



Deutsche Telekom

Das Geschäftsjahr

2025



Connecting
your world.

Inhalt

3 Die Deutsche Telekom auf einen Blick

5 An unsere Aktionäre

- 6 Brief des Vorstandsvorsitzenden
- 8 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026
- 18 Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2025
- 21 Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2025
- 26 Die T-Aktie
- 29 Entwicklung ausgewählter Finanzdaten
- 31 Highlights

38 Zusammengefasster Lagebericht

- 39 Vorbemerkungen
- 40 Konzernstruktur
- 45 Konzernstrategie
- 56 Konzernsteuerung
- 60 Wirtschaftliches Umfeld
- 67 Geschäftsentwicklung des Konzerns
- 84 Geschäftsentwicklung der operativen Segmente
- 95 Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG
- 100 Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung
- 176 Prognose
- 186 Risiko- und Chancen-Management
- 208 Governance und sonstige Angaben

228 Konzernabschluss

- 229 Konzernbilanz
- 230 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 231 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 232 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 234 Konzern-Kapitalflussrechnung

235 Konzernanhang

- 236 Grundlagen und Methoden
- 269 Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 303 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 317 Sonstige Angaben

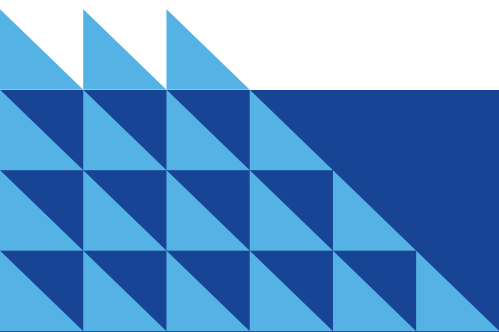
362 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

363 Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

- 363 Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts
- 370 Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

374 Weitere Informationen

- 375 Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025
- 376 Glossar
- 381 Haftungsausschluss
- 382 Finanzkalender
- 382 Impressum



Die Deutsche Telekom auf einen Blick

in Mrd. €

	Veränderung in %	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz und Ergebnis						
Konzernumsatz	2,9	119,1	115,8	112,0	114,4	107,8
davon: Inlandsanteil ^a	%	22,0	22,7	23,0	22,1	23,0
davon: Auslandsanteil ^a	%	78,0	77,3	77,0	77,9	77,0
Service-Umsatz	2,9	99,4	96,5	92,9	92,0	83,2
EBITDA	(2,9)	48,8	50,3	57,8	44,0	40,5
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	2,3	50,5	49,4	46,8	46,4	43,2
EBITDA AL	(3,1)	42,5	43,8	51,2	36,0	33,9
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	2,8	44,2	43,0	40,5	40,2	37,3
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	%	37,2	37,2	36,2	35,1	34,6
Betriebsergebnis (EBIT)	(5,5)	24,8	26,3	33,8	16,2	13,1
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	(14,3)	9,6	11,2	17,8	8,0	4,2
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	3,7	9,7	9,4	7,9	9,1	5,9
Rentabilität						
ROCE	%	7,5	8,5	9,0	4,5	4,1
Bilanz						
Bilanzsumme	(5,0)	289,8	304,9	290,3	298,6	281,6
Eigenkapital	(6,5)	92,2	98,6	91,2	87,3	81,5
Eigenkapitalquote	%	31,8	32,3	31,4	29,2	28,9
Nettofinanzverbindlichkeiten ^b	(3,5)	132,5	137,3	132,3	142,4	132,1
Relative Verschuldung ^b		2,62	2,78	2,82	3,07	3,06
Cashflow						
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	1,9	40,6	39,9	37,3	35,8	32,2
Cash Capex	(0,4)	(19,3)	(19,2)	(17,9)	(24,1)	(26,4)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) ^c	(5,6)	(16,9)	(16,0)	(16,6)	(21,0)	(18,0)
Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^{c, d}	(0,2)	24,1	24,1	20,9	15,2	14,3
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^{c, d}	2,0	19,5	19,2	16,1	11,5	8,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(25,9)	(23,8)	(18,9)	(10,2)	(22,3)	(27,4)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19,7	(16,3)	(20,3)	(25,5)	(15,4)	(10,8)
Kennzahlen zur T-Aktie						
Ergebnis je Aktie	€ (13,1)	1,97	2,27	3,57	1,61	0,87
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	€ 5,2	2,00	1,90	1,60	1,83	1,22
Dividende je Aktie ^e	€ 11,1	1,00	0,90	0,77	0,70	0,64
Ausschüttungssumme ^f	10,0	4,8	4,4	3,8	3,5	3,2
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien	Mio. Stück (1,4)	4.871	4.938	4.976	4.972	4.813
Rating (Standard & Poor's, Fitch)		BBB+, BBB+	BBB+, BBB+	BBB+, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+
Rating (Moody's)		A3	Baa1	Baa1	Baa1	Baa1

^a Die Ermittlung des Inlands- und Auslandsanteils wurde zum 30. September 2025 angepasst. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2024 wurden rückwirkend von 23,7 % auf 22,7 % (Inland) bzw. 76,3 % auf 77,3 % (Ausland) angepasst.

^b Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^c Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^d Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

^e Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

^f Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung im Jahr 2026 für die Ausschüttung des Geschäftsjahres 2025. Weitere Informationen finden Sie in Angabe 35 „Dividende je Aktie“ im Konzernanhang.

		Veränderung in %	2025	2024	2023	2022	2021
Umwelt							
Energieverbrauch ^a	GWh	(0,3)	11.957	11.991	12.241	13.253	13.323
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{b, c}	kt CO ₂ e	(4,9)	240	253	258	233	247
Mitarbeiter							
Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (Vollzeitkräfte ohne Auszubildende)	Tsd.	(0,5)	199	200	205	211	221
Mitarbeiter (FTE) im Konzern/Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag (Vollzeitkräfte ohne Auszubildende)	Tsd.	(0,1)	198	198	200	207	217
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) ^d			77	77	76	78	77
Kunden im Festnetz und Mobilfunk							
Mobilfunk-Kunden ^e	Mio.	4,5	273,2	261,4	252,2	245,4	248,2
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	(1,6)	24,8	25,2	25,4	25,3	26,1
Breitband-Kunden ^f	Mio.	0,8	22,5	22,3	22,0	21,4	21,6
Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) ^d			81,3	77,6	76,2	76,0	73,4

^a Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude. Der Wert zum Jahr 2024 wurde aufgrund von Änderungen bei der Stromallokation an einzelnen Standorten rückwirkend angepasst.

^b Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln.

^c Berechnet nach der marktbasierten Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^d Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

^e Inklusive Wholesale-Kunden der T-Mobile US.

^f Ohne Wholesale.

Die Zahlenangaben im vorliegenden Bericht wurden kaufmännisch gerundet. Veränderungen wurden hingegen auf Basis der ungerundeten Werte berechnet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Informationen zu der Geschäftsentwicklung der operativen Segmente finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im IR-Back-up auf unserer [Investor Relations Website](#).

Informationen zu unseren Leistungsindikatoren und alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

An unsere Aktionäre

- 6 Brief des Vorstandsvorsitzenden**
- 8 Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026**
- 18 Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2025**
- 21 Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2025**
- 26 Die T-Aktie**
- 29 Entwicklung ausgewählter Finanzdaten**
- 31 Highlights**



Brief des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freundinnen und Freunde der Telekom,

2025 war für die Deutsche Telekom ein wirklich besonderes Jahr: Wir haben 30 Jahre Deutsche Telekom AG gefeiert: Ein Zeitraum, in dem sich unser Unternehmen immer wieder neu erfunden hat. Wenn wir heute auf unsere Telekom blicken, können wir uns keine andere vorstellen: Der Wandel von einer deutschen Behörde zur wertvollsten Telco-Marke der Welt ist kein Zufall. Er ist das Resultat aus Zuversicht, Beharrlichkeit und dem Glauben an die eigene Zukunft. Der rote Faden, der sich durch unser Unternehmen zieht, hat einen Namen: Wandel. Und diesen Wandel haben wir aktiv gestaltet. Mit klaren Entscheidungen, mutigem Machen und der Leidenschaft der Menschen, die für die Telekom arbeiten. Der gemeinsame Nenner war und ist immer das Wohl unserer Kundinnen und Kunden. Und damit unser steter Antrieb.

Operativ konnten wir an die außergewöhnlich erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Unsere Geschäfte sind robust, unser Wachstum nachhaltig, unsere Strategie greift. Wir investieren weiterhin auf hohem Niveau in Infrastruktur und Zukunftstechnologien. Dabei orientieren wir uns konsequent an den beim Kapitalmarkttag 2024 aufgestellten und weiterhin gültigen Zielen.

Einmal in Zahlen: Unser Konzernumsatz ist um 2,9 % auf 119,1 Mrd. € gestiegen. Der Service-Umsatz stieg ebenfalls um 2,9 % auf 99,4 Mrd. €. Dies ist das Ergebnis des positiven Kundenzuspruchs. Unser bereinigtes EBITDA AL stieg um 2,8 % auf 44,2 Mrd. €. Auf organischer Basis, also unter der Annahme vergleichbarer Währungskurse und eines vergleichbaren Konsolidierungskreises, legte unser Umsatz um 4,2 % und das bereinigte EBITDA AL um 4,7 % zu. Hierzu haben alle operativen Segmente positiv beigetragen. Und unser Free Cashflow AL stieg auf 19,5 Mrd. €.

Das bildet die Grundlage für langfristigen Erfolg für unsere Kundinnen und Kunden, für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Sie, unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Und das soll sich auszahlen: Auf Basis eines bereinigten Ergebnisses von 2,00 € je Aktie planen wir vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung 2026 eine Rekorddividende von 1,00 € je berechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2025. Zudem haben wir im Jahr 2025 Aktien im Gesamtwert von 2,0 Mrd. € zurückgekauft. Und auch 2026 werden wir eigene Aktien im Volumen von bis zu 2 Mrd. € zurückkaufen.

Unsere Strategie folgt dabei einem klaren Prinzip: Wachstum durch Qualität, Skalierung und technologische Führerschaft. Das Herzstück bleibt unser Schwungrad. Es verbindet Kundenzufriedenheit, Netzqualität, Effizienz und finanzielle Stärke. In den vergangenen Jahren hat uns dieses Modell zuverlässig getragen. Und wir haben es 2025 gezielt weiter beschleunigt.

Ein zentraler Hebel dafür ist neben unserem Kerngeschäft der zusätzliche Fokus auf Daten, digitalen Fortschritt und Künstliche Intelligenz. KI ist für uns kein Zukunftsversprechen mehr, sondern fester Bestandteil unseres operativen Geschäfts. In diesem Zusammenhang markiert unsere strategische Kooperation mit Nvidia einen Meilenstein. So schaffen wir die technologische Basis, damit unsere Partner ihre KI-Anwendungen direkt in unsere Netze, Plattformen und Services integrieren können. Sicher, skalierbar und leistungsfähig. Damit eröffnen wir neue Möglichkeiten für unsere eigenen Prozesse ebenso wie für Geschäftskunden, Industriepartner und öffentliche Einrichtungen. Diese Partnerschaft stärkt unsere Rolle als führender Anbieter technologischer Plattformen der digitalen Gesellschaft.

Gleichzeitig skalieren wir unsere Geschäfte weiter global. In Europa und den USA verfügen wir dank unserer Netze über ein einzigartiges Fundament. Diese Stärke nutzen wir gezielt, um Innovationen schneller in den Markt zu bringen, Synergien zu heben und Effizienzpotenziale zu realisieren. Besonders deutlich zeigt sich das in den USA, wo T-Mobile US weiterhin Maßstäbe beim Kundenwachstum und bei der Netzqualität setzt. Außerdem sind wir mit unseren Joint Ventures Lumos und Metronet erfolgreich im US-Glasfaser-Markt unterwegs. Aber auch in Europa treiben wir den Glasfaser- und 5G-Ausbau mit hoher Geschwindigkeit voran und festigen unsere Führungsrolle. Dafür investieren wir jedes Jahr Milliarden in den Netzausbau. Auf beiden Seiten des Atlantiks. 2025 haben wir konzernweit Investitionen (vor Spektrum) in Höhe von 16,9 Mrd. € getätigt. Einschließlich der Ausgaben für Mobilfunk-Spektrum waren es 19,3 Mrd. €.

Ein weiterer strategischer Schritt unterstreicht 2025 die Strahlkraft unserer Marke: der Erwerb der Übertragungsrechte an der Fußball-Weltmeisterschaft in den USA, Kanada und Mexiko. Dieses Engagement ist weit mehr als ein Medieninvestment. Es ist ein klares Bekenntnis zu Reichweite, Relevanz und emotionaler Kundenbindung über unser Produkt MagentaTV. Großereignisse wie die WM verbinden Menschen. Und genau dafür steht die Telekom seit 30 Jahren: „Connecting your world.“ Wir bringen Inhalte, Netze und Services zusammen und schaffen so Erlebnisse für Millionen von Kundinnen und Kunden.

Unsere Marke ist dabei ein zentraler Faktor. Sie steht für Verlässlichkeit, Innovationskraft und Nähe zu den Menschen. Diese Stärke zahlt sich aus. Wirtschaftlich wie gesellschaftlich. Unser „T“ steht weltweit für Qualität, Verlässlichkeit und technologische Führungsstärke. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Marke konsequent weiterentwickelt. Heute gehört die Deutsche Telekom zu den wertvollsten Marken der Welt und ist die stärkste Telekommunikationsmarke Europas. Diese Stärke verschafft uns Vertrauen bei Kundinnen und Kunden, zieht Talente an, stärkt unsere Verhandlungsposition bei Partnern und zahlt so unmittelbar auf unseren wirtschaftlichen Erfolg ein. Gerade in Zeiten tiefgreifender technologischer Umbrüche ist eine starke, glaubwürdige Marke ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Und eine zentrale Säule unseres langfristigen Wachstums.

Bei allem wirtschaftlichen Erfolg behalten wir unsere Haltung bei. Und passen sie an neue Gegebenheiten an. In einer Welt geprägt von geopolitischem Wandel, wachsender Wettbewerbsintensität und technologischem Fortschritt verstehen wir uns als Anker für Stabilität. In dieser Realität wird es immer wichtiger, die Art und Weise unseres Handelns bewusst zu gestalten. Mit T-Style führen wir unsere kulturelle Reise konsequent weiter und richten unseren Fokus neu aus, um aktuellen und künftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. T-Style ist kein neues Kulturprogramm, sondern die gezielte Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur. Unser Ziel: gemeinsam an die Spitze.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

bei der Telekom werden wir auch in Zukunft alles daransetzen, das Vertrauen, das Sie in uns setzen, zu rechtfertigen. Mit klarer Strategie, mit Mut zu Investitionen und mit dem Anspruch, jeden Tag ein Stück besser zu werden. Die kommenden Jahre werden sicher große Herausforderungen mit sich bringen. Aber sie bieten auch große Chancen. Die Deutsche Telekom ist bereit, sie zu nutzen. We won't stop.

Beste Grüße
Ihr Tim Höttges

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von der Umsetzung der weiterentwickelten Konzernstrategie sowie der fortlaufenden Transformation des Konzerns in Zeiten der Digitalisierung und des technologischen Wandels. Das Unternehmen ist mit seiner Strategie, die Deutsche Telekom zum führenden digitalen Telekommunikationsunternehmen zu entwickeln (Leading Digital Telco), gut auf Chancen und Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Dank KI-gestützter Digitalisierung verzeichnet die Deutsche Telekom in vielen Bereichen große Fortschritte. Der Vorstand hat im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene Transaktionen abgeschlossen und das Beteiligungsportfolio damit weiter fokussiert und abgesichert. Kennzeichnend für das Geschäftsjahr 2025 war die insgesamt gute Geschäftsentwicklung. Die Wachstumsdynamik ist trotz der verschärften Wettbewerbsintensität auf beiden Seiten des Atlantiks ungebrochen. Die Deutsche Telekom hat die strategischen und strukturellen Herausforderungen in einem durch geopolitische Spannungen geprägten volatilen makroökonomischen Umfeld diszipliniert und erfolgreich bewältigt. Der Netzausbau wurde weiter beschleunigt. Mit besonderen Angeboten für Kundinnen und Kunden sowie dem hohen Service-Engagement hat die Deutsche Telekom ihre Leistungsfähigkeit abermals unterstrichen. Der Konzern investiert weiter auf hohem Niveau und sichert so den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit starken Ergebnissen erfolgreich abgeschlossen. Der Konzern ist weiterhin branchenführend. Die Deutsche Telekom ist weiterhin die wertvollste Unternehmensmarke Europas und zudem die wertvollste Telekommunikationsmarke der Welt. Das Unternehmen hat auch im Geschäftsjahr 2025 seine gesellschaftliche Verantwortung weiter wahrgenommen, z. B. durch soziales Engagement in vielen Bereichen und mit ambitionierten Zielen zur Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2025

Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Maßstab hierfür waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, strategische Bedeutung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der dem Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten und Aufgaben waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Der Vorstand berichtete uns regelmäßig und zeitnah über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und seiner Segmente, die Risikosituation, das Risiko- und Chancen-Management, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie über wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungen der Gesellschaft.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und von uns gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat beinhalten einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2025 zur Zustimmung vorgelegt hat, haben wir mit dem Vorstand diskutiert und eingehend geprüft. Wir haben den vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Durch die hohe Frequenz der Plenums- und Ausschusssitzungen stehen wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Auch zwischen den Sitzungen berichtet der Vorstand über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, in regelmäßig stattfindenden Terminen aus und erörtert aktuelle Geschäftsvorfälle, Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Nachhaltigkeit, der Regulierung, der Risikosituation, des Risiko- und Chancen-Managements und der Compliance des Unternehmens sowie sonstige wichtige Ereignisse.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden im Aufsichtsratsplenum sechs Sitzungen und eine Klausurtagung sowie 29 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Die Form der Durchführung dieser Sitzungen (präsent/virtuell) wird nachfolgend differenziert angegeben. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei rund 97 %. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotschaften oder auch durch Vorgespräche an den Beschlussfassungen mit.

Die Sitzungen wurden entweder als Präsenzsitzung oder virtuelle Sitzung durchgeführt:

Gremium	Präsenzsitzungen ^a	Virtuelle Sitzungen
Plenum/Klausurtagung	5	2
Präsidialausschuss	6	3
Prüfungs- und Finanzausschuss	5	1
Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	4	1
Personalausschuss	2	1
Nominierungsausschuss	1	5
Vermittlungsausschuss (nicht getagt)		

^a Möglichkeit zur Teilnahme per Video-/Telefonkonferenz im Einzelfall, sofern physische Teilnahme nicht möglich.

Daneben wurden vom Aufsichtsratsplenum drei Beschlüsse und vom Präsidialausschuss ein Beschluss außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren gefasst.

An den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben Mitglieder des Vorstands teilgenommen. Das Aufsichtsratsplenum hat regelmäßig auch ohne den Vorstand getagt. Im Anschluss an die Klausurtagung hat der Aufsichtsrat ohne den Vorstand eine Executive-Session durchgeführt.

In der **Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2025** haben wir ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen. Wir haben die Altersgrenze für den Vorstand neu gefasst und beschlossen, dass grundsätzlich eine Altersgrenze von 67 Jahren gilt. Wir stimmten der vorzeitigen Wiederbestellung und Vertragsverlängerung von Herrn Timotheus Höttges als Vorstandsvorsitzender zu. In diesem Zusammenhang beschlossen wir die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die vorzeitige Verlängerung. Wir stimmten der Mandatsbeendigung und Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Srinivasan Gopalan zu und beschlossen die Bestellung und den Dienstvertrag von Herrn Rodrigo Diehl. Ihm wurde für die Amtszeit vom 1. März 2025 bis 29. Februar 2028 das Ressort „Deutschland“ zugewiesen.

In der **Sitzung am 25. Februar 2025** befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers v. a. mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2024, dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht) sowie mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die als besonderer Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist. Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2024 folgten wir der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses. Entsprechendes gilt für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Wir stimmten dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu. Außerdem fassten wir einen Beschluss zur Aufstellung des Vergütungsberichts 2024 und beschlossen die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2025, einschließlich des auf einer entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses basierenden Vorschlags zur Wahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus befassten wir uns mit verschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten. Der Vorstand berichtete ausführlich zur aktuellen Situation des Unternehmens und zu den wesentlichen finanziellen und operativen Kennzahlen des Konzerns und seiner Segmente. Darüber hinaus stimmten wir der Ausgründung der Funktürme der Hellenic Telecommunications Organization, der Hrvatski Telekom und der Magyar Telekom zu.

In der **Sitzung am 22. Mai 2025** stimmten wir der Niederlegung des Vorstandsmandats von Frau Claudia Nemat und dem Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung mit Frau Nemat zu und beschlossen die Bestellung und den Dienstvertrag mit Herrn Dr. Abdurazak Mudesir. Ihm wurde für die Amtszeit vom 1. Oktober 2025 bis 30. September 2028 das Ressort „Technologie und Innovation“ zugewiesen. Darüber hinaus befassten wir uns mit weiteren Vorstandsangelegenheiten (u. a. Zielkorridore Short Term Incentive und Long Term Incentive, Ausgestaltung ESG- und Strategie-Multiplikator). Ferner informierte uns der Vorstand ausführlich über die aktuelle Situation (u. a. Regulierung, Diversität) und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im ersten Quartal 2025. Wir beschlossen die organisatorische Neuaufstellung der Einheit „B2B Delivery“ bei der Telekom Deutschland. Zudem stimmten wir dem Verkauf von Aktien der T-Mobile US zu. Ferner wurden Beschlüsse zur Ausübung von Beteiligungsrechten in mitbestimmten Tochtergesellschaften gefasst. Darüber hinaus haben wir uns turnusgemäß mit dem Konzern-Risikobericht befasst.

In der **Sitzung am 3. September 2025** hat uns der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im zweiten Quartal 2025 informiert. Des Weiteren haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten befasst (u. a. Festlegung Energieziele 2026). Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglied befasst. Ferner fassten wir einen weiteren Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in einer Tochtergesellschaft sowie einen Beschluss zur Änderung der Satzung, welcher allein die Fassung betraf (u. a. Höhe und Einteilung des Grundkapitals im Nachgang zu der vom Vorstand am 19. August 2025 beschlossenen Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien).

In der **Klausurtagung mit dem Vorstand am 3. und 4. September 2025** haben wir uns mit der Umsetzung der weiterentwickelten Konzernstrategie befasst. Der Vorstand berichtete über den Stand der KI-Transformation, die Skalierung der globalen Technologieplattformen, neue Geschäftsmodelle und Portfolioentwicklungen.

In der **Sitzung am 11. November 2025** hat uns der Vorstand über seine Überlegungen für die Dividende 2025 informiert.

In der **Sitzung am 11. Dezember 2025** haben wir uns mit verschiedenen Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst, u. a. haben wir die vorläufige Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen, über zwei Aufsichtsratswahlvorschläge entschieden sowie die Vorstandsziele für 2026 festgelegt. Ferner haben wir uns mit der Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung befasst, die der Hauptversammlung 2026 vorgeschlagen werden soll. Des Weiteren hat der Vorstand über die aktuelle Situation und die finanziellen sowie operativen Kennzahlen des Unternehmens und seiner Segmente im dritten Quartal 2025 berichtet. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Beschlussfassung über das Budget und den Jahresfinanzierungsplan für das Geschäftsjahr 2026. Darüber hinaus haben wir die Mittelfristplanung 2026 bis 2029 zur Kenntnis genommen. Ferner gaben wir Investitionen für die Teilnahme an der Auktion zum Erwerb von AWS-3-Spektrum durch T-Mobile US frei und stimmten dem Aktienrückkaufprogramm 2026 der T-Mobile US zu. Weiterhin haben wir Beschlüsse zum Deutschen Corporate Governance Kodex gefasst (u. a. zur Entsprechenserklärung und zur Einschätzung der Unabhängigkeit von Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats). Schließlich haben wir uns turnusgemäß mit dem Konzern-Risikobericht befasst.

In unseren Plenumssitzungen und insbesondere im Prüfungs- und Finanzausschuss haben wir überdies den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht. Dabei haben wir u. a. darauf geachtet, dass der Vorstand unterstützt durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien sorgt. Wir haben uns zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System berichten lassen. Wir sind aufgrund dieser regelmäßigen Befassung und der Prüfberichte des Abschlussprüfers zu der Einschätzung gelangt, dass keine Gründe vorliegen, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Zusätzlich haben wir uns als Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen über aktuelle Themen und Neuerungen informiert.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen unserer Arbeit haben wir die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Ausschuss-Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig im Plenum berichtet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder	Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Präsidialausschuss		Personalausschuss	
	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)		Frank Sauerland (Vorsitzender)
	Harald Krüger		Dr. Frank Appel
	Kerstin Marx		Odysseus D. Chatzidis
	Stefan Ramge seit 14.01.2025		Harald Krüger
	Frank Sauerland		Kerstin Marx
	Christoph Schmitz-Dethlefsen		Dr. Reinhard Ploss
			Nicole Seelemann-Wandtke
			Margret Suckale
Prüfungs- und Finanzausschuss		Nominierungsausschuss	
	Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)		Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Rachel Empey seit 09.04.2025		Dagmar P. Kollmann
	Dr. Helga Jung bis 09.04.2025		Stefan Ramge seit 14.01.2025
	Petra Steffi Kreusel		
	Kerstin Marx		
	Susanne Schöttke		
	Karl-Heinz Streibich		
	Karin Topel		
	Stefan B. Wintels		
Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss		Vermittlungsausschuss	
	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)		Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Odysseus D. Chatzidis		Kerstin Marx
	Eric Daum		Stefan Ramge seit 14.01.2025
	Constantin Greve		Christoph Schmitz-Dethlefsen
	Lars Hinrichs bis 09.04.2025		
	Dr. Reinhard Ploss seit 09.04.2025		
	Stefan Ramge seit 14.01.2025		
	Frank Sauerland		
	Margret Suckale		

Der **Präsidialausschuss** tagte im Jahr 2025 neunmal. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Im Fokus stand dabei die Befassung mit Vergütungsfragen sowie die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Zudem absolvierte der Präsidialausschuss – gemeinsam mit der Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses – einen Besuch bei T-Mobile US, um sich vor Ort ein umfassendes Bild über die Situation des US-Geschäfts zu verschaffen.

Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** kam 2025 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Abschlussprüfer nahm – ausgenommen die Sitzung vom 27. November 2025 – an allen weiteren fünf Sitzungen teil. In diesen fünf Sitzungen hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer beraten. Der Ausschuss behandelte die Themen, für welche das deutsche und europäische Recht, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Zuständigkeiten für den Prüfungs- und Finanzausschuss vorsehen. Zu diesen Themen gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), des Risiko- und Chancen-Management-Systems, des internen Revisionssystems, der Compliance, einschließlich des Compliance-Management-Systems, und des Datenschutzes sowie der Datensicherheit. Zudem befasst sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit Rechtsstreitigkeiten sowie der Cybersicherheit und den daraus resultierenden Risiken für den Konzern. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung, einschließlich der nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Unterrichts- und Informationspflichten, der Honorarvereinbarung sowie der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten. Ferner diskutierte der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses tauschte sich regelmäßig außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung und andere Themen aus und berichtete dem Prüfungs- und Finanzausschuss darüber. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit der Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht als besonderer Abschnitt enthaltenen zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) sowie in Bezug auf die

beiden steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren („Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2)) zum Zwecke der Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) beauftragt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 erneut eine Sondersitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen abgehalten. In dieser hat er sich insbesondere mit der Funktionsfähigkeit des Berichtswesens zum internen Kontrollsystem, zum Risiko- und Chancen-Management-System und dem internen Revisionssystem sowie mit dem Compliance-Management-System (Systeme), einschließlich der Weiterentwicklung der Berichtsstruktur befasst. Zudem hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss zu neuen Anforderungen und Entwicklungen in den Bereichen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie den Bilanzierungsstandards informiert und beraten. Die Schwerpunkte der Ausschussarbeit lagen im Berichtsjahr auf den aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit, der Funktionsfähigkeit des IKS sowie auf der Entwicklung des Risikoprofils, insbesondere vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, sowie auf der Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sowie der Lieferkettengesetzgebung und auf der Entwicklung der Digitalisierung und der Implementierung Künstlicher Intelligenz in den Systemen.

In der Sitzung am 27. November 2025 hat sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Budget 2026 und dem Jahresfinanzierungsplan 2026 befasst und diesbezüglich zwei Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen. Gegenstand dieser Sitzung war auch die Mittelfristplanung 2026 bis 2029.

Der **Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss** tagte im Jahr 2025 insgesamt fünfmal. In seinen Sitzungen befasste sich der Ausschuss intensiv mit der jeweiligen Strategie der Ressorts „Europa“, „Technologie und Innovation“, „Deutschland“ und „T-Systems“. Daneben wurden verschiedene ESG- und Nachhaltigkeitsthemen behandelt. Ferner wurde die Strategieklausur des Aufsichtsrats vorbereitet, der Deutsche Telekom Trend Radar 2025 vorgestellt und verschiedene M&A-Transaktionen behandelt (u. a. in Bezug auf T-Mobile US). Darüber hinaus informierte sich der Ausschuss über die globale Standortstrategie des Unternehmens, die Entwicklung des Deutsche Telekom Tech Fund und die Entwicklung der Funkturmgesellschaft GD Towers.

Der **Personalausschuss** tagte im Jahr 2025 dreimal und hat sich in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zum Budget 2026 insbesondere mit der Personalbestands- sowie der qualitativen und quantitativen Personalbedarfsplanung befasst. Zudem behandelte der Ausschuss u. a. die Personalstrategie, die Personalorganisation, die Vergütung der Führungskräfte und die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung. Der Ausschuss befasste sich des Weiteren mit der Konzernentwicklung nach der Gesetzgebung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG I und II) und dem Thema „People & Culture“ der T-Mobile US.

Der **Nominierungsausschuss** kam 2025 sechsmal zusammen und befasste sich in seinen Sitzungen mit der Nachfolgeplanung im Aufsichtsrat. Dabei stand die Nachbesetzung zweier im Jahr 2026 vakant werdender Aufsichtsratsmandate im Fokus. Auf Grundlage der selbstgesteckten Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils sowie des Diversitätskonzepts legte der Ausschuss dabei im ersten Schritt zunächst ein Anforderungsprofil fest. Auf Grundlage dieses Profils wurde – unterstützt durch einen externen Personalberater – im zweiten Schritt die Nachfolgesuche durchgeführt. Daneben befasste sich der Ausschuss auch mit der mittelfristigen Nachfolgeplanung.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** tagte 2025 nicht.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungsteilnahme	Anwesenheit
Dr. Appel, Frank	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Personalausschuss	3/3	
	Nominierungsausschuss	6/6	
	Prüfungs- und Finanzausschuss (Gast)	(6)	
	Gesamt	30/30	100 %
Schmitz-Dethlefsen, Christoph	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Gesamt	16/16	100 %

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungsteilnahme	Anwesenheit
Chatzidis, Odysseus D.			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Personalausschuss	3/3	
	Gesamt	15/15	100 %
Daum, Eric			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Gesamt	12/12	100 %
Empey, Rachel seit 09.04.2025			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	5/5	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	4/5	
	Gesamt	9/10	90 %
Greve, Constantin			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Gesamt	12/12	100 %
Hinrichs, Lars bis 09.04.2025			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	1/2	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	0/1	
	Gesamt	1/3	33 %
Dr. Jung, Helga bis 09.04.2025			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	2/2	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	1/1	
	Gesamt	3/3	100 %
Knight, Natalie seit 09.04.2025			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	5/5	
	Gesamt	5/5	100 %
Kollmann, Dagmar P.			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Nominierungsausschuss	6/6	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss (Gast)	(5)	
	Gesamt	19/19	100 %
Kreusel, Petra Steffi			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Krüger, Harald			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Personalausschuss	3/3	
	Gesamt	19/19	100 %
Marx, Kerstin			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	5/6	
	Personalausschuss	3/3	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss (Gast)	(4)	
	Gesamt	24/25	96 %
Dr. Ploss, Reinhard			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	4/4	
	Personalausschuss	2/3	
	Gesamt	13/14	93 %
Ramge, Stefan seit 02.01.2025			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Nominierungsausschuss	6/6	
	Gesamt	27/27	100 %

Aufsichtsratsmitglied	Gremien	Sitzungsteilnahme	Anwesenheit
Sauerland, Frank			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Präsidialausschuss	9/9	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Personalausschuss	3/3	
	Gesamt	24/24	100 %
Schöttke, Susanne			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	6/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	4/6	
	Gesamt	10/13	77 %
Seeleemann-Wandtke, Nicole			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Personalausschuss	2/3	
	Gesamt	9/10	90 %
Streibich, Karl-Heinz			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Suckale, Margret			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	5/5	
	Personalausschuss	3/3	
	Gesamt	15/15	100 %
Topel, Karin			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	7/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	13/13	100 %
Wintels, Stefan B.			
	Aufsichtsratsplenum/Klausurtagung	6/7	
	Prüfungs- und Finanzausschuss	6/6	
	Gesamt	12/13	92 %

Interessenkonflikte Aufsichtsrat

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines ggf. auftretenden Interessenkonflikts ab.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2025 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Diese Entsprechenserklärung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

Mit der dort erläuterten Ausnahme für die Zeit bis zum 30. Dezember 2025 wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex entsprochen. Weitere detaillierte Informationen zur Corporate Governance im Unternehmen enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Die Erklärung zur Unternehmensführung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Fort- und Weiterbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Deutsche Telekom bietet dazu Informationsveranstaltungen und Workshops an – im Jahr 2025 insbesondere zu den Themen Digitalisierung im Risikomanagement und KI in der Revision. Diese erfolgen mit internen Referenten. Ferner werden Unternehmensbesichtigungen/Vorstellungen von Produktinnovationen organisiert und angeboten, um das Verständnis der Aufsichtsratsmitglieder für das Unternehmen zu schärfen. Der Aufsichtsrat informiert und bildet sich auch in seinen Sitzungen und außerhalb der Sitzungen zusätzlich über aktuelle Themen kontinuierlich fort. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Außerdem werden die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses (fortlaufend sowie vertiefend in einer jährlichen Sondersitzung) über aktuelle Gesetzesänderungen, neue Bilanzierungs- und Prüfungsstandards, aktuelle Entwicklungen der Risikomanagement-Methodik sowie Neuerungen bei Corporate-Governance-Themen unterrichtet. Auch in den Regelsitzungen der übrigen Ausschüsse und des Plenums werden die Mitglieder des Aufsichtsrats über neue Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit auf dem Laufenden gehalten.

Personalia Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde die laufende Bestellung von Herrn Timotheus Höttges aufgehoben. Er wurde vorzeitig für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Ihm wurde erneut das Ressort des „Vorstandsvorsitzenden“ zugewiesen.

Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Srinivasan Gopalan als Vorstandsmitglied für das Ressort „Deutschland“ mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 zugestimmt. Herr Gopalan übernahm mit Wirkung zum 1. März 2025 zunächst die Funktion des Chief Operating Officer bei T-Mobile US, bevor er dort mit Wirkung zum 1. November 2025 Chief Executive Office geworden ist.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Rodrigo Diehl zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 29. Februar 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Deutschland“ übertragen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Frau Claudia Nemat als Vorstandsmitglied für das Ressort „Technologie und Innovation“ mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2025 zugestimmt.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Dr. Abdurazak Mudesir zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum Ablauf des 30. September 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Technologie und Innovation“ übertragen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat der Umbenennung des Ressorts von „Technologie und Innovation“ in „Produkt und Technologie“ zugestimmt.

Personalia Aufsichtsrat

Anteilseignervertreter

Die zunächst bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2025 befristete gerichtliche Bestellung von Herrn Stefan Ramge endete zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. April 2025. Herr Ramge wurde von der Hauptversammlung am 9. April 2025 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2029 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Lars Hinrichs hat im Januar 2025 sein Mandat mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. April 2025 niedergelegt.

Die Amtszeit von Frau Dr. Helga Jung endete zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. April 2025. Ihr und Herrn Hinrichs folgten Frau Rachel Empey und Frau Natalie Knight, die mit Beschluss der Hauptversammlung am 9. April 2025 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2029 in den Aufsichtsrat gewählt wurden.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung, Nachhaltigkeitserklärung und Vergütungsbericht 2025

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutsche Telekom AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag und die Erklärung zur Unternehmensführung fristgerecht vorgelegt. Zugleich lag uns damit die im zusammengefassten Lagebericht als besonderer Abschnitt enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung für die Deutsche Telekom AG sowie den Konzern (zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung) für das Geschäftsjahr 2025 vor.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (Deloitte) hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden, handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie den zusammengefassten Lagebericht (Abschlussunterlagen) geprüft. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso hat Deloitte die vom Vorstand erstellte zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der gesetzlich geforderten Angaben zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) sowie in Bezug auf die beiden steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2)) zum Zwecke der Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) geprüft und diese ohne Beanstandungen mit einem kombinierten Vermerk nach International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) versehen.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Aufsichtsrat schriftlich mit Ausfertigung der Prüfungsberichte seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die seine Befangenheit befürchten lassen, liegen nicht vor. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat uns in der Sitzung am 24. Februar 2026 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten Nichtprüfungsleistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat uns seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die vorläufigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Dies gilt auch bezüglich der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie der Erklärung zur Unternehmensführung.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. Vorbereitend hatte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst und diese intensiv geprüft. In seiner Sitzung am 24. Februar 2026 ließ sich der Prüfungs- und Finanzausschuss die Abschlussunterlagen sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungs- und Finanzausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie seine vorläufigen Prüfungsberichte erläutert. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses haben die vorläufigen Prüfungsberichte und die vorläufigen Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungs- und Finanzausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Abschlussprüfer hat daraufhin seine Prüfungsberichte ohne Änderungen final ausgefertigt und für die Abschlussunterlagen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss ist in der zuvor beschriebenen Weise auch mit dem Bericht und Vermerk zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung verfahren und hat diese geprüft. Deloitte hat daraufhin auch diesen Bericht final ausgefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu billigen, gegen den zusammengefassten Lagebericht und die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung keine Einwendungen zu erheben sowie uns dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Wir haben die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2026 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungs- und Finanzausschusses sowie der finalen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers vorgenommen. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete unsere Fragen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und die wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seine Prüfungsberichte und beantwortete unsere Fragen, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungs- und Finanzausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Demzufolge haben wir dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Entsprechendes gilt für die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasstem Lagebericht und zusammengefasster Nachhaltigkeitserklärung sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft ebenfalls die Erklärung zur Unternehmensführung, auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer geprüft worden ist. Der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend haben wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses folgend, ebenfalls gebilligt. Gleiches gilt für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung.

Bereits im Zuge der Befassung mit der Budget- und Mittelfristplanung haben wir uns am 11. Dezember 2025 intensiv mit der Finanz- und Investitionsplanung, insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cashflow, der Eigenkapitalquote und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses am 24. Februar 2026 und in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2026 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, haben wir dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 4.829 Mio. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund 23.121 Mio. €.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt und vom Abschlussprüfer gesondert geprüft. Neben der gesetzlich vorgegebenen formellen Prüfung des Vorliegens von Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG hat Deloitte den Vergütungsbericht zudem inhaltlich zur Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) dahingehend geprüft, ob der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 162 AktG entspricht und hierzu einen uneingeschränkten Vermerk nach IDW PS 490 abgegeben.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den betrieblichen Gremien für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2025.

Bonn, den 25. Februar 2026

Der Aufsichtsrat

Dr. Frank Appel

Vorsitzender

Mandate des Vorstands der Deutschen Telekom AG 2025

Timotheus Höttges

Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2014

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Mercedes-Benz Group AG, Stuttgart (seit 7/2020) ^a
- Mercedes-Benz AG, Stuttgart (seit 10/2021)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Vorsitzender des Board of Directors (seit 4/2013) ^{a, b}

Dr. Feri Abolhassan Pur-Moghaddam

Vorstandsmitglied T-Systems seit 1. Januar 2024

– Keine weiteren Mandate –

Birgit Bohle

Vorstandsmitglied Personal und Recht und Arbeitsdirektorin seit 1. Januar 2020

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Services Europe SE, Bonn (seit 10/2019), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 3/2024) ^b
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 1/2019) ^b
- T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main (seit 6/2021), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 10/2025) ^b
- Vonovia SE, Bochum (seit 5/2024) ^a

Rodrigo Diehl

Vorstandsmitglied Deutschland seit 1. März 2025

– Keine weiteren Mandate – ^c

Dr. Christian P. Illek

Vorstandsmitglied Finanzen seit 1. Januar 2019

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Services Europe SE, Bonn (seit 8/2019) ^b
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 6/2021), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 6/2021) ^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- BUYIN S.A., Brüssel, Belgien (seit 12/2018), Vorsitzender des Aufsichtsrats (1/2023 bis 12/2025) ^b
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 1/2019) ^{a, b}

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

^c Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum ab Übernahme des Vorstandsmandats.

Thorsten Langheim

Vorstandsmitglied USA und Unternehmensentwicklung seit 1. Januar 2019

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- FC Bayern München AG, München (seit 9/2021)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Deutsche Telekom Capital Partners Management GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Investment Committee (seit 6/2015) ^b
- Deutsche Telekom Tech Fund GmbH, Bonn, Vorsitzender des Investment Committee (seit 2/2024) ^b
- Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 7/2022)
- DTCP Growth Equity III SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 11/2022) ^b
- GD Towers Holding GmbH, Bonn, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses (seit 2/2023)
- Incharge Fund, SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, Mitglied des Limited Partner Advisory Committee (seit 9/2024)
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 6/2014) ^{a, b}

Dominique Leroy

Vorstandsmitglied Europa seit 1. November 2020

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Compagnie de Saint-Gobain, Courbevoie, Frankreich, Mitglied des Board of Directors (seit 11/2017) ^a
- Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE S.A.), Marousi, Athen, Griechenland (seit 11/2020) ^{a, b}
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 11/2020) ^{a, b}
- T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen (seit 11/2020), Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 11/2020) ^b

Dr. Abdurazak Mudesir

Vorstandsmitglied Produkt und Technologie (ehemals Technologie und Innovation) seit 1. Oktober 2025

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn (seit 10/2025) ^b
- Deutsche Telekom Security GmbH, Bonn (seit 10/2025) ^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- BUYIN S.A., Brüssel, Belgien (seit 3/2023) ^b
- PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH, München (1/2023 bis 1/2026), Vorsitzender des Aufsichtsrats (1/2023 bis 1/2026) ^b
- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 9/2025) ^{a, b}

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder: ^d

Srinivasan Gopalan

Vorstandsmitglied Deutschland vom 1. November 2020 bis 28. Februar 2025

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats (11/2020 bis 2/2025) ^b
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats (11/2020 bis 2/2025) ^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- T-Mobile US, Inc., Bellevue, USA, Mitglied des Board of Directors (seit 8/2022) ^{a, b}

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

^d Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand.

Claudia Nemat

Vorstandsmitglied Technologie und Innovation vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2025

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Airbus Defence and Space GmbH, Ottobrunn (5/2016 bis 3/2025)
- Deutsche Telekom IT GmbH, Bonn, Vorsitzende des Aufsichtsrats (6/2017 bis 9/2025)^b
- Deutsche Telekom Security GmbH, Bonn (8/2020 bis 9/2025), stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (9/2020 bis 9/2025)^b
- T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main (4/2020 bis 9/2025), Vorsitzende des Aufsichtsrats (6/2021 bis 9/2025)^b

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- ABB Ltd., Zürich, Schweiz, Mitglied des Board of Directors (seit 3/2025)^a
- Airbus SE, Leiden, Niederlande, Mitglied des Board of Directors (5/2016 bis 3/2025)^a

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Mandate des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG 2025

Dr. Frank Appel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Deutsche Post AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Fresenius Management SE, Bad Homburg vor der Höhe (seit 5/2021)
- RWE AG, Essen (seit 5/2024), Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 4/2025) ^a

Odysseus D. Chatzidis

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Januar 2018

Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

– Keine weiteren Mandate –

Eric Daum

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. November 2023

Erster stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Service GmbH, Bonn (seit 1/2016) ^b

Rachel Empey

Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2025

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE, Bad Homburg vor der Höhe

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (seit 9/2021) ^a
- ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen (seit 3/2023)

Constantin Greve

Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. November 2018

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

– Keine weiteren Mandate –

Natalie Knight

Mitglied des Aufsichtsrats seit 9. April 2025

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Stellantis N.V., Hoofddorp, Niederlande

– Keine weiteren Mandate –

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Dagmar P. Kollmann

Mitglied des Aufsichtsrats seit 24. Mai 2012

Unternehmerin, Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten sowie der Monopolkommission

Ehemalige Vorsitzende des Vorstands der Morgan Stanley Bank, Frankfurt am Main

Ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats (Board of Directors) der Morgan Stanley Bank International Limited, London, Vereinigtes Königreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main, Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 11/2021)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Coca Cola European Partners plc, London, Vereinigtes Königreich (5/2019 bis 5/2025) ^a
- Paysafe Holdings UK Limited, London, Vereinigtes Königreich (seit 3/2021) ^a
- Unibail-Rodamco SE, Paris, Frankreich, Mitglied des Aufsichtsrats (5/2014 bis 4/2025) ^a

Petra Steffi Kreusel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2013

Senior Vice President, Customer & Public Relations der Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn

Konzernbeauftragte Digitale Bildung und Schule der Deutsche Telekom AG, Bonn

Vorsitzende des Unternehmenssprecherausschusses der Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn

Stellvertretende Vorsitzende des Konzernsprecherausschusses der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn (seit 10/2023) ^b

Harald Krüger

Mitglied des Aufsichtsrats seit 17. Mai 2018

Geschäftsführender Gesellschafter der KC&C GmbH, Gräfelfing

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Lufthansa AG, Köln (seit 5/2020) ^a

Kerstin Marx

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020

Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Deutsche Telekom AG, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Geschäftskunden GmbH, Bonn (seit 10/2023) ^b

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Dr. Reinhard Ploss

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. April 2023

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Knorr-Bremse AG, München

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Infineon Technologies AG, Neubiberg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Knorr-Bremse AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 5/2022) ^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- CustomCells Holding GmbH, Itzehoe, Vorsitzender des Beirats (9/2023 bis 5/2025)

Stefan Ramge

Mitglied des Aufsichtsrats seit 2. Januar 2025

Ministerialdirektor und Abteilungsleiter im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Bundesdruckerei Gruppe GmbH, Berlin (seit 8/2018)
- Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, Berlin (seit 11/2022)
- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 11/2016) ^b

Frank Sauerland

Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. November 2018

Bereichsleiter Tarifpolitik Grundsatz IKT, Bundesfachbereich A beim ver.di-Bundesvorstand, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 12/2016), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 1/2017) ^b

Christoph Schmitz-Dethlefsen

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. November 2023

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2024

Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, Bundesfachbereichsleiter Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung, Berlin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- AXA Konzern AG, Köln (seit 4/2017)

Susanne Schöttke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Landesbezirksleiterin ver.di Nord, Lübeck

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- MVV Energie AG, Mannheim (seit 2/2021) ^a

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Nicole Seelemann-Wandtke

Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Juli 2018

Mitglied des Betriebsrats des Betriebs Privatkunden der Telekom Deutschland GmbH, Bonn

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Telekom Deutschland GmbH, Bonn (seit 10/2023)^b

Karl-Heinz Streibich

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Oktober 2013

Ehrenvorsitzender des acatech Senats – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Siemens Healthineers AG, München (seit 3/2018), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2/2023)^a

Margret Suckale

Mitglied des Aufsichtsrats seit 28. September 2017

Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main (seit 3/2018)^a
- Heidelberg Materials AG, Heidelberg (seit 8/2017)^a
- Infineon Technologies AG, Neubiberg (seit 2/2020)^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Greiner AG, Kremsmünster, Österreich (seit 6/2023)

Karin Topel

Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juli 2017

Vorsitzende des Betriebsrats der Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn, Technikniederlassung Ost

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bonn (seit 12/2022)^b

Stefan B. Wintels

Mitglied des Aufsichtsrats seit 7. April 2022

Vorsitzender des Vorstands der KfW, Frankfurt am Main

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Deutsche Post AG, Bonn (seit 5/2022)^a

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 11/2021)

^a börsennotiert.

^b Konzernmandat.

Im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder:^c

Lars Hinrichs

Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Oktober 2013 bis 9. April 2025

Geschäftsführender Gesellschafter der Cinco Capital GmbH, Hamburg, und der Digital Art Museum GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der HackFwd Admin GmbH, Hamburg

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Xempus AG, München (seit 1/2016), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 10/2023)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien in Wirtschaftsunternehmen:

- Target Global Acquisition I Corp., Grand Cayman, Cayman Islands (seit 3/2021)
- Simsalasim, Inc., New York, USA, Mitglied des Boards (seit 12/2024)

Dr. Helga Jung

Mitglied des Aufsichtsrats vom 25. Mai 2016 bis 9. April 2025

Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Allianz Global Corporate & Specialty SE, München, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (seit 5/2013)
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart (seit 4/2020)

^c Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat.

Die T-Aktie

		2025	2024	2023
XETRA Schlusskurse				
Börsenkurs am letzten Handelstag	€	27,66	28,89	21,75
Höchster Kurs	€	35,85	30,60	23,05
Niedrigster Kurs	€	26,35	20,83	18,56
Handelsvolumen				
Deutsche Börsen	Mrd. Stück	1,7	1,7	1,7
Marktkapitalisierung am letzten Handelstag	Mrd. €	135,7	144,1	108,5
Gewichtung der T-Aktie in wichtigen Aktienindizes zum letzten Handelstag				
DAX 40	%	5,4	7,4	6,1
Dow Jones EURO STOXX 50®	%	2,3	3,0	2,4
Kennzahlen zur T-Aktie				
Ergebnis je Aktie	€	1,97	2,27	3,57
Dividende je Aktie ^a	€	1,00	0,90	0,77
Gesamtzahl der Stammaktien zum Stichtag ^b	Mio. Stück	4.905	4.986	4.986

^a Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und des Vorliegens weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

^b Einschließlich der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien.

Entwicklung der internationalen Indizes

Das Jahr 2025 war an den internationalen Märkten von einer starken Entwicklung geprägt, bei der viele Indizes historische Höchststände verzeichneten. Die Inflations- und Zinsentwicklungen im Jahresverlauf unterstützten die Aktienbewertung und wie bereits im Jahr 2024 war Künstliche Intelligenz ein entscheidender Wachstumstreiber. Zwar sorgten die US-Wirtschaftspolitik und die damit verbundenen Zolldiskussionen für erhöhte Volatilität, konnten aber die generelle Aufwärtsbewegung nicht aufhalten.

Der DAX 40 – als Total-Return-Index, also inklusive reinvestierter Dividende – gewann im Jahresverlauf 22,7 %. Der Dow Jones stieg im gleichen Zeitraum um 13,0 %, inklusive reinvestierter Dividende betrug der Zuwachs 14,9 %.

Auch der Nikkei konnte im Jahr 2025 deutlich zulegen und schloss mit einem Plus von 26,3 %. Etwas verhaltener, aber ebenso deutlich im positiven Bereich lag der Dow Jones EURO STOXX 50® mit 21,2 %.

Entwicklung der T-Aktie

Insgesamt war 2025 auch für den europäischen Telekommunikationssektor ein gutes Jahr: Das Branchenbarometer Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications gewann bis zum Jahresende 15,8 %.

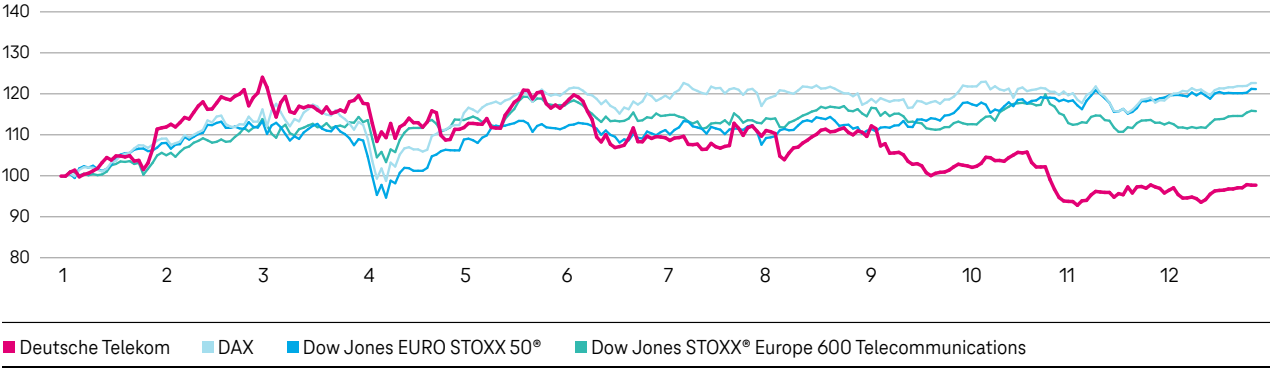
Von diesem positiven Umfeld konnte die T-Aktie nicht profitieren: Sie schloss das Jahr 2025 leicht negativ ab. Der Schlusskurs lag zum Jahresende 2025 bei 27,66 €. Maßgeblich beeinflusst wurde diese Kursentwicklung von dem schwachen US-Dollar sowie der schwächeren Entwicklung des Aktienkurses unserer US-Tochter T-Mobile US.

Der niedrigste Schlusskurs im Jahresverlauf ergab sich mit 26,35 € am 6. November 2025. Der höchste Schlusskurs wurde mit 35,85 € am 3. März 2025 verzeichnet.

Auf Total-Return-Basis – und damit vergleichbar mit dem DAX – schloss unsere Aktie das Jahr 2025 mit einem leichten Minus von 1,5 % ab.

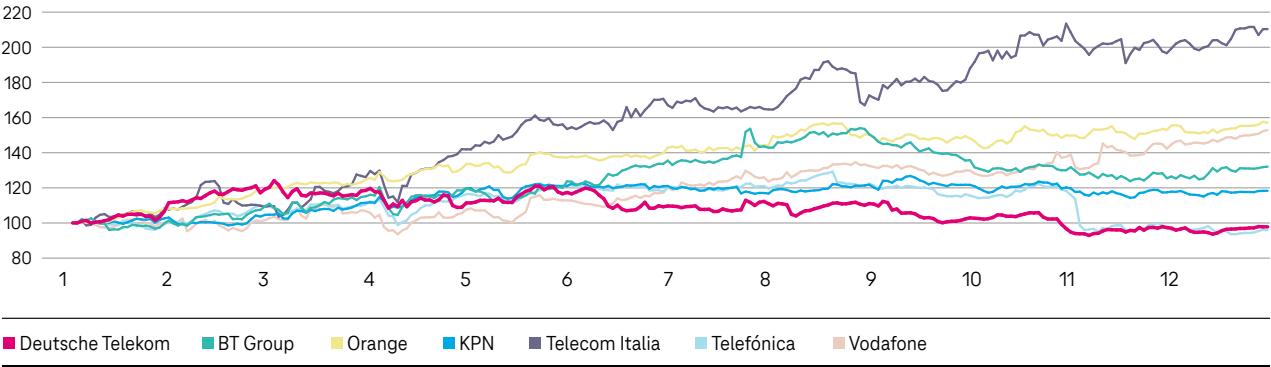
T-Aktie gegen DAX, Dow Jones EURO STOXX 50® und Dow Jones STOXX® Europe 600 Telecommunications

1. Januar bis 31. Dezember 2025 (auf Basis des Total Shareholder Returns)



T-Aktie gegen andere europäische Telekommunikationsunternehmen

1. Januar bis 31. Dezember 2025 (auf Basis des Total Shareholder Returns)



Eine Übersicht über die mehrjährige Performance der T-Aktie finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Nachhaltigkeitsrating der T-Aktie

Seit mehr als zwei Jahrzehnten beteiligen wir uns mit unserer Aktie erfolgreich an unterschiedlichen ESG-Ratings. Wie wir sie auswählen, hängt von deren Finanzmarktrelevanz, Unabhängigkeit, Qualität der Analyse sowie von der strategischen Relevanz der Ergebnisse ab. Erhält die T-Aktie eine gute ESG-Bewertung durch die Rating-Agenturen, wird sie in entsprechenden Nachhaltigkeitsindizes am Finanzmarkt gelistet. 2025 war die T-Aktie erneut in wichtigen Nachhaltigkeitsindizes gelistet, darunter wurde sie auch wieder in der Climate-A-List und als Supplier Engagement Leader bei CDP geführt.

Listing der T-Aktie in Nachhaltigkeitsindizes bzw. Prädikate

Rating-Agentur	Indizes/Prädikate/Ranking	2025	2024	2023	2022
CDP	STOXX Global Climate Change Leaders	✓	✓	✓	✓
	Supplier Engagement A-List	✓	✓	✓	✓
MSCI	Universal Indexes ^{a, b}	✓	✓	✓	✓
	EMU Climate Action Index	✓	✓	✓	✓
ISS-ESG	„Prime“-Status (Sector Leader)	✓	✓	✓	✓
Bloomberg	Gender Equality Index ^c	✓	✓	✓	✓
	ESG „Leading“ Status	✓	✓	✓	✓
Sustainalytics	STOXX Global ESG Leaders ^a	✓	✓	✓	✓
	STOXX® Europe ESG Leaders 50 Index	✓	✓	✓	✓
	DAX ESG Target	✓	✓	✓	✓
FTSE Financial Times Stock Exchange (LSEG)	FTSE4Good Index Series ^a	✓	✓	✓	✓

✓ gelistet

^a In weiteren Indizes des entsprechenden Universums gelistet.

^b Umbenennung im Berichtsjahr.

^c Einordnung für das Berichtsjahr basiert auf der Bewertung aus dem Jahr 2023.

Dividende

Der Vorstand der Deutschen Telekom AG schlägt der Hauptversammlung am 1. April 2026 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie vor, nach 0,90 € im Vorjahr. Im November 2024 hatten wir angekündigt, im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2025 Aktien der Deutschen Telekom AG zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf begann am 3. Januar 2025 und wurde am 11. Dezember 2025 abgeschlossen. Insgesamt wurden 65,4 Mio. Aktien zu einem Gesamtbetrag von 2,0 Mrd. € zurückgekauft.

Für das Jahr 2026 hat die Deutsche Telekom ein weiteres Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 2 Mrd. € angekündigt, das am 5. Januar 2026 gestartet ist.

Kapitalmarktkommunikation

Die Deutsche Telekom steht in intensivem Dialog mit den Teilnehmern am Kapitalmarkt und wird von zahlreichen deutschen und internationalen Finanzanalysten beobachtet und analysiert (Coverage). Zum 31. Dezember 2025 verzeichneten wir 17 Analystenempfehlungen, davon 17 mit der Empfehlung „Kaufen“.

Eine aktuelle Übersicht zu den Analystenempfehlungen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Der Dialog mit unseren institutionellen Anlegern wurde durch die Teilnahme an zahlreichen Konferenzen und die Durchführung von virtuellen sowie herkömmlichen Roadshows gepflegt.

Unsere Investorenkommunikation ist auch im Berichtsjahr ausgezeichnet worden: 2025 hat uns die HHL Leipzig Graduate School of Management in Zusammenarbeit mit dem Manager Magazin zum vierten Mal in Folge als Investors’ Darling für die beste Börsenkommunikation im DAX 40 auf Platz 1 gewählt. Ebenso wurden wir in der DIRK-Umfrage des Deutschen Investor Relations Verbands in Zusammenarbeit mit der WirtschaftsWoche als bestes IR-Team im DAX 40 ausgezeichnet. Bei der jährlichen Investorenumfrage von Extel belegte die Deutsche Telekom den 1. Platz für die beste IR-Arbeit unter den europäischen Telekommunikationsunternehmen.

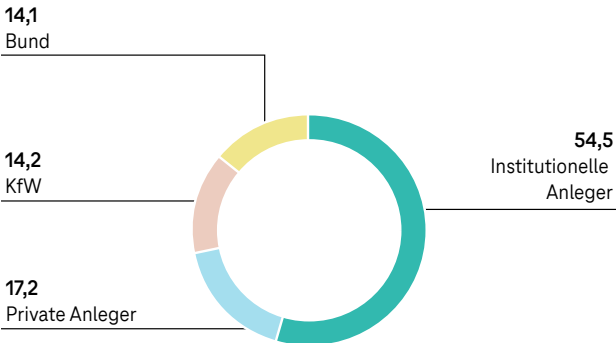
Auch im Jahr 2025 haben wir unseren Dialog mit den Privatanlegern intensiv fortgeführt: Die in Präsenz durchgeführte Hauptversammlung und unser regelmäßiger Newsletter bilden die Basis für das Dialog-Angebot mit unseren 1,3 Mio. Privatanlegern. Alle Quartalergebnisse 2025 sowie das Jahresergebnis 2024 wurden jeweils in einem zeitnahen Live-Webcast vom Management mit interessierten Privatanlegern in deutscher Sprache diskutiert.

Aktionärsstruktur

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland (Bund), inklusive des Anteils der KfW, erhöhte sich 2025 auf 28,3 %. Maßgeblich für den Anstieg ist das im Jahr 2024 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm, durch das sich die Aktienzahl im Geschäftsjahr 2025 reduzierte. Am 4. August 2025 erhielten wir eine Stimmrechtsmitteilung der SoftBank, nach der sich ihr zuletzt gemeldeter Anteil von 4,5 % auf 0,4 % reduziert hat. Infolge erhöhte sich der Streubesitz zum Abschluss-Stichtag auf 71,1 % des Grundkapitals. Dabei erhöhte sich sowohl der Anteil der Privatanleger auf 17,2 %, als auch der Anteil der institutionellen Anleger auf 54,5 %.

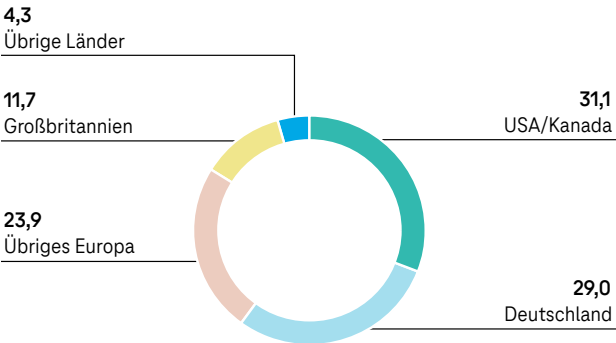
Aktionärsstruktur

in % (am 31. Dezember 2025)



Geografische Verteilung des Aktienstreubesitzes

in % (am 31. Dezember 2025)



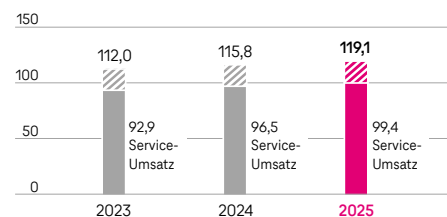
Weitere aktionärsrelevante Informationen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten

Konzernumsatz, Service-Umsatz

- Der Konzernumsatz erhöhte sich trotz negativer Währungskurseffekte um 2,9 % auf 119,1 Mrd. €. Organisch stieg er um 4,2 %. Der Service-Umsatz erhöhte sich um 2,9 % auf 99,4 Mrd. €. Organisch stieg er um 3,8 %.
- Im Segment Deutschland sank der Umsatz aufgrund geringerer Endgeräteumsätze im Mobilfunk um 0,4 %. Der Service-Umsatz stieg um 1,0 %.
- Das Segment USA erzielte aufgrund höherer Service- und Endgeräteumsätze ein Umsatzwachstum um 4,1 %, organisch um 6,0 %.
- Im Segment Europa erhöhte sich der Umsatz aufgrund der gestiegenen Service-Umsätze um 2,5 %, organisch um 2,9 %.
- Im Segment Systemgeschäft stieg der Umsatz aufgrund des Wachstums in den Bereichen Digital und Road Charging um 2,5 %.

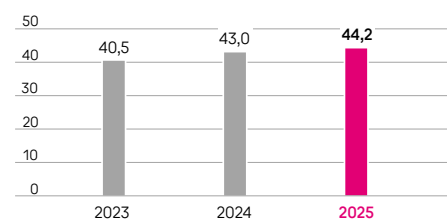
in Mrd. €



EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)

- Das bereinigte EBITDA AL stieg um 2,8 % auf 44,2 Mrd. €. Organisch stieg es um 4,7 %.
- Im Segment Deutschland stieg das bereinigte EBITDA AL aufgrund des Wachstums beim Service-Umsatz und einer verbesserten Kosteneffizienz um 1,7 %.
- Im Segment USA stieg das bereinigte EBITDA AL um 2,5 %. Organisch erhöhte es sich aufgrund der gestiegenen Service- und Endgeräteumsätze um 5,3 %.
- Im Segment Europa erhöhte sich das bereinigte EBITDA AL durch das Umsatzwachstum und eine positive Nettomarge um 5,6 %, organisch um 5,4 %.
- Im Segment Systemgeschäft stieg das bereinigte EBITDA AL aufgrund von Marginsteigerungen und Kostenoptimierungen im Bereich Cloud sowie des Umsatzwachstums in den Bereichen Digital und Road Charging um 15,7 %.
- Die bereinigte EBITDA AL-Marge blieb stabil bei 37,2 %. Im Segment Deutschland lag sie bei 41,8 %, im Segment USA bei 37,5 % und im Segment Europa bei 37,0 %.

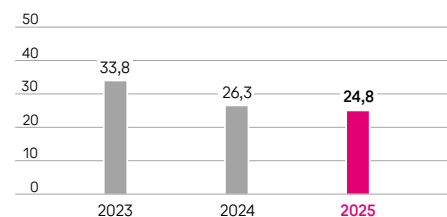
in Mrd. €



Betriebsergebnis (EBIT)

- Das EBIT verringerte sich um 1,5 Mrd. € auf 24,8 Mrd. €, v. a. aufgrund der im Vorjahr erfassten Wertaufholung von FCC-Lizenzen der T-Mobile US.
- Die EBITDA AL-wirksamen Sondereinflüsse lagen mit minus 1,8 Mrd. € um 2,6 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. Im Vorjahr war hierin im Wesentlichen die Wertaufholung von FCC-Lizenzen in Höhe von 2,6 Mrd. € enthalten.
- Die Abschreibungen lagen bei 24,0 Mrd. € und damit auf Vorjahresniveau.

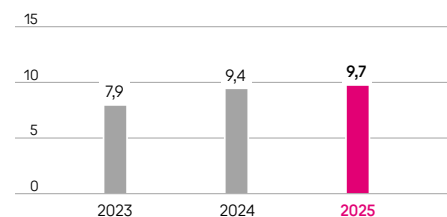
in Mrd. €



Konzernüberschuss (bereinigt um Sondereinflüsse)

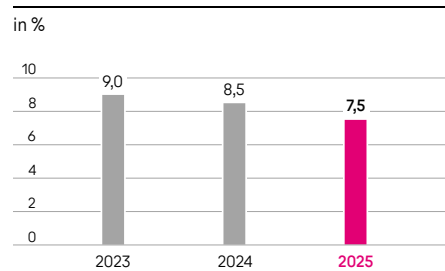
- Der bereinigte Konzernüberschuss stieg um 0,4 Mrd. € auf 9,7 Mrd. €.
- Das bereinigte Ergebnis je Aktie betrug 2,00 € gegenüber 1,90 € im Vorjahr.
- Diese positive Entwicklung erlaubt einen Dividendenvorschlag in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2025, nach 0,90 € im Vorjahr.
- Der unbereinigte Konzernüberschuss verringerte sich um 1,6 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €, v. a. aufgrund der Wertaufholung von FCC-Lizenzen im Vorjahr. Zusätzlich trug das um 2,0 Mrd. € auf minus 5,3 Mrd. € reduzierte Finanzergebnis zur Verringerung bei. Ursächlich hierfür waren v. a. höhere Wertaufholungen unserer Beteiligungen an GD Towers und GlasfaserPlus im Vorjahr.

in Mrd. €



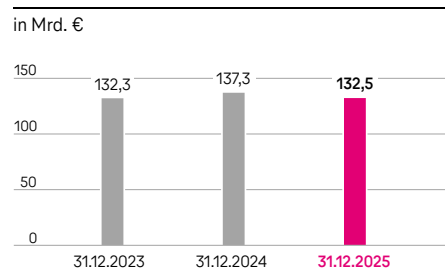
ROCE

- Die Kapitalrendite (ROCE) reduzierte sich um 1,0 Prozentpunkte auf 7,5 %. Ursächlich hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT) um 2,4 Mrd. € auf 19,0 Mrd. € bei einem nahezu konstanten durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (NOA) von 255,1 Mrd. €.
- Die Verringerung des NOPAT ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr erfasste Wertaufholung von FCC-Lizenzen zurückzuführen. Zudem verringerte sich das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, v. a. aufgrund höherer Wertaufholungen unserer Beteiligungen an GD Towers und GlasfaserPlus im Vorjahr.



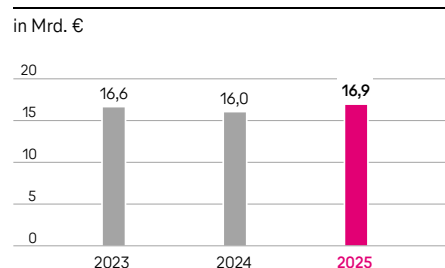
Nettofinanzverbindlichkeiten^a

- Die Nettofinanzverbindlichkeiten reduzierten sich um 4,8 Mrd. € auf 132,5 Mrd. €.
- Reduzierend wirkten im Wesentlichen der Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) (24,1 Mrd. €) sowie Währungskurseffekte (11,6 Mrd. €).
- Erhöhend wirkten v. a. die Unternehmenstransaktionen im Segment USA (10,4 Mrd. €) sowie die Aktienrückkäufe der T-Mobile US (8,9 Mrd. €) und der Deutschen Telekom AG (2,0 Mrd. €). Auch die Dividendenausschüttungen – inklusive Minderheiten (6,4 Mrd. €) – und Zugänge von Leasing-Verbindlichkeiten bzw. von Nutzungsrechten (4,6 Mrd. €) erhöhten die Nettofinanzverbindlichkeiten.



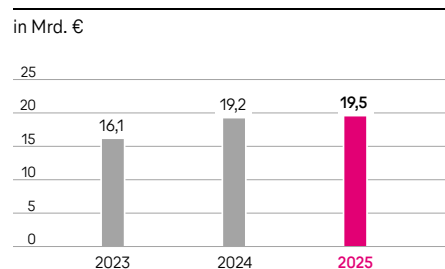
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)^b

- Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) stieg um 0,9 Mrd. € auf 16,9 Mrd. €.
- Im Segment USA stieg der Cash Capex um 0,6 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Investitionen in den fortgeführten Netzausbau sowie infolge des Erwerbs von UScellular. Im Segment Europa lag der Cash Capex um 0,2 Mrd. € und im Segment Deutschland um 0,1 Mrd. € über dem Vorjahreswert.
- Der Cash Capex (einschließlich Investitionen in Spektrum) erhöhte sich um 0,1 Mrd. € auf 19,3 Mrd. €. Im Berichtsjahr wurden für den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US Auszahlungen in Höhe von 1,3 Mrd. € geleistet. Zudem wurden insgesamt 1,1 Mrd. € für Mobilfunk-Lizenzen, insbesondere in den Segmenten USA und Europa, investiert. Im Vorjahr wurden 3,2 Mrd. € für Mobilfunk-Lizenzen gezahlt, v. a. in den USA.



Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)^{b, c}

- Der Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) erhöhte sich von 19,2 Mrd. € auf 19,5 Mrd. €.
- Die gute operative Geschäftsentwicklung, niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA sowie geringere Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten wirkten positiv.
- Belastend wirkten Währungskurseffekte, der höhere Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) sowie leicht höhere Nettozins- und Steuerzahlungen.



Eine Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung für wesentliche Kennzahlen des Vorjahres finden Sie im Kapitel „[Weitere Informationen](#)“.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“ bzw. „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im IR-Back-up auf unserer [Investor Relations Website](#).

Weitere Informationen zu unseren Leistungsindikatoren und alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^c Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

Highlights

Weitere Medieninformationen finden Sie auf unserer [Website](#).

Personalia

Mit Beschluss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG vom 27. Januar 2025 wurde Herr Tim Höttges vorzeitig für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 zum **Vorstandsvorsitzenden** wiederbestellt. In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Mandatsbeendigung von Herrn Srinu Gopalan zum 28. Februar 2025 zugestimmt sowie Herrn Rodrigo Diehl zum Vorstandsmitglied für das **Ressort „Deutschland“** für die Zeit vom 1. März 2025 bis zum 29. Februar 2028 bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2025 wurde der Mandatsbeendigung von Frau Claudia Nemat zum 30. September 2025 zugestimmt sowie Herr Dr. Abdu Mudesir zum Vorstandsmitglied für das **Ressort „Technologie und Innovation“** (heute „Produkt und Technologie“) für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum 30. September 2028 bestellt.

Aktionärsvergütung

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG. Auf Basis des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 sowie der zum Kapitalmarkttag 2024 ausgegebenen Finanzstrategie wird der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung 2026 eine Dividende von 1,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen eines Rückkaufprogramms in mehreren Tranchen 65,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2025 wurde am 11. Dezember 2025 abgeschlossen.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm 2025 finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Im November 2025 hatte die Deutsche Telekom AG ein neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm im Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026 angekündigt. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen.

Weitere Informationen zu dem Aktienrückkaufprogramm 2026 finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Aktionärsvergütung der T-Mobile US. Im Geschäftsjahr 2025 hat T-Mobile US im Rahmen des Programms zur Aktionärsvergütung 2025 in mehreren Tranchen 42,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 9,9 Mrd. US-\$ (8,8 Mrd. €) zurückerworben und Bardividenden in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ (3,7 Mrd. €) ausgeschüttet.

Am 11. Dezember 2025 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung im Gesamtvolumen von bis zu 14,6 Mrd. US-\$ für das Geschäftsjahr 2026 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Weitere Informationen zu den Aktionärsvergütungsprogrammen finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie im Abschnitt „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“ im Konzernanhang.

Transaktionen

Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom. Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom in mehreren Tranchen Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Rahmen der Verkaufspläne hat die Deutsche Telekom 6,4 Mio. T-Mobile US Aktien im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € verkauft. Am 30. Dezember 2025 wurde der zuletzt gültige Verkaufsplan beendet.

Kaufoptionen über T-Mobile US Aktien. Am 2. Oktober 2025 hat die Deutsche Telekom Kaufoptionen von SoftBank für 10 Mio. T-Mobile US Aktien erhalten, die bis zum 1. April 2029 zu einem variablen Marktpreis ausgeübt werden können. Das sichert uns langfristig den Zugriff auf die Kapitalmehrheit bei T-Mobile US.

Unternehmenserwerbe in den USA. Im Berichtsjahr hat T-Mobile US die DOOH-Anbieter Vistar Media und Blis, die FTTH-Plattformen Lumos und Metronet (jeweils anteilig) im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens sowie das Mobilfunk-Geschäft und ausgewählte Spektrumlizenzen von UScellular erworben. Zuvor wurden alle jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Verkauf von Spektrumlizenzen von T-Mobile US an N77. Am 30. April 2025 hat T-Mobile US einen Teil der 3,45-GHz-Spektrumlizenzen an N77 verkauft. Zuvor wurde die Genehmigung der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission erteilt.

Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications. Am 1. Oktober 2025 hat die Hellenic Telecommunications Organization (OTE) den Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt.

Weitere Informationen zu diesen Transaktionen finden Sie in den Kapiteln „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“, „[Konzernstruktur](#)“ und „[Wirtschaftliches Umfeld](#)“ im zusammengefassten Lagebericht sowie in den Abschnitten „[Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis](#)“, „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“ und „[Immaterielle Vermögenswerte](#)“ im Konzernanhang.

Rating

Am 26. September 2025 wurde unser Rating durch die Rating-Agentur Moody's angehoben und lag zum 31. Dezember 2025 bei A3 mit stabilem Ausblick.

Netzausbau und Investitionen in Netze

Deutschland. Zum Jahresende 2025 war unser 5G-Netz für 99,0 % der Bevölkerung in Deutschland verfügbar. Insgesamt können 12,6 Mio. Haushalte und Unternehmen Glasfaser-Anschlüsse bei uns buchen. Das sind 2,5 Mio. zusätzliche Anschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr hat die Bundesnetzagentur die Zuteilungen in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz um fünf Jahre verlängert. Die Verlängerungsgebühr für Telekom Deutschland beträgt 0,2 Mrd. € für den gesamten Verlängerungszeitraum.

USA. Im Jahr 2025 hat T-Mobile US unabhängigen Netztests zufolge das beste Mobilfunknetz in den USA. Ookla bestätigt z. B. erneut die 5G-Netzführerschaft in puncto Geschwindigkeit und Performance.

Im Berichtsjahr hat T-Mobile US den Erwerb der 600-MHz-Spektrumlizenzen von Channel 51 mit der Zahlung von 0,5 Mrd. € für die restlichen Lizenzen der zweiten Tranche abgeschlossen.

Europa. Zum Jahresende 2025 haben unsere Landesgesellschaften durchschnittlich 91,9 % der Bevölkerung in unserem europäischen Footprint mit 5G versorgt. Insgesamt haben 11,3 Mio. Haushalte und Unternehmen Zugang zu unserem Glasfasernetz mit Gigabit-Geschwindigkeit. Das sind 1,3 Mio. zusätzliche Anschlüsse im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr konnten sich unsere Landesgesellschaften in Polen und der Slowakei bei den jeweiligen Frequenzvergaben Spektrum für insgesamt 0,5 Mrd. € sichern.

Weitere Informationen zu den Investitionen in unsere Netze und Frequenzvergaben finden Sie in den Kapiteln „[Konzernstrategie](#)“ und „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“ bzw. „[Wirtschaftliches Umfeld](#)“ im zusammengefassten Lagebericht.

Veranstaltungen

Kapitalmarkttag-Update von T-Mobile US. Am 11. Februar 2026 hat T-Mobile US ihre Geschäftszahlen für 2025 im Rahmen eines „Capital Markets Day Updates“ vorgestellt. Zusätzlich hat sie ihren Ausblick für wichtige Finanz- und Kundenzahlen für die Jahre 2026 und 2027 aktualisiert.

Weitere Informationen finden Sie auf der T-Mobile US [Website](#).

Digitalisierungsinitiative Digital X 2025. Am 10. September 2025 präsentierten wir die Digital X als sog. Focus Edition AI in Köln. Das neue Format bot über 5 Tsd. Gästen mit rund 100 Masterclasses und Top-Rednern viel Raum für Austausch zu Künstlicher Intelligenz und digitaler Transformation. Zusammen mit marktführenden Partnern und führenden Experten will die Digitalisierungsinitiative greifbare Impulse für Europas digitale Agenda schaffen und gemeinsam ins Handeln kommen – für eine nachhaltige Digitalisierung und eine gestärkte Wettbewerbsfähigkeit.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Themenspecial](#).

30 Jahre Deutsche Telekom AG. Am 11. und 12. Juli 2025 feierten wir unser 30-jähriges Jubiläum als Aktiengesellschaft. Während der zweitägigen Feierlichkeiten skizzierten wir u. a. die Entwicklung der Deutschen Telekom zur wertvollsten Telekommunikationsmarke der Welt, enthüllten die Skulptur „Gran elefant dret“ vor der Bonner Unternehmenszentrale und feierten ein Stadtfest in Bonn mit zahlreichen Aktionen wie einer Drohnenshow und den Auftritten bekannter Künstler.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Themenspecial](#).

Mobile World Congress (MWC) 2025. Vom 3. bis 6. März 2025 präsentierten wir auf dem MWC in Barcelona unter dem Motto „Shaping technology for all“ v. a. Technologien und Innovationen rund um die Themen Künstliche Intelligenz (KI) und Konnektivität. Im Mittelpunkt standen unser KI-Phone sowie weitere Produkte und Services mit Magenta AI.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Umwelt, Soziales und Governance

Klimaneutralität im eigenen Betrieb. Wir haben unser erstes großes Etappenziel auf dem Weg zu Netto-Null-Emissionen erreicht: Im Berichtsjahr ist die Deutsche Telekom als erstes multinationales Telekommunikationsunternehmen konzernweit klimaneutral im eigenen Betrieb (Scope 1 und 2). Im Vergleich zu 2017 konnten wir unsere Emissionen um mehr als 94 % reduzieren. Ein geringfügiger Anteil wird über hochwertige CO₂-Bindungsprojekte neutralisiert. Damit ist der Konzern bilanziell treibhausgasneutral. Hierbei zeigt sich, dass Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit kein Widerspruch sind: Seit der Einführung der ehrgeizigen Klimaziele bis zum pünktlichen Erreichen des aktuellen Meilensteins haben Börsen- und Markenwert des Unternehmens stark zugelegt.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Fünf Jahre „Gegen Hass im Netz“. Seit 2020 setzen wir uns mit der Initiative „Gemeinsam – Gegen Hass im Netz“ für ein respektvolles Miteinander im digitalen Raum ein. Fünf Jahre später stärkt dieses Engagement unsere Marke und die Gesellschaft: Die Initiative wurde mehrfach ausgezeichnet (zuletzt mit dem Effie-Evergreen-Award), ist mit vielen Partnerorganisationen vernetzt und wird von zahlreichen Mitarbeitern unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Engagement für nachhaltige Energielösungen. Nach Münster, Hannover und München haben wir im Berichtsjahr in Bamberg einen weiteren eigenen Batteriegroßspeicher für grünen Strom in Betrieb genommen. Bis 2026 sollen an neun Standorten insgesamt 126 MWh Speicherkapazität entstehen, wovon 2025 bereits 96 MWh verfügbar sind. Und im Berliner Wohnkomplex Pallasseum wird künftig überwiegend mit Abwärme aus einem nahegelegenen Rechenzentrum der Deutschen Telekom geheizt: Über eine Wärmepumpe wird rund 65 % des jährlichen Wärmebedarfs der 500 Wohnungen ohne Mehrkosten für die Mieter gedeckt. Dadurch werden CO₂-Emissionen reduziert, da Gas nur noch für Spitzenlasten benötigt wird.

Kooperationen, Partnerschaften und Großaufträge

Kooperationen für den Glasfaser-Ausbau. Im Berichtsjahr haben wir weitere Glasfaser-Kooperationen mit regionalen Stadtwerken vereinbart. So haben wir z. B. eine Vereinbarung mit **Stadtnetz Bamberg** getroffen, mit denen wir in den nächsten Jahren für über 50 Tsd. Bamberger Haushalte und Unternehmensstandorte eine Glasfaser-Versorgung sicherstellen wollen. Auch mit den **Stadtwerken Karlsruhe**, den **Stadtwerken München** und deren Telekommunikationstochter **M-net** sowie den **Stadtwerken Hilden** haben wir Kooperationsverträge unterzeichnet. Ziel der Partnerschaften ist der flächendeckende Glasfaser-Ausbau bis in die Gebäude sowie die Nutzung von Synergien. Der Erfolg unserer Glasfaser-Kooperationen zeigt sich z. B. in **Baden-Württemberg**, wo wir Ende Juli 2025 gemeinsam mit der Landesregierung über 1 Mio. nutzbare Glasfaser-Anschlüsse in unserem Netz feierten.

Partnerschaften mit Nvidia. Im Juni 2025 haben wir gemeinsam mit Nvidia die Pläne für die erste **industrielle KI-Cloud** (Industrial AI Cloud) für europäische Hersteller auf deutschem Boden bekannt gegeben. Dabei stellen wir unsere sichere, souveräne und schnelle Infrastruktur zur Verfügung und sind für den Betrieb des Rechenzentrums, Vertrieb, Security sowie KI-Lösungen zuständig. Chips und Hardware kommen von Nvidia. Bereits im November 2025 haben wir den ersten großen Meilenstein für die Industrial AI Cloud gefeiert: Mit Unternehmen und Einrichtungen wie SAP, Siemens, Agile Robots, Wandelbots, Quantum Systems, PhysicsX, Perplexity und der Leibniz Universität Hannover sind weitere Partner und erste Nutzer Teil dieses neuen souveränen KI-Ökosystems. Die Industrial AI Cloud wurde im Februar 2026 in Betrieb genommen.

Darüber hinaus haben wir im August 2025 verkündet, dass wir gemeinsam mit Nvidia ein neues **Cloud-Gaming-Angebot** auf den Markt bringen, das seit Anfang Dezember 2025 verfügbar ist. Es verbindet Nvidias Cloud-Plattform GeForce Now mit unserem 5G+-Netz und ermöglicht Cloud Gaming direkt auf dem Smartphone mit optimierten Reaktionszeiten. Innovative Technologien wie L4S und Network Slicing sorgen für eine besonders stabile Verbindung.

Partnerschaft mit OpenAI. Gemeinsam mit OpenAI kündigten wir Anfang Dezember 2025 eine mehrjährige Zusammenarbeit an, um in Europa zukünftig fortschrittliche KI-Anwendungen anbieten zu können. In enger Zusammenarbeit werden wir neue KI-gestützte Produkte entwerfen und die Kommunikationsmöglichkeiten für Kunden erweitern. Erste Pilotprojekte sind für das erste Quartal 2026 geplant.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Partnerschaft mit Google Cloud. Im April 2025 haben wir eine strategische Vereinbarung mit Google Cloud bis 2030 unterzeichnet, die sich auf die Cloud- und KI-Integration fokussiert. Ziel ist es, unsere IT, Netze und Geschäftsanwendungen weiter zu modernisieren. Dies schließt auch die Migration der SAP-Landschaft ein. Wir erwarten, dass diese Partnerschaft unsere betriebliche Effizienz steigern, das Kundenerlebnis verbessern und Technologie-Innovationen in der Telekommunikationsbranche vorantreiben wird.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Beteiligung am Satellitenprojekt IRIS². Mit „Infrastructure for Resilience, Interconnectivity and Security via Satellite“ (IRIS²) will die Europäische Union Europas digitale Infrastruktur verbessern. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines leistungsfähigen, sicheren und unabhängigen Kommunikationsnetzes. Daran wollen wir uns mit den Kernthemen Konnektivität und IT-Infrastruktur beteiligen. Vertragsgegenstand ist die Konzeption fortschrittlicher IT- und Rechenzentrumsdienste, sicherer Netzwerke sowie eines 5G-Kernetzes.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Zusammenarbeit im Sportbereich. Wir engagieren uns weiterhin im Sport: Im August 2025 verkündeten wir, dass wir unsere langjährige Partnerschaft mit dem **FC Bayern München** bis 2032 verlängert haben. Die Zusammenarbeit stellt Technologie, digitale Fan-Erlebnisse sowie gesellschaftliche Verantwortung in den Mittelpunkt. Zudem haben wir unsere erfolgreiche Medienpartnerschaft mit dem **Deutschen Hockey-Bund** bis 2028 ausgebaut. Im Rahmen der Vereinbarung werden bis zu 132 Länderspiele der deutschen Damen- und Herrenmannschaften live bei MagentaTV übertragen. In den USA konnten wir im September 2025 das Engagement für ein sportliches Großereignis bekanntgeben: T-Mobile US wird offizieller Telekommunikationsdienstleister für die **Olympischen und Paralympischen Spiele 2028** in Los Angeles. Unsere US-Tochter stellt u. a. die technische 5G-Infrastruktur bereit, übernimmt die Vernetzung der Veranstaltungsorte und Belegschaft sowie die Übertragung der Wettkämpfe. Zudem hat T-Mobile US sein Engagement beim **Formel 1 Grand Prix** in Las Vegas verlängert und übernimmt eine erweiterte Rolle als regionaler 5G-Innovationspartner. Ziel ist es, die 5G-Technologie für verbesserte Konnektivität und digitale Lösungen im Umfeld der Rennveranstaltungen einzusetzen.

Großaufträge für T-Systems. T-Systems wurde erneut von **Toll Collect** mit dem Betrieb der IT für das LKW-Mautsystem in Deutschland betraut. Die Anwendungen werden in eine private und souveräne Cloud an unseren Rechenzentrums-Standorten in Magdeburg und Biere verlagert. Der Vertrag hat eine Laufzeit von acht Jahren. Die **Collectivité Européenne d'Alsace**, die Verwaltung der Region Elsass, beauftragt T-Systems gemeinsam mit dem französischen Unternehmen Grenoble d'Electronique et d'Automatismes mit dem Aufbau und Betrieb eines satellitengestützten Systems für LKW-Maut auf der Nord-Süd-Achse im Elsass. Der Vertrag hat eine Laufzeit von achteinhalb Jahren.

Smarte Flughäfen in Kroatien. Im November 2025 gab Hrvatski Telekom bekannt, dass sie private 5G-Netze an drei kroatischen Flughäfen errichten wird. Das Projekt „NextGen 5G Airports“ wird von der EU im Rahmen des CEF-Digital-Programms kofinanziert und soll die Effizienz, Sicherheit und digitale Transformation der Flughäfen deutlich steigern. Die privaten 5G-Netze bieten flexible Anpassung an individuelle Anforderungen und gewährleisten eine stabile, zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur.

Produkte, Tarife und Services

Start unserer T Cloud. Wir haben unser Cloud-Portfolio im September 2025 erweitert und bieten mit T Cloud eine Cloud-Service-Plattform an, die Kunden die Erstellung maßgeschneiderter Cloud-Lösungen und die digitale Unabhängigkeit von nicht-europäischen Technologien ermöglicht. Im Zentrum stehen souveräne Cloud-Dienste mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus nach europäischen Standards, die ein Multi-Cloud-Konzept und Partnerökosysteme integrieren. Die Plattform bietet neben Hyperscaler-Diensten und Beratung auch eigene Cloud-Infrastruktur.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Launch unserer KI-Endgeräte. Am 14. August 2025 hat T-Mobile US das **Revl 8 Smartphone** exklusiv auf den US-Markt gebracht. Es ist performancestark und hat die Gemini AI integriert. Ebenfalls seit dem 14. August 2025 ist unser **T Phone 3** in Deutschland und neun weiteren europäischen Ländern erhältlich. Das Smartphone verzichtet auf sichtbare Apps auf dem Startbildschirm und wird über den integrierten KI-Assistenten Magenta AI gesteuert, der auf der KI-App Perplexity basiert. Das mit besserer Hardware und erweiterten Funktionen ausgestattete **T Phone 3 Pro** ist seit dem 14. Oktober 2025 verfügbar. Zudem haben wir mit dem **T Tablet 2** ein KI-Tablet auf den Markt gebracht.

Launch des T-Satellite-Dienstes von T-Mobile US. Am 23. Juli 2025 hat T-Mobile US mit T-Satellite das erste automatische „Satelliten-zu-Mobilfunk“-Netz der USA gestartet, das eine flächendeckende Netzabdeckung auch in entlegenen Gebieten ermöglicht. Der Dienst funktioniert mit gängigen Smartphones und unterstützt seit dem 1. Oktober 2025 zusätzlich datenbasierte Anwendungen wie WhatsApp und Google Maps. Die Verbindung erfolgt über Starlink-Satelliten, wodurch diese Apps in Regionen ohne terrestrische Mobilfunk-Abdeckung genutzt werden können.

Noch mehr MagentaSport bei MagentaTV. Im Mai 2025 haben wir den Erwerb der Medienrechte an insgesamt 272 Spielen der **FIFA** Männer-WM 2026, der FIFA Frauen-WM 2027 sowie der FIFA U20-WM 2025 und 2027 für den deutschen TV-Markt verkündet. Zudem haben wir die Medienrechte an allen 51 Spielen der **UEFA EURO 2028** erhalten. Auch unser Basketball-Angebot bauen wir aus: Bis 2029 haben wir uns die Übertragungsrechte für alle **FIBA**-Wettbewerbe im Pay-Bereich gesichert. Das umfasst alle Live-Spiele der WM, der EM sowie der deutschen Nationalmannschaften in den Olympischen Qualifikationsturnieren. Darüber hinaus haben wir bis 2029 Übertragungsrechte an wichtigen 3x3-Wettbewerben im Basketball erworben. Dazu gehören u. a. die WM und EM, die FIBA World Tour und die Olympia-Qualifikationsspiele. Gleichzeitig sind wir Hauptsponsor des 3x3-Teams „Baskets Bonn Telekom“. Ab Januar 2026 präsentiert MagentaTV zudem ein umfangreiches **Golf**-Live-Angebot: Auf zwei neuen TV-Kanälen zeigen wir u. a. die PGA-Tour, die DP World-Tour sowie den Ryder Cup 2027 und 2029.

KI für Unternehmen. T-Systems hat sein Produkt-Portfolio um AI Foundation Services erweitert. Sie stellen Unternehmen eine private und sichere Entwicklungs-, Test- und Produktionsumgebung bereit, die besonders hohe Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz erfüllt. Dabei sind KI-Modelle und Dienste bereits vorkonfiguriert, sofort einsatzbereit und bieten somit die Grundlage für eine unternehmensweite Skalierung von KI-Lösungen über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen hinweg.

Weitere Informationen finden Sie in unserem [Medienbericht](#).

Auszeichnungen

Im Berichtsjahr haben wir eine Vielzahl von Auszeichnungen, u. a. für unsere Marke, unsere Netze, unseren Service sowie unsere IR-, CR- und HR-Arbeit, erhalten. Eine Auswahl zeigen wir nachfolgend; weiterführende Informationen sind über „Mehr erfahren“ verlinkt.

Marke	■ Brand Finance Europe 500 Die Studie bestätigt die Deutsche Telekom mit einem Markenwert von 76,5 Mrd. € zum 3. Mal in Folge als die wertvollste Marke Europas.	Mehr erfahren (EN)
	■ Brand Finance Global 500 Die Deutsche Telekom bleibt die wertvollste Unternehmensmarke Europas sowie Telco-Marke der Welt. Unser Markenwert beläuft sich im Jahr 2025 auf 85,3 Mrd. US-\$. Im Jahr 2026 konnten wir unseren Markenwert mit 96,2 Mrd. US-\$ nochmals steigern.	Mehr erfahren Mehr erfahren
	■ Most Valuable Global Brands Im Kantar BrandZ-Ranking 2025 ist die Deutsche Telekom mit einem Markenwert von 105,7 Mrd. US-\$ erneut die wertvollste Telekommunikationsmarke und die wertvollste deutsche Marke.	Mehr erfahren (EN)
Netze	■ Chip Netztests Die Deutsche Telekom überzeugt im deutschlandweiten Netztest der Internet-Anbieter mit Zuverlässigkeit, Vertragstreue und der geringsten Latenzzeit. Mit der Gesamtnote 1,62 sind wir Testsieger. Auch unser Mobilfunknetz erhält mit Spitzenwerten bei Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit die Gesamtnote 1,2 und wird als einziges mit dem Prädikat „exzellent“ bewertet.	Mehr erfahren Mehr erfahren

	Computer Bild Netztest Zum 14. Mal in Folge ist das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom zum besten Netz in Deutschland gekürt worden. Mit Spitzenwerten bei 5G-Geschwindigkeit, Netzabdeckung und Stabilität erzielen wir die Gesamtnote 1,1.	Mehr erfahren
	Connect Crowd-Sourcing-Vergleich Im Vergleich der sechs größten EU-Länder hat die Deutsche Telekom nach den Messungen von Umlaut das beste Mobilfunknetz. Mit einer Netzabdeckung von 97,7 % und einem User-Experience-Wert von 95,7 % liegen wir deutlich an der Spitze.	Mehr erfahren
	Connect Leserwahl In Deutschland belegt die Deutsche Telekom erneut den 1. Platz in den Kategorien „Mobilfunknetzbetreiber“, „Netzbetreiber-Prepaid-Karten“, „Festnetzanbieter“ und „IPTV-Dienste“.	Mehr erfahren
	Connect Netztests In Deutschland und Österreich ist die Deutsche Telekom erneut Spitzenreiter beim Festnetz-Test mit der Gesamtnote „sehr gut“. Auch beim Mobilfunk-Netztest sind wir zum wiederholten Mal Testsieger in Deutschland und Österreich: mit der Gesamtnote „überragend“ und Bestwerten in allen zentralen Kategorien.	Mehr erfahren Mehr erfahren Mehr erfahren Mehr erfahren
	Futurezone Netztest Magenta Telekom hat den Netztest dank der besten Performance in Österreich erstmals für sich entschieden.	Mehr erfahren
	HAKOM Netztest Das beste Mobilfunknetz in Kroatien hat laut unabhängigen Messungen der kroatischen Regulierungsbehörde erneut Hrvatski Telekom.	Mehr erfahren (EN)
	Imtest Netztests Im Netztest der deutschen Mobilfunk-Anbieter zeigt die Deutsche Telekom die beste Gesamtleistung und erhält die Note „sehr gut“. In Österreich belegt Magenta Telekom bei dem Festnetz-Internet-Test mit der Note „sehr gut“ ebenfalls den 1. Platz.	Mehr erfahren Mehr erfahren
	Ookla® Speedtest Awards™ Die europäischen Landesgesellschaften der Deutschen Telekom überzeugen im Speedtest erneut mit Netzqualität, z. B. mit dem schnellsten Internet in Österreich oder mit dem schnellsten Mobilfunknetz in Polen und Griechenland.	Mehr erfahren Mehr erfahren (PL) Mehr erfahren (EN)
	Ookla® Speedtest Connectivity Report T-Mobile US hat unabhängigen Netztests zufolge das bestes Mobilfunknetz in den USA. Ookla bestätigt z. B. erneut die 5G-Netzführerschaft in puncto Geschwindigkeit und Performance.	Mehr erfahren (EN)
	Umlaut „Best in Test“ In Griechenland ist das Mobilfunknetz von Cosmote Telekom in Bezug auf Geschwindigkeit und Qualität zum 11. Mal in Folge „Best in Test“.	Mehr erfahren (EN)
Service	Chip Branchentest Die Deutsche Telekom gewinnt mit dem Chatbot Frag Magenta den Test der digitalen Assistenten. In der wichtigen Kategorie „Antwortqualität“ erzielen wir mit „sehr gut“ die Bestnote.	Mehr erfahren
	Connect Hotline-Test IPTV und Streaming In Deutschland ist die Service-Hotline der Deutschen Telekom für MagentaTV als „überragend“ ausgezeichnet worden. Wir sind Testsieger in allen fünf Kategorien – mit der Maximal-Punktzahl bei „Erreichbarkeit“, „Sprachdialogsystem“ und „Freundlichkeit“.	Mehr erfahren
	Connect Hotline-Test Mobilfunk In Deutschland gewinnt die Deutsche Telekom den Test zum 7. Mal in Folge. Wir sind führend in allen fünf Kategorien. In Österreich ist Magenta Telekom Testsieger mit dem besten Kundenservice unter den Mobilfunk-Anbietern.	Mehr erfahren
	Connect Service-App-Test Netzbetreiber Unsere Service-App überzeugt: Mit verbesserter Sicherheit und KI-gestütztem Chatbot ist MeinMagenta laut Testurteil „überragend“.	Mehr erfahren
	Connect Shoptest Netzbetreiber Beim Shoptest der großen Telekommunikationsanbieter in Deutschland geht der Gesamtsieg abermals an die Deutsche Telekom. In drei Städten erreichen unsere Shops die maximale Punktzahl und in 20 Städten die Bewertung „überragend“.	Mehr erfahren
	Service Quality Star In Polen überzeugt der Kundenservice von T-Mobile Polska die Verbraucher, die unsere Landesgesellschaft bereits zum 11. Mal mit dem Award auszeichnen.	Mehr erfahren (PL)
Investor Relations	Deutscher Investor Relations Preis Die Deutsche Telekom belegt bei der Preisverleihung des Deutschen Investor Relations Verbands in Zusammenarbeit mit der WirtschaftsWoche den 1. Platz in der Kategorie „Beste IR-Kommunikation eines Unternehmens“.	Mehr erfahren
	Extel Umfragen In der paneuropäischen Umfrage unter institutionellen Investoren gewinnt die Deutsche Telekom gleich mehrfach, u. a. mit dem besten Vorstandsvorsitzenden, Finanzvorstand sowie IR-Professional und -Team. Die Umfrage „Developed Europe Executive Team 2025“ bestätigt unser IR-Team als das Beste in der Kategorie „Large Cap – Technology, Media & Telecommunications“.	Mehr erfahren (EN) Mehr erfahren (EN)
	Investors' Darling Die HHL Leipzig Graduate School of Management in Zusammenarbeit mit dem Manager Magazin hat die Deutsche Telekom für die beste Börsenkommunikation im Gesamt-Ranking mit MDAX und SDAX auf Platz 1 gewählt. Im DAX 40 erhalten wir diese Auszeichnung bereits zum 4. Mal in Folge.	Mehr erfahren
	NetFed IR Benchmark Im IR-Ranking zur digitalen Kapitalmarktkommunikation deutscher Konzerne liegt die Deutsche Telekom mit einer sehr klar strukturierten IR-Website und umfangreichen Social-Media-Präsenzen auf dem Spitzenplatz.	Mehr erfahren

Corporate Responsibility

■ CDP A-Liste

[Mehr erfahren](#)

Zum 9. Mal in Folge belegt die Deutsche Telekom mit der Bestnote „A“ einen Spitzenplatz beim renommierten Klimaschutz-Rating des CDP.

■ Deutscher Preis für Unternehmensengagement

[Mehr erfahren](#)

Die Deutsche Telekom erhält den Preis für ihr Engagement gegen Hass im Netz in der Kategorie „Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte“.

■ DSW-Preis für gute Unternehmensführung

[Mehr erfahren](#)

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW) zeichnet die Deutsche Telekom für besondere Leistungen in Bezug auf Innovation, Werterhaltung und -schaffung sowie die Wertschätzung des Privateigentums aus.

■ Global Transition Award

[Mehr erfahren](#)

Die Deutsche Telekom erhält die Auszeichnung vom Handelsblatt für ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung, mit dem wir einen neuen Klimastandard in der deutschen Wirtschaft setzen.

■ John J. McCloy Award

[Mehr erfahren](#)

Der American Council on Germany ehrt Tim Höttges für den Beitrag der Deutschen Telekom zur digitalen Teilhabe in Europa und den USA und für die Stärkung der transatlantischen Partnerschaft.

■ NetFed CR Benchmark

[Mehr erfahren](#)

Im CR-Ranking zur digitalen Nachhaltigkeitskommunikation deutscher Konzerne liegt die Deutsche Telekom mit ihrem Fokus auf Transparenz, Interaktion und Nutzerfreundlichkeit auf Platz 1.

Human Resources

■ Corporate Health Award

[Mehr erfahren](#)

Die Deutsche Telekom erhält die Auszeichnung erneut für ihr erfolgreiches und ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement.

■ Deutschlands beste Ausbilder

[Mehr erfahren](#)

Die Studie von Capital bescheinigt der Deutschen Telekom die herausragende Qualität in der beruflichen Ausbildung und im dualen Studium, was uns zu einem der besten Ausbilder Deutschlands macht.

■ HR Excellence Awards

[Mehr erfahren](#)

Mit unseren Programmen zur Befähigung von Mitarbeitern im Bereich generative KI belegen wir in der Kategorie „KI-Kompetenz & Qualifizierung“ den 1. Platz.

■ Leading Employer Global

[Mehr erfahren](#)

Mit dem Zertifikat gehört die Deutsche Telekom weiterhin zu den Top 1 % der Arbeitgeber weltweit.

■ Merit Awards

[Mehr erfahren](#)

Unser personalisierter KI-Begleiter gewinnt in der Kategorie „Innovation in HR Practices“.

Zusammengefasster Lagebericht

39 Vorbemerkungen

40 Konzernstruktur

- 40 Geschäftstätigkeit
- 40 Unternehmenskultur
- 41 Immaterielle Ressourcen
- 42 Produkt und Technologie
- 43 Segmentstruktur

45 Konzernstrategie

- 45 „Leading Digital Telco“ – unsere Vision
- 47 Investitionen
- 49 Kunden
- 51 Effizienz
- 52 Daten & KI
- 53 Globale Ausrichtung
- 53 Finanzen
- 53 Unsere Identität: „T“
- 55 Finanzstrategie

56 Konzernsteuerung

- 57 Steuerungssystem

60 Wirtschaftliches Umfeld

- 60 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 61 Telekommunikationsmarkt
- 64 Wesentliche Regulierungsentscheidungen

67 Geschäftsentwicklung des Konzerns

- 67 Gesamtaussage des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2025
- 68 Soll-Ist-Vergleich der Konzern Erwartungen
- 70 Aktionärsvergütung Deutsche Telekom AG
- 70 Sonstige Transaktionen
- 71 Ertragslage des Konzerns
- 77 Vermögenslage des Konzerns
- 81 Rentabilität und Finanzlage des Konzerns

84 Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

- 84 Deutschland
- 86 USA
- 89 Europa
- 93 Systemgeschäft
- 94 Group Development
- 95 Group Headquarters & Group Services

95 Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG

- 96 Ertragslage der Deutschen Telekom AG
- 97 Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Telekom AG
- 99 Risiko-Management bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

100 Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

- 100 Allgemeine Informationen
- 121 Umwelt
- 143 Soziales
- 170 Governance

176 Prognose

- 176 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns
- 177 Konjunkturerwartungen
- 177 Erwartungen des Konzerns
- 181 Markterwartungen und Erwartungen der operativen Segmente

186 Risiko- und Chancen-Management

- 186 Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation
- 186 Risiko- und Chancen-Management-System
- 191 Risiken und Chancen

208 Governance und sonstige Angaben

- 208 Governance
- 209 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 209 Integriertes Kontroll- und Überwachungssystem
- 212 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem
- 213 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
- 224 Rechtliche Konzernstruktur



Vorbemerkungen

Dieser Bericht fasst den Lagebericht des Deutschen Telekom Konzerns, bestehend aus der Deutschen Telekom AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Umsetzung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht haben wir als global agierendes Unternehmen bei der Erstellung der **zusammengefassten**

Nachhaltigkeitserklärung den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk zugrunde gelegt und vollständig angewendet. Die vorliegende Nachhaltigkeitserklärung enthält die Angaben nach § 315c HGB i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB. Zusätzlich enthält die Nachhaltigkeitserklärung die Berichtsanforderungen in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie). Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung obliegt dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Das Gremium wurde dabei von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) und ausschließlich bezüglich der beiden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) mit einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) unterstützt.

Weitere Informationen zur Überleitung auf das Rahmenwerk der ESRS und der EU-Taxonomie finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“.

Ebenfalls im Hinblick auf die zu erwartende Umsetzung der CSRD in nationales Recht haben wir die Berichterstattung über unsere **wichtigsten immateriellen Ressourcen** in den allgemeinen Teil des zusammengefassten Lageberichts aufgenommen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur – Immaterielle Ressourcen“.

Im zusammengefassten Lagebericht sind **lageberichtsfremde Angaben** enthalten, die durch Fußnoten kenntlich gemacht sind. Es handelt sich um Angaben, die weder vom Gesetz vorgeschrieben noch durch den Deutschen Rechnungslegung Standard 20 (DRS 20) gefordert sind.

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen u. a. Angaben zu dem **internen Kontrollsystem** und dem **Risiko- und Chancen-Management-System** vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind (lageberichtsfremde Angaben). Sie sind von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und mittels Fußnote entsprechend gekennzeichnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“.

Die **Erklärung zur Unternehmensführung** gemäß §§ 289f, 315d HGB inklusive der darin enthaltenen **Entsprechenserklärung** nach § 161 AktG wird im zusammengefassten Lagebericht gesondert im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“ wiedergegeben. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Den **Vergütungsbericht** gemäß § 162 AktG finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG. Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 AktG geprüft. Der erteilte Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über das Ergebnis der Prüfung ist im Anschluss an den Vergütungsbericht vollständig wiedergegeben.

Um inhaltliche Wiederholungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts, der die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung umfasst, zu vermeiden, verweisen wir an geeigneten Stellen auf **weiterführende Informationen** in anderen Kapiteln oder Berichtsteilen des zusammengefassten Lageberichts. Dies betrifft u. a. Verweise von der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in den zusammengefassten Lagebericht und andersherum.

Darüber hinaus verweisen wir in unserem zusammengefassten Lagebericht mittels **Hinweisen** bzw. **Verlinkungen** auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu diesen Informationen. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen nicht Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sind und daher ebenfalls von der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Konzernstruktur

Geschäftstätigkeit

Wir gehören mit über 273 Mio. Mobilfunk-Kunden, über 24 Mio. Festnetz-Anschlüssen und über 22 Mio. Breitband-Kunden zu den führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen weltweit. Unseren Privatkunden bieten wir Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Festnetz/Breitband, Mobilfunk, Internet und internetbasiertes Fernsehen sowie Lösungen der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) für Groß- und Geschäftskunden. Dabei richten wir uns international aus und sind in über 50 Ländern vertreten. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir mit weltweit rund 200 Tsd. Mitarbeitern (Stand: 31. Dezember 2025) einen Umsatz von 119,1 Mrd. € erwirtschaftet. Unser Auslandsanteil am Konzernumsatz liegt bei 78,0 %.

Im Mobilfunk-Geschäft bieten wir Privat- und Geschäftskunden mobile Sprach- und Datendienste an. Hinzu kommt der Verkauf von Mobilfunk-Geräten und anderer Hardware. Wir vertreiben Mobilfunk-Dienste auch an Wiederverkäufer sowie an Gesellschaften, die Netzleistungen einkaufen und an Dritte vermarkten (Mobile Virtual Network Operator). Unser Festnetz-Geschäft umfasst alle Bereiche rund um die Sprach- und Datenkommunikation durch Festnetz- bzw. Breitband-Technik. Dazu vertreiben wir sowohl Endgeräte und sonstige Hardware als auch Dienste an Wiederverkäufer. Zudem betreiben wir mit einer weltumspannenden Infrastruktur aus Rechenzentren und Netzen die ICT für global aufgestellte Unternehmen und öffentliche Institutionen.

Unsere Ambition ist es, das führende digitale Telekommunikationsunternehmen zu werden. Daher treiben wir die verantwortungsvolle Digitalisierung unseres Unternehmens voran und nutzen das Potenzial unserer Daten und von KI. Sowohl für interne Prozesse, um Qualität und Effizienz weiter zu steigern, als auch für konkrete Angebote an unsere Kunden. Als globales Unternehmen mit hoher Präsenz in Europa und den USA sind wir dafür gut positioniert. Der Be- und Vertrieb von konvergenten Netzen bleibt dabei unser Kerngeschäft. Als Bestandteil der Konzernstrategie ist Nachhaltigkeit systematisch und organisatorisch in unserem Geschäftsmodell sowie unserer Unternehmenskultur verankert.

Weitere Informationen zu unserer Vision „Leading Digital Telco“ finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Unternehmenskultur

Das Fundament für unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung und den geschäftlichen Erfolg bilden unsere gemeinsamen Unternehmenswerte und unsere **Leitlinien**. Unser Unternehmenszweck lautet: Wir geben uns erst zufrieden, wenn alle dabei sind.

Unsere sechs Unternehmensleitlinien (Guiding Principles)



**Begeistere
unsere Kunden**



**Einfach
machen**



**Handle mit
Respekt und
Integrität**



**Offen diskutieren,
dann geschlossen
handeln**



**Ich bin die
Telekom –
auf mich ist
Verlass**



**bleibe neugierig
und wachse**

Unsere **Werte** definieren in Verbindung mit unserem Unternehmenszweck das, wofür wir bei der Deutschen Telekom stehen: Wir wollen ein nachhaltig wachsendes und wertebasiertes Unternehmen sein, das seine Kunden begeistert, für seine Anleger Werte schafft, in dem seine Beschäftigten gerne arbeiten, das die Umwelt schont und eine demokratische, inklusive Gesellschaft fördert. Unser Netz ist schnell, zuverlässig, sicher und soll für jeden einfach zugänglich sein. Zudem wird es seit 2021 konzernweit zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Dabei möchten wir mehr sein als irgendein Unternehmen, das die Gesellschaft mit Netzinfrastruktur versorgt. Unser Markenclaim „T – Connecting your world“ steht dafür, dass wir Menschen verbinden und ihr Leben nachhaltig vereinfachen und bereichern wollen. Ziel unseres Engagements gegen Hass im Netz ist die Förderung der digitalen Demokratie. Als vertrauenswürdiger Begleiter sind wir nah bei den Kunden, transparent, fair und offen für den Dialog. So leisten wir unseren Beitrag für ein gesellschaftliches Miteinander.

Im Geschäftsjahr 2026 wird unsere Unternehmenskultur zu „T-Style“ weiterentwickelt. Dabei werden auch die bisherigen Leitlinien in Teilen angepasst, wobei unsere grundsätzlichen Unternehmenswerte weiter Bestand haben.

Immaterielle Ressourcen

Immaterielle Ressourcen (im Sinne des §§ 289 Abs. 3a, 315 Abs. 3a HGB-E) haben keine physische Substanz und sind mitunter nicht Gegenstand der Bilanz. Sie lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- **Humankapital**, d. h. Werte, die Mitarbeiter durch die Anwendung ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und ihres Wissens zur Verfügung stellen.
- **Beziehungskapital**, d. h. Werte, die sich aus den Beziehungen eines Unternehmens zu seinen Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Investoren und anderen wichtigen Akteuren ergeben.
- **Wissens- und Strukturkapital**, d. h. Werte, die ein Unternehmen durch seine Innovationen, Prozesse oder Standorte schafft.

Neben der in unserer Konzernbilanz als Vermögenswert aktivierten Netzinfrastruktur (z. B. Breitband-, Glasfaser- oder Mobilfunk-Infrastruktur) sowie den Spektrumlizenzen kommen v. a. dem Mitarbeiter-, Kunden-, Lieferanten-, Investoren- und Innovationskapital in unserem Geschäftsmodell Schlüsselfunktionen zu. Sie sind essenzielle Wertschöpfungsquellen zur Sicherung unseres Unternehmenserfolgs und der Zukunftsfähigkeit des Konzerns.

Informationen zu unserem Konzept der wertorientierten Unternehmensführung und unseren Interessengruppen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Informationen zu den in der Konzernbilanz angesetzten Vermögenswerten finden Sie in den Angaben 6–8 „Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“ im Konzernanhang.

Diese immateriellen Ressourcen sind größtenteils nicht als Vermögenswerte in unserem Konzernabschluss erfasst. So betragen z. B. die Marktkapitalisierung der Deutschen Telekom AG zum Abschluss-Stichtag 135,7 Mrd. € und unser Markenwert im Geschäftsjahr 2025 75,5 Mrd. € (85,3 Mrd. US-\$ laut der Global-500-Studie 2025 von Brand Finance). Zum Jahresanfang 2026 stieg der Markenwert der Deutschen Telekom laut der aktuellen Global-500-Studie 2026 von Brand Finance um 10,9 Mrd. US-\$ auf 96,2 Mrd. US-\$. Dahingegen betrug der bilanzielle Buchwert des Eigenkapitals 92,2 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

Unsere wichtigsten immateriellen Ressourcen sind im Steuerungssystem berücksichtigt. Die Messung erfolgt über die bedeutsamsten (nichtfinanziellen) Leistungsindikatoren Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score), Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) und das Rating.

Informationen zu unserem Steuerungssystem finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Darüber hinaus machen wir weitere Angaben zu unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Investoren und Innovationen.

Informationen zu unserer Fluktuationsquote finden Sie in der Mitarbeiterstatistik im Abschnitt „Ertragslage des Konzerns“.
Informationen zu Mitarbeitern finden Sie im Kapitel „Konzernstrategie“ sowie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Soziales“.

Informationen zu der Entwicklung unserer Kundenzahlen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung der operativen Segmente“.
Informationen zu Kunden finden Sie im Kapitel „Konzernstrategie“ sowie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Soziales“.

Informationen zu unseren Lieferanten finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Soziales“.

Informationen zu unseren Interessengruppen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ sowie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Allgemeine Informationen“. Informationen zu der Aktionärsstruktur der Deutschen Telekom AG finden Sie in Angabe 19 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Informationen zu Patenten und Innovationsfeldern, denen wir als Betreiber von Netzinfrastruktur Bedeutung zumessen, finden Sie im Abschnitt „Produkt und Technologie“.

Produkt und Technologie

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Vorstandsbereich von „Technologie und Innovation“ in „Produkt und Technologie“ umbenannt. Mit diesem Schritt unterstreichen wir die zunehmende Bedeutung eines integrierten Ansatzes bei der Deutschen Telekom: Innovation entsteht nicht isoliert, sondern durch das Zusammenspiel von technologischer Exzellenz, datenbasierter Wertschöpfung und klarer Produktorientierung. Unser Ziel bleibt unverändert: mit leistungsstarken Netzen das bestmögliche Kundenerlebnis sicherzustellen und unsere Technologieführerschaft auszubauen.

Unsere strategischen Schwerpunkte

Unsere technologische Strategie bleibt klar ausgerichtet: Wir analysieren Trends, prüfen deren Relevanz frühzeitig, entwickeln daraus Anwendungen und skalieren diese anschließend konzernweit. Die nachstehenden vier strategischen Schwerpunkte werden künftig noch enger miteinander verzahnt.

- **Globale Größenvorteile:** Nutzung unserer internationalen Infrastruktur, Plattformen und Skalenmechanismen
- **Technologische Souveränität:** Sicherstellung der Unabhängigkeit durch eigene Kompetenzen, offene Standards und starke Partnerschaften
- **Datengestützte Künstliche Intelligenz (KI):** verantwortungsvolle, sichere und effiziente Förderung von Produkt- und Prozessinnovationen
- **Autonome Netze:** selbstoptimierende, KI-gestützte Netze, die Performance und Service-Qualität permanent verbessern

Unsere Kernkompetenz liegt in der Entwicklung von Technologie- und Produktplattformen, die wir weltweit bereitstellen, sowie in der durchgängigen Integration von Hard- und Software-Komponenten im Festnetz und Mobilfunk. Mit resilienten und zukunftssicheren Technologien ist es unser Ziel, ein herausragendes Kundenerlebnis auf nachhaltiger Kostenbasis zu schaffen – gestützt auf unsere eigene Netz- und IT-Infrastruktur und die enge Zusammenarbeit mit starken Partnern.

Unsere Aktivitäten im Produkt- und Technologieumfeld richten wir konsequent darauf aus, unsere Netz- und Technologieführerschaft zu sichern, zu stärken und das Kundenerlebnis in den operativen Segmenten Deutschland, Europa und USA weiter zu verbessern. Die zunehmende Bedeutung von KI eröffnet uns zusätzliche Handlungsspielräume: Ein verantwortungsvoller Einsatz von KI unterstützt uns dabei, konkreten Mehrwert zu schaffen: sei es Kundenbedürfnisse präziser zu adressieren, Prozesse effizienter zu gestalten oder unsere Mitarbeiter im Arbeitsalltag nachhaltig zu unterstützen.

Eigenentwicklungen, Partnerschaften und Start-up-Förderung

Wir entwickeln Innovationen entlang dreier etablierter Wege – diese werden strategisch durch KI-Expertise, leistungsfähige Datenplattformen und eine konsistente Plattformlogik verstärkt.

- **Eigenentwicklungen:** Die T-Labs sind der Forschungs- und Entwicklungsbereich der Deutschen Telekom. Sie fokussieren sich auf disruptive Technologien, zunehmend mit Blick auf KI-gestützte Netze, autonome Systeme und neue Formen kontextbezogener Kommunikation. Forschungsfelder wie Netze der Zukunft, Quantenkommunikation, Spatial Computing, dezentrale Systeme und Sicherheit bleiben bestehen und werden durch KI-basierte Analysetechnologie ergänzt. Die T-Labs arbeiten mit zahlreichen Universitäten weltweit zusammen.
- **Partnerschaften und Kooperationen:** Um die digitale Transformation erfolgreich umsetzen zu können, greifen wir auch auf die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Partner zurück. Dabei setzen wir weltweit auf Innovationskraft und kooperieren mit Unternehmen aus Deutschland, den USA, Israel, Korea, Indien und aus anderen Innovations-Hotspots.
- **Start-up-Förderung, Venture- und Wachstumskapital:** Unser Tech-Inkubator hubraum verbindet Start-ups mit relevanten Geschäftseinheiten und Forschungs- und Entwicklungsinitiativen im Konzern. Durch exklusiven Zugang zu Netzen (mittels Netzwerk-APIs), zu Produktplattformen oder Testdaten können die Start-ups ihre Produkte bzw. Angebote schneller und besser entwickeln und testen. Die globale T Challenge, die gemeinsam mit T-Mobile US durchgeführt wird, fördert Start-ups bei der Entwicklung zukunftsweisender Lösungen, die zur digitalen Transformation und Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Telekom beitragen. Venture- und Wachstumskapital wird sowohl direkt durch unser strategisches Beteiligungsvehikel T.Capital, als auch über unsere Investitionen in die Investment-Management-Gruppe DTCP bereitgestellt. Wir unterstützen die WIN-Initiative der Bundesregierung und stärken gemeinsam den Technologiestandort Deutschland und Europa.

Konzernweit gültige Innovationsfelder

Die Koordination dieser Aktivitäten liegt in den Vorstandsbereichen „Produkt und Technologie“ sowie „USA und Unternehmensentwicklung“ in enger Zusammenarbeit mit unseren operativen Segmenten. Unsere Innovationsaktivitäten sind unternehmensübergreifend und strategisch ausgerichtet. Einen konzernweit gültigen Rahmen dafür bilden unsere miteinander verbundenen Innovationsfelder:

- **Home Experience & TV:** Breitband, Smart Home, Entertainment sowie MagentaTV
- **Digitale Kanäle:** Apps und andere Kanäle für Kundenbindung und Marketing, Service sowie Entstörung (OneApp, Chatbot Frag Magenta)
- **AI Competence Center:** Nutzung und Ausbau generativer KI für interne und externe Prozesse (produktorientierte KI, Prozessautomatisierung)
- **Telco-as-a-Platform:** Cloudifizierung, Automatisierung und Disaggregation von Telekommunikationsnetzen
- **6G:** Entwicklung der sechsten Generation von Mobilfunknetzen
- **Sustainable Telco:** Verbesserung der Energieeffizienz und -resilienz

Patent-Portfolio

Die Bedeutung von Patenten in der Telekommunikationsbranche wächst beständig. Akteure und Aktionsfelder ändern sich und beeinflussen unsere Patentstrategie. Dabei gilt es einerseits, die Handlungsfreiheit unseres Konzerns zu erhalten. Andererseits wollen wir die Ergebnisse unserer eigenen Forschung und Entwicklung schützen und in Kooperationen und Partnerschaften nutzen. Dafür sind Patentrechte – national wie international – außerordentlich bedeutend. Wir widmen uns daher intensiv der Entwicklung, Erteilung und Aufrechterhaltung eigener Patente. Im Berichtsjahr verfügt die Deutsche Telekom über einen Gesamtbestand von 8.089 Patentrechten. Unser Patent-Portfolio entwickeln wir intensiv weiter unter Berücksichtigung heutiger und zukünftig relevanter Technologien. Dies sichert in einer dynamischen Welt die Werthaltigkeit unserer Innovationen und stützt die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns. Wir lizenzieren unsere Patente insbesondere durch die Teilnahme an Patentpools.

Investitionen in Forschung und Entwicklung

Zu unseren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (F&E) zählen produktvorbereitende Forschung und Entwicklung, wie z. B. die Suche nach alternativen Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen. Nicht als F&E-Aufwendungen erfassen wir im Gegensatz dazu die Aufwendungen zur Entwicklung von System- und Anwender-Software, die zum Ziel hat, die Produktivität zu steigern und unsere Geschäftsprozesse effektiver zu gestalten. 2025 lag der F&E-Aufwand für den Konzern bei 20 Mio. € (2024: 21 Mio. €). Die Deutsche Telekom AG trägt als Konzernmutter einen Teil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Konzern. Hier liegt der Aufwand mit 9 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 12 Mio. €). Diese Kennzahl darf jedoch nicht losgelöst betrachtet werden von unserem oben genannten Innovationsdreiklang aus Eigenentwicklungen, Partnerschaften und Start-up-Förderung. Die Investitionen unseres Konzerns in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen 2025 bei 590 Mio. € und damit nahezu gleichauf mit dem Vorjahreswert von 592 Mio. €. Schwerpunktmäßig betreffen diese Investitionen selbst erstellte Software, wobei der überwiegende Anteil auf das Segment Group Headquarters & Group Services entfällt. Die Investitionen der Deutschen Telekom AG in zu aktivierende selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte lagen 2025 bei 10 Mio. € gegenüber einem Vorjahreswert von 5 Mio. €.

Segmentstruktur ^a

Unsere Finanzberichterstattung ist in fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services gegliedert, die wir nachfolgend im Detail erläutern.

Unser operatives Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Das Segment bietet ein individuelles Service- und Produkt-Portfolio an. Mit der Bündelung des Vertriebs- und Service-Geschäfts in Sales & Service wird ein weiterer Fokus auf das Kundenerlebnis und die Kundenzufriedenheit gelegt. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland erfolgt durch den Geschäftsbereich Technik.

Unser operatives Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. Über ihre Hauptmarken bietet T-Mobile US Dienste, Endgeräte und Zubehör an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Das Mobilfunk- und Breitband-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Zudem bietet T-Mobile US auch Produkte an, die ihre Mobilfunk- und Breitband-Dienste ergänzen, darunter Geräteschutz, Finanzdienstleistungen und Werbelösungen.

^a Die Angaben in diesem Abschnitt dienen auch zur Erfüllung der Anforderungen des ESR 2 SBM-1 § 40a-i + ii in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Unser operatives Segment **Europa** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Wir sind in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Mit dem zum 1. Oktober 2025 erfolgten Verkauf der Landesgesellschaft in Rumänien haben wir unsere Mobilfunk-Aktivitäten in diesem Markt beendet. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privat- und Geschäftskunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Unser operatives Segment **Systemgeschäft** bietet weltweit und insbesondere im Kernmarkt Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ ein umfassendes Portfolio an ICT-Services für Geschäftskunden an. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt auf den zentralen Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Ergänzend hierzu sind Sicherheitslösungen und Vernetzungsangebote als integrale Komponenten im Leistungsumfang verankert. Strategische Partnerschaften stärken unser Angebot zusätzlich und ermöglichen skalierbare, zukunftsfähige Lösungen. Unsere Services greifen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen ein – insbesondere in der Automobilindustrie, im Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Sektor. Das Portfolio ist in die vier Bereiche Cloud, Digital, Security (in Zusammenarbeit mit Deutsche Telekom Security) und Advisory gegliedert. Zusätzlich bietet der Geschäftsbereich Road User Services spezialisierte Mautsysteme für den Straßenverkehr an.

Unser operatives Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln – ihnen soll das nötige Maß an unternehmerischer Freiheit eingeräumt und so ihre strategische Weiterentwicklung gefördert werden. Zudem sind hier die Investment-Management-Gruppe DTCP, Comfortcharge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Group Headquarters & Group Services umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie unseren Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ (ehemals „Technologie und Innovation“), in dem die übergreifenden Funktionen Technologie, Innovation, IT und Security unserer operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Systemgeschäft zusammengefasst sind. Als Richtungs- und Impulsgeber definiert Group Headquarters die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern. Dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen durch unseren Personaldienstleister Vivento. Dieser vermittelt Mitarbeiter in externe Beschäftigungsverhältnisse, v. a. in den öffentlichen Dienst. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services für unser Immobilien-Management und unseren strategischen Einkauf sowie Telekom MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2025

Erwerb von Vistar Media in den USA. Am 20. Dezember 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an Vistar Media, einem Anbieter für „Digital-out-of-Home“-Werbetechnologie, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine Barzahlung in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) geleistet. Vistar Media wird seit dem 3. Februar 2025 in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwerb von Blis in den USA. Am 18. Februar 2025 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an Blis, einem Anbieter für Werbelösungen, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. März 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine Barzahlung in Höhe von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €) geleistet. Blis wird seit dem 3. März 2025 in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwerb von Lumos in den USA. Am 24. April 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens mit dem Investmentfond EQT getroffen. Die Transaktion wurde am 1. April 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die Beteiligung wird seit dem 1. April 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 0,9 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben sowie 97 Tsd. Glasfaser-Kunden zu übernehmen. Die Glasfaser-Dienste für die übernommenen Glasfaser-Kunden werden weiterhin von Lumos im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Lumos zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Kunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen. Die von T-Mobile US investierten Mittel sollen für den künftigen Glasfaser-Ausbau verwendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt T-Mobile US, vereinbarungsgemäß weitere 0,5 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) zwischen 2027 und 2028 in das Unternehmen einzulegen.

Erwerb von UScellular in den USA. Am 24. Mai 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts und ausgewählter Spektrumlizenzen von UScellular getroffen. Darüber hinaus hatte T-Mobile US am 22. Juli 2025 Vereinbarungen über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts von Farmers Cellular Telephone Company und zwei Iowa-RSA-Gesellschaften (Iowa-Gesellschaften) getroffen, an denen UScellular eine Minderheitsbeteiligung gehalten hatte. Die Transaktionen wurden am 1. August 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Mit Vollzug der Transaktionen hat T-Mobile US eine Barzahlung in Höhe von 2,8 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) geleistet und Schulden in Höhe von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) übernommen. Die erworbenen Aktivitäten, Vermögenswerte und Schulden werden seit dem 1. August 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Nach dem Erwerb bleiben UScellular und die Iowa-Gesellschaften Eigentümer ihrer Funktürme. T-Mobile US hat einen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen abgeschlossen. Im Zuge dessen wurden zum Erwerbszeitpunkt Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) erfasst.

Erwerb von Metronet in den USA. Am 18. Juli 2024 hatte T-Mobile US mit KKR eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens getroffen. Die Transaktion wurde am 24. Juli 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die Beteiligung wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 4,6 Mrd. US-\$ (3,9 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben sowie 713 Tsd. Glasfaser-Privatkunden zu übernehmen. Die Glasfaser-Dienste für die übernommenen Glasfaser-Privatkunden werden weiterhin von Metronet im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Metronet zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Privatkunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen.

Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications. Am 19. September 2025 hatte die Hellenic Telecommunications Organization (OTE) eine Vereinbarung über den Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications (TKRM), die dem operativen Segment Europa zugehörig war, getroffen. Die Transaktion wurde am 1. Oktober 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt. Die zweistufige Transaktion umfasst den Verkauf bestimmter Vermögenswerte der TKRM an Digi Romania, darunter das Prepaid-Kundengeschäft, bestimmte Frequenzrechte und ein Teil des Funkturm-Portfolios, sowie den Verkauf der von OTE gehaltenen Aktien an TKRM, mit Ausnahme der zuvor genannten Vermögenswerte, an Vodafone Romania. Der Verkaufspreis beträgt 0,1 Mrd. € und unterliegt den üblichen Anpassungen bei Abschluss der Transaktion. Das Entkonsolidierungsergebnis ist aus Konzernsicht unwesentlich.

(Voraussichtliche) Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2026

Verlagerung der Comfortcharge. Zum 1. Januar 2026 hat die Deutsche Telekom die Geschäfts- und Ergebnisverantwortung für die Comfortcharge GmbH, einem Anbieter von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, vom operativen Segment Group Development in das Segment Group Headquarters & Group Services verlagert. Durch diese Umstrukturierung werden die Mobilitätsleistungen der Deutschen Telekom gebündelt, da sich Comfortcharge in den vergangenen Jahren zu einer hauptsächlich konzerninternen Shared-Services-Einheit entwickelt hat. In den beiden betroffenen Segmenten werden die Vorjahreswerte nicht angepasst.

Konzernstrategie

„Leading Digital Telco“ – unsere Vision

Seit 2021 leitet sich unsere Konzernstrategie aus der **Vision** ab, bis 2030 die „Leading Digital Telco“ zu sein. Denn: Kaum eine Industrie ist so starken Veränderungen ausgesetzt wie die Telekommunikationsbranche. Digitalisierung ist dabei der zentrale Katalysator für die wesentlichen Trends, wie z. B. zunehmender Datenverkehr mit Nachfrage nach leistungsfähigen und sicheren Netzen, hochgradig individualisierte und kontext-sensitive digitale Produkte und Services mit sofortiger Verfügbarkeit durch Self-Service und cloudbasierte as-a-Service-Modelle. Branchenfremde Unternehmen drängen mit schlanken, softwarebasierten Produktionsmodellen in den Markt. Anbieter wie Google, Microsoft oder Amazon Web Services bieten Konnektivitätslösungen für Geschäftskunden und schaffen es zunehmend, Netzfunktionen in ihren Cloud-Umgebungen abzubilden. Der rasante Fortschritt im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) beschleunigt diese Entwicklungen zusätzlich und verändert sowohl Gesellschaft als auch Wirtschaft: KI ermöglicht neue Formen der Automatisierung, Personalisierung und Entscheidungsunterstützung. Sie verändert Wertschöpfungsketten und Produktivität in Unternehmen und erhöht die Erwartungen von Verbrauchern an individualisierte und leistungsfähige, digitale Services. Für Telekommunikationsunternehmen wird KI zu einem zentralen Hebel für Effizienz – etwa durch intelligente Netzsteuerung, effizientere Betriebsprozesse, neue datengetriebene Geschäftsmodelle – sowie zu einer Schlüsseltechnologie für die digitale Wettbewerbsfähigkeit – etwa als vertrauenswürdige Anbieter sicherer, souveräner KI- und Dateninfrastrukturen. Zudem führen geopolitische Veränderungen zur Neubewertung von internationalen Liefer- und Leistungsströmen und wirtschaftlichen

Abhängigkeiten und erhöhen die Relevanz von souveränen europäischen Lösungen wie resilienten Netzen, Sicherheitslösungen und unabhängigen Cloud-Umgebungen.

Wir als Deutsche Telekom greifen Digitalisierung als den zentralen Treiber für wesentliche Veränderungen in unserem Ökosystem und infolgedessen auch in unserer strategischen Ausrichtung auf. Für uns bedeutet das, weiterhin in unsere Netze zu investieren und digitale Teilhabe für alle möglich zu machen. Denn konvergente Netze zu bauen und zu betreiben, ist weiterhin Kern unserer Strategie. Aber es bedeutet auch, fortlaufend zu digitalisieren. Dazu gehört, selbst als Unternehmen in Produkten, Services, Marktangang, Produktion und Prozessen digitaler zu werden. Denn nur eine in allen Bereichen digitalisierte Deutsche Telekom wird den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fortschreiben, da sie sich schneller und flexibler an sich ändernde Marktbedingungen anpassen kann. Auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 haben wir ausführlich über die Weiterentwicklung unserer Strategie berichtet.

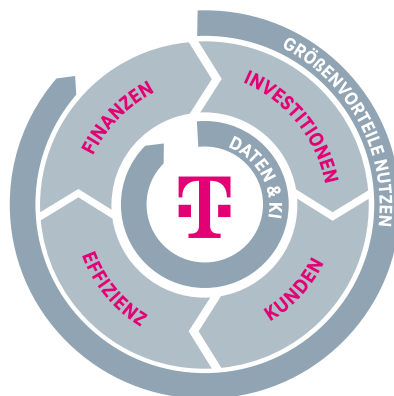
Um unsere **Ziele** auf dem Weg zu unserer Vision „Leading Digital Telco“ umzusetzen, sind wir bereits gut positioniert: Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zeigen unsere wesentlichen Leistungsindikatoren, dass die Deutsche Telekom weiterhin das führende Telekommunikationsunternehmen in Europa ist. Und kein anderes Telekommunikationsunternehmen verfügt über einen vergleichbaren Footprint mit eigenen Netzen in Europa und den USA. Wir verstehen uns als ein globales Unternehmen mit hoher Präsenz in Europa, europäischen Wurzeln und Werten sowie einem sehr starken Geschäftszweig in den USA. Unsere Konzernstrategie hat jedoch nicht den Anspruch, alle lokalen Einheiten zu 100 % zu steuern, sondern einen strategischen Rahmen vorzugeben und die lokalen Stärken wie z. B. Netze und Wettbewerbsposition zu nutzen. Mit diesem dezentralen Ansatz ist v. a. unser Geschäftszweig T-Mobile US seit Jahren in den USA erfolgreich. Denn unsere konzernweiten strategischen Ziele sind klar: Wir wollen uns nachhaltig auf die Bedürfnisse unserer Kunden ausrichten, uns digital transformieren und zusätzlich die Synergien aus unserem Konzernverbund nutzen, um gegen neue Wettbewerber zu bestehen und unseren Wachstumskurs fortzuführen.

Unsere Wachstumsambitionen und die **Erfolgsmessung** über wesentliche Leistungsindikatoren sind unverändert. Der Erfolg unserer Strategie zeigt sich in unserer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und schlägt sich somit in den etablierten Finanzkennzahlen nieder. Auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) haben wir unsere Ziele bis 2027 kommuniziert.

Weitere Informationen zu unseren finanziellen Ambitionsniveaus bis 2027 finden Sie in dem Abschnitt „[Finanzstrategie](#)“.

Unsere steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren definieren wir im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“; die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse berichten wir in der „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“. Unsere Erwartungen bis 2027 formulieren wir in der „[Prognose](#)“. Auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele gehen wir detailliert in der „[Zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung](#)“ ein.

Schwungrad zur Vision „Leading Digital Telco“



Im Zentrum unserer Strategie steht unser Schwungrad. Es beschreibt die Wirkmechanismen unserer strategischen Prioritäten in unseren wesentlichen Handlungsfeldern:

- **Investitionen:** Wir investieren – v. a. in unsere Netze. Sie sind die Basis für die Produkte und Dienste für unsere Kunden.
- **Kunden:** Mit unserem Produkt- und Dienstangebot gewinnen wir stetig neue Kunden. Weltweit sind es über 273 Mio. Kunden im Mobilfunk und weitere Kunden im Festnetz und TV.
- **Effizienz:** Durch die Vielzahl der Kunden lasten wir unsere Netze gut aus und erreichen auch in anderen Bereichen des Unternehmens gute Skaleneffekte. Etwa, wenn wir bestimmte Plattformen für alle Kunden weltweit entwickeln und nicht in den einzelnen Märkten. Wir gewinnen also einen Effizienzvorteil. Zudem verbessern wir unsere Effizienz in unseren Regelabläufen, etwa durch Digitalisierung unserer Prozesse.
- **Finanzen:** Dadurch erreichen wir solide Finanzergebnisse. Sie versetzen uns in die Lage, weiter zu investieren. Unser Schwungrad dreht sich dadurch weiter.

Dieses Schwungrad beschleunigen wir durch zwei weitere Handlungsfelder:

- Wir fahren mit der Digitalisierung unseres Unternehmens fort und wollen das Potenzial unserer **Daten** und von **KI** zukünftig noch besser nutzen. Sowohl für interne Prozesse, um Qualität und Effizienz weiter zu steigern, als auch für konkrete Angebote für unsere Kunden.
- Gleichzeitig bauen wir auf unsere weltweite **Größe** und wollen zukünftig mehr Skaleneffekte nutzen, z. B. Synergien durch gemeinsame Plattformen, Produkte und Arbeitsabläufe.

Im Weiteren beschreiben wir die Handlungsfelder unserer Strategie sowie die hier erreichten Ergebnisse im Geschäftsjahr 2025.

Investitionen

Das Herzstück unserer Wertschöpfung sind unsere Netze und unsere Technologie. Deshalb bauen wir unsere Fest- und Mobilfunknetze konsequent aus und verzahnen sie miteinander. Denn unser strategisches Ziel ist, unseren Kunden jederzeit und überall die schnellstmögliche Verbindung in hervorragender Qualität anzubieten. Auch für die Zukunft setzen wir weiter auf hohe Investitionen. Auf unserem Kapitalmarkttag 2024 haben wir angekündigt, bis 2027 rund 21 % unserer Service-Umsätze wieder zu investieren (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US und ohne Investitionen in Spektrum). Im Jahr 2025 investierten wir konzernweit 16,9 Mrd. € v. a. in den Aufbau und Betrieb von Netzen (Spektruminvestitionen nicht berücksichtigt), davon entfallen 5,9 Mrd. € allein auf Deutschland. Damit investieren wir mehr als jeder einzelne unserer Wettbewerber in Deutschland. Für hervorragende Qualität und einen noch schnelleren und effizienteren Netzausbau gehen wir auch neue Wege, z. B. mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz für eine bedarfsgerechtere oder stärker automatisierte Infrastrukturplanung und -ausbau. Eine integrierte Steuerung verbessert die Auslastung unserer Infrastruktur und erhöht die Effizienz in Betrieb sowie Wartung.

Glasfaserbasierte Festnetze sind die Grundlage für integrierte Netzerlebnisse. Mit Priorität bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur mit moderner Glasfaser aus. In Deutschland haben wir im Jahr 2025 weiteren 2,5 Mio. Haushalten und Unternehmen per Eigenausbau und Kooperationen Zugang zu Glasfaser-Anschlüssen (FTTH) ermöglicht. Damit können nun 12,6 Mio. Haushalte und Unternehmen in Deutschland einen Glasfaser-Anschluss bei uns buchen. 2026 möchten wir das Level beim Glasfaser-Ausbau beibehalten und einer ähnlichen Anzahl an neuen Haushalten Zugang zu Glasfaser ermöglichen. Bis 2030 soll jeder Haushalt und jedes Unternehmen in Deutschland einen Glasfaser-Anschluss bekommen können. Unser Anspruch ist es, dass Telekom Deutschland einen Großteil davon bauen wird. Der Breitband-Markt in Deutschland ist geprägt von geringem, abnehmendem Wachstum und anhaltend starkem Wettbewerb, v. a. durch alternative Netzbetreiber. Die Nutzung von Glasfaser steigt spürbar. Gleichzeitig findet eine Verschiebung von DSL zu FTTH statt. Mehr als 580 Tsd. neue Kunden haben sich 2025 für einen unserer Glasfaser-Anschlüsse entschieden. Das ist eine Steigerung von rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Diesem positiven Trend stehen Kündigungen insbesondere bei DSL-Anschlüssen gegenüber, was dazu führt, dass wir im Berichtsjahr rund 50 Tsd. Breitband-Kunden verloren haben. Um zukünftig noch mehr Kunden für unser Glasfasernetz zu gewinnen und somit wieder im Breitband-Markt zu wachsen, haben wir unsere Glasfaser-Strategie im Berichtsjahr angepasst. Wir setzen zukünftig stärker auf den Vollausbau von Gebäuden, insbesondere Mehrfamilienhäusern im städtischen Raum, auf verstärkten Vertrieb und auf den Ausbau in ländlichen Gebieten.

Neben dem Eigenausbau setzen wir auch auf Kooperationen: Bislang kooperieren wir deutschlandweit mit rund 50 Partnern (z. B. Stadtwerke Münster, Kassel und Regensburg), bei rund der Hälfte davon kommt das Modell der „Fiber-Plattform“ zum Einsatz. Das bedeutet: Die regionalen Partner übernehmen den Ausbau der Glasfaser vor Ort, Telekom Deutschland mietet die passive Infrastruktur an und sichert den offenen und diskriminierungsfreien Netzbetrieb. Unsere bislang größte Kooperation haben wir im Berichtsjahr abgeschlossen: In München arbeiten wir gemeinsam mit den Stadtwerken und M-net daran, 550 Tsd. Haushalte mit Glasfaser zu versorgen. Eine weitere Kooperationsform sind Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Hierbei gründet die Deutsche Telekom mit einem Partner ein gemeinsames Ausbauunternehmen, das eigenständig agiert und durch seine Aktivitäten den Glasfaser-Ausbau beschleunigt. Wir haben in der Vergangenheit zwei Joint Ventures gegründet: Im Nordwesten Deutschlands baut seit 2020 Glasfaser NordWest (ein Gemeinschaftsunternehmen mit der EWE) das Netz der Zukunft. Darüber hinaus haben wir mit dem australischen Finanzinvestor IFM im Jahr 2022 GlasfaserPlus gegründet, die bundesweit tätig ist und sich insbesondere auf den Ausbau in ländlichen Gebieten konzentriert.

Im operativen Segment Europa konnten wir die Zahl der Breitband-Kunden gegenüber dem Jahresende 2024 um 3,1 % auf 7,4 Mio. Kunden erhöhen. Insgesamt 11,3 Mio. Haushalte (Abdeckung von 43,1 %) haben in unseren europäischen Landesgesellschaften Zugang zu unserem leistungsfähigen Glasfasernetz.

Auch in den USA wollen wir unser Angebot um Breitband-Festnetz erweitern. Dazu nutzt T-Mobile US zum einen ihre Spitzenposition in Bezug auf Mobilfunk-Spektrum im mittleren Frequenzband, um Kunden mittels Fixed Wireless Access (FWA) breitbandiges Festnetz anzubieten. Zum anderen möchte T-Mobile US bis 2030 zwischen 12 und 15 Mio. Haushalte in den USA mit Glasfaser erreichen. Um dies zu erreichen, hat T-Mobile US ihre Position im Berichtsjahr durch die erfolgreichen Akquisitionen von Lumos und Metronet signifikant verbessert. Zudem wird T-Mobile US auf weitere Kollaborationen setzen. Im Berichtsjahr hat T-Mobile US mit „T-Mobile Fiber Home Internet“ erstmalig eigene Glasfaser-Tarife auf den Markt gebracht.

Die positive Resonanz zeigt, dass sich unsere Anstrengungen auszahlen. 2025 sind wir erneut ausgezeichnet worden: Die Deutsche Telekom überzeugt im deutschlandweiten Netztest der Internet-Anbieter mit Zuverlässigkeit, Vertragstreue und der geringsten Latenzzeit: Mit der Gesamtnote 1,62 sind wir Testsieger beim Netztest der Fachzeitschrift Chip. Auch bei der Connect Leserwahl 2025 in Deutschland konnten wir erneut überzeugen und belegten den ersten Platz in den Kategorien „Festnetzanbieter“ und „IPTV Dienste“. Auch bei dem Festnetz-Test der Fachzeitung Connect sind wir in Deutschland (09/2025) und Österreich Testsieger unter den bundesweiten Anbietern. Unser Netz in Österreich ist zudem beim Ookla® Speedtest Award 2025 zum fünften Mal als schnellstes Festnetz-Internet, sowie beim Festnetz-Internet-Test von Imtest mit der Note „sehr gut“ als Testsieger ausgezeichnet worden.

Im Mobilfunk heben wir uns mit unserer durch vielfache Netztests ausgezeichneten Netzqualität vom Wettbewerb ab. Mit 5G schaffen wir ein mobiles Netz mit sehr hoher Zuverlässigkeit, extrem kurzer Reaktionszeit sowie hohen Datendurchsatzraten. Unser Ziel, bis Ende 2025 rund 99 % der Bevölkerung mit 5G zu erreichen, haben wir bereits im August des Jahres erreicht. 5G-Standalone mit innovativen Funktionen wie Network Slicing ist für unsere Privatkunden in dedizierten Tarifen verfügbar. Im Berichtsjahr haben wir gemeinsam mit Nvidia ein neues 5G+-Gaming-Angebot auf den Markt gebracht. Durch Network Slicing und intelligente Netzoptimierung ermöglichen wir besonders stabile Reaktionszeiten für mobiles Cloud Gaming direkt auf dem Handy. Für unsere Geschäftskunden ist diese Technologie bereits seit Längerem verfügbar, z. B. für Live-TV-Übertragungen oder in 5G-Campus-Netzen für Industrie und Forschung. Um unsere Netze stets weiterzuentwickeln, setzen wir auch auf KI: Mit der Einführung des RAN Guardian Agent im Jahr 2025 setzen wir als erster Netzbetreiber auf einen hochentwickelten KI-Agenten im Netzmanagement. Der RAN Guardian Agent kann das Netzwerk-Verhalten analysieren, Leistungsprobleme erkennen und eigenständig Korrekturmaßnahmen implementieren. Er unterstützt die Mitarbeiter im Netzmanagement und verkürzt die Reaktionszeiten bei der Problembehebung im Netz erheblich. Mit dem RAN Guardian Agent machen wir einen ersten Schritt in Richtung autonomer, selbstheilender Netze.

Zum Jahresende 2025 haben unsere Landesgesellschaften durchschnittlich 91,9 % der Bevölkerung in unserem europäischen Footprint mit 5G versorgt.

Bei unabhängigen Netztests schneiden wir immer wieder als Sieger ab: Bei der Connect Leserwahl 2025 in Deutschland belegt die Deutsche Telekom in den Kategorien „Mobilfunknetzbetreiber“ und „Netzbetreiber-Prepaid-Karten“ wiederholt den ersten Platz. Auch bei den drei großen Mobilfunk-Netztests der Fachmagazine Chip, Connect und Computer Bild sind wir erneut Testsieger – bei Ersterem wird unser Netz sogar als einziges mit dem erstmals vergebenen Prädikat „exzellent“ bewertet. Im Netztest der deutschen Mobilfunk-Anbieter von Imtest zeigt die Deutsche Telekom die beste Gesamtleistung und erhält die Note „sehr gut“. Auch unsere Landesgesellschaften in Polen und Griechenland erhalten von Ookla die Auszeichnung für das schnellste Mobilfunknetz. Zudem hat das Mobilfunknetz von Cosmote Telekom in Griechenland in Bezug auf Geschwindigkeit und Qualität zum 11. Mal in Folge die Auszeichnung „Best in Test“ von Umlaut erhalten. Das beste Mobilfunknetz in Kroatien hat laut unabhängigen Messungen der kroatischen Regulierungsbehörde erneut Hrvatski Telekom. T-Mobile US hat unabhängigen Netztests zufolge das beste Mobilfunknetz in den USA: Ookla bestätigt z. B. erneut die 5G-Netzführerschaft in puncto Geschwindigkeit und Performance.

Unser strategisches Ziel ist es, dass wir für unsere Produkte und Dienste die beste integrierte Netzinfrastruktur nutzen können. Daher ergänzen wir unsere eigene Infrastruktur mit der von strategischen Partnern und berücksichtigen auch alternative Zugangsnetze (z. B. Satelliten). Im Berichtsjahr hat T-Mobile US gemeinsam mit SpaceX das Angebot T-Satellite in den USA gestartet. Dieser Service ermöglicht auch in Gebieten ohne terrestrische Mobilfunk-Abdeckung Basis-Telekommunikationsleistungen mit geringen Datenmengen. Kommunikation über Satelliten ergänzt mittlerweile auch die klassischen terrestrischen IoT-Netze (NB-IoT, LTE-M, 4G und 5G). Im Berichtsjahr haben wir das Set unserer Partner für IoT-Tarife mit Satellitenkonnektivität erweitert. Deutsche Telekom IoT kann nun mit dem bestehenden Roaming-Partner Skylo und unseren neuen Partnern Sateliot und OQ Technology noch mehr Anwendungsfälle mit noch größerer geographischer Reichweite bedienen.

Die Bereitstellung von Konnektivität und Diensten auf Basis eigener und Partnerinfrastruktur setzt technologie- und domänenunabhängige Orchestrierungsfähigkeiten voraus. Diese liegen in einem separaten technischen Kontroll-Layer über der eigentlichen Infrastruktur. Mit dieser Orchestrierungsebene steuern wir das „Netz der Netze“. Um die notwendigen Orchestrierungsfähigkeiten aufzubauen, modernisieren wir unsere NT-/IT-Architektur. Wir fokussieren uns darauf, das volle Potenzial von Netzwerk-Automatisierung, Cloudifizierung und Disaggregation zu heben und somit auch deutlich schneller, flexibler und kosteneffizienter in unserer Produktion zu werden. Durch Disaggregation – also die Trennung von Hardware und Software – wird auch die Einführung neuer Lieferanten möglich. Im Berichtsjahr haben wir weitere Fortschritte beim offenen Antennen-Zugangsnetz, dem sog. Open Radio Access Network (Open RAN), gemacht. Anders als bisher funktionieren dabei Komponenten verschiedener Technologielieferanten zusammen mittels offener standardisierter Schnittstellen. Bereits über Tausend solcher Open-RAN-Standorte funken im Mobilfunknetz der Telekom Deutschland. Bis Ende 2027 planen wir mehr als 3 Tsd. Open-RAN-kompatible Antennenstandorte.

Kunden

Privatkunden

Unsere Investitionen in unsere Netze sind die Grundlage für unser Geschäftsmodell und für zufriedene Kunden: Beste Netze (Glasfaser, 5G), innovative Produkte, herausragenden Kundenservice und ein sicheres digitales Umfeld verbinden wir, um das „digitale Leben“ unserer Kunden zu vereinfachen. Deshalb vermarkten wir Festnetz und Mobilfunk in konvergenten Produkten (Fixed Mobile Convergence, FMC). Und das mit Erfolg: Zum Ende des Berichtsjahres konnten wir die Kundenzahl bei FMC- oder vergleichbaren Angeboten auf insgesamt 14,7 Mio. Kunden in unseren operativen Segmenten Deutschland und Europa steigern. Wir haben uns beim [Kapitalmarkttag 2024](#) zudem das Ziel gesetzt, unsere allgemeine Kundenzufriedenheit weiter zu steigern und unsere Vorreiterrolle in der Branche weiter auszubauen.

Weitere Informationen zu der Entwicklung unserer Kundenzahlen finden Sie in dem Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.

Auf dem Weg zum führenden digitalen Telekommunikationsunternehmen wollen wir mehr bieten als nur die beste Konnektivität: Deshalb bieten wir zusätzliche Dienste an, die die Qualität unserer Netze für unsere Kunden erlebbar machen und Ihnen die Plattform für ein sicheres, digitales Ökosystem bieten. Unser TV-Produkt MagentaTV haben wir in ganz Europa zu einem Aggregator von linearem Fernsehen mit umfangreichen Funktionalitäten einerseits und dem Zugriff auf die größten Video-on-Demand-Anbieter andererseits ausgebaut. 2025 haben wir weitere Maßnahmen durchgeführt, um das TV-Erlebnis zu verbessern und das Angebot auszuweiten: So haben wir uns im Mai 2025 die Rechte für die FIFA Männer-WM 2026 und der Frauen-WM 2027 für den deutschen TV-Markt gesichert und die zweite Generation unseres MagentaTV Sticks herausgebracht. Um einen noch größeren Kundenkreis anzusprechen, haben wir außerdem in Deutschland ein neues „Freemium“-Modell veröffentlicht, welches kostenlose Inhalte anbietet. Unsere Android-basierte TV-Plattform mit Telekom-spezifischer Benutzeroberfläche ist in sieben Ländern (Deutschland, Österreich, Polen, Kroatien, Ungarn, Montenegro und Nordmazedonien) verfügbar. Sie soll unseren Kunden ein einzigartiges TV-Erlebnis ermöglichen. Der Zuwachs um 109 Tsd. TV-Kunden in Deutschland und um 59 Tsd. TV-Kunden in unseren europäischen Landesgesellschaften zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Unser Bestreben ist es außerdem, das digitale Kundenerlebnis stetig zu verbessern. Unsere OneApp-Plattform bietet ein digitales Sales & Service-Erlebnis in unseren europäischen Landesgesellschaften und in Deutschland. Die App läuft in Deutschland unter dem Namen „MeinMagenta“ und wurde vom Marktforschungsinstitut Innofact als „App des Jahres 2025“ im Bereich Kommunikation ausgezeichnet. Die Kunden-App dient als zentrale Anlaufstelle, um die digitale Interaktion mit unseren Kunden zu fördern und ermöglicht auch eine Monetarisierung unserer bestehenden Angebote (z. B. durch Upselling von Festnetz-/Glasfaser-Verträgen und durch unser Loyalitätsprogramm Magenta Moments in Europa und Deutschland bzw. Magenta Status in den USA). Deswegen entwickeln wir die App auch konsequent weiter: Beispielsweise wurde im November 2025 die „Switching Made Easy“-Funktion in den USA eingeführt, die einen beschleunigten Anbieterwechsel zu T-Mobile US unterstützt.

Wir wollen nicht nur das digitale Kundenerlebnis stetig optimieren, sondern bauen zudem digitale Geschäftsmodelle in Wachstumsfeldern außerhalb unseres Kerngeschäfts auf und versuchen diese zu monetarisieren. Das Fundament unseres Handelns beruht auf unserem Magenta Advantage (Magenta Vorteil). Dieser begründet sich aus unseren besonderen Werten und Fähigkeiten in unserem Kerngeschäft. Bisher zählen hierzu z. B. über 273 Mio. Mobilfunk-Kunden, über 9 Mio. TV-Kunden sowie der Zugang zu den industrieübergreifend größten Unternehmen weltweit. Zum Beispiel nutzen wir unseren Vorteil der digitalen Reichweite und der Markenstärke gezielt aus, um unseren Kunden exklusive Angebote von Partnern zugänglich zu machen, ihre Loyalität zu belohnen und Zusatzerlöse zu generieren. Unser Loyalitätsprogramm Magenta Moments ist mit einer eigenen Sektion in der OneApp in unseren europäischen Landesgesellschaften sowie in Deutschland vertreten. Wir haben Magenta Moments im Jahr 2025 weiter ausgebaut. In drei Landesgesellschaften pilotieren wir zurzeit Magenta Moments 2.0. Mit der Weiterentwicklung wird das Loyalitätsprogramm zu einem „Lifestyle“-Marktplatz ausgebaut, der um die Kategorien Geschenkkarten, Restaurantbesuche und Reisen erweitert wird. In Deutschland gelang es uns im Jahr 2025 durchschnittlich 1,9 Mio. aktive Kunden pro Monat mit exklusiven Angeboten von Partnern wie z. B. Netflix, McDonalds, Red Bull, Nvidia und Rewe zu begeistern. Insgesamt konnten wir im Jahr 2025 mehr als 250 Momente für unsere Kunden, z. B. mit externen Partnerschaften, unseren exklusiven Festival-Benefits und unseren PrioTickets im Musikbereich, ermöglichen. Magenta Moments ist mit der Einführung in Griechenland im zweiten Quartal 2025 in allen europäischen Landesgesellschaften verfügbar. Das Programm verzeichnet stetiges Wachstum: Im Berichtsjahr ist die Nutzerbasis auf 9 Mio. Mitglieder (2024: 5,9 Mio.) mit mehr als 135 Mio. Transaktionen gewachsen. Die gemeinsame Plattform bietet einen attraktiven Lifestyle-Marktplatz mit 3.800 Marken, darunter internationale Marken wie Perplexity und Wolt. Die höhere Zufriedenheit von Magenta Moments Nutzern und die Intensivierung unserer Kundenbindung führt zu einem geschäftlichen Mehrwert. Weitere Beispiele für Produkte und Dienste außerhalb unseres Kerngeschäfts sind der Online-Lieferdienst Box, der Bezahl-Service Payzy in Griechenland sowie das digitale Werbegeschäft in den USA. Dazu hat T-Mobile US im Berichtsjahr die DOOH-Anbieter Vistar Media und Blis übernommen, um sein Werbegeschäft zu erweitern. Der Kern unseres Markenversprechens „Verlässlichkeit, Sicherheit und Vertrauen“ bleibt dabei unangetastet – der Schutz der Daten und Privatsphäre unserer Kunden ist oberstes Gebot.

Unsere Anstrengungen zahlen sich auch positiv auf die Zufriedenheit unserer Kunden aus. Im Berichtsjahr konnten wir die Kundenbindung/-zufriedenheit, die wir mit der weltweit anerkannten TRI*M-Methodik messen, auf einem hohen Niveau halten. Auf Basis dieses nichtfinanziellen Leistungsindikators steuern wir die Verbesserung unserer Prozesse im Kundenkontakt sowie unserer Produkte und Dienstleistungen. Gleichzeitig ermitteln wir darüber die Loyalität der Kunden zur Deutschen Telekom. Die Ergebnisse werden in einer Kennzahl dargestellt: dem TRI*M-Index, auf einer Skala von minus 66 bis plus 134 Punkten. Zum Ende des Berichtsjahres lag dieser Wert (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) bei 81,3 Punkten gegenüber 80,1 Punkten im angepassten Aufsatzwert. Insbesondere für die operativen Segmente Deutschland und Systemgeschäft sowie im überwiegenden Teil des operativen Segments Europa sind wir mit den jeweils erzielten Werten in führender Position zum jeweils relevanten Benchmark. Diese führenden Positionen im Benchmark sollen für 2026 gehalten werden bzw. es wird für das operative Segment Europa vereinzelt eine leichte Verbesserung angestrebt. Daneben setzen wir seit 2021 den Net Promoter Score (NPS) ein. Der NPS misst das Verhältnis von begeisterten (Promotoren) zu unzufriedenen (Detraktoren) Kunden. Ein NPS von 10 bedeutet beispielsweise, dass der Anteil der Promotoren den Anteil der Detraktoren um 10 Prozentpunkte übersteigt. In all unseren operativen Segmenten mit Privatkundenbereich (Deutschland, USA, Europa) konnten wir den NPS im Laufe des Berichtsjahres ausbauen. Maßgeblich für den Erfolg waren zahlreiche Maßnahmen, die wir 2025 vorangetrieben haben. Exemplarisch hierfür ist das im April 2025 weiterentwickelte MagentaMobil Portfolio in Deutschland, bei dem Kunden von einem höheren Datenvolumen bei gleichbleibenden Preisen profitieren können. In Verbindung mit einer PlusKarte erhalten unsere Kunden ab dem M-Tarif unlimitedes Datenvolumen.

Unsere Auszeichnungen bestätigen unsere Anstrengungen. Wir konnten beispielsweise erneut die Connect Hotline-Tests in den drei Bereichen Mobilfunk, Festnetz und IPTV gewinnen. Zudem durften sich unsere Telekom Shops erneut über den Gesamtsieg bei den Connect und Chip Shop-Tests freuen. Auch beim Chip Test zum digitalen Kundenservice belegten wir in drei von fünf Kategorien den ersten Platz. Außerdem wurde der digitale Assistent „Frag Magenta“ als bester Chatbot 2025 ausgezeichnet. In der wichtigen Kategorie „Antwortqualität“ haben wir mit „sehr gut“ die Bestnote erzielt. Darüber hinaus hat das Magazin Focus Money uns in der Deutschland-Test-Studie 2025 mit dem Service-König ausgezeichnet. T-Mobile Polska erreichte in Polen zum 11. Mal den Service Quality Star für seinen Kundenservice. Auch in den USA trägt unser konsequenter Kundenfokus Früchte: T-Mobile US liegt bei zahlreichen Umfragen zur Service-Qualität vor den Wettbewerbern (z. B. zum 15. Mal in Folge das Mobilfunk-Unternehmen mit dem besten Kundenservice der USA in der Studie „Wireless Customer Care Mobile Network Operator Performance“ von J.D. Power).

Geschäftskunden

Auf Basis globaler, sicherer Konnektivität, flexibler softwarebasierter Netze und Ende-zu-Ende-Sicherheitslösungen treiben wir als vertrauenswürdiger Partner die Digitalisierung unserer Kunden voran. Dabei setzen wir auf integrierte Angebote (aus Festnetz, Mobilfunk und IT), die seit 2024 unter der Marke „T Business“ gebündelt werden. T Business adressiert den gesamten Bedarf von Unternehmen und dem öffentlichen Sektor – von Konnektivität und Infrastruktur über Cybersicherheit und IoT bis hin zu KI-basierten Digitaldiensten und umfasst unsere Aktivitäten in den operativen Segmenten Europa und Deutschland.

Im Berichtsjahr konnten wir im Geschäftskundenbereich erneut ein Umsatzwachstum, insbesondere in unseren europäischen Landesgesellschaften und im operativen Segment Systemgeschäft verzeichnen. Im operativen Segment Deutschland haben wir uns weiter auf die Transformation unseres Geschäftskundensegments fokussiert und konnten den Umsatz stabil halten. Die Fachzeitschrift Connect Professional befragte Geschäftskunden in Deutschland nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem Mobilfunk- und Internetanbieter und zeichnete uns erneut als Gesamtsieger aus. Im Test von cloudbasierten Telefonanlagen konnten wir uns von Platz 2 im Vorjahr verbessern und wurden 2025 von Connect Professional als Testsieger ausgezeichnet. T-Systems belegt laut Lünendonk-Ranking den ersten Platz unter den IT-Service-Providern in Deutschland und laut PAC Platz 2 unter den IT-Service-Providern in der DACH-Region.

Wir wollen auch in Zukunft im Geschäftskundensegment unsere Position halten und profitabel wachsen. Dazu gehört auch, dass wir die erste Wahl für Unternehmen mit länderübergreifenden, abgesicherten Konnektivitäts-, Cloud- und KI-Anforderungen sein wollen. Deswegen investieren wir in robuste, globale Festnetz- und Mobilfunk-Strukturen sowie in IT-Infrastrukturen und agieren als „One-Stop-Shop“ für unsere Kunden. Mittelfristig wollen wir mit vollständig cloudbasierten und modularen Diensten auf sich kontinuierlich ändernde Kundenanforderungen flexibler und schneller eingehen und Netz- und IT-Strukturen dynamisch anpassen. Über das klassische Konnektivitätsgeschäft hinaus setzen wir auf das Internet der Dinge (IoT) und Cybersicherheit als wichtige Wachstumstreiber. Diese Wachstumstreiber werden durch KI und Cloud ergänzt. Daher haben wir im Berichtsjahr unsere Cloud- und KI-Strategie für Geschäftskunden weiter geschärft. Telekom Deutschland und T-Systems bündeln ihr Cloud-Angebot konzernweit unter dem neuen Dach „T Cloud“. T Cloud vereint Public-, Private- und AI-Cloud-Dienste und soll europäische Kunden bei digitaler Souveränität und der sicheren Nutzung von Cloud- und KI-Technologie unterstützen. Damit schaffen wir eine einheitliche Plattform, über die Geschäftskunden integrierte Konnektivitäts-, Cloud- und Sicherheitsleistungen aus einer Hand beziehen können. Einen weiteren strategischen Schwerpunkt im Jahr 2025 bildete der Aufbau leistungsfähiger KI-Infrastrukturen für industrielle Anwendungen. Gemeinsam mit Nvidia werden wir die erste industrielle KI-Cloud in Deutschland, ausgestattet mit rund 10 Tsd. GPUs (Graphics Processing Units), aufbauen. Dabei stellen wir unsere sichere, souveräne und schnelle Infrastruktur zur Verfügung und sind für den Betrieb des Rechenzentrums, Vertrieb, Security sowie KI-Lösungen zuständig. Chips und Hardware kommen von Nvidia. Weitere strategische Partnerschaften vervollständigen das Angebot: SAP liefert die technologische Basis über seine Business-Technology-Plattform, die Unternehmensanwendungen mit KI- und Simulationstechnologien verbindet. Darüber hinaus haben wir in

das Berliner Start-up n8n investiert, um KI-gestützte Automatisierungs- und Agentenlösungen für Geschäftskunden entwickeln zu können. Die industrielle KI-Cloud wurde im Februar 2026 in Betrieb genommen. Dieses Vorhaben richtet sich insbesondere an europäische Industrieunternehmen und ergänzt unser B2B-Portfolio um eine leistungsfähige Plattform für KI-gestützte Geschäftsprozesse, vom Manufacturing über Finanzdienstleistungen bis hin zu neuen digitalen Services. Weitere KI-Angebote (z. B. AI Foundation Services von T-Systems, Business GPT von Telekom Deutschland) vervollständigen unser Angebot.

Unser globales IoT-Geschäft stärken wir durch unsere Kooperationen in der Bridge Alliance, die sich aus 36 Mobilfunk-Unternehmen in Asien, Australien, Afrika und dem Nahen Osten zusammensetzt. Mit dieser Allianz ermöglichen wir einerseits weltweit agierenden Unternehmen aus Europa einen vereinfachten Zugang in die Länder der Asien-Pazifik-Region und andererseits den Unternehmen aus dem außereuropäischen Raum einen vereinfachten Zugang in Europa.

Sicherheits- und Netzlösungen (Netzwerk, IT und Cloud) wachsen weiter zu hochsicheren Ende-zu-Ende-Lösungen zusammen. Sicherheitsfunktionen, die bislang separat erworben wurden, werden zunehmend ein Teil des Konnektivitätsprodukts bzw. von Sicherheitslösungen: So liefern SD-WAN- und SASE-Lösungen Netzwerk-Funktionen kombiniert mit Cloud- und Applikationssicherheit aus einer Hand. Unsere MPLS-Lösungen (Multiprotocol Label Switching, MPLS) und SD-WAN-Produkte als zentrale Elemente unseres Geschäftskunden-Portfolios werden wir daher ganzheitlich unter Netz- und Sicherheitsaspekten weiterentwickeln. Bei allen Diensten und Produkten – etwa Campus-Netzen oder IoT-Lösungen – bleibt „Security by Design“ Leitprinzip: vom Nutzer und Endgerät über WLAN/Mobilfunk/LAN bis zu Zugangs- und Unternehmensnetzen, Transportnetzen und Rechenzentren.

Über unser operatives Segment Systemgeschäft bieten wir zusätzlich industriespezifische Lösungen für ausgewählte Branchen an (Automobil, Gesundheitswesen und den öffentlichen Sektor). Hier liegt unser Fokus auf der Erfüllung von Kernkundenbedarfen: Beratung, Cloud Services und Digitalisierung inklusive KI. Im Berichtsjahr haben wir beispielsweise eine souveräne eSignatur-Plattform (Magenta Security Sign) gelauncht, die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen rechtssichere elektronische Signaturen ermöglicht. Alle Daten werden in der EU verarbeitet. Unsere Position als Digitalisierungspartner im Gesundheitswesen haben wir im Berichtsjahr u. a. durch den Erwerb eines auf das Management medizinischer Daten spezialisierten IT-Unternehmens gefestigt. Auch für die Zukunft sehen wir großes Wachstumspotenzial für digitale Lösungen und Services, z. B. im Gesundheitswesen, im öffentlichen Sektor sowie im Bereich Verteidigung.

Das Thema Near- und Offshore gewinnt für den Konzern zunehmend an Relevanz in einem kompetitiven Umfeld. Hier setzen wir verstärkt auf den Ausbau von Near- und Offshore-Kapazitäten, v. a. bei und zusammen mit T-Systems. Insgesamt unterstreichen die Entwicklungen im Jahr 2025 die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Strategie im Geschäftskundensegment: Von der reinen Konnektivität hin zu einem integrierten, sicheren, souveränen und KI-fähigen Digitalangebot für Geschäftskunden in Europa und weltweit.

Effizienz

Durch eine bessere Auslastung unserer Netze können wir unsere Effizienz steigern. Daher spielt Kundenwachstum sowohl mit Blick auf die Anzahl der Kunden als auch auf die Nutzungsintensität eine zentrale Rolle für unsere Effizienz. Aber „Leading Digital Telco“ bedeutet für uns auch, dass wir uns in puncto Effizienz an digitalen Unternehmen orientieren (z. B. Netflix, Microsoft). Die Digitalisierung ist einer der wesentlichen Hebel, um die Kosteneffizienz entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette weiter zu steigern: von der Kundenschnittstelle über unsere Produktion bis hin zum Management unserer eigenen Infrastruktur und Lieferketten.

In den vergangenen Jahren haben wir kontinuierlich in unsere digitalen Kontaktpunkte zu unseren Kunden investiert. Wir bieten unseren Kunden unterschiedlichste digitale Service-Instrumente an, wie z. B. unsere digitalen Assistenten, die es ihnen ermöglichen, bestimmte Anliegen und Fragen direkt und schnell im Self-Service zu klären. Die zentrale Plattform für digitale Kundeninteraktionen in Europa und Deutschland ist unsere OneApp. In unseren europäischen Landesgesellschaften nutzen rund 73 % unserer Kunden unsere OneApp, in Deutschland rund 47 %. Zudem legen wir höchsten Wert auf eine rasche Lösung von Kundenanliegen. 2025 konnten wir unsere Erstlösungsquote, also die Kundenanliegen, die wir direkt im ersten Kontakt lösen, erneut steigern (76,0 %; 2024: 74,1 %).

Wichtig für ein herausragendes Kundenerlebnis und das rasche Lösen von Kundenanliegen ist auch der „Rundum“-Blick auf unsere Kunden, unabhängig vom Kanal – online und offline. Magenta View ist unser Frontend für alle Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt mit allen notwendigen Kundendaten aus einer Quelle. Von Magenta View haben am Ende des Berichtsjahres knapp 27 Tsd. Mitarbeiter in Deutschland profitiert.

Zudem wollen wir intern möglichst effizient, d. h. zeit- und kostensparend agieren. Beispielsweise beim Ausbau unserer Glasfasernetze: Unsere sog. T Cars erfassen sensorbasiert Umgebungsdaten zur automatisierten Glasfaser-Planung. Der gesamte Planungsprozess wird von einer KI unterstützt: von der Erfassung der Oberflächen über eine entsprechende Tiefbauplanung bis hin zum digitalen Dialog mit Kommunen für Genehmigungsverfahren. Der Planungsaufwand wird damit signifikant reduziert. Auch beim Ausbau des Netzes nutzen wir Digitalisierung, um effizienter zu werden: Mit der „Digitalen Baubegleitung“ werden Baufortschritte und Aufmaße digital

erfasst und Prozesse automatisiert. Ein weiterer Schritt, um unsere Effizienz zu verbessern, ist die Automatisierung unseres Netzbetriebs. Autonome Netze können Probleme vorhersehen und verhindern, bevor die Kunden sie bemerken. Automatisches Ticket-Handling hilft, Störungen schneller zu beheben: Aus Kundenbeschwerden zu Netzstörungen werden KI-gestützt Tickets generiert und konkrete Maßnahmen zur Behebung der Störung abgeleitet. Durch die neue Sprinklr-Plattform steigern wir die Effizienz unseres Kundenservices und reduzieren Komplexität in unseren Abläufen. Sprinklr ist eine moderne, KI-gestützte Plattform. Sie integriert alles, was notwendig ist, um effizient, kanalübergreifend und kundenorientiert zu arbeiten, sei es an der Hotline, in der konkreten Bearbeitung von Kundenanliegen oder im digitalen Service. Auch weitere interne Prozesse stellen wir kontinuierlich auf den Prüfstand und optimieren sie. Unseren Weg der Kostentransformation beschreiten wir deshalb konsequent weiter.

Daten & KI

Um nachhaltiges Wachstum, Effizienz und Profitabilität zu sichern und somit unsere Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu erhalten, müssen wir kontinuierlich unsere Prozesse verbessern. Dafür digitalisieren wir weiter. Wir wollen das volle Potenzial unserer Daten heben. Innovative Technologien wie KI wollen wir zum integralen Bestandteil unserer täglichen Arbeit machen und die Vorteile von KI bestmöglich entlang unserer Wertschöpfungskette nutzen. Dies beginnt mit unseren Netzen: Perspektivisch wollen wir immer autonomere Netze haben, die sich zunehmend selbst steuern. KI wird es uns z. B. in Zukunft ermöglichen, jede Mobilfunkzelle individuell an die erwartete Auslastung anzupassen. Ist diese etwa wegen eines Open-Air-Konzerts oder eines Fußballspiels lokal groß, kann die KI dies antizipieren und die Antennenleistung erhöhen. Umgekehrt kann sie bei absehbarer schwacher Nachfrage zu Nachtstunden oder Ferienzeiten bestimmte Frequenzen in den Schlafmodus schicken. So kann durch Algorithmen ohne Kompromisse beim Surferlebnis der Stromverbrauch reduziert werden. Ein anderes Beispiel ist das sog. automatische Ticket-Handling. Beschwerden sich Kunden beim Service über Netzstörungen, werden diese Meldungen automatisch in Tickets übersetzt. Seit August 2024 nutzen wir für einen Teil der Ticketerstellung große KI-Sprachmodelle (Large Language Models, LLMs). Sie können aus den Meldungen genaue Problembilder herausfiltern und strukturieren. Und auch beim Lösen der Tickets hilft verstärkt KI. Durch den Einsatz von KI in unseren Netzen haben wir weniger Ausfälle, schaffen eine höhere Qualität und eine bessere Energieeffizienz. Ein konkretes Beispiel dafür ist unser KI-Agent RAN Guardian Agent, der, wie im Abschnitt „Investitionen“ beschrieben, bei der Verbesserung der Netzqualität im Mobilfunknetz unterstützt.

LLMs und generative KI (GenAI) haben das Potenzial, alle Kundenschnittstellen grundlegend zu verändern. Wir nutzen GenAI zur Verbesserung unseres Chatbots „Frag Magenta“. So können wir auch Kundenfragen bearbeiten, für die wir keine passenden vorgeschriebenen Texte haben oder die ungenau bzw. grammatikalisch unpräzise formuliert sind. Kundenanliegen werden dadurch zukünftig noch besser automatisiert bearbeitet und das Volumen der eingehenden Anrufe bei unseren Kundenbetreuern reduziert. Dies wurde auch im Test von Chip anerkannt: Frag Magenta wurde zum besten digitalen Assistenten 2025 ausgezeichnet. Neben der Weiterentwicklung unseres Chatbots haben wir auch Magenta AI, das sowohl unseren Chatbot als auch eine KI-gestützte Suchmaschine mit Wissen aus frei zugänglichen Quellen beinhaltet, noch weiter ausgebaut: Im August bzw. Oktober 2025 haben wir unser KI-Phone (T Phone 3) und unser KI-Tablet (T Tablet 2) herausgebracht, die auf Künstlicher Intelligenz von Perplexity basieren und Nutzeranfragen auf Knopfdruck lösen. So ermöglichen wir einer breiten Masse den Zugang zu KI. Auch die Arbeit unserer Mitarbeiter außerhalb der Kundeninteraktionen wird von KI profitieren, indem z. B. Arbeitsschritte automatisiert, Dokumente zusammengefasst oder Vorschläge automatisch erstellt werden. In der IT wird der Einsatz von KI z. B. in sämtlichen Stufen der Software-Entwicklung erfolgreich getestet: von der KI-gestützten Generierung von Codes über das Testen der fertigen Software bis hin zur kontinuierlichen Identifikation und Behebung auftretender Fehler. Weitere Beispiele sind die Analyse von juristischen Texten oder der Einsatz interner Chatbots, die dazu dienen, Zugänge zu internen Daten und Dokumenten zu vereinfachen. Im Jahr 2024 haben wir intern den Chatbot AskT eingeführt und im ersten Quartal 2025 international ausgerollt (z. B. Griechenland und Ungarn). Es werden verschiedene Modelle eingesetzt, aktuell von UnifyApps und OpenAI. AskT greift sowohl auf interne Quellen als auch auf Weltwissen (z. B. von GPT 4.0) zu. Auch die Ergebnisse unserer letzten Mitarbeitendenbefragung im November 2025 deuten darauf hin, dass KI im Alltag vieler Mitarbeiter zunehmend ankommt: 53 % unserer Mitarbeiter stimmen zu, dass sie KI regelmäßig in ihrer Arbeit nutzen – ein Plus von 9 Prozentpunkten gegenüber der Befragung von Mai 2025. Gleichzeitig sinkt der Anteil derjenigen, die KI nicht regelmäßig nutzen, deutlich um 8 Prozentpunkte.

Auch für unsere Unternehmenskunden bieten wir KI-Lösungen an: Unternehmen stehen teils vor der Herausforderung, wie sie KI-Modelle schnell und v. a. sicher einsetzen können. Als Reaktion darauf bietet T-Systems AI Foundation Services an. Diese Services stellen unseren Geschäftskunden eine sichere Entwicklungs-, Test- und Produktionsumgebung bereit, die strengste Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz erfüllt. Business GPT und die industrielle KI-Cloud, die wir gemeinsam mit Nvidia und weiteren strategischen Partnern im Februar 2026 in Betrieb genommen haben, ergänzen unser KI-Angebot für Unternehmenskunden.

Für die Nutzung von KI haben wir uns ethische Leitlinien gegeben.

Globale Ausrichtung

Der Konzern will seine globalen Größenvorteile und seine Reichweite basierend auf der großen Kundenbasis noch stärker nutzen und dabei Skaleneffekte durch global verfügbare Services und API-basierte IT-Plattformen in der Cloud realisieren. Globale ICT-Lösungen und -Partnerschaften sollen dazu beitragen, die Skalenvorteile zu heben.

Zu einer globalen Ausrichtung gehört auch, dass wir den systematischen Wissensaustausch innerhalb des Konzerns vorantreiben. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus darauf legen, interne Geschäftsmodelle und Plattformen über den gesamten Konzern zu skalieren. Hierzu zählen z. B. unsere Kunden-App in Europa und Deutschland sowie unser OneTV-Ansatz mit einer einheitlichen TV-Produktionsplattform für unsere europäischen Landesgesellschaften. Weitere Beispiele sind unsere sechs B2B-Kompetenzzentren, die gemeinsam je nach Bedarf Plattformen/Services entwickeln und diese allen Märkten sowie Kundensegmenten zur Verfügung stellen. Ein weiterer Stellhebel ist die Implementierung eines gemeinsamen Betriebsmodells für Teile unserer Netzinfrastruktur in Europa (Common Operating Model for Europe).

Unsere Produktionsplattformen passen wir darüber hinaus an die Kundenbedürfnisse der Zukunft an: Dafür bauen wir cloudbasierte, skalierbare, modulare Plattformen, die in ausgewählten Teilen auch für Dritte (z. B. Service Provider und Anwendungsentwickler) über API zugänglich sein werden. Ziel ist es, dass Konnektivität, Dienste und Daten (z. B. Standortdaten, Verbindungskonditionen und Nutzerverhalten) bedarfsweise mit neuen Anwendungen kombinierbar sind. Die Vorteile einer solchen Architektur sind kürzere Entwicklungszeiten, eine schnellere Erschließung von Umsatzpotenzialen, eine stärker automatisierte und erheblich kosteneffizientere Produktion, eine Skalierung über Geschäftsbereiche und Länder hinweg sowie ein maßgeblich verbessertes Kundenerlebnis durch personalisierte, digitale Interaktionen. Diese Vorteile nutzen wir auch mit Aduna, einem Unternehmen, das wir im Berichtsjahr mit Ericsson und 11 weiteren Telekommunikationsunternehmen gegründet haben. Durch Aduna haben Entwickler über APIs Zugang zu bestimmtem Netzwerk-Funktionen (z. B. Verbindungskonditionen, garantierte Uplink-Geschwindigkeit) und können diese wiederum in neue Dienste und Apps integrieren. So stellen wir und die anderen beteiligten Partner eine Plattform für einfachere Innovationen im digitalen Ökosystem zur Verfügung und erschließen gleichzeitig einen neuen Markt.

Ein weiterer Bestandteil unserer globalen Ausrichtung liegt in der nachhaltigen Sicherung unserer Mehrheit an T-Mobile US. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien im Bestand der T-Mobile US betrug unser Anteil an T-Mobile US zum 31. Dezember 2025 52,6 %. Darüber hinaus streben wir eine einheitliche Markenwahrnehmung in allen Landesgesellschaften an. Dazu haben wir den Markenauftritt der OTE-Gruppe im ersten Halbjahr 2025 angepasst.

Finanzen

Unser Kundenwachstum und unsere Kosteneffizienz resultierten im Berichtsjahr in einem soliden Wachstum entlang unserer relevanten Finanzkennzahlen (z. B. Umsatz, bereinigtes EBITDA AL und Free Cashflow AL). Unsere Bestrebung liegt einerseits in der Maximierung unserer Kapitalerträge zur Reinvestition in nachhaltiges Wachstum, damit wir unser Schwungrad weiter beschleunigen können und andererseits in der Steigerung unserer Aktionärsvergütung. Dies drückt sich ebenfalls darin aus, dass wir im Berichtsjahr 2,0 Mrd. € in Aktienrückkäufe investiert haben. Auch für 2026 planen wir, eigene Aktien im Volumen von bis zu 2 Mrd. € zurückzukaufen. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen.

Weitere Informationen zu der Entwicklung unserer Finanzkennzahlen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“. Unsere Finanzplanung bis 2027 finden Sie im Abschnitt „Finanzstrategie“ und unsere Erwartungen für die Jahre 2026 und 2027 im Kapitel „Prognose“.

Unsere Identität: „T“

Bei der Umsetzung unserer Strategie nutzen wir unsere Stärken und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung: In der Wahrnehmung unserer Kunden spielt v. a. unsere Marke eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr ist die Deutsche Telekom in der Studie Brand Finance Global 500 erneut als die wertvollste Telekommunikationsmarke der Welt ausgezeichnet worden. Demnach beläuft sich der Markenwert der Deutschen Telekom im Berichtsjahr auf 85,3 Mrd. US-\$, dem bis dato höchsten in der 30-jährigen Geschichte des Unternehmens. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahreswert (73,3 Mrd. US-\$) beträgt 16,4 %. Seit 2020 (39,9 Mrd. US-\$) stieg unser Markenwert um 114 % und hat sich damit innerhalb dieses Zeitraums mehr als verdoppelt. Im globalen Gesamt-Ranking der Studie rangiert die Deutsche Telekom auf dem elften Rang. Zudem wird sie als einziges europäisches Unternehmen unter den Top 20 gelistet. Laut Brand Finance ist der Anstieg des Markenwerts der Deutschen Telekom auf die konsistente Markenführung sowie die positive wirtschaftliche und technologische Entwicklung des Unternehmens zurückzuführen. Der Konzern punktet weiterhin durch nachhaltige Investitionen in Netzqualität, digitale Technologien und Kundenservice. Zudem konnten wir durch unseren konsistenten internationalen Markenauftritt die Wahrnehmung als globaler Player weiter stärken.

Ein weiterer wesentlicher Faktor für unseren langfristigen Erfolg ist das Engagement unserer Mitarbeiter. Die Stimmung bzw. Zufriedenheit der Mitarbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert auf 81 % (2024: 80 %). 83 % der Mitarbeiter bestätigen, dass sie stolz auf die Marke sind (2024: 83 %). Dass sich unsere Mitarbeiter mit unserem Unternehmen identifizieren, zeigt sich auch an der Beteiligung an unserem Aktienprogramm „Shares2You“. Darüber wollen wir unseren Mitarbeitern eine stärkere Teilhabe am Unternehmenserfolg ermöglichen. Im Berichtsjahr haben sich mehr als 43 % unserer Mitarbeiter in Deutschland (rund 39 Tsd. Mitarbeiter) an dem Programm beteiligt, international zudem mehr als 6 Tsd. Mitarbeiter. Neben den bisherigen Ländern Deutschland, Slowakei, der Tschechischen Republik, Rumänien, Ungarn, Singapur, Österreich, Indien, Schweiz, der Niederlande, Griechenland, Kroatien, Spanien und dem Vereinigten Königreich kamen im Berichtsjahr zwei weitere Länder hinzu: Nordmazedonien und Belgien.

Darüber hinaus richten wir zur Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung Kernunternehmensprozesse konsequent nachhaltig aus. Wir haben uns klare, ambitionierte Ziele zu Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Teamkultur und -performance sowie digitaler Verantwortung und Teilhabe gegeben. Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette klimaneutral („Netto-Null“) sein. Unser erstes großes Etappenziel, bis Ende 2025 in unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bilanziell treibhausgasneutral zu werden, haben wir im Berichtsjahr erreicht. Als weiteres Zwischenziel wollen wir bis 2030 entlang der Wertschöpfungskette 55 % Emissionen gegenüber 2020 eingespart haben und bis 2040 sogar 90 %. Unser Klimaziel entspricht den Anforderungen der Science Based Targets initiative (SBTi). Darüber hinaus wollen wir bis 2030 unsere Wertschöpfungskette für Endgeräte und Netztechnik in Deutschland und Europa nahezu vollständig kreislauffähig gestalten. Dies umfasst ambitionierte Ziele bei der Rücknahme von Geräten zur Wiederaufbereitung oder Zurückführung in den Recycling-Kreislauf. Wir haben zudem einen internen Marktplatz zur Weiternutzung von gebrauchter oder ungenutzter Netztechnologie aufgebaut.

Bereits seit 2020 gelten bei uns nachhaltige Verpackungsstandards, in denen auf Single-use-Plastik verzichtet und stattdessen auf recyclebare Materialien und umweltverträgliche Farben gesetzt wird. Unseren eigenen Stromverbrauch decken wir seit 2021 für alle Konzerneinheiten zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien ab. Unsere Energieeffizienz – das Verhältnis von Datenvolumen im Netz und dafür aufgewendeten Strom – bleibt dabei im Fokus unseres Handelns: beim Design unserer Netzplattformen, bei der Umstellung auf effizientere Technologie, durch die Nutzung hocheffizienter Rechenzentren sowie durch den Einsatz von KI. Langfristig wird auch die Umstellung von Kupfer- auf Glasfaser-Technologie einen Beitrag leisten.

Um insbesondere den Einsatz von KI verantwortungsvoll zu gestalten, haben wir uns ethische und grüne KI-Prinzipien gegeben, die uns als Leitlinien in der verantwortungsvollen Nutzung Künstlicher Intelligenz dienen. Darüber hinaus setzen wir uns seit vielen Jahren für eine verantwortungsvolle Digitalisierung ein. Unter dem Motto „Gegen Hass im Netz“ unterstützt die Deutsche Telekom z. B. Projekte zur Medienkompetenz in der Gesellschaft oder gegen Cybermobbing. 2025 haben wir unser Engagement hier um weitere Initiativen ausgeweitet, die die Bedeutung des Hinsehens und Beistehens gegen Diskriminierung und Hass im Netz und auch die Auseinandersetzung mit den Risiken und Bedrohungen des Klimawandels hervorheben.

Im Berichtsjahr haben wir zudem den Telekom Sustainability Campus weiter ausgebaut, eine Lernplattform, über die alle Beschäftigten in Deutschland und Europa Zugang zu webbasierten Nachhaltigkeitstrainings erhalten. Damit werden sie darin befähigt und unterstützt, zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des Konzerns in ihrer Arbeit beizutragen.

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Zusammenfassend drückt sich unsere Strategie durch folgende Ambitionen aus:

- Wir wollen den Unterschied machen mit dem **besten Netzerlebnis** für unsere Kunden: bestes Glasfasernetz, bestes 5G-Netz.
- **Wir wollen weiter wachsen:** mit **besten Netzen und Produkten**, die das Leben aller Kunden vereinfachen. Und mit neuen Erlösen in Geschäftsfeldern außerhalb klassischer Telekommunikationsdienste durch den **Magenta Advantage**.
- Wir vereinfachen, wir automatisieren, wir modernisieren – überall. Dadurch steigern wir **Produktivität und Effizienz**.
- Wir schaffen den bestmöglichen **Mehrwert**: Für unsere **Aktionäre** und für neue Investitionen in nachhaltiges **Wachstum**.
- Wir stellen **Digitalisierung** an die erste Stelle und nutzen das volle Potenzial unserer **Daten** und von **KI**.
- **Wir nutzen unsere Größe**. Wir bauen und betreiben Plattformen und Produkte global, in der Cloud und mit einheitlichen Schnittstellen.
- Wir sind ein verantwortungsbewusster und aktiver Teil der **Gesellschaft**. Wir sind Partner nicht nur auf gesellschaftlicher, sondern auch auf politischer Ebene und tragen zu einer offenen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung aller Länder bei, in denen wir aktiv sind.

Finanzstrategie

Auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) haben wir die Strategie bis 2027 vorgestellt. Für Investoren bleibt die Finanzstrategie der Deutschen Telekom attraktiv und verlässlich. Exzellente Finanzkennzahlen unterstützen unsere Investitionen, die wiederum Kundenwachstum ermöglichen. Begleitet wird dies durch ein ständiges Streben nach Effizienz.

Unsere Finanzstrategie bis 2027

Eigenkapital

Verlässliche Ausschüttungspolitik

Dividende ^a

40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie (2025: 50,0 %)

Mindestens 0,60 €/Aktie (2025: 1,00 €/Aktie, Ausschüttung 2026)

Rückkäufe

Im Jahr 2026 bis zu 2 Mrd. €

„Leading Digital Telco“ – ROCE > WACC

Fremdkapital

Uneingeschränkter Zugang zum Fremdkapitalmarkt

Rating

A- bis BBB (zum 31.12.2025: BBB+)

Relative Verschuldung

≤ 2,75x (zum 31.12.2025: 2,62x)

Eigenkapitalquote

25 bis 35 % (zum 31.12.2025: 31,8 %)

Liquiditätsreserve

deckt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate

^a Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

Zu unserer Finanzstrategie gehören das Erreichen unserer angestrebten Finanzrelationen – relative Verschuldung (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA) und Eigenkapitalquote – sowie eine Liquiditätsreserve, die mindestens die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate abdeckt. Mit diesen klaren Aussagen wollen wir unser Rating in einem Korridor von A- bis BBB halten und den uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt sicherstellen.

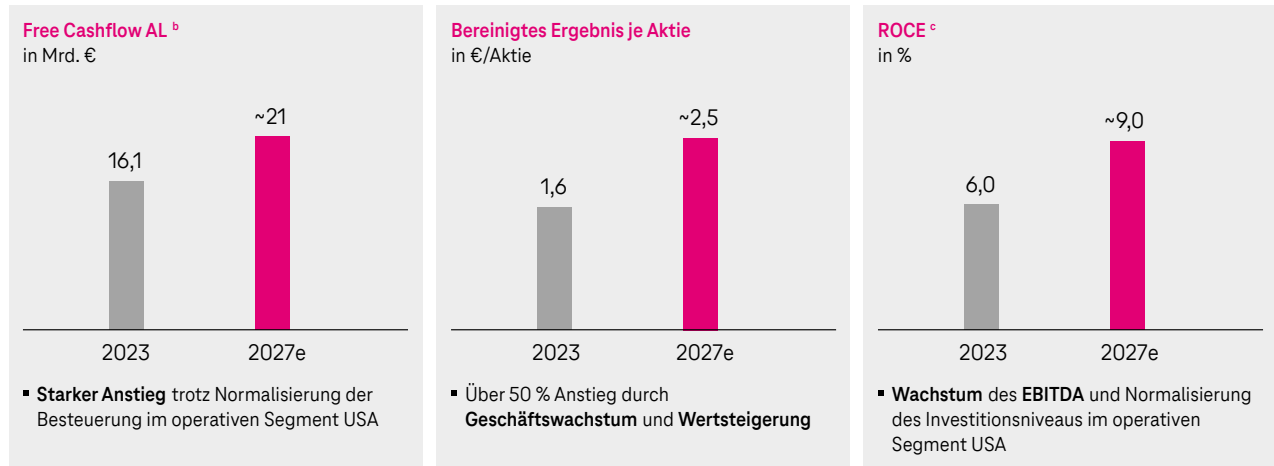
Für die Aktionäre gibt es – vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – eine attraktive und nachhaltige Dividendenpolitik. Die Dividendenhöhe für die Geschäftsjahre ab 2024 basiert weiterhin auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie, wobei eine Dividende von mindestens 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie gezahlt werden soll. Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen wir, wie bereits im November 2025 angekündigt, die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Aktie vor. Dies entspricht 50,0 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie. Dieser Wert soll von 1,60 € im Jahr 2023 bis 2027 auf rund 2,5 € steigen. Unseren Aktionären bieten wir damit eine attraktive Rendite und ein hohes Maß an Planbarkeit. Wie in den Vorjahren wird auch die Dividende für das Geschäftsjahr 2025 ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2026 plant der Vorstand der Deutschen Telekom AG eine Aktionärsvergütung von insgesamt bis zu 7 Mrd. € – bestehend aus der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 und Aktienrückkäufen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. €. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen.

Deutsche Telekom. Das Geschäftsjahr 2025.

55

Kapitalmarkttag 2024: Ambitionsniveaus^a bis 2027



^a Bei der Ermittlung unserer Ambitionsniveaus wurde ein durchschnittlicher US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$ sowie ein vergleichbarer Konsolidierungskreis zugrunde gelegt.

^b Vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum und ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen sowie Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen durch T-Mobile US.

^c Das Ambitionsniveau basiert auf dem organischen Wert für 2023, d. h. der Entkonsolidierungsertrag aus dem Verkauf von GD Towers zum 1. Februar 2023 wurde nicht berücksichtigt.

Mit der auf dem Kapitalmarkttag 2024 vorgestellten Strategie streben wir bis 2027 eine neue Wachstumsphase an: Wir erwarten beim Umsatz und Service-Umsatz im Durchschnitt jeweils rund 4 % jährliches Wachstum, beim bereinigten EBITDA AL 4 bis 6 %. Unsere Investitionen (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ohne Ausgaben für Spektrum sollen im Jahr 2027 rund 21 % der Service-Umsätze betragen. Der Investitionsspielraum soll genutzt werden, um unsere Breitband-Infrastruktur weiter auszubauen und die digitale Transformation des Unternehmens voranzutreiben. Im Mobilfunk geschieht der Infrastrukturausbau auf Basis des Standards 5G, im Festnetz v. a. mit unserem konsequenten Ausbau von Glasfaser-Infrastruktur. Die Finanzstrategie unterstützt die Transformation unseres Konzerns hin zur „Leading Digital Telco“. Um nachhaltig Wertzuwachs zu generieren, wollen wir mindestens unsere Kapitalkosten verdienen. Dieses Ziel soll einerseits durch eine Optimierung der Auslastung unseres Anlagevermögens, andererseits durch eine strenge Kostendisziplin und nachhaltig profitables Wachstum erreicht werden (ROCE 2025: 7,5 %). Treiber des Wachstums ist die Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Nutzung globaler Größenvorteile sowie der konsequente Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Daten.

Weitere Informationen zu der erwarteten Geschäftsentwicklung in den Jahren 2026 und 2027 finden Sie im Kapitel „Prognose“.

Um unsere strategischen Ziele besser setzen und erreichen zu können, verfolgen wir ein konzernweites, wertorientiertes Steuerungssystem, das wir im Kapitel „Konzernsteuerung“ erläutern.

Konzernsteuerung^a

Wir verfolgen das Konzept der wertorientierten Unternehmensführung. Wir wollen einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen unserer Interessengruppen sicherstellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen.

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass wir unsere Möglichkeiten ausschöpfen, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

^a Die Angaben in diesem Abschnitt dienen auch zur Erfüllung der Anforderungen des ESRS 2 SBM-2 § 45a-i in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Steuerungssystem

Wir verwenden konkrete Leistungsindikatoren, um den Erfolg zuverlässig und nachvollziehbar zu messen. Aufgrund der hohen Bedeutung einiger Leistungsindikatoren erfolgt eine Steuerung und Incentivierung der Vorstände auch über die Vergütung. Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder sieht neben der Grundvergütung ein- und mehrjährige variable Vergütungskomponenten vor, deren Zielerreichung sich sowohl an finanziellen als auch an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren orientiert.

An unserem Steuerungssystem, v. a. bei der Auswahl unserer bedeutsamsten Leistungsindikatoren, haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der Ermittlung unserer finanziellen Leistungsindikatoren Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) und Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) der Verkauf von Spektrum und der Erwerb von Kundenstämmen anlassbezogen nicht berücksichtigt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG hat am 9. April 2025 ein neues Vorstandsvergütungssystem ab dem Geschäftsjahr 2025 beschlossen. Seitdem fließen die beiden nichtfinanziellen sozialen Leistungsindikatoren Kundenbindung/-zufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit in die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) ein, die bis dato in der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive, LTI) allokiert waren. Die Veränderungen bei den erfolgskritischen sozialen Zielparametern spiegeln sich dadurch zeitnäher in der Vergütung der Vorstandsmitglieder wider. Die beiden nichtfinanziellen ökologischen Leistungsindikatoren Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) wurden hingegen vom STI in den LTI überführt. Somit wird den langfristig orientierten umweltbezogenen Zielparametern, welche aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet sind, entsprechend Rechnung getragen. Diese Anpassungen werden ab dem Geschäftsjahr 2026 auch auf den STI und LTI der berechtigten Führungskräfte sowie den STI der außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland übertragen.

Weitere Informationen zum Vorstandsvergütungssystem finden Sie auf unserer [Vergütungswebsite](#).

Die im Geschäftsjahr 2025 erwarteten Ergebnisse stellen wir im Abschnitt „[Soll-Ist-Vergleich der Konzernenerwartungen](#)“ den erzielten Ergebnissen gegenüber. Darüber hinaus berichten wir die erzielten Ergebnisse in der „[Geschäftsentwicklung des Konzerns](#)“. Unsere Erwartungen bis 2027 formulieren wir in der „[Prognose](#)“. Auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele gehen wir detailliert in der „[Zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung](#)“ ein.

Einen Überblick über unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geben die folgenden Tabellen und Erläuterungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz	Mrd. €	119,1	115,8	112,0	114,4	107,8
Service-Umsatz	Mrd. €	99,4	96,5	92,9	92,0	83,2
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	Mrd. €	44,2	43,0	40,5	40,2	37,3
Betriebsergebnis (EBIT)	Mrd. €	24,8	26,3	33,8	16,2	13,1
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse)	€	2,00	1,90	1,60	1,83	1,22
ROCE	%	7,5	8,5	9,0	4,5	4,1
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^{a, b}	Mrd. €	19,5	19,2	16,1	11,5	8,8
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) ^{a, b}	Mrd. €	(16,9)	(16,0)	(16,6)	(21,0)	(18,0)
Rating (Standard & Poor's, Fitch)		BBB+, BBB+	BBB+, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+	BBB, BBB+
Rating (Moody's)		A3	Baa1	Baa1	Baa1	Baa1

^a Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^b Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

Umsatz und Ergebnis

Der **Umsatz** entspricht dem Wert unserer betrieblichen Tätigkeit. Der absolute Umsatz hängt davon ab, wie gut wir unsere Produkte und Dienstleistungen am Markt absetzen können. Die Entwicklung des Umsatzes ist eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Neue Produkte und Dienstleistungen sowie zusätzliche Absatzbemühungen sind erst erfolgreich, wenn sie den Umsatz erhöhen. Der **Service-Umsatz** enthält im Wesentlichen werthaltige – also planbare bzw. wiederkehrende – Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Service-Umsatz sind die Umsätze, die von Kunden aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten – eingehenden und abgehenden Gesprächen – sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visitoren-Umsätzen, sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung

für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Service-Umsätze sind ein wichtiger Indikator für die erfolgreiche Umsetzung der Wachstumsstrategie des Konzerns.

Die Messung unserer operativen Ertragskraft erfolgt über das **bereinigte EBITDA AL** als ein um Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen für passivierte Leasing-Verbindlichkeiten angepasstes und um Sondereinflüsse bereinigtes EBITDA. Dabei entspricht das EBITDA dem **EBIT** (Betriebsergebnis) vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte. Beide Kennzahlen messen die kurzfristige operative Leistungskraft und den Erfolg der einzelnen Geschäftsbereiche. Sondereinflüsse überlagern die Darstellung der operativen Geschäftstätigkeit und erschweren somit eine Vergleichbarkeit von Ergebnisgrößen mit Vorjahren. Für eine transparente Darstellung bereinigen wir daher unsere Ergebnisgrößen. Ohne diese Bereinigung sind Aussagen über die künftige Entwicklung der Ertragslage nur eingeschränkt möglich. Durch die zusätzliche Betrachtung des unbereinigten EBIT/EBITDA AL werden auch die Sondereinflüsse berücksichtigt. Hierdurch fördern wir den ganzheitlichen Blick auf unsere Aufwendungen. Neben diesen absoluten Größen verwenden wir die EBIT- und EBITDA AL-Margen, um diese Kennzahlen im Verhältnis zum Umsatz zu zeigen. Dies lässt einen Vergleich der Ertragskraft von ergebnisorientierten Bereichen unterschiedlicher Größen zu.

Die Herleitung des EBITDA AL, des EBIT sowie des Konzernüberschusses/(-fehlbetrags) auf die um Sondereinflüsse bereinigten Werte finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“.

Das **bereinigte Ergebnis je Aktie** ermittelt sich aus dem bereinigten Konzernüberschuss im Verhältnis zur zeitlich gewichteten Summe aller ausstehenden Stammaktien, die unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet wird.

Rentabilität

Eine nachhaltige Konzernwertsteigerung haben wir in den mittelfristigen Zielen festgeschrieben und als Kennzahl im gesamten Konzern implementiert. Eine wichtige Steuerungsgröße auf Konzernebene ist die Kapitalrendite (Return On Capital Employed, **ROCE**). Um die Kapitalrendite zu ermitteln, wird das operative Ergebnis nach Abschreibungen und kalkulatorischen Steuern (Net Operating Profit After Taxes, NOPAT) ins Verhältnis zum durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (Net Operating Assets, NOA) gesetzt.

Unser Ziel ist es, die aus dem Kapitalmarkt abgeleiteten Renditevorgaben der Fremd- und Eigenkapitalgeber zu verdienen bzw. zu übertreffen. Maßstab für den Verzinsungsanspruch ist der Kapitalkostensatz. Diesen ermitteln wir als gewichteten Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC).

Der NOPAT leitet sich als Ergebnisgröße aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Berücksichtigung eines kalkulatorischen Steueraufwands ab. Er ist ohne Berücksichtigung von Kapitalkosten definiert.

Die NOA umfassen alle Vermögenswerte, die direkt zur Umsatzerzielung beitragen. Dazu gehören alle Elemente der Aktivseite der Konzernbilanz, welche zur Leistungserbringung erforderlich sind. Hinzugefügt wird das operative Working Capital, welches sich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den Vorräten sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ermittelt. Abgezogen wird der Betrag der sonstigen Rückstellungen, da hierfür kein Verzinsungsanspruch besteht.

Finanzierungsspielraum

Den **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) definieren wir als Cashflow aus Geschäftstätigkeit abzüglich Nettozahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen sowie der Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten (ohne Berücksichtigung von Finanzierungs-Leasing-Sachverhalten der T-Mobile US). Der Free Cashflow AL ist ein zentraler Gradmesser für die Fremd- und Eigenkapitalgeber. Er misst das Potenzial zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens, zur Schaffung von organischem Wachstum und für die Dividendenfähigkeit sowie für die Fähigkeit, Verbindlichkeiten zurückzuzahlen.

Der **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) entspricht den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen, die als Teil des Free Cashflows auszahlungsrelevant dargestellt sind.

Ein **Rating** ist eine Beurteilung oder Klassifizierung der Bonität von Schuldtiteln und deren Emittenten nach einheitlichen Kriterien. Die Beurteilung der Bonität durch Rating-Agenturen hat Einfluss auf den Kapitalmarktzugang zu den internationalen Finanzmärkten und die Refinanzierungskosten. Wir haben als Teil unserer Finanzpolitik einen Rating-Korridor definiert. Mit einem Rating im Bereich von A- bis BBB (Standard & Poor's, Fitch) bzw. A3 bis Baa2 (Moody's) sind wir überzeugt, grundsätzlich den notwendigen Kapitalmarktzutritt zu haben, um die erforderlichen Finanzierungsmittel zu generieren.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		2025	2024	2023	2022	2021
Nachhaltigkeit						
Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) ^a		81,3	77,6	76,2	76,0	73,4
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) ^a		77	77	76	78	77
Energieverbrauch ^b	GWh	11.957	11.991	12.241	13.253	13.323
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	GWh	4.432	4.579	4.567	4.704	n.a.
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^{c, d}	kt CO ₂ e	240	253	258	233	247
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	kt CO ₂ e	154	183	188	179	n.a.
Kunden im Festnetz und Mobilfunk						
Mobilfunk-Kunden ^e	Mio.	273,2	261,4	252,2	245,4	248,2
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	24,8	25,2	25,4	25,3	26,1
Breitband-Kunden ^f	Mio.	22,5	22,3	22,0	21,4	21,6
Systemgeschäft						
Auftragseingang	Mio. €	4.191	4.020	3.628	3.952	3.876

^a Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

^b Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude. Der Wert zum Jahr 2024 wurde aufgrund von Änderungen bei der Stromallokation an einzelnen Standorten rückwirkend angepasst.

^c Seit 2023 enthält der CO₂-Ausstoß auch flüchtige Emissionen aus Kühl- und Feuerschutzmitteln.

^d Berechnet nach der marktbasierten Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^e Inklusive Wholesale-Kunden der T-Mobile US.

^f Ohne Wholesale.

Nachhaltigkeit

Wir glauben, dass zufriedene Kunden Multiplikatoren unseres Unternehmenserfolgs sind. Als serviceorientiertes, verantwortungsvolles Unternehmen stehen die Anliegen unserer Kunden im Fokus unseres Handelns und wir wollen sie langfristig an unser Unternehmen binden. Daher messen wir die **Kundenbindung/-zufriedenheit** in unseren Gesellschaften mithilfe der weltweit anerkannten TRI*M-Methodik. Die Ergebnisse systematischer Befragungen werden in einer Kennzahl dargestellt: dem **TRI*M-Index**. Um die hohe Bedeutung der Kundenbindung/-zufriedenheit für unser operatives Geschäft zu unterstreichen, wurde die Steuerung und Incentivierung der Vorstände in die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive) überführt. Dabei aggregieren wir die für die operativen Einheiten (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) ermittelten TRI*M-Indizes in Annäherung an die jeweiligen Umsatzanteile der Einheiten zu einem TRI*M-Wert. Auf diese Weise partizipieren die Vorstände zeitnäher an der Entwicklung der Kundenbindung/-zufriedenheit.

Weitere Informationen zu unserem Kundenservice finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Unsere Mitarbeiter möchten sich für die Entwicklung des Unternehmens einsetzen und sich mit ihm identifizieren. Wir wollen einen offenen Dialog und einen produktiven Austausch mit unseren Mitarbeitern etablieren. Dabei helfen uns neue Arbeitsformen, moderne Kommunikationsmöglichkeiten und regelmäßige Befragungen. Zu den wichtigsten Feedback-Instrumenten für die Beurteilung der **Mitarbeiterzufriedenheit** zählen die alle zwei Jahre durchgeführte Mitarbeitendenbefragung (MAB) und die halbjährig durchgeführte Pulsbefragung (jeweils Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Der Leistungsindikator Mitarbeiterzufriedenheit wird in unserem Unternehmen anhand des Jahresmittelwerts des sog. **Engagement Score** gemessen. Dieser wird je Befragung aus den Ergebnissen der vier Engagement-Fragen zu Stimmung, Markenidentität, Arbeitgeberattraktivität und Inspiration abgeleitet. Die hohe Bedeutung der Mitarbeiterzufriedenheit für den Unternehmenserfolg hat dazu geführt, dass eine Steuerung und Incentivierung der Vorstände in die einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive) überführt wurde. Auf diese Weise partizipieren die Vorstände zeitnäher an der Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Weitere Informationen zu unserer Personalarbeit finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Soziales](#)“.

In Zeiten von Klimawandel und Umweltzerstörung sind Unternehmen gefordert, ihre Energie- und Ressourceneffizienz deutlich zu steigern und den absoluten Energieverbrauch zu begrenzen. Die oft formulierte Erwartung an die ICT-Branche ist, dass der Grundverbrauch an Energie bei gleichzeitigem Ausbau des Telekommunikationsnetzes mittelfristig mindestens stabil bleibt oder sogar leicht sinkt. Mit dem nichtfinanziellen Leistungsindikator **Energieverbrauch** dokumentieren wir den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb. Wir kommen unserer Verantwortung zum Klima- und Ressourcenschutz auch dadurch nach, dass wir mit verschiedenen Initiativen daran arbeiten, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, der im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit anfällt. Zu diesen Initiativen gehören u. a. die langfristige Verankerung von Grünstrom, eine Verbrauchsoptimierung bei Gebäuden und die sukzessive Umstellung der im Konzern eingesetzten Fahrzeugflotte von fossilen Brennstoffen auf emissionsfreie oder -arme Antriebsformen. Unseren Fortschritt in der CO₂-Reduktion bemessen wir mit dem nichtfinanziellen Leistungsindikator **CO₂-Ausstoß** (Scope 1 und 2).

Wegen der hohen mittel- bis langfristigen Bedeutung dieser beiden Nachhaltigkeitsziele wurde die Steuerung und Incentivierung der Vorstände in die langfristige variable Vergütung überführt. Bei beiden Leistungsindikatoren wird das Ambitionsniveau und die Zielerreichung ohne T-Mobile US ermittelt. Zusätzlich berichten wir eine konzernweite Ambition inklusive T-Mobile US.

Weitere Informationen zu diesen und weiteren ESG KPIs finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Kunden

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Telekommunikation und Informationstechnologie ist die Entwicklung unseres Konzerns – und damit auch unserer finanziellen Leistungsindikatoren – eng verknüpft mit der Entwicklung der **Kundenzahlen**. Darum sind Kundengewinnung und -bindung unabdingbar für den Erfolg unseres Unternehmens. Wir messen die Entwicklung unserer Kundenzahl entsprechend der Geschäftstätigkeit in unseren operativen Segmenten in unterschiedlichen Ausprägungen: Je nach operativem Segment sind das die Zahl der Mobilfunk-Kunden (jede Mobilfunk-Karte entspricht einem Kunden) sowie die Zahl der Festnetz-Anschlüsse und Breitband-Kunden bzw. -Anschlüsse.

Systemgeschäft

In unserem operativen Segment Systemgeschäft verwenden wir den **Auftragseingang** als nichtfinanziellen Leistungsindikator. Dabei definieren und ermitteln wir den Auftragseingang als die Summe aller Beträge der Kundenaufträge, die im Geschäftsjahr eingegangen sind. Der Auftragseingang in Form von langfristig abgeschlossenen Verträgen hat für unseren Konzern eine hohe Bedeutung bei der Abschätzung des Umsatzpotenzials. Damit ergibt sich aus dem Auftragseingang eine recht hohe Planungssicherheit.

Leistungsindikator der Deutschen Telekom AG

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator für die Deutsche Telekom AG ist der Bilanzgewinn, aus dem die Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 bemerkenswert widerstandsfähig – trotz hoher politischer Unsicherheit und gestiegener Handelsbarrieren. Die wirtschaftliche Aktivität blieb robust. Sie wurde getragen von vorgezogenen Produktions- und Handelsströmen, hohen Investitionen in Rechenzentren und Künstliche Intelligenz (KI) sowie unterstützenden fiskalpolitischen Maßnahmen und einem zunehmend lockeren geldpolitischen Umfeld im Zuge von Leitzinssenkungen. Dennoch hat sich das Wachstum im Welthandel im Verlauf des Berichtsjahres abgeschwächt. Höhere Importzölle dürften sich nach und nach in höheren Verbraucherpreisen niederschlagen und damit die Entwicklung von Konsum und Unternehmensinvestitionen dämpfen. Die Arbeitsmärkte blieben insgesamt robust, zeigen jedoch erste Anzeichen einer Abschwächung. Für 2025 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) wie auch im Vorjahr ein globales Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 3,3 %.

In den USA hat die Wachstumsdynamik nach den außergewöhnlich starken Jahren 2023 und 2024 nachgelassen. Für 2025 wird ein reales BIP-Plus von 2,1 % erwartet. Höhere US-Zölle verteuern Importe und trüben das Konsumklima, ohne jedoch die Konjunktur zu brechen. Der technologische Modernisierungsschub – insbesondere durch Investitionen in Rechenzentren, digitale Infrastruktur und KI-Anwendungen – bleibt ein tragender Pfeiler der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Inflation hat im zweiten Halbjahr 2025 wieder angezogen.

In Europa setzte sich 2025 die vorsichtige Erholung der Wirtschaftsleistung fort. Die Europäische Kommission erwartet für die Europäische Union (EU) ein Wachstum von 1,4 %. Die Inflation bewegt sich weiter in Richtung der geldpolitischen Zielmarken. In unseren europäischen Kernländern verlief die Entwicklung 2025 heterogen: In Polen und Kroatien sorgten robuste Konsumausgaben und anhaltend hohe Investitionen für überdurchschnittliches Wachstum. In Österreich blieb die Wachstumsdynamik hingegen verhalten, während Ungarn weiterhin mit einem hohen Inflationsniveau und geringem Wachstum konfrontiert ist. Griechenland setzte seinen Aufholprozess fort, getragen von Investitionen und Exporten. Aus Sicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wirkt der technologische Fortschritt europaweit als langfristiger Wachstumstreiber, dessen Potenzial jedoch durch wachstumshemmende regulatorische Rahmenbedingungen und fragmentierte Märkte begrenzt wird.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der durch geopolitische Umbrüche, demografische Veränderungen sowie Dekarbonisierung und Digitalisierung geprägt ist. Deutschland ist von diesem Wandel besonders stark betroffen, da das verarbeitende Gewerbe eine hohe gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat und der demografische Wandel besonders ausgeprägt ist. Vor diesem Hintergrund wird die Wirtschaft im Berichtsjahr mit einem Wachstum von 0,2 % nahezu stagnieren. Der Bitkom-ifo-Digitalindex, der das Geschäftsklima in der Digitalbranche in Deutschland abbildet, hat sich im Laufe des Berichtsjahres leicht verschlechtert: von minus 2,9 Punkten im Januar auf minus 3,8 Punkte im Dezember. Er liegt weiterhin deutlich über dem ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland, der im Dezember 2025 bei minus 8,5 Punkten notierte.

Eine Belebung des privaten Konsums auf breiterer Basis könnte im kommenden Jahr zu einer moderaten konjunkturellen Erholung beitragen. Zugleich wirkt der Ausbau von Rechenzentren und KI-Infrastruktur bereits kurzfristig als Nachfrageimpuls, insbesondere in den USA, während die Effekte in Europa bislang moderater ausfallen. Mittelfristig dürften Fortschritte bei der digitalen Transformation und der breitere Einsatz Künstlicher Intelligenz das Produktivitätswachstum unterstützen. Der Konjunkturausblick bleibt jedoch weiterhin mit bedeutenden Abwärtsrisiken behaftet. Die Telekommunikationsbranche hat sich bislang als vergleichsweise widerstandsfähig gegenüber Konjunkturschwankungen erwiesen.

Weitere Informationen zu den Konjunkturerwartungen finden Sie im Kapitel „Prognose“.

Weitere Informationen zu den Risiken und Chancen aus dem makroökonomischen Umfeld finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der BIP-Wachstumsraten und die Veränderung der harmonisierten Verbraucherpreise in unseren wichtigsten Märkten.

in %

	BIP 2023 gegenüber 2022	BIP 2024 gegenüber 2023	Schätzung BIP 2025 gegenüber 2024	Verbraucherpreise 2023 gegenüber 2022	Verbraucherpreise 2024 gegenüber 2023	Schätzung Verbraucher- preise 2025 gegenüber 2024
Deutschland	(0,9)	(0,5)	0,2	6,0	2,5	2,2
USA	2,9	2,8	2,1	4,1	2,9	2,8
Griechenland	2,1	2,1	2,1	4,2	3,0	2,8
Ungarn	(0,8)	0,6	0,4	17,0	3,7	4,5
Polen	0,2	3,0	3,3	10,9	3,7	3,4
Tschechische Republik	0,0	1,2	2,4	12,0	2,7	2,3
Kroatien	3,8	3,8	3,2	8,4	4,0	4,3
Slowakei	2,1	1,9	0,8	11,0	3,2	4,2
Österreich	(0,8)	(0,7)	0,3	7,7	2,9	3,5

Quellen: Internationaler Währungsfonds, Europäische Kommission, nationale Behörden; Stand: Januar 2026.

Telekommunikationsmarkt

Der weltweite Telekommunikationsmarkt war im Jahr 2025 weiterhin durch ein Wachstum des Datenverkehrs sowie durch den fortschreitenden Ausbau leistungsfähiger Netzinfrastrukturen geprägt. Die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen wurde insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie den steigenden Bedarf an zuverlässiger und sicherer Konnektivität beeinflusst.

Im Mobilfunk setzte sich das Wachstum des globalen Datenverkehrs im Jahr 2025 fort. Nach Angaben von Ericsson erhöhte sich der mobile Datenverkehr im Vorjahresvergleich um rund 20 %. Maßgebliche Einflussfaktoren waren der zunehmende Konsum von Videoinhalten, insbesondere von Kurzvideos und Streaming-Angeboten, sowie die wachsende Nutzung sozialer Medien und cloudbasierter Anwendungen. Der Anteil des über 5G abgewickelten Datenverkehrs nahm weiter zu.

Auch im Festnetz setzte sich das Wachstum des Datenverkehrs fort. Der weltweite Festnetz-Datenverkehr stieg im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 %. Die Entwicklung war weiterhin durch den anhaltenden Wandel von linearem Fernsehen hin zu On-Demand- und Streaming-Diensten gekennzeichnet. Der steigende Anteil hochauflösender Inhalte, zunehmendes Live-Streaming von Sport- und Großveranstaltungen sowie die verstärkte Nutzung cloudbasierter Anwendungen führten zu einem anhaltenden Anstieg der Bandbreiten-Anforderungen. Der fortgesetzte Ausbau von Glasfasernetzen bildete dabei die Grundlage für höhere Übertragungsgeschwindigkeiten und eine verbesserte Netzqualität. Darüber hinaus gewann Fixed Wireless Access (FWA) in einzelnen Märkten, insbesondere in Nordamerika, weiter an Bedeutung.

Der globale Telekommunikationsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 insgesamt moderat. Den Marktbeobachtungen von Analysys Mason zufolge verzeichneten die Umsätze mit Telekommunikationsdienstleistungen sowohl in Europa als auch in den USA einen leichten Anstieg, der weiterhin überwiegend durch Datendienste getragen wurde. Trotz vergleichbarer Wachstumsdynamiken zeigten sich regionale Unterschiede in den Marktstrukturen und Rahmenbedingungen. Während der nordamerikanische Telekommunikationsmarkt u. a. durch eine geringere Fragmentierung und höhere durchschnittliche Erlöse pro Kunde gekennzeichnet ist, blieb die Umsatzentwicklung in Europa trotz anhaltend hoher Investitionen in Glasfaser- und Mobilfunknetze von einem intensiven Wettbewerb und einem hohen Preisdruck geprägt.

Die Wettbewerbsintensität in der Telekommunikationsbranche blieb auch im Jahr 2025 hoch. Verbraucher profitieren von einer breiten Angebotsvielfalt. Im Festnetz stehen etablierte Telekommunikationsunternehmen im Wettbewerb mit Kabelnetzbetreibern, regionalen Glasfaser-Anbietern sowie Wiederverkäufern, die in Europa auf regulierte Vorleistungsprodukte zurückgreifen. Im Mobilfunk operieren in den meisten Märkten drei oder vier Netzbetreiber mit eigener Netzinfrastruktur; ergänzend sind in vielen Märkten zahlreiche Mobile Virtual Network Operator (MVNO) tätig.

Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung gewinnt die Rolle der Telekommunikationsnetze für Sicherheit und Resilienz weiter an Bedeutung. Eine im Jahr 2025 veröffentlichte Studie von Copenhagen Economics unterstreicht, dass sichere und resiliente Telekommunikationsnetze eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren moderner Volkswirtschaften sind. Sie bilden die Grundlage für digitale Dienste in kritischen Sektoren wie Energie, Gesundheitswesen, Verkehr und Finanzdienstleistungen. Trotz einer steigenden Zahl von Sicherheitsvorfällen zeigt die Analyse, dass sich die Widerstandsfähigkeit der Netze verbessert hat, da Ausfallzeiten für Endnutzer deutlich reduziert werden konnten. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Betreiber durch Cyberbedrohungen und klimabedingte Risiken weiter an.

Auch vor diesem Hintergrund wird die regulatorische Ausgestaltung der Telekommunikationsmärkte in der Europäischen Union weiterhin diskutiert. Verschiedene auf europäischer Ebene veröffentlichte Berichte befassen sich mit möglichen Reformansätzen zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Telekommunikationssektor. Die Europäische Kommission hat im Januar 2026 hierzu einen Gesetzesvorschlag zur Reform des Regulierungsrahmens vorgelegt (Digital Networks Act).

Deutschland

Digitalisierung gehört neben Infrastrukturinvestitionen laut ifo-Institut zu den wichtigsten Stabilisatoren einer weiterhin stagnierenden deutschen Wirtschaft. Der deutsche IT- und Telekommunikationsmarkt setzte auch 2025 seinen Aufwärtstrend fort, getragen v. a. vom Fortschritt im Ausbau der Mobilfunk- und Glasfasernetze und der anhaltenden Zunahme des Datenvolumens. Nach Angaben des Branchenverbands Bitkom wuchsen die Umsätze 2025 um 3,9 %.

Der Markt für Festnetz-Breitband blieb 2025 durch hohe Infrastrukturinvestitionen in moderne Glasfasernetze geprägt. Neben den etablierten Telekommunikationsunternehmen sind Stadtwerke, Gemeinden und Zweckverbände sowie investorengetriebene Netzbetreiber aktiv. Laut der VATM-Marktanalyse 2025 stieg die Zahl der durch Glasfaser erreichbaren Haushalte und Unternehmen (Homes Passed) auf 24,8 Mio., während der Anteil tatsächlich angeschlossener Glasfaser-Anschlüsse (Homes Connected) auf 9,9 Mio. zunahm. Die Nachfrage nach hohen Bandbreiten wird durch zunehmende Video-, Cloud- und Streaming-Anwendungen sowie eine steigende Nutzung hybrider Arbeits- und Kollaborationsmodelle gestützt.

Auch im IPTV-Markt setzte sich das Wachstum fort: Mit weiter steigender Gigabit-Verfügbarkeit und einem breiten Angebot an UHD-/HD-Inhalten nahm die Zahl der IP-basierten TV-Anschlüsse weiter zu. Auch haben Anbieter von IPTV-Diensten weiterhin vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs profitiert.

Im Mobilfunk-Markt stiegen die Umsätze 2025. Der anhaltende Preisdruck im Markt belastet jedoch die Umsätze pro Nutzer. Gleichzeitig ist die mobile Datennutzung weiter stark gewachsen. Die Zahl vernetzter Geräte stieg ebenfalls deutlich – sowohl im Consumer-Bereich als auch im IoT-/M2M-Segment. Damit wächst der Bedarf an mobilen Datenvolumina und hohen Übertragungsraten weiter. Die Vermarktung integrierter Festnetz-/Mobilfunk-Angebote setzte sich fort und unterstützt die Kundenbindung.

Die Digitalisierung bleibt ein zentraler Wachstumstreiber in Industrie und Mittelstand. Unternehmen investieren stärker in Konnektivität, Cloud-Infrastrukturen und Automatisierungslösungen für industrielle Anwendungen. Von dieser Entwicklung profitieren insbesondere Datendienste, Cloud Services, IoT-/M2M-Lösungen und Sicherheitsanwendungen.

USA

Im Jahr 2025 verzeichnete der US-Telekommunikationsmarkt über verschiedene Bereiche hinweg Fortschritte: bei dem Ausbau von 5G-Standalone, dem Glasfaser-Ausbau, der Ausweitung des mobilfunkbasierten Internetanschlusses sowie der Einführung des Direct-to-Cell-Dienstes, der Satelliten in die terrestrische Mobilfunk-Kommunikation integriert. Gemeinsam haben diese Entwicklungen zu einer Verbesserung der Konnektivität und Förderung neuer Technologien beigetragen sowie den Grundstein für die Netze der nächsten Generation gelegt.

Die Mobilfunk- und Breitband-Märkte waren weiterhin vom Wettbewerbsdruck geprägt. Werbeaktionen von Anbietern erhöhten die Kosten für Kundengewinnung und -bindung.

Große Netzbetreiber, einschließlich T-Mobile US, haben ihr Mobilfunknetz weiter ausgebaut. T-Mobile US hat mit ihrem Standalone-Netz auf 5G-Advanced-Basis den Ausbau angeführt und verfügt mit diesem Netz u. a. über Network Slicing, niedrige Latenzen und eine bessere Netzleistung. AT&T hat damit begonnen, ausgewählte Dienste auf sein 5G-Standalone-Netz zu verlagern und weitet die Verfügbarkeit auf einen größeren Kundenkreis aus, sofern die Endgeräte diese bereits unterstützen und bereitstellen.

Der Glasfaser-Ausbau erreichte Ende der ersten Jahreshälfte 2025 mit über 88 Mio. anschließbaren Haushalten (Homes Passed) in den USA einen Rekordwert (56,5 % der Haushalte). Das Wachstum wurde durch private Investitionen und öffentliche Förderprogramme wie das Broadband Equity Access and Deployment Program (BEAD) getrieben, wodurch Glasfaser als Grundpfeiler für schnelles Breitband etabliert wurde.

Das Wachstum beim mobilfunkbasierten Internetanschluss (FWA) für Breitband zu Hause setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Im dritten Quartal 2025 verzeichneten die drei größten Anbieter, T-Mobile US, AT&T und Verizon, im FWA-Bereich Rekordwerte beim Nettozuwachs von über 1 Mio. Anschlüssen, während sich die Kundenbasis der drei Anbieter auf insgesamt 14,6 Mio. Anschlüsse belief. Mit ihren FWA-Breitband-Angeboten für zu Hause setzen die Anbieter auf die Verbraucherpräferenzen für schnelle, zuverlässige Dienste.

Im Jahr 2025 hat T-Mobile US in Zusammenarbeit mit SpaceX einen neuen Direct-to-Cell-Satellitendienst (T-Satellite) eingeführt. Er ermöglicht Messaging- und andere Dienste an Orten, an denen keine terrestrischen Netze verfügbar sind. Ähnliche Angebote anderer Mobilfunk-Anbieter befinden sich in der Frühphase.

Die US-amerikanische Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) begann 2025 mit Vorbereitungen, um 2026 und 2027 zusätzliches Spektrum in den mittleren Frequenzbändern für 5G- und 6G-Dienste durch Auktionen bereitzustellen.

Europa

Der europäische Markt für Telekommunikations- und digitale Dienste profitierte im Berichtsjahr von einem insgesamt stabilen wirtschaftlichen Umfeld. Wachstumstreiber waren laut der Europäischen Zentralbank (EZB) insbesondere Dienstleistungen, darunter digitale Dienste, IT-Modernisierung und der zunehmende Einsatz von KI. Ein robuster Arbeitsmarkt, sinkende Zinsen und eine weitgehend stabile Inflation stützten die Nachfrage.

Die Nachfrage nach Breitband-Anschlüssen blieb im Laufe des Berichtsjahres ungebrochen. Laut Analysys Mason spiegelt sich diese Entwicklung auch in den Zahlen zum Festnetz-Geschäft (ohne Systemgeschäft) für die ersten neun Monate 2025 wider: Es wuchsen insbesondere die Umsätze im Breitband-Geschäft um knapp 9 %. Auch das TV-Geschäft zeigte einen Anstieg von ca. 4 %. Damit konnten die rückläufigen Umsätze aus der Sprachtelefonie ausgeglichen werden. Auch im Mobilfunk erhöhten sich laut Analysys Mason die Umsätze um ca. 3 %, beeinflusst durch einen deutlich höheren Datenverbrauch und durch die wachsende Popularität datenintensiver Anwendungen. Zudem förderte der Ausbau von 5G-Netzen die Nachfrage nach höherwertigen Tarifen und erhöhte die Investitionen in Telekommunikationsinfrastruktur.

Die europäischen Märkte werden zunehmend durch Konsolidierung, den Aufstieg großer konvergierter Anbieter und neue Marktteilnehmer geprägt. Netzbetreiber setzen vorrangig auf Investitionen in Glasfaser und 5G, um Kapazität und Qualität zu verbessern, Kunden über integrierte Service-Pakete zu binden und ihr Produkt-Portfolio als Wettbewerbsfaktor in einem reifenden Telekommunikationsmarkt zu sichern.

Ungarn zeigte die höchste Konsolidierungsaktivität, angetrieben durch die Übernahmen von Canal+ (Satellitenfernsehen), PR Telecom (regionales Festnetz) und Netfone Telecom (MVNO) durch 4iG, um seine Festnetz- und Mobilfunk-Präsenz auszubauen. 4iG setzte zudem seine Expansion im Westbalkan fort – nach Schritten in Albanien und Montenegro – indem es mit ONE Macedonia Telecommunications in Nordmazedonien einstieg und so seine Mehrländer-Wachstumsstrategie verstärkte. Eine wichtige strukturelle Veränderung war die Gründung von 2Connect, das durch die Zusammenlegung der Netzwerk-Vermögenswerte von Invitech, Antenna Hungária, DIGI und One Magyarország zu einem großen reinen Großhandelsinfrastrukturanbieter entstand, was Effizienz, Skalierbarkeit und Marktkraft steigerte. In Griechenland ist die griechische Public Power Corporation (PPC) Mitte 2025 offiziell in den lokalen Telekommunikationsmarkt eingetreten und hat ihren eigenen FTTH-Internetdienst für Privatkunden eingeführt. Das große landesweite

Glasfasernetz wird nun genutzt, um aggressive Preise anzubieten und direkt mit bestehenden Anbietern wie OTE (Cosmote), NOVA und Vodafone zu konkurrieren. Das markiert einen bedeutenden Wandel in der digitalen Infrastruktur Griechenlands mit zunehmendem Wettbewerb.

Die Konvergenz (FMC) bleibt strategischer Schwerpunkt in den europäischen Märkten. Laut Analysys Mason stiegen die Umsätze für FMC-Produkte in den ersten neun Monaten 2025 jeweils um rund 12 % gegenüber der Vorjahresperiode. Für unsere Landesgesellschaften bleibt FMC ein verlässlicher Hebel und trägt substanziell zu den Service-Umsätzen bei. MagentaOne Kunden zeigen höhere Zufriedenheit und geringere Wechselbereitschaft, was den Geschäftserfolg stärkt. FMC entwickelt sich von klassischen Bündelprodukten zu einem digitalen Lifestyle-Ökosystem, insbesondere in konvergenten, reifen Märkten. Unsere Landesgesellschaft in Griechenland bündelt beispielsweise Dienstleistungen wie Zahlungen, Energie, Versicherung und Lebensmittellieferungen zu einer integrierten einfachen Lösung für die täglichen Bedürfnisse. Unsere Landesgesellschaft in Ungarn erweitert das Portfolio um digitale Gesundheitsdienste und MagentaOne Kunden erhalten attraktivere Preisoptionen. Zusätzlicher Mehrwert entsteht durch zielgruppenspezifische und optionale Personalisierung von Diensten.

Unser TV-Geschäft umfasst neben der Aggregation von großen lokalen und internationalen linearen TV-Anbietern auch die Integration der entsprechenden, oftmals nachgelagerten On-Demand-Angebote dieser Partner (z. B. Voyo in der Slowakei und Kroatien, RTL+ oder AMC Selekt in Ungarn). Im operativen Segment Europa verfolgen wir diesen Ansatz immer konsequenter, um unseren Kunden nicht nur alle Content-Genres (z. B. Sport, Unterhaltung, Nachrichten etc.) anzubieten, sondern sie auch über den Zeitpunkt des Konsums (Stichwort „On Demand“) frei entscheiden zu lassen. Laut Analysys Mason wuchsen die Streaming-Dienste in den ersten neun Monaten 2025 stark an und holten mit einem Umsatzanstieg von rund 15 % auf.

Im Geschäftskundenbereich war das Berichtsjahr von der Weiterentwicklung KI-basierter Lösungen geprägt. Diese nehmen eine zentrale Rolle ein, um zukunftsfähige Entwicklungen zu sichern. Entsprechend steigt der Bedarf nach KI-basierten Lösungen sprunghaft an. Dies erfordert eine schnelle Transformation der Geschäftsprozesse. Den Telekommunikationsanbietern kommt dabei eine Schlüsselrolle beim Aufbau der benötigten Infrastruktur zu, insbesondere in den Bereichen Netzgeschwindigkeit und -stabilität, Cybersicherheit und Cloud Computing.

Systemgeschäft

Das IT-Geschäft in unserem Kernmarkt Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz (DACH), welches wir im Segment Systemgeschäft unter der Marke „T-Systems“ adressieren, entwickelte sich im Berichtsjahr positiv. Das Marktvolumen stieg um 3,1 % auf 49 Mrd. €. Unternehmen im Wirtschaftsraum DACH investierten weiterhin in die digitale Transformation, insbesondere in Cloud Services und digitale Dienste. Die Nachfrage nach diesen Leistungen blieb auch im Berichtsjahr ein wesentlicher Wachstumstreiber.

Der von T-Systems adressierte Cloud-Markt sowie der Markt für digitale Dienste in der DACH-Region verzeichneten 2025 ein Wachstum von 3,3 % bzw. 2,9 %. Auch unsere strategischen Fokusindustrien entwickelten sich überwiegend positiv: Im Gesundheitswesen erhöhte sich das Marktvolumen um 5,1 %, während der öffentliche Sektor mit 5,9 % ein ähnlich starkes Wachstum aufwies. Dagegen zeigte sich die Automobilindustrie angesichts konjunktureller und struktureller Veränderungen weiterhin zurückhaltend, wodurch der Markt für IT-Dienstleistungen hier um 2,0 % zurückging.

Das Wettbewerbs- und Preisumfeld im Systemgeschäft blieb auch im Berichtsjahr anspruchsvoll. Neben etablierten IT-Dienstleistern wie IBM, Atos und Capgemini verstärkten insbesondere die globalen Hyperscaler Amazon Web Services, Microsoft Azure und Google Cloud den Plattform- und Innovationsdruck im Markt. Darüber hinaus trugen Anbieter mit überwiegend offshorebasierten Service-Modellen, darunter Tata Consultancy Services, Infosys, Wipro und Accenture, zu einem anhaltend starken Preiswettbewerb bei. Diese Marktbedingungen führten branchenweit zu Margendruck und unterstreichen die Relevanz effizienter, skalierbarer und differenzierter Angebotsportfolios.

Wesentliche Regulierungsentscheidungen

Unser Geschäft unterliegt in hohem Maße der nationalen und europäischen bzw. US-amerikanischen Regulierung; damit sind v. a. in Europa weitreichende Eingriffsbefugnisse in unsere Produkt- und Preisgestaltung verbunden. Auch 2025 wurde unser Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft umfassend reguliert.

Regulierung

Überprüfung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest. Nachdem das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf die Freigabe des Bundeskartellamts (BKartA) aufgehoben hatte, hat der Bundesgerichtshof (BGH) am 25. Februar 2025 diese Entscheidung wieder aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das OLG Düsseldorf zurückverwiesen. Das OLG Düsseldorf wird nun unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des BGH neu entscheiden. Bis zu einer abschließenden inhaltlichen Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Freigabe durch das BKartA ergeben sich aus diesem Gerichtsverfahren keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bestand des Gemeinschaftsunternehmens Glasfaser NordWest oder den Glasfaser-Ausbau vor Ort.

TKG-Änderungsgesetz in Deutschland. Im Juli 2025 ist das überragende öffentliche Interesse des Ausbaus von Telekommunikationsnetzen im Telekommunikationsgesetz (TKG) verankert worden. Diese Einstufung soll Genehmigungsverfahren vereinfachen und die Ausbaugeschwindigkeit erhöhen. Darüber hinaus plant die Bundesregierung ein weiteres TKG-Änderungsgesetz, das die Rahmenbedingungen für den Netzausbau weiter verbessern soll. Eckpunkte hierzu wurden im Juli 2025 veröffentlicht. Der Gesetzesentwurf wird im ersten Quartal 2026 erwartet.

Nach der Veröffentlichung eines einschlägigen Impulspapiers der Bundesnetzagentur (BNetzA) im April 2025 und den Eckpunkten des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung zur Beschleunigung der Kupfer-Glas-Migration im September 2025, ist im Januar 2026 das Regulierungskonzept der BNetzA zu Kupfer-Glas-Migration veröffentlicht worden. Dieses schafft keine neuen rechtlichen Regelungen und versteht sich ausdrücklich als Diskussionsbeitrag. Inhaltlich werden verschiedene Optionen diskutiert und Gesetzgebungsänderungsvorschläge in den Raum gestellt. Es kann nicht abgesehen werden, ob der Gesetzgeber einige hiervon im Rahmen des anstehenden TKG-Änderungsgesetzes aufgreifen wird.

Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission. Am 21. Januar 2026 hat die Europäische Kommission einen Gesetzesvorschlag für den Digital Networks Act vorgelegt. Ziel ist es, den bestehenden Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation zu ersetzen und zu novellieren. Der Vorschlag behält viele bestehende Regelungen, u. a. zu Verbraucherschutz und Universaldiensten, weitgehend bei. Darüber hinaus adressiert er neue Themen, etwa unbefristete Spektrumlizenzen, die Stärkung der Resilienz von Netzinfrastrukturen sowie Rahmenbedingungen für die Kupfer-Glas-Migration. Der eingeleitete EU-Gesetzgebungsprozess kann die vorgeschlagenen Regelungen noch wesentlich verändern. Angesichts des Umfangs ist von einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren auszugehen. Zudem ist mit einer anschließenden Übergangsfrist für die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten zu rechnen.

Gleichzeitig hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Revision des Cybersecurity Act vorgelegt. Dieser umfasst u. a. Maßnahmen zur Absicherung der ICT-Lieferkette, einschließlich Regelungen für Anbieter von Netzinfrastruktur, die als Hochrisikolieferanten eingestuft werden. Da der Vorschlag u. a. Fragen der nationalen Sicherheit berührt, ist mit langwierigen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten zu rechnen.

BNetzA Regulierungsverfahren auf Basis der Entscheidung für die Zugangsregulierung inklusive Zugang zu FTTB/H-Netzen. Die BNetzA hat am 17. Juli 2024 die Entgeltgenehmigung für die regulierten Entgelte für den Zugang zu baulichen Anlagen veröffentlicht. Die Entgelte galten bis zum 31. Dezember 2025 und werden im ersten Quartal 2026 rückwirkend zum 1. Januar 2026 neu festgelegt. Im parallel geführten BNetzA Regulierungsverfahren zum zugehörigen Standardangebot wurde am 14. November 2024 der erste Teilbescheid erlassen. Der Abschluss des Gesamtverfahrens wurde von der BNetzA für das zweite Quartal 2026 angekündigt. Ebenfalls wird weiterhin unser Standardangebot für die FTTB/H-Vorleistungsprodukte mit Übergabe am Ethernet Node von der BNetzA geprüft. Im Mai 2025 wurde der erste Teilbescheid erlassen, der uns Änderungen am Vorleistungsvertrag aufgegeben hat. Derzeit werden diese Änderungen im Verfahren bzw. Vertrag vorgenommen, bevor dann auch hier das Standardangebot durch den Erlass des zweiten Teilbescheids im ersten Halbjahr 2026 beendet sein wird.

Frequenzvergaben

In **Polen** endete die Auktion der Frequenzen im 700-MHz- und 800-MHz-Band am 25. März 2025. T-Mobile Polska sicherte sich je einen Frequenzblock für insgesamt rund 185 Mio. € (781 Mio. PLN). Außerdem wurden im Dezember 2025 die Frequenznutzungsrechte von T-Mobile Polska im 900-MHz-Band im Umfang von 2x 9 MHz für rund 109 Mio. € (463 Mio. PLN) verlängert. In der **Slowakei** endete am 10. Juli 2025 die Auktion für die 2025, 2026 und 2028 auslaufenden Bänder. Für insgesamt rund 165 Mio. € sicherte sich Slovak Telekom je 2x 10 MHz im 800-MHz- und 900-MHz-Band, 1x 20 MHz im 1.500-MHz-Band, je 2x 20 MHz in den Bändern 2.100 MHz und 2.600 MHz sowie 1x 40 MHz im 2.600-MHz-Band für die Betriebsart Time Division Duplex (TDD).

In **Deutschland** wurden am 13. Juni 2025 die Zuteilungen in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) verlängert. Die Verlängerungsdauer beträgt fünf Jahre. Die Verlängerungsgebühr für Telekom Deutschland beträgt 200 Mio. € für den Verlängerungszeitraum. Zusätzlich sind hohe Ausbaurichtlinien zu erfüllen, u. a. eine Versorgung von 99,5 % der Fläche Deutschlands. Außerdem wurde das Verhandlungsgebot mit Diensteanbietern und MVNOs konkretisiert.

Am 26. August 2024 wurden in Deutschland die Vergaberegeln der Auktion 2019 vom Verwaltungsgericht (VG) Köln für rechtswidrig erklärt. Das Urteil des VG Köln verpflichtet die BNetzA dazu, über die Anträge von Freenet und EWE Tel aus dem Jahr 2018 auf Auferlegung einer Dienstanbieterverpflichtung (statt eines Verhandlungsgebots) neu zu entscheiden. Eine von der BNetzA eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht mit Entscheidung vom 16. Oktober 2025 abgelehnt. Das Urteil des VG Köln ist damit rechtskräftig. Die Entscheidung hat zunächst keinen direkten Einfluss auf unsere Frequenznutzungsrechte in den Bändern 2,1 GHz und 3,6 GHz. Die angegriffene Entscheidung und die darauf beruhenden Frequenzzuteilungen bleiben bis auf Weiteres wirksam. Die Bundesnetzagentur hat den Markt zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Neubescheidung bis zum 12. Januar 2026 angehört. Sie hält sowohl eine Bestätigung der seinerzeitigen Entscheidung mit angepasster Begründung, wodurch die Auktion 2019 unberührt bliebe, als auch eine Neuvergabe der Frequenzen in einem neuen Vergabeverfahren für möglich. In beiden Szenarien erwarten wir, dass die Deutsche Telekom weiterhin über ausreichende Frequenznutzungsrechte in den genannten Bändern verfügen wird, um für ihre Kunden die bestmögliche Versorgung sicherstellen zu können.

In den **USA** hat die US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) den Prozess für die Neuauktion von 200 Lizenzen in den AWS-3-Bändern (Auction 113) angestoßen. Den Auktionsbeginn hat die FCC auf den 2. Juni 2026 festgelegt. Des Weiteren hat die FCC am 20. November 2025 den Prozess für die Auktion von Frequenzen im Bereich 3,98 bis 4,2 GHz gestartet. Diese Auktion von mindestens 100 MHz bis zu 180 MHz an Spektrum muss bis spätestens Juli 2027 durchgeführt werden. Ein Auktionsdatum ist noch nicht festgelegt. In **Griechenland** erwarten wir, dass der Prozess zur Neuvergabe der im zweiten und dritten Quartal 2027 auslaufenden Frequenzzuteilungen in den Bändern 900 MHz und 1.800 MHz gestartet wird. In **Österreich** läuft der Prozess für die Neuvergabe von Frequenzen im Bereich 2.600 MHz, die Ende 2026 auslaufen, sowie Frequenzen aus dem Bereich 2.300 MHz seit dem 12. Dezember 2024. In **Polen** könnte gegebenenfalls die Vergabe des 26-GHz-Bands starten. In der **Tschechischen Republik** hat der Regulierer den Konsultationsprozess für das 26-GHz-Band gestartet; eine zeitnahe Vergabe wird nicht erwartet. In **Ungarn** hat der Regulierer für 2026 die Vorbereitungen für eine Auktion der Mitte 2027 auslaufenden Lizenzen im 2.100-MHz-Band gestartet. Der ungarische Regulierer sieht für diese Auktion zusätzliche Frequenzbänder (1.500 MHz und 26 GHz) vor.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen laufenden und geplanten Frequenzvergaben wie Auktionen sowie Lizenzverlängerungen. Daneben gibt es in verschiedenen Ländern Hinweise auf in Kürze erwartete Frequenzvergaben.

	Erwarteter Vergabestart	Frequenzbereiche	Geplantes Vergabeverfahren
Griechenland	Noch offen	900 MHz/1.800 MHz	Details noch offen
Österreich	Gestartet	2.300 MHz/2.600 MHz	Details noch offen
Polen	Noch offen	26 GHz	Details noch offen
Tschechische Republik	Noch offen	26 GHz	Details noch offen
Ungarn	Gestartet	1.500 MHz/2.100 MHz/26 GHz	Auktion, Details noch offen
USA	02.06.2026	1.695–1.710 MHz/1.755–1.780 MHz/ 2.155–2.180 MHz	Auktion (Ascending Clock Auction ^{a)})
USA	Noch offen	3,98–4,2 GHz	Auktion, Details noch offen

^a Mehrrundenauktion mit aufsteigenden Geboten.

Vereinbarungen über Spektrumlizenzen

Am 10. September 2024 hatten T-Mobile US und **N77 License** (N77) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, nach der N77 die Option hatte, alle oder einen Teil der verbliebenen 3,45-GHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US gegen eine Barzahlung in einer bestimmten Preisspanne zu erwerben. Die Anzahl der zu verkaufenden Lizenzen wurde in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzierungszusage festgelegt, die N77 gewährt wurde. Am 30. April 2025 hat T-Mobile US einen Teil der Lizenzen für 2,0 Mrd. US-\$ (1,8 Mrd. €) an N77 verkauft. Zuvor wurde die Genehmigung der FCC erteilt.

Am 8. August 2022 hatte T-Mobile US mit **Channel 51 License** und **LB License** (Channel 51) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) getroffen. Am 30. März 2023 hatten die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Die Transfers der Lizenzen der ersten Tranche sowie bestimmter Lizenzen der zweiten Tranche wurden im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die Transaktion wurde am 2. Juni 2025 mit der Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) für die restlichen Lizenzen der zweiten Tranche abgeschlossen. Zuvor wurde die Genehmigung der FCC erteilt.

T-Mobile US hat am 30. Mai 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf von 800-MHz-Spektrumlizenzen an **Grain Management** (Grain) getroffen. Sie sieht vor, dass T-Mobile US für die Spektrumlizenzen eine Barzahlung in Höhe von 2,9 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) sowie Spektrum im 600-MHz-Bereich von Grain erhält. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass T-Mobile US unter bestimmten Voraussetzungen einen Anteil zukünftiger Gewinne aus Weiterverkäufen des 800-MHz-Spektrums von Grain erhalten kann. Seit dem 30. Mai 2025 werden die entsprechenden Lizenzen mit einem Buchwert von 3,1 Mrd. € als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der FCC sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet.

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber **Comcast** den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,8 Mrd. €) vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen getroffen. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,4 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,9 Mrd. €). Ein Teilabschluss für Spektrumlizenzen im Wert von rund 45 Mio. US-\$ (38 Mio. €) wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Der Abschluss des Erwerbs der dann noch verbleibenden Lizenzen wird für das erste Halbjahr 2028 erwartet.

Geschäftsentwicklung des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2025

Bonn, den 17. Februar 2026

Die Deutsche Telekom war im Geschäftsjahr 2025 in einem geopolitisch und makroökonomisch herausfordernden Umfeld weiterhin verlässlich und wirtschaftete erfolgreich. Wir konzentrieren uns auf unsere Stärke, behalten Ziele im Blick und erreichen sie mit Engagement, einem klaren Plan und Zusammenhalt. Im Berichtsjahr haben wir z. B. erfolgreich die Akquisitionen in den USA abgeschlossen, gezielt in unsere Netze und Zukunftstechnologie investiert und die Digitalisierung u. a. durch den vielfältigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz vorangetrieben.

Unterjährig haben wir unsere Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2025 (bereinigtes EBITDA AL, Free Cashflow AL) dreimal erhöht. Unser Wachstumskurs hat sich fortgesetzt: Unser Konzernumsatz ist um 2,9 % auf 119,1 Mrd. € gestiegen. Der Service-Umsatz stieg ebenfalls um 2,9 % auf 99,4 Mrd. €. Dies ist das Ergebnis des positiven Kundenzuspruchs. Unser bereinigtes EBITDA AL stieg um 2,8 % auf 44,2 Mrd. €. Hauptgrund dafür ist die gute operative Entwicklung sowie eine weiter verbesserte Kosteneffizienz. Unser EBIT verringerte sich um 5,5 % auf 24,8 Mrd. €. Das lag v. a. an der im Jahr 2024 erfassten Wertaufholung von zuvor wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US. Diese Wachstumsraten haben wir trotz eines herausfordernden Marktumfelds, insbesondere im Hinblick auf die Schwäche des US-Dollar, erzielt. Auf organischer Basis, also unter der Annahme vergleichbarer Währungskurse und eines vergleichbaren Konsolidierungskreises, legte unser Umsatz um 4,2 % und das bereinigte EBITDA AL um 4,7 % zu.

Unser Finanzergebnis reduzierte sich auf minus 5,3 Mrd. €, da hier im Vorjahr höhere Wertaufholungen auf unsere Beteiligungen an GD Towers und GlasfaserPlus erfasst waren. Der bereinigte Konzernüberschuss erhöhte sich auf 9,7 Mrd. €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie stieg auf 2,00 €.

Unser ROCE sank im Vergleich zum Vorjahr auf 7,5 %. Ursache hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT). Im Geschäftsjahr 2025 hat das NOPAT nicht so stark von den zuvor beschriebenen Wertaufholungen profitiert wie im Vorjahr.

Unsere Nettofinanzverbindlichkeiten verringerten sich um 4,8 Mrd. € auf 132,5 Mrd. €. Das ist zum überwiegenden Teil auf den Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) und den schwächeren US-Dollar zurückzuführen. Erhöhend wirkten v. a. die Unternehmenstransaktionen im operativen Segment USA, die Aktienrückkaufprogramme von T-Mobile US und Deutscher Telekom AG sowie die Dividendenausschüttungen.

Im Berichtsjahr blieben die Rahmenbedingungen auf den Telekommunikationsmärkten aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks und hoher regulatorischer Anforderungen herausfordernd. Dennoch haben wir wichtige Akquisitionen in den USA erfolgreich abgeschlossen und unsere Netzinfrastruktur konsequent ausgebaut. 2025 haben wir konzernweit Investitionen (vor Spektrum) in Höhe von 16,9 Mrd. € getätigt. Einschließlich der Ausgaben für Mobilfunk-Spektrum waren es 19,3 Mrd. €. Unser Fokus lag dabei auf unserer Breitband- und Mobilfunk-Infrastruktur (Glasfaser und 5G). Unser Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) stieg auf 19,5 Mrd. €. Als Unternehmen im soliden Investment-Grade-Bereich haben wir Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die Rating-Agentur Moody's hat unser Rating im September 2025 von Baa1/positiv auf A3/stabil angehoben.

Unsere Finanzstrategie bis 2027 präsentierten wir auf dem [Kapitalmarkttag 2024](#). Für unsere Aktionäre behalten wir unsere attraktive Dividendenpolitik bei: Jährlich sollen 40 bis 60 % des bereinigten EPS ausgeschüttet werden. Für das Geschäftsjahr 2025 werden wir eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. Diese wird auch in diesem Jahr ohne Abzug von Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Unser neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm 2026 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. € haben wir am 5. Januar 2026 begonnen.

Die internationalen Aktienmärkte und der europäische Telekommunikationssektor blieben 2025 von einer starken Kursentwicklung geprägt. Nach einem soliden ersten Halbjahr 2025 beendete die T-Aktie das Geschäftsjahr v. a. aufgrund des schwachen US-Dollar sowie der schwächeren Entwicklung des Aktienkurses unserer US-Tochter T-Mobile US mit einem leichten Minus.

Wir greifen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz als die zentralen Treiber für wesentliche Veränderungen in unserem Ökosystem und infolgedessen auch in unserer strategischen Ausrichtung auf. Konvergente Netze zu bauen und zu betreiben, ist weiterhin Kern unserer Strategie. Unser Ziel haben wir klar vor Augen: Wir wollen das führende digitale Telekommunikationsunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir Geschäftsmodelle digitalisiert und in Bezug auf KI Fortschritte erzielt. Unsere KI-Partnerschaft mit Nvidia war ein Meilenstein. Genauso wie unser KI-Phone. Und natürlich lassen wir uns mit KI auch selbst helfen, wo immer es geht. Dabei übernehmen wir Verantwortung. Denn wir verbinden Menschen – über Ländergrenzen, Generationen und Lebenssituationen hinweg. Wir investieren weiter in Neues, in Nachhaltigkeit und in die Zukunft. Mit dieser Haltung gehen wir in das Geschäftsjahr 2026.

Soll-Ist-Vergleich der Konzernerwartungen

Im Geschäftsbericht 2024 haben wir für unsere bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in unserem Steuerungssystem verankert sind, Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 formuliert. Die nachfolgenden Tabellen geben einen zusammenfassenden Überblick über die Pro-forma-Werte für 2024, die für das Berichtsjahr erwarteten Ergebnisse und die tatsächlich erzielten Ergebnisse 2025. Die im Geschäftsbericht 2024 darüber hinaus von uns prognostizierten Leistungsindikatoren und deren Entwicklung werden im Rahmen der jeweiligen Kapitel dargestellt.

Soll-Ist-Vergleich der finanziellen Leistungsindikatoren

		Pro-forma 2024	Ursprüngliche Erwartungen 2025 ^a	Unterjährig aktualisierte Erwartungen 2025 ^a	Ergebnisse 2025
Umsatz	Mrd. €	115,9	Anstieg		119,1
Service-Umsatz	Mrd. €	96,7	Anstieg		99,4
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) ^b	Mrd. €	43,0	rund 44,9	rund 45,3	44,2
Betriebsergebnis (EBIT)	Mrd. €	26,3	leichter Rückgang		24,8
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse) ^c	€	1,90	rund 2,00		2,00
ROCE ^c	%	8,5	Rückgang		7,5
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) ^{b, d, e}	Mrd. €	19,2	rund 19,9	rund 20,1	19,5
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) ^{d, e}	Mrd. €	(16,0)	(17,1)		(16,9)
Rating (Standard & Poor's, Fitch) ^c		BBB+	von A- bis BBB		BBB+
Rating (Moody's) ^c		Baa1	von A3 bis Baa2		A3

^a Im Rahmen unserer Planung für 2025 hatten wir einen US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$ und einen vergleichbaren Konsolidierungskreis angenommen.

^b Abweichend von den im zusammengefassten Lagebericht 2024 (Geschäftsbericht 2024) veröffentlichten Prognosen haben wir unterjährig die Erwartungswerte 2025 für das EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse) und den Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) angepasst (Konzernzwischenberichte zum 31. März 2025, zum 30. Juni 2025 sowie zum 30. September 2025).

^c Für diese Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsbericht 2024 keine Pro-forma-Werte angegeben. Stattdessen berichten wir an dieser Stelle die Ist-Werte 2024.

^d Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^e Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

Der in der Tabelle dargestellte Vergleich der im Geschäftsbericht 2024 abgegebenen Pro-forma-Werte für 2024 bzw. der auf dieser Basis formulierten Erwartungen für 2025 mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen 2025 erfolgt nicht auf vergleichbarer Basis, d. h. diesen Werten liegen keine vergleichbaren Währungskurse und kein vergleichbarer Konsolidierungskreis zugrunde. Im Folgenden erläutern wir daher die auf vergleichbarer Basis erzielten Ergebnisse (organische Betrachtung). Die Unterschiede zu den tatsächlich erzielten Ergebnissen liegen v. a. in der Annahme eines durchschnittlichen US-Dollar-Währungskurses von 1,08 US-\$ im Rahmen unserer Planung für 2025. Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Ergebnisse 2025 unterliegen hingegen einem durchschnittlichen US-Dollar-Währungskurs von 1,13 US-\$, was zu einer entsprechenden Belastung der finanziellen Leistungsindikatoren führte. Die unterjährig aktualisierten Erwartungswerte 2025 berücksichtigen bereits die Wertbeiträge aus den abgeschlossenen Unternehmenstransaktionen im operativen Segment USA.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Unsere Erwartungen haben wir insgesamt erfüllt. Unser Umsatz zeigt organisch mit 4,2 % den erwarteten Anstieg. Auch bei unserem Service-Umsatz konnten wir mit einer organischen Wachstumsrate von 3,8 % wie erwartet einen Anstieg verzeichnen. Unser bereinigtes EBITDA AL stieg organisch um 4,7 %. Unter Berücksichtigung der oben genannten Prämissen übertreffen wir unsere zuletzt kommunizierte Erwartung. Bei unserem ebenfalls durch Währungskurseffekte belasteten EBIT sehen wir aufgrund der im Jahr 2024 erfassten Wertaufholung auf FCC-Lizenzen bei T-Mobile US einen Rückgang im Jahr 2025. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei 2,00 € und trifft damit unsere Erwartung. Auch der ROCE entwickelte sich mit einem Rückgang auf 7,5 % wie erwartet. Für den Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) übertreffen wir, ohne Berücksichtigung von Währungskurseffekten, unsere unterjährig aktualisierte Erwartung. Beim Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) treffen wir, ohne Berücksichtigung von Währungskurseffekten, etwa den von uns erwarteten Wert.

Soll-Ist-Vergleich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

		Pro-forma 2024	Erwartungen 2025	Ergebnisse 2025
Nachhaltigkeit				
Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) ^{a, b}		80,1	stabiler Verlauf	81,3
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) ^{a, b}		77	stabiler Verlauf	77
Energieverbrauch ^c	GWh	11.991	leichter Anstieg	11.957
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^d	kt CO ₂ e	253	Rückgang	240
Kunden im Festnetz und Mobilfunk				
Deutschland				
Mobilfunk-Kunden	Mio.	68,6	Anstieg	74,5
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	17,2	stabiler Verlauf	16,8
Breitband-Anschlüsse Retail	Mio.	15,2	leichter Anstieg	15,1
USA				
Postpaid-Kunden	Mio.	104,1	Anstieg	116,4
Prepaid-Kunden	Mio.	25,4	stabiler Verlauf	25,9
Europa				
Mobilfunk-Kunden	Mio.	49,7	leichter Anstieg	47,2
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	8,1	stabiler Verlauf	8,0
Breitband-Kunden	Mio.	7,2	Anstieg	7,4
Systemgeschäft				
Auftragseingang	Mrd. €	4,0	leichter Anstieg	4,2

^a Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

^b Für diese Leistungsindikatoren wurden im Geschäftsbericht 2024 keine Pro-forma-Werte angegeben. Stattdessen berichten wir an dieser Stelle die Ist-Werte 2024.

^c Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude.

^d Berechnet nach der marktbasierten Methode des Greenhouse Gas Protocol.

Auch der in der vorstehenden Tabelle dargestellte Vergleich unserer im Geschäftsbericht 2024 abgegebenen Pro-forma-Werte für 2024 bzw. der auf dieser Basis formulierten Erwartungen für 2025 für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen 2025 erfolgt nicht auf vergleichbarer Basis, d. h. unter der Annahme eines vergleichbaren Konsolidierungskreises. Im Folgenden erläutern wir die auf vergleichbarer Basis erzielten Ergebnisse.

Im Hinblick auf unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen wir unter der Annahme eines vergleichbaren Konsolidierungskreises im Plan. Im operativen Segment Deutschland verzeichneten wir bei den Mobilfunk-Kunden sogar einen starken Anstieg um 8,7 %, was sowohl auf den Prepaid-Bereich inklusive M2M-basierter Karten als auch auf das werthaltige Vertragskundengeschäft zurückzuführen ist. Dahingegen lag die Entwicklung der Festnetz-Anschlüsse aufgrund der rückläufigen Nachfrage nach Voice-Produkten unter unserer Erwartung. In einem annähernd stagnierenden und wettbewerbsintensiven Breitband-Markt lag die Zahl unserer Breitband-Anschlüsse mit 15,1 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres und blieb somit unter unserer Erwartung. Im operativen Segment USA lagen die Zuwächse bei den Postpaid- und Prepaid-Kunden auch ohne Berücksichtigung des Zuwachses aus den abgeschlossenen Unternehmenstransaktionen deutlich über unseren Erwartungen. Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts zum 1. Oktober 2025 entwickelten sich die Kundenzahlen des operativen Segments Europa wie erwartet: Die Mobilfunk-Kunden zeigen einen leichten Anstieg um 2,1 %. Die Zahl der Festnetz-Kunden verringerte sich leicht, während wir bei den Breitband-Kunden den erwarteten Anstieg sehen. Der Anstieg des Auftragseingangs in unserem operativen Segment Systemgeschäft war im Wesentlichen auf Vertragsabschlüsse im Geschäftsbereich öffentlicher Sektor zurückzuführen.

Die Kundenbindung/-zufriedenheit lag zum Ende des Berichtsjahres bei 81,3 Punkten (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) gegenüber 80,1 Punkten im angepassten Aufsatzwert. Zu der weiterhin positiven Entwicklung trugen die operativen Segmente Deutschland, Europa und Systemgeschäft mit Verbesserungen in der Kundenloyalität bei. Die Mitarbeiterzufriedenheit wurde zuletzt im November 2025 erhoben und blieb mit 77 Punkten auf einer Skala von 0 bis 100 im Vergleich zum Vorjahr stabil. Der Wert bewegt sich damit erwartungsgemäß weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Energieverbrauch des Konzerns ist statt des erwarteten leichten Anstiegs stabil, weil insbesondere die USA mehr Einsparungen realisieren konnte als in der ursprünglichen Planung angenommen. Der Rückgang des CO₂-Ausstoßes liegt im Rahmen unserer Erwartungen.

Weitere Informationen zu den Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in diesem Kapitel sowie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.

Weitere Informationen zu den erwarteten Entwicklungen unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren in den Jahren 2026 und 2027 finden Sie im Kapitel „[Prognose](#)“.

Aktionärsvergütung Deutsche Telekom AG

Dividendenvorschlag der Deutschen Telekom AG

Auf Basis des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 sowie der zum Kapitalmarkttag 2024 ausgegebenen Finanzstrategie wird der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung 2026 eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

Aktienrückkaufprogramme der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Deutsche Telekom AG in mehreren Tranchen 65,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2025 wurde am 11. Dezember 2025 abgeschlossen. Die zurückgekauften Aktien sollen überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil zur Verwendung in Rahmen des Share Matching Plan oder des Mitarbeiter-Aktienprogramms verwendet werden.

Im November 2025 hatte die Deutsche Telekom AG ein neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm im Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026 angekündigt. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen. Die zurückgekauften Aktien sollen überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil zur Verwendung in Rahmen des Share Matching Plan oder des Mitarbeiter-Aktienprogramms verwendet werden.

Sonstige Transaktionen

Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom in mehreren Tranchen Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Rahmen der Verkaufspläne hat die Deutsche Telekom 6,4 Mio. T-Mobile US Aktien im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € verkauft. Am 30. Dezember 2025 wurde der zuletzt gültige Verkaufsplan beendet.

Programm zur Aktionärsvergütung 2025 von T-Mobile US

Im Geschäftsjahr 2025 hat T-Mobile US ein weiteres Programm zur Aktionärsvergütung durchgeführt, das aus Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen im Gesamtvolumen von bis zu 14 Mrd. US-\$ bestand und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hatte. Im Rahmen dessen hat T-Mobile US in mehreren Tranchen 42,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 9,9 Mrd. US-\$ (8,8 Mrd. €) zurückerworben sowie Bardividenden in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ (3,7 Mrd. €) ausgeschüttet. Die Bardividenden entfielen in Höhe von 2,0 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 1,8 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US.

Programm zur Aktionärsvergütung 2026 von T-Mobile US

Am 11. Dezember 2025 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung im Gesamtvolumen von bis zu 14,6 Mrd. US-\$ für das Geschäftsjahr 2026 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag reduzierte sich um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat der T-Mobile US beschlossener Dividenden.

Ertragslage des Konzerns

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Konzernumsatz	119.081	115.769	3.312	2,9	111.985
Service-Umsatz	99.363	96.537	2.826	2,9	92.919
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	44.244	43.021	1.223	2,8	40.497
EBITDA AL	42.452	43.815	(1.363)	(3,1)	51.160
Abschreibungen	(24.009)	(24.027)	18	0,1	(23.975)
Betriebsergebnis (EBIT)	24.822	26.277	(1.455)	(5,5)	33.802
Finanzergebnis	(5.323)	(3.319)	(2.004)	(60,4)	(8.845)
Ergebnis vor Ertragsteuern	19.499	22.958	(3.458)	(15,1)	24.957
Ertragsteuern	(4.573)	(5.301)	727	13,7	(2.964)
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	9.609	11.209	(1.600)	(14,3)	17.788
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	9.747	9.397	350	3,7	7.940
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 1,97	2,27	(0,30)	(13,1)	3,57
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 2,00	1,90	0,10	5,2	1,60

Um die Aussagefähigkeit des Vorjahresvergleichs aufgrund einer geänderten Unternehmensstruktur bzw. aufgrund von Währungskursentwicklungen zu erhöhen, beschreiben wir die Veränderung ausgewählter Ergebnisgrößen zusätzlich in einer **organischen Betrachtung**. In dieser werden die Zahlen des Vorjahres um Konsolidierungskreis-, Währungskurs- und sonstige Effekte angepasst. Negative Währungskurseffekte resultierten im Wesentlichen aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Positive Konsolidierungskreiseffekte entstanden v. a. aus den abgeschlossenen Unternehmenstransaktionen im operativen Segment USA.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“.

Umsatz, Service-Umsatz

Im Berichtsjahr erzielten wir einen Konzernumsatz in Höhe von 119,1 Mrd. €, der mit einem Anstieg von 3,3 Mrd. € um 2,9 % über dem Niveau des Vorjahres lag. Organisch betrachtet lag der Umsatz um 4,2 % über dem Vorjahresniveau, wobei Konsolidierungskreiseffekte um 1,8 Mrd. € erhöhend und Währungskurseffekte um 3,2 Mrd. € verringernd wirkten. Der Service-Umsatz des Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mrd. € bzw. 2,9 % auf 99,4 Mrd. €. Organisch betrachtet erhöhte sich der Service-Umsatz um 3,8 %.

Beitrag der Segmente zum Konzernumsatz

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Deutschland	25.610	25.711	(101)	(0,4)	25.187
USA	78.097	75.046	3.050	4,1	72.436
Europa	12.652	12.347	305	2,5	11.790
Systemgeschäft	4.103	4.004	99	2,5	3.896
Group Development	9	10	(1)	(6,5)	115
Group Headquarters & Group Services	2.163	2.226	(63)	(2,8)	2.305
Intersegmentumsatz	(3.553)	(3.575)	23	0,6	(3.744)
Konzernumsatz	119.081	115.769	3.312	2,9	111.985

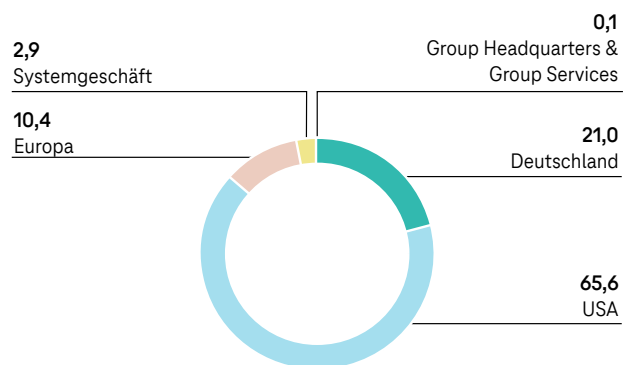
Die Angaben in dieser Tabelle dienen auch zur Erfüllung der Anforderungen des ESRS 2 SBM-1 § 40b in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

In unserem operativen Segment Deutschland lag der Umsatz um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund geringerer Endgeräteumsätze im Mobilfunk. Dahingegen stiegen die Service-Umsätze im Mobilfunk- und im Festnetz-Geschäft an. In unserem operativen Segment USA lag der Umsatz um 4,1 % über dem Vorjahresniveau. Dabei wirkten negative Währungskurseffekte belastend und die abgeschlossenen Unternehmenstransaktionen entlastend. Organisch betrachtet erhöhte sich der Umsatz um 6,0 %, was auf gestiegene Service- und Endgeräteumsätze zurückzuführen ist. In unserem operativen Segment Europa erhöhte sich der Umsatz im Vorjahresvergleich um 2,5 %. Organisch betrachtet erhöhte er sich um 2,9 %, was hauptsächlich auf die gestiegenen Service-Umsätze im Mobilfunk-, Festnetz- und IT-Geschäft zurückzuführen ist. Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,5 % über Vorjahresniveau. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Bereichen Digital und Road Charging.

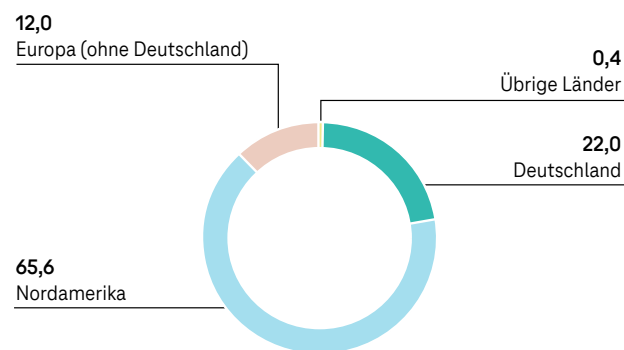
Weitere Informationen zur Umsatzentwicklung unserer Segmente finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung der operativen Segmente“.

Beitrag der Segmente zum Konzernumsatz^{a, b}

in %

**Regionale Umsatzverteilung^c**

in %



^a Weitere Informationen zum Außenumsatz finden Sie in Angabe 38 „Segmentberichterstattung“ im Konzernanhang.

^b Das operative Segment Group Development trägt nach der Veräußerung der Geschäftseinheit GD Towers im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr wesentlich zum Konzernumsatz bei.

^c Die Ermittlung des Auslandsanteils wurde zum 30. September 2025 angepasst. Der Vorjahreswert wurde rückwirkend von 76,3 % auf 77,3 % angepasst.

Gemessen am Außenumsatz leistete unser operatives Segment USA mit einem Anteil von 65,6 % (2024: 64,8 %) mit Abstand den größten Beitrag zum Konzernumsatz. Der Auslandsanteil am Konzernumsatz erhöhte sich auf 78,0 % (2024: 77,3 %) ^c.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Berichtsjahr erzielten wir ein gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mrd. € bzw. 2,8 % höheres bereinigtes EBITDA AL von 44,2 Mrd. €. Organisch betrachtet erhöhte sich das bereinigte EBITDA AL um 4,7 %, wobei Konsolidierungskreiseffekte im Saldo um 0,4 Mrd. € erhöhend und Währungskurseffekte um 1,2 Mrd. € verringernd wirkten.

Beitrag der Segmente zum bereinigten Konzern-EBITDA AL

in Mio. €

	Anteil am bereinigten Konzern-EBITDA AL in %		Anteil am bereinigten Konzern-EBITDA AL in %		Veränderung	Veränderung in %	2023
	2025		2024				
Deutschland	10.694	24,2	10.516	24,4	178	1,7	10.238
USA	29.252	66,1	28.545	66,4	708	2,5	26.409
Europa	4.677	10,6	4.431	10,3	246	5,6	4.114
Systemgeschäft	427	1,0	369	0,9	58	15,7	321
Group Development	(34)	(0,1)	(32)	(0,1)	(3)	(8,7)	45
Group Headquarters & Group Services	(768)	(1,7)	(801)	(1,9)	33	4,1	(609)
Überleitung	(3)	0,0	(6)	0,0	3	48,6	(22)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	44.244	100,0	43.021	100,0	1.223	2,8	40.497

Unser operatives Segment Deutschland trug dank werthaltigem Wachstum beim Service-Umsatz und einer verbesserten Kosteneffizienz mit einem um 1,7 % höheren bereinigten EBITDA AL zum Anstieg bei. Unser operatives Segment USA zeigt eine Erhöhung des bereinigten EBITDA AL von 2,5 %. Organisch betrachtet stieg es um 5,3 %. Der Anstieg ist v. a. auf gestiegene Service- und Endgeräteumsätze zurückzuführen, denen teilweise gestiegene Kosten entgegenwirkten. Das bereinigte EBITDA AL in unserem operativen Segment Europa erhöhte sich aufgrund der guten Umsatzentwicklung sowie einer positiven Nettomarge um 5,6 %, organisch betrachtet um 5,4 %. In unserem operativen Segment Systemgeschäft entwickelte sich das bereinigte EBITDA AL mit einem Anstieg um 15,7 % deutlich positiv. Dies ist v. a. auf Margensteigerungen und Kostenoptimierungen im Bereich Cloud sowie auf das Umsatzwachstum in den Bereichen Digital und Road Charging zurückzuführen.

Unser EBITDA AL verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. € auf 42,5 Mrd. €. Verantwortlich hierfür waren im Wesentlichen die Aufwendungen aus EBITDA AL-wirksamen Sondereinflüssen, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mrd. € auf 1,8 Mrd. € erhöhten. Wesentlicher Treiber waren die im Jahr 2024 als Sondereinflüsse erfassten Wertaufholungen. Diese resultierten in Höhe von 2,6 Mrd. € aus der vollständigen Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalrestrukturierungen beliefen sich auf 1,1 Mrd. € und erhöhten sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mrd. €. Dies steht u. a. im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm. Im Bereich der Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen waren im Vorjahr Aufwendungen von im Saldo 0,7 Mrd. € als Sondereinflüsse erfasst. Hierin enthalten waren u. a. die Aufwendungen aus dem

Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund im operativen Segment Deutschland sowie Integrationsaufwendungen im operativen Segment USA. Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen auf insgesamt 0,4 Mrd. € und betrafen v. a. Akquisitions- und Integrationsaufwendungen aus dem Erwerb von UScellular im operativen Segment USA. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen EBITDA AL-wirksamen Sondereinflüssen erhöhten sich um 0,2 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die erfolgswirksame Ausbuchung eines bis dahin in den Anlagen im Bau befindlichen Billing-Systems im operativen Segment USA. Gegenläufig sind neben Erträgen aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen an N77 auch Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind, erfasst.

Weitere Informationen zur Entwicklung des (bereinigten) EBITDA AL der Segmente finden Sie im Kapitel „[Geschäftsentwicklung der operativen Segmente](#)“.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das EBIT des Konzerns reduzierte sich auf 24,8 Mrd. € und lag damit um 1,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Für den Rückgang verantwortlich war v. a. die im Jahr 2024 erfasste Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte lagen unverändert zum Vorjahr bei 24,0 Mrd. €. Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen mit 23,9 Mrd. € stabil auf dem Vorjahresniveau. Die Wertminderungen beliefen sich analog zum Vorjahr auf 0,1 Mrd. € und entfielen überwiegend auf langfristige Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „[Abschreibungen](#)“ im Konzernanhang.

Ergebnis vor Ertragsteuern

Das Ergebnis vor Ertragsteuern reduzierte sich um 3,5 Mrd. € auf 19,5 Mrd. €. Das darin enthaltene Finanzergebnis reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mrd. € auf minus 5,3 Mrd. €. Hierzu trug im Wesentlichen das um 1,8 Mrd. € rückläufige Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit 0,8 Mrd. € bei. Ursächlich hierfür waren v. a. im Vorjahr höhere erfasste Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus. Im Berichtsjahr wurden weitere Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus erfasst. Die zuletzt erfassten Wertaufholungen waren jeweils durch rückläufige branchenspezifische Finanzierungskosten und dadurch gesunkene Diskontierungszinssätze bei Beibehaltung der bestehenden Unternehmensplanungen bedingt. Das Zinsergebnis verringerte sich um 0,2 Mrd. € auf minus 5,9 Mrd. €. Das sonstige Finanzergebnis lag stabil bei minus 0,2 Mrd. €.

Konzernüberschuss, bereinigter Konzernüberschuss

Der Konzernüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mrd. € auf 9,6 Mrd. € verringert. Dafür ursächlich war v. a. die im Jahr 2024 erfasste Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US. Der Steueraufwand verringerte sich um 0,7 Mrd. € auf 4,6 Mrd. €. Das den Anteilen anderer Gesellschafter zugerechnete Ergebnis verringerte sich um 1,1 Mrd. € auf 5,3 Mrd. €. Der Rückgang entfiel v. a. auf unser operatives Segment USA. Der bereinigte Konzernüberschuss stieg um 0,4 Mrd. € auf 9,7 Mrd. €.

Weitere Informationen zum Steueraufwand finden Sie in Angabe 32 „[Ertragsteuern](#)“ im Konzernanhang.

Ergebnis je Aktie, bereinigtes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Konzernüberschuss im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl ausstehender Stammaktien. Zum 31. Dezember 2025 waren das 4.871 Mio. Stückaktien. Dies führte zu einem Ergebnis je Aktie in Höhe von 1,97 €. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 2,27 €. Das bereinigte Ergebnis je Aktie lag bei 2,00 € gegenüber 1,90 € im Vorjahr.

Mitarbeiter

Entwicklung des Personalbestands

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Mitarbeiter (FTE) im Konzern	198.079	198.194	(115)	(0,1)	199.652
davon: Deutsche Telekom AG	8.285	9.537	(1.252)	(13,1)	10.789
davon: Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	4.759	5.801	(1.042)	(18,0)	6.891
Operatives Segment Deutschland	55.089	57.303	(2.214)	(3,9)	59.709
Operatives Segment USA	70.036	65.154	4.882	7,5	62.677
Operatives Segment Europa	31.300	32.761	(1.461)	(4,5)	32.932
Operatives Segment Systemgeschäft	25.124	25.691	(568)	(2,2)	26.036
Operatives Segment Group Development	94	100	(6)	(5,8)	108
Group Headquarters & Group Services	16.436	17.184	(749)	(4,4)	18.190
Geografische Verteilung					
Inland	70.751	74.550	(3.798)	(5,1)	78.600
Ausland	127.327	123.644	3.683	3,0	121.052
Produktivitätsentwicklung ^a					
Konzernumsatz je Mitarbeiter	Tsd. € 598	578	20	3,4	547

^a Berechnung auf Basis der Mitarbeiter im Durchschnitt.

Der Personalbestand im Konzern war im Vergleich zum Vorjahresende nahezu stabil. In unserem operativen Segment Deutschland reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahresende um 3,9 %. Die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau, wie z. B. Altersteilzeit, setzte sich fort. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter in unserem operativen Segment USA erhöhte sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 7,5 %. Zu dieser Entwicklung trugen die Auswirkungen der Erwerbe von USCellular im dritten Quartal 2025 sowie von Vistar Media und Blis im ersten Quartal 2025 bei. In unserem operativen Segment Europa sank die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Jahresende 2024 um 4,5 %, insbesondere durch die Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts zum 1. Oktober 2025. Die Mitarbeiterzahl in unserem operativen Segment Systemgeschäft ist gegenüber dem Jahresende 2024 um 2,2 % gesunken. Dies resultierte im Wesentlichen aus dem Personalabbau im klassischen Infrastrukturgeschäft. Der Mitarbeiterbestand im Segment Group Headquarters & Group Services sank im Vergleich zum Vorjahresende um 4,4 %. Dies ist im Wesentlichen durch den fortgesetzten Personalumbau bedingt.

Personalaufwand

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Personalaufwand im Konzern	19.781	19.004	777	4,1	19.083
davon: Inland	8.041	8.364	(323)	(3,9)	8.201
davon: Ausland	11.740	10.640	1.100	10,3	10.882
Sondereinflüsse ^a	1.183	1.099	84	7,6	1.557
Personalaufwand im Konzern (bereinigt um Sondereinflüsse)	18.597	17.905	693	3,9	17.526
Bereinigte Personalaufwandsquote	% 15,6	15,5			15,6
Personalaufwand der Deutschen Telekom AG nach HGB	1.715	1.566	149	9,5	1.964

^a Aufwendungen für Personalmaßnahmen.

Überleitungen von finanziellen Leistungsindikatoren zum IFRS-Konzernabschluss

Eine Überleitung der Definition des EBITDA auf die „after leases“-Betrachtung (EBITDA AL) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
EBITDA	48.831	50.304	(1.473)	(2,9)	57.777
Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte ^a	(4.689)	(4.703)	14	0,3	(4.810)
Zinsaufwendungen für die passivierten Leasing-Verbindlichkeiten ^a	(1.691)	(1.787)	96	5,4	(1.807)
EBITDA AL	42.452	43.815	(1.363)	(3,1)	51.160
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(1.792)	794	(2.586)	n.a.	10.663
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	44.244	43.021	1.223	2,8	40.497

^a Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung des Konzernüberschusses auf den um Sondereinflüsse **bereinigten Konzernüberschuss**:

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	9.609	11.209	(1.600)	(14,3)	17.788
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(1.792)	794	(2.586)	n.a.	10.663
Personalrestrukturierung	(1.099)	(1.036)	(63)	(6,1)	(1.485)
Sachbezogene Restrukturierungen	(57)	(20)	(37)	n.a.	(40)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(405)	(746)	341	45,7	12.187
Abschreibungen Nutzungsrechte	(47)	0	(47)	n.a.	(8)
Wertaufholungen	0	2.630	(2.630)	n.a.	0
Sonstiges	(184)	(34)	(151)	n.a.	8
Konzernüberschuss-wirksame Sondereinflüsse	1.653	1.018	635	62,4	(815)
Abschreibungen	(119)	(407)	289	70,9	(189)
Finanzergebnis	794	2.328	(1.534)	(65,9)	(2.742)
Ertragsteuern	633	(236)	869	n.a.	1.503
Minderheiten	345	(666)	1.011	n.a.	613
Sondereinflüsse	(139)	1.812	(1.951)	n.a.	9.848
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)	9.747	9.397	350	3,7	7.940

Die folgende Tabelle zeigt die Herleitung des EBITDA AL, des EBIT sowie des Konzernüberschusses auf die um **Sondereinflüsse** bereinigten Werte:

in Mio. €

	EBITDA AL 2025	EBIT 2025	EBITDA AL 2024	EBIT 2024	EBITDA AL 2023	EBIT 2023
EBITDA AL/EBIT	42.452	24.822	43.815	26.277	51.160	33.802
Deutschland	(466)	(466)	(1.056)	(1.056)	(501)	(501)
Personalrestrukturierung	(440)	(440)	(576)	(576)	(484)	(484)
Sachbezogene Restrukturierungen	(13)	(13)	(11)	(11)	(18)	(18)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(20)	(20)	(478)	(478)	(8)	(8)
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	7	7	9	9	11	11
USA	(917)	(988)	2.345	2.078	(1.569)	(1.556)
Personalrestrukturierung	(288)	(288)	(65)	(65)	(643)	(643)
Sachbezogene Restrukturierungen	(41)	(17)	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(417)	(417)	(240)	(507)	(958)	(917)
Abschreibungen	(20)	(115)	0	0	(8)	(36)
Wertaufholungen	0	0	2.630	2.630	0	0
Sonstiges	(151)	(151)	20	20	39	39
Europa	(124)	(146)	(71)	(158)	(94)	(94)
Personalrestrukturierung	(66)	(66)	(62)	(62)	(69)	(69)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(20)	(20)	29	29	1	1
Abschreibungen	(27)	(50)	0	(88)	0	0
Sonstiges	(10)	(10)	(38)	(38)	(26)	(26)
Systemgeschäft	(175)	(175)	(118)	(133)	(144)	(270)
Personalrestrukturierung	(150)	(150)	(92)	(92)	(116)	(116)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	(1)	(1)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	5	5	(1)	(1)	0	0
Abschreibungen	0	0	0	(15)	0	(126)
Sonstiges	(29)	(29)	(25)	(25)	(27)	(27)
Group Development	35	35	(5)	(5)	13.170	13.170
Personalrestrukturierung	1	1	0	0	(3)	(3)
Sachbezogene Restrukturierungen	0	0	0	0	0	0
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	34	34	(5)	(5)	13.173	13.173
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Group Headquarters & Group Services	(146)	(146)	(301)	(302)	(199)	(225)
Personalrestrukturierung	(155)	(155)	(242)	(242)	(169)	(169)
Sachbezogene Restrukturierungen	(2)	(2)	(9)	(9)	(21)	(21)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	13	13	(51)	(51)	(20)	(20)
Abschreibungen	0	0	0	0	0	(26)
Sonstiges	(1)	(1)	0	0	11	11
Konzern	(1.792)	(1.886)	794	424	10.663	10.525
Personalrestrukturierung	(1.099)	(1.099)	(1.036)	(1.036)	(1.485)	(1.485)
Sachbezogene Restrukturierungen	(57)	(33)	(20)	(20)	(40)	(40)
Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen, Ver- und Zukäufen	(405)	(405)	(746)	(1.013)	12.187	12.228
Abschreibungen	(47)	(165)	0	(103)	(8)	(187)
Wertaufholungen	0	0	2.630	2.630	0	0
Sonstiges	(184)	(184)	(34)	(34)	8	8

in Mio. €

	EBITDA AL 2025	EBIT 2025	EBITDA AL 2024	EBIT 2024	EBITDA AL 2023	EBIT 2023
EBITDA AL/EBIT (bereinigt um Sondereinflüsse)	44.244	26.708	43.021	25.853	40.497	23.277
Finanzergebnis (bereinigt um Sondereinflüsse)		(6.092)		(5.610)		(6.053)
Ergebnis vor Ertragsteuern (bereinigt um Sondereinflüsse)		20.616		20.243		17.225
Ertragsteuern (bereinigt um Sondereinflüsse)		(5.206)		(5.065)		(4.467)
Überschuss/(Fehlbetrag) (bereinigt um Sondereinflüsse)		15.410		15.179		12.757
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) (bereinigt um Sondereinflüsse) an die Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) (bereinigt um Sondereinflüsse)		9.747		9.397		7.940
Anteile anderer Gesellschafter (bereinigt um Sondereinflüsse)		5.662		5.782		4.817

Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung)

in Mio. €

	31.12.2025	Anteil an der Bilanzsumme in %	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.818	2,7	8.472	(654)	7.274
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.842	5,8	16.411	431	16.157
Immaterielle Vermögenswerte	133.650	46,1	149.115	(15.465)	136.004
Sachanlagen	64.791	22,4	66.612	(1.820)	65.042
Nutzungsrechte	28.579	9,9	32.214	(3.635)	32.826
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	11.087	3,8	7.343	3.744	4.605
Kurz- und langfristige finanzielle Vermögenswerte	8.557	3,0	7.743	813	9.593
Aktive latente Steuern	660	0,2	3.682	(3.022)	6.401
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3.150	1,1	256	2.894	211
Sonstige Aktiva	14.635	5,1	13.085	1.550	12.193
Bilanzsumme	289.769	100,0	304.934	(15.165)	290.305
Passiva					
Kurz- und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	110.339	38,1	112.191	(1.852)	104.522
Kurz- und langfristige Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	12,6	40.248	(3.865)	40.792
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.581	3,3	9.489	92	10.916
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.883	0,6	3.209	(1.326)	4.060
Kurz- und langfristige sonstige Rückstellungen	7.918	2,7	7.868	50	8.100
Passive latente Steuern	22.291	7,7	24.260	(1.969)	21.918
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0,0	0	0	0
Sonstige Passiva	9.142	3,2	9.027	115	8.759
Eigenkapital	92.231	31,8	98.640	(6.408)	91.237
Bilanzsumme	289.769	100,0	304.934	(15.165)	290.305

Am 31. Dezember 2025 betrug unsere **Bilanzsumme** 289,8 Mrd. € und reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 15,2 Mrd. €. Insbesondere Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten die Bilanzsumme.

Auf der Aktivseite reduzierte sich der Bestand an **Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten** gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mrd. € auf 7,8 Mrd. €.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** lagen mit 16,8 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2024. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und gegenläufig wirkenden Währungskurseffekten erhöhte sich der Forderungsbestand im operativen Segment USA insbesondere aufgrund der Umstellung von UScellular-Kunden auf das Ratenzahlungsmodell für Endgeräte sowie einer höheren Kundenbasis infolge der Erwerbe der Kundenstämme von Lumos und Metronet. Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert, während gegenläufig Währungskurseffekte reduzierend wirkten. In den operativen Segmenten Europa und Deutschland erhöhte sich der Forderungsbestand jeweils leicht.

Weitere Informationen zu den Erwerben von UScellular und Vistar Media finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“.

Die **immateriellen Vermögenswerte** reduzierten sich um 15,5 Mrd. € auf 133,7 Mrd. €. Währungskurseffekte in Höhe von 14,8 Mrd. € sowie Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Ebenfalls reduzierten die Umgliederungen von immateriellen Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen den Buchwert um 5,1 Mrd. €. Diese betrafen im operativen Segment USA den vereinbarten Verkauf von Spektrumlizenzen an Grain in Höhe von 3,1 Mrd. € sowie den Verkauf von Spektrumlizenzen an N77 in Höhe von 1,7 Mrd. €. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr weitere Vereinbarungen über den Tausch von Spektrumlizenzen getroffen. Abgänge reduzierten den Buchwert um 0,3 Mrd. €, insbesondere aufgrund einer erfolgswirksamen Ausbuchung eines bis dahin in den Anlagen im Bau befindlichen Billing-Systems im operativen Segment USA. Gegenläufig erhöhten Investitionen den Buchwert um 8,4 Mrd. €, die mit 1,9 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum entfielen. Davon entfielen 1,3 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA. Dieser stand in Höhe von 0,5 Mrd. € mit dem Erwerb der restlichen Lizenzen von Channel 51. Weitere 0,2 Mrd. € entfielen auf das operative Segment Deutschland und betrafen die Lizenzverlängerung durch die BNetzA. Im operativen Segment Europa wurde in Polen und der Slowakei Mobilfunk-Spektrum in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. € erworben. Darüber hinaus entfielen 1,3 Mrd. € der Investitionen auf erworbene Kundenstämme, im Wesentlichen von Metronet. Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen aus den Erwerben von UScellular, Vistar Media und Blis, erhöhten den Buchwert um 3,1 Mrd. €. Hiervon entfielen 0,6 Mrd. € auf erworbenen Goodwill.

Weitere Informationen zu den Frequenzvergaben und Vereinbarungen über Spektrumlizenzen finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Weitere Informationen zu den Erwerben von UScellular, Vistar Media, Blis und Metronet finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“.

Die **Sachanlagen** reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,8 Mrd. € auf 64,8 Mrd. €. Abschreibungen in Höhe von 11,8 Mrd. €, Währungskurseffekte in Höhe von 3,4 Mrd. € und Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Zugänge, v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur), erhöhten den Buchwert um 12,1 Mrd. €. Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus dem Erwerb von UScellular, erhöhten den Buchwert um 1,0 Mrd. €. Darüber hinaus trugen Umgliederungen aus den Nutzungsrechten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. für Netzwerk-Technik im operativen Segment USA, mit 0,7 Mrd. € zur Buchwerterhöhung bei.

Die **Nutzungsrechte** reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,6 Mrd. € auf 28,6 Mrd. €. Abschreibungen minderten den Buchwert um 5,4 Mrd. €. Währungskurseffekte wirkten mit 3,1 Mrd. €, die zuvor genannten Umgliederungen in die Sachanlagen mit 0,7 Mrd. € sowie Abgänge mit 0,1 Mrd. € buchwertreduzierend. Erhöhend wirkten dagegen Zugänge in Höhe von 4,6 Mrd. € sowie Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus dem Erwerb von UScellular, in Höhe von 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst. Davon wurden Nutzungsrechte in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zum Erwerb von UScellular finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ und im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang.

Die **Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen** erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,7 Mrd. € auf 11,1 Mrd. €. Wesentlicher Grund hierfür sind die Erwerbe von jeweils 50 % der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen Metronet und Lumos im operativen Segment USA zu Kaufpreisen von 2,7 Mrd. € bzw. 0,8 Mrd. €. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertaufholungen waren jeweils durch rückläufige branchenspezifische Finanzierungskosten und dadurch gesunkene Diskontierungszinssätze bei Beibehaltung der bestehenden Unternehmensplanungen bedingt. Gegenläufig reduzierte sich der Buchwert um 0,6 Mrd. € aufgrund von Ausschüttungen aus dem Eigenkapital der GD Towers.

Weitere Informationen zu den Erwerben von Metronet und Lumos finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“.

Die kurz- und langfristigen **finanziellen Vermögenswerte** erhöhten sich um 0,8 Mrd. € auf 8,6 Mrd. €. Dabei erhöhte sich der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen um 0,7 Mrd. €, was aus höheren Forderungen aus Collateral-Verträgen (0,2 Mrd. €), aus höheren Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand im operativen Segment Deutschland (0,2 Mrd. €), einem Anstieg der operativen Forderungen der T-Mobile US (0,2 Mrd. €), Forderungen gegen GD Towers im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Eigenkapital (0,2 Mrd. €) sowie Konsolidierungskreiseffekten (0,2 Mrd. €) – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – verursacht war. Positive Marktwertänderungen führten zu einem Anstieg der Eigenkapitalinstrumente um 0,2 Mrd. €. Dahingegen reduzierten sich die derivativen finanziellen Vermögenswerte um 0,2 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert insgesamt um 0,3 Mrd. €.

Die **zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen** erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 2,9 Mrd. € auf 3,2 Mrd. €. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen das operative Segment USA und resultierte aus dem vereinbarten Verkauf von Spektrumlizenzen an Grain in Höhe von 3,1 Mrd. €. Gegenläufig wirkte eine zwischen T-Mobile US und einem anderen Telekommunikationsunternehmen im Vorjahr vereinbarte Tauschtransaktion über Spektrumlizenzen, die im Berichtsjahr vollzogen wurde.

Weitere Informationen zur Vereinbarung mit Grain finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld“.

Die **sonstigen Aktiva** erhöhten sich um 1,5 Mrd. € auf 14,6 Mrd. €. Zum Anstieg trugen die Vertragsvermögenswerte mit 0,4 Mrd. €, v. a. im operativen Segment USA, bei. Die Vorräte erhöhten sich um 0,4 Mrd. €, insbesondere infolge des Bestandsaufbaus, v. a. für die Markteinführung hochwertiger mobiler Endgeräte im operativen Segment USA, sowie aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular. Die kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhten sich ebenfalls um 0,4 Mrd. €. Hierzu trugen v. a. ein Anstieg diverser Vorauszahlungen sowie ein Anstieg der Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen bei. Die aktivierten Vertragskosten erhöhten sich um 0,3 Mrd. €.

Auf der Passivseite verringerten sich unsere kurz- und langfristigen **finanziellen Verbindlichkeiten** im Vergleich zum Jahresende 2024 um 1,9 Mrd. € auf 110,3 Mrd. €.

Dabei verringerten sich die Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 2,7 Mrd. €. Hierzu trugen Währungskurseffekte in Höhe von 9,2 Mrd. € bei. Buchwertreduzierend wirkten zudem planmäßige sowie vorzeitige Tilgungen von USD-Anleihen der T-Mobile US in Höhe von 4,4 Mrd. € und die Tilgung von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom International Finance B.V. in Höhe von 1,1 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten von T-Mobile US emittierte USD-Anleihen bzw. EUR-Anleihen den Buchwert um 5,6 Mrd. € bzw. 2,8 Mrd. €. Ebenso erhöhten v. a. die Emissionen von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom AG in Höhe von 2,3 Mrd. € sowie die im Rahmen des Erwerbs von UScellular übernommenen USD-Anleihen in Höhe von 1,4 Mrd. € den Buchwert.

Die Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall verringerten sich um 0,6 Mrd. €, die sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten verringerten sich um 0,4 Mrd. € und die sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten um 0,3 Mrd. €. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,1 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme zweier durch Exportkreditagenturen abgesicherter Kreditlinien für Anschaffungen im Zusammenhang mit Netzwerk-Ausrüstung durch T-Mobile US sowie der Aufnahme von variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen durch die Deutsche Telekom AG.

Die kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,9 Mrd. € auf 36,4 Mrd. €. Darüber hinaus verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten im operativen Segment USA, im Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl von Neuverträgen nach der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks und weiterer Synergien aus dem Zusammenschluss mit Sprint, um 0,8 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland und im Segment Group Headquarters & Group Services verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten um insgesamt 0,3 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus dem Erwerb von UScellular, den Buchwert um 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst, davon wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zum Erwerb von UScellular finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ und im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 0,1 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Verbindlichkeitenbestände durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Endgeräteherstellern v. a. aufgrund höherer Einkaufsvolumina sowie aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media. Gegenläufig reduzierten Währungskurseffekte den Buchwert. Darüber hinaus wirkte sich ein geringeres Einkaufsvolumen im operativen Segment Deutschland buchwertmindernd aus.

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** verringerten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €. Aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen ergab sich insgesamt ein erfolgsneutral zu erfassender Gewinn in Höhe von 1,1 Mrd. €, der im Wesentlichen durch die positive Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte und den Anstieg des Rechnungszinses im Vergleich zum 31. Dezember 2024 begründet ist. Des Weiteren trugen die vom Arbeitgeber im Berichtszeitraum direkt gezahlten Versorgungsleistungen und Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen zur Verringerung des Buchwerts bei. Gegenläufig wirkte die im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 0,2 Mrd. € höhere Vermögensüberdeckung, die zu einem zusätzlichen Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen innerhalb der übrigen langfristigen Vermögenswerte führte.

Die kurz- und langfristigen **sonstigen Rückstellungen** lagen mit 7,9 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei erhöhten sich die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen um 0,2 Mrd. €. Dies steht v. a. im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erhöhten sich um 0,1 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch den Erwerb von UScellular im operativen Segment USA. Dahingegen verringerten sich die übrigen Personalarückstellungen um 0,3 Mrd. €, v. a. aufgrund eines Rückgangs der Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile, eines rechnungszinsbedingten Rückgangs der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) sowie aufgrund von Währungskurseffekten.

Die **sonstigen Passiva** haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 0,1 Mrd. € auf 9,1 Mrd. € erhöht. Dies resultierte insbesondere aus um 0,2 Mrd. € erhöhten Vertragsverbindlichkeiten. Gegenläufig reduzierten sich die Ertragsteuerverbindlichkeiten um 0,2 Mrd. €.

Das **Eigenkapital** reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 6,4 Mrd. € auf 92,2 Mrd. €. Das sonstige Ergebnis wirkte sich mit 5,9 Mrd. € buchwertmindernd aus. Das Eigenkapital verringerte sich im Zusammenhang mit Dividendenausschüttungen an die Aktionäre der Deutschen Telekom AG für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4,4 Mrd. € und an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen in Höhe von 2,1 Mrd. €. In Letzterem sind die im Berichtszeitraum beschlossenen Bardividenden der T-Mobile US an Minderheitsgesellschafter enthalten. Darüber hinaus reduzierten Transaktionen mit Eigentümern den Buchwert um 7,8 Mrd. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Aktienrückkäufe durch T-Mobile US. Ebenso trugen Aktienrückkäufe der Deutschen Telekom AG in Höhe von 2,0 Mrd. € zur Reduzierung des Buchwerts bei. Erhöhend wirkten der Überschuss mit 14,9 Mrd. € sowie Kapitalerhöhungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit 0,8 Mrd. €.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ im Konzernanhang.

Rentabilität und Finanzlage des Konzerns

Rentabilität

in Mio. €

	2025	2024	2023
Betriebsergebnis (EBIT)	24.822	26.277	33.802
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	765	2.534	(2.766)
Net Operating Profit (NOP)	25.587	28.811	31.036
Steuer (kalkulatorischer Steuersatz 2025: 25,7 %; 2024: 25,7 %; 2023: 26,6 %)	(6.563)	(7.390)	(8.256)
Net Operating Profit after Taxes (NOPAT)	19.024	21.421	22.781
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.818	8.472	7.274
Immaterielle Vermögenswerte	133.650	149.115	136.004
Sachanlagen	64.791	66.612	65.042
Nutzungsrechte	28.579	32.214	32.826
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und Schulden ^a	3.150	256	211
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	11.087	7.343	4.605
Operatives Working Capital	10.127	9.372	7.660
Sonstige Rückstellungen	(7.918)	(7.868)	(8.100)
Net Operating Assets (NOA)	251.283	265.516	245.520
Durchschnittliche Net Operating Assets (Ø NOA)	255.085	253.122	253.453
ROCE	7,5	8,5	9,0

^a Ohne Berücksichtigung der Buchwerte at equity bilanzierter Unternehmen.

Der **ROCE** reduzierte sich im Berichtsjahr um 1,0 Prozentpunkte auf 7,5 %. Ursache hierfür war eine Verringerung des operativen Ergebnisses (NOPAT) um 2,4 Mrd. € auf 19,0 Mrd. € bei einem nahezu konstanten durchschnittlich im Jahresverlauf gebundenen Vermögen (NOA) von 255,1 Mrd. €.

Die Verringerung des NOPAT ist v. a. auf die Entwicklung der Sondereinflüsse im Betriebsergebnis (EBIT) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wirkten sich Sondereinflüsse von insgesamt 1,9 Mrd. € negativ auf das EBIT aus. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Personalrestrukturierungen von 1,1 Mrd. €, u. a. im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm, sowie Aufwendungen von 0,4 Mrd. € für Akquisitions- und Integrationsaufwendungen, v. a. aus dem Erwerb von UScellular im operativen Segment USA. Im Vorjahr war das EBIT noch durch in Summe positive Sondereinflüsse von 0,4 Mrd. € beeinflusst, im Wesentlichen bedingt durch die im Jahr 2024 erfasste Wertaufholung von in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen der T-Mobile US in Höhe von 2,6 Mrd. €.

Negativ auf die Entwicklung des NOPAT wirkte zudem das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, das sich von 2,5 Mrd. € im Vorjahr auf 0,8 Mrd. € im Berichtsjahr verringerte. Während im Vorjahr Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers bzw. an GlasfaserPlus erfasst wurden, wurden diesbezüglich im Berichtsjahr Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € erfasst.

Weitere Informationen zur Bedeutung und Ermittlung des ROCE finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Finanz-Management

Unser Finanz-Management stellt die permanente Zahlungsfähigkeit und damit die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts in unserem Konzern sicher. Die Grundzüge der Finanzpolitik legt der Vorstand jährlich fest, der Aufsichtsrat überwacht sie. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management verantwortet Group Treasury. Um den Finanzierungsspielraum zu gewährleisten, überwachen wir fortlaufend die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten, das Rating der Deutschen Telekom AG, die finanzielle Flexibilität und den Free Cashflow AL. An unserem Finanz-Management haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben. Den Weg für die Geschäftsjahre bis 2027 haben wir auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) vorgestellt.

Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €

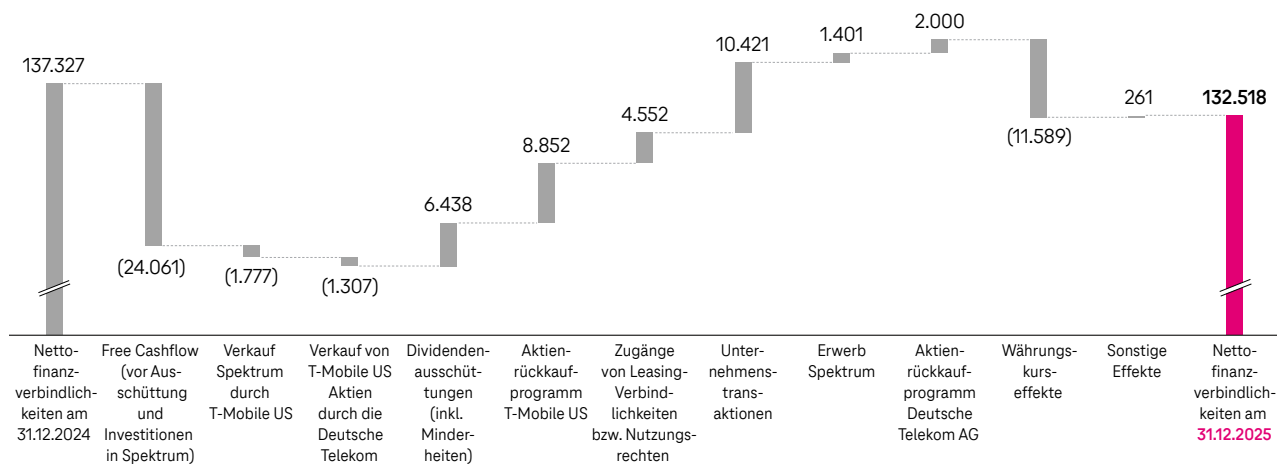
	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	91.980	94.678	(2.698)	(2,8)	87.097
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.698	1.506	191	12,7	677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.414	2.284	2.131	93,3	3.560
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.247	13.723	(1.476)	(10,8)	13.189
Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	40.248	(3.865)	(9,6)	40.792
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	146.722	152.439	(5.717)	(3,8)	145.314
Zinsabgrenzungen	(1.197)	(1.158)	(40)	(3,4)	(1.009)
Sonstige	(1.922)	(2.184)	262	12,0	(966)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	143.603	149.097	(5.494)	(3,7)	143.339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.818	8.472	(654)	(7,7)	7.274
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.399	1.585	(185)	(11,7)	1.780
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.868	1.713	155	9,0	2.006
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	132.518	137.327	(4.809)	(3,5)	132.279
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	34.451	38.011	(3.560)	(9,4)	38.533
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	98.067	99.316	(1.249)	(1,3)	93.746

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten

in Mio. €



Die Unternehmenstransaktionen im operativen Segment USA umfassen neben den Kaufpreiszahlungen und erhaltenen Zahlungsmitteln im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben von UScellular, Vistar Media und Blis sowie den Kaufpreiszahlungen für die erworbenen Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen Metronet und Lumos auch den Erwerb von Kundenstämmen sowie die im Zuge der Erstkonsolidierung von UScellular übernommenen Anleihen und Leasing-Verbindlichkeiten. Der Erwerb von Spektrum entfällt auf die operativen Segmente USA, Deutschland und Europa.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ und im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang.

Sonstige Finanzierungsformen

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente verkaufen wir v. a. Forderungen mittels Factoring. Zum 31. Dezember 2025 betrug das verkaufte Forderungsvolumen 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,0 Mrd. €). Dies beinhaltet zum Jahresende 2025 ausschließlich Factoring-Vereinbarungen im operativen Segment USA. Die Vereinbarungen werden insbesondere zum aktiven Forderungsmanagement genutzt.

Rating der Deutschen Telekom AG

	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Langfrist-Rating/Ausblick			
31.12.2023	BBB+/stabil	Baa1/stabil	BBB+/stabil
31.12.2024	BBB+/stabil	Baa1/positiv	BBB+/stabil
31.12.2025	BBB+/positiv	A3/stabil	BBB+/stabil
Kurzfrist-Rating	A-2	P-2	F2

Am 28. Mai 2025 wurde unser Rating-Ausblick durch die Rating-Agentur Standard & Poor's angehoben und lag zum 31. Dezember 2025 bei BBB+ mit positivem Ausblick. Am 26. September 2025 wurde unser Rating durch die Rating-Agentur Moody's angehoben und lag zum 31. Dezember 2025 bei A3 mit stabilem Ausblick. Als Unternehmen im soliden Investment-Grade-Bereich haben wir Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten.

Finanzielle Flexibilität

	2025	2024	2023
Relative Verschuldung^a			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2,62x	2,78x	2,82x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	%	31,8	32,3
			31,4

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität setzen wir v. a. die Kennzahl „Relative Verschuldung“ (Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA) ein. Sie ist zentraler Bestandteil unserer Finanzstrategie und gilt als wichtige Kennzahl für Investoren, Analysten und Rating-Agenturen. Mit einem Wert von 2,62x haben wir die Zielgröße der relativen Verschuldung von $\leq 2,75x$ eingehalten. Die Eigenkapitalquote liegt mit 31,8 % ebenfalls im Zielkorridor zwischen 25 und 35 %.

Herleitung des Free Cashflow AL

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	40.627	39.874	753	1,9	37.298
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(6.942)	(7.973)	1.032	12,9	(5.560)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(12.314)	(11.198)	(1.116)	(10,0)	(12.306)
Cash Capex	(19.256)	(19.171)	(85)	(0,4)	(17.866)
Investitionen in Spektrum	1.071	3.209	(2.138)	(66,6)	1.275
Investitionen in Erwerb Kundenstämme	1.322	0	1.322	n.a.	0
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)^a	(16.864)	(15.962)	(901)	(5,6)	(16.591)
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) und Sachanlagen	2.075	190	1.885	n.a.	205
Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum	(1.777)	0	(1.777)	n.a.	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill und Spektrum) und Sachanlagen	298	190	108	56,8	205
Nettozahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill und Spektrum) und Sachanlagen^a	(16.566)	(15.772)	(794)	(5,0)	(16.386)
Free Cashflow (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)^{a, b}	24.061	24.102	(41)	(0,2)	20.912
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten ^c	(4.515)	(4.946)	431	8,7	(4.770)
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)^{a, b}	19.546	19.156	390	2,0	16.141

^a Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^b Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

^c Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

Der **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 19,2 Mrd. € auf 19,5 Mrd. €. Folgende Effekte beeinflussten die Entwicklung:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf Basis der guten operativen Geschäftsentwicklung um 0,8 Mrd. € auf 40,6 Mrd. €. Niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA wirkten ebenfalls erhöhend. Belastend wirkten dagegen Währungskurseffekte sowie leicht höhere Nettozins- und Steuerzahlungen.

Ohne Berücksichtigung des Erwerbs von Kundenstämmen durch T-Mobile US, v. a. im Rahmen des Erwerbs von Metronet, erhöhte sich der **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) um 0,9 Mrd. € auf 16,9 Mrd. €. Im operativen Segment USA stieg der Cash Capex um 0,6 Mrd. € auf 8,9 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch höhere Investitionen in den fortgeführten Netzausbau sowie zusätzlicher Investitionsausgaben infolge des Erwerbs von UScellular. Im operativen Segment Europa lag der Cash Capex mit 2,0 Mrd. € um 0,2 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der zugrundeliegenden Investitionsvolumina in Glasfaser, Mobilfunk und Festnetz-Kapazität. Im operativen Segment Deutschland investierten wir im Berichtsjahr 4,9 Mrd. €, insbesondere in den Glasfaser-Ausbau, und lagen damit um 0,1 Mrd. € über dem Vorjahreswert. Unsere Investitionen im operativen Segment Systemgeschäft lagen leicht unter dem Vorjahreswert bei 0,2 Mrd. €.

Aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen durch T-Mobile US an N77 resultierten Einzahlungen in Höhe von 1,8 Mrd. €. Ohne deren Berücksichtigung erhöhten sich die Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill und Spektrum) und Sachanlagen um 0,1 Mrd. €.

Um 0,4 Mrd. € geringere Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten – insbesondere im operativen Segment USA – entlasteten den Free Cashflow AL.

Weitere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ im Konzernanhang.

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Deutschland

Kundenentwicklung

in Tsd.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Mobilfunk-Kunden	74.490	68.553	5.936	8,7	61.419
Vertragskunden	27.740	26.532	1.208	4,6	25.171
Prepaid-Kunden (inkl. M2M)	46.750	42.021	4.728	11,3	36.248
Festnetz-Anschlüsse	16.796	17.155	(359)	(2,1)	17.342
Breitband-Anschlüsse Retail	15.103	15.152	(49)	(0,3)	15.018
davon: Glasfaser ^a	13.370	13.213	157	1,2	12.893
TV (IPTV, Sat)	4.747	4.638	109	2,4	4.327
Wholesale-Anschlüsse	10.077	10.474	(396)	(3,8)	10.834
Breitband-Anschlüsse Wholesale	8.536	8.587	(51)	(0,6)	8.307
davon: Glasfaser ^a	7.617	7.602	16	0,2	7.307
Teilnehmeranschlussleitungen (TAL)	1.541	1.887	(346)	(18,3)	2.527

^a Ausweis der Summe aller glasfaserbasierten Anschlüsse (FTTx).

Gesamt

In Deutschland sind wir weiterhin Marktführer, sowohl bei den Festnetz- als auch bei den Mobilfunk-Umsätzen. Die Basis für unseren Erfolg sind unsere leistungsfähigen Netze, ein breites Produkt-Portfolio und guter Service. Wir wollen unseren Kunden ein nahtloses und technologieunabhängiges Telekommunikationserlebnis bieten. Unser Produkt-Portfolio passen wir regelmäßig an die Bedürfnisse unserer Kunden an.

Mobilfunk

Zum 31. Dezember 2025 zählten wir im operativen Segment Deutschland insgesamt 74,5 Mio. Mobilfunk-Kunden. Dabei erhöhte sich die Zahl der Kunden im werthaltigen Vertragskundengeschäft unter den Marken „Telekom“ und „congstar“ im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 1,1 Mio. Kunden. Grund dafür ist die konstant hohe Nachfrage nach Mobilfunk-Tarifen mit Datenvolumen. Der Prepaid-Kundenbestand erhöhte sich um 11,3 % im Vergleich zum Jahresende 2024, hauptsächlich bedingt durch M2M-basierte Karten aus der Automobilbranche.

Festnetz

Die Gesamtzahl unserer glasfaserbasierten Anschlüsse lag zum Jahresende 2025 bei 21,0 Mio. Anschlüssen. Dabei zeigt sich nach wie vor eine Nachfrage nach höheren Bandbreiten. Die Anzahl unserer Breitband-Anschlüsse Retail lag mit insgesamt 15,1 Mio. Kunden nahezu auf dem Niveau des Jahresendes 2024. Rund 55 % der Kunden sind mit einem Tarif ausgestattet, der eine Geschwindigkeit von 100 MBit/s oder mehr beinhaltet. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach unseren TV-Inhalten konnten wir bei unseren TV-Kunden gegenüber dem Jahresende 2024 ein Wachstum um 109 Tsd. verzeichnen. Das entspricht einem Zuwachs um 2,4 %. Die Anzahl unserer Festnetz-Anschlüsse reduzierte sich aufgrund des rückläufigen Voice-Produkts um 2,1 % und lag bei 16,8 Mio. Anschlüssen.

Wholesale

Zum 31. Dezember 2025 verzeichneten wir bei unserem Wholesale-Bestand insgesamt einen Rückgang. Diese Entwicklung reflektiert zum einen, dass Endkunden zu anderen Anbietern wechseln. Zum anderen, dass unsere Wholesale-Partner Endkunden auf eigene Infrastrukturen migrieren. Der Anteil der glasfaserbasierten Breitband-Anschlüsse Wholesale am Gesamtbestand lag mit 75,6 % um 3,0 Prozentpunkte über dem Niveau des Jahresendes 2024.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	25.610	25.711	(101)	(0,4)	25.187
Privatkunden	12.953	13.174	(221)	(1,7)	12.640
Geschäftskunden ^a	8.739	8.727	12	0,1	9.258
Wholesale ^a	3.249	3.249	0	0,0	2.688
Sonstiges	668	561	107	19,1	602
Service-Umsatz	22.710	22.480	231	1,0	22.096
EBITDA	10.887	10.082	806	8,0	10.294
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(466)	(1.056)	591	55,9	(501)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	11.353	11.138	215	1,9	10.794
EBITDA AL	10.228	9.459	769	8,1	9.737
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(466)	(1.056)	591	55,9	(501)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	10.694	10.516	178	1,7	10.238
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	41,8	40,9			40,6
Abschreibungen	(4.486)	(4.384)	(102)	(2,3)	(4.220)
Betriebsergebnis (EBIT)	6.401	5.698	704	12,4	6.073
EBIT-Marge %	25,0	22,2			24,1
Cash Capex	(4.870)	(4.782)	(88)	(1,8)	(4.587)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(4.870)	(4.782)	(88)	(1,8)	(4.587)

^a Seit dem 1. Januar 2024 werden bestimmte Umsätze, die bisher dem Geschäftskundenbereich zugeordnet waren, im Wholesale-Bereich ausgewiesen. Die Werte für das Geschäftsjahr 2023 wurden nicht rückwirkend angepasst.

Umsatz, Service-Umsatz

Unser operatives Segment Deutschland erzielte im Berichtsjahr einen Gesamtumsatz in Höhe von 25,6 Mrd. €, der damit um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau lag. Dies resultierte im Wesentlichen aus geringeren Endgeräteumsätzen im Mobilfunk. Die Service-Umsätze wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Dieser Anstieg ist sowohl auf das Wachstum im Mobilfunk als auch im Festnetz, im Wesentlichen durch das Breitband- und TV-Geschäft, zurückzuführen.

Im **Privatkundenbereich** sank der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %, aufgrund des geringeren Endgeräteumsatzes im Mobilfunk. Das Festnetz-Geschäft entwickelte sich weiterhin positiv. Es ist geprägt durch das sich fortsetzende Umsatzwachstum im Breitband-Geschäft, u. a. positiv beeinflusst durch eine Kundensensibilität für zuverlässige Netze und hohe Bandbreiten sowie durch unsere TV-Angebote. Somit konnte der Rückgang bei den Voice-Komponenten überkompensiert werden. Auch die Service-Umsätze im Mobilfunk-Geschäft entwickelten sich entsprechend der Kundenentwicklung positiv.

Im **Geschäftskundenbereich** lag der Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres. Das Festnetz-Geschäft blieb u. a. aufgrund des rückläufigen Voice-Geschäfts sowie Verbindungsentgelten unter dem Vorjahr, während sich das Mobilfunk-Geschäft positiv entwickelte.

Der Umsatz im **Wholesale-Bereich** lag im Berichtsjahr mit 3,2 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Das bereinigte EBITDA AL stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. € bzw. 1,7 %. Hauptgründe dafür sind das werthaltige Wachstum beim Service-Umsatz sowie eine verbesserte Kosteneffizienz. Diese ist im Wesentlichen auf eine niedrigere Mitarbeiteranzahl und weitere Umsetzungen von Effizienz- und Digitalisierungsmaßnahmen zurückzuführen. Auf die Entwicklung wirkten verschiedene Einmaleffekte. Unsere bereinigte EBITDA AL-Marge lag bei 41,8 %.

Das EBITDA AL lag mit 10,2 Mrd. € bzw. einem Plus von 8,1 % über dem Vorjahresniveau. Gründe für diese Entwicklung waren die im bereinigten EBITDA AL beschriebenen Effekte sowie geringere Aufwendungen aus Sondereinflüssen gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr wirkten Sondereinflüsse in Höhe von 1,1 Mrd. €, die im Wesentlichen neben dem Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund auch höhere sozialverträgliche Personalmaßnahmen enthielten. Im Berichtsjahr wirkten Sondereinflüsse in Höhe von 0,5 Mrd. €, hier im Wesentlichen ebenfalls sozialverträgliche Personalmaßnahmen.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das Betriebsergebnis betrug 6,4 Mrd. € und lag um 12,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere die positive Entwicklung des EBITDA, das im Vorjahr durch die zuvor beschriebenen höheren Sondereinflüsse belastet war, trug zu diesem Anstieg bei. Dem stehen um 2,3 % höhere Abschreibungen entgegen. Diese resultierten im Wesentlichen aus steigenden Ausbaumengen bei Glasfaser.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 88 Mio. € bzw. 1,8 %. Insgesamt investierten wir im Berichtsjahr 4,9 Mrd. €, insbesondere in den Glasfaser-Ausbau. Die Zahl der Haushalte, die die Möglichkeit eines Zugangs an unser Glasfasernetz haben, ist zum 31. Dezember 2025 auf 12,6 Mio. gestiegen. Im Mobilfunk können bereits 99,0 % der Haushalte 5G in Deutschland nutzen.

USA

Kundenentwicklung

in Tsd.

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Kunden	142.388	129.528	12.860	9,9	119.700
Postpaid-Kunden	116.445	104.118	12.327	11,8	98.052
Postpaid-Telefonie-Kunden ^{a, e}	85.594	79.013	6.581	8,3	75.936
Andere Postpaid-Kunden ^{a, b, c, e}	30.851	25.105	5.746	22,9	22.116
Prepaid-Kunden ^{a, d}	25.943	25.410	533	2,1	21.648

^a Im dritten Quartal 2025 haben wir durch den Erwerb von UScellular 3,3 Mio. Postpaid-Telefonie-Kunden, 390 Tsd. andere Postpaid-Kunden, einschließlich 141 Tsd. 5G-Breitband-Kunden, und 349 Tsd. Prepaid-Kunden übernommen; darin enthalten sind Effekte aus spezifischen Anpassungen der Kundenbasis zur Angleichung der Definitionskriterien für die Erfassung bei UScellular und T-Mobile US.

^b Im dritten Quartal 2025 haben wir 755 Tsd. Glasfaser-Kunden von Metronet und aus weiteren Unternehmenstransaktionen übernommen.

^c Im zweiten Quartal 2025 haben wir 97 Tsd. Glasfaser-Kunden von Lumos übernommen.

^d Im zweiten Quartal 2024 haben wir durch den Erwerb von Ka'ena 3,5 Mio. Prepaid-Kunden übernommen; darin enthalten sind Effekte aus spezifischen Anpassungen der Kundenbasis zur Angleichung der Definitionskriterien für die Erfassung bei Ka'ena und T-Mobile US.

^e Im vierten Quartal 2023 haben wir eine Anpassung der Kundenbasis erfasst, durch die die Zahl der Postpaid-Telefonie-Kunden um 20 Tsd. und die Zahl der anderen Postpaid-Kunden um 150 Tsd. gestiegen ist, nachdem im Rahmen von Netzabschaltungen weniger Kunden deaktiviert wurden als erwartet.

Kunden

Zum 31. Dezember 2025 hatte das operative Segment USA (T-Mobile US) 142,4 Mio. Kunden, gegenüber einem Bestand von 129,5 Mio. Kunden zum 31. Dezember 2024. Der Nettozuwachs lag im Geschäftsjahr 2025 bei 8,0 Mio. Kunden gegenüber 6,3 Mio. im Vorjahr. Die Gründe dafür erläutern wir nachfolgend:

Der Anstieg bei den **Postpaid-Kunden** belief sich 2025 auf netto 7,8 Mio. gegenüber 6,1 Mio. im Vorjahr. Der Nettozuwachs bei den Postpaid-Kunden stieg insbesondere dank des höheren Nettozuwachses bei den anderen Postpaid-Kunden und eines Nettoanstiegs bei den Postpaid-Telefonie-Kunden. Die anderen Postpaid-Kunden legten v. a. aufgrund der höheren Nettozuwächse bei internetfähigen Mobilfunk-Endgeräten, bei den Breitband-Kunden und bei anderen vernetzten Geräten zu. Der gestiegene Nettozuwachs bei internetfähigen Mobilfunk-Endgeräten war v. a. auf den Erfolg im Geschäftskundenbereich und die im Vorjahr vermehrten Deaktivierungen internetfähiger Mobilfunk-Endgeräte im Bildungssektor zurückzuführen. Diese Endgeräte mit einem niedrigeren durchschnittlichen Umsatz je Kunde (Average Revenue per User, ARPU) waren während der Coronavirus-Pandemie aktiviert worden und werden nun nicht mehr benötigt. Dem gestiegenen Nettozuwachs bei den anderen Postpaid-Kunden stand ein geringerer Nettozuwachs bei Wearables gegenüber. Die Zahl der Postpaid-Telefonie-Kunden stieg netto v. a. dank höherer Bruttozuwächse. Diesem Anstieg standen eine höhere Kundenabwanderung und vermehrte Deaktivierungen aufgrund einer größeren Kundenbasis gegenüber. Der unter den anderen Postpaid-Kunden erfasste Nettozuwachs bei den 5G-Breitband-Kunden (ehemals

Highspeed-Internet-Kunden) lag 2025 bei 1,7 Mio. und im Vorjahr bei 1,5 Mio. Der unter den anderen Postpaid-Kunden erfasste Nettowachstum bei den Glasfaser-Kunden lag 2025 bei 136 Tsd.

Die Zahl der **Prepaid-Kunden** stieg 2025 um netto 184 Tsd. gegenüber einem Anstieg von netto 258 Tsd. im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf vermehrte Deaktivierungen aufgrund einer größeren Kundenbasis, insbesondere im Zuge des Erwerbs von Ka'ena und einer stärkeren Migration von Prepaid zu Postpaid, zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde teilweise durch höhere Bruttowachstum ausgeglichen. Der unter den Prepaid-Kunden erfasste Nettowachstum bei den 5G-Breitband-Kunden lag 2025 bei 160 Tsd. gegenüber 200 Tsd. im Vorjahreszeitraum.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	78.097	75.046	3.050	4,1	72.436
Service-Umsatz	63.176	61.143	2.033	3,3	58.522
EBITDA	33.186	35.869	(2.683)	(7,5)	30.038
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(861)	2.432	(3.293)	n.a.	(1.286)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	34.046	33.437	609	1,8	31.324
EBITDA AL	28.336	30.890	(2.554)	(8,3)	24.840
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(917)	2.345	(3.262)	n.a.	(1.569)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	29.252	28.545	708	2,5	26.409
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	37,5	38,0			36,5
Abschreibungen	(15.508)	(15.546)	38	0,2	(15.551)
Betriebsergebnis (EBIT)	17.677	20.323	(2.645)	(13,0)	14.487
EBIT-Marge %	22,6	27,1			20,0
Cash Capex	(11.060)	(11.410)	351	3,1	(10.053)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) ^a	(8.889)	(8.248)	(642)	(7,8)	(9.060)

^a Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen.

Umsatz, Service-Umsatz

Der Gesamtumsatz unseres operativen Segments USA stieg 2025 gegenüber dem Vorjahr von 75,0 Mrd. € um 4,1 % auf 78,1 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis wuchs der Gesamtumsatz der T-Mobile US im gleichen Zeitraum um 8,7 %. Der Gesamtumsatz legte hauptsächlich aufgrund höherer Service- und Endgeräteumsätze zu. Die Umsätze entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

Die **Service-Umsätze** stiegen im Jahr 2025 um 3,3 % auf 63,2 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis erhöhten sich die Service-Umsätze der T-Mobile US im gleichen Zeitraum um 7,8 %. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf höhere Postpaid-Umsätze zurückzuführen, v. a. aufgrund einer höheren durchschnittlichen Anzahl an Postpaid-Kunden, u. a. infolge der Erwerbe von UScellular, Metronet und Lumos, und eines höheren durchschnittlichen Umsatzes je Postpaid-Kundenkonto (Average Revenue per Account, ARPA). Darüber hinaus stiegen die Service-Umsätze dank höherer Prepaid-Umsätze, die im Wesentlichen auf eine infolge der mit dem Erwerb von Ka'ena übernommenen Prepaid-Kunden höhere durchschnittliche Anzahl an Prepaid-Kunden zurückzuführen sind. Dieser Zuwachs wurde teilweise durch einen niedrigeren ARPU im Prepaid-Bereich kompensiert. Gegenläufig wirkten niedrigere Wholesale- und andere Service-Umsätze, v. a. infolge rückläufiger Umsätze mit MVNOs, einschließlich rückläufiger MVNO-Umsätze mit EchoStar (ehemals DISH) und TracFone und der Auswirkungen aus dem Erwerb von Ka'ena, sowie geringere Umsätze aus dem FCC-Förderprogramm „Affordable Connectivity Program“ für Haushalte mit niedrigeren Einkommen. Dieser Entwicklung standen höhere Werbeumsätze gegenüber, die insbesondere auf die Erwerbe von Vistar Media und Blis zurückzuführen sind.

Die **Endgeräteumsätze** stiegen 2025 v. a. aufgrund eines höheren Umsatzes aus Endgeräteverkäufen, der insbesondere auf einen höheren durchschnittlichen Umsatz je verkauftem Endgerät, ohne Berücksichtigung des Effekts von Verkaufsaktionen, zurückzuführen ist sowie aufgrund eines höheren Geräteabsatzes. Der höhere durchschnittliche Umsatz je verkauftem Endgerät, ohne Berücksichtigung des Effekts von Verkaufsaktionen, ging v. a. auf einen höheren Anteil an High-End-Mobiltelefonen zurück. Der höhere Geräteabsatz ging insbesondere auf einen verstärkten Umstieg auf höherwertige Endgeräte im Postpaid-Bereich und den Erwerb von UScellular zurück; diesem Anstieg stand ein niedrigerer Absatz von Endgeräten im Rahmen des „Lifeline“-Förderprogramms gegenüber. Die höheren Endgeräteumsätze sind außerdem auf den Anstieg der Umsätze aus der Verwertung zurückgenommener Geräte zurückzuführen, der sich im Wesentlichen aus einer höheren Anzahl verwerteter Endgeräte ergab.

Die **sonstigen Umsätze** entwickelten sich überwiegend stabil.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Auf Euro-Basis stieg das bereinigte EBITDA AL um 2,5 % von 28,5 Mrd. € im Vorjahr auf 29,3 Mrd. € im Jahr 2025. Die bereinigte EBITDA AL-Marge verringerte sich von 38,0 % im Jahr 2024 auf 37,5 % im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis wuchs das bereinigte EBITDA AL im gleichen Zeitraum um 6,8 %. Das bereinigte EBITDA AL stieg im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Service- und Endgeräteumsätze. Diesem Anstieg wirkten höhere Endgerätekosten entgegen, die v. a. auf höhere durchschnittliche Kosten je verkauftem Endgerät aufgrund eines höheren Anteils an High-End-Mobiltelefonen zurückgingen. Darüber hinaus stiegen die Endgerätekosten durch einen höheren Geräteabsatz, der insbesondere Folge des verstärkten Umstiegs auf höherwertige Endgeräte im Postpaid-Bereich und des Erwerbs von UScellular war, dem jedoch ein niedrigerer Absatz von Endgeräten im Rahmen des „Lifeline“-Förderprogramms gegenüberstand. Dem Anstieg des bereinigten EBITDA AL wirkten außerdem höhere Kosten infolge des Erwerbs von UScellular, höhere personalbezogene Aufwendungen, gestiegene Werbekosten, höhere Kosten aus der Verwertung zurückgenommener Geräte und höhere Kosten für den Wholesale-Netzzugang und die Amortisation von an Metronet und Lumos gezahlten Kunden-Bereitstellungsgebühren entgegen.

Im EBITDA AL sind für 2025 negative Sondereinflüsse in Höhe von 0,9 Mrd. € enthalten, gegenüber positiven Sondereinflüssen in Höhe von 2,3 Mrd. € im Vorjahr. Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen aus einer im Vorjahr erfassten Wertaufholung von wertgeminderten Spektrum-Lizenzen, höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit UScellular, Aufwendungen für die erfolgswirksame Ausbuchung des in den Anlagen im Bau befindlichen Billing-Systems der T-Mobile US, höheren Abfindungs- und Restrukturisierungskosten im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm und einem im Vorjahr erfassten Ertrag für die von DISH entrichtete Verlängerungsgebühr im Zusammenhang mit der Vereinbarung über den Erwerb der 800-MHz-Spektrumlizenzen, die nicht erworben wurden. Dem Anstieg gegenüber standen im Berichtsjahr erfasste Erträge aus dem Verkauf von Spektrumlizenzen an N77, im ersten Quartal 2025 vereinnahmte Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff im August 2021 entstanden sind und im Vorjahr erfasste Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Insgesamt verringerte sich das EBITDA AL im Jahr 2025 aufgrund der bereits beschriebenen Faktoren, einschließlich der Auswirkungen von Sondereinflüssen, von 30,9 Mrd. € im Vorjahr um 8,3 % auf 28,3 Mrd. €.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das EBIT verringerte sich um 13,0 % von 20,3 Mrd. € im Vorjahr auf 17,7 Mrd. € im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis sank das EBIT im gleichen Zeitraum um 9,2 %, insbesondere aufgrund des niedrigeren EBITDA AL. Die Abschreibungen blieben auf Euro-Basis überwiegend stabil. Auf US-Dollar-Basis stiegen die Abschreibungen im gleichen Zeitraum um 4,2 %, insbesondere aufgrund höherer planmäßiger Abschreibungen von im Rahmen des Erwerbs von UScellular übernommenen Vermögenswerten, denen höhere planmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit einer Nutzungsdauerverkürzung von bestimmten technologischen Vermögenswerten des Anlagevermögens im Vorjahr entgegenstanden.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) stieg im Berichtsjahr von 8,2 Mrd. € im Vorjahr um 7,8 % auf 8,9 Mrd. €. Auf US-Dollar-Basis stieg der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) im gleichen Zeitraum um 13,0 % aufgrund des gestiegenen Erwerbs von Sachanlagen, einschließlich des vermehrten Neubaus von Mobilfunk-Standorten und zusätzlicher Investitionen infolge des Erwerbs von UScellular.

Der Cash Capex verringerte sich von 11,4 Mrd. € im Vorjahr um 3,1 % auf 11,1 Mrd. € im Berichtsjahr. Auf US-Dollar-Basis stieg der Cash Capex im gleichen Zeitraum um 1,8 %, v. a. aufgrund der von Metronet und Lumos erworbenen Glasfaser-Kunden und des vorstehend erläuterten gestiegenen Erwerbs von Sachanlagen. Diesem Anstieg standen ein Rückgang des Erwerbs von Spektrumlizenzen gegenüber, insbesondere aufgrund der ersten Tranche der von Channel 51 gekauften 600-MHz-Lizenzen im Vorjahr, teilweise kompensiert durch den Erwerb der restlichen 600-MHz-Lizenzen von Channel 51 im Berichtsjahr.

Europa

Kundenentwicklung

in Tsd.

		31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Europa, gesamt	Mobilfunk-Kunden	47.172	49.722	(2.550)	(5,1)	47.853
	Vertragskunden ^a	25.590	26.811	(1.221)	(4,6)	27.222
	Prepaid-Kunden ^a	21.582	22.911	(1.329)	(5,8)	20.631
	Festnetz-Anschlüsse	8.023	8.076	(53)	(0,7)	8.020
	Breitband-Kunden ^b	7.395	7.173	222	3,1	6.989
	TV (IPTV, Sat, Kabel)	4.468	4.410	59	1,3	4.283
	Teilnehmeranschlussleitungen (TAL)/ Wholesale PSTN	1.220	1.445	(225)	(15,6)	1.614
	Breitband-Anschlüsse Wholesale	1.219	1.182	37	3,2	1.121
Griechenland	Mobilfunk-Kunden	7.105	7.143	(38)	(0,5)	7.119
	Festnetz-Anschlüsse	2.505	2.581	(76)	(2,9)	2.617
	Breitband-Kunden ^b	2.361	2.352	9	0,4	2.405
Ungarn	Mobilfunk-Kunden	6.610	6.454	156	2,4	6.246
	Festnetz-Anschlüsse	1.935	1.958	(24)	(1,2)	1.936
	Breitband-Kunden	1.665	1.654	11	0,7	1.592
Polen	Mobilfunk-Kunden	13.531	12.865	666	5,2	12.592
	Festnetz-Anschlüsse	28	28	0	0,4	29
	Breitband-Kunden	496	359	137	38,3	260
Tschechische Republik	Mobilfunk-Kunden	6.643	6.510	134	2,1	6.523
	Festnetz-Anschlüsse	912	835	77	9,3	763
	Breitband-Kunden	562	512	50	9,7	463
Kroatien	Mobilfunk-Kunden	2.539	2.477	62	2,5	2.336
	Festnetz-Anschlüsse	860	867	(8)	(0,9)	870
	Breitband-Kunden	674	669	5	0,7	661
Slowakei	Mobilfunk-Kunden	2.324	2.534	(210)	(8,3)	2.525
	Festnetz-Anschlüsse	831	849	(18)	(2,1)	860
	Breitband-Kunden	675	664	11	1,7	657
Österreich	Mobilfunk-Kunden	6.596	6.428	168	2,6	4.975
	Festnetz-Anschlüsse	606	615	(9)	(1,5)	607
	Breitband-Kunden	660	669	(9)	(1,3)	665
Rumänien	Mobilfunk-Kunden	0	3.517	(3.517)	(100,0)	3.798
Übrige ^c	Mobilfunk-Kunden	1.825	1.796	29	1,6	1.738
	Festnetz-Anschlüsse	346	342	4	1,2	338
	Breitband-Kunden	302	294	8	2,9	285

^a In Polen erfolgte zum 1. Januar 2025 eine Reklassifizierung eines hybriden Prepaid-Postpaid-Tarif-Portfolios für Vertragskunden. Seitdem werden rund 1 Mio. Kunden, die bisher als Vertragskunden ausgewiesen wurden, als Prepaid-Kunden klassifiziert. Die Vergleichswerte wurden rückwirkend angepasst.

^b In Griechenland erfolgte zum 1. Januar 2025 eine Reduzierung des Breitband-Kundenbestands aufgrund einer Definitionsvereinbarung. Die Vergleichswerte wurden rückwirkend angepasst.

^c „Übrige“ enthält die Landesgesellschaften Nordmazedonien, Montenegro und die Anschlüsse der GTS Central Europe Gruppe in Rumänien.

Gesamt

Ohne die Berücksichtigung des Effekts aus der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts zum 1. Oktober 2025 zeigte das operative Segment Europa eine positive Kundenentwicklung gegenüber dem Jahresendwert 2024. So verzeichneten wir bei den Mobilfunk-Kunden einen Anstieg um 2,1 %. Die Zahl der Breitband-Kunden steigerten wir um 3,1 %. Mit unserem konvergenten Produkt-Portfolio erreichten wir durch die anhaltende Nachfrage einen deutlichen Anstieg bei den FMC-Kunden um 7,9 %. Im Bereich der Netzinfrastruktur kommen wir gut voran: Mit Priorität bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur mit moderner Glasfaser weiter aus. Auch der Ausbau des 5G-Netzes geht kontinuierlich weiter.

Mobilfunk

Zum 31. Dezember 2025 zählten wir im operativen Segment Europa insgesamt 47,2 Mio. Mobilfunk-Kunden. Die Anzahl sank um 5,1 % gegenüber dem Vorjahresendwert aufgrund der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts. Ohne Berücksichtigung dieses Effekts erhöhte sich die Anzahl der Mobilfunk-Kunden um 2,1 % und die Anzahl der darin enthaltenen Vertragskunden um 3,0 %. Alle Landesgesellschaften trugen zu diesem Wachstum bei, insbesondere Polen, Griechenland, die Tschechische Republik und Kroatien. Insgesamt belief sich der Anteil der Vertragskunden am Gesamtkundenbestand auf 54,2 %. Im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie profitieren unsere Kunden von einer hohen Netzabdeckung mit einer schnellen, mobilen Breitband-Anbindung. Auch die 5G-Abdeckung schreitet in den Ländern unseres operativen Segments weiter voran. Zum Jahresende 2025 haben unsere

Landesgesellschaften durchschnittlich 91,9 % der Bevölkerung in unserem europäischen Footprint mit 5G versorgt und somit eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr realisiert.

Ohne Berücksichtigung der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts erhöhte sich der Prepaid-Kundenbestand gegenüber dem Vorjahresendwert um 1,0 %. Zudem konnten wir einen größeren Teil unserer Prepaid-Kunden davon überzeugen, in höherwertige Vertragstarife zu wechseln.

Festnetz

Das Breitband-Geschäft hat sich gegenüber dem Jahresende 2024 um 3,1 % auf insgesamt 7,4 Mio. Kunden erhöht. Dieser Zuwachs, im Wesentlichen getrieben durch die Landesgesellschaften in Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik, konnte den Rückgang in Österreich kompensieren. Mittels unserer stetigen Investitionen in Glasfaser bauen wir unsere Festnetz-Infrastruktur konsequent aus. Zum Jahresende 2025 haben 11,3 Mio. Haushalte (Abdeckung von 43,1 %) Zugang zu unserem leistungsfähigen Glasfasernetz, das Gigabit-Geschwindigkeiten ermöglicht. Gegenüber dem Jahresende 2024 gewannen wir 1,3 Mio. anschließbare Haushalte hinzu. Die Anzahl aller gebuchten Festnetz-Anschlüsse reduzierte sich zum Jahresende 2025 mit 8,0 Mio. Anschlüssen leicht um 0,7 % gegenüber dem Jahresendwert 2024.

Das TV- und Entertainment-Geschäft zählte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 4,5 Mio. Kunden und lag somit mit einem Plus von 1,3 % leicht über dem Vorjahresendniveau. Der TV-Markt ist in vielen Ländern unseres Segments bereits gesättigt. Hier sind neben den Telekommunikationsunternehmen auch sog. OTT-Player tätig, die ebenfalls TV-Dienste anbieten.

FMC – Fixed Mobile Convergence und Digitalisierung

Unser konvergentes Produkt-Portfolio MagentaOne erfreut sich in all unseren Landesgesellschaften großer Beliebtheit. Im Privatkundenbereich erreichten wir zum 31. Dezember 2025 einen Bestand von 8,8 Mio. FMC-Kunden. Damit stieg der Bestand um 7,9 % an. Alle Landesgesellschaften, insbesondere Polen, Griechenland, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei trugen zu dem Wachstum bei. Auch im Geschäftskundenbereich vertreiben wir das Produkt MagentaOne Business mit steigenden Kundenzahlen.

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden bauen wir weiter aus, um individueller und effizienter auf die Kundenbedürfnisse einzugehen sowie Produkte und innovative Dienstleistungen schneller am Markt zu platzieren. Unsere Service-App nutzen 73,4 % unserer Privatkunden.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	12.652	12.347	305	2,5	11.790
Griechenland	3.464	3.334	130	3,9	3.189
Ungarn	2.270	2.238	32	1,4	2.031
Polen	1.746	1.660	86	5,2	1.522
Tschechische Republik	1.291	1.238	53	4,3	1.280
Kroatien	1.049	1.012	37	3,6	956
Slowakei	883	864	18	2,1	825
Österreich	1.507	1.494	14	0,9	1.458
Rumänien	177	263	(86)	(32,8)	287
Übrige ^a	335	315	20	6,3	319
Service-Umsatz	10.602	10.239	363	3,5	9.739
EBITDA	5.098	4.869	229	4,7	4.496
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(97)	(71)	(26)	(37,0)	(94)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	5.195	4.939	255	5,2	4.590
EBITDA AL	4.553	4.360	193	4,4	4.020
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(124)	(71)	(53)	(75,8)	(94)

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	4.677	4.431	246	5,6	4.114
Griechenland	1.374	1.346	27	2,0	1.325
Ungarn	889	768	121	15,7	600
Polen	475	435	39	9,0	393
Tschechische Republik	548	506	42	8,3	470
Kroatien	395	384	11	2,9	367
Slowakei	397	389	8	2,0	350
Österreich	555	546	9	1,6	529
Rumänien	(7)	1	(9)	n.a.	17
Übrige ^a	52	54	(2)	(3,9)	61
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	37,0	35,9			34,9
Abschreibungen	(2.609)	(2.622)	13	0,5	(2.524)
Betriebsergebnis (EBIT)	2.489	2.247	242	10,8	1.973
EBIT-Marge %	19,7	18,2			16,7
Cash Capex	(2.250)	(1.919)	(332)	(17,3)	(2.049)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(2.029)	(1.872)	(156)	(8,3)	(1.766)

Die Beiträge der Landesgesellschaften entsprechen den jeweiligen Einzelabschlüssen der Gesellschaften ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten auf der Ebene des operativen Segments.

^a „Übrige“ enthält die Landesgesellschaften in Nordmazedonien, Montenegro sowie die GTS Central Europe Gruppe in Rumänien und Europe Headquarters.

Umsatz, Service-Umsatz

Unser operatives Segment Europa erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von 12,7 Mrd. €, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 2,5 %. Organisch betrachtet, also im Wesentlichen ohne Berücksichtigung der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts und von Währungskurseffekten, erhöhte sich der Umsatz um 2,9 %. Die Service-Umsätze wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % bzw. organisch um 3,9 %. Zu diesem Wachstum trugen alle Landesgesellschaften bei. Dabei hatten unsere Landesgesellschaften in Griechenland, Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und Kroatien die höchsten absoluten Entwicklungen zu verzeichnen.

Der organische Zuwachs bei den Service-Umsätzen ist auf die gute Entwicklung im Mobilfunk-Geschäft zurückzuführen – zum einen durch das Wachstum bei den Vertragskunden, zum anderen durch einen höheren Umsatz pro Kunde. Zudem stiegen auch im Festnetz-Geschäft die Service-Umsätze gegenüber dem Vorjahr an. Durch den konsequenten Ausbau unserer Highspeed-Netzinfrastruktur wuchsen die Breitband- und TV-Umsätze und konnten die Einbußen bei den erwartungsgemäß rückläufigen Umsätzen der Sprachtelefonie mehr als ausgleichen. Das IT-Geschäft zeigte ebenfalls einen positiven Umsatzbeitrag. Dem standen Rückgänge in den Umsätzen mit mobilen Endgeräten sowie beim Wholesale-Geschäft gegenüber.

Im **Privatkundenbereich** erhöhten sich die Service-Umsätze gegenüber dem Vorjahr organisch um 3,4 %. Im Mobilfunk-Geschäft stiegen die Service-Umsätze sowohl aufgrund einer höheren Vertragskundenbasis als auch eines höheren Umsatzes pro Kunde. Die Zuwächse im Festnetz-Bereich erzielten wir im Breitband- und TV-Geschäft dank unseres kontinuierlichen Glasfaser-Ausbaus sowie unseres TV- und Entertainment-Angebots. Somit konnten wir die rückläufigen Umsätze bei der Sprachtelefonie überkompensieren. Zusätzlich hatte eine höhere Anzahl an FMC-Kunden positive Effekte auf die Umsatzentwicklung.

Die Service-Umsätze mit **Geschäftskunden** wuchsen organisch um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr, wobei Griechenland (IT), Kroatien (alle Produktbereiche), Polen (Mobilfunk) und die Tschechische Republik (alle Produktbereiche) den größten Beitrag leisteten. Alle Produktbereiche verzeichneten Zuwächse im Vorjahresvergleich. Die Kundenbasis im mobilen Vertragskundengeschäft wuchs um 1,8 %. Im Festnetz-Geschäft stieg die Zahl der Breitband-Kunden um 3,7 %. Insgesamt wuchsen die Service-Umsätze im Festnetz um 2,5 %. Die IT-Umsätze stiegen organisch im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 12,6 %, was auf einen Anstieg des Geschäfts mit digitaler Infrastruktur zurückzuführen ist.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Die gute operative Umsatzentwicklung trug im Berichtsjahr zu einem starken Wachstum des bereinigten EBITDA AL um 5,6 % auf 4,7 Mrd. € bei. Organisch betrachtet stieg das bereinigte EBITDA AL um 5,4 %. Aus Länderperspektive war dieser Anstieg auf positive absolute Entwicklungen insbesondere in Ungarn, der Tschechischen Republik, Polen und Griechenland zurückzuführen. Insgesamt ist die Ergebnissteigerung für das operative Segment Europa hauptsächlich der positiven Nettomarge zu verdanken. Die indirekten Kosten lagen stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

Unser EBITDA AL bewegte sich mit 4,6 Mrd. € bzw. einem Plus von 4,4 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand aus Sondereinflüssen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Veräußerung des rumänischen Mobilfunk-Geschäfts.

Operative Entwicklung in ausgewählten Ländern

Griechenland. Im Jahr 2025 lagen die Umsätze in Griechenland mit 3,5 Mrd. € um 3,9 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet weisen wir einen Umsatzanstieg von 4,3 % aus. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf höhere Service-Umsätze, v. a. im Bereich IT, zurückzuführen. Auch im Mobilfunk-Geschäft konnten die Service-Umsätze gesteigert werden. Die Umsätze im Festnetz-Geschäft blieben im Vorjahresvergleich stabil. So waren neben den erwartungsgemäß niedrigeren Umsätzen in der klassischen Sprachtelefonie Rückgänge im Wholesale-Geschäft zu verzeichnen. Höhere Umsätze im TV- und Breitband-Geschäft wirkten dem Rückgang entgegen. Unser Konvergenzangebot wird weiterhin gut angenommen: Wir verzeichneten erneut gestiegene Kundenzahlen und entsprechende Umsätze.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 1,4 Mrd. € um 2,0 % über dem Vorjahr. Organisch betrachtet weist es ein Wachstum von 2,1 % auf, im Wesentlichen getrieben durch eine höhere Nettomarge.

Ungarn. In Ungarn erzielten wir im Geschäftsjahr 2025 Umsätze von 2,3 Mrd. €, d. h. sie stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,4 %. Ohne Berücksichtigung negativer Währungskurseffekte weisen die Umsätze einen Anstieg um 2,4 % auf. Wesentlicher Treiber war das Mobilfunk-Geschäft, auch bedingt durch einen höheren Umsatz pro Kunde. Dank unserer verstärkten Investitionen in den Ausbau von Glasfaser-Anschlüssen überzeugten wir viele Kunden von unseren Angeboten. Somit konnten wir entsprechend höhere Service-Umsätze im Breitband-Geschäft generieren. Die IT-Umsätze verzeichneten einen Rückgang. Unser Konvergenzangebot entwickelte sich weiterhin erfolgreich mit einer erneut gestiegenen Kundenzahl und entsprechenden Umsätzen.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 889 Mio. € um 15,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet weist es ein Wachstum von 17,4 % auf. Neben einer deutlich höheren Nettomarge aufgrund der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts trug auch der Wegfall der Sondergewinnsteuer zum 1. Januar 2025 zu dieser deutlichen Steigerung bei.

Polen. Im Berichtsjahr betrugen die Umsätze in Polen 1,7 Mrd. €, d. h. sie wuchsen um 5,2 %. Ohne Berücksichtigung positiver Währungskurseffekte weisen die Umsätze einen Anstieg um 3,6 % auf. Wesentlicher Wachstumstreiber waren die Service-Umsätze im Mobilfunk-Geschäft, was u. a. auf eine höhere Vertragskundenbasis zurückzuführen ist. Darüber hinaus konnten wir im Festnetz-Geschäft deutliche Zuwächse der Breitband- und TV-Umsätze verzeichnen, ebenfalls infolge einer höheren Kundenbasis. Auch die Anzahl unserer FMC-Kunden erhöhte sich erneut deutlich und führte zu entsprechend höheren Umsätzen. Demgegenüber waren Rückgänge in den Non-Service-Umsätzen, im Wesentlichen bei den mobilen Endgeräten, zu verzeichnen.

Das bereinigte EBITDA AL lag mit 475 Mio. € um 9,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Organisch betrachtet ist ein Wachstum von 7,3 % zu verzeichnen. Das ist auf eine gestiegene Nettomarge zurückzuführen, die den Anstieg der indirekten Kosten mehr als ausgleichen konnte.

Tschechische Republik. In der Tschechischen Republik lagen die Umsätze im Jahr 2025 bei 1,3 Mrd. € und somit um 4,3 % über dem Niveau des Vorjahres. Ohne Berücksichtigung positiver Währungskurseffekte weisen die Umsätze einen Anstieg um 2,5 % auf. Die Service-Umsätze erhöhten sich organisch um 3,5 %, was zum einen auf Steigerungen im Festnetz, insbesondere im Breitband- und TV-Geschäft, zurückging. Zum anderen zeigten auch die Mobilfunk-Umsätze positive Wachstumsraten, getrieben durch eine Erhöhung der jeweiligen Kundenbasis. Ebenfalls erhöhte sich die Anzahl unserer FMC-Kunden im Berichtsjahr mit entsprechenden Umsätzen. Auch die IT-Umsätze wiesen eine Erhöhung auf.

Das bereinigte EBITDA AL erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 % auf 548 Mio. €. Organisch betrachtet ist ein Wachstum von 6,4 % zu verzeichnen. Dies resultierte aus einer höheren Nettomarge. Darin enthalten ist ein negativer Einmaleffekt im Vorjahr aufgrund der Auflösung einer Geschäftsbeziehung. Dem standen höhere indirekte Kosten gegenüber.

Österreich. Im Berichtsjahr erwirtschafteten wir einen um 0,9 % gestiegenen Umsatz von 1,5 Mrd. €. Das resultierte aus höheren Service-Umsätzen im Mobilfunk-Geschäft, insbesondere im Wholesale-Bereich, dem insgesamt eine höhere Kundenbasis zugrunde liegt. Auch das Breitband-Geschäft zeigte ein Wachstum – im Wesentlichen getrieben durch einen höheren Umsatz pro Kunde. Die Anzahl unserer FMC-Kunden erhöhte sich im Berichtsjahr mit entsprechenden Umsätzen.

Das bereinigte EBITDA AL stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 % auf 555 Mio. €. Dieses Ergebnis ist getrieben durch eine höhere Nettomarge.

Betriebsergebnis (EBIT)

Unser operatives Segment Europa wies im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg des EBIT um 10,8 % auf 2,5 Mrd. € aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen das höhere EBITDA. Die Abschreibungen entwickelten sich nahezu stabil.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Im Berichtsjahr wies unser operatives Segment Europa einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) von 2,0 Mrd. € und damit eine Steigerung um 8,3 % aus. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der zugrunde liegenden Investitionsvolumina in Glasfaser, Mobilfunk und Festnetz-Kapazität. Unser Cash Capex stieg aufgrund des angestiegenen Investitionsniveaus und der Auszahlungen für den Erwerb von Spektrum in Polen und der Slowakei gegenüber dem Vorjahr um 17,3 %. Wir investieren weiterhin im Rahmen unserer integrierten Netzstrategie in die Bereitstellung von Breitband, Glasfaser und 5G.

Systemgeschäft

Auftragseingang

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Auftragseingang	4.191	4.020	171	4,2	3.628

Geschäftsentwicklung

Das Berichtsjahr war geprägt durch eine fortgesetzte Fokussierung unseres Systemgeschäfts auf Wachstums- und Zukunftsthemen.

Der Auftragseingang unseres operativen Segments Systemgeschäft lag im Jahr 2025 um 4,2 % über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist vorwiegend auf wachsende Auftragseingänge in den Portfolio-Bereichen Digital und Road Charging zurückzuführen.

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	4.103	4.004	99	2,5	3.896
davon: Umsatz extern	3.444	3.377	67	2,0	3.258
Service-Umsatz	4.100	3.883	217	5,6	3.796
EBITDA	345	344	1	0,4	272
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(175)	(118)	(56)	(47,7)	(144)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	520	462	58	12,5	416
EBITDA AL	252	251	2	0,6	177
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(175)	(118)	(56)	(47,7)	(144)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	427	369	58	15,7	321
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse)	% 10,4	9,2			8,3
Abschreibungen	(252)	(237)	(16)	(6,7)	(344)
Betriebsergebnis (EBIT)	92	107	(14)	(13,5)	(71)
EBIT-Marge	% 2,3	2,7			(1,8)
Cash Capex	(220)	(229)	9	4,0	(210)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(220)	(229)	9	4,0	(210)

Umsatz, Service-Umsatz

Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag im Berichtsjahr mit 4,1 Mrd. € um 2,5 % über dem Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Portfolio-Bereichen Digital und Road Charging. Der externe Umsatz ist um 2,0 % angestiegen, ebenfalls getrieben durch die Bereiche Digital und Road Charging. Der Service-Umsatz entwickelte sich mit einem Anstieg von 5,6 % ebenfalls positiv. Organisch betrachtet stieg der Service-Umsatz um 3,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Berichtsjahr stieg das bereinigte EBITDA AL unseres operativen Segments Systemgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % auf 427 Mio. €. Der Anstieg des bereinigten EBITDA AL ist hauptsächlich auf Margensteigerungen und Kostenoptimierungen im Bereich Cloud sowie auf das Umsatzwachstum in den Bereichen Digital und Road Charging zurückzuführen. Das EBITDA AL ist gegenüber dem Vorjahr mit 252 Mio. € nahezu unverändert. Der Aufwand aus Sondereinflüssen erhöhte sich von minus 118 Mio. € auf minus 175 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für den sozialverträglichen Personalumbau.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das EBIT unseres operativen Segments Systemgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr mit 92 Mio. € um 14 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus – im Vorjahresvergleich – höheren Abschreibungen.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex unseres operativen Segments Systemgeschäft lag im Berichtsjahr mit 220 Mio. € um 9 Mio. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf geringere Investitionen im Portfolio-Bereich Cloud zurückzuführen.

Group Development

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	9	10	(1)	(6,5)	115
davon: GD Towers ^a	0	0	0	n.a.	99
Service-Umsatz	0	0	0	n.a.	0
EBITDA	1	(36)	37	n.a.	13.220
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse ^b	35	(5)	39	n.a.	13.170
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	(34)	(32)	(3)	(8,7)	50
davon: GD Towers ^a	0	0	0	n.a.	78
EBITDA AL	1	(36)	37	n.a.	13.215
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse ^b	35	(5)	39	n.a.	13.170
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	(34)	(32)	(3)	(8,7)	45
davon: GD Towers ^a	0	0	0	n.a.	73
EBITDA AL-Marge (bereinigt um Sondereinflüsse) %	n.a.	n.a.			39,2
Abschreibungen	(3)	(3)	0	(12,5)	(2)
Betriebsergebnis (EBIT)	(2)	(39)	36	94,0	13.217
Cash Capex	(3)	(4)	0	11,7	(24)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(3)	(4)	0	11,7	(24)

^a Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der Geschäftseinheit GD Towers vollzogen, die seitdem nicht mehr Bestandteil des Konzerns ist. Das Geschäftsjahr 2023 enthält die Wertbeiträge bis einschließlich Januar 2023.

^b Enthält im zweiten Quartal 2025 im Wesentlichen einen nachträglichen Entkonsolidierungsgewinn im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Beteiligung im Geschäftsjahr 2017.

Unser operatives Segment Group Development hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. Deshalb sind hier u. a. DTCP und Comfortcharge angesiedelt. Aktuell trägt das Segment nicht wesentlich zur operativen Entwicklung des Konzerns bei. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine entsprechende Erläuterung.

Group Headquarters & Group Services

Operative Entwicklung

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatz	2.163	2.226	(63)	(2,8)	2.305
Service-Umsatz	982	972	10	1,0	1.024
EBITDA	(682)	(816)	134	16,4	(522)
EBITDA-wirksame Sondereinflüsse	(146)	(301)	156	51,7	(199)
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)	(537)	(515)	(22)	(4,2)	(323)
EBITDA AL	(914)	(1.103)	189	17,1	(808)
EBITDA AL-wirksame Sondereinflüsse	(146)	(301)	156	51,7	(199)
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	(768)	(801)	33	4,1	(609)
Abschreibungen	(1.155)	(1.242)	87	7,0	(1.352)
Betriebsergebnis (EBIT)	(1.837)	(2.058)	221	10,7	(1.874)
Cash Capex	(861)	(833)	(29)	(3,4)	(969)
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)	(861)	(833)	(29)	(3,4)	(969)

Umsatz, Service-Umsatz

Der Umsatz unseres Segments Group Headquarters & Group Services verringerte sich im Berichtsjahr um 2,8 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gesunkene konzerninterne Umsätze im Bereich Grundstücke und Gebäude aufgrund der weiteren Optimierung von Flächen zurückzuführen. Gegenläufig erhöhte sich der Service-Umsatz aufgrund einer höheren Kostenbasis für die Verrechnung sowie zusätzlicher Themen bei der Deutschen Telekom IT.

Bereinigtes EBITDA AL, EBITDA AL

Im Berichtsjahr lag das bereinigte EBITDA AL mit minus 768 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die gesunkenen konzerninternen Umsätze im Bereich Grundstücke und Gebäude aufgrund der weiteren Optimierung von Flächen konnten wir im Wesentlichen durch geringere operative Aufwendungen in unseren Group Services nahezu kompensieren. Insgesamt war das EBITDA AL mit Sondereinflüssen, insbesondere für sozialverträgliche Personalmaßnahmen, in Höhe von 146 Mio. € im Berichtsjahr und 301 Mio. € im Vorjahr belastet.

Betriebsergebnis (EBIT)

Die Verbesserung des EBIT um 221 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf minus 1,8 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung des EBITDA, das im Vorjahr durch die zuvor beschriebenen höheren Sondereinflüsse belastet war. Des Weiteren sanken die Abschreibungen, im Wesentlichen im Bereich Grundstücke und Gebäude infolge der fortgesetzten Optimierung unseres Immobilien-Portfolios sowie durch eine niedrigere Kapitalisierungsquote bei den aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von IT-Projekten.

Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum), Cash Capex

Der Cash Capex erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 29 Mio. €. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus einem gestiegenen Cash Capex für Fahrzeuge.

Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG

Die Deutsche Telekom AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

In unserer Funktion als Zentrale für den Konzern Deutsche Telekom übernehmen wir strategische und segmentübergreifende Steuerungsaufgaben und erbringen Dienstleistungen für andere Konzerngesellschaften. Die Ergebnisse unserer Tochtergesellschaften, die Maßnahmen der Konzernfinanzierung sowie die Aufwendungen und Erträge aus konzernintern erbrachten Dienstleistungen prägen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auf Ebene des Konzerns stellt sich die Entwicklung nach den Segmenten im Geschäftsjahr zusammengefasst wie folgt dar: Im operativen Segment Deutschland lag der Gesamtumsatz um 0,4 % unter dem Niveau des Vorjahres. Dies resultierte im Wesentlichen aus geringeren Endgeräteumsätzen im Mobilfunk. Die Service-Umsätze wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 1,0 %. Der Gesamtumsatz des operativen Segments USA stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Organisch erhöhte er sich um 6,0 %, was auf gestiegene Service- und Endgeräteumsätze zurückzuführen ist. Im operativen Segment Europa erhöhte sich der Umsatz um 2,5 %. Organisch stieg er um 2,9 % aufgrund des gestiegenen Service-Umsatzes. Der organische Zuwachs bei den Service-Umsätzen ist auf die gute Entwicklung im Mobilfunk-, Festnetz- und IT-Geschäft zurückzuführen. Der Umsatz unseres operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,5 % über dem Vorjahr. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Bereichen Digital und Road Charging.

Die Deutsche Telekom AG weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,2 Mrd. € aus. Dieser wurde neben dem operativen Geschäft der Konzernzentrale maßgeblich durch die Ergebnisabführungen der inländischen Tochtergesellschaften bestimmt. Im Vorjahr war der Jahresüberschuss der Deutschen Telekom AG wesentlich durch positive Einmaleffekte aus konzerninternen Transaktionen beeinflusst. Hiervon entfielen 12,8 Mrd. € auf Buchgewinne aus der Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen in der mehrstufigen Holding-Struktur für T-Mobile US sowie 5,7 Mrd. € auf eine Kapitalrückzahlung der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht.

Ertragslage der Deutschen Telekom AG

HGB-Gewinn- und Verlustrechnung Deutsche Telekom AG (Gesamtkostenverfahren)

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	Veränderung in %	2023
Umsatzerlöse	1.800	1.964	(164)	(8,4)	2.110
Andere aktivierte Eigenleistungen	1	2	(1)	(67,1)	2
Gesamtleistung	1.801	1.966	(165)	(8,4)	2.112
Sonstige betriebliche Erträge	1.367	13.794	(12.427)	(90,1)	1.371
Materialaufwand	(394)	(391)	(3)	(0,7)	(419)
Personalaufwand	(1.715)	(1.566)	(149)	(9,5)	(1.964)
Abschreibungen	(155)	(117)	(38)	(32,3)	(174)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.127)	(3.193)	1.066	33,4	(2.481)
Betriebsergebnis	(1.223)	10.493	(11.716)	n.a.	(1.555)
Finanzergebnis	5.168	10.633	(5.465)	(51,4)	11.281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(706)	(481)	(225)	(46,9)	(614)
Ergebnis nach Steuern	3.239	20.645	(17.406)	(84,3)	9.112
Sonstige Steuern	(13)	(18)	5	29,2	(17)
Jahresüberschuss	3.226	20.627	(17.401)	(84,4)	9.095

Das Betriebsergebnis ging von plus 10,5 Mrd. € auf minus 1,2 Mrd. € zurück. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus um 12,4 Mrd. € verminderten sonstigen betrieblichen Erträgen sowie um 0,2 Mrd. € rückläufigen Umsatzerlösen. Gegenläufig wirkten sich insbesondere um 1,1 Mrd. € geringere sonstige betriebliche Aufwendungen aus.

Die Verminderung der Umsatzerlöse um insgesamt 0,2 Mrd. € ist im Wesentlichen auf geringere konzerninterne Weiterbelastungen aus Personalüberlassung sowie aus Vermietung und Verpachtung zurückzuführen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist im Berichtsjahr mit 0,4 Mrd. € die Zuschreibung auf die Beteiligung an der Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, enthalten. Im Vorjahr waren die sonstigen betrieblichen Erträge maßgeblich durch Buchgewinne aus der konzerninternen Zusammenführung von Anteilen unter Aufdeckung stiller Reserven in Höhe von 12,8 Mrd. € geprägt.

Der Anstieg des Personalaufwands ist insbesondere mit 0,3 Mrd. € auf Aufwendungen für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte zurückzuführen. Die zugrunde liegende gesetzliche Regelung wurde bis Ende 2026 verlängert und deren Anwendung für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 beschlossen. Gegenläufig wirkte sich ein geringerer Personalbestand an Beamten und Angestellten aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 1,1 Mrd. €. Im Vorjahr war in dem Posten ein Aufwand aus der Minderung von Anteilen an verbundenen Unternehmen von 0,8 Mrd. € im Zusammenhang mit der Kapitalrückzahlung der mittelbaren Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, enthalten. Ferner haben zum Rückgang um 0,2 Mrd. € geringere Aufwendungen aus Derivaten beigetragen.

Das Finanzergebnis verringerte sich um 5,5 Mrd. € auf 5,2 Mrd. €. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte ein um 5,7 Mrd. € geringeres Beteiligungsergebnis. Das Zinsergebnis verbesserte sich leicht auf minus 0,7 Mrd. €.

Zum Beteiligungsergebnis in Höhe von 5,8 Mrd. € (2024: 11,5 Mrd. €) haben im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ergebnisabführungen der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, in Höhe von 5,3 Mrd. € (2024: 4,9 Mrd. €) sowie der Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, in Höhe von 0,6 Mrd. € (2024: 0,1 Mrd. €) beigetragen. Gegenläufig wirkten sich Verlustübernahmen in Höhe von 0,9 Mrd. € (2024: 0,9 Mrd. €) aus. Die operativen Ergebnisabführungen sind im Berichtsjahr leicht gestiegen.

Neben dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaften wurde das Beteiligungsergebnis im Berichtsjahr durch die Ausschüttung der mittelbaren Beteiligungsgesellschaft GD Towers Holding GmbH, Bonn, beeinflusst. Der daraus resultierende Ertrag in Höhe von 0,5 Mrd. € wurde über den Gesellschafter Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, an die Deutsche Telekom AG abgeführt. Das nahezu doppelt so hohe Beteiligungsergebnis des Vorjahres war maßgeblich durch die Kapitalrückzahlung der mittelbaren Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, beeinflusst, die unmittelbar die Anteile an T-Mobile US hält. Die Kapitalrückzahlung führte auf Ebene des Gesellschafters T-Mobile Global Holding GmbH, Bonn, zu einem Ertrag aus der anteiligen Aufdeckung stiller Reserven von 6,5 Mrd. € unter Anwendung von IDW ERS HFA 13 n.F., der sich in der mehrstufigen Holding-Struktur auf die Ergebnisabführungen an die T-Mobile Global Zwischenholding GmbH, Bonn, und an die Deutsche Telekom AG ausgewirkt hat.

Trotz eines um 17,4 Mrd. € geringeren Jahresüberschusses liegen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag über dem Vorjahreswert. Die im Jahresüberschuss des Vorjahres enthaltenen positiven Einmaleffekte aus konzerninternen Transaktionen waren steuerneutral.

Bei einem sonstigen Steueraufwand von 13 Mio. € beläuft sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 auf 3,2 Mrd. €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 24,7 Mrd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 28,0 Mrd. € (Vorjahr: 29,1 Mrd. €).

Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Telekom AG

HGB-Bilanz Deutsche Telekom AG

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2025 in %	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	0,0	54	(21)	79
Sachanlagen	2.199	1,7	2.246	(47)	2.268
Finanzanlagen	118.442	89,8	118.781	(339)	106.260
Anlagevermögen	120.674	91,5	121.081	(407)	108.607
Forderungen	6.793	5,2	7.641	(848)	9.981
Sonstige Vermögensgegenstände	2.509	1,9	2.360	149	2.995
Flüssige Mittel	1.555	1,2	1.965	(410)	1.450
Umlaufvermögen	10.858	8,2	11.966	(1.108)	14.426
Rechnungsabgrenzungsposten	320	0,2	367	(47)	364
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	4	0,0	1	3	4
Bilanzsumme	131.857	100,0	133.415	(1.558)	123.401
Passiva					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	49.976	37,9	51.894	(1.918)	53.792
Bilanzgewinn	27.951	21,2	29.122	(1.171)	12.312
Eigenkapital	77.926	59,1	81.016	(3.090)	66.104
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.493	2,6	3.827	(334)	4.133
Steuerrückstellungen	107	0,1	299	(192)	319
Sonstige Rückstellungen	2.947	2,2	2.898	49	3.141
Rückstellungen	6.548	5,0	7.024	(476)	7.593
Finanzverbindlichkeiten	13.476	10,2	10.697	2.779	9.428
Übrige Verbindlichkeiten	33.824	25,7	34.583	(759)	40.167
Verbindlichkeiten	47.301	35,9	45.280	2.021	49.595
Rechnungsabgrenzungsposten	82	0,1	95	(13)	109
Bilanzsumme	131.857	100,0	133.415	(1.558)	123.401

Unsere Vermögenslage ist, neben dem Eigenkapital, im Wesentlichen durch das Anlagevermögen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bestimmt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen sowie die Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren überwiegend aus Finanzierungsbeziehungen zwischen der Deutschen Telekom AG und ihren Tochtergesellschaften.

Die Bilanzsumme reduzierte sich nur geringfügig um 1,6 Mrd. € auf 131,9 Mrd. €.

Die Entwicklung der Aktivseite war im Wesentlichen durch den Rückgang der Forderungen um 0,8 Mrd. €, der flüssigen Mittel um 0,4 Mrd. € sowie der Finanzanlagen um 0,3 Mrd. € gekennzeichnet.

Der Rückgang der Finanzanlagen um 0,3 Mrd. € war insbesondere auf Kapitalrückzahlungen von Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte insbesondere eine Zuschreibung auf die Anteile an der Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Die Forderungen lagen mit 6,8 Mrd. € um 0,8 Mrd. € unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus Darlehensrückzahlungen der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie der Deutsche Telekom Europe B.V., Maastricht, in Höhe von 0,3 Mrd. €. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Forderungen aus Cash Management gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,3 Mrd. €.

Die Veränderung der Passivseite war im Wesentlichen durch die Reduzierung des Eigenkapitals um 3,1 Mrd. €, der übrigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mrd. € sowie der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 0,3 Mrd. € geprägt. Gegenläufig stiegen die Finanzverbindlichkeiten um 2,8 Mrd. €.

Der Rückgang des Eigenkapitals um 3,1 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus der Dividendenausschüttung für das Vorjahr in Höhe von 4,4 Mrd. €. Zudem reduzierte das Aktienrückkaufprogramm 2025 die Gewinnrücklagen um 1,8 Mrd. € sowie das gezeichnete Kapital um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig wirkte der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3,2 Mrd. € erhöhend auf das Eigenkapital.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen reduzierten sich um 0,3 Mrd. €. Maßgeblich hierfür waren die Auszahlungen von Versorgungsansprüchen sowie der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des mit den Verpflichtungen verrechneten Deckungsvermögens. Diese Effekte überstiegen eine im Berichtsjahr erfolgte Rückübertragung aus dem Deckungsvermögen.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen mit 13,5 Mrd. € um 2,8 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres, im Wesentlichen bedingt durch die Aufnahme neuer Anleihen in Höhe von 2,4 Mrd. €. Zudem erhöhte die Nettodarlehensaufnahme bei Kreditinstituten die Finanzverbindlichkeiten um 0,4 Mrd. €.

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten um insgesamt 0,8 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus Darlehensrückzahlungen an die Deutsche Telekom International Finance B.V., Maastricht, in Höhe von 1,3 Mrd. € sowie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Cash Management um 1,1 Mrd. €. Zudem reduzierten sich die sonstigen Verbindlichkeiten um 0,3 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten Darlehensaufnahmen gegenüber der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, in Höhe von 1,5 Mrd. € sowie der Deutsche Telekom Europe B.V., Maastricht, in Höhe von 0,5 Mrd. € die übrigen Verbindlichkeiten.

HGB-Kapitalflussrechnung Deutsche Telekom AG

in Mio. €

	2025	2024	Veränderung	2023
Jahresüberschuss	3.226	20.627	(17.401)	9.095
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	891	15.575	(14.684)	8.714
Cashflow aus Investitionstätigkeit	3.589	(162)	3.751	47
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(4.890)	(14.898)	10.008	(7.473)
Nettoveränderungen der flüssigen Mittel	(410)	515	(925)	1.288
Bestand der flüssigen Mittel am Anfang des Jahres	1.965	1.450	515	162
Bestand der flüssigen Mittel am Ende des Jahres	1.555	1.965	(410)	1.450

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit verminderte sich im Vorjahresvergleich um 14,7 Mrd. € auf 0,9 Mrd. €. Die Entwicklung des Cashflows aus Geschäftstätigkeit ist insbesondere durch das Beteiligungsergebnis und durch die Veränderung der Salden des konzerninternen Cash Managements beeinflusst. Der hohe Vorjahresbetrag war neben dem um 5,7 Mrd. € höheren Beteiligungsergebnis insbesondere auf die damalige Veränderung des Saldos aus Cash Management gegenüber der Deutsche Telekom Towers Holding GmbH, Bonn, um 6,3 Mrd. € zurückzuführen, welche durch die Zahlung des Verkaufserlöses für die Anteile an der GD Towers Holding GmbH, Bonn, hervorgerufen wurde.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt 3,6 Mrd. €, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mrd. € entspricht. Die maßgeblichen Mittelzuflüsse resultierten aus Darlehensrückzahlungen der Deutsche Telekom Holding B.V., Maastricht, in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie der Deutsche Telekom Europe B.V., Maastricht, in Höhe von 0,3 Mrd. €. Hinzu kamen Kapitalrückzahlungen von Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. €. Darüber hinaus vereinnahmte die Deutsche Telekom AG Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mrd. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mrd. € auf minus 4,9 Mrd. €. Er resultiert im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 4,4 Mrd. €, Zinszahlungen in Höhe von 1,7 Mrd. € sowie Auszahlungen in Höhe von 2,0 Mrd. € infolge des Aktienrückkaufprogramms. Gegenläufig wirkten sich Nettoaufnahmen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2,8 Mrd. € sowie Nettozuflüsse aus der Erhöhung der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,5 Mrd. € aus. Das Vorjahr war besonders durch Nettotilgungen finanzieller Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,2 Mrd. € geprägt.

Zusammen führte dies im Berichtsjahr zu einem Rückgang der flüssigen Mittel um 0,4 Mrd. €.

Risiko-Management bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Wir setzen derivative Finanzinstrumente ein, um Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken zu begrenzen, also nur zu Sicherungszwecken und nicht aus spekulativen Gründen. Dabei überprüfen wir regelmäßig die Wirksamkeit des Sicherungszusammenhangs.

Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Transparenz schaffen

Nachhaltigkeit steht für die Deutsche Telekom als global agierender Konzern im Mittelpunkt ihres unternehmerischen Handelns. Wir berichten jährlich u. a. im zusammengefassten Lagebericht über unsere Fortschritte. Die Transparenzanforderungen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit nehmen kontinuierlich zu. Vor dem Hintergrund der weiterhin zu erwartenden Umsetzung der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht haben wir bei der Erstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung (Nachhaltigkeitserklärung) den ersten Satz der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitserklärung des Konzerns zugrunde gelegt und vollständig angewendet.

Die Nachhaltigkeitserklärung ist in die Abschnitte „Allgemeine Informationen“, „Umwelt“, „Soziales“ und „Governance“ unterteilt. Unter Anwendung der ESRS hat das Kriterium der „Wesentlichkeit“ eine zentrale Bedeutung und definiert die Inhalte, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzunehmen sind. Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit stellen wir in den folgenden ESRS-Themenstandards dar, wie wir mit wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt sowie mit wesentlichen Risiken und Chancen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette umgehen:

- ESRS E1 – Klimawandel
- ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1 – Eigene Belegschaft
- ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer
- ESRS G1 – Unternehmensführung
- G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit

Zudem erfüllen wir die seit dem Berichtsjahr 2021 verpflichtenden Berichtsanforderungen in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie).

Alle Angaben in der Nachhaltigkeitserklärung gelten, soweit nicht anders kenntlich gemacht, für den Konzern Deutsche Telekom, im Folgenden auch „wir“ und „uns“.

Die inhaltliche Prüfung der Nachhaltigkeitserklärung obliegt dem Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG. Das Gremium wurde dabei von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt. Die beiden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) sind als steuerungsrelevante Leistungsindikatoren Teil der Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Reasonable Assurance) des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Prüfungsgrundlage der Nachhaltigkeitserklärung ist der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Um Dopplungen innerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu vermeiden, verweisen wir an den geeigneten Stellen auf weiterführende Informationen in anderen Kapiteln. Verweise innerhalb des zusammengefassten Lageberichts, die Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung sind, werden entsprechend als solche gekennzeichnet. Hinweise zu weiterführenden Informationen im zusammengefassten Lagebericht sind nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung. Verlinkungen auf Angaben außerhalb des zusammengefassten Lageberichts bzw. des Konzernabschlusses sind weiterführende, über die gesetzlichen Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung hinausgehende Informationen und nicht Gegenstand der externen Prüfung.

Die Deutsche Telekom AG ist als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung sowie eine nichtfinanzielle Konzernerklärung abzugeben. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch, beide Berichte zusammenzufassen. Die nach § 289c Abs. 2 und 3 HGB verpflichtenden Angaben der Deutschen Telekom AG sind in den allgemeinen Angaben sowie den ESRS-Themenstandards enthalten. Die zusammengefasste Konzernnachhaltigkeitserklärung/nichtfinanzielle Erklärung wurde gemäß §§ 289b bis 289e für die Deutsche Telekom AG (Muttergesellschaft) und gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB sowie im Einklang mit den ESRS für den Deutsche Telekom Konzern erstellt. Im nachfolgenden Abschnitt stellen wir eine Überleitung der nach HGB geforderten Aspekte auf die Berichtsinhalte nach ESRS dar.

Überleitung zu den ESRS

In Vorbereitung auf die Umsetzung der CSRD in nationales Recht hat die Deutsche Telekom bei der Erstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025 die ESRS freiwillig als Rahmenwerk verwendet. Der generelle Standard „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ sowie die wesentlichen themenbezogenen ESRS-Standards bestimmen die für die Deutsche Telekom wesentlichen Berichtsinhalte und lassen sich den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB zuordnen:

Überleitung zu den ESRS

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Abbildung in ESRS-Themenstandards	Ausgewählte Inhalte
Aspekt 1 – Umweltbelange	ESRS E1 – Klimawandel ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz sowie Ressourcenverbrauch
Aspekt 2 – Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Leitlinien und Maßnahmen zu den Themen Arbeitsbedingungen, wie z. B. Gesundheit und Sicherheit oder sozialer Dialog sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Aspekt 3 – Sozialbelange	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit	Dialogformate, Hinweisgebersysteme sowie der Schutz von Verbrauchern und Endnutzern
Aspekt 4 – Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Prozesse zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit, Arbeitsstandards bei Zulieferern
Aspekt 5 – Bekämpfung von Korruption	ESRS G1 – Unternehmensführung	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die in den ESRS-Themenstandards nach den Anforderungen des HGBs beschriebenen Aspekte werden durch Informationen zu Strategien, Maßnahmen sowie Zielen und Kennzahlen ergänzt, die sich auf Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit beziehen. Eine Übersicht dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen ist zu Beginn jedes Themenstandards unter „ESRS 2 SBM-3“ zu finden.

Grundlagen für die Erstellung

Der folgende Index gibt die allgemeinen Angabepflichten des Standards „ESRS 2 – Allgemeine Angaben“ wieder.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben	
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Wir verstehen uns als ein globales Unternehmen mit hoher Präsenz in Europa, europäischen Wurzeln und Werten sowie einem sehr starken Geschäftszweig in den USA. Unsere Konzernstrategie hat jedoch nicht den Anspruch, alle lokalen Einheiten zu 100 % zu steuern, sondern einen strategischen Rahmen vorzugeben und die lokalen Stärken wie z. B. Netze und Wettbewerbsposition zu nutzen. Mit diesem dezentralen Ansatz ist v. a. unser Geschäftszweig T-Mobile US seit Jahren in den USA erfolgreich. In diesem Kontext wird T-Mobile US in den Themenstandards teilweise separat betrachtet und relevante Konzepte, Maßnahmen sowie Ziele werden nach Bedarf eigenständig dargestellt.

ESRS 2 BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Kreis der einbezogenen Unternehmen umfasst grundsätzlich die Deutsche Telekom AG und ihre Tochterunternehmen. Die aus finanzieller Sicht als unwesentlich eingestuftes Tochterunternehmen wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt sowie Risiken und Chancen analysiert und sind für die Nachhaltigkeitserklärung ebenfalls unwesentlich. Sowohl der Konzernabschluss als auch die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung beziehen sich daher auf den gleichen Konsolidierungskreis. Im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beziehen wir sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein.

Bei der Erstellung haben wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovation beziehen, auszulassen. Dies trifft auch auf Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten zu.

ESRS 2 BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kennzahlen, die wir mithilfe von Schätzungen ermittelt haben, und beschreibt die Grundlage für deren Erstellung sowie den daraus resultierenden Genauigkeitsgrad.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Kennzahlen der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette

	Beschreibung der Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des daraus resultierenden Genauigkeitsgrads
Scope-3-Emissionen und Emissionsfaktoren	Aufgrund fehlender Primärdaten, insbesondere in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, und fehlender produktbezogener Emissionsfaktoren haben wir bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) auf Schätzungen zurückgegriffen. Emissionsfaktoren können nicht für jedes einzelne Produkt exakt bestimmt werden, daher kalkulieren wir mit einem Durchschnittswert in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da nur in einigen Fällen Primärdaten von Lieferanten vorliegen, haben wir gemäß branchenüblichen Verfahren mit statistischen Sekundärdaten gearbeitet.	Wir greifen nur auf anerkannte Quellen von öffentlichen Stellen zurück. Software-Lösungen und die steigende Digitalisierung der Datenerhebung sichern unsere Berechnungsbasis ab. Der jährliche Abgleich der verwendeten Daten mit den öffentlichen Quellen und neuesten Erkenntnissen lässt die Datenqualität fortlaufend steigen. Insgesamt können wir eine sich immer weiter verbessernde Datenqualität sicherstellen. Vor dem Hintergrund von sehr komplexen Zusammenhängen in der Lieferkette sowie schwieriger Datenermittlung und Datenerstellung (Lebenszyklusanalyse) ist die jährliche Analyse ein fester Bestandteil der Kundengespräche und der Auswahl der Zulieferer. Hierfür werden u. a. Lebenszyklusanalysen, Umfragen sowie angepasste Emissionsfaktoren auf Basis von CDP-Daten berücksichtigt. Das Ziel ist die Reduzierung der Emissionen und die Verbesserung der Genauigkeit der Erhebung der Emissionsdaten zusammen mit den Zulieferern.

Weiterführende Informationen zu den Berechnungshintergründen der Scope-3-Emissionen finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1-6](#)“.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kennzahlen, bei denen eine hohe Messunsicherheit besteht. Sie gibt ebenfalls Aufschluss über die Quellen dieser Messunsicherheiten.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen	Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten	Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die der Messung zugrunde gelegt wurden
Ressourcenzuflüsse: Glasfaser und Antennen	Angaben über das verwendete Gewicht von Glasfaser und Antennen sind bekannt, können jedoch auf Komponentenebene nicht praktikabel erfasst werden. Daher arbeiten wir mit Durchschnittswerten und Hochrechnungen und nehmen Clusterungen vor, um das Gewicht effizient zu bestimmen.	Bei der Datenerfassung zu Glasfaser-Kabeln und Mobilfunk-Antennen arbeiten wir mit historienbasierten Durchschnittswerten. Diese basieren bei Kabeln auf Angaben zur Gesamtlänge der eingekauften Kabel und dem durchschnittlichen Gewicht pro Längeneinheit. Zur Berechnung des Gesamtgewichts der Antennen multiplizieren wir die Anzahl der Antennen mit dem durchschnittlichen Gewicht pro Stück. Bei der Datenerfassung sowohl für Kabel als auch für Antennen nutzen wir jeweils zwei Gewichtskategorien, um die Gewichte unterschiedlicher Kabel- und Antennentypen pro Einheit möglichst präzise zu bewerten.
Einsatz von nachhaltig beschafften biologischen Materialien für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur	Da hierzu keine Informationen von Herstellern vorliegen, handelt es sich um eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Die Genauigkeit der Schätzung ist eingeschränkt.	Aufgrund des im Verhältnis zum Gesamtgewicht relativ geringen Gewichts der Verpackungen liegt der Anteil eingesetzter biologischer Materialien geschätzt bei 5 % des Gesamtgewichts.
Einsatz von recycelten Materialien in Verpackungen, Komponenten und Materialien der Netztechnik	Der Genauigkeitsgrad der Schätzung ist als gering einzustufen, da die Anteile von Herstellern nicht ausgewiesen werden und die Schätzung annahmebasiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erfolgt.	Der Recyclinganteil bei Verpackungen liegt schätzungsweise bei 15 % des Gesamtgewichts.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die Informationen, die wir mittels Verweis aufnehmen.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Angabepflicht (Datenpunkte)	Verweis, Kapitel
ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (§ 36 a, b, d, e)	Risiko- und Chancen-Management
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (§ 40a-i + ii)	Konzernstruktur
ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (§ 40b)	Geschäftsentwicklung des Konzerns
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger (§ 45a-i)	Konzernsteuerung

Governance

ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Austausch. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und wirkt auf deren Umsetzung im Konzern im Rahmen des geltenden Rechts und der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten hin. Dabei sind und bleiben lokale Anpassungen in unseren Landesgesellschaften möglich. Indem wir – sofern rechtlich möglich – Mindeststandards in unsere konzernweiten Richtlinien integrieren, z. B. im Menschenrechtskodex, legen wir einen einheitlichen strategischen Rahmen fest. In regelmäßigen Abständen erörtern Vorstand und Aufsichtsrat den Stand der Strategieumsetzung.

Die Geschäftsverteilung des Vorstands der Deutschen Telekom AG sah zum 31. Dezember 2025 acht Vorstandsbereiche vor. Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen: Zehn vertreten die Anteilseigner, zehn die Arbeitnehmer.

Die Vorstandsmitglieder verfügen über die relevante Erfahrung, um ihre Funktion ausüben zu können. In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere langjährige Erfahrung in den Bereichen Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Personalführung sowie Recht und Compliance aufweisen. Für die Mitglieder des Vorstands gilt seit dem 27. Januar 2025 grundsätzlich eine Altersgrenze von 67 Jahren. Kein Vorstandsmitglied überschreitet diese Grenze derzeit. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Konzerns ist es unser Anspruch, dass mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund im Vorstand vertreten ist. Auch die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über Erfahrungen, die für unseren Sektor, unsere Produkte und die geografischen Orte, an denen wir tätig sind, erforderlich sind. In seiner Gesamtheit soll der Aufsichtsrat insbesondere über Erfahrungen aus den für die Deutsche Telekom wichtigen Geschäftsfeldern, v. a. im Telekommunikations- und Infrastrukturbereich, sowie über Erfahrungen im Bereich Strategie, Finanzen, Kontrolle, Innovation, ESG und Personal verfügen.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschlechterdiversität des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG.

Anteil der Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat

in %

	31.12.2025	31.12.2024
Anteil der Frauen im Vorstand der Deutschen Telekom AG	25	37,5
Anteil der Frauen im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG	45	45

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind zum 31. Dezember 2025 sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) (100 %).

Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025

Gremium	Mitglieder	Gremium	Mitglieder
Vorstand		Aufsichtsrat	
	Tim Höttges		Dr. Frank Appel
	Dr. Ferri Abolhassan		Odysseus D. Chatzidis
	Birgit Bohle		Eric Daum
	Rodrigo Diehl		Rachel Empey
	Dr. Christian P. Illek		Constantin Greve
	Thorsten Langheim		Dagmar P. Kollmann
	Dominique Leroy		Natalie Knight
	Dr. Abdu Mudesir		Petra Steffi Kreusel
			Harald Krüger
			Kerstin Marx
			Dr. Reinhard Ploss
			Stefan Ramge
			Frank Sauerland
			Christoph Schmitz-Dethlefsen
			Susanne Schöttke
			Nicole Seelemann-Wandtke
			Karl-Heinz Streibich
			Margret Suckale
			Karin Topel
			Stefan B. Wintels

Der Vorstand bewertet, steuert bzw. monitort die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt sowie Risiken und Chancen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Umsetzung. Dazu hat er u. a. einen Prüfungs- und Finanzausschuss sowie einen Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erhält regelmäßig Informationen über die Corporate-Responsibility-Strategie (CR-Strategie), deren Umsetzung sowie wesentliche Kennzahlen. Zudem ist der Aufsichtsrat in verschiedene Ausschüsse aufgegliedert: Der Prüfungs- und Finanzausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risiko-Management-Systems sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Demgegenüber befasst sich der Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss u. a. mit den Aktivitäten der Gesellschaft in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG verabschiedet konzernweite nachhaltigkeitsbezogene Regelungen und strategische Vorgaben. Er wird regelmäßig durch Vertretungen der Geschäftsfelder über Status und Fortschritte bei der Umsetzung der CR-Strategie sowie über den Status der Ziele und der dazugehörigen Maßnahmen informiert. Der Bereich Group Corporate Responsibility (GCR) ist ein zentrales Kompetenzzentrum für die Strategie, strategische Richtlinien und Projekte, fachliche und prozessuale Beratung, externes Reporting und Stakeholder Management von Nachhaltigkeitsthemen. Die Segmentgeschäftsführungen verantworten die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen in den Segmenten, berichten dazu an den Vorstand und konkretisieren die CR-Strategie entsprechend den Erfordernissen des Geschäfts. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften verantworten die Umsetzung von Strategie, Vorgaben und Zielen in den Konzerngesellschaften. Sie berichten dazu an das eigene Segment und konkretisieren ebenfalls die CR-Strategie.

Verfahren, Kontrollen und Vorgänge zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen nicht nur bei einer bestimmten Position oder einem Ausschuss im Unternehmen. Vielmehr sind sie Teil des Regelprozesses des konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements. Der Konzern-Risikobericht, in dem die wichtigen Risiken dargestellt sind, wird vierteljährlich für den Vorstand erstellt. Auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Konzerns.

Zur Sicherstellung der Korrektheit der Finanzberichterstattung hat die Deutsche Telekom konzernweit ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Die Wirksamkeit aller Kontrollen wird jährlich konzernintern geprüft.

Weiterführende Informationen zu unserem integrierten Kontroll- und Überwachungssystem finden Sie im Kapitel „Governance und sonstige Angaben“.

Der Aufsichtsrat überwacht die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem er beides fortlaufend monitort, bewertet und sich über die Fortschritte regelmäßig von GCR informieren lässt.

Aufgrund ihrer ausgewiesenen Expertise und beruflichen Erfahrungen im Bereich ESG, insbesondere durch Verantwortung bei einem DAX-Unternehmen (einschließlich Leitung des Corporate Sustainability Boards) und auf Verbandsebene (Ausschussvorsitz beim Verband der Chemie, VCI), wurde Margret Suckale vom Aufsichtsrat als ESG-Expertin benannt. Damit soll ein besonderes Augenmerk auf die nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Bereiche des Konzerns gelegt werden. Darüber hinaus bildet sich Frau Suckale fortlaufend zum Themengebiet ESG fort. Zudem wurde im Jahr 2024 der Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet. Ergänzend schulen die GCR-Experten den Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Auch der Vorstand wird durch GCR zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert. Dabei berücksichtigen wir unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und befähigen unseren Vorstand und Aufsichtsrat, Nachhaltigkeitsaspekte angemessen zu überwachen.

ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Verantwortung für GCR liegt im Bereich des Vorstandsvorsitzenden. Quartalsweise informiert GCR den Vorstand mit dem Group Performance Review über den Status der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren. Darüber hinaus findet in einem Sustainability Business Review ein tiefergehender Austausch der Vorstandsmitglieder über diese Indikatoren und über die Entwicklungen im Konzern statt. Zudem dient das Global CR-Board als konzernweites Steuerungsgremium und vorbereitende Instanz für den Vorstand. Im Jahresverlauf unterrichtet GCR den Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig über die CR-Strategie und den Fortschritt ihrer Umsetzung sowie über neue nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen an den Aufsichtsrat.

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse sind der Vorstand der Deutschen Telekom AG und die jeweiligen Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften verantwortlich. Eine regelmäßige und/oder anlassbezogene interne Berichterstattung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Ergebnissen in Entscheidungsgremien (z. B. bei Geschäftsleitungen) soll dafür sorgen, dass stets informierte Entscheidungen getroffen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr durch GCR über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie über die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert worden und haben diese diskutiert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Deutschen Telekom AG berücksichtigen die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, den Entscheidungen des Unternehmens über wichtige Transaktionen sowie dem Risiko-Management-Prozess durch das Risiko- und Chancen-Management. Kompromisse im Zusammenhang mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nur eingegangen, sofern es keine gesetzlichen Verstöße gibt und gleichzeitig alle relevanten Kodizes und Nachhaltigkeitsziele eingehalten werden. Im Falle von Abweichungen zur Konzernstrategie wird darüber berichtet. Wir führen entsprechende Maßnahmen durch, um unsere negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu mildern. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist unter den Angabepflichten zu SBM-3 im jeweiligen Themenstandard zu finden.

ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG bei wesentlichen Änderungen, gemäß § 113 AktG mindestens jedoch alle vier Jahre zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wird zunächst durch den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen bzw. mindestens alle vier Jahre hat die Hauptversammlung das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder gemäß § 120a AktG ebenfalls zu billigen.

Während sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats lediglich aus einer festen Grundvergütung, Ausschussvergütung und Sitzungsgeldern zusammensetzt, sieht das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder neben der Grundvergütung auch ein- und mehrjährige variable Vergütungskomponenten vor, deren Zielerreichung sich sowohl an finanziellen als auch an nichtfinanziellen Leistungsindikatoren orientiert. Im Folgenden sollen lediglich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der variablen Vergütungsinstrumente der Vorstandsmitglieder betrachtet werden.

Ausführliche Informationen zu Vergütungsbestandteilen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie zum Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder können dem separaten Vergütungsbericht und den Vergütungssystemen entnommen werden.

Im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat entschieden, neben finanziellen Leistungsindikatoren auch die nichtfinanziellen sozialen Leistungsindikatoren Kundenbindung/-zufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit mit einem kombinierten ESG- und Strategie-Multiplikator im Vergütungssystem zu verankern. Der Multiplikator kann Werte zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und soll sicherstellen, dass sich der Vorstand angemessen für die Belange der Kunden und Mitarbeiter einsetzt (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Zur Messung der Kundenbindung/-zufriedenheit wird auf die weltweit anerkannte TRI*M-Methodik zurückgegriffen. Bei der Messung der Mitarbeiterzufriedenheit legt der Aufsichtsrat die Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeitendenbefragung sowie der halbjährlich durchgeführten Pulsbefragung zugrunde (jeweils Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).

Weiterführende Informationen zu unseren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) und Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Vor Beginn eines Geschäftsjahres leitet der Aufsichtsrat die Ziel- und Schwellenwerte für diese Leistungsindikatoren aus der Unternehmensplanung ab. Der 100 %-Zielwert entspricht dabei dem Budgetwert aus der Planung. Jeder einzelne Zielparаметer des STI kann eine Zielerreichungsausprägung zwischen 0 % und 166,67 % annehmen.

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI) der Vorstandsmitglieder beinhaltet neben den finanziellen Leistungsindikatoren ROCE (Return on Capital Employed) und bereinigtes Ergebnis je Aktie (Earnings Per Share, EPS) auch einen ESG-Multiplikator, in den die nichtfinanziellen ökologischen Leistungsindikatoren „Energieverbrauch“ und „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) einfließen. Der ESG-Multiplikator kann Werte zwischen 0,8 und 1,2 annehmen. Dabei wirken alle Ausprägungen unterhalb von 1,0 als Malus und alle Ausprägungen über 1,0 als zusätzlicher Bonus für die Vorstandsmitglieder. Zusätzlich wurde im neuen Vergütungssystem festgelegt, dass der LTI ab einer Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) von -20 % im Planzeitraum vollständig verfällt. Die beiden ökologischen Leistungsindikatoren gelten seit 2022 auch für die variable Vergütung unserer berechtigten Führungskräfte (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) sowie aller außertariflichen Mitarbeiter in Deutschland.

Jeder einzelne Zielparаметer des LTI kann eine Zielerreichungsausprägung zwischen 0 % und 150 % annehmen. Der LTI ist cash- und aktienbasiert ausgestaltet und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Zu Planbeginn des LTI wird der Teilnahmebetrag eines Vorstandmitglieds in virtuelle Aktien (Phantom Shares) der Gesellschaft umgerechnet und gleichmäßig auf jedes der vier Planjahre aufgeteilt.

Mit dem Leistungsindikator „Energieverbrauch“ dokumentieren wir den Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb. Die Vorstandsmitglieder sollen in ihrem Verhalten dahingehend incentiviert werden, den Energieverbrauch bis 2027 gegenüber dem Jahr 2023 mindestens konstant zu halten (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Dieses Ziel wird unterstützt durch Programme und Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen für alle Energieträger, durch die Optimierung der Infrastruktur sowie durch den Einsatz innovativer Technologiekomponenten. Der Leistungsindikator „CO₂-Ausstoß“ (Scope 1 und 2) soll die Vorstandsmitglieder motivieren, sich für eine langfristige Verankerung von 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen, eine Verbrauchsoptimierung bei Gebäuden und eine sukzessive Umstellung der im Konzern eingesetzten Fahrzeugflotte von fossilen Brennstoffen auf emissionsfreie oder -arme Antriebsformen einzusetzen. Bei beiden Leistungsindikatoren wird das Ambitionsniveau und die Zielerreichung ohne T-Mobile US ermittelt. Zusätzlich berichten wir eine konzernweite Ambition inklusive T-Mobile US.

ESRS 2 GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Übersicht zeigt, wie und an welchen Stellen in der Nachhaltigkeitserklärung die wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt werden.

Übersicht der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
	ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 G1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
	ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger
	ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
	ESRS E1-2 – Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E5-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft
	ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
	ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur
	ESRS 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS)
	ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
	ESRS 2 SBM-3 G1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien
	ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Ziele:
	ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
	ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
	Kennzahlen:
	ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
	ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
	ESRS E1-7 – Treibhausgas-Entnahmen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über Treibhausgas-Zertifikate
	ESRS E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung
	ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse
	ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse
	ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
	ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
	ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen
	ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
	ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
	ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risiko-Management und die internen Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teil des Risiko-Management-Prozesses der Deutschen Telekom. Grundsätzlich bewerten wir alle nachhaltigkeitsrelevanten Risiken und Chancen in unserem Risiko- und Chancen-Management-System und beziehen dabei auch solche ein, die in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Im Berichtsjahr wurden in diesem System keine erheblichen Risiken identifiziert, die in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Dennoch gibt es innerhalb des internen Kontrollsystems fortlaufend prozessbezogene Kontrollen, die den konzernweiten, IT-gestützten Erhebungsprozess bezüglich Vollständigkeit und Integrität der ESG-Daten in den Themenstandards ESRS E1, E5 und S4 adressieren.

Weiterführende Informationen zu unserem Risiko-Management-Prozess finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“.

Die verschiedenen vom Vorstand implementierten Systeme (insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System einschließlich des Compliance-Management-Systems) zur Risikoerfassung und Risikomitigation arbeiten dabei in einem sich gegenseitig ergänzenden Kontroll- und Überwachungssystem zusammen und unterliegen dabei der Prüfung durch die Interne Revision.

Das IKS unterstützt die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Dazu zählen das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung, berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und je nach Risikoexposition der Kontrolle innerhalb der Fachabteilung, abteilungsübergreifend oder (zusätzlich) durch die Interne Revision. Ziel ist es, Kontrolllücken sowie nicht funktionsfähige Kontrollen zu identifizieren, insbesondere die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Der Abschluss des IKS-Prozesses findet im Rahmen kaskadierter Freigaben beginnend bei den Funktionsverantwortlichen in den Gesellschaften über die lokalen Finanzdirektoren und Geschäftsführer bis in den Konzern statt. Der IKS-Lenkungsausschuss unter Beteiligung der wichtigsten Funktionsverantwortlichen des Konzerns würdigt anschließend die Ergebnisse und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand zweimal jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungs- und Finanzausschuss wird mindestens dreimal jährlich ausführlich über Status und Ergebnisse des IKS-Prozesses informiert und diskutiert die Ausrichtung des IKS mit dem Management und den Abschlussprüfern. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen jedes IKS. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann sicherstellen, dass alle relevanten prozessbezogenen Kontrollrisiken aufgedeckt sowie vollständig und effektiv über Kontrollen adressiert werden.

Weiterführende Informationen zu unserem integrierten Kontroll- und Überwachungssystem finden Sie im Kapitel „[Governance und sonstige Angaben](#)“.

Strategie

ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Unser Konzern ist in fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services gegliedert.

Details zu den Segmenten erläutern wir im Kapitel „[Konzernstruktur](#)“.

Die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa und Systemgeschäft tragen wesentlich zur Nachhaltigkeitsentwicklung des Konzerns bei. Die Deutsche Telekom AG übernimmt als Konzernzentrale strategische und segmentübergreifende Steuerungsaufgaben und erbringt Dienstleistungen an andere Konzerngesellschaften.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

in FTE

	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	70.751	74.550
International	127.327	123.644
Gesamtzahl der Beschäftigten	198.079	198.194
davon: übrige EU	46.415	48.169
davon: Europa außerhalb EU	2.041	2.105
davon: Nordamerika	70.208	65.355
davon: übrige Welt	8.664	8.015

Eine Übersicht zu den Beiträgen der Segmente zum Konzernumsatz sowie weiterführende Informationen finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“.

Nachhaltigkeitsziele

Nr.	Ziel	Geltungsbereich nach geografischen Gebieten
1	Umwelt	
1.1	Klimawandel	
1.1.1	Wir haben unser Ziel erreicht, bis Ende 2025 in unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bilanziell treibhausgasneutral zu werden. Dazu haben wir weltweit die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um mehr als 94 % im Vergleich zu 2017 reduziert. Die verbleibenden Emissionen unseres CO ₂ e-Fußabdrucks neutralisieren wir durch hochwertige Projekte, die CO ₂ e aus der Atmosphäre binden, z. B. durch Aufforstung.	konzernweit/global
1.1.2	Wir streben an, bis 2030 die CO ₂ e-Emissionen über die Scopes 1–3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu reduzieren.	konzernweit/global
1.1.3	Bis spätestens 2040 wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % unserer Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette einsparen und Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Dazu wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % der Emissionen einsparen; lediglich bis zu 10 % dürfen über hochwertige Projekte neutralisiert werden, die CO ₂ e aus der Atmosphäre binden.	konzernweit/global
1.2	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
1.2.1	Bis 2030 wollen wir bei Technik und Endgeräten nahezu vollständig kreislauffähig sein.	Europa (inkl. Deutschland) und global für das Segment Systemgeschäft
2	Soziales	
2.1	Eigene Belegschaft	
2.1.1	Erhöhung des Frauenanteils in Management-Positionen auf 30 % bis Ende 2027; das ursprüngliche Zieljahr 2025 wurde angepasst.	konzernweit/global
2.2	Verbraucher/Endnutzer	
2.2.1	Unser Ziel ist es über 80 Mio. Menschen (ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“: kumuliert im Zeitraum 2024 bis 2027) zu erreichen, die von dem sozialen Engagement der Deutschen Telekom im Bereich Digital Society profitieren.	konzernweit/global

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Telekom.

Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen in Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele

Kundengruppen	Produkte und Dienstleistungen	Deutschland (inkl. System- geschäft)	Europa (exkl. Deutschland; inkl. System- geschäft)	Nordamerika (inkl. System- geschäft)	Nachhaltigkeitsziel (Nr.)
Privatkunden	Mobilfunk	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
	Festnetz	x	x		1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 2.2.1
	TV	x	x		1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
Geschäftskunden: KMU (kleine und mittlere Unternehmen)	Mobilfunk	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
	Festnetz	x	x		1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1, 2.2.1
	Cloud	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Security	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3

Kundengruppen	Produkte und Dienstleistungen	Deutschland (inkl. System- geschäft)	Europa (exkl. Deutschland; inkl. System- geschäft)	Nordamerika (inkl. System- geschäft)	Nachhaltigkeitsziel (Nr.)
Geschäftskunden: L	Journey-to-Digital (Standardanwendungen, Prozesstransformation und -integration, Data Analytics)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	Skalierbare Telekommunikations- plattformen	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
Geschäftskunden: XL	Advisory	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	Security	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Digital	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Connectivity	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
	Produktivität, z. B. UCC (Unified Communication Collaboration Tools)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US)
Öffentliches Segment	Digitalisierung und Konnektivität bei öffentlichen Einrichtungen (z. B. Kommunen und Schulen)	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3, 1.2.1 (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), 2.2.1
Wholesale	Telekommunikation	x	x	x	1.1.1, 1.1.2, 1.1.3
	App- und IT-Landschaften	x			1.1.1, 1.1.2, 1.1.3

x = zutreffend

Nachhaltigkeit ist seit fast drei Jahrzehnten Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Unser Selbstverständnis als verantwortungsvolles Unternehmen ist Teil unserer Konzernstrategie. Damit ist es unser Anspruch, entlang unserer Wertschöpfungskette nachhaltig zu handeln und zur Lösung ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen beizutragen.

Unsere CR-Strategie leitet sich aus der Konzernstrategie ab. Sie fokussiert sich auf eine gute Unternehmensführung sowie vier umwelt- und sozialbezogene Schwerpunkte, in denen wir mit vorbildlichem Handeln vorangehen möchten:

1. Unser striktes Bekenntnis zu klimaneutralem Wirtschaften: Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Dazu wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % der Emissionen einsparen; lediglich bis zu 10 % dürfen über hochwertige CO₂e-Bindungsprojekte neutralisiert werden.
2. Unser verbindliches Streben nach Kreislauffähigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen: In diesem Zusammenhang streben wir an, dass bis 2030 nahezu alle von uns in Umlauf gebrachten Produkte in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Dies umfasst die gesamte Netztechnik, einen Großteil der T-gebrandeten Produkte sowie einen großen Teil der von uns verkauften mobilen Endgeräte. (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).
3. Unsere Förderung von Unternehmenskultur und Inklusion sowie unsere Investitionen in die Weiterbildung unserer Beschäftigten: Wir wollen für ein sicheres und unterstützendes Umfeld sorgen, in dem wir Chancengleichheit für Menschen fördern – und das in jeder Vielfaltsdimension.
4. Unser Engagement, eine digitale Gesellschaft mitzugestalten, die auf demokratischen Grundwerten beruht und an der alle Menschen sicher, kompetent und souverän teilhaben können: Wir wollen die digitale Welt zu einem toleranten und sicheren Raum für alle machen und die Gesellschaft dazu befähigen, die digitale Spaltung zu überwinden.

Als Fundament dieser strategischen Schwerpunkte dient eine gute Unternehmensführung. Um diese umzusetzen, konzentrieren wir uns auf eine Reihe unterschiedlicher, aber gleichermaßen bedeutsamer Aspekte:

- Datenschutz, Cyber- und Informationssicherheit
- Risiko- und Chancen-Management-System und internes Kontrollsystem einschließlich Compliance-Management-System
- Umsetzung der Grundprinzipien digitaler Verantwortung
- Achtung der Menschenrechte und nachhaltige Gestaltung der Lieferketten
- Kapitalanlagen nach ökologischen und sozialen Kriterien sowie transparente Kommunikation über unsere Aktivitäten im Bereich der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die damit verbundenen Herausforderungen arbeiten wir an Lösungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern. Diese wollen wir in den kommenden Jahren weiter entwickeln und verknüpfen. Dazu gehören für uns

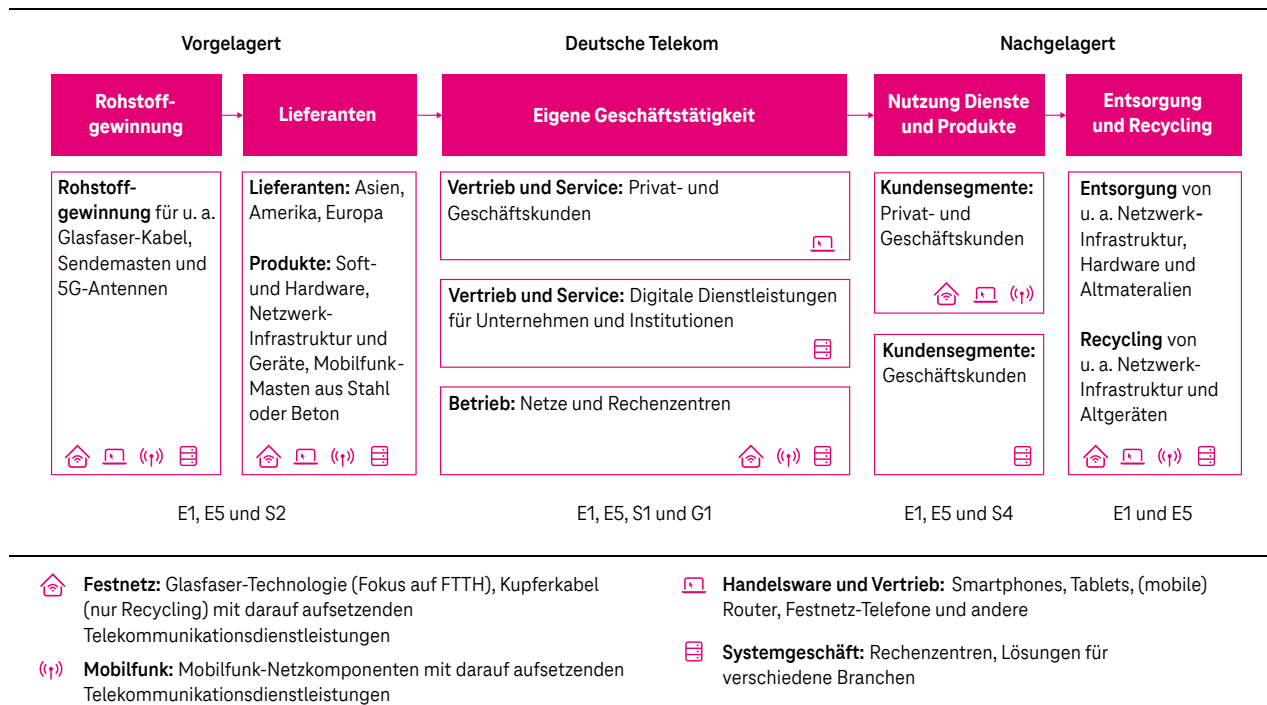
- die integrierte ESG-Steuerung in der Wertschöpfungskette des Konzerns, z. B. durch ein Projekt zum Lieferanten-Management in Bezug auf Scope-3-Emissionen oder durch ein Management-System zur Erfüllung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG),
- die Entwicklung industrieübergreifender Standards für die wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren in der Wertschöpfungskette im Rahmen von Kooperationen und
- die Befähigung von Mitarbeitern und Führungskräften zur Bewältigung der konkreten Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit in ihrer jeweils spezifischen Funktion durch den Telekom Sustainability Campus, eine Lernplattform für digitale ESG-Trainings.

Wir gehören zu den führenden integrierten Telekommunikationsunternehmen weltweit. Unser Geschäft haben wir nach den Bereichen Festnetz, Mobilfunk, Handelsware (Verkauf von Hardware zur Nutzung des Netzes) und Systemgeschäft (Geschäftskunden) strukturiert.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie in den Kapiteln „Konzernstruktur“ und „Konzernstrategie“.

Die folgende Abbildung stellt unsere Wertschöpfungskette entlang unserer Geschäftsbereiche dar, inklusive der verwendeten Inputs und erzeugten Outputs unseres Unternehmens. Auswirkungen, Risiken und Chancen der Telekommunikationsbranche haben wir als Teil unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet und eine mögliche Beziehung zu unserer Wertschöpfungskette und unserem Geschäftsmodell geprüft. Wesentliche potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutern wir in den jeweiligen Themenstandards.

Wertschöpfungskette



Wir wollen erreichen, dass unser Produktangebot immer nachhaltiger wird. Dazu betrachten wir das Thema Ressourcenschonung ganzheitlich und setzen uns entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung von Produkten und Materialien werden nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen eingespart.

Weiterführende Informationen zu unserem Ansatz zur Rohstoffgewinnung sowie Entsorgung und Recycling finden Sie im Abschnitt „ESRS E5“.

Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren zählen für die Deutsche Telekom ihre Lieferanten, Kunden und Investoren.

- **Lieferanten:** Im Rahmen des Ausbaus der Netzinfrastruktur sind für uns v. a. unsere Lieferanten aus dem Tiefbausektor sowie die Hersteller von Mobilfunk- und Festnetz-Endgeräten und ICT-Netztechnologie von großer Bedeutung. Sie liefern die notwendigen Infrastrukturdienstleistungen, Technologien, Geräte und Netzwerk-Technik, die für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur erforderlich sind. Die Deutsche Telekom arbeitet eng mit ihren Lieferanten zusammen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, z. B. die Reduktion von THG-Emissionen (in CO₂-Äquivalenten – CO₂e) und die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Außerdem haben wir unsere Lieferanten im Bereich Netztechnik und Endgeräte (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) dazu angehalten, ihre Produkte und Dienstleistungen bis 2030 nahezu komplett zirkulär zu gestalten. Die Beziehung zwischen der Deutschen Telekom und ihren Wirtschaftsakteuren zeichnet sich neben der engen Zusammenarbeit auch durch gegenseitige Abhängigkeiten aus. Beide Seiten arbeiten daran, gemeinsame Ziele zu erreichen und nachhaltige Praktiken zu fördern.
- **Kunden:** Zu unserem Kundenkreis gehören Privatkunden, Geschäftskunden, öffentliche Segmente und Wholesale. Sie nutzen die verschiedenen Telekommunikationsdienste und -produkte der Deutschen Telekom, wie Mobilfunk, Festnetz, Internet und TV-Dienste. Die Beziehung zu unseren Kunden prägt unser hoher Anspruch an Service-Qualität und Kundenzufriedenheit. Zudem legen wir großen Wert auf den Schutz ihrer Privatsphäre und ihrer Daten.
- **Investoren:** Eines der Hauptziele unserer Finanzstrategie ist der uneingeschränkte Zugang zu den Kapitalmärkten. Daher sind Investoren für unser Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Sie stellen das nötige Kapital bereit, das wir für Wachstum, Innovation und Expansion benötigen. Sie ermöglichen es uns, Risiken zu teilen und bieten strategische Unterstützung sowie wertvolle Netzwerke, die uns bei der Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Optimierung unserer Wertschöpfungskette helfen. Die uns dadurch zur Verfügung gestellte Liquidität ist für die Skalierung unseres Geschäftsmodells unerlässlich. Die Unterstützung durch Investoren fördert somit unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit, sodass wir unsere Geschäftsziele effizient erreichen und uns kontinuierlich weiterentwickeln können.

ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Dialog mit unseren Interessengruppen hilft uns nicht nur, Unterstützung für unsere Anliegen zu finden. Wir bekommen durch ihn auch Impulse, die uns helfen, Trends frühzeitig zu erkennen. So fördert der Austausch unsere Innovationsprozesse.

Eine Auflistung unserer Interessengruppen sowie weiterführende Informationen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“.

Um unsere Interessengruppen in unser unternehmerisches Handeln einzubinden, haben wir eine Herangehensweise erarbeitet, die sich an den AA1000-Prinzipien der Nichtregierungsorganisation (NGO) AccountAbility orientiert: Wesentlichkeit, Inklusion und Reaktivität. Im Berichtsjahr haben wir die Dialoge mit unseren Mitarbeitern vertieft, um das Thema Nachhaltigkeit weiter in unsere internen Prozesse zu integrieren – etwa im Rahmen des CR-Management-Meetings in Warschau, durch regelmäßige virtuelle Meetings mit dem CR-Netzwerk sowie eine Reihe von virtuellen Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Dazu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung unseres strategischen Ansatzes für die Förderung digitaler Teilhabe, die Gestaltung des Trainingsangebots im Bereich Nachhaltigkeit und der Austausch zu bewährten Verfahren zur Messung und Steuerung von THG-Emissionen.

Wir organisieren die Einbindung unserer Interessengruppen nach drei Formen: Partizipation, Dialog und Information. Wie intensiv wir unsere Interessengruppen einbeziehen, bestimmen wir mit unserer wiederkehrenden fallbezogenen Relevanzanalyse. Je relevanter eine Anspruchsgruppe für das jeweilige Thema bzw. Projekt ist, umso stärker soll sie einbezogen werden. Nachfolgend führen wir einige Beispiele für das aktive Management unserer Interessengruppen auf:

- **Datenschutzbeirat:** Als unabhängiges Beratungsgremium des Vorstands der Deutschen Telekom AG berät der Datenschutzbeirat zu wichtigen Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit. Dabei berücksichtigt er auch Aspekte der Digitalisierung, gesellschaftliche Entwicklungen und ethische Fragestellungen. Der Beirat umfasst Interessengruppen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und unabhängigen Organisationen.
- **„Telekom hilft“:** Wir beziehen Kunden und Endnutzer ein, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, in der Community Fragen zu stellen und Antworten zu geben sowie an Diskussionen teilzunehmen, Blogs zu Telekom-Themen zu lesen und zu kommentieren und neue Produkte der Deutschen Telekom zu testen.
- **Telekom Ideenschmiede:** Die Telekom Ideenschmiede fördert ebenfalls den Dialog mit Kunden, Endnutzern und Interessierten. Diese können dort Ideen zu Innovationen teilen und bewerten. Für unsere Mitarbeiter gibt es das Ideenmanagement, in dem diese ebenfalls Ideen und Verbesserungsvorschläge einreichen können.
- **Kommunalbeirat der Deutschen Telekom:** Das Gremium aus kommunalen Vertretern bildet den Rahmen für den direkten Dialog zwischen Kommunen und der Deutschen Telekom. Es wirkt als Plattform, um gegenseitige Vorstellungen, Interessen und Erwartungen zu besprechen und Lösungen für bestimmte Problemstellungen zeitnah zu entwickeln. Zusätzlich kann das Gremium zu einzelnen Sitzungen auch externe Fachleute einladen.

- **Dialog mit unseren Mitarbeitern:** Über unsere internen Communities, wie die GreenPioneers, die Human-Centered Technology Community und DIGITAL@School, gehen unsere Mitarbeiter zu verschiedenen Interessengebieten in den Austausch.
- **Townhall-Meetings:** Die Mitglieder des Vorstands gehen regelmäßig in den Dialog mit unseren Mitarbeitern und stehen Rede und Antwort zu aktuellen Themen. Im Berichtsjahr wurde das Format zudem stärker internationalisiert. Dazu haben wir einige der konzernweit übertragenen Townhall-Meetings auch an Standorten verschiedener Landesgesellschaften abgehalten.
- **Hackathon „Hack4Humans x AI“:** Im Berichtsjahr nahmen weltweit Mitarbeiter an einem dreitägigen Wettbewerb teil, um innovative KI-Lösungen für den Konzern zu entwickeln. Das Format fördert eine menschenzentrierte Technologienutzung und stärkt die internationale Vernetzung von Experten über verschiedene Bereiche hinweg.

Das Feedback, das wir von unseren Interessengruppen erhalten, fließt in die Ausrichtung unserer CR-Aktivitäten ein und beeinflusst unser CR-Programm.

Wir verfolgen den Ansatz, Anliegen von Interessengruppen nach Möglichkeit dort zu erfassen, wo der Dialog mit ihnen erfolgt. Die am Dialog beteiligten Bereiche erhalten dadurch unmittelbares Feedback und können dieses direkt in die Gestaltung ihrer Arbeit einfließen lassen. Es obliegt ihnen, vor Ort nicht lösbare Anliegen an die entsprechenden Gremien im Konzern zu adressieren. Dies gilt entsprechend auch für die spezifischen Themen, die im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Wesentlichkeitsbewertung von Relevanz sind. Erweist sich ein Themenfeld von besonderem Interesse für bestimmte Zielgruppen, reagieren wir themenbezogen und entwickeln bei Bedarf besondere Dialogformate. Zudem setzen wir uns für die Achtung der Menschenrechte ein und setzen uns zum Ziel, diese im Zusammenhang mit unserem operativen Geschäft, unseren Lieferanten und unseren Kunden sowohl auf globaler als auch regionaler Ebene zu schützen. Die Grundlage unseres Handelns bilden u. a. die entsprechenden anerkannten internationalen Standards und Leitprinzipien, die wir im Abschnitt „ESRS S2-1“ auflisten. Unser Bekenntnis dazu formulieren wir außerdem in unserem Menschenrechtskodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG wurden im Geschäftsjahr 2025 über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessengruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens im Rahmen der Vorstellung der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die als wesentlich identifizierten ESRS-Themen beleuchten wir in den jeweiligen Themenstandards eingehend. Wir beschreiben dort die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Deutschen Telekom und ihre Wechselwirkungen mit unserer Strategie und dem Geschäftsmodell. Auch gehen wir auf die damit zusammenhängenden Strategien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen ein.

Den derzeitigen und erwarteten Einfluss der Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette sowie die Entscheidungsfindung und ihr Zusammenspiel überprüfen wir kontinuierlich und entwickeln entsprechende Maßnahmen. Weder die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch die ergriffenen und geplanten Maßnahmen haben im Berichtsjahr zu einer Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells geführt. Zudem hat es im Berichtsjahr keine erheblichen aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme gegeben. Durch neue Technologien, innovative Ideen und durch das Angebot von nachhaltigeren Produkten und Dienstleistungen wollen wir den Wandel zu mehr Nachhaltigkeit fördern und reagieren somit auf die Auswirkungen des Klimawandels. Wir achten darauf, Sorgfaltspflichten einzuhalten und alle Aspekte für eine nachhaltige Unternehmensführung zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Risikoanalyse gemäß LkSG im eigenen Geschäftsbereich und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dienen z. B. als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen und fließen auch in unternehmerische Entscheidungsprozesse ein (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft ein unternehmensspezifisches Risk Assessment nach eigener Methodik durch. Die Ergebnisse berichtet das Unternehmen regelmäßig u. a. auch an Vertreter der Deutschen Telekom AG.

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Interessengruppen, über die wir unter ESRS S1, S2 und S4 berichten, ergeben sich aus unserer Strategie bzw. unserem Geschäftsmodell (ESRS S1) oder sind durch den Bezug von Waren (ESRS S2) und unseren Fokus auf den fortschreitenden Netzausbau (ESRS S4) mit diesen verbunden. Alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Interessengruppen, die wir im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben, sind systemischer Natur; sie stehen weder im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen noch mit spezifischen Geschäftsbeziehungen der Deutschen Telekom. Über die Berichterstattung zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen hinaus machen wir hinsichtlich unserer verschiedenen Interessengruppen in den sozialen Themenstandards zudem Angaben über das Verhältnis von wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben.

Als Teil des operativen Sicherheits- und Risiko-Managements hilft das Business Continuity Management (BCM) der Deutschen Telekom dabei, Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen schädigender Ereignisse und Unterbrechungen zu schützen. Durch stetige Analyse, Bewertung und Handhabung von Risiken soll das BCM die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicherstellen und eine Widerstandsfähigkeit des Konzerns gewährleisten.

Darüber hinaus berichtet die Deutsche Telekom über ihre Klimarisikoanalyse unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), um die Widerstandsfähigkeit insbesondere in Bezug auf Risiken sicherzustellen, die sich in Zusammenhang mit den Folgen des Klimawandels ergeben.

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1](#)“.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt werden.

Im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse haben sich Änderungen an unseren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben. So wurde die im Vorjahr als wesentlich eingestufte positive Auswirkung auf die Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung im Berichtsjahr nicht mehr als wesentlich bewertet. Zudem wurde das finanzielle Risiko aus steigenden Kosten für CO₂e-Kompensation als nicht mehr wesentlich eingestuft. Gleichzeitig wurde im Berichtsjahr erstmals ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit dem Thema Cybersicherheit identifiziert und entsprechende unternehmensspezifische Angaben offengelegt.

Unternehmensspezifische Angaben

Auswirkungen, Risiken und Chancen	Unternehmensspezifische Angabe	Verweis
Die Rechenzentren von T-Systems nutzen vorrangig indirekte freie Kühlung. Bei zusätzlichem Bedarf werden Kältemaschinen zugeschaltet und bei hohen Außentemperaturen adiabatisch unterstützt (Verdunstungskühlung).	ESG KPI „PUE“ (Power Usage Effectiveness)	ESRS E1-3
Der Energiebedarf wird mit Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Durch die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Diensten steigt die nachgefragte IT-Leistung und der Energiebedarf der Rechenzentren.		
Die Nutzung und die Instandhaltung der von der Deutschen Telekom bereitgestellten Netze fordern einen hohen Energiebedarf.	ESG KPI „Energy Intensity“	ESRS E1-5
Der fortschreitende Ausbau der Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom erleichtert den Zugang zu Informationen. Die Möglichkeit, Meinungen an einen größeren Adressatenkreis zu richten, wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit aus. Damit trägt der Netzausbau auch dazu bei, dass alle Menschen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können.	ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“	ESRS S4-4
Durch ihre Dienstleistungen und den fortschreitenden Netzausbau schafft die Deutsche Telekom die Grundlage für digitale Teilhabe und fördert aktiv die soziale Inklusion. Ergänzt werden diese Angebote durch begleitende Maßnahmen, etwa zur Stärkung der Medienkompetenz sowie zur Förderung von Barrierefreiheit und Diskriminierungsfreiheit. Diese unterstützen einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen weiter und ermöglichen Menschen aller Generationen eine aktive Teilhabe an der digitalen Gesellschaft.	ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“	ESRS S4-5
Unternehmensspezifische Kennzahlen wie die ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“ spiegeln das Engagement in diesen Initiativen und damit erzielte Fortschritte wider.		
Die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Komplexität technologischer Systeme gehen mit zunehmenden Herausforderungen an die Datensicherheit einher. Ihre Bewältigung erfordert nicht nur technische und organisatorische Ressourcen, sondern auch kontinuierliche Innovationen. Dies kann zu steigenden Kosten führen.	Cybersicherheit	G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung unserer Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir im Jahr 2024 eine umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Deren Ziel war es einerseits, alle tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu identifizieren, die unsere Geschäftstätigkeit und Standorte entlang der gesamten Wertschöpfungskette verursachen. Andererseits galt es, einen vollständigen Überblick über die finanziellen Risiken und Chancen für die Deutsche Telekom zu gewinnen, die sich aus Reaktionen der Interessengruppen und dem Klimawandel ergeben. Eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jedes Jahr.

Die umfassende doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird kontinuierlich weiterentwickelt. Sie basiert auf einer umfangreichen Recherche, bei der sowohl Studien als auch weitere öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt wurden. Ergänzt wurde dieser Ansatz durch die Einbindung interner und externer Interessengruppen in Form von qualitativen Interviews. Im Jahr 2025 fanden zudem erneut interaktive Workshops mit Themenverantwortlichen und internen Fachexperten statt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, sowie die

Ergebnisse einer KI-gestützten Trendanalyse, die als zukunftsgerichtete Erweiterung dient, wurden systematisch in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse integriert.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse haben sich die Fachbereiche 2024 mit den Offenlegungsanforderungen aller ESRS-Standards auseinandergesetzt und deren Relevanz für das Geschäft der Deutschen Telekom abgewogen. Zudem haben sie den Reifegrad der existierenden Management-Systeme mit den Anforderungen der Nachhaltigkeitsstandards abgeglichen. Um sicherzustellen, dass alle Offenlegungsanforderungen überprüft wurden und die Deutsche Telekom ihren Offenlegungsverpflichtungen nachkommt, glichen die Experten die Ergebnisse mit allen von den ESRS geforderten Datenpunkten ab.

Wir haben sowohl negative als auch positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Standorte auf Gesellschaft und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. In einem weiteren Schritt haben wir unsere finanziellen Nachhaltigkeitschancen und -risiken bewertet und dabei auch Übergangsrisiken und physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen berücksichtigt. Systemische Risiken wurden bei diesem Vorgehen ebenfalls betrachtet. Anschließend wurden die Ergebnisse in einem internen Workshop mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Fachbereichen validiert. Dabei brachten sie auch die Belange verschiedener externer Interessengruppen ein, deren Haltungen ihnen aufgrund ihrer Tätigkeit gut bekannt sind. So wurde in dem Zusammenhang u. a. eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt, bei der entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt identifiziert wurden. Die Installation von Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur findet hauptsächlich in städtischen, bebauten Gebieten statt. In ländlichen Gebieten sowie Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität werden Eingriffe nach den nationalen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen) durchgeführt und bei Bedarf mit den örtlichen Umweltbehörden koordiniert. Unsere Aktivitäten haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf diese Gebiete. Dennoch hat das Thema einen hohen Stellenwert bei der Deutschen Telekom und wird weiterhin beobachtet.

Um die eigene Geschäftstätigkeit und die Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom realitätsnah und gleichzeitig effizient betrachten zu können, haben wir folgende Grundannahmen vorausgesetzt:

- Unser Geschäft haben wir nach den Bereichen Festnetz, Mobilfunk, Handelsware (Verkauf von Hardware zur Nutzung des Netzes) und Systemgeschäft (Geschäftskunden) strukturiert.
- Als Dienstleistungsunternehmen, das in der Regel nicht selbst produziert, vertreiben wir die Produkte unserer Lieferanten. Dabei handelt es sich vornehmlich um Hersteller von Mobilfunk-Endgeräten. Die Deutsche Telekom hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Rohstoffgewinnung ihrer Handelsware und stellt keinen direkten Bezug dieser Aktivitäten zum eigenen Geschäftsmodell her.

Grundlage unseres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sind die ESRS-Dimensionen Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand dieser Kriterien nutzten wir ein Bewertungsschema, um die Relevanz positiver und negativer, tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen einzuschätzen. Für die Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen haben wir folgende Aspekte berücksichtigt und darin den Schweregrad bestimmt:

- Ausmaß: Wie schwerwiegend ist die Auswirkung?
- Umfang: Wie weit ist sie verbreitet?
- Unumkehrbarkeit: Wie schwierig ist es, ihr entgegenzuwirken? (nur für negative Auswirkungen)

Potenzielle Auswirkungen beurteilten wir zudem nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie dem Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) und haben dafür eine fünfstufige Skala verwendet, die auf den Empfehlungen der Implementierungsleitlinien (Implementation Guidance) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) von Dezember 2023 basiert. Für jede Auswirkung ermittelten wir auch die Wertschöpfungsstufe, in der sie eintritt oder eintreten könnte.

Das Schema der finanziellen Wesentlichkeitsanalyse folgt der vierstufigen Bewertungslogik unseres etablierten Risiko- und Chancen-Management-Systems. Um unsere finanziellen Risiken und Chancen zu ermitteln, haben wir diese inventarisiert, bewertet, den ESRS-Unterthemen zugeordnet und Zusammenhänge mit den Auswirkungen identifiziert. Sie wurden in folgende Kategorien unterteilt:

- Strategische Risiken und Chancen
- Operative Risiken und Chancen
- Regulatorische Risiken und Chancen
- Rechts- und Kartellverfahren
- Compliance-Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Weiterführende Informationen zu unserem Risiko-Management-Prozess finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“.

Auch die betroffenen Wertschöpfungsstufen, in denen Risiken und Chancen entstehen, haben wir bestimmt. Ebenso haben wir den Zeithorizont, in dem sie sich für uns ergeben können, den Risiken zugeordnet. Die beiden von uns angewandten Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß entstammen den etablierten Kriterien des konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements. Wenn einzelne Risiken oder Chancen die GCR-internen Monitoring-Schwellen überschreiten, werden diese im Rahmen des konzernweiten Risiko- und Chancen-Management-Prozesses gemeldet. 2025 wurde weiterhin das Bewertungsschema unseres Risiko- und Chancen-Managements verwendet, das mit unseren Wesentlichkeitsprozessen verknüpft ist. So nutzt GCR das Risiko- und Chanceninventar im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse dazu, neue Nachhaltigkeitsrisiken nachzuverfolgen und dem Bewertungsschema entsprechend im konzernweiten Risiko- und Chancen-Management-System zu berücksichtigen.

Nach der Identifikation unserer nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben wir diese auf Basis eines Schwellenwerts priorisiert. Die negativen und positiven Auswirkungen, die nahe an der Wesentlichkeitsschwelle liegen, unterliegen internen Kontrollprozessen und werden fortlaufend auf ihre potenzielle Wesentlichkeit hin beobachtet.

Ein verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit Risiken und Chancen ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung. Der Vorstand hat Systeme zur Risikoerfassung und -mitigation – insbesondere das Risiko- und Chancen-Management-System und das interne Kontrollsystem, einschließlich des Compliance-Management-Systems – implementiert. Nachhaltigkeitsthemen sind dabei sowohl im Risiko- und Chancen-Management-System integriert als auch im internen Kontrollsystem. Beide Systeme berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, die im Einklang mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der regulatorischen Vorgaben weiter an Bedeutung gewinnen.

Das konzernweite Risiko- und Chancen-Management-System deckt Risiken und Chancen aller Segmente und Zentralbereiche ab. Zudem werden alle wesentlichen Risiken und Chancen gesondert nach ESG-Kriterien bewertet und ausgewiesen. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind zudem auch Bestandteil der Konzern-Risikoberichterstattung. Das interne Kontrollsystem umfasst u. a. Kontrollen, die den konzernweiten, IT-gestützten Erhebungsprozess von ESG-Daten der Themenstandards ESRS E1, E5 und S4 adressieren.

Das Risiko- und Chanceninventar der umfassenden doppelten Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2024 baute auf dem Inventar des Vorjahres auf. Auf Basis der Auseinandersetzung mit den ESRS-Datenpunkten wurde es angereichert und plausibilisiert. Im Jahr 2025 haben wir schließlich eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse aus 2024 vorgenommen: Das Inventar an Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde erneut systematisch überprüft und um relevante Veränderungen sowie Herausforderungen ergänzt. So wurden die Erkenntnisse der Risikoanalyse gemäß LkSG für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Prozessual lag ein Augenmerk auf der Integration einer KI-gestützten Trendanalyse. Sie trug dazu bei, künftige Nachhaltigkeitstreiber im spezifischen Umfeld der Deutschen Telekom zu identifizieren und zu bewerten. Die gewonnenen Erkenntnisse haben wir in einen neuen Validierungsprozess einbezogen.

Nach umfassender Prüfung unserer Geschäftstätigkeiten und Standorte unterschritten vier Themenstandards die Wesentlichkeitsschwelle:

- ESRS E2 – Umweltverschmutzung wurde als nicht wesentlich bewertet, da wir keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen durch die Rohstoffgewinnung, Produktion und Entsorgung von Materialien und Produkten hinsichtlich der Aspekte Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung identifiziert haben.
- ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen wurde als nicht wesentlich bewertet. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen etwa durch eine hohe Wasserentnahme für die Verarbeitung von Materialien für Hardware und Netzinfrastruktur oder die Verschmutzung von Ozeanen durch die Ableitung von verunreinigtem Wasser identifiziert.
- ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde als nicht wesentlich bewertet. Die Wesentlichkeitsanalyse der Jahre 2024 und 2025 zeigt, dass die Deutsche Telekom in ihren Geschäftstätigkeiten von der Rohstoffgewinnung über Installation bis zur Entsorgung von Infrastruktur keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen auf die Biodiversität hat. Auch Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind nicht betroffen. Abhilfemaßnahmen sind daher nicht gefordert.
- ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften wurde als nicht wesentlich bewertet. Die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden u. a. aufgrund begrenzter Einblicke und nur indirekten Einflussmöglichkeiten als nicht wesentlich bewertet.

ESRS 2 IRO-1 E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir tatsächliche und potenzielle THG-Emissionsquellen für unsere eigenen Tätigkeiten und entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Die wichtigsten Hebel wurden systematisch analysiert.

Weiterführende Informationen zur Berechnung der THG-Emissionen finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1-6](#)“.

Im Zuge der Klimarisikoanalyse haben wir mit Experten aus Technik, Einkauf sowie Strategie und Risiko-Management die wesentlichen klimabezogenen Chancen und Risiken ermittelt und auf dieser Basis eine erste Gewichtung vorgenommen. Hierbei betrachteten wir zum einen die Konsequenzen für unsere Geschäftstätigkeit, die aus physischen Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels resultieren können. Zum anderen analysierten wir die Auswirkungen, die – einhergehend mit der angestoßenen Transition hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft – durch politische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen denkbar sind. Außerdem beinhaltet die Analyse eine finanzielle Quantifizierung transitorischer Risiken. Dieser Prozess wurde zuletzt 2023 vollständig durchlaufen; 2024 haben wir die definierten Risiken überprüft und die Datengrundlage für die physischen Klimarisiken aktualisiert. Im Berichtsjahr wurde die physische Klimarisikoanalyse um eine Betrachtung der vorgelagerten Wertschöpfungskette erweitert.

Im Jahr 2023 haben wir ausgewählte Standorte der Deutschen Telekom in Deutschland, Ungarn, Griechenland und Kroatien in Bezug auf ihre physischen Klimarisiken analysiert. Die Analyse schloss alle Rechenzentren ein sowie kritische Infrastruktur im Festnetz und eine Stichprobe im Mobilfunknetz. Im Jahr 2024 haben wir diese Analyse auf Österreich, Polen, die Slowakei, die Tschechische Republik und die USA ausgeweitet. Damit beinhaltet die Analyse die Einheiten, die nahezu 100 % unseres Umsatzes im Jahr 2025 ausmachten. Hierbei wurden Standorte aus den Bereichen Mobilfunk, Festnetz und Rechenzentren einbezogen, deren Funktionalität einen wesentlichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit hat: Insgesamt haben wir über 8 Tsd. Standorte mithilfe einer anerkannten Software, der die Klimaszenarien des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) zugrunde liegen, analysiert.

Die Analyse umfasste neun Klimaindizes. Die Risikogefährdung für die jeweiligen Standorte betrachteten wir in zwei Klimaszenarien des IPCC: einem Business-as-Usual-Szenario (RCP 4.5/SSP2-4.5), bei dem der weltweite Temperaturanstieg bei über zwei Grad liegen wird, und einem Vier-Grad-Szenario (RCP 8.5/SSP5-8.5).

Neben den Klimaszenarien beleuchteten wir die Risikogefährdung außerdem in verschiedenen Zeiträumen: für die Jahre bis 2030, 2040 und 2050.

Die Deutsche Telekom hat kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert und an die bestehenden Zeithorizonte aus dem konzernweiten Risiko- und Chancen-Management angelehnt. Damit wollen wir gewährleisten, dass die Integration von Klimarisiken in unser Risiko- und Chancen-Management-System funktioniert und alle unternehmerischen Risikokategorien einer vergleichbaren Logik folgen. Für die Szenarioanalyse haben wir zusätzlich einen Zeithorizont bis 2050 gewählt. Dies stimmt einerseits mit den Zeithorizonten aus internationalen Übereinkünften zum Klimaschutz, wie dem Pariser Abkommen, überein. Andererseits entspricht dies einem realistischen Planungshorizont für die interne strategische Planung und der Lebensdauer klassischer Vermögenswerte der Deutschen Telekom, etwa von Infrastrukturkomponenten.

Bei der Bewertung der Klimarisiken haben wir Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikoausmaß bewertet. Sowohl die physischen Klimarisiken als auch die transitorischen Gefahren bewerteten wir unter Berücksichtigung der geografischen Koordinaten wesentlicher Standorte der Deutschen Telekom. Für die transitorische Risikobewertung haben wir zusätzlich die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette analysiert.

Um transitorische Chancen und Risiken zu ermitteln, haben wir außerdem das im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3 E-1“ beschriebene „Net Zero Emissions 2050 Szenario“ (NZE) angewandt. Der Prozess für die Bewertung der mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken umfasst:

- Identifizierung und Quantifizierung der relevanten Entwicklungen
- Berechnung der Auswirkungen auf das Unternehmen
- Analyse der Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette

Im Rahmen unseres Risiko-Managements quantifizieren wir einige Risiken und veröffentlichen diese im Fragebogen des CDP, einem Instrument, um klimabezogene Indikatoren beispielsweise Investoren offenzulegen. Das Risikoausmaß beziehen wir in die Unternehmensplanung ein. Zudem prüfen wir Management-Instrumente, mit denen wir regelmäßig nachhaltige und attraktive Finanzierungsmodelle z. B. mit Bezug zu Klimaschutzaspekten in Investitionsentscheidungen integrieren, auf Anwendbarkeit und Nutzen.

Wir haben keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Bisher wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss verwendet.

ESRS 2 IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgenden Tabelle sind die Angabepflichten zu entnehmen, denen wir bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nachgekommen sind, sowie die geforderten Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie. Die Bestimmung der zu berichtenden Datenpunkte und somit wesentlichen Informationen erfolgte mithilfe eines qualitativen Mappings, das auf einer tiefgehenden inhaltlichen Auseinandersetzung mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen basiert. Es richtet sich nach den unter ESRS 1 § 31 genannten Kriterien. Folgende Themenstandards wurden als wesentlich bewertet:

ESRS-Index

Themenstandard mit Referenz

Allgemeine Informationen

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

ESRS E1 – Klimawandel

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Governance

ESRS G1 – Unternehmensführung

G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit

Ergänzend zu den zuvor genannten Themenstandards und zur Gewährleistung steuerlicher Transparenz veröffentlichen wir jährlich einen Auszug aus dem sog. Country-by-Country-Report zu unseren wesentlichen Ländern sowie Konzerngesellschaften.

Der Auszug aus dem Country-by-Country-Report zu unseren wesentlichen Ländern sowie Konzerngesellschaften ist auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom abrufbar.

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt. Sie gibt an, wo die Datenpunkte in unserem Bericht zu finden sind und welche Datenpunkte wir als „Nicht wesentlich“, „Nicht berichtet“ und „Nicht relevant“ bewertet haben.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz, der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d-i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		Nicht relevant	–
ESRS 2 SBM-1	40d-iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		Nicht relevant	–
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x			ESRS E1-1
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x			ESRS E1-4

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40–43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x					ESRS E1-5
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53–55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikaten				x	Nicht relevant (§ 56a)	ESRS E1-7
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	66a, 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		x			Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		Nicht berichtet (Phase-in-Option)	–
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der EPRT-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16a-i		x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Leitlinien im Bereich Ozeane/Meere	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E4-2	24d	Leitlinien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				Nicht wesentlich	–
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x					ESRS E5-5
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x					ESRS E5-5
ESRS 2 SBM-3 – S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				Nicht wesentlich	–
ESRS 2 SBM-3 – S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					ESRS S1-1
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x			ESRS S1-1

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-referenz	Wesentlichkeit	Abschnitt
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x					ESRS S1-1
ESRS S1-1	23	Leitlinie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x					ESRS S1-1
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x					ESRS S1-3
ESRS S1-14	88b, 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x		x			ESRS S1-14
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x					ESRS S1-14
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x		x			ESRS S1-16
ESRS S1-16	97b	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten	x					ESRS S1-16
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x					ESRS S1-17
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S1-17
ESRS 2 SBM3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x					ESRS 2 SBM-3 S2
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x					ESRS S2-1
ESRS S2-1	18	Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x					ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S2-1
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	x					ESRS S2-1
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x					ESRS S2-4
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	x		x		Nicht wesentlich	–
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				Nicht wesentlich	–
ESRS S4-1	16	Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x					ESRS S4-1
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x			ESRS S4-1
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x					ESRS S4-4
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x					ESRS G1-1
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x					ESRS G1-1
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x			ESRS G1-4
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x					ESRS G1-4

x = zutreffend

Umwelt

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Mit der EU-Taxonomie sollen Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen gefördert werden, die sich mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten beschäftigen. Auf diese Weise soll sie dazu beitragen, den europäischen Green Deal umzusetzen. Als Grundlage dafür schafft die EU-Taxonomie eine verbindliche Definition der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten und Investitionen. Die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß der EU-Taxonomie sind im ersten Schritt die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten eines Unternehmens zu ermitteln. Dies sind Aktivitäten, die durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden und damit potenziell einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten. Diese Aktivitäten sind im zweiten Schritt auf ihre Taxonomiekonformität zu prüfen. Eine Aktivität gilt dann als taxonomiekonform, wenn sie die technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel erfüllt, die in den Anhängen der delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 gelistet sind. Zugleich darf sie keines der übrigen Umweltziele wesentlich beeinträchtigen und muss den in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten sozialen Mindeststandards (sog. Mindestschutz) genügen. Diese fordern insbesondere die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten.

Anwendung von Erleichterungsvorschriften zur EU-Taxonomie

Am 28. Januar 2026 trat die delegierte Verordnung 2026/73 in Kraft; sie ist rückwirkend für das Geschäftsjahr 2025 anzuwenden. Ihr Ziel ist es, die Anwendung der EU-Taxonomie zu vereinfachen. Demnach können Unternehmen auf die Überprüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität für finanziell nicht wesentliche Wirtschaftsaktivitäten verzichten. Als finanziell nicht wesentlich gelten Wirtschaftsaktivitäten, die zusammengekommen mit weniger als 10 % des Nenners der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des Unternehmens verbunden sind. Es ist für Unternehmen außerdem möglich, vollständig von einer Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität ihrer Betriebsausgaben abzusehen, sofern diese für ihr Geschäftsmodell nicht wesentlich sind. Daneben enthält die delegierte Verordnung vereinfachte Tabellen zur Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen.

Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie bei der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom ist ein Unternehmen der Informations- und Telekommunikationsbranche. Derzeit umfasst die EU-Taxonomie keine Kriterien mit Bezug zu einer Wirtschaftsaktivität „Bereitstellung und Betrieb elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste“. Der wesentliche Teil unseres Geschäftsmodells ist folglich nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt. Daher bietet die EU-Taxonomie nur eingeschränkte Möglichkeiten, unseren Beitrag zum Klimaschutz aufzuzeigen, obwohl unsere Branche durch Ausbau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen Digitalisierungs- und Klimaziele leistet.

Wie in den Vorjahren hat die Deutsche Telekom auch 2025 taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten ermittelt. Auf sie entfallen in Summe jeweils weniger als 10 % des Nenners der Umsatzerlöse und der Investitionsausgaben des Konzerns. Damit gelten die Wirtschaftsaktivitäten als finanziell nicht wesentlich und wurden unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten nicht auf ihre Taxonomiekonformität überprüft. Die finanziell nicht wesentlichen Wirtschaftsaktivitäten stehen im Zusammenhang mit den Umweltzielen „Klimaschutz“ (CCM) und „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (CE) und beziehen sich gemäß den Aktivitätsbeschreibungen der EU-Taxonomie auf die folgenden Sektoren:

- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1) und datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (CCM 8.2)
- Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle (CE 5.5)
- Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5)

Definition und Berechnung der EU-Taxonomie-KPIs

Der Umsatz entspricht gemäß EU-Taxonomie den Umsatzerlösen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss.

Die relevanten Investitionsausgaben wurden auf Basis der Konzernbilanz des Konzernabschlusses ermittelt und ergeben sich aus der Summe der Zugänge von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill) und Nutzungsrechten. Zudem umfassen sie Zugänge aus erworbenen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen und Zugänge, die in den als zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen werden. Die Angaben zu den Investitionsausgaben sind entsprechend den Vorschriften der EU-Taxonomie nicht Bestandteil eines Investitionsausgabenplans (Capex-Plan).

Als relevante Betriebsausgaben definiert die EU-Taxonomie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir unsere Auslegung der Definition der direkten Betriebsausgaben präzisiert, um eine bessere unternehmensübergreifende Vergleichbarkeit der Taxonomie-Berichterstattung zu ermöglichen. Die Definition der Betriebsausgaben steht nun im Einklang mit der gängigen Anwendungspraxis. In den Vorjahren haben wir die taxonomierelevanten Betriebsausgaben als jene Aufwendungen interpretiert, die sich direkt auf den Verkauf von Dienstleistungen und Produkten bezogen haben. Ab dem Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen wir auch solche Betriebsausgaben, die unseren Vermögenswerten, Dienstleistungen und Produkten unmittelbar zugeordnet werden können und die im direkten Zusammenhang stehen mit Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie Ausgaben, die für die tägliche Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens anfallen. Der Gesamtwert der Betriebsausgaben wurde daher rückwirkend angepasst. Der Nenner der Betriebsausgaben steigt aus diesem Grund rückwirkend von den bereits berichteten 0,4 Mrd. € auf 2,9 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2024.

Ungeachtet der Erweiterung der Definition der taxonomierelevanten Betriebsausgaben, sind diese in ihrer Gesamtheit für das Geschäftsmodell der Deutschen Telekom nicht wesentlich. Die Kostenarten der EU-Taxonomie werden auf Konzernebene nicht separat geplant- und gesteuert. Der Fokus unseres Kerngeschäfts liegt auf Investitionen. Kosten für größere Reparaturen bilanzieren wir als Investitionsausgaben. Betriebsausgaben für Wartung und Reparaturen nehmen daher nur eine untergeordnete Rolle ein. Auch Aufwendungen für das kurzfristige Leasing bestehen nicht in wesentlichem Umfang, da die Leasing-Gegenstände überwiegend als Nutzungsrechte in den Investitionsausgaben erfasst werden. Zudem liegen keine wesentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung vor. Infolgedessen ist der Nenner der Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie im Verhältnis zu den gesamten Betriebsausgaben der Deutschen Telekom von untergeordneter Bedeutung. Aus diesem Grund haben wir im Einklang mit der delegierten Verordnung (EU) 2026/73 auf eine Analyse der Taxonomiefähigkeit und -konformität verzichtet.

Die Gesamtwerte der Deutschen Telekom, die der Berechnung gemäß EU-Taxonomie zugrunde liegen, beliefen sich für das Berichtsjahr beim Umsatz auf 119,1 Mrd. € (2024: 115,8 Mrd. €), bei den Investitionsausgaben auf 29,5 Mrd. € (2024: 25,6 Mrd. €) und bei den Betriebsausgaben auf 3,2 Mrd. € (2024: 2,9 Mrd. €).

Da die EU-Taxonomie unser Kerngeschäft bisher nicht adäquat erfasst, ergeben sich unter Anwendung der gesetzlich definierten Wesentlichkeitsschwellen finanziell nicht wesentliche Wirtschaftsaktivitäten, die in Summe 2,5 % der Umsätze und 1,6 % der Investitionsausgaben der Deutschen Telekom ausmachen. Aufgrund der Unwesentlichkeit der taxonomierelevanten Betriebsausgaben für unser Geschäftsmodell wird ab dem Geschäftsjahr 2025 auf den Ausweis von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Betriebsausgaben verzichtet.

Kennzahlen zur EU-Taxonomie

	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen														Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten 2024	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten 2024
	Gesamt 2025	Anteil taxonomie- fähiger Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten	Anteil taxonomie- konformer Tätigkeiten	Anpassung an den Klima- wandel		Wasser	Kreislaufwirt- schaft	Umweltver- schmutzung	Biologische Vielfalt	Anteil der er- möglichenden Tätigkeiten	Anteil der Übergangs- tätigkeiten	Nicht bewertete, nicht wesentliche Tätigkeiten	Taxonomie- konforme Tätigkeiten 2024		
		in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in Mio. €	in %	
Umsatz	119.081		0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	562		0,5
Investitionsausgaben (Capex)	29.478		0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	75		0,3
Betriebsausgaben (Opex) ^a	3.198													0		0,0

^a Die Definition der Betriebsausgaben wurde zum 31. Dezember 2025 geändert. Der Nenner der Betriebsausgaben wurde rückwirkend angepasst.

Für weitere Angaben zum Umsatz verweisen wir auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss bzw. auf Angabe 20 „Umsatzerlöse“ im Konzernanhang, für weitere Angaben zu den Investitionsausgaben verweisen wir auf die Angaben 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, 7 „Sachanlagen“, 8 „Nutzungsrechte“ sowie auf den Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang und für weitere Angaben zu den Betriebsausgaben verweisen wir auf Angabe 26 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Konzernanhang.

ESRS E1 – Klimawandel

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft. Wir wollen diesen Wandel begleiten und das Leben der Menschen vereinfachen. Die zunehmende digitale Vernetzung verbraucht jedoch auch große Mengen an Energie. Wir möchten eine Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu setzen wir uns konzernweite Klimaziele.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Klimawandel“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E1 – Klimawandel	
ESRS 2 GOV-3 E1	<u>Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</u>
ESRS E1-1	<u>Übergangsplan für den Klimaschutz</u>
ESRS 2 SBM-3 E1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1 E1	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
ESRS E1-2	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u>
ESRS E1-3	<u>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</u>
ESRS E1-4	<u>Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u>
ESRS E1-5	<u>Energieverbrauch und Energiemix</u>
ESRS E1-6	<u>THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen</u>
ESRS E1-7	<u>Treibhausgas-Entnahmen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über Treibhausgas-Zertifikate</u> (ESRS E1-7 § 56a nicht berichtet, da für uns nicht relevant)
ESRS E1-8	<u>Interne CO₂-Bepreisung</u>
ESRS E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen (Nutzung Phase-in-Option)

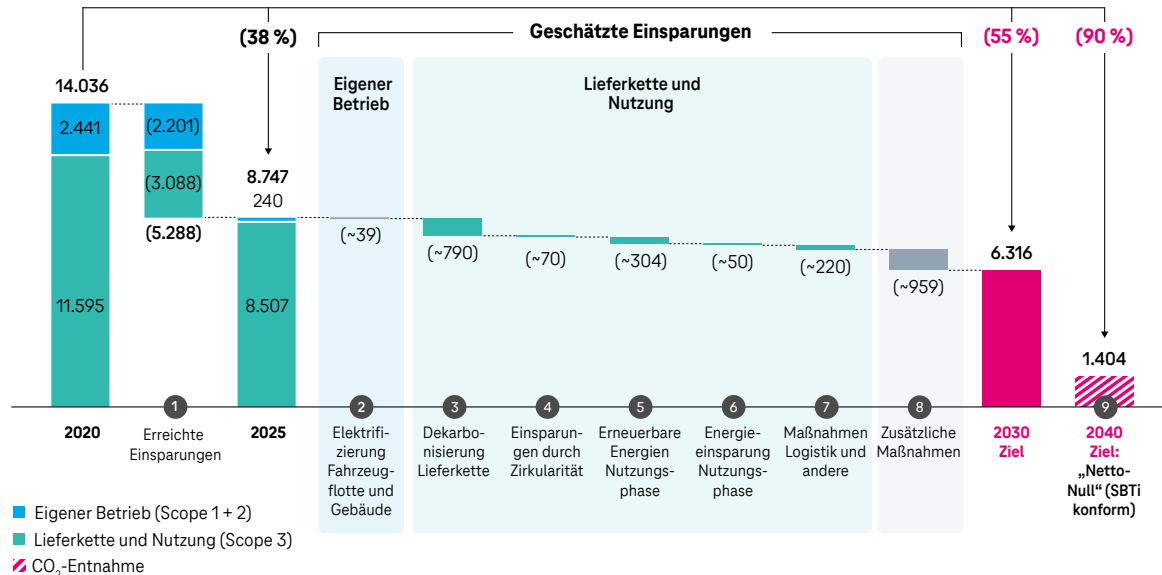
Strategie

ESRS E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Wir haben einen Klima-Transitionsplan zur internen Steuerung und Planung unserer Emissions-Reduktionsmaßnahmen entwickelt. Zugleich hilft er uns dabei, unsere Interessengruppen über unseren Weg zum Ziel von Netto-Null-Emissionen zu informieren. Die Basis für den Transitionsplan bilden die Berechnungen der Treibhausgasemissionen der vergangenen Jahre sowie unsere kurz-, mittel- und langfristigen Klimaziele. Der Transitionsplan wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG bestätigt.

Weiterführende Informationen zu unseren THG-Emissionsreduktionszielen finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1-4](#)“.

Transitionsplan für „Netto-Null“-Emissionen

CO₂e-Emissionen in kt

1 Erreichte und prognostizierte Einsparungen:
Die erreichten Einsparungen bei den Scope-1-Emissionen betragen 14,0 % und bei den Scope-2-Emissionen 99,2 % zwischen 2020 und 2025. Die prognostizierten Einsparungen bei den Scope-1- und 2-Emissionen liegen bei ca. 39 Kilotonnen CO₂e-Emissionen bis 2030. Bei den Scope-3-Emissionen betragen die erreichten Einsparungen ca. 26,6 % zwischen dem Basisjahr und 2025. Wir erwarten übergreifende Emissionseinsparungen von ca. 2.431 Kilotonnen CO₂e-Emissionen bis 2030.

2 Elektrifizierung Fahrzeugflotte und Gebäude:
Die Elektrifizierung und Reduktion der Fahrzeugflotte sowie die Modernisierung und Flächenreduktion von Gebäuden sind zentrale Maßnahmen zur Senkung der Scope-1-Emissionen. Der Einsatz von 100 % Grünstrom und die Erhöhung der Anzahl der Elektrofahrzeuge tragen zur Emissionsreduktion bei. Die Zahl der Elektrofahrzeuge erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.836. Im Berichtsjahr konnten die Scope-1-Emissionen um 5,3 % im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

3 Dekarbonisierung Lieferkette:
Im Einklang mit unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie steuert eine konzernübergreifende Taskforce eine Initiative, die darauf abzielt, THG-Emissionen sowohl auf Lieferanten- als auch auf Produktebene zu reduzieren. Dabei orientieren wir uns an unseren eigenen ambitionierten Klimazielen.

4 Einsparungen durch Zirkularität:
Durch Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft reduzieren wir unsere CO₂e-Emissionen. Wir erhöhen kontinuierlich den Anteil von recycelten Materialien in unserer Netztechnik, fördern die Wiedernutzung gebrauchter Technik und erhöhen den Anteil wiederaufbereiteter Technik innerhalb der Gruppe. Gleichzeitig erhöhen wir den Absatz wiederaufbereiteter Smartphones und reduzieren damit Neugeräteemissionen.

5 Erneuerbare Energien Nutzungsphase:
Wir erwarten im Strommix der Länder einen Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energien, was zu Einsparungen von Emissionen in der Nutzungsphase führt.

6 Energieeinsparung Nutzungsphase:
Neben der Effizienzsteigerung von Endprodukten durch unsere Lieferanten investieren wir auch in die eigene Produktentwicklung. Hier liegt ein wesentlicher Hebel darin, die Effizienz der Produkte und Lösungen in der Nutzungsphase zu verbessern und Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette einzusparen.

7 Maßnahmen Logistik und andere:
Die Optimierung von Logistiklösungen bei der Belieferung unserer Privat- und Geschäftskunden sowie die Verlängerung von Produktlebenszeiten, u. a. durch die Wiedernutzung von aufbereiteten Geräten, wirkt mindernd bei unseren Scope-3-Emissionen. Zudem unterstützt die Berücksichtigung von Kriterien einer nachhaltigen Beschaffung den Gedanken der Kreislaufwirtschaft, z. B. Aufbereitung und Wiederverwendbarkeit.

8 Zusätzliche Maßnahmen:
Zur Erreichung des Klimaziels 2030 muss auf Basis der im Berichtsjahr getroffenen Annahmen noch eine Lücke in Höhe von 7 Prozentpunkten geschlossen werden. Dazu bedarf es neben den bereits begonnenen Maßnahmen weiterer Aktivitäten, die in den kommenden Geschäftsjahren angegangen werden.

9 CO₂-Entnahme:
Zur Erreichung unseres Ziels von Netto-Null-Emissionen bis 2040 werden noch verbleibende Emissionen von uns bis zu maximal 10 % der Gesamtemissionen mittels hochwertigen CO₂-Entnahmeprojekten ausgeglichen. Zur Sicherstellung der Qualität werden dafür entsprechende international anerkannte Standards genutzt (Oxford Kategorie IV/V).

Die Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen. Die Werte zum Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren sowie methodischer und struktureller Änderungen rückwirkend angepasst. Bei 51 % der Scope-3-Emissionen der Kategorien 1, 2 und 4 stehen diese Anpassungen noch aus. Aus den Basisjahr-Anpassungen ergeben sich Anpassungen der absoluten Zielwerte.

Der Transitionsplan beinhaltet unsere zentralen Ansatzpunkte zur Dekarbonisierung, wie den Stromverbrauch unserer Netze, den Kraftstoffverbrauch der Flotte, die Wärmeenergieverbräuche im Gebäudebereich, die Emissionsreduktion in der Produktion bei unseren Lieferanten und die Steigerung der Produkteffizienz in der Nutzungsphase. Die Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Transitionsplans werden nach Scope 1–3 differenziert. Sie beinhalten bei Scope-3-Emissionen sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen. Aktuelle sowie geplante Maßnahmen zur Reduktion unserer THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) beschreiben wir im Abschnitt „[ESRS E1-3](#)“.

Die finanzielle Quantifizierung unserer Reduktionsmaßnahmen wird umfassend durch den Transitionsplan berücksichtigt. Demgemäß planen wir mit Betriebs- und Investitionsausgaben für den Zeitraum von 2026 bis 2029 von ca. 0,2 Mrd. € (2025 bis 2028: ca. 0,3 Mrd. €) in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier liegt ein wesentlicher Hebel darin, die Effizienz der Produkte und Lösungen in der Nutzungsphase zu steigern. Es handelt sich maßgeblich um Investitionen in Sachanlagen. Grundsätzlich liegt in der Lieferkette der Schwerpunkt der Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Da die Umsetzung bei den Lieferanten stattfindet, erfordern die Maßnahmen unsererseits keine Betriebs- oder Investitionsausgaben in nennenswertem Umfang. Bei den Scope-1-Emissionen liegt ein wesentlicher Hebel in der Elektrifizierung unserer Fahrzeugflotte. Hier planen wir im vorgenannten Zeitraum ca. 0,1 Mrd. € (2025 bis 2028: ca. 0,2 Mrd. €) Betriebs- und Investitionsausgaben. T-Mobile US ist in die Quantifizierung unserer Maßnahmen derzeit nicht integriert. Die genannten wesentlichen Hebel zur Dekarbonisierung unserer Geschäftstätigkeit sind bislang nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt, deshalb machen taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten nur einen kleinen Teil an unserem Transitionsplan aus.

Weiterführende Informationen zur Taxonomie finden Sie im Abschnitt „[Angaben nach Artikel 8 der Verordnung \(EU\) 2020/852 \(Taxonomie-Verordnung\)](#)“.

Gebundene THG-Emissionen im Zusammenhang mit unseren wichtigsten Vermögenswerten und Produkten liegen nicht vor. Unsere Rechenzentren werden ausschließlich über Strom aus erneuerbaren Energien betrieben. Durch flüchtige THG-Emissionen, die durch Leckagen, Entlüftungen oder andere unkontrollierte Freisetzen entstehen können, ist weder eine Gefährdung unserer THG-Emissionsreduktionsziele noch eine Erhöhung von Übergangsrisiken abzuleiten.

Aufgrund unserer Zugehörigkeit zur Telekommunikations-/Netztechnologie-Branche sind wir von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten betroffen, die als „Klima-Benchmarks“ mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehen und mehr Transparenz und Vergleichbarkeit von nachhaltigen Investitionen schaffen sollen.

ESRS 2 SBM-3 E1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir dabei identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „[ESRS 2 SBM-3](#)“.

Wertschöpfungskette/
Bezug zu Geschäfts-
modell/Strategie

Art der Auswirkungen

Beschreibung

Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Vorgelagert/
Auswirkungen verbunden
mit dem Geschäftsmodell

Negativ
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

In Verbindung mit unserer Geschäftstätigkeit fallen **Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette** an. Herstellung und Transport der für das Geschäft der Deutschen Telekom relevanten Produkte (u. a. Soft- und Hardware sowie Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur) verursachen THG-Emissionen, die zur globalen Erwärmung beitragen und so den menschengemachten Klimawandel vorantreiben. Insbesondere bei der Produktion von Komponenten wie Kabeln, Antennen, Leitungen und Verteilern fallen erhebliche Emissionen an. Ausbau und Instandhaltung der Infrastruktur führen zudem zu temporär erhöhten THG-Emissionen, insbesondere aufgrund des intensiven Glasfaser-Ausbaus.

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Negativ
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Unsere **eigene Geschäftstätigkeit verursacht Scope-1- und Scope-2-Emissionen**.

Der Betrieb unserer eigenen Standorte (inklusive Heizung, Kühlung und Stromversorgung), sowie die Fahrten mit den Fahrzeugen unseres Fuhrparks verursachen Emissionen. Insgesamt beziehen wir jedoch mehr als 90 % unseres gesamten Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien und decken nur einen geringen Anteil mit konventioneller (fossiler) Energieerzeugung (z. B. Erdgas für Heizungen) ab.

Mit steigendem Angebot und steigender Nachfrage nach cloudbasierten Diensten nehmen ebenfalls der Leistungsbedarf der Rechenzentren und die damit verbundenen THG-Emissionen zu.

Geringe Teile der Netze benötigen noch Dieselgeneratoren (z. B. zur Wiederherstellung und Sicherstellung beschädigter Netzinfrastruktur oder weil sie an abgelegenen Standorten liegen). Darüber hinaus werden durch die Ausbaumaßnahmen im Tiefbau relevante THG-Emissionen verursacht, die einen hohen Einfluss auf das Klima haben.

Ein erhöhter Strombedarf in der Entwicklungs- und Nutzungsphase kann auch auf Rebound-Effekte zurückzuführen sein. Dabei werden Effizienzsteigerungen durch ein verändertes Nutzungsverhalten teilweise oder vollständig aufgehoben. Beispielsweise können KI-basierte Effizienzgewinne durch eine häufigere/intensivere Nutzung oder den hohen Energiebedarf der Technologie wieder verloren gehen.

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Positiv
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Wir schließen langfristige Stromlieferverträge (**Power Purchase Agreements, PPAs**) ab und erhöhen dadurch den Anteil der erneuerbaren Energieträger im Strommix. Außerdem können durch die Errichtung von energiebilanziell autarken Rechenzentren potenziell positive Auswirkungen entstehen, da sich diese durch ein Zusammenspiel aus regenerativer Erzeugung, Speicherung und volatilen Stromlasten bilanziell selbst versorgen.

Nachgelagert/
Auswirkungen verbunden
mit dem Geschäftsmodell

Negativ
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Scope-3-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen u. a. bei der Behandlung elektronischer Abfälle sowie beim Transport und in der Nutzungsphase unserer Produkte.

Grundsätzlich werden in unseren europäischen Landesgesellschaften anfallende Abfälle der Netzinfrastruktur und zurückgenommene Geräte recycelt, verkauft oder entsorgt; auch weltweit ist das unser Bestreben. Dennoch können wir nicht vollständig sicherstellen, dass kein Teil des elektronischen Abfalls exportiert und nicht ordnungsgemäß verwertet wird. Die Behandlung von elektronischem Abfall und geringe Recyclingquoten führen zu Scope-3-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Auch der Transport und die Nutzung unserer verkauften Produkte führen zu erheblichen nachgelagerten Scope-3-Emissionen.

Nachgelagert/
Auswirkungen verbunden
mit dem Geschäftsmodell

Positiv
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Wenn physische Prozesse durch Online-Dienste ersetzt werden, führt dies direkt oder indirekt zu **Ressourcen- und THG-Emissionseinsparungen** bei Geschäftskunden sowie Einzelpersonen. Das energieeffiziente Hosting auf der Infrastruktur der Deutschen Telekom und die Optimierung von Prozessen durch Online-Dienste spart bei Kunden direkt oder indirekt Energie ein (**Enablement**).

Energie

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Nachgelagert/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Negativ
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Die Nutzung unserer Netze ist mit einem hohen **Energieverbrauch** verbunden. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage nach digitalen Diensten ist ein weiterer Anstieg des Energiebedarfs zu erwarten. Auch die Instandhaltung der Netze trägt infolge der intensiveren Nutzung zu einem steigenden internen Energieverbrauch bei.

Unsere Rechenzentren von T-Systems nutzen vorrangig indirekte freie Kühlung. Bei zusätzlichem Bedarf werden Kältemaschinen zugeschaltet und bei hohen Außentemperaturen adiabatisch unterstützt (Verdunstungskühlung). Der **Energiebedarf** wird mit Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Durch die steigende Nachfrage nach cloudbasierten Diensten steigt die nachgefragte IT-Leistung und der Energiebedarf der Rechenzentren.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel		
Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Die steigenden Anforderungen von Interessengruppen , insbesondere von Investoren, NGOs und Kunden, können eine strategische Chance für umweltverträglicheres Handeln bieten. Durch die zunehmenden Erwartungen und Forderungen dieser Gruppen werden wir dazu veranlasst, unsere Geschäftsstrategien und -praktiken nachhaltiger zu gestalten. Zudem dient es als Motivation, innovative und umweltschonende Lösungen zu entwickeln, wodurch sich finanzielle Chancen ergeben. Ebenfalls können durch die Positionierung als verantwortungsbewusstes und zukunftsorientiertes Unternehmen Wettbewerbsvorteile erzielt werden.
Eigene Geschäftstätigkeit	Physisches Risiko	Die Auswirkungen des Klimawandels , z. B. durch extreme Wetterereignisse, können zu Reparaturkosten für Ausfälle der Netzinfrastruktur etwa durch Überschwemmungen oder Waldbrände führen. Zudem können die Versicherungskosten steigen.
Energie		
Vorgelagert/ Eigene Geschäftstätigkeit/ Nachgelagert	Transitorisches Risiko	Höhere Kosten durch die Energiebepreisung , die durch geopolitische Spannungen verschärft werden können, können ein finanzielles Risiko darstellen.

2024 haben wir unsere Klimaszenarioanalyse aktualisiert und die damit einhergehende Resilienzanalyse durchgeführt. Die Szenarioanalyse ist für das Berichtsjahr 2025 weiterhin gültig. Die Ergebnisse zeigen, dass bis zum Jahr 2050 für den Großteil der deutschen Standorte nur geringe physische Risiken bestehen. An den Standorten unserer kroatischen und ungarischen Landesgesellschaften erwarten wir mittlere Gefahren, z. B. durch Hitze. In Griechenland werden v. a. Waldbrände zur Gefahr. Die Standorte von T-Mobile US sind v. a. potenziellen physischen Klimarisiken ausgesetzt, die durch Hitze, Dürre und Starkniederschlag entstehen können. Wir sind auf die zunehmenden Auswirkungen physischer Risiken, z. B. durch Veränderungen in den Niederschlagsmustern und extreme Variabilität der Wettermuster, vorbereitet und haben bereits umfassende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Unser Risiko- und Chancen-Management stützt sich auf mehrere Säulen: Wir bauen unsere Telekommunikationsnetze flexibel auf. Für die meisten kritischen Standorte stellen wir eine unterbrechungsfreie Notstromversorgung über mobile und feste Dieselgeneratoren und Batterien sicher. Unser Krisenmanagement hilft zudem bei der zügigen Wiederherstellung im Falle von Unterbrechungen. Über Versicherungen decken wir die Risiken von Schäden an Gebäuden und an der Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom ab.

In Bezug auf einige Klimarisiken können wir keine vollständige Resilienz gewährleisten, etwa bei Feuer- oder Überflutungsereignissen. Es ist nicht möglich, die Standorte der Deutschen Telekom vollumfänglich vor diesen physischen Klimagefahren zu bewahren. Deshalb haben wir mit dem Emergency Response Plan eine Handlungsstrategie ausgearbeitet, die greift, wenn bei Extremwetterereignissen z. B. die Netzinfrastruktur beschädigt wird. Damit kann auch im Krisenfall eine Versorgung über Telekommunikationsnetze sichergestellt werden. Im Fokus der Resilienzanalyse in Bezug auf physische Klimarisiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit standen die übergeordneten Standorttypen „Rechenzentren“, „Mobilfunknetz“ und „Festnetz“. Hier können aus extremen Wetterereignissen wesentliche Risiken entstehen, die ein sehr hohes Schadensausmaß, aber eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Darüber hinaus analysierten wir, wie widerstandsfähig unser Geschäftsmodell gegenüber möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels ist. Hierzu betrachteten wir Übergangsaspekte, also Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Wirtschaft stehen. Daraus können transitorische Risiken entstehen, z. B. als Folge von politischen Veränderungen oder Gesetzgebungen. In der transitorischen Resilienzanalyse berücksichtigten wir ausschließlich unsere eigene Geschäftstätigkeit, d. h. unsere Rechenzentren, Mobilfunk- und Festnetz sowie Geräte (Smartphones, Router usw.).

Die kritischen Annahmen zur Analyse der Resilienz unseres Geschäftsmodells in Bezug auf Klimarisiken basieren für physische Klimarisiken auf dem Klimaszenario SSP5-8.5, das vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) verwendet wird, sowie für transitorische Klimarisiken auf dem „Net Zero Emissions 2050 Szenario“ (NZE) der International Energy Agency (IEA). Die wesentlichen kritischen Annahmen lauten:

- SSP5-8.5: Dieses Szenario führt zu einem globalen Temperaturanstieg von 4° Celsius. Es beschreibt einen gesellschaftlichen Entwicklungspfad, bei dem die andauernde verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffressourcen im Fokus steht.
- NZE: Nach den Einschätzungen der IEA ist dieses Szenario das einzige, das bis 2050 zu einer Begrenzung der Erderwärmung um 1,5° Celsius führt.

Bei der Bewertung von Risiken und Chancen haben wir finanzielle Effekte betrachtet und dabei auch physische und transitorische Klimarisiken unter Berücksichtigung bereits bestehender oder geplanter Anpassungs- (Adaptation) und Minderungsmaßnahmen (Mitigation) einbezogen. Dies bezieht sich v. a. auf die implementierte Klimaschutzstrategie, die die transitorische Risikobewertungen beeinflusst, sowie auf Anpassungsmaßnahmen zur Eindämmung negativer finanzieller Effekte aufgrund von physischen Klimarisiken.

Die Analyse hat ergeben, dass die Deutsche Telekom sowohl in Bezug auf wesentliche Übergangs- als auch auf physische Klimarisiken eine insgesamt hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Das bedeutet, dass wir in der Lage sind, unser Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen. Eine Umwidmung, Modernisierung oder Stilllegung von Vermögenswerten oder Produkten und Dienstleistungen ist nicht erforderlich.

Weitere Angaben zur Resilienzanalyse, etwa zum Umfang oder der Verwendung von Klimaszenarien, machen wir im Abschnitt „ESRS 2 IRO-1 E1“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E1-2 – Leitlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Deutsche Telekom möchte im Rahmen ihrer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit eine führende Rolle im Klima- und Umweltschutz einnehmen. Unseren Anspruch konkretisieren wir in unserer Umweltleitlinie (ohne T-Mobile US). Sie berücksichtigt alle relevanten umweltbezogenen Aspekte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. T-Mobile US hat ebenfalls eine Umweltleitlinie (T-Mobile Environmental Policy) implementiert, die die wesentlichen Elemente und Ansprüche an eine nachhaltige Geschäftspolitik formuliert, so z. B. das Bekenntnis zu Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Die Umweltleitlinien sind Teil der konzernweiten CR-Strategie. Sie sind öffentlich zugänglich und machen unsere konzernweiten Ziele und Selbstverpflichtungen für unsere Interessengruppen transparent. Der Bereich GCR ist für die Umweltleitlinie der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US und für die Ausrichtung der T-Mobile Environmental Policy verantwortlich und trägt somit die Gesamtverantwortung. Die Konzerngesellschaften müssen die in den Leitlinien formulierten Anforderungen im Rahmen des geltenden Rechts in ihren Geschäftsaktivitäten umsetzen und dafür Sorge tragen, dass sie die dafür ggf. erforderlichen Systeme implementieren, ihre Mitarbeiter entsprechend anweisen und sie bedarfsgerecht sowie regelmäßig schulen. Die Umsetzung wird über die bestehenden Datenerfassungssysteme und Controlling-Prozesse in den Landesgesellschaften dokumentiert. Wir überprüfen die Umweltleitlinien jährlich und passen sie an, falls eine der folgenden Bedingungen gegeben ist:

- Veränderung der regulatorischen Anforderungen
- Veränderung wichtiger Referenzen sowie dahinter liegender Standards, z. B. bei den ISO-Normen oder dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protokoll)
- Neue Erkenntnisse zu bestehenden und nicht hinreichend adressierten Umweltaspekten, z. B. infolge von Weiterentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie
- Relevante Veränderungen in den Anforderungen unserer Interessengruppen, die wir über unsere Stakeholder-Kommunikation und verschiedene Dialogformate erfassen

Sofern Konzerngesellschaften Richtlinien implementiert haben, die über die Anforderungen der Umweltleitlinien hinausgehen, geben wir diesen den Vorzug.

Die Umweltleitlinien berücksichtigen u. a. die negativen Auswirkungen, die sich durch unsere THG-Emissionen (Scope 1–3) in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel ergeben, z. B. durch den energieintensiven Betrieb unserer Rechenzentren. Sie beziehen ebenfalls unsere Reduktionsmaßnahmen ein.

Die Umweltleitlinie der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US adressiert außerdem die positiven Auswirkungen, die mit dem Ausbau von PPAs oder mit der Steigerung der Energieeffizienz im Zuge der Modernisierung unserer Netze einhergehen. Zudem wird dort die nachfolgend beschriebene Klimastrategie berücksichtigt. Beides fließt in unsere CR-Strategie ein.

Klimaneutrales Wirtschaften ist ein zentrales Ziel unserer übergeordneten CR-Strategie. Unsere Klimastrategie fokussiert die Schwerpunkte Management der THG-Emissionen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz und umweltschonende Produkte. Sie deckt neben den in Abschnitt „ESRS E1-4“ genannten Klimazielen auch Maßnahmen ab, die wir im Abschnitt „ESRS E1-3“ beschreiben.

Die Klimastrategie unterliegt einem kontinuierlichen Review- und Update-Prozess, um Veränderungen des Marktes und der internen Anforderungen zu berücksichtigen. Die Deutsche Telekom unterstützt darüber hinaus verschiedene international anerkannte Standards und Gütesiegel zur Verbesserung der Energieeffizienz von Produkten und Dienstleistungen, z. B. den „EU Code of Conduct for Data Centres“ oder den „Blauen Engel“ in Deutschland. Wir beteiligen uns an deren Weiterentwicklung, etwa durch die Teilnahme in Arbeitsgruppen.

Für das Management unserer Umweltauswirkungen haben wir ein konzernweites Umwelt-Management-System (UMS) implementiert. Dieses ist Teil des in vielen Konzerngesellschaften genutzten integrierten HSE-Management-Systems (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt/Health, Safety, Environment). Das UMS deckt alle Konzerngesellschaften ab und wird regelmäßig von externen Auditoren zertifiziert. Die Basisanforderungen des Systems gelten für alle Beschäftigten der Deutschen Telekom. Bestehende Managementsysteme und Zertifikate außerhalb des UMS integrieren wir sukzessive in das Konzernzertifikat oder passen sie an regionale Ansätze in Bezug auf Managementsysteme an, wenn diese über das UMS des Konzerns hinausgehen.

Wir übernehmen Verantwortung sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere Lieferketten. Unsere umwelt- und menschenrechtsbezogenen Anforderungen kommunizieren wir unseren Lieferanten und Outsourcing-Partnern mit unseren Lieferantenkodizes. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich unsere Lieferanten, den Mindestnachhaltigkeitsanforderungen der Deutschen Telekom nachzukommen und gesetzliche Verpflichtungen sowie internationale Standards zu erfüllen. Die Anforderungen an unsere Produkte, Dienste und Lieferanten überprüfen wir regelmäßig. Nachhaltigkeitskriterien fließen in unsere Entscheidungen über die Auftragsvergabe bei Ausschreibungen ein. Teil unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie ist außerdem, mit unseren Lieferanten vertraglich zu vereinbaren, dass sie die Transparenz über ihre THG-Emissionen erhöhen und Reduktionspläne aufstellen müssen.

ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Aus den zentralen Hebeln zur Dekarbonisierung, die wir im Abschnitt „ESRS E1-1“ beschreiben, resultieren konkrete Maßnahmen zur THG-Emissionsreduktion. Grundsätzlich haben die Maßnahmen das Zieljahr 2030 bzw. das übergeordnete Ziel, zu Netto-Null-Emissionen bis 2040 beizutragen. Für die Scopes 1 und 2 sind dies u. a.:

- Einkauf von Strom aus erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt darauf, die Abdeckung durch PPAs und Eigenerzeugung zu erhöhen
- Energieeffizienzmaßnahmen durch die Nutzung effizienterer sowie die Stilllegung veralteter Technologien
- Flächenreduktion im Gebäudebereich sowie Modernisierungen und Effizienzmaßnahmen
- Elektrifizierung und Reduktion unserer Fahrzeugflotte
- Elektrifizierung im Heizungsbereich durch Wärmepumpen

Im Einklang mit unserer nachhaltigen Einkaufsstrategie steuert aktuell eine konzernübergreifende Taskforce eine Initiative, die darauf abzielt, THG-Emissionen sowohl auf Lieferanten- als auch auf Produktebene zu reduzieren (Scope 3). Diese Taskforce spielt eine zentrale Rolle dabei, die Bemühungen in allen Segmenten zu koordinieren, und soll einen einheitlichen Ansatz zur Emissionsreduzierung gewährleisten. Weitere Maßnahmen im Scope-3-Bereich sind z. B. die Verlängerung der Produktlebenszeit, die Verbesserung der Energieeffizienz verkaufter Geräte sowie die nachhaltigere Beschaffung bei Materialien und Verpackungen.

Die Energieeffizienz unserer Rechenzentren verbessern wir kontinuierlich mit verschiedenen Maßnahmen. Ein Indikator für die Effizienzsteigerung unserer Rechenzentren ist der sog. PUE-Wert (Power Usage Effectiveness, PUE), den wir nach der Methode der Rechenzentrumsnorm DIN EN 50600 ermitteln. Diese verlangt, dass sämtliche Energieverbräuche der Rechenzentren (nicht nur die zum Betrieb der Server) in die Wertermittlung einfließen. Der PUE-Wert ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der verbrauchten elektrischen Gesamtenergie des Rechenzentrums und der elektrischen Energieaufnahme der IT. Der durchschnittliche globale PUE-Wert unserer T-Systems Rechenzentren lag im Berichtsjahr bei 1,53 (2024: 1,56).

Dank unserer ausreichenden Liquiditätsreserve und dem soliden Investment-Grade-Rating verfügen wir über die notwendige finanzielle Flexibilität und einen ungehinderten Zugang zum Kapitalmarkt. Dadurch bestehen in Bezug auf Investitionen und die Umsetzung geplanter Maßnahmen keine einschränkenden Einflüsse.

Ziele

ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die im Abschnitt „ESRS E1-1“ verortete Grafik (Transitionsplan) zeigt unsere Klimaziele. Dort haben wir zudem erläutert, welche zentralen Hebel wir zur Dekarbonisierung identifiziert haben.

Unsere konzernweiten Klimaziele lauten:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2, marktbasierte Methode). Dieses Ziel haben wir seit Ende 2021 erreicht.
- Wir haben unser Ziel erreicht, bis Ende 2025 in unserem eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bilanziell treibhausgasneutral zu werden. Dazu haben wir weltweit die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um mehr als 94 % im Vergleich zu 2017 reduziert. Die verbleibenden Emissionen unseres CO₂e-Fußabdrucks neutralisieren wir durch hochwertige Projekte, die CO₂e aus der Atmosphäre binden, z. B. durch Aufforstung.

- Als Zwischenziel auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette streben wir an, bis 2030 die CO₂e-Emissionen über die Scopes 1–3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu reduzieren. Dazu stehen wir in engem Dialog mit unseren Lieferanten, um die THG-Emissionen aus der Produktion durch eine nachhaltigere Fertigung zu verringern und Produkte herstellen zu lassen, die in der Nutzungsphase weniger Energie verbrauchen.
- Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Dazu wollen wir im Vergleich zu 2020 mindestens 90 % der Emissionen einsparen; lediglich bis zu 10 % dürfen über hochwertige Projekte neutralisiert werden, die CO₂e aus der Atmosphäre binden.

Generell wollen wir unvermeidbare THG-Emissionen so neutralisieren, dass sie dauerhaft der Atmosphäre entzogen werden. Als unvermeidbar gelten THG-Emissionen aus Technologien, z. B. Dieselgeneratoren zur Sicherstellung der Notstromversorgung, deren Umstellung längere Zeit in Anspruch nimmt oder für die es derzeit noch keine geeignete Alternative gibt. Diese Emissionen sind jedoch nicht den wichtigsten Vermögenswerten oder Produkten zuzurechnen und haben keinen Einfluss auf die Erreichung unserer Klimaziele. Die Neutralisierung dieser THG-Emissionen kann etwa durch natürliche Senken erreicht werden, wo Treibhausgase von natürlichen Ökosystemen aufgenommen werden. Wir wollen ausschließlich hochwertige Neutralisationsprojekte nach Oxford-Kategorie IV und V nutzen. Dabei wird die Entnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre durch kurz- und langlebige Speicherung angestrebt.

Unsere Klimaziele haben wir entlang aktueller wissenschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen entwickelt. Die Science Based Targets initiative (SBTi) hat im Jahr 2024 bestätigt, dass unsere aktuellen Klimaziele gemäß der neuen, verschärften Richtlinie weiterhin zur Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Den Bezugswert hat die Initiative ebenfalls geprüft. Bei der Festlegung unserer Reduktionsziele sowie der Prognose ihrer Entwicklung haben wir verschiedene Faktoren berücksichtigt: erwartete Marktentwicklung (Kundenzahlen, Absatz), technische Entwicklungen im eigenen Betrieb aber auch bei Produkten, und regulatorische Elemente (z. B. Ausbau erneuerbarer Energie/Strommix).

Wir überwachen unsere Klimaziele u. a. anhand der Reduktion unserer THG-Emissionen. Dafür sind mehrere KPIs Teil unseres internen Controlling-Prozesses, inklusive Mehrjahresplanung und unterjähriger Prognosen. Unsere Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Bei den Scope-2-Emissionen kommt die marktbasierte Methode zum Tragen.

Wir evaluieren kontinuierlich den Markt für neue Technologien und Prozesse, die dem Konzern helfen können, effizienter am Markt zu agieren und wichtige Ressourcen zu sparen. Dazu gehört die eigene Produktentwicklung genauso wie die Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten. Dies gilt in besonderer Weise auch für unsere eigenen Netztechnologien. Bei der Optimierung von Prozessen wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zukünftig eine zunehmend wichtige Rolle einnehmen. Wir nutzen beispielsweise eine KI-Applikation in 5G-Masten, um die Energieeffizienz zu verbessern.

Kennzahlen

Für die Kennzahlen in diesem Standard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung. Die Kennzahlen beruhen teilweise auf Schätzungen, Annahmen und Hochrechnungen.

ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr von 11.991 GWh auf 11.957 GWh gesunken. Die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen betrug im Berichtsjahr 13.905 MWh (2024: 7.819 MWh). Wir sind nicht in klimaintensiven Sektoren tätig.

Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit

in MWh

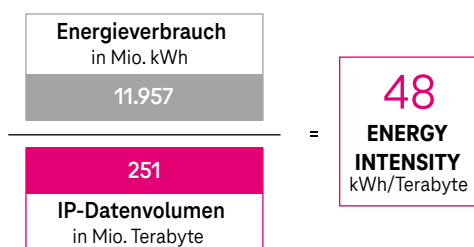
	2025	2024
Gesamtverbrauch fossiler Energie	812.912	870.723
Verbrauch aus Kernkraftquellen	0	0
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energien	11.144.078	11.120.011
davon: Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	4.629	1.090
davon: Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	11.125.544	11.111.102
davon: Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	13.905	7.819
Gesamtenergieverbrauch	11.956.990	11.990.733

Die Werte zum Jahr 2024 wurden aufgrund von Änderungen bei der Stromallokation an einzelnen Standorten rückwirkend angepasst.

Die Angaben beruhen auf gemeldeten Zahlen unserer operativen Segmente. Diese wiederum beruhen auf Verbrauchsrechnungen und -angaben lokaler Energieversorger. Wo diese nicht fristgerecht vorliegen, werden Hochrechnungen vorgenommen, um die Verbräuche ohne genaue Verbrauchswerte auf Basis von Informationen über die signifikanten Verbraucher hochzurechnen. Dies passiert durch die Verwendung von Verbrauchsinformationen aus dem Vorjahr und den relevanten Vorperioden sowie aus zusätzlichen Informationen über Anpassungen im Energiebedarf. Alle Zertifikate für erneuerbaren Strom werden durch eine autorisierte bzw. akkreditierte Zertifizierungsstelle gültig gemacht.

Den Fortschritt zur Verbesserung der Energieeffizienz durch Netzmodernisierung messen wir anhand des ESG KPI „Energy Intensity“. Dieser KPI setzt unseren Energieverbrauch in Beziehung zum transportierten Datenvolumen. Durch das Datenvolumen als Bezugsgröße wird eine direkte Verknüpfung zur Leistungsfähigkeit unserer Netze hergestellt. Dabei wird das Datenvolumen in Betracht gezogen, das zwischen unseren Kunden und den jeweiligen Dienstleistern transportiert wird. Etwaige Mehrfachzählungen eines Pakets über mehrere Abschnitte unserer Netze werden durch verschiedene Annahmen, wie z. B. durch die Beschränkung auf den ersten Eintritt in das Basisnetz, vermieden. Im Zähler wird der gesamte Energieverbrauch aller Energieträger – Strom, Treibstoff, Gas und Fernwärme – berücksichtigt. Im Berichtsjahr betrug der Energieverbrauch im Verhältnis zum IP-Datenvolumen ca. 48 kWh/Terabyte (2024: 57 kWh/Terabyte). Der für das Jahr 2024 berichtete Wert wurde im Berichtsjahr aufgrund von Änderungen bei der Stromallokation an einzelnen Standorten rückwirkend angepasst. Der KPI ist für uns von Relevanz, da die Nutzung und Instandhaltung der Netze mit hohem Energiebedarf einhergeht.

ESG KPI „Energy Intensity“



ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Wir stellen unsere THG-Emissionen Scope 1–3 einheitlich dar, um sie miteinander vergleichen zu können. Dazu rechnen wir sie in Kilotonnen CO₂e um. Indem wir die THG-Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette aufschlüsseln, erhalten wir einen Überblick, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette der Großteil der Emissionen anfällt.

Die Faktoren, die Einfluss auf die THG-Bruttoemissionen haben, werden regelmäßig überprüft. Änderungen und Ergänzungen dokumentieren wir dabei in unserem Emission Calculation Manual. Wesentliche Änderungen, die Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit unserer THG-Emissionen haben, werden von uns kommuniziert. Folgende Emissionsfaktorquellen nutzen wir in unserer Berechnung: UK Government (2025), published by the Department for Energy Security and Net Zero (DESNZ), formerly by the Department for the Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA), International Energy Agency (IEA) (2021/2024), United States Environmental Protection Agency (EPA) (2024), ecoinvent Version 3.10, CDP (2024), der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) (2023) und World Resources Institute (WRI) (2015).

Die marktbasierende Methode und die standortbasierende Methode sind Ansätze zur Berechnung von THG-Emissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Elektrizität. Dabei berücksichtigt die marktbasierende Methode spezifische Emissionsfaktoren der Stromlieferanten, die ein Unternehmen tatsächlich nutzt. Die standortbasierende Methode verwendet durchschnittliche Emissionsfaktoren für den geografischen Standort, an dem der Stromverbrauch stattfindet. Unsere THG-Emissionen sind maßgeblich durch die Fahrzeugflotte, fossile Brennstoffe und Fernwärme verursacht. Wir differenzieren dabei nach beiden Methoden und folgen damit der „Scope 2 Guidance“ des GHG-Protokolls. Die markt- und standortbasierten Emissionen weisen wir in CO₂e aus. Sowohl die Scope-1- und 2-Emissionen als auch die Scope-3-Emissionen berechnen wir auf Basis des GHG-Protokolls. Letztere leiten wir aus direkten Lieferantendaten sowie aus indirekten statistischen Daten ab.

Führende Methode in der nichtfinanziellen Berichterstattung ist aus Sicht der Deutschen Telekom der marktbasierende Ansatz. Bei dieser Methode berechnen wir die Emissionen mit einem spezifischen Emissionsfaktor (Versorgerfaktor) pro Gesellschaft. Dieser Faktor ist vom tatsächlichen Energieeinkauf (Strommix) eines Unternehmens abhängig; der Einkauf erneuerbarer Energien (Direktbezug, Zertifikate) wirkt sich dabei emissionsmindernd aus.

Bei der standortbasierten Methode verwenden wir pauschal die IEA-Emissionsfaktoren für das jeweilige Land (Landesmixfaktor). Dabei wird der tatsächliche Energieeinkauf (Strommix) eines Unternehmens nicht berücksichtigt, d. h. auch nicht der über den Landesmix hinausgehende Bezug erneuerbarer Energien.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

in t CO₂e

	2025	2024
Scope 1 und 2 (marktbasiert)	240.165	252.568
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 1	223.790	236.355
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	16.375	16.212
t CO ₂ e-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	3.736.800	4.002.218
t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (gesamt)	8.507.234	9.733.536
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (vorgelagert)	5.861.714	7.312.103
davon: t CO ₂ e-Emissionen Scope 3 (nachgelagert)	2.645.520	2.421.432
t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (standortbasiert)	12.467.824	13.972.109
t CO₂e-Emissionen gesamt Scope 1–3 (marktbasiert)	8.747.399	9.986.103

Die Werte zum Jahr 2024 wurden im Berichtsjahr aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren sowie methodischer und struktureller Änderungen rückwirkend angepasst. Bei 51 % der Scope-3-Emissionen der Kategorien 1, 2 und 4 stehen diese Anpassungen noch aus.

Gemäß der Definition erfordert operative Kontrolle über ein Unternehmen, einen Standort, einen Betrieb oder einen Vermögenswert, dass das Unternehmen die operativen Tätigkeiten und Beziehungen leiten kann. Unter Berücksichtigung unserer Geschäftsmodelle und -beteiligungen lässt sich bei Minderheitsbeteiligungen keine operative Kontrolle feststellen. Aus diesem Grund erfolgt keine Aufschlüsselung der Informationen nach Unternehmen, in die wir investiert sind.

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf 1.180 Tonnen CO₂e (2024: 229 Tonnen CO₂e) aus der Verbrennung von organischen Materialien. Die von uns genutzten IEA-Faktoren erlauben keine Aufgliederung nach biogenen Emissionen, daher inkludieren die standortbasierten Scope-2-Werte keine zusätzlichen biogenen Emissionen aus dem Stromverbrauch.

Die Scope-3-Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr von 9,73 Mio. Tonnen CO₂e auf rund 8,51 Mio. Tonnen CO₂e gesunken. Der überwiegende Anteil der Scope-3-Emissionen entstand in den Kategorien für die Herstellung von Produkten und Komponenten (insbesondere von Endgeräten und Netztechnologie) sowie für die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen (z. B. verkaufter oder vermieteter Festnetz- und Mobiltelefone, Router und Media Receiver) durch unsere Kunden. Der Anteil der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten berechnet wurde, betrug im Jahr 2025 ca. 58 % (2024: 60 %). Dies sind vornehmlich CDP-Daten für die Kategorien erworbene Produkte und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter und Entsorger-Informationen für die Kategorie Produktionsabfälle.

Scope-3-THG-Bruttoemissionen

in t CO₂e

	2025	2024
Indirekte Emissionen (vorgelagert)	5.861.714	7.312.103
davon: erworbene Produkte und Dienstleistungen	3.064.914	3.573.544
davon: Kapitalgüter	1.834.815	2.143.298
davon: Energie- und Kraftstoffvorketten	275.909	313.079
davon: eingekaufte Transportdienstleistungen	368.371	964.364
davon: Produktionsabfälle	14.604	17.994
davon: Geschäftsreisen	54.095	58.153
davon: Weg zur Arbeit	249.006	241.671
Indirekte Emissionen (nachgelagert)	2.645.520	2.421.432
davon: Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	279.089	294.935
davon: Nutzung der verkauften Produkte	1.362.542	1.258.060
davon: Entsorgung und Verwertung verkaufter Produkte	38.403	34.644
davon: Nutzung vermieteter Produkte	856.577	795.914
davon: Investments	108.908	37.879

Die Werte zum Jahr 2024 wurden im Berichtsjahr aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren sowie methodischer und struktureller Änderungen rückwirkend angepasst. Bei 51 % der Scope-3-Emissionen der Kategorien 1, 2 und 4 stehen diese Anpassungen noch aus.

Scope-3-THG-Emissionskategorien umfassen alle indirekten THG-Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens auftreten, sowohl vor- als auch nachgelagert. Diese Kategorien werden im GHG-Protokoll beschrieben und umfassen 15 spezifische Arten von Emissionen, die von der Herstellung der Rohstoffe bis zur Nutzung und Entsorgung der Produkte reichen. Bei der Deutschen Telekom nicht berücksichtigte Kategorien sind die Kategorie 8 „Gemietete und geleaste Kapitalgüter“, die Kategorie 10 „Verarbeitung der verkauften Produkte“ und die Kategorie 14 „Franchises“, da diese für unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Berichterstattungsgrenzen, die Berechnungsmethoden und die Berechnungswerkzeuge anhand der Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen des GHG-Protokolls dar.

Berechnungshintergründe der Kategorien der Scope-3-THG-Emissionen

Scope-3-THG-Emissionskategorie	Beschreibung
1. Erworbene Produkte und Dienstleistungen	Die Emissionsfaktoren pro Euro, die auf Angaben unserer Lieferanten zu ihren Scope-1–3-Emissionen, geteilt durch ihren Gesamtumsatz, beruhen, werden aus CDP-Fragebögen entnommen und mit dem Bestellvolumen in den jeweiligen Beschaffungskategorien multipliziert. Sind für einen Lieferanten keine CDP-Faktoren verfügbar, berechnen wir in der Regel einen durchschnittlichen Emissionsfaktor in der entsprechenden Beschaffungskategorie für diesen Lieferanten. Für 48 % der Emissionen in Kategorie 1 von Lieferanten ohne CDP-Daten nutzen wir die Datenbank Comprehensive Environmental Data Archive (CEDA) des Nachhaltigkeitstool-Dienstleisters Watershed. Die CEDA-Datenbank stellt ähnlich wie CDP ebenfalls plausible Emissionsfaktoren für die jeweilige Beschaffungskategorie bereit. Wir haben diesen neuen Ansatz gewählt, um die Emissionen von Teilen des Konzerns mit einer anderen Lieferantenbasis besser abzubilden. Für einige Lieferanten verwenden wir anstelle von CEDA- oder CDP-Daten Informationen aus Lebenszyklusanalysen (LCA), um die Emissionen für das jeweilige Bestellvolumen zu berechnen.
2. Kapitalgüter	Analoges Vorgehen zu Scope-3-Kategorie 1.
3. Energie- und Kraftstoffvorketten	Zur Berechnung der Emissionen aus dem konzernweiten Energieverbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen werden hauptsächlich Well-to-Tank (WTT)-Emissionsfaktoren aus der Datenbank des Dienstleisters ecoinvent herangezogen.
4. Eingekaufte Transportdienstleistungen	In dieser Kategorie berücksichtigt der Berechnungsansatz des Corporate Carbon Footprint die THG-Emissionen, die durch den vorgelagerten Transport von eingekauften Gütern und Investitionsgütern einschließlich gekaufter Endgeräte verursacht werden. Die Emissionen werden auf der Grundlage von Schätzungen des Anteils der Produkt-/Dienstleistungskosten berechnet, der auf Transporte entfällt. Der jeweilige Anteil am Beschaffungsvolumen wird mit dem gewichteten durchschnittlichen Emissionsfaktor unserer Logistikdienstleister multipliziert (analog zur Berechnung der Kategorie 1 und 2). Bei 37 % der Emissionen in Kategorie 4 wenden wir nicht diesen Ansatz an, sondern nutzen das Nachhaltigkeitstool des Dienstleisters Watershed und damit häufig die CEDA-Emissionsfaktoren; denn mithilfe dieses Tools können die entsprechenden Transportausgaben der Kategorie 4 zugeordnet werden. Auch dieser neue Ansatz soll die Emissionen von Teilen des Konzerns mit anderer Lieferantenbasis besser abbilden.
5. Produktionsabfälle	Die Berechnung berücksichtigt den gesamten Müll, der innerhalb des zu berichtenden Jahres produziert wurde, sowie die jährliche Erzeugung von Abwasser. Für die Berechnung der Emissionen wurden Datensets von ecoinvent für die Abfallbehandlung genutzt.
6. Geschäftsreisen	Die tatsächlichen Daten des Geschäftsreiseverkehrs werden nachverfolgt. Zur Berechnung der THG-Emissionen werden verkehrsspezifische Emissionsfaktoren verwendet. Die angewandten Emissionsfaktoren für die verschiedenen Verkehrsträger stammen aus der ecoinvent-Datenbank. Die Emissionen aus Hotelübernachtungen sind ebenfalls in der angegebenen Zahl enthalten.
7. Weg zur Arbeit	Die Berechnung basiert auf konzernweiten Abfragen zum Pendelverhalten der Mitarbeiter. In Teilen des Konzerns werden hier auch Homeoffice-Emissionen mit eingerechnet.
8. Gemietete und geleaste Kapitalgüter	Die Emissionen aus der Kategorie 8 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
9. Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	Unter der Kategorie 9 werden die Emissionen aus den Shopbesuchen unserer Kunden berichtet. Hierfür multiplizieren wir die Anzahl der Shopbesuche (teilweise basierend auf Hochrechnungen) mit der durchschnittlichen zurückgelegten Entfernung und auf einem auf einer Studie basierenden Emissionsfaktor für den Personentransport.
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	Die Emissionen aus der Kategorie 10 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
11. Emissionen aus der Nutzung von verkauften Produkten	Die direkten Emissionen in der Nutzungsphase wurden berechnet, indem der produktspezifische Energieverbrauch und der durchschnittliche Energiemix in den jeweiligen Ländern ermittelt wurden. Die Anzahl der verkauften Geräte pro Gerätekategorie (z. B. Smartphones oder Router) wird mit dem durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch (basierend auf der durchschnittlichen Produktnutzung) für die jeweilige Gerätekategorie pro Land multipliziert, und das Ergebnis wiederum mit der durchschnittlichen Produktlebensdauer (z. B. drei Jahre) und dem länderspezifischen Stromnetzmixfaktor multipliziert.
12. Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (End-of-Life)	Die Emissionsberechnung umfasst die durchschnittlichen End-of-Life-Emissionen für jedes verkaufte Endgerät, die hauptsächlich aus internen und externen Product-Carbon-Footprint-Studien stammen. Die Anzahl der verkauften Geräte wird mit den durchschnittlichen End-of-Life-Emissionen pro Gerät multipliziert.
13. Vermietete Produkte	Die Anzahl der an Endkunden vermieteten Anlagen (insbesondere Router und TV-Set-Top-Boxen) wurde mit dem entsprechenden Energieverbrauch der verwendeten Produkte und dem durchschnittlichen jeweiligen länderspezifischen Emissionsfaktor für Strom multipliziert. Es wurden dieselben Energieverbrauchsdaten verwendet wie in Kategorie 11. Dabei wurden nur die Emissionen der Nutzungsphase berücksichtigt. Alle vermieteten Endgeräte, die im Berichtsjahr an Endkunden verleast wurden, wurden bei der Berechnung berücksichtigt.
14. Franchises	Die Emissionen aus der Kategorie 14 sind für die Deutsche Telekom nicht signifikant.
15. Investitionen	Im Jahr 2022 haben wir begonnen, Emissionen in dieser Kategorie zu berichten. Die Kohlenstoffemissionen unserer größten finanziellen Vermögenswerte wurden gemäß den veröffentlichten Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit unserem prozentualen Anteil am Eigentum multipliziert oder unter Verwendung branchenspezifischer Faktoren aus der EPA-Datenbank berechnet.
16. Sonstige Scope-3-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Alle vorgelagerten THG-Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden acht vorgelagerten Kategorien erfasst.
17. Sonstige Scope-3-Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette	Alle nachgelagerten THG-Emissionen gemäß dem GHG-Protokoll wurden in den bestehenden sieben nachgelagerten Kategorien berücksichtigt.

Uns ist nicht bekannt, dass in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette biogene CO₂e-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen. Weiterhin werden keine CO₂-Emissionen oder andere Arten von THG aus Lebenszyklen von Biomassen emittiert, die für die Berechnung unserer Scope-3-Emissionen relevant wären.

Wir berichten den ESG KPI „Carbon Intensity“ auf Basis des Umsatzes. Dabei wird im Zähler des KPI der gesamte CO₂e-Ausstoß (Scope 1–3) aller Energieträger – Strom, Treibstoff, Gas und Fernwärme – berücksichtigt. Die standortbasierte Carbon Intensity betrug im Berichtsjahr 105 Tonnen CO₂e/Mio. € (2024: 121 Tonnen CO₂e/Mio. €). Die marktbasierte Carbon Intensity betrug 73 Tonnen CO₂e/Mio. € (2024: 86 Tonnen CO₂e/Mio. €). Die für das Jahr 2024 berichteten Werte wurden im Berichtsjahr aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren sowie methodischer und struktureller Änderungen rückwirkend angepasst.

Informationen zu den Umsatzerlösen finden Sie in der „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Konzernabschluss sowie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“ im Konzernanhang.

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

in t CO₂e

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2020	2024	2025	Veränderung gegenüber Vorjahr in %	2025	2030	2040	Jährlicher Prozentsatz des Ziels/ Basisjahr in %
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	260.110	236.355	223.790	(5,3)	188.000			
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
Scope-2-THG-Emissionen								
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	4.815.423	4.002.218	3.736.800	(6,6)				
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	2.180.598	16.212	16.375	1,0	16.000			
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen	11.595.000	9.733.536	8.507.234	(12,6)	9.972.000			
1. Erworbene Produkte und Dienstleistungen	4.099.338	3.573.544	3.064.914	(14,2)				
2. Kapitalgüter	2.525.715	2.143.298	1.834.815	(14,4)				
3. Energie- und Kraftstoffvorketten	700.001	313.079	275.909	(11,9)				
4. Eingekaufte Transportdienstleistungen	1.282.193	964.364	368.371	(61,8)				
5. Produktionsabfälle	48.986	17.994	14.604	(18,8)				
6. Geschäftsreisen	20.400	58.153	54.095	(7,0)				
7. Weg zur Arbeit	213.401	241.671	249.006	3,0				
8. Gemietete und geleaste Kapitalgüter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
9. Transporte verkaufter Produkte zu Kunden	252.488	294.935	279.089	(5,4)				
10. Verarbeitung der verkauften Produkte	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
11. Emissionen aus der Nutzung von verkauften Produkten	1.100.604	1.258.060	1.362.542	8,3				
12. Behandlung von verkauften Produkten am Ende ihrer Lebensdauer (End-of-Life)	43.377	34.644	38.403	10,9				
13. Vermietete Produkte	1.226.096	795.914	856.577	7,6				
14. Franchises	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.				
15. Investitionen	82.401	37.879	108.908	187,5				
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbasiert)	16.670.533	13.972.109	12.467.824	(10,8)				
THG-Emissionen insgesamt (marktbasert)	14.035.708	9.986.103	8.747.399	(12,4)	10.176.000	6.316.000	1.404.000	4,5

Einzelne Werte werden in der Tabelle nicht aufgeführt, da unsere Planung auf einem aggregierten Level erfolgt.

Die Werte zu den Jahren 2020 und 2024 wurden im Berichtsjahr aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren sowie methodischer und struktureller Änderungen rückwirkend angepasst. Bei 51 % der Scope-3-Emissionen der Kategorien 1, 2 und 4 stehen diese Anpassungen noch aus. Aus den Basisjahr-Anpassungen ergeben sich Anpassungen der absoluten Zielwerte.

ESRS E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb unserer Wertschöpfungskette, die nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und im Berichtszeitraum gelöscht wurden, beträgt 250.000 Tonnen CO₂e (2024: 35.167 Tonnen CO₂e). Mit insgesamt 243.000 Tonnen CO₂e entfällt der überwiegende Teil auf CO₂-Zertifikate aus Entnahmeprojekten. Von den im Berichtszeitraum gelöschten CO₂-Zertifikaten stammen 188.300 Tonnen CO₂e (2024: 25.000 Tonnen CO₂e) aus biogenen Senken und 61.700 Tonnen CO₂e (2024: 8.000 Tonnen CO₂e) aus technologischen Senken.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die gelöschten CO₂-Zertifikate und listet u. a. die verschiedenen Standards auf, die wir für unser Portfolio ausgewählt haben. Diese Standards gewährleisten die Integrität und Glaubwürdigkeit der Emissionsreduktionen und stellen sicher, dass die Zertifikate den internationalen Anforderungen entsprechen.

Im Berichtsjahr gelöschte CO₂-Zertifikate

in %

		2025	2024
Gesamt	t CO ₂ e	250.000	35.167
Anteil von Entnahmeprojekten		97,2	6,2
Anteil von Reduktionsprojekten		2,8	93,8
Anerkannter Qualitätsstandard: Verra		4,4	51,2
Anerkannter Qualitätsstandard: Gold Standard		3,2	48,8
Anerkannter Qualitätsstandard: Climate Action Reserve		67,7	n.a.
Anerkannter Qualitätsstandard: Puro Earth		8,3	n.a.
Anerkannter Qualitätsstandard: Carbon Standard International		16,4	n.a.
Anteil von Projekten innerhalb der EU		0,9	2,8
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gelten ^a		0,8	9,0

^a Der Wert für das Jahr 2024 wurde rückwirkend angepasst.

In der Zukunft zur Löschung geplante CO₂-Zertifikate

in t CO₂e

	Betrag bis 2028
Gesamt	455.340

Wie im Jahr 2025 begonnen, haben wir auch für den Zeitraum von 2026 bis 2028 vorgesehen, CO₂-Zertifikate aus Entnahmeprojekten gemäß der Scope-1- und 2-Planmengen im Konzern zu erwerben. Die Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, deren Löschung geplant ist und die auf vertraglichen Vereinbarungen basieren, beträgt 455.340 Tonnen CO₂e (2024: 625.340 Tonnen CO₂e). Davon stammen 328.840 Tonnen CO₂e (2024: 455.140 Tonnen CO₂e) aus biogenen und 126.500 Tonnen CO₂e (2024: 170.200 Tonnen CO₂e) aus technologischen Senken.

ESRS E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Interne CO₂e-Bepreisungssysteme wurden im Berichtsjahr nur bei T-Mobile US genutzt. Konkret handelt es sich um Schattenpreise, die bei Aktivitäten rund um Investitionsausgaben, in der Beschaffung und im Bereich Operations genutzt werden. Der interne CO₂e-Preis von T-Mobile US basiert auf den Anschaffungskosten für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energien (Renewable Energy Certificates, RECs) für das Kalenderjahr 2024. Der Wert wurde anhand der „Emissions & Generation Resource Integrated Database“ (eGRID)-Subregionaldatei von 2023 berechnet, um genaue Emissionsfaktoren zu gewährleisten. Der angewandte interne CO₂e-Preis betrug 6,40 US-\$/t CO₂e (2024: 7,33 US-\$/t CO₂e). Der interne CO₂e-Preis wird genutzt, um eine genaue Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Reduzierung von CO₂e-Emissionen neben anderen Projektkosten und -vorteilen zu gewährleisten. Zudem werden Einsparungen bei den RECs-Kosten berücksichtigt, die durch einen geringeren Energieverbrauch erzielt werden. Durch die Bewertung der Kosten für den Erwerb erneuerbarer Energien kann T-Mobile US Möglichkeiten für Kosteneinsparungen ermitteln. Dieser Preisansatz unterstützt unsere Strategie, die Scope-2-Emissionen zu reduzieren, indem die Reduktion des Energieverbrauchs priorisiert und in energieeffiziente Technologien investiert wird. 100 % der Scope-2-Emissionen von T-Mobile US werden durch den internen CO₂e-Preismechanismus abgedeckt. Im Jahr 2025 beliefen sich die standortbasierten Scope-2-Emissionen von T-Mobile US auf 2.522.988 Tonnen CO₂e (2024: 2.633.330 Tonnen CO₂e).

Der interne CO₂e-Preis von T-Mobile US wird zur Bewertung der finanziellen Auswirkungen des Energieverbrauchs und der Emissionsreduzierung verwendet und nicht zur Bewertung von Vermögenswerten oder zur Ermittlung des Restwerts.

ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir setzen uns entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein. Neben der Schonung und Vermeidung von Ressourcen ist es unser Ziel, Produkte und Materialien so lange wie möglich nutzbar zu machen und anschließend in den Kreislauf zurückzuführen. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung sparen wir nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen und können so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
ESRS 2 SBM-3 E5	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1 E5	<u>Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
ESRS E5-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-2	<u>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-3	<u>Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</u>
ESRS E5-4	<u>Ressourcenzuflüsse</u>
ESRS E5-5	<u>Ressourcenabflüsse</u>
ESRS E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Nutzung Phase-in-Option)

Strategie

ESRS 2 SBM-3 E5 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir dabei identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „**ESRS 2 SBM-3**“.

Wertschöpfungskette/ Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Art der Auswirkungen	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, inkl. Ressourcennutzung		
Vorgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Negativ (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Wir beschaffen große Mengen an Produkten und Komponenten für die Instandhaltung und den Ausbau der Festnetz- und Mobilfunk-Infrastruktur (im Wesentlichen Antennen- oder Glasfaser-Ausbau). Diese Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau sind mit negativen Auswirkungen auf die Erschöpfung nicht erneuerbarer Ressourcen und die Nutzung erneuerbarer Ressourcen verbunden.
Nachgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Positiv (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Durch New-Business-Modelle wie die Vermietung oder den Verkauf von wiederaufbereiteten technischen Geräten können wir positive Auswirkungen erzielen. So erreichen wir Kreislaufziele etwa durch ein Leasing-Modell für Festnetz-Geräte. Mit diesen Modellen verringern wir Ressourcenzuflüsse und vermeiden den Einsatz von Neumaterialien. Darüber hinaus verkaufen wir gebrauchte Netzkomponenten über Dritte weiter, um eine längere Lebenszeit zu unterstützen. Eingeführt wurde zudem ein interner Marktplatz für Netztechnik, um Produkte länger zu nutzen.
Abfall		
Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Negativ (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Der Bau und Betrieb von Bürogebäuden , die wir benötigen, um unsere Dienstleistungen zu erbringen, verursacht Abfall. Auch der Bau und Betrieb von Rechenzentren verursacht Abfälle, die bei unsachgemäßer Entsorgung die Umwelt belasten. Zudem fallen beim Ausbau und der Instandhaltung der Netze große Mengen Elektroschrott an.
Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Positiv (potenziell/langfristig: >5 Jahre)	Die „ Zero Waste “-Ambitionen der Deutschen Telekom können, zumindest potenziell, positive Auswirkungen auf die Abfallvermeidung haben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Risiken** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chancen	Beschreibung
Ressourcenzuflüsse, inkl. Ressourcennutzung		
Vorgelagert	Risiko	Durch eine aufkommende Knappheit von Rohstoffen aufgrund von Kriegen, Pandemien oder der Endlichkeit der Ressourcen ergibt sich ein finanzielles Risiko für unsere Geschäftstätigkeit. Schon jetzt sind wir durch die Verknappung mit steigenden Material-, Produktions-, Logistik-, und Energiekosten konfrontiert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS E5-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Mit verschiedenen Ansätzen zur effizienten Ressourcennutzung und Förderung der Kreislaufwirtschaft wollen wir unsere negativen Einflüsse im Kontext von Ressourcenzuflüssen und -nutzung im Bereich der Netztechnik mindern. Auch in den kommenden Jahren wird die Beschaffungsmenge aufgrund des stetig fortgesetzten Netzausbaus hoch bleiben. Indem wir die Wiederverwendung von Produkten und Materialien fördern, reduzieren wir den Bedarf an Rohmaterialien. Darüber hinaus streben wir an, Komponenten für die Netztechnik verstärkt zu reparieren bzw. an anderen Stellen weiter zu nutzen, wodurch wir notwendiges Neuequipment reduzieren wollen.

Im Jahr 2025 haben wir die Einführung eines übergreifenden KPI-Sets (Telco Circularity Score, TCS) vorbereitet. Ab Januar 2026 möchten wir (ohne T-Mobile US) dieses als Messinstrument für unseren ganzheitlichen Ansatz zur Erhöhung unserer Zirkularität nutzen. Dieser hilft uns, die dahinter liegenden strategischen Maßnahmen zu steuern. Das Set enthält einen spezifischen KPI zur zirkulären Materialeinsatzquote zur Netztechnik, der den Anteil der wiederverwendeten (reused) oder aufbereiteten (refurbished) Netztechnik sowie den Anteil zirkularer Materialien bei Neubeschaffungen berücksichtigt. Auch damit wollen wir negativen Einflüssen durch unsere Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau entgegenwirken. Die Verantwortung für die Umsetzung der zirkulären Geschäftsmodelle liegt in den jeweiligen Geschäftseinheiten und somit auf Gesellschaftsebene.

Unsere Einkaufsstrategie sowie die daraus abgeleiteten Umsetzungsrichtlinien berücksichtigen das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Beschaffungsprozess. Wir engagieren uns dafür, dass unsere Lieferanten unsere ökologischen, sozialen und ethischen Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten. Im Zuge von Ausschreibungen gewichten wir unsere Umweltziele, die THG-Emissionen unserer Zulieferer und bei einzelnen Produktgruppen auch weitere, u. a. soziale Nachhaltigkeitskriterien. Dadurch möchten wir die negativen Einflüsse bei Ressourcenzuflüssen für die Netztechnik minimieren und gleichzeitig Innovationen bei unseren Partnern fördern. Bei der Neubeschaffung wollen wir mit unserem Ansatz zur Erhöhung unserer zirkulären Materialeinsatzquote den Einsatz von recyceltem Material erhöhen. Zudem erarbeiten wir im Zuge eines Programms gemeinsam mit den Herstellern von Netztechnik und Endgeräten Roadmaps und Maßnahmen, um u. a. Zirkularitätsaspekte zu integrieren.

Die Umsetzung der Einkaufsstrategie steuern wir mithilfe von KPIs und Managementinstrumenten. Dazu zählen beispielsweise Scorecards, mithilfe derer die Nachhaltigkeit von einzelnen Anbietern und Produkten bewertet werden kann. Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit im Einkauf liegt beim Vorstandsbereich „Finanzen“ und den Einkaufsfunktionen des Konzerns. Weitere Fachbereiche sowie die Einheit GCR unterstützen inhaltlich.

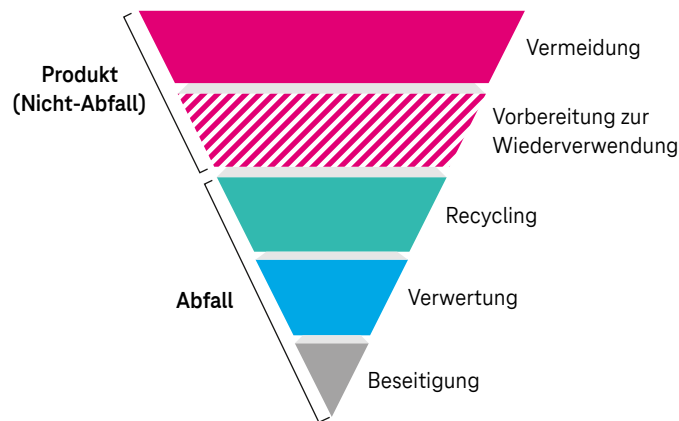
Auch beim Design unserer Produkte legen wir besonderen Wert auf ökologisch nachhaltige Merkmale. Unser ganzheitlicher Ansatz (ohne T-Mobile US) umfasst unsere Telekommunikationsdienste, die entsprechenden Endgeräte samt einer plastikfreien Verpackung, und den Versand zu den Kunden, bei dem möglichst wenige Treibhausgase ausgestoßen werden sollen. Wir treffen verschiedene Vorkehrungen, damit unsere Kunden die Endgeräte länger nutzen und die Hardware am Ende ihrer Nutzung einer Wiederverwendung oder einem professionellen Recycling zuführen können. Das tun wir gemeinsam mit Partnern wie Anbietern von Rückkauf (Buy-Back), Wiederaufbereitungs- (Refurbishment) oder Rücknahme- (Collection) Services. Damit leisten wir einen direkten Beitrag zu den positiven Einflüssen unserer New-Business-Modelle. T-Mobile US nutzt globale Nachhaltigkeitszertifizierungen, um Produkte wie Mobiltelefone und Tablets zu bewerten, und verlangt von den Herstellern, dass sie eine bestimmte Mindestbewertung nach dem UL ECOLOGO Zertifizierungsprogramm oder dem Electronic Product Environmental Assessment Tool (EPEAT) erreichen. Diese Zertifizierungen decken eine Reihe von Themen zur Produkthaltbarkeit ab, einschließlich Materialverwendung und End-of-Life-Management.

Zudem machen wir (ohne T-Mobile US) Vorgaben für Geräteuentwicklungen, die unter unserer Marke vertrieben werden, welche u. a. eine Erhöhung der Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen vorsehen. Maßgeblich für diesen Design-Ansatz ist unsere Umweltleitlinie. Sie berücksichtigt u. a. auch die vorgelagerten negativen Auswirkungen durch Ressourcenzuflüsse und sieht – um diese zu mindern – etwa Maßnahmen zur Wiederverwendung von Produkten vor. Darüber hinaus erläutert die Leitlinie Konzepte zum professionellen Recycling und deckt damit Risiken ab, die durch potenzielle Ressourcenknappheit bedingt werden.

Weiterführende Informationen zu unserer Umweltleitlinie finden Sie im Abschnitt „[ESRS E1-2](#)“.

Unser Abfallmanagement (ohne T-Mobile US) ist nach dem Internationalen Rahmen für das Abfallmanagement organisiert. Unser Ziel ist es, Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden und anfallende Abfälle bestmöglich zu recyceln. In diesem Zusammenhang verfolgen wir verschiedene Ansätze, um z. B. einen kontrollierten Umgang mit anfallenden elektronischen Abfällen sicherzustellen und deren Entsorgung auf Mülldeponien zu vermeiden. Die sog. Abfallpyramide gibt uns dabei den methodischen Rahmen vor: An erster Stelle steht die Abfallvermeidung, gefolgt von Wiederverwendung, Recycling und sonstiger Verwertung (z. B. energetisch) – sodass am Ende nur solche Materialien zur Beseitigung übrigbleiben, die nicht auf den anderen Stufen der Pyramide behandelt werden können.

Abfallpyramide im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsansatzes der Deutschen Telekom



Die Umsetzung des Abfallmanagements überwachen wir mit einem Kennzahlen-Set, das wir stetig weiterentwickeln. Dabei konzentrieren wir uns nicht nur auf den bei der Deutschen Telekom selbst anfallenden Abfall. In unsere Betrachtung beziehen wir auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ein. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bezieht sich dies insbesondere darauf, den Anteil wiederaufbereiteter Geräte (Refurbishment) zu erhöhen oder auch darauf, den modularen Aufbau bei der Netztechnik zu priorisieren, um Abfälle zu vermeiden. Auch beim Einkauf und Produktdesign wird die spätere Wiedernutzung, Wiederaufbereitung oder das Recycling am „End-of-Life“ mitgedacht. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette übernehmen wir Verantwortung für Elektroschrott, etwa indem wir die bereits genannten Kreislaufwirtschafts-Konzepte (z. B. Buy-Back, Refurbishment, Collection) umsetzen. Mit unseren Ansätzen zum Abfallmanagement wollen wir negativen Einflüssen durch von uns verursachten Abfall entgegenwirken, der beispielsweise durch den Bau und Betrieb von Rechenzentren oder dem Ausbau der Netze verursacht wird. Für die Umsetzung des Abfallmanagements sind die einzelnen Segmente verantwortlich. Die wichtigsten Kennzahlen im Abfallmanagement fließen in den zuvor beschriebenen TCS ein. T-Mobile US ist ebenfalls bestrebt, Abfälle effektiv zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen. Es werden gezielte Anstrengungen unternommen, um interne Teams und externe Partner zur Abfallvermeidung zu schulen und zu befähigen. Zudem wird aktiv mit Partnern zusammengearbeitet, die bei der Reparatur, Wiederverwendung und beim Weiterverkauf von Geräten unterstützen.

Die assoziierten geografischen Gebiete zu den Konzepten zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft und zur Einkaufsstrategie sind aufgrund unserer internationalen Lieferketten global zu betrachten. Die Konzepte zum Produktdesign und Abfall konzentrieren sich primär auf Europa.

ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unsere nachfolgend genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit unserem Ansatz zur Kreislaufwirtschaft, unserer Einkaufsstrategie und unserem Abfallmanagement. Sie gelten fortlaufend ohne festgelegtes Abschlussdatum und gelten in Europa und in Teilen global. Teilweise fließen die Themen auch in den TCS ein, beispielsweise das Elektroschrott-Recycling oder die Wiederaufbereitung von Geräten. Der Faktor Nachhaltigkeit wird bei T-Mobile US auch zur Einkaufsbewertung genutzt. Die restlichen nachfolgend genannten Maßnahmen sind nur für die Deutsche Telekom ohne T-Mobile US gültig.

Folgende Maßnahmen gelten primär für die vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- Wir gewichten den Faktor Nachhaltigkeit in der Einkaufsbewertung und machen ihn damit zu einem ökonomischen Differenzierungskriterium im Einkauf.
- Wir nutzen eine interne Plattform für gebrauchte Netztechnik, um diese an anderen Stellen im Unternehmen und an anderen Standorten erneut nutzbar zu machen. So wollen wir den Einsatz und die Beschaffung von Neuequipment reduzieren.
- Mit unseren strategischen Lieferanten im Netzausbau kooperieren wir, um die Menge und Größe von Verpackungen für Netzequipment bzw. Netztechnik zu reduzieren und somit auch negative Umwelteinflüsse, z. B. durch hohen Kunststoffeinsatz, zu minimieren.

Folgende Maßnahmen gelten primär für die nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- Unser Geschäftsmodell im Bereich Customer Premises Equipment (CPE) – etwa Modems, Router oder TV-Receiver – orientiert sich am Prinzip der Kreislaufwirtschaft, da die Geräte kundenseitig überwiegend geleast werden und ihre Rücknahme damit meist gesichert ist. Die zurückgegebenen Produkte verkaufen wir weiter oder verleasen sie erneut, sodass ihre Nutzungsdauer verlängert wird. Außerdem setzen wir uns auch für die Wiederaufbereitung und das fachgerechte Recycling von CPEs ein. Das Ziel hierbei ist es, die enthaltenen wertvollen Rohstoffe zu sichern.
- Darüber hinaus versuchen wir Elektroschrott zu vermeiden, indem wir unsere Kunden dazu motivieren, unsere Rücknahmeangebote zu nutzen, damit wir gebrauchte Geräte unseren Recyclingprozessen zuführen können.
- Für das Recycling von Kupferkabeln haben wir eine verbindliche Richtlinie eingeführt. Diese Kabel werden im Rahmen des Glasfaser-Ausbaus teilweise ersetzt.

Ziele

ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen unserer europaweiten Strategie zur Ressourceneffizienz haben sich unsere europäischen Landesgesellschaften das freiwillige Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technik und Endgeräten zu sein. In diesem Zusammenhang streben wir an, dass bis 2030 nahezu alle von uns in Umlauf gebrachten Produkte in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Dies umfasst die gesamte Netztechnik, einen Großteil der T-gebrandeten Produkte sowie einen großen Teil der von uns verkauften mobilen Endgeräte. Das Ziel umfasst neben der Zurückführung in den Kreislauf auch Aspekte wie Design, Materialauswahl, Nutzungsdauer und Langlebigkeit. Zur Erreichung des Ziels setzen wir auf den TCS, der uns als Steuerungsinstrument dient. T-Mobile US hat keine verbindlichen Ziele für die Kreislaufwirtschaft definiert.

Auf unser europäisches Kreislaufwirtschaftsziel zählt auch das Unterziel „Zero ICT-Waste To Landfill“ ein, das wir bereits Ende 2022 erreicht haben: EU-rechtlich ist vorgeschrieben, dass europaweit alle bei der Deutschen Telekom anfallenden elektronischen Abfälle oder zurückgenommenen Geräte, z. B. Smartphones, Router oder Laptops, fachgerecht entsorgt oder recycelt werden. Darüber hinaus versuchen wir es zu vermeiden, Elektroschrott verbrennen zu lassen. Unser Minimalziel auf diesem Weg ist das vollständige Recycling von Elektroschrott – sowohl bei unserem eigenen Abfall als auch bei dem unserer Kunden. Unser Ziel (ohne T-Mobile US) wurde in Abstimmung mit den Segmenten festgelegt. Die Umsetzung und Zielerreichung überwachen wir über eine übergreifende, konsistente nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung. Im Berichtsjahr wurde das Ziel, unseren gesamten Elektroschrott zu recyceln, nahezu vollständig erreicht. Auch T-Mobile US hat sich verpflichtet, mit Netzgeräten und Elektronikabfällen im gesamten Netzwerk verantwortungsvoll umzugehen. Ziel ist es, Equipment nach Möglichkeit zu reparieren und wiederzuverwenden. Nicht mehr benötigte Komponenten werden weiterverkauft, um ihre Nutzungsdauer zu verlängern. Verbleibende Materialien führt T-Mobile US zertifizierten Recyclingunternehmen zu. Dieser Prozess schafft Mehrwert für das Unternehmen und hilft, unnötige Deponieabfälle zu vermeiden. Für die Kunden gibt es ein Programm zur Wiederverwendung und zum Recycling sowie zum Weiterverkauf, durch das der Lebenszyklus der verwendeten Geräte verlängert wird.

Unser Ziel, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technik und Endgeräten zu sein, erfordert einen ganzheitlichen Ansatz über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Derzeit entwickeln wir ein spezifisches Ziel zur Erhöhung der zirkulären Materialeinsatzquote für die Netztechnik. Die Zielentwicklung wurde bereits angestoßen und soll 2026 finalisiert werden. Der TCS soll ab Januar 2026 die Ausweitung des kreislaforientierten Produktdesigns, die Minimierung von Primärstoffen und die Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen abbilden.

Unser Ansatz zur Zieldefinition bei unseren Kreislaufwirtschaftszielen und der perspektivischen Zieldefinition des TCS basiert auf wissenschaftlichen Studien, Case Studies (u. a. der Ellen MacArthur Foundation) und bestehenden Konzepten wie der beschriebenen Abfallpyramide. Auf diese Weise wollen wir unsere Ansätze methodisch absichern und sie inhaltlich belastbar machen. Die Interessen und Standpunkte unserer externen Interessengruppen werden bei der Festlegung der Ziele indirekt etwa durch Informationen aus Gremienarbeiten berücksichtigt.

Kennzahlen

Die hier berichteten Kennzahlen beruhen auf Messungen sowie teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen. Es erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

ESRS E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse für den Netzausbau umfassen v. a. Mobilfunk-Antennen und Glasfaser. Rohstoffe und Materialien für die Mobilfunk-Antennen umfassen Eisen, Aluminium, Kupfer, Nickel, Magnesium, Kobalt, Silicium, Edelmetalle (Gold, Platin), seltene Erden, Kunststoffe und glasfaserverstärkte Kunststoffe (GfK). Bei Glasfaser sind wesentliche Materialien Glas und Kunststoffe (PE, PC).

Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien

in t

	2025	2024
Glasfaser	1.216	1.473
Mobilfunk-Antennen	7.101	6.371
Gesamtgewicht	8.316	7.844

Die Verwendung nachhaltig beschaffter biologischer Materialien für den Ausbau und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur beschränkt sich im Wesentlichen auf Frischfasern für Verpackungen von Netzwerk-Technik. Diese nachhaltig beschafften Frischfasern werden recycelten Fasern beigemischt, um die Stabilität der (Papp-)Verpackungen zu erhöhen. Hinzu kommt nachhaltig beschafftes Frischholz für Kabeltrommeln. Aufgrund des im Verhältnis zum Gesamtgewicht geringen Gewichts der Verpackungen liegt der entsprechende Anteil geschätzt bei 5 % (2024: 5 %) des Gesamtgewichts. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre, da keine Informationen von Herstellern vorliegen. Daher ist die Genauigkeit der Schätzung eingeschränkt. Bei der Zertifizierung orientieren wir uns hauptsächlich an Labeln für verantwortungsvolle Forstwirtschaft, z. B. an dem international anerkannten Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC).

Recycelte Materialien setzen wir v. a. bei Verpackungen sowie Materialien und Komponenten der Netztechnik ein. Dies betrifft überwiegend recycelte Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer und zu einem geringen Anteil auch recycelte Kunststoffe. Zum anderen handelt es sich um recycelte Quellen für Verpackungen. Dies wären insbesondere recycelte Fasern für (Papp-)Verpackungen der Netztechnik sowie recyceltes bzw. wiederverwendetes Holz für Kabeltrommeln. Der Recyclinganteil liegt schätzungsweise bei 15 % (2024: 15 %) des Gesamtgewichts. Dies entspricht ca. 1.247 Tonnen (2024: 1.177 Tonnen). Der Genauigkeitsgrad der Schätzung ist als gering einzustufen, da kein Ausweis der Daten vorliegt und die Schätzung annahmebasiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre erfolgt.

Bei der Datenerfassung zu Glasfaser-Kabeln und Mobilfunk-Antennen arbeiten wir mit historischbasierten Durchschnittsgewichten. Diese beruhen bei Kabeln auf Angaben zur Gesamtlänge der eingesetzten Kabel und dem durchschnittlichen Gewicht pro Längeneinheit. Zur Berechnung des Gesamtgewichts der Antennen multiplizieren wir die Anzahl der Antennen mit dem durchschnittlichen Gewicht pro Stück. Bei der Datenerfassung nutzen wir jeweils zwei Gewichtskategorien, um die Gewichte unterschiedlicher Kabel- und Antennentypen pro Einheit möglichst präzise zu bewerten.

Uns sind keine Überschneidungen von Wiederverwendung und Recycling bekannt.

ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse

Bei der Deutschen Telekom unterscheiden wir folgende Kategorien von technischem Abfall: Elektroschrott, Kabel und Reste. Der nicht technische Abfall wird in Papierabfall, Siedlungsabfall und anderen Abfall aufgegliedert. Diese Posten unterteilen wir jeweils in „gefährlichen“ und „nicht gefährlichen“ Abfall. Je nach Kategorie behandeln wir den Abfall auf unterschiedliche Weise. Zur Berechnung der Abfallmengen pro Verwertungsmethode werden die Abfallmengen nach Abfallart mit Quoten pro Verwertungsart multipliziert. Zur Berechnung des Anteils des nicht-recycelten Abfalls wird die entsprechende Menge durch die Gesamtmenge des Abfalls dividiert. Wenn gesonderte Daten nicht vorliegen, was insbesondere bei Siedlungs- und Büroabfällen aufgrund der Limitation der Datenerfassung der Fall ist, werden die Angaben mit Durchschnittswerten pro Arbeitsplatz extrapoliert.

Abfallaufkommen

in t

	2025	2024
Abfälle zur Verwertung gesamt	47.514	54.292
Abfälle zur Verwertung – Vorbereitung zur Wiederverwendung	85	44
davon: nicht gefährliche Abfälle	14	20
davon: gefährliche Abfälle	71	24
Abfälle zur Verwertung – Recycling	43.091	52.965
davon: nicht gefährliche Abfälle	40.434	46.359
davon: gefährliche Abfälle	2.657	6.606
Abfälle zur Verwertung – sonstige Verwertungsverfahren	4.338	1.283
davon: nicht gefährliche Abfälle	600	965
davon: gefährliche Abfälle	3.738	318
Abfälle zur Beseitigung gesamt	16.738	17.093
Abfälle zur Beseitigung – Verbrennung	5.549	5.972
davon: nicht gefährliche Abfälle	5.546	5.925
davon: gefährliche Abfälle	4	46
Abfälle zur Beseitigung – Deponierung	11.150	11.091
davon: nicht gefährliche Abfälle	11.130	11.073
davon: gefährliche Abfälle	21	18
Abfälle zur Beseitigung – sonstige Arten der Beseitigung	38	30
davon: nicht gefährliche Abfälle	32	29
davon: gefährliche Abfälle	7	1
Abfälle nicht recycelt	21.161	18.420
Abfälle nicht recycelt – Anteil am Abfallaufkommen gesamt	% 33	26
Gefährlicher Abfall gesamt	6.496	7.013
Radioaktiver Abfall gesamt	n.a.	n.a.
Gesamtmenge Abfallaufkommen	64.252	71.385

Die Abfallverarbeitungs-kategorie „Vorbereitung für die Wiederverwendung“ beinhaltet nicht unsere Wiederaufbereitungsinitiativen für Endgeräte, da diese nicht Teil unserer Abfallmenge sind.

Biomasse fällt bei uns v. a. als Bioabfall in Bürogebäuden und Kantinen an. Im Bereich der Netztechnik und IT entstehen folgende Abfälle: Metalle, seltene Erden, nicht metallische Mineralien sowie Kunststoffe. Diese Elemente finden sich sowohl im Abfallaufkommen der aktiven Technik (Sende- und Empfangstechnik, Speichertechnik etc.) als auch in der passiven Technik (z. B. Kabel, Technikgehäuse). Gleiches gilt für die zurückgenommenen Geräte von Kunden im Festnetz (Router, TV-Boxen etc.) und im Mobilfunk (z. B. Smartphones, Tablets). Textilien fallen in geringem Umfang in den Bürogebäuden aus textilen Bodenbelägen und bei der Berufskleidung an.

Soziales

ESRS S1 – Eigene Belegschaft

Unsere rund 200 Tsd. Mitarbeiter sind von entscheidender Bedeutung für unseren Geschäftserfolg. Wir legen großen Wert auf Mitwirkung und ein auf Fairness ausgerichtetes Miteinander, fördern Vielfalt und betreiben ein systematisches Gesundheitsmanagement.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Eigene Belegschaft“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S1 – Eigene Belegschaft	
ESRS 2 SBM-2 S1	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S1-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft</u>
ESRS S1-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen</u>
ESRS S1-3	<u>Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann</u>
ESRS S1-4	<u>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</u>
ESRS S1-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</u>
ESRS S1-6	<u>Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens</u>
ESRS S1-8	<u>Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog</u>
ESRS S1-9	<u>Diversitätskennzahlen</u>
ESRS S1-14	<u>Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit</u>
ESRS S1-16	<u>Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)</u>
ESRS S1-17	<u>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft. Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir dabei identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3“.

Wertschöpfungskette/
Bezug zu Geschäfts-
modell/Strategie

Art der Auswirkungen

Beschreibung

Arbeitsbedingungen

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Negativ
(potenziell/kurzfristig:
<1 Jahr)

Überall dort, wo Arbeitnehmervertretungen nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurden, arbeitet die Deutsche Telekom konstruktiv und vertrauensvoll mit ihnen zusammen. Dadurch sollen die Interessen der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden. Das Fehlen von kollektiven Arbeitnehmerinteressenvertretungen durch z. B. Gewerkschaften kann sich negativ auf den **sozialen Dialog** und das Recht der Mitarbeiter auf **Vereinigungsfreiheit** auswirken. Auch das Fehlen von anderen Möglichkeiten betrieblicher Zusammenschlüsse der Arbeitnehmervertretung zur Mitbestimmung wie z. B. durch **Betriebsräte** kann die Vertretung der eigenen Interessen verschlechtern.

In den USA sind Gewerkschaften in der ICT-Branche weniger verbreitet. Die Bildung von Gewerkschaften erfolgt gemäß geltender Vorschriften der USA und Wahlen zur Gründung einer möglichen Gewerkschaft können jederzeit stattfinden.

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Negativ
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Die **Gesundheit und Sicherheit** von Technikern und anderen eigenen Beschäftigten der Deutschen Telekom wird durch verschiedene risikobehaftete Tätigkeiten negativ beeinflusst, etwa bei Arbeiten im Tiefbau oder in großer Höhe. Deshalb beobachten wir genau den Arbeitsschutz, konkret etwa die Unfall- und Gesundheitsquote in Deutschland. Zum Beispiel bergen Tätigkeiten an Strom- und Starkstromleitungen sowie auf Strommasten ein erhöhtes Unfallrisiko und infolgedessen ein gesundheitliches Risiko.

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Positiv
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Unsere Maßnahmen für den **Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit** fördern die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer. Dies belegen KPIs wie die Gesundheitsquote (Krankenstand) und der Gesundheitsindex (psychische Gesundheit). Zudem tragen weitere lokale Angebote dazu bei, die körperliche Fitness der Beschäftigten zu steigern und die Zufriedenheit der Mitarbeiter zu erhöhen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Positiv
(tatsächlich/kurzfristig:
<1 Jahr)

Vielfalt ist ein Fokusthema der Deutschen Telekom (mit Ausnahme von T-Mobile US aufgrund eines veränderten regulatorischen Umfelds). Durch ein entsprechendes Maßnahmen-Portfolio erzielen wir positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft. Neben umfassenden Trainingsangeboten für die eigenen Mitarbeiter unterstützen und fördern wir aktiv Mitarbeiter-Netzwerke. Auswertungen von MAB zeigen, dass die strukturelle Förderung des Themas Vielfalt in der eigenen Belegschaft und darüber hinaus einen positiven Einfluss auf die Motivation und das Wohlbefinden der betroffenen Mitarbeiter hat und Inklusion auch über die Unternehmensgrenzen hinaus vorantreiben kann.

Eigene
Geschäftstätigkeit/
Auswirkungen ausgehend
vom Geschäftsmodell

Negativ
(potenziell/kurzfristig:
<1 Jahr)

In der ICT-Branche wirkt sich das Lohngefälle negativ auf die **Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit** aus. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist sowohl in Deutschland als auch in den USA und anderen europäischen Ländern, etwa Griechenland, ein nachgewiesenes Phänomen (Gender Pay Gap). Wir folgen dem Grundsatz der geschlechtsunabhängigen Vergütung, dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es auch bei der Deutschen Telekom durch den Gender Pay Gap zu negativen Auswirkungen auf unsere weiblichen Beschäftigten kommen kann.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Risiken** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette

Risiko/Chance

Beschreibung

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Eigene Geschäftstätigkeit

Risiko

Der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt (War for Talents) kann zu Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung führen. Das Nichterfüllen wachsender Erwartungen an **Gleichbehandlung** und **Vielfalt** – etwa faire Beförderungschancen, inklusive Führungskultur oder sichtbare Repräsentanz vielfältiger Hintergründe – kann die Arbeitgeberattraktivität zusätzlich mindern. Durch unbesetzte Stellen können sich u. a. Rekrutierungskosten, erhöhte Kosten durch Produktivitätsverluste sowie ein geringeres Innovationspotenzial ergeben.

Zu den Beschäftigten, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, zählen wir nur Personen in unserer eigenen Belegschaft, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit der Deutschen Telekom stehen. Da Solo-Selbstständige und Personen aus Arbeitnehmerüberlassung im Verhältnis zu den internen, aktiven Beschäftigten nur einen marginalen Teil ausmachen, bleiben diese unbeachtet und werden nicht berichtet.

Im Abschnitt „**ESRS S2 SBM-3**“ erläutern wir, wie wir ermitteln, ob bestimmte Personengruppen innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäft potenziell stärker von negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein können.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S1-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung). Die Deutsche Telekom bekennt sich weltweit zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen und beachtet dabei die jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen in den jeweiligen Ländern steuern wir Mitbestimmungsthemen dezentral.

Unser Ansatz für das Management der wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit den Themen sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit ist in unserem Menschenrechtskodex verankert. Dieser beschreibt unsere Werte und Normen, die durch unsere Handlungsanweisungen und Prozesse konkretisiert werden und dadurch unseren Handlungsrahmen bilden.

Unsere im Kodex formulierten Grundsätze und Erwartungen umfassen u. a.

- den Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- die Zahlung angemessener Löhne,
- unsere Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Gewalt, Diskriminierung und Belästigung,
- die Qualifizierung der Beschäftigten,
- das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei sowie Menschenhandel.

Die im Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) beschriebenen Grundsätze und Erwartungen richten sich gleichermaßen an unsere Beschäftigten wie an unsere Zulieferer und Geschäftspartner. Wir bekennen uns dazu, Menschenrechte und Umweltbelange an jedem Ort, an dem wir tätig sind, zu achten und zu fördern.

Der Menschenrechtskodex ist auf unserer [Internetseite](#) für alle Beschäftigten der Deutschen Telekom, ihre Interessenvertretungen sowie für Externe abrufbar.

Der Menschenrechtskodex ist Bestandteil unserer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung. Der Vorstand bekennt sich damit zur Achtung international anerkannter Menschenrechtstandards. Da sich unsere Fokusthemen bei Sozial- und Umweltbelangen im Zuge der Weiterentwicklung unseres Unternehmens ändern können, überprüfen wir unsere damit verbundenen Sorgfaltspflichten fortlaufend und passen den Kodex bei Bedarf an. Er orientiert sich an den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und beschreibt die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse, einschließlich des unternehmensinternen Beschwerdesystems. In die Implementierung des Menschenrechtskodex sind alle Konzerngesellschaften einbezogen, auf die die Deutsche Telekom AG einen bestimmenden Einfluss im Sinne des LkSG ausübt. Voraussetzung ist, dass sie eine relevante Geschäftstätigkeit ausüben, die auf Dauer angelegt ist und die sich nicht in dem Halten von Beteiligungen erschöpft. Diese Kriterien treffen auf 145 Konzerngesellschaften zu. Bis zum 31. Dezember 2025 haben 141 den aktualisierten Menschenrechtskodex implementiert.

T-Mobile US fällt nicht in den Anwendungsbereich des LkSG. Das Unternehmen verfügt über einen eigenen Menschenrechtskodex (Human Rights Statement), der die zuvor genannten Grundsätze und Erwartungen ebenfalls adressiert. T-Mobile US erwartet von seinen eigenen Arbeitskräften sowie von externen Geschäftspartnern und Lieferanten, diese Selbstverpflichtung einzuhalten. Alle Mitarbeiter von T-Mobile US wie auch Externe können zudem über die Website von T-Mobile US auf deren Human Rights Statement zugreifen.

Der Menschenrechtskodex basiert auf unserer Menschenrechtsstrategie, die von GCR im Bereich des Vorstandsvorsitzenden gesteuert wird. Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene zentrale und dezentrale Fachbereiche. Die Umsetzung der im Human Rights Statement von T-Mobile US dargelegten Erwartungen obliegt dem obersten Management in den Bereichen Personal, Corporate Social Responsibility und Recht der T-Mobile US.

Weiterführende Informationen über unsere Verpflichtungen im Bereich Menschenrechtspolitik finden Sie im Abschnitt „[ESRS S2-1](#)“.

Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Sicherheit). Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist über Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie entsprechende Leit- und Richtlinien fest in unseren Strukturen verankert. Damit adressieren wir die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Beschäftigten. In vielen Konzerngesellschaften nutzen wir hierfür ein zertifiziertes integriertes Managementsystem für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (Health, Safety & Environment, HSE). Es basiert auf den internationalen Standards ISO 45001 und ISO 14001 und berücksichtigt die Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Für manche Konzerngesellschaften gilt das Dachzertifikat nicht, da bei ihnen eigene Zertifizierungen

bestehen. Darüber hinaus bekennen wir uns auch im Menschenrechtskodex dazu, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens auf dem Anspruchsniveau des anwendbaren Rechts zu gewährleisten und arbeiten kontinuierlich an der weiteren Verbesserung unserer Arbeitsbedingungen.

Unser systematischer Angang für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz soll die Gesundheit unserer Beschäftigten erhalten und fördern. In diesem Zuge entwickeln wir Maßnahmenpakete für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die die Sicherheit unserer Mitarbeiter erhöhen, zur Gesunderhaltung beitragen und sich positiv auf ihre Arbeitsleistung auswirken können. Unser systematischer Ansatz trägt außerdem dazu bei, Nachhaltigkeit in Geschäftsprozessen und im Alltag unserer Mitarbeiter zu verankern und hilft uns, unsere HSE-Prozesse systematisch zu planen, umzusetzen und zu verbessern. Zudem unterstützt er uns dabei, an Ausschreibungsprozessen für neue Projekte teilzunehmen, bei denen potenzielle gewerbliche Kunden HSE-Zertifikate von ihren Lieferanten verlangen. Die allgemeinen Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Maßnahmen des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements haben wir schriftlich festgelegt. Dies dient dazu, unsere Systematik zu vereinheitlichen und gezielt auszurichten. Um die Einhaltung der Anforderungen der ISO 45001 zu gewährleisten, führen wir an ausgewählten Standorten regelmäßig interne Audits durch und unterziehen uns jährlichen Überprüfungen durch unabhängige externe Zertifizierungsstellen.

Unser Engagement für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz deckt unsere Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen ab: Festnetz/Breitband, Mobilfunk, Internet, internetbasierte TV-Produkte und -Dienstleistungen sowie informations- und kommunikationstechnische Lösungen für Geschäftskunden der Deutschen Telekom. Unsere HSE-Verantwortung erstreckt sich auch auf die Kontrolle von ausgelagerten Prozessen.

Die übergeordnete Steuerung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz liegt im Vorstandsressort „Personal und Recht“. Informationen über den systematischen Angang für Sicherheit und Gesundheit der Deutschen Telekom werden im Intranet an zentraler Stelle dokumentiert und sind dort allen Mitarbeitern (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) zugänglich. Den Mitarbeitern von T-Mobile US werden die relevanten Dokumente durch das zentrale HSE-Zertifizierungsmanagement aus Deutschland zur Verfügung gestellt. Unsere Beschäftigten können sich aktiv an der Ausgestaltung unserer Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beteiligen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit). Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe (Diversity, Equity and Inclusion, DE&I) zu fördern, ist integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses. Wir bieten allen Beschäftigten zahlreiche Möglichkeiten, sich zu entfalten und weiterzuentwickeln – unabhängig von Alter, Ethnizität und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und mentalen Fähigkeiten, Religion, Glaube und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft. Zudem dulden wir keine Form von direkter oder indirekter Gewalt, Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz. Wichtige Grundlagen für die Förderung der verschiedenen Vielfaltdimensionen sowie die Beseitigung von Diskriminierung innerhalb der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) bilden unsere Richtlinie „Vielfalt, Chancengleichheit und Einbindung“ (VC&E) und unser Menschenrechtskodex. T-Mobile US adressiert das Thema Antidiskriminierung im Code of Business Conduct und im Human Rights Statement.

Die VC&E-Richtlinie gilt für unsere Mitarbeiter (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) sowie funktional gleichgestellte Personen, z. B. Leiharbeiternehmer. Die Konzerneinheiten der Deutschen Telekom verantworten die Umsetzung der Richtlinie in ihren jeweiligen Organisationen, wobei das jeweils vorrangige nationale und supranationale Recht und die in diesem Rahmen jeweiligen kulturellen Gepflogenheiten sowie – soweit gegeben – Beteiligungsrechte der zuständigen bzw. legitimierten Arbeitnehmervertretungsgremien zu beachten sind. Mindestens alle drei Jahre überprüft der verantwortliche HR-Bereich die Bestimmungen der Konzernrichtlinie auf Änderungs- und Anpassungsbedarf und überarbeitet diese gegebenenfalls. Bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Richtlinie wurden die Interessen der eigenen Belegschaft durch wiederholte Konsultation ausgewählter Mitarbeiter berücksichtigt. Neben den grundlegenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten beachtet die Richtlinie die Vorgaben der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und die geltenden lokalen Gesetze in den jeweiligen Ländern, in denen wir tätig sind. Die oberste Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinie liegt im Vorstandsbereich „Personal und Recht“.

Die VC&E-Richtlinie ist auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom abrufbar.

In Ergänzung zur VC&E-Richtlinie setzen wir uns mit einem umfassenden Maßnahmen-Portfolio aktiv für die Förderung von Barrierefreiheit und Gleichberechtigung sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Wir wollen ihnen nicht nur eine berufliche Existenzgrundlage verschaffen, sondern insbesondere ihr berufliches Fortkommen nachhaltig fördern. Um unser Arbeitsumfeld noch inklusiver zu gestalten und unsere VC&E-Richtlinie in den Unternehmenseinheiten umzusetzen, entwickeln wir sowohl bereichsspezifische als auch -übergreifende Maßnahmenpläne. Hierin gehen wir auf alle Vielfaltdimensionen ein.

ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Wir pflegen im gesamten Konzern dialogorientierte Beziehungen zu unseren Mitarbeitern und arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften zusammen. Mitbestimmungsthemen steuern wir dezentral. In besonders wichtigen Fragen ist grundsätzlich der Konzernvorstand eingebunden.

In Deutschland vertreten Betriebsräte, Gesamtbetriebsräte und der Konzernbetriebsrat die Interessen der Beschäftigten. Hinzu kommen die Vertretungen der leitenden Angestellten und die Vertretungen der Menschen mit Schwerbehinderung auf Betriebs-, Unternehmens- bzw. Konzernebene. Die Arbeitnehmervertretungen repräsentieren die Beschäftigten in verschiedenen Ausschüssen, z. B. in den Sitzungen der Arbeitsschutz-Ausschüsse (ASA). Auf europäischer Ebene ist der Europäische Betriebsrat (EBR) unser Sozialpartner. Auch in nicht-europäischen Ländern wie den USA haben alle unsere Beschäftigten das Recht, Gewerkschaften zu gründen und diesen beizutreten.

Ein wichtiges Beteiligungsformat und zudem Indikator für die Beziehungen zwischen unserem Unternehmen und unseren Beschäftigten sind die alle zwei Jahre durchgeführte Mitarbeitendenbefragung (MAB) sowie die halbjährlich durchgeführte Pulsbefragung (jeweils Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Die Ergebnisse der Befragungen helfen uns, Schwachstellen aufzudecken und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln. Als Maßstab zur Mitarbeiterzufriedenheit erheben wir den Engagement Score, den wir auf Grundlage des Jahresmittelwerts der Ergebnisse der Befragungen ermitteln (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US).

Weiterführende Informationen zu unserem nichtfinanziellen Leistungsindikator Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

T-Mobile US führt eine eigene MAB (Our Voice Survey) durch, die mindestens einmal jährlich an alle Mitarbeiter verschickt wird. Anhand der Befragung wird die Stimmung bzw. Zufriedenheit in verschiedenen Bereichen gemessen: Dazu zählen Zugehörigkeit, Wohlbefinden, Karriereentwicklung, Kultur und Unterstützung durch die Führung.

Wir beziehen unsere Belegschaft, z. B. unsere Mitarbeiter-Netzwerke, darüber hinaus bei der Erstellung von Richtlinien und Leitfäden sowie der Entwicklung von Lern- und Weiterbildungsformaten ein. Gemeinsam mit den Mitarbeiter-Netzwerken arbeiten wir daran, systemische Hürden zu identifizieren und abzubauen – z. B. bei der Frage, wie inklusiv unsere Einstellungsverfahren sind. So wollen wir sicherstellen, dass alle Mitarbeiter in diesen Prozessen laufend einbezogen werden. Darüber hinaus engagieren sich unsere Beschäftigten in zahlreichen Umwelt- und Klimaschutzinitiativen.

Sofern nicht anders dargestellt, erfolgt die Einbeziehung von Personen aus unserer Belegschaft sowohl fortlaufend als auch anlassbezogen.

ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Um negative Auswirkungen auf Personen in unserer eigenen Belegschaft zu beheben bzw. an der Behebung mitzuwirken, haben wir in unserem Risikomanagement ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Sobald anlässlich der Durchführung der wiederkehrenden Risikoanalyse eine Sorgfaltspflichtverletzung identifiziert wird, sehen unsere Prozesse, wie im Abschnitt „[ESRS S1-1](#)“ ausgeführt, die unverzügliche Ergreifung von Abhilfemaßnahmen vor. Diese werden einmal jährlich oder anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Beschwerdeverfahren oder an der durchgeführten Maßnahme vorgenommen.

Mit dem Hinweisgeberportal „TellMe“ der Deutschen Telekom und der „Integrity Line“ von T-Mobile US können Beschäftigte der Unternehmen anonym Verstöße und Risiken melden. Dazu zählen auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken.

Risiken für physische oder psychische Gewalt unter Beschäftigten, im Kundenkontakt oder aus dem privaten Kontext können zudem beim Bedrohungsmanagement gemeldet werden. Außerdem können sich Mitarbeiter in Deutschland mit Beschwerden an den Betriebsrat sowie an dedizierte Vertrauenspersonen wenden. Darüber hinaus stehen weitere lokale Kanäle zur Verfügung, über die die eigene Belegschaft ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber der Deutschen Telekom direkt äußern und prüfen lassen kann. Zudem besteht die Möglichkeit, Unfälle und Beinaheunfälle in Deutschland über ein digitales Portal zu melden. Die konzernweite Anwendung des Kanals ist derzeit in Prüfung. Alle Beschwerden untersuchen wir sorgfältig und leiten abhängig von den Untersuchungsergebnissen entsprechende Maßnahmen ein.

Das „TellMe“-Beschwerdeverfahren ist über unsere Internetseite sowie die Internetauftritte der Konzerngesellschaften öffentlich zugänglich. Die „Integrity Line“ ist über die Internetseite von T-Mobile US erreichbar und bietet gebührenfreie internationale Anrufe. Der Kanal ist weltweit zugänglich. Die Verfahrensordnung von „TellMe“ ist derzeit in zwölf Sprachen verfügbar. Um neben unseren Beschäftigten auch Partnern oder Dritten einen Zugang zu bieten, nehmen wir Hinweise sowohl telefonisch unter einer kostenlosen internationalen Service-Nummer als auch per E-Mail, per Brief oder über eine Online-Eingabe auf dem jeweiligen Portal entgegen. Darüber können sich Mitarbeiter über die Verfügbarkeit und Nutzung der zuvor genannten Kanäle im Intranet informieren.

Eingehende Verdachtsmeldungen und Beschwerden, die im Zusammenhang mit Personen aus unserer eigenen Belegschaft stehen, erfassen wir aufgeschlüsselt nach den Themenbereichen Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit), Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Diskriminierung. Die Wirksamkeit von „TellMe“ wird entsprechend den Vorgaben des LkSG einmal im Jahr überprüft. Zusätzlich führen wir anlassbezogene Überprüfungen durch, wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss. Dies kann z. B. bei Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfelds nötig werden. Zur Wirksamkeitsprüfung gehören u. a. die kontinuierliche Auswertung der Rückmeldungen von Hinweisgebern, die Überprüfung der Umsetzung und Zugänglichkeit des Beschwerdeverfahrens sowie die risikobasierte Evaluation der Einbindung von Interessenträgern, z. B. durch MAB. Auch binden wir in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit bei Bedarf die Arbeitnehmervertretungen und Betriebsräte ein.

Weiterführende Informationen über die Art und Weise, wie wir die vorgebrachten und angegangenen Beschwerden verfolgen und überwachen, finden Sie im Abschnitt „[ESRS G1-1](#)“. Dort gehen wir auch darauf ein, wie wir Personen in unserer eigenen Belegschaft über das Verfahren informieren, für den Fall, dass sie Bedenken oder Bedürfnisse mitteilen und prüfen lassen möchten. Außerdem schildern wir dort unsere Strategie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen.

ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Arbeitsbedingungen (Sozialer Dialog; Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung). Wir setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, unabhängig davon, ob sie betrieblich oder gewerkschaftlich organisiert sind. Die Beteiligung der Sozialpartner auf den unterschiedlichen Ebenen stellt sicher, dass die Interessen der Beschäftigten in die Entscheidungsprozesse eingebracht werden. Ein zentraler Aspekt dabei ist, dass das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit seitens des Arbeitgebers nicht eingeschränkt wird. Mitbestimmung dient dem Ausgleich der Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern.

Um Mitarbeiter u. a. für das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie Gesundheitsschutz und Sicherheit zu sensibilisieren, stellen wir unser Menschenrechtstraining in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Aspekte von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe adressieren wir in diesem Rahmen ebenfalls. Die Schulungsmaßnahmen wurden auch im Berichtsjahr durchgeführt. Das Menschenrechtstraining soll unseren Mitarbeitern nicht nur grundlegendes Wissen vermitteln. Es ermöglicht ihnen auch, ihr neues Wissen in praktischen Entscheidungsszenarien direkt im Kontext der Deutschen Telekom anzuwenden. So werden Mitarbeiter im Rahmen des Trainings darüber informiert, dass Missstände, wie eine Verletzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, unabhängig von länderspezifischen Besonderheiten über das Hinweisgeberportal „TellMe“ zur Kenntnis gebracht werden können. Das übergeordnete Ziel des Menschenrechtstrainings ist es, die Mitarbeiter zu befähigen, andere Menschen und sich selbst im eigenen Arbeitsumfeld aktiv zu schützen. Das Training ist in vierzehn Sprachen auf der Online-Trainingsplattform der Deutschen Telekom verfügbar. Mitarbeiter von T-Mobile US haben keinen Zugriff auf die Plattform. Sie erhalten jedoch jährlich eine Schulung zum Verhaltenskodex von T-Mobile US, bei der es u. a. auch um die Meldung von menschenrechtsbezogenen Beschwerden geht.

Die Wirksamkeit des Menschenrechtstrainings überprüfen wir u. a., indem wir halbjährlich die Anzahl der Mitarbeiter festhalten, die seit Verfügbarkeit des Trainings an diesem teilgenommen haben. Außerdem werten wir Mitarbeiter-Feedback aus und analysieren Teilnahmequoten, Zugriffsmöglichkeiten und etwaige Sprachbarrieren.

Im Rahmen des LkSG-Management-Systems führen wir (ohne T-Mobile US) jährlich Risikoanalysen durch, u. a. für die eigenen Geschäftsbereiche der einbezogenen Konzerngesellschaften. Die Analysen sollen uns in die Lage versetzen, zielgenaue Folgemaßnahmen abzuleiten und damit Risiken wirksam zu beseitigen oder zu minimieren. T-Mobile US führt ein Risk Assessment nach eigener Methodik durch.

Weiterführende Informationen zur Risikoanalyse gemäß LkSG und dem unternehmensspezifischen Ansatz von T-Mobile US finden Sie im Abschnitt „[ESRS S2-4](#)“.

In Bezug auf die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten greifen die im Abschnitt „[ESRS S2-1](#)“ dargestellten Prozesse zur Überwachung unseres LkSG-Management-Systems. Für das Management der wesentlichen potenziellen Auswirkungen auf den sozialen Dialog und die Vereinigungsfreiheit ist kein spezielles Budget vorgesehen. Grundsätzlich erfordern die in diesem Themenstandard beschriebenen Maßnahmen keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Sicherheit). Unser Fokus im Bereich Gesundheit und Sicherheit liegt auf der Bereitstellung und Durchführung von Minderungs- und Präventionsmaßnahmen. Falls es nicht möglich ist, Gefahrenquellen zu vermeiden oder zu beseitigen, folgen wir der sog. Maßnahmenhierarchie im Arbeitsschutz. Diese ist wie folgt aufgebaut:

1. Sicherheitstechnische Maßnahmen, um eine räumliche Trennung zwischen Gefahrenquelle und unserer Belegschaft zu gewährleisten (z. B. Absperrungen oder Verkleidungen an Maschinen)
2. Organisatorische Maßnahmen (z. B. die Beschränkung oder das Verbot des Aufenthalts im Gefahrenbereich)
3. Nutzung persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Helme, Sicherheitsschuhe oder Gehörschutz)
4. Verhaltensbezogene Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, etwa im Zusammenhang mit dem Brandschutz oder bei der Benutzung von Leitern, oder Betriebsanweisungen. In Deutschland nutzen wir z. B. die SOS Connect App, mit der Gefährdungssituationen zudem digital gemeldet werden können.)

Konzernweit gelten verschiedene Arbeitssicherheitsstandards. Sie regeln u. a. die sichere und ergonomische Ausstattung von Gebäuden und Fahrzeugen. Neben Angeboten, die alle Mitarbeiter wahrnehmen können, gibt es auch zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Dazu gehören z. B. Fahrsicherheitstrainings für bestimmte Arbeitsbereiche oder spezielle Sicherheitsschulungen für Mitarbeiter, die zu Arbeiten an Funkstandorten eingesetzt sind. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, Unfälle zu vermeiden, sowie die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu fördern.

Wir bieten unseren Mitarbeitern in Büros zudem umfassende Angebote, um einem Mangel an Bewegung entgegenzuwirken. So beschaffen wir z. B. in Deutschland seit vielen Jahren nur noch höhenverstellbare Schreibtische, um eine ergonomische Arbeitsumgebung zu ermöglichen. Außerdem beinhaltet z. B. unser Gesundheitsprogramm in Deutschland Angebote zu regelmäßiger Bewegung. Auch Kurse zu Ernährung, Stressprävention und Achtsamkeit sind im Programm. Die Angebote richten sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter. Unsere Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung bietet außerdem Unterstützungsangebote im Bereich der psychosozialen Gesundheit. Das Angebot steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Es umfasst auch die Beratung im Falle von Diskriminierung und anderem Fehlverhalten, überfordernden Lebenssituationen und Extremereignissen sowie Krisenprävention. Dieses Angebot steht in nahezu allen Ländern des Konzerns zur Verfügung.

Im Berichtsjahr haben wir die Digitalisierung von Gesundheitsprodukten zur Förderung der physischen und mentalen Gesundheit weiter vorangetrieben, indem App-gestützte Angebote zur Unterstützung von Gesundheit und Wohlbefinden konzernweit allen Beschäftigten orts- und zeitunabhängig zugänglich gemacht wurden. Außerdem haben wir KI-gestützte Anwendungen in verschiedenen Pilotgruppen getestet. Unsere Maßnahmen zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz unserer Beschäftigten helfen nicht nur den einzelnen Mitarbeitern und sichern den langfristigen Geschäftserfolg. Sie wirken auch über die Unternehmensgrenzen hinaus positiv. Ausgewählte Vorsorgeangebote stellen wir z. B. auch den Familien unserer Beschäftigten zur Verfügung.

Weiterführende Informationen über unsere Maßnahmen zur Minderung negativer Auswirkungen sowohl auf unsere eigenen Mitarbeiter als auch auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schildern wir im Zusammenhang mit Netzbauaktivitäten im Tiefbau im Abschnitt „ESRS S2-4“.

Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ermitteln wir regelmäßig. Um ein sicheres Arbeitsumfeld zu ermöglichen, erstellen wir für alle Tätigkeitsfelder Gefährdungsbeurteilungen, aus denen wir entsprechende Maßnahmen ableiten. Ein wichtiges Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung unseres systematischen Angangs für Sicherheit und Gesundheit ist der sog. PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). In diesem Sinne prüfen und messen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen, um diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Regelmäßig untersuchen wir, wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in das Management und die Führungsaktivitäten integriert sind, und leiten bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung ab. Dabei greifen wir u. a. auf Ergebnisse unserer MAB, Auswertungen aus den tariflichen Belastungsschutzregelungen, Wettbewerbsanalysen sowie weitere Kennzahlen zurück. Die erfolgreiche Durchführung verpflichtender turnusmäßiger Maßnahmen, z. B. Brandschutz-Unterweisungen oder Gefährdungsbeurteilungen, lassen wir durch externe Fachleute überprüfen. Zudem erhalten wir von unseren Dienstleistern eine monatliche Übersicht darüber, welche und wie viele Leistungen und Angebote zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes abgerufen werden, und nutzen diese zur Steuerung der Maßnahmen.

In den Konzerngesellschaften verantworten Health & Safety Manager spezifische Prozesse und Angebote, die gesetzliche Anforderungen und Rahmenbedingungen bis auf die betriebliche Ebene berücksichtigen. Das Budget für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der einzelnen Gesellschaften ergibt sich aus den jeweiligen Einsatzstunden der Mitarbeiter. Aus diesen Daten prognostizieren wir den benötigten Mindestbetrag für das kommende Jahr. Zusätzlich stellen wir finanzielle Mittel für vertiefende Maßnahmen oder freiwillige Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung bereit. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen erfordern jedoch keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle (Vielfalt; Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit). Wir bieten unseren Beschäftigten eine wettbewerbsfähige und leistungsgerechte Vergütung, die sich an den Rahmenbedingungen des jeweiligen nationalen Arbeitsmarkts orientiert. Mit unserer Global Compensation Guideline für leitende Angestellte, unseren Tarifverträgen und sonstigen kollektivrechtlichen Regelungen streben wir an, bei der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung und Entlohnung sicherzustellen. Die Regelungen sollen gewährleisten, dass die Entlohnung bei der Deutschen Telekom nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit und den Anforderungen an die Funktion unabhängig von den im Abschnitt „ESRS S1-1“ beschriebenen Diversity-Merkmalen erfolgt.

Damit wollen wir den wesentlichen potenziell negativen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft im Zusammenhang mit dem geschlechtsspezifischen Lohngefälle in der ICT-Branche entgegenwirken. Um eine geschlechtsneutrale Entlohnung zu ermöglichen, setzt T-Mobile US u. a. folgende Maßnahmen um: eine gerechte Bezahlung nach Leistung – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft –, eine regelmäßige Überprüfung von Gehaltspaketen und eine gesetzliche Gehaltstransparenz durch Offenlegung in Stellenanzeigen.

Um den gesetzlichen Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes in Deutschland zu entsprechen, haben wir erstmals für das Jahr 2016 einen Bericht zur Entgeltgleichheit und Gleichstellung erstellt. Der Bericht wird alle fünf Jahre aktualisiert. Der letzte Bericht wurde dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als Anlage beigelegt und ist im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit den Leitungen unserer Segmente haben wir Maßnahmenpläne zur Erhöhung der Frauenquote vereinbart, mit denen wir die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, etwa durch flexible Arbeitszeiten, hybride Arbeitsmodelle oder Teilzeitbeschäftigung unterstützen wollen. Durch Trainings und Workshops möchten wir außerdem den kulturellen Wandel in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und damit die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt erhöhen.

Unser Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils in Management-Positionen beschreiben wir im Abschnitt „ESRS S1-5“.

Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, insbesondere nach IT- und Tech-Experten, haben wir stets im Blick und stellen uns dem Wettbewerb um die besten Talente. Um ein besseres Verständnis in Bezug auf das Wohlbefinden unserer Talente zu erlangen und um einschätzen zu können, wie diese uns als Unternehmen wahrnehmen, werten wir fortlaufend Erfahrungsberichte und Rückmeldungen aus. Um einem möglichen Personalmangel in der ICT-Branche vorzubeugen, reagieren wir (ohne T-Mobile US) auf die steigenden Erwartungen an Gleichbehandlung und Vielfalt mit gezielten Recruiting-Kampagnen, die Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe betonen. Über Kooperationen und auf Veranstaltungen sprechen wir z. B. gezielt weibliche Talente an. Wir fördern einen Generationenwechsel zwischen demnächst ausscheidenden männlichen Führungskräften und weiblichen Nachwuchskräften (Mentoring) und besetzen Führungspositionen zunehmend mit weiblichen Talenten. Zudem arbeiten wir eng mit Hochschulen und Dienstleistern zusammen, um gemeinsam Wege zu finden, Frauen in technischen Berufen noch stärker zu unterstützen. Im Rahmen von Feedback-Runden und auf Grundlage der Ergebnisse unserer MAB bewerten wir die Qualität unserer Programme und überprüfen regelmäßig im Dialog mit unseren Partnern, wie wir Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe weiter fördern können. T-Mobile US hat im Berichtsjahr keine vergleichbaren Rekrutierungsinitiativen durchgeführt. Im Berichtsjahr haben wir uns gemeinsam mit Mitgliedern des Mitarbeiter-Netzwerks für Neurodiversität den Recruiting-Prozess in Deutschland angeschaut, um aus ihrem Feedback Maßnahmen zur inklusiven Talentgewinnung abzuleiten. Die steigenden Ansprüche von Arbeitnehmern an Arbeitgeber werden vom operativen Risikomanagement erschlossen und vom zuständigen Personalbereich berücksichtigt: Um den Herausforderungen zu begegnen, stärken wir kontinuierlich u. a. Deutsche Telekom und T-Mobile US als attraktive Arbeitgebermarken und suchen proaktiv und global nach neuem Fachpersonal und Talenten. Alle zuvor genannten Aspekte sind Teil des operativen Risikomanagements.

Mit verschiedenen Trainingsangeboten wollen wir zudem ein gemeinsames Verständnis von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe fördern und Beschäftigte der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) für unbewusste Vorurteile (Unconscious Bias) sensibilisieren. Darüber hinaus bemühen wir uns, Barrieren abzubauen, die bei der Nutzung von Produkten und Technologie bestehen. Im Jahr 2024 haben wir mit dem „DE&I Baseline eLearning“ das erste vollständig barrierefreie Training eingeführt. Das Training haben wir gemeinsam mit externen Experten sowie unseren Mitarbeiter-Netzwerken entwickelt. Es präsentiert u. a. persönliche Geschichten der Beschäftigten mit Bezug zu allen relevanten Vielfaltdimensionen und steht allen Mitarbeitern in elf Sprachen auf der Online-Trainingsplattform der Telekom zur Verfügung. Zusätzlich dazu haben wir im Berichtsjahr ein weiteres barrierefreies Training für unsere Führungskräfte entwickelt. Es thematisiert unbewusste Vorurteile in zentralen Führungsentscheidungen und zeigt mögliche Maßnahmen zu deren Überwindung auf. Ein sowohl intern als auch extern veröffentlichtes Diversity-Glossar zu über 100 Begriffen rund um Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe ergänzt das Trainingsangebot. Mitarbeiter von T-Mobile US haben keinen Zugriff auf die Trainingsplattform der Deutschen Telekom, erhalten jedoch Lernmöglichkeiten, in denen die Themen Chancengerechtigkeit und Inklusion integriert sind.

Im Berichtsjahr legten wir (ohne T-Mobile US) darüber hinaus weiterhin einen besonderen Schwerpunkt darauf, Multiplikatoren für Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe innerhalb der eigenen Belegschaft zu fördern. Hierbei haben wir u. a. unsere Mitarbeiter-Netzwerke verstärkt eingebunden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein in unserer Belegschaft für die im Abschnitt „[ESRS S1-1](#)“ genannten Vielfaltsdimensionen zu stärken. Unter anderem haben wir im Berichtsjahr mit einer internationalen Arbeitsgruppe einen Neurodiversity Awareness Guide für Führungskräfte erarbeitet und intern veröffentlicht. Der Leitfaden soll neurodivergente Mitarbeiter und ihre Führungskräfte unterstützen. T-Mobile US verfolgte diesen Fokus im Berichtsjahr nicht.

Wir messen die Wirksamkeit unserer Initiativen zur Förderung wesentlicher positiver Auswirkungen auf die Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe innerhalb unserer eigenen Belegschaft u. a. mithilfe der im Abschnitt „[ESRS S1-2](#)“ beschriebenen MAB.

Um festzustellen, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen sind, um auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft zu reagieren, greifen wir auf die Prozesse der Risikoanalyse gemäß LkSG zurück.

Weiterführende Informationen über unser LkSG-Management-System finden Sie im Abschnitt „[ESRS S2-4](#)“.

Das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Förderung von Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Teilhabe obliegt dem zentralen Diversity-Team der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US). Darüber hinaus wurden bereichsspezifische Ansprechpersonen in den einzelnen Segmenten und Ländern benannt. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gibt es sowohl ein zentrales Budget für konzernweite Maßnahmen als auch lokale Budgets für Maßnahmen auf Länderebene. Maßnahmen für das Management wesentlicher negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Entgeltgleichheit werden im Bereich Human Resources Management (HRM) verantwortet. Darüber hinaus erfordern die zuvor beschriebenen Maßnahmen keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben. Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Standard geschilderten Maßnahmen zur Minderung der negativen Auswirkungen und Förderung der positiven Auswirkungen fortlaufend und haben kein festgelegtes Enddatum.

Ziele

ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Wir führen Maßnahmen durch, um den Frauenanteil in Management-Positionen der Deutschen Telekom kontinuierlich zu erhöhen. So begegnen wir den wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die sich für uns im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter innerhalb unserer Belegschaft ergeben. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hatte sich 2021 zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Management-Positionen bis 2025 auf 30 % zu steigern.

Die Prozentwerte für das aktuelle Berichtsjahr und das Vorjahr bilden wir im Abschnitt „[ESRS S1-9](#)“ ab.

Das Ziel wurde zum gesetzten Zeitpunkt nicht erreicht. Unsere internen Analysen zeigen, dass dies v. a. auf weiterhin bestehende strukturelle Herausforderungen in der ICT-Branche zurückzuführen ist, die eine schnellere Entwicklung erschweren. Die Frist zur Erreichung des Ziels wurde bis Ende 2027 verlängert. Die zuvor beschriebenen Maßnahmen werden fortgeführt.

Die Interessen und Standpunkte unserer Belegschaft haben wir bei der Festlegung der Ziele sowie bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Analyse der Kennzahlen ergeben, nicht unmittelbar berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele für die Minderung der negativen Auswirkungen und die Förderung der positiven Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter festgelegt. Die Wirksamkeit unserer Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft überprüfen wir u. a. im Rahmen des LkSG-Risikoprozesses und berichten die Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand der Deutschen Telekom AG.

Kennzahlen

Ausgehend von der Zahl der Beschäftigten, die wir im Kapitel „[Ertragslage des Konzerns](#)“ und im Abschnitt „[ESRS 2 SBM-1](#)“ abbilden, beinhalten die nachfolgenden Daten alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Wenn nicht anders angegeben, verwenden wir Full Time Equivalent (FTE) als Maßeinheit für die Zahl der Beschäftigten. FTE gibt die rechnerische Menge an Vollbeschäftigtenäquivalenten an. Alle Zahlen basieren auf detaillierteren Daten. Da einige Werte gerundet dargestellt sind, können Summenwerte geringfügig abweichen. Um manche Quoten zu bilden, verwenden wir Jahresdurchschnittswerte. Die hier berichteten Kennzahlen decken nahezu die gesamte Belegschaft ab und beruhen teilweise auf Schätzungen und Hochrechnungen, die sich maximal auf die letzten beiden Monate des Berichtsjahres beziehen. Für die Kennzahlen in diesem Themenstandard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

	31.12.2025		31.12.2024	
	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Männlich	128.546	131.984	128.880	132.306
Weiblich	69.502	73.849	69.302	73.705
Divers	32	36	12	15
Keine Angaben				
Gesamtzahl der Beschäftigten	198.079	205.869	198.194	206.026

Zahl der Beschäftigten in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen

	31.12.2025		31.12.2024	
	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Zahl der Beschäftigten (FTE)	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)
Deutschland	70.740	72.983	74.550	76.837
USA	70.208	74.701	65.355	69.840

Zuordnung anhand der Regelarbeitsstätte.

Zahl der Beschäftigten nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

in FTE

	31.12.2025					31.12.2024				
	Weiblich	Männlich	Sonstige ^a	Keine Angaben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Sonstige ^a	Keine Angaben	Insgesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	69.502	128.546	32		198.079	69.302	128.880	12		198.194
davon: Zahl der dauerhaft Beschäftigten	68.344	126.906	32		195.282	68.139	127.201	12		195.352
davon: Zahl der befristet Beschäftigten	1.157	1.640	0		2.797	1.164	1.679	0		2.842
davon: Zahl der Abrufkräfte	0	0	0		0	0	0	0		0

^a Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

Die in den jeweiligen Kategorien „Divers“ bzw. „Sonstige“ und „Keine Angaben“ genannten Zahlen sind identisch, weil unser Personalstammdatensystem derzeit nicht zwischen diesen beiden Kategorien unterscheiden kann. Um eine korrekte Summierung der Gesamtwerte zu gewährleisten, wird die entsprechende Zahl daher nur in der Spalte „Sonstige“ dargestellt.

Im Berichtsjahr haben 23.757 Beschäftigte das Unternehmen verlassen (2024: 26.617). Die Fluktuation lag bei 12,5 % (2024: 13,3 %).

Für weitere Angaben zur Entwicklung des Personalaufwands sowie zur Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands verweisen wir auf Angabe 25 „Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand“ im Konzernanhang.

ESRS S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

2025 betrug die konzernweite Abdeckungsquote 41,2 % (2024: 45,8 %). Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) verfügen wir über Tarifverträge.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

	Tarifvertragliche Abdeckungsquote		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote			
0–19 %		Nordamerika: 0,0 % (2024: 0,0 %)	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Deutschland: 75,4 % (2024: 75,6 %)		
80–100 %			Deutschland: 95,2 % (2024: 95,4 %)

Im Jahr 2004 wurde erstmals eine Vereinbarung über die Bildung des Europäischen Betriebsrats abgeschlossen (zuletzt angepasst im Jahr 2019). Er vertritt die Interessen unserer Beschäftigten innerhalb der Länder der EU und des EWR.

ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zahl der Beschäftigten im Top-Management nach Geschlecht

	31.12.2025		31.12.2024	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Männlich	1.635	71,3	1.684	72,0
Weiblich	657	28,7	655	28,0
Gesamt	2.292	100,0	2.340	100,0

Die zusammengefassten Kategorien „Divers/Sonstige“ und „Keine Angaben“ wurden bei der Abfrage ebenfalls berücksichtigt, kommen jedoch in Bezug auf die Zusammensetzung des Top-Managements nicht zur Anwendung.

Zahl der Beschäftigten nach Altersgruppen

	31.12.2025		31.12.2024	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Unter 30 Jahre	37.456	18,3	38.323	18,7
30 bis 50 Jahre	110.040	53,8	108.542	53,1
Über 50 Jahre	56.854	27,8	57.549	28,2
Gesamt	204.350	100,0	204.414	100,0

ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

99,6 % der Belegschaft der Deutschen Telekom sind von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt (2024: 96,7 %). Im Jahr 2025 betrug die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind, 1 (2024: 0). Die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 877 (2024: 890) bzw. 2,5 % (2024: 2,5 %). Die Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen zurückzuführen sind, betrug 9.968 (2024: 13.944).

ESRS S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2025 betrug das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle zwischen den weiblichen und männlichen Beschäftigten 15,7 % (2024: 14,5 %). Das durchschnittliche bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betrug 8,1 % (2024: 7,7 %). Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle haben wir als gewichteten Durchschnitt der unbereinigten Verdienstgefälle der in den Bericht einbezogenen Konzerngesellschaften ermittelt. Für das durchschnittliche bereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurden für jede Konzerngesellschaft zunächst das Verdienstgefälle für jede Vergütungsgruppe (gemäß der im betreffenden Unternehmen geltenden Definition) ermittelt und daraus anschließend der gewichtete Durchschnitt berechnet.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung zwischen höchstbezahlter Person und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) betrug 589 zu 1 (2024: 491 zu 1).

Zusätzlich zu ihrer Gesamtvergütung sind der höchstbezahlten Person im Rahmen einer 2025 geschlossenen Abfindungsvereinbarung Einmalzahlungen und Aktien aus vorgezogener Fälligkeit von Aktienoptionsplänen zugeflossen. Unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Einkünfte der höchstbezahlten Person beträgt das Verhältnis ihrer jährlichen Gesamtvergütung mit dem Median aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) 1.821 zu 1.

Für diese Vergütungskennzahlen haben wir die individuelle Gesamtvergütung der Beschäftigten als Summe der im Berichtszeitraum zugeflossenen fixen sowie kurz- und langfristigen variablen Bruttobarvergütung ermittelt. Für die Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde sie in eine Stundenvergütung, für das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung in ein Vollzeit-Jahresäquivalent umgerechnet.

In der Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person haben wir neben der Bruttobarvergütung zusätzlich alle etwaigen relevanten Sachbezüge, Vergütung in Aktien und die Pensionszusagen einbezogen. Im Gegensatz zur höchstbezahlten Person wurden die Sachbezüge, Vergütung in Aktien und Pensionszusagen für die Gesamtvergütung der übrigen Beschäftigten nicht berücksichtigt. Durch diese Vereinfachung werden die zu berichtenden Vergütungskennzahlen nicht wesentlich beeinflusst.

ESRS S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtsjahr wurden über die im Abschnitt „ESRS S1-3“ beschriebenen Kanäle „TellMe“ und „Integrity Line“ 36 Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, innerhalb unserer eigenen Belegschaft gemeldet (2024: 15). Darüber hinaus sind über diese Kanäle 131 Beschwerden im Zusammenhang mit anderen sozialen Faktoren oder Aspekten von unseren eigenen Mitarbeitern eingegangen (2024: 7). Wie bereits im Vorjahr haben wir keine Geldbußen, Sanktions- oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den zuvor genannten Vorfällen und Beschwerden geleistet. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) wurden 2025 ebenfalls erneut nicht gemeldet.

ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zu unserem Selbstverständnis als nachhaltig handelndes Unternehmen gehört es, Verantwortung entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu übernehmen. Wir bekennen uns zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und fordern dies auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS 2 SBM-2 S2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S2	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S2-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</u>
ESRS S2-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen</u>
ESRS S2-3	<u>Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können</u>
ESRS S2-4	<u>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</u>
ESRS S2-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S2 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir dabei identifiziert haben.

Die Erkenntnisse unserer regelmäßigen Risikoanalyse gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die wir zuletzt 2025 durchgeführt haben, bilden die Grundlage für die Überprüfung unserer wesentlichen Auswirkungen (ohne T-Mobile US). Um T-Mobile US angemessen zu berücksichtigen, wurde sie im Rahmen eines direkten Austauschs gezielt in diese Überprüfung involviert. In zwei Fällen erfolgte eine unterschiedliche Bewertung der Auswirkungen in Bezug auf ihre Einstufung als tatsächlich oder potenziell.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3“.

Wertschöpfungskette/ Bezug zu Geschäfts- modell/Strategie	Art der Auswirkungen	Beschreibung
Arbeitsbedingungen		
Vorgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (tatsächlich und potenziell/kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten und die Arbeiten im Tiefbau haben in der Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) in einzelnen Fällen negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften. Zudem kann es bei der mit der Produktion von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur verbundenen Rohstoffgewinnung zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften kommen. Für die betroffenen Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergeben sich diese Auswirkungen u. a. durch die Nichteinhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen, fehlende Schutzkleidung bzw. -ausrüstung oder fehlendes Wissen im Umgang mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien.
Vorgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (tatsächlich und potenziell/kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten und die Arbeiten im Tiefbau haben in der Wertschöpfungskette der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) in einzelnen Fällen negative Auswirkungen auf die Zahlung von angemessenen Löhnen – etwa, wenn geltende Mindestlohnvorgaben nicht eingehalten oder Überstunden unzureichend vergütet werden. Daneben ist es möglich, dass sich die Rohstoffgewinnung negativ auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte auswirkt. Beispielsweise wird durch die Nichteinhaltung von Mindestlohnstandards das Recht der Beschäftigten auf einen existenzsichernden Lohn gefährdet.
Vorgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (potenziell/kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten kann mit negativen Auswirkungen auf die in den Produktionsstätten tätigen Arbeitskräfte in Bezug auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit einhergehen. Insbesondere in Ländern mit schwacher staatlicher Rechtsdurchsetzung und restriktiven nationalen Regelungen ist das Recht der Beschäftigten auf freie Vereinigung, die Gründung und den Beitritt zu Gewerkschaften sowie auf Tarifverhandlungen eingeschränkt oder wird vollständig unterbunden.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		
Vorgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (potenziell/kurzfristig: <1 Jahr)	Im Zusammenhang mit der Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten ist in Produktionsstätten das Auftreten von Diskriminierung bestimmter Beschäftigtengruppen möglich. Diese kann sich entlang verschiedener Merkmale von Vielfalt wie Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung zeigen. Die Diskriminierung in Produktionsstätten kann sich entsprechend negativ auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Arbeitskräfte auswirken.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte		
Vorgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (potenziell/kurzfristig: <1 Jahr)	Die Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten und die damit verbundene Rohstoffgewinnung können negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte durch Zwangsarbeit haben. Der Rohstoffabbau und die Produktion können unter Bedingungen erfolgen, die internationale Arbeits- und Menschenrechtsstandards verletzen.

Zu den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, gehören:

- Alle bei direkten und indirekten Lieferanten (nachfolgend auch synonym als Zulieferer bezeichnet) tätigen Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder spezieller Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, etwa Gewerkschaftsmitglieder, Wanderarbeitnehmer (insbesondere im Tiefbau), Heimarbeitskräfte, Frauen oder junge Arbeitskräfte; Wanderarbeitnehmer sind insbesondere im Tiefbau vertreten

Nicht dazu gehören:

- Arbeitskräfte, die an Standorten der Deutschen Telekom arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören; darunter fallen Selbstständige oder Arbeitskräfte, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette arbeiten (z. B. Personen, die an den Tätigkeiten von Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung der Deutschen Telekom tätig sind

Die Deutsche Telekom hat seit mehreren Jahren Prozesse und Strukturen zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten etabliert. Diese orientieren sich an internationalen Referenzinstrumenten. Ein Bestandteil unserer Arbeit ist die Ermittlung von Personenkreisen, auf die unsere Geschäftsaktivitäten potenziell negativ oder positiv wirken können: Dazu zählen Beschäftigte in unseren Konzerngesellschaften, Beschäftigte bei unseren direkten oder indirekten Zuliefererfirmen, Kunden, Kinder und Jugendliche sowie Personen in betroffenen Gemeinden. Um diese Personenkreise zu bestimmen, haben wir externe und interne Fachleute hinzugezogen. Bei der Ausübung unserer Sorgfaltspflichtenprozesse berücksichtigen wir insbesondere die Interessen von vulnerablen Personengruppen wie Kindern, Jugendlichen, Frauen, Wanderarbeitnehmern und von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören. Mindestens einmal jährlich überprüfen wir, ob unsere Bestimmung der vulnerablen Personengruppen innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäft weiterhin Bestand hat. Diese Überprüfung erfolgt regelmäßig nach unserer jährlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalyse gemäß LkSG.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S2-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle wesentlichen negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt. Das Management dieser Auswirkungen und die daraus resultierenden Anforderungen sind in unseren Einkaufspraktiken verankert, die wir im Folgenden erläutern.

Die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten (nachfolgend Lieferantenkodex genannt) implementiert, damit ihre ethischen, sozialen sowie ökologischen Grundsätze und Werte entlang der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette Beachtung finden. Die Prinzipien sind im Verhaltenskodex (siehe Abschnitt „[ESRS G1-1](#)“) und im Menschenrechtskodex (siehe Abschnitt „[ESRS S1-1](#)“) niedergelegt.

Der Lieferantenkodex umfasst u. a.:

- die Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- die Zahlung angemessener Löhne
- den Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- das Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei, z. B. Menschenhandel
- das Verbot des Einsatzes von konfliktbehafteten Rohstoffen

Sowohl der Menschenrechts- als auch der Lieferantenkodex orientieren sich an den Anforderungen des LkSG. T-Mobile US fällt nicht in den Anwendungsbereich des LkSG. Das Unternehmen verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, Menschenrechtskodex (Human Rights Statement) sowie Lieferantenkodex (Supplier Code of Conduct). Der Lieferantenkodex adressiert die zuvor genannten Grundsätze und Erwartungen ebenfalls. Bei der Beschaffung von Waren mit Rohstoffen, die potenziell in Konflikt- oder Hochrisikoregionen abgebaut werden, gilt darüber hinaus die T-Mobile US Responsible Sourcing Policy.

Der Lieferantenkodex der Deutschen Telekom ist Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen. Er ersetzt nicht die Gesetze und Vorschriften, die in Ländern gelten, in denen unsere Lieferanten tätig sind. Vielmehr soll er deren Einhaltung fördern und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Vorgaben gewissenhaft und wirksam durchgesetzt werden. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie mit Anerkennung des Lieferantenkodex die international geltenden Menschenrechte einhalten und, insofern notwendig, wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art und von Verstößen gegen faire Arbeitsbedingungen ergreifen. Außerdem sind sie dazu aufgefordert, Hinweise auf solche Vorkommnisse (einschließlich potenzieller Verstöße) offenzulegen und bei der Untersuchung von mutmaßlichen oder tatsächlichen Verstößen zu kooperieren.

Mit dem Menschenrechtskodex und Lieferantenkodex der Deutschen Telekom bekennen wir uns außerdem zu folgenden international anerkannten Normen und Standards:

- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Prinzipien des UN Global Compact
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNU-Erklärung) der ILO
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Ruggie Principles)

Diese Referenzinstrumente bilden zudem die Grundlage für die sozialen Mindeststandards gemäß den Vorschriften der EU-Taxonomie, deren Einhaltung wir durch ein risikobasiertes Management-System überwachen. Dieses deckt sowohl unseren Konzern (ohne T-Mobile US) als auch unsere Lieferkette ab und dient u. a. der Erfassung und Bewertung von Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen die oben genannten Prinzipien. Im Berichtsjahr wurden über die eingerichteten Beschwerdekanaäle vereinzelt Hinweise auf mögliche Verstöße gemeldet. Bei der Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber unserer eigenen Belegschaft pflegen wir einen vertrauensvollen Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften.

Alle Personen, die entlang unserer Lieferkette Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Deutschen Telekom feststellen, können ihre Beobachtungen über die im Abschnitt „[ESRS S2-3](#)“ (Beschwerdeverfahren) beschriebenen Kanäle melden. Dort ist auch unser Risikovorfallprozess gemäß LkSG dargestellt. Er wird angewendet, wenn wir von einer Missachtung der Anforderungen erfahren, die im Menschenrechts- und Lieferantenkodex der Deutschen Telekom niedergelegt sind. Die dabei erhaltenen Informationen fließen in die regelmäßige Risikoanalyse nach LkSG ein. Diese Analyse ist Teil des Risikomanagements und dient dazu, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Zulieferern zu ermitteln. Stellen wir anlässlich der Durchführung unserer Risikoanalyse fest, dass eine menschenrechtsbezogene Pflichtverletzung eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, sehen unsere Prozesse vor, unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen oder zu ermöglichen. Diese haben das Ziel, die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. T-Mobile US führt eine Risikobewertung nach eigener Methodik durch, die im Abschnitt „[ESRS S2-4](#)“ näher beschrieben wird.

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Einkauf liegt im Vorstandsbereich „Finanzen“ und bei den Einkaufsfunktionen des Konzerns. Weitere Fachbereiche sowie das Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen themenspezifisch.

Um die Wirksamkeit des LkSG-Management-Systems zu überwachen, hat die Deutsche Telekom die Funktion „Menschenrechtsbeauftragter“ bzw. „LkSG-Beauftragter“ definiert sowie ein LkSG-Risikoboard etabliert. Soweit Konzerngesellschaften nach landesgesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet sind, haben sie in gleicher Form Überwachungsfunktionen für ihren Geschäftsbereich benannt. Zum eigenen Geschäftsbereich zählen gemäß den Vorgaben des LkSG alle Konzerngesellschaften, auf die die Deutsche Telekom AG einen bestimmenden Einfluss ausübt. Er umfasst sämtliche Tätigkeiten, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten sowie für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlich sind.

ESRS S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Im Rahmen von Auditprogrammen überprüft die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) regelmäßig die Arbeitsbedingungen an den Produktionsstandorten ihrer Lieferanten. Dabei befragen wir u. a. die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen von mobilen Umfragen (Mobile Workers' Surveys), um ihre Perspektiven in unsere Sorgfaltspflichtenprozesse einfließen zu lassen. Die Auswahl der Zulieferer, bei denen wir diese Umfragen durchführen, erfolgt anhand definierter Kriterien, wie neuen Produkten, kritischen Medienberichten oder Hinweisen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). So geben wir der Belegschaft unserer Lieferanten Gelegenheit, online anonyme Angaben zur sozialen und ökologischen Situation in ihren Betrieben zu machen, einschließlich zu etwaigen Diskriminierungsfällen. Die Umfragen dienen vorwiegend dazu, einen Eindruck über die Arbeitsbedingungen vor Ort zu gewinnen, um dann bei Bedarf weitere Maßnahmen einzuleiten – etwa spezifische Vor-Ort-Überprüfungen (Social Audits). Die Social Audits werden durch externe Auditoren durchgeführt. T-Mobile US verfügt derzeit über keine formalen Verfahren zur Einbindung von Beschäftigten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Das Unternehmen führt anlassbezogenen Audits bei Zulieferern durch, um die Lieferantenanforderungen zu überprüfen.

Bei unseren Auditaktivitäten konzentrieren wir uns auf besonders risikobehaftete, strategisch wichtige Lieferanten. Sie werden regelmäßig auditiert, u. a. im Hinblick auf Arbeits- und Sozialstandards. So verschaffen wir uns Transparenz über die Risiken in unserer Lieferkette. Falls Produktionsstätten ausgelagert sind, werden auch diese indirekten Lieferanten überprüft.

Die Social Audits finden im Rahmen der Brancheninitiative Joint Alliance for CSR (JAC) statt, die sich aus 31 global agierenden Telekommunikationsunternehmen zusammensetzt (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US). Der Zusammenschluss ermöglicht uns, eine größere Anzahl von relevanten Zulieferern unserer Zuliefererkette abzudecken.

ESRS S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Wenn es Kenntnis von konkreten menschenrechts- oder umweltbezogenen Verfehlungen bei Lieferanten gibt, sieht der Risikovorfallprozess der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) Folgendes vor: Im ersten Schritt überprüft die zentrale Einkaufsorganisation den Verdachtsfall im Rahmen einer Ad-hoc-Risikoanalyse auf Plausibilität und leitet ihn im Falle eines positiven Ergebnisses im Anschluss an ein Expertengremium weiter. Dieses Gremium besteht u. a. aus Vertretern der Bereiche GCR, Law & Integrity und dem Einkauf, und wird von der zentralen Einkaufsorganisation koordiniert. Sofern das Gremium beschließt, vom betroffenen Zulieferer eine Stellungnahme einzuholen, wird im Anschluss unverzüglich Kontakt mit diesem aufgenommen. Falls erforderlich, verlangen wir vom betroffenen Zulieferer, Maßnahmen zur Mitigation bzw. Abhilfe festzulegen, falls sich die Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bestätigt, und Fristen für die Umsetzung mit uns zu vereinbaren. Sollten sich die unternommenen Schritte als nicht ausreichend erweisen oder keine Maßnahmen eingeleitet werden, informiert das Expertengremium das sog. LkSG-Risikoboard. Wenn absehbar ist, dass der Zulieferer den Anforderungen nicht nachkommt, kann das Expertengremium die temporäre Aussetzung der Geschäftsbeziehungen empfehlen. Falls die Verletzung schwerwiegend ist oder nicht beendet werden kann, kann der Abbruch der Geschäftsbeziehung als Ultima Ratio in Betracht gezogen werden.

Bei Verfehlungen durch indirekte Zulieferer suchen wir mangels vertraglicher Beziehung zu diesen den Kontakt zu unseren direkten Zulieferern, die eine Geschäftsbeziehung mit den indirekten Lieferanten unterhalten. Wir sind bestrebt, auf diesem Wege mit allen Beteiligten auch für die indirekten Zulieferer ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung von Menschenrechtsverletzungen zu erstellen und partnerschaftlich umzusetzen.

T-Mobile US erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Einhaltung des Supplier Code of Conduct selbst überwachen. Sie sind aufgefordert, über die „Integrity Line“ von T-Mobile US, über alle Bedenken oder vermutete Verstöße gegen die Anforderungen des Supplier Code of Conduct zu informieren sowie festgestellte Verstöße zeitnah zu beheben. T-Mobile US behält sich das Recht vor, Lieferanten zu prüfen, um zu bestätigen, dass diese die Lieferantenanforderungen einhalten. Verstöße gegen die Anforderungen des Supplier Code of Conduct können die Geschäftsbeziehung mit T-Mobile US gefährden, bis hin zur Beendigung dieser Beziehung.

Gemäß den Lieferantenkodizes wird von den Zulieferern der Deutschen Telekom und von T-Mobile US erwartet, ihren Beschäftigten in angemessener Weise wirksame Verfahren und eine sichere Umgebung für etwaige Beschwerden und Feedback zur Verfügung zu stellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, ihre Beschäftigten regelmäßig über die Beschwerdeverfahren zu informieren, sie in der Nutzung zu schulen sowie die Meldeverfahren regelmäßig zu überprüfen. Die Beschwerdeverfahren müssen zugänglich sein und, soweit sinnvoll oder möglich, eine anonyme Meldung vorsehen. Beschäftigte oder ihre Vertreter sollen Ideen und Probleme bezüglich der Arbeitsbedingungen oder des Führungsstils offen kommunizieren und mit der Geschäftsleitung teilen können, ohne Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen fürchten zu müssen.

Unsere Strategie zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen schildern wir im Abschnitt „[ESRS G1-1](#)“.

Ergänzend sollen unsere Lieferanten ihre Beschäftigten über die Nutzung des öffentlich verfügbaren Hinweisgeberportals „TellMe“ der Deutschen Telekom bzw. der „Integrity Line“ von T-Mobile US informieren. Sofern ein Zulieferer über kein eigenes Beschwerdeverfahren verfügt, reicht es aus, die Mitarbeiter über die Existenz von „TellMe“ bzw. der „Integrity Line“ zu informieren.

In den mit unseren Lieferanten geschlossenen Verträgen sowie in den Lieferantenkodizes weisen wir explizit auf „TellMe“ bzw. die „Integrity Line“ hin und stellen einen Link zu diesen Kanälen zur Verfügung. Unsere Lieferanten haben somit über die Lieferantenkodizes Kenntnis von dem jeweiligen Beschwerdesystem und dem Zugang zu diesem.

Weiterführende Informationen dazu, wie die Verfügbarkeit der Kanäle gefördert wird, finden Sie in den Abschnitten „[ESRS S1-3](#)“ und „[ESRS G1-1](#)“.

Hinweise zu möglichen Missständen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette erhält die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) zudem auch über die im Abschnitt „[ESRS S2-2](#)“ geschilderten Audits im Rahmen der branchenübergreifenden JAC-Initiative oder durch Hinweise in den Medien.

Über die zuvor genannten Kanäle wurden im Berichtsjahr keine konkreten schwerwiegenden Probleme hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) gemeldet.

Im Abschnitt „[ESRS G1-3](#)“ beschreiben wir, wie die vorgebrachten Beschwerden verfolgt und überwacht werden. Angaben zur Wirksamkeit unseres Beschwerdesystems im Zusammenhang mit Meldungen von Arbeitskräften aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette machen wir im Abschnitt „[ESRS S1-3](#)“.

ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Rahmen des LkSG-Management-Systems führen wir wiederkehrende Risikoanalysen für die eigenen Geschäftsbereiche der einbezogenen Konzerngesellschaften (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) sowie deren direkte Zulieferer durch. Lieferanten, bei denen begründete Kenntnis von Verfehlungen besteht, unterziehen wir zudem wie zuvor beschrieben Ad-hoc-Risikoanalysen.

Bei den LkSG-Risikoanalysen berücksichtigen wir Informationen aus internen und externen Informationsquellen. Dazu gehören öffentlich zugängliche Berichte zu Länder- und Branchenrisiken, Informationen aus unseren bestehenden Managementprozessen, Beschwerdeverfahren, Mitarbeitendenbefragungen (MAB) oder Audits. Zudem berücksichtigten wir das Wissen von internen und externen Menschenrechtsexperten. Die Informationen werden auf Plausibilität geprüft und priorisiert. Auf diese Weise erstellen wir eine jährliche Risikomatrix für den eigenen Geschäftsbereich und für den Zulieferbereich. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Sie bilden die Grundlage, um weitere Maßnahmen abzuleiten. Im Zulieferbereich berücksichtigen wir bei der Ableitung von Maßnahmen neben den priorisierten Schutzgütern gemäß LkSG auch drei Branchenrisiken: „Herstellung von elektronischen Geräten und Netzinfrastruktur sowie deren Komponenten“ (direkte und indirekte Lieferanten) sowie „Rohstoffabbau“ und „Tiefbau“ (indirekte Lieferanten).

Bei ausgewählten risikobehafteten, strategisch relevanten Lieferanten führen wir über diese Risikoanalyse hinaus zusätzliche Lieferantenbewertungen durch. Hierfür nutzen wir konzernweit die Plattform eines externen Dienstleisters. Dies bietet die Möglichkeit, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken von Unternehmen zu bewerten.

T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft unternehmensweite Risikobewertungen nach eigener Methodik durch. Diese berücksichtigen eine Reihe von Faktoren, darunter Risiken in der Lieferkette sowie betriebliche und soziale Risiken, die sich auf die eigene Belegschaft auswirken. Die Ergebnisse berichtet das Unternehmen regelmäßig u. a. auch an Vertreter der Deutschen Telekom AG. Vor der Auswahl von Zulieferern für T-Mobile US prüft die Gesellschaft im Rahmen eines zentralen Third-Party-Risikomanagement-Prozesses (TPRM) Lieferanten zudem u. a. auf Korruptionsrisiken, globale Sanktionsverstöße,

Menschenrechtsverletzungen sowie finanzielle, sicherheitsrelevante und umweltbezogene Risiken. T-Mobile US unterzieht seine Zulieferer außerdem je nach Risikoprofil des Zulieferunternehmens laufend Risikobewertungen, und behält sich die Möglichkeit vor, Lieferanten zu prüfen, um die Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex zu prüfen.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) grundlegende Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Ziel war es, unsere im Rahmen der wiederkehrenden LkSG-Risikoanalyse identifizierten, priorisierten Risiken und damit unsere potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette zu adressieren. Für relevante Risikosachverhalte haben wir im Berichtsjahr die besonders risikobehafteten, direkten Zulieferer kontaktiert und unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen adressiert. Diese Kontaktaufnahme dient der Sensibilisierung und kann Risiken und Menschenrechtsverletzungen vorbeugen.

Darüber hinaus richteten wir unser Augenmerk insbesondere auf Bereiche, die wir beeinflussen können bzw. die im direkten Zusammenhang mit unserem Kerngeschäft stehen: etwa auf die Herstellung von Produkten für unsere Eigenmarken (z. B. T Phone und T Tablet). Um das Risiko zu reduzieren, dass Rohstoffe aus Konflikt- oder Hochrisikoregionen zum Einsatz kommen können, analysieren wir diese Produkte beispielsweise jährlich mit Blick auf den Einsatz von konfliktbehafteten Rohstoffen und den Anteil von Rohstoffen aus zertifizierten Verhüttungsanlagen. Damit beabsichtigen wir, negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und sonstige arbeitsbezogene Rechte von Arbeitskräften in der Rohstoffgewinnung sowie an den Produktionsstätten direkter Lieferanten zu verhindern bzw. zu mindern. Unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremddmarken-Produkte handelt, geben unsere technischen Anforderungen für mobile Endgeräte vor, auf die Verwendung von Konfliktmineralien zu verzichten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, verlangen wir von unseren Lieferanten, die Mineralienlieferkette unter Nutzung des Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) der Responsible Minerals Initiative (RMI) transparent zu machen. Zudem erwarten wir von ihnen, nach Aufforderung sämtliche Dokumente und Nachweise vorzulegen, die ihre Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten belegen.

Bei unseren regelmäßigen Qualitätsaudits in Produktionsstätten bewerten wir seit Anfang 2025 auch LkSG-relevante Aspekte. Festgestellte Verstöße gegen das LkSG werden in den Auditbericht aufgenommen und wie Qualitätsmängel durch Korrekturmaßnahmen beseitigt. Ziel ist es, die Qualitätssicherung bei Lieferanten zu stärken und arbeitsbedingte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken wirksam zu minimieren.

Die jährlichen Audits im Rahmen der JAC-Initiative sollen ebenfalls zur Minderung und Prävention von negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen in Produktionsstätten von Lieferanten unserer Branche beitragen. Dabei berücksichtigen wir auch Zulieferer auf tieferen Stufen der Lieferkette, die Hardware für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) produzieren bzw. anbieten. Da viele im Rahmen der Audits geprüfte Lieferanten in Asien produzieren, finden die Audits überwiegend dort statt.

Im Berichtsjahr konzentrierten wir uns weiterhin darauf, in einer JAC-Arbeitsgruppe konkrete Maßnahmen zur Risikominderung, insbesondere im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen an den Standorten von ICT-Zulieferern, zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten sowie die Schaffung von mehr Transparenz in der ICT-Lieferkette. Auch durch unser Engagement in Netzwerken und Verbänden, wie dem UN Global Compact, econsense oder der Global enabling Sustainability Initiative (GeSI), wollen wir dazu beitragen, dass die ICT-Branche Nachhaltigkeitsanforderungen in der Lieferkette global langfristig besser umsetzt. Dazu tauschen wir uns im Rahmen der Initiativen etwa zu Best Practices aus und bündeln Ressourcen für die Verbesserung von Arbeitsstandards.

Nach US-amerikanischem Recht müssen Unternehmen die Herkunft von Konfliktmineralien, die für die Funktionalität oder Produktion, der von ihnen hergestellten oder in Auftrag gegebenen Produkte erforderlich sind, sorgfältig prüfen. Die T-Mobile US Responsible Sourcing Policy legt fest, dass Lieferanten Konfliktmineralien verantwortungsbewusst beschaffen müssen – entweder aus Recycling- oder Schrottquellen oder von Schmelzhütten oder Raffinerien, die ein anerkanntes Verifizierungsprogramm eines Drittanbieters durchlaufen haben oder sich nachweislich in einem fortgeschrittenen Prüfprozess befinden. Lieferanten müssen die Herkunft und den Produktkettennachweis (Chain of Custody) aller Konfliktmineralien, die in an T-Mobile US gelieferte Produkte oder Komponenten verwendet werden, selbst sorgfältig prüfen und transparent machen. Dabei müssen sie ein überprüfbares Rückverfolgbarkeitssystem verwenden, z. B. das Berichtsformular CMRT der RMI. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, eine Richtlinie zum Umgang mit Konfliktmineralien sowie Verfahren für die Umsetzung ihrer Sorgfaltspflicht gegenüber ihren eigenen Lieferanten einzuführen.

Mit Maßnahmen im Bereich der Tiefbauarbeiten in Deutschland richten wir uns an Baustellenmitarbeiter und ihr Management in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie teilweise an unsere eigenen Beschäftigten, die auf den Baustellen tätig sind.

Um in diesem Zusammenhang negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte im Glasfaser-Ausbau in Deutschland zu mindern, haben wir spezielle Vertragsbedingungen für unsere Geschäftspartner in dieser Branche definiert. Diese enthalten z. B. die Vorgabe, dass die Übertragung von Leistungen von Nachauftragnehmer auf Nach-Nachauftragnehmer grundsätzlich nicht zulässig ist. Durch die Klausel können komplexe Kettenbeauftragungen vermieden werden, die das Risiko für Menschenrechtsverletzungen erhöhen können. Zusätzlich prüfen Sicherheits- und Gesundheitskontrolleure die verbindliche Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen

bei den Baustellenkontrollen mithilfe eines Leitfadens, der seit 2024 auf die LkSG-Anforderungen abgestimmt ist. Darüber hinaus führen wir Audits bei Tiefbaulieferanten durch und berücksichtigen hierbei seit 2024 ebenfalls die LkSG-Anforderungen.

Unsere direkten deutschsprachigen Zulieferer im Tiefbau adressieren wir in einem 2024 auf unserer Website veröffentlichten Infobrief. Darin weisen wir sie auf ihre Verpflichtung hin, vertraglich sicherzustellen, dass Arbeitsverträge ausgefertigt werden und alle Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere Wanderarbeitnehmer, die Vertragstexte sprachlich verstehen können. Zudem erwarten wir bei der Beauftragung von Subunternehmen die Einhaltung grundlegender arbeitsrechtlicher Standards, etwa zu fairer Entlohnung, Arbeitssicherheit und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen. T-Mobile US adressiert potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch ein umfassendes Vendor-Safety-Programm. Dieses formuliert Anforderungen an externe Dienstleister in risikobehafteten Bereichen wie Bau und Installation und lässt deren Sicherheitspraktiken und Leistung durch unabhängige Dritte bewerten. Damit trägt das Unternehmen zur Berücksichtigung menschenrechtlicher und arbeitsschutzbezogener Standards in der Lieferkette bei.

Die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) setzt auch direkt bei ihren eigenen Beschäftigten im Tiefbau an und möchte deren Bewusstsein für menschenrechtsbezogene Risiken im Tiefbau schärfen: Etwa mit einem im Jahr 2024 eingeführten webbasierten Training, das auch im Berichtsjahr angeboten wurde. Damit sensibilisierten wir unsere Mitarbeiter gezielt dafür, menschenrechtsbezogene Risiken bei Baustellenterminen frühzeitig zu erkennen und diese über die etablierten Meldewege mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom (ohne T-Mobile US) vereinzelt tatsächliche negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen an Produktionsstätten von Lieferanten sowie im Bereich der Tiefbauarbeiten in Deutschland identifiziert. Konkret stellten wir Verstöße gegen Vorgaben zur Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften sowie zur Zahlung angemessener Löhne fest. Um diesen Missständen entgegenzuwirken, initiierten wir gezielte Aufklärungsmaßnahmen zwischen Generalunternehmern und Subunternehmern und verdeutlichten darin Verantwortlichkeiten und menschenrechtliche Standards. Ferner bemühen wir uns bei bestätigten Verdachtsfällen im Rahmen unserer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten um Abhilfe durch den betroffenen Lieferanten.

Als übergreifende Maßnahme im Zusammenhang mit unseren eigenen Praktiken haben wir u. a. die LkSG-Verpflichtungen in die Einkaufsrichtlinie und die allgemeinen Einkaufsbedingungen für Lieferanten der Deutschen Telekom aufgenommen. Die Einkaufsrichtlinie betont darüber hinaus die Bedeutung von Nachhaltigkeit im Einkauf. Weiterhin werden die Mitarbeiter im Einkauf fortlaufend über verpflichtende Schulungen zu den LkSG-Anforderungen informiert, um diesen entsprechen zu können. Um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zu überprüfen, überwachen wir nach Möglichkeit die Teilnahmequote. Für Lieferanten haben wir darüber hinaus eine webbasierte Schulung auf der Website der Deutschen Telekom veröffentlicht.

Bei der Lieferantenauswahl legen wir Wert darauf, dass unsere Zulieferer unsere im Lieferantenkodex festgehaltenen Nachhaltigkeitsanforderungen kennen. Im Rahmen des Auswahlprozesses überprüfen wir zudem den Risikostatus ausgewählter Lieferanten, u. a. mittels externer Daten. Ein zu hoher Risikostatus kann zur Folge haben, dass es zu keiner Beauftragung bzw. keinem Vertragsabschluss kommt. Bei Ausschreibungen gewichten wir neben Qualitäts- und Kostenkriterien, wenn möglich, auch Nachhaltigkeitskriterien. Dazu gehören u. a. die CO₂-Emissionen unserer Zulieferer und die Achtung der Menschenrechte. Damit schaffen wir zudem einen wirksamen Anreiz für Lieferanten, Nachhaltigkeitsaspekte stärker bei Geschäftsaktivitäten sowie Produkten und Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Wir überprüfen die Wirksamkeit der zuvor geschilderten Maßnahmen einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen im Rahmen des LkSG-Risikoprozesses. Dazu werten wir vordefinierte Kennzahlen aus, die wir bereits bei der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen entwickelt haben. Die Ergebnisse der Wirksamkeitsprüfung der Maßnahmen werden dem LkSG-Risikoboard vorgelegt.

Aufgrund der Komplexität unserer Aktivitäten ist die genaue Zuweisung von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für das Management der geschilderten Maßnahmen nicht möglich. Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen mit den Budgets der einzelnen Bereiche umgesetzt und erfordern in der Regel keine erheblichen operativen Ausgaben oder Investitionsausgaben. Angaben zur Überwachung unseres LkSG-Management-Systems machen wir im Abschnitt „ESRS S2-1“.

Ziele

ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Wirksamkeit unserer Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit und sonstiger arbeitsbezogener Rechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette überwachen wir durch den in diesem Themenstandard beschriebenen LkSG-Risikoprozess. Auch T-Mobile US hat Prozesse etabliert, um die Beachtung der Menschenrechts- und Lieferantenkodizes von T-Mobile US laufend zu überprüfen. „TellMe“ und die „Integrity Line“ werden genutzt, um Verstöße der Lieferantenanforderungen zu erfassen. Darüber hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die für den gesamten Konzern greifen.

ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

Das Internet hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Alltags entwickelt. Trotz der zahlreichen Vorteile, die die Digitalisierung mit sich bringt, gibt es immer noch Menschen, die vor Herausforderungen stehen, um uneingeschränkt an der digitalen Welt teilzuhaben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an der digitalen Welt teilzunehmen. Dazu gehört es für uns auch, die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern – allen voran Kinder und Jugendliche – zu schützen, sowie im Rahmen des fortschreitenden Netzausbaus Hilfe in Notsituationen zu ermöglichen. Außerdem setzen wir uns mit dem Schutz der Daten unserer Kunden und den gesundheitlichen Bedenken in Bezug auf den Mobilfunk-Ausbau auseinander. Dabei richten wir unser Handeln stets an den Herausforderungen und Anforderungen der Länder aus, in denen wir tätig sind. Die Themen werden daher zumeist dezentral gesteuert.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Verbraucher und Endnutzer“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	
ESRS 2 SBM-2 S4	Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3 S4	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS S4-1	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern</u>
ESRS S4-2	<u>Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen</u>
ESRS S4-3	<u>Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können</u>
ESRS S4-4	<u>Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze</u>
ESRS S4-5	<u>Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir dabei identifiziert haben.

Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden Sie im Abschnitt „ESRS 2 SBM-3“.

Wertschöpfungskette/
Bezug zu Geschäfts-
modell/Strategie

Art der Auswirkungen

Beschreibung

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Positiv (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Der fortschreitende Ausbau der Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom erleichtert den Zugang zu Informationen . Die Möglichkeit, Meinungen an einen größeren Adressatenkreis zu richten, wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Ausübung des Rechts auf Meinungsfreiheit aus. Damit trägt der Netzausbau auch dazu bei, dass alle Menschen gleichberechtigt an der digitalen Gesellschaft teilhaben können.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Positiv (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Der fortschreitende Netzausbau macht es leichter, in Notsituationen Hilfe bereitzustellen. Verbesserte Ortungsmöglichkeiten wirken sich positiv auf die persönliche Sicherheit – auch an entlegenen Orten – aus.

Nachgelagert/ Auswirkungen verbunden mit dem Geschäftsmodell	Negativ (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Der erleichterte Zugang zum Netz setzt insbesondere Kinder auch Gefahren aus und erschwert damit den Schutz von Kindern .

Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Positiv (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Durch ihre Dienstleistungen und den fortschreitenden Netzausbau schafft die Telekom die Grundlage für digitale Teilhabe und fördert aktiv die soziale Inklusion. Ergänzt werden diese Angebote durch begleitende Maßnahmen, etwa zur Stärkung der Medienkompetenz sowie zur Förderung von Barrierefreiheit und Diskriminierungsfreiheit. Diese unterstützen einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen weiter und ermöglichen Menschen aller Generationen eine aktive Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Unternehmensspezifische Kennzahlen wie die ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“ spiegeln das Engagement in diesen Initiativen und damit erzielte Fortschritte wider.

Nachgelagert/ Auswirkungen ausgehend vom Geschäftsmodell	Positiv (tatsächlich/kurzfristig: <1 Jahr)	Die Deutsche Telekom stärkt die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern durch verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken in der digitalen Welt. Mit Initiativen wie „Gegen Hass im Netz“ und dem gezielten Einsatz von Marketingbudgets zur Sensibilisierung für gesellschaftlich relevante Themen trägt sie zur Nichtdiskriminierung und Teilhabe bei.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Risiken** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette

Risiko/Chance

Beschreibung

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer

Nachgelagert	Risiko	Trotz Präventionsmaßnahmen sowie gut etablierter Datenschutz-Management-Strukturen können Datenschutzvorfälle in der ICT-Branche grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da nahezu alle Datenverarbeitungen bzw. Prozesse im Konzern datenschutzrechtlich relevant sind. Daraus ergeben sich Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Nachgelagert	Risiko	Die gesellschaftliche Diskussion über mögliche Gesundheitsrisiken durch elektromagnetische Felder (EMF), die von Mobilfunk-Endgeräten ausgehen können, kann regulatorische Eingriffe nach sich ziehen, etwa in Form einer Kennzeichnungspflicht für Endgeräte oder durch die Einführung zusätzlicher Vorsorgemaßnahmen. Daraus können sich erhöhte Betriebs- und Investitionsausgaben ergeben.

Zu den Verbrauchern und Endnutzern, die von wesentlichen Auswirkungen der Deutschen Telekom betroffen sein können, gehören:

- Personen, die unsere Produkte erwerben oder unsere Dienstleistungen nutzen, die sich möglicherweise negativ auf das Recht auf Privatsphäre, den Schutz der personenbezogenen Daten, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken
- Menschen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen

Nicht dazu gehören:

- Verbraucher bzw. Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen
- Verbraucher bzw. Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden

Bei der Betrachtung des wesentlichen finanziellen Risikos im Zusammenhang mit dem Datenschutz berücksichtigen wir auch Auswirkungen auf Geschäftskunden der Deutschen Telekom.

Angaben dazu, wie wir ein Verständnis dafür entwickelt haben, inwiefern Verbraucher und Endnutzer mit besonderen Merkmalen einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können, finden Sie im Abschnitt „[ESRS 2 SBM-3 S2](#)“.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S4-1 – Leitlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Meinungsfreiheit und Zugang zu (hochwertigen) Informationen), Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Persönliche Sicherheit) und Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Nichtdiskriminierung, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, und Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken). Als Anbieter digitaler Infrastruktur stellen wir unser Handeln unter das Prinzip der digitalen Verantwortung. Auf dem Weg in die digitale Gesellschaft setzen wir uns als Deutsche Telekom dafür ein, dass alle an der digitalen Welt teilhaben und nach demokratischen Prinzipien zusammenleben können. Damit wir diesem Anspruch konzernweit gerecht werden können, haben wir „Digitale Teilhabe“ als Schwerpunktthema in unserer CR-Strategie verankert. Mit unserem Ansatz für digitale Teilhabe (Access, Affordability und Ability) und digitale Werte wollen wir unsere wesentlichen positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen, Meinungsfreiheit, persönlicher Sicherheit und sozialer Inklusion fördern und negative Auswirkungen mindern:

- Der Zugang zu modernen Informationstechnologien ist ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft (Access). Deshalb bauen wir unsere Infrastruktur zügig weiter aus und erhöhen mit neuen, sicheren Technologien die Übertragungsgeschwindigkeiten. Richtschnur für den Ausbau sind die Ziele unserer europaweit integrierten Netzstrategie: Mit ihr helfen wir, die Netzausbauziele der EU-Kommission sowie die Digitale Agenda und die Breitband-Strategie der Bundesregierung zu erreichen bzw. umzusetzen. Die Strategie basiert auf den beiden Säulen Mobilfunk- und Festnetz-Ausbau: Beim Ausbau des Mobilfunknetzes konzentrieren wir uns auf die Versorgung mit 5G – dem aktuell leistungsfähigsten Technologiestandard. Im Festnetz setzen wir auf den Glasfaser-Ausbau, um unseren Kunden eine verlässliche Anbindung mit Gigabit-Geschwindigkeit zu ermöglichen.
- Damit Menschen gleichberechtigt an der Informations- und Wissensgesellschaft teilhaben können, ist zudem die Bezahlbarkeit der Produkte und Dienstleistungen wichtig (Affordability). Wir bieten Tarife und Endgeräte an, die die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Verbrauchern und Endnutzern berücksichtigen.
- Zusätzlich wollen wir die Kompetenz und Motivation im Umgang mit digitalen Medien fördern (Ability). Medienkompetenz ist für uns der Schlüssel für einen sicheren Umgang mit digitalen Medien und eine wichtige Fähigkeit für das Privat- und Berufsleben. Unser Ansatz beginnt bei der Vermittlung von Basiskompetenzen zur Mediennutzung und reicht über den Schutz der eigenen Privatsphäre bis hin zur Befähigung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Hass und Desinformation im Netz.

Im Berichtsjahr haben wir unseren strategischen Ansatz für die Förderung digitaler Teilhabe überarbeitet und ihn an aktuelle gesellschaftliche sowie technologische Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung ist für das kommende Jahr vorgesehen. Ziel ist es, bestehende Maßnahmen gezielt weiterzuentwickeln.

Außerdem wollen wir mit dem Kompetenzaufbau digitale Werte und damit die soziale Inklusion von Verbrauchern und Endnutzern fördern: Das Internet soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher fühlen können. Deshalb gestalten wir den Wandel hin zu einer positiven Dialogkultur im Netz aktiv mit, in dem wir uns u. a. gegen Hass im Netz und für mehr digitale Zivilcourage engagieren. Dabei arbeiten wir eng mit NGOs zusammen.

Übereinstimmend mit der CR-Strategie der Deutschen Telekom gestaltet GCR unseren Ansatz für digitale Teilhabe und digitale Werte. Die Verantwortung für den Netzausbau ist gemäß der lokalen Netzausbaustrategie dezentral in den Vorstandsbereichen der operativen Segmente Deutschland, Europa und USA verankert.

Die Wirksamkeit unserer Aktivitäten zur Förderung der Teilhabe an der digitalen Gesellschaft messen wir u. a. mit den ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“. Außerdem messen wir die Reichweite ausgewählter Kampagnen. Die Wirkungsmessung für unsere Netzbauaktivitäten betrachten wir im Rahmen der Fortschritte im Netzausbau.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Kinderschutz). Es ist zentral für den Verbraucherschutz bei der Deutschen Telekom, die Daten unserer Kunden zu schützen und deren Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wollen wir v. a. Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien schützen. Unsere Verpflichtung zum Kinder- und Jugendschutz in den operativen Segmenten Deutschland und Europa ist in unserem Menschenrechtskodex verankert. T-Mobile US schützt die Privatsphäre von Kindern durch Datenschutzmaßnahmen sowie durch die in der unternehmenseigenen Kinder-Datenschutzerklärung (Children's Privacy Notice) beschriebenen Dienste und Produkte. Um den unterschiedlichen landesspezifischen Vorgaben gerecht zu

werden, verfolgen wir keinen konzernweit einheitlichen Ansatz für den Schutz von Kindern. Die Steuerung des Themas und die Maßnahmenüberwachung erfolgen dezentral.

Wir stellen altersgerechte Angebote für Kinder bereit und geben Erziehungsberechtigten Informationen an die Hand, um ihnen zu helfen, ihre Kinder vor gefährdenden Inhalten zu schützen. Darüber hinaus setzen wir verschiedene Maßnahmen um, damit junge Menschen Medienkompetenz erwerben und sicher mit den Angeboten im Netz umgehen können. Ausführliche Informationen finden Sie unter unserem zuvor beschriebenen Ansatz für digitale Teilhabe und digitale Werte.

Außerdem arbeiten wir eng mit Strafverfolgungsbehörden und NGOs sowie anderen Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zusammen, um kinder- und jugendgefährdende Inhalte aus dem Netz zu verbannen. In Europa verpflichten wir uns in diesem Zusammenhang bereits seit 2007, die Darstellung von Kindesmissbrauch im Internet zu bekämpfen. Dasselbe Ziel verfolgt auf globaler Ebene der Verband der Mobilfunk-Anbieter GSMA, dem wir seit 2008 angehören. Vor dem Hintergrund der dezentralen Steuerung und der landesspezifischen Regelungen haben wir davon abgesehen, konzernweit gesonderte zeitgebundene oder ergebnisorientierte Ziele bzw. andere Zielvorgaben festzulegen, um unsere Fortschritte bei der Verringerung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern zu messen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Datenschutz). Datenschutz ist ein wesentliches Thema für die Deutsche Telekom. Wir pflegen eine aktive Datenschutz- und Compliance-Kultur, die wir über viele Jahre hinweg aufgebaut haben. Datenschutz bildet die Basis, um möglichen Auswirkungen auf unsere Kunden zu begegnen, sowie um den wesentlichen Risiken, die sich aus etwaigen Datenschutzvorfällen ergeben, vorzubeugen. Die Konzerngesellschaften unterliegen spezifischen Datenschutzregelungen. In der EU findet z. B. insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Anwendung. Die jeweiligen Anforderungen müssen implementiert und deren Einhaltung kontrolliert werden. Unser Datenschutz-Management-System beschreibt die Maßnahmen, Prozesse und Audits, mit denen wir die Einhaltung von Gesetzen, Regelungen und Selbstverpflichtungen zum Datenschutz regeln. Die Verantwortung für den Bereich Datenschutz liegt im Vorstandsbereich „Personal und Recht“. Zuständig für die Umsetzung sind die einzelnen Konzerngesellschaften, die auf oberster Ebene jeweils durch die Geschäftsführungsorgane vertreten werden. Aufgrund abweichender datenschutzrechtlicher Regelungen in den USA verfolgt T-Mobile US einen eigenen Ansatz, der am Ende dieses Abschnitts dargestellt wird.

In Achtung der allgemeinen Menschenrechte wollen wir die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten gewährleisten. Wir bekennen uns zu dem in der EU geltenden Grundrecht auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung und möchten dessen weltweite Anerkennung fördern. Insbesondere bei der Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) oder sonstiger Anwendungen mit Algorithmen achten wir auf die datenschutzkonforme Gestaltung und berücksichtigen menschenrechtsbezogene Aspekte. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass alle Personen die Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten behalten. Dazu gehört auch, dass wir darüber aufklären, wie datengetriebene Geschäftsmodelle funktionieren und wie z. B. unsere Kunden ihre digitale Souveränität wahrnehmen können.

Mit unserer weltweit agierenden Datenschutzorganisation arbeiten wir stetig daran, in allen Konzerngesellschaften ein transparentes und hohes Datenschutzniveau zu halten. Soweit rechtlich möglich, haben sich die Unternehmen im Konzern zusätzlich zur Einhaltung der Richtlinie „Datenschutz“ (Binding Corporate Rules Privacy) verpflichtet, die ein einheitlich hohes Datenschutzniveau nach ISO 27701 für unsere Produkte und Services sicherstellen soll. Analog zur Datenschutzorganisation haben wir eine Sicherheitsorganisation etabliert, um ein adäquates und konsistentes Sicherheitsniveau innerhalb unseres Konzerns anzustreben.

Weiterführende Informationen finden Sie im Abschnitt „G-Unternehmensspezifisch – Leitlinien im Zusammenhang mit Cybersicherheit“.

T-Mobile US unterliegt den US-Datenschutzgesetzen. Um Sorge dafür zu tragen, dass diese eingehalten werden, hat die Gesellschaft innerhalb der Rechtsabteilung einen Chief Privacy Officer ernannt. Der vertrauliche Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten ist bei T-Mobile US an verschiedenen Stellen im Unternehmen verankert, u. a. im Verhaltenskodex von T-Mobile US. Darüber hinaus schult T-Mobile US ihre Mitarbeiter jährlich zu Datenschutz und bietet rollenspezifische Schulungen an, die zur Einhaltung der Datenschutzgesetze beitragen sollen.

Wir geben einen jährlichen konzernweiten Transparenzbericht über die Grundsätze unserer Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden heraus. Ergänzend dazu legen wir die Art und den Umfang unserer Auskünfte an Sicherheitsbehörden in den europäischen Landesgesellschaften sowie bei T-Mobile US in Einzelberichten offen.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Gesundheitsschutz und Sicherheit). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes gibt es in der Öffentlichkeit Debatten über mögliche gesundheitliche Auswirkungen von 5G bzw. den elektromagnetischen Feldern (EMF), die der Mobilfunk nutzt. Wir informieren seit über 20 Jahren über die wissenschaftliche Faktenlage zum Thema Mobilfunk und Gesundheit, die gesetzlich verankerten Grenzwerte sowie über die Zusammenarbeit mit Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur.

Wir wollen unsere Mobilfunk-Infrastruktur, unsere Produkte sowie die zugrundeliegenden Prozesse so ressourceneffizient, sicher und gesundheitsverträglich wie möglich gestalten. Eine übergeordnete Rolle spielen hierbei die konzernweit gültigen Grundsätze zu EMF, die wir 2023 aktualisiert haben: Unsere EMF-Leitlinie beinhaltet einheitliche Mindestanforderungen für den Bereich Mobilfunk und Gesundheit, die weit über die jeweiligen nationalen gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie gibt einen verbindlichen Rahmen für einen konzernweit einheitlichen, verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Mobilfunk und Gesundheit vor und orientiert sich an den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection – ICNIRP). Mit dieser Leitlinie verpflichten wir uns zu mehr Transparenz, Information, Partizipation und zur Orientierung an wissenschaftlichen Fakten. Alle Konzerngesellschaften, die Mobilfunknetze betreiben, haben die EMF-Leitlinie anerkannt und die geforderten Maßnahmen weitgehend umgesetzt.

Die oberste Verantwortung für den Bereich Mobilfunk und Gesundheit liegt im Vorstandsbereich „Deutschland“; die Umsetzung der EMF-Leitlinie in den einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt jedoch dezentral, in der Regel durch die oberste Führungsebene im Geschäftsbereich Technik. Die jeweilige EMF-Situation beschreiben die verantwortlichen EMF-Manager der Konzerngesellschaften in der Arbeitsgruppe „EMF Core Team“ und fördern so den fachlichen Austausch. Darüber hinaus verfügen wir über kein etabliertes Verfahren, um die Wirksamkeit der EMF-Leitlinie zu überwachen. Auch haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele oder andere Zielvorgaben festgelegt, um Fortschritte beim Management der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Mobilfunk und Gesundheit voranzutreiben und zu messen.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern. Wir setzen uns für die Achtung der Menschenrechte ein und dafür, dies auch entlang unserer Lieferkette durchzusetzen. Als Grundlage unseres Handelns gelten die allgemeingültigen Standards und Prinzipien, die wir im Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom festgelegt haben.

In Bezug auf Endnutzer und Verbraucher definiert der Menschenrechtskodex Grundsätze und Erwartungen im Zusammenhang mit:

- Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung
- Meinungs- und Informationsfreiheit
- Kinder- und Jugendschutz
- Mobilfunk und Gesundheit
- Digitaler Verantwortung und Teilhabe

T-Mobile US verfügt über einen eigenen Menschenrechtskodex (Human Rights Statement), der viele dieser zentralen Grundsätze und Erwartungen im Hinblick auf Verbraucher und Endnutzer abdeckt. Allerdings werden darin nicht alle Aspekte, die im Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom festgelegt sind, explizit adressiert.

Der Schutz der Menschenrechte spielt für uns auch bei der verantwortungsvollen Gestaltung von technologischem Wandel und Digitalisierung eine zentrale Rolle – denn unser Anspruch ist es, beim Einsatz unserer Technologien ein humanistisches Wertesystem zugrunde zu legen. Auch deshalb beziehen wir Endnutzer und Verbraucher im Rahmen der im Abschnitt „[ESRS S4-2](#)“ erläuterten Formate ein.

Sowohl der Menschenrechtskodex der Deutschen Telekom als auch das Human Rights Statement von T-Mobile US stehen im Einklang mit relevanten, international anerkannten Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Da sich unsere Sorgfaltspflichten jedoch bisher nicht auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette erstrecken, erfolgt keine systematische Erfassung von menschenrechtsbezogenen Hinweisen in Verbindung mit Verbrauchern und Endnutzern. Entsprechend werden auch keine Abhilfemaßnahmen bei potenziellen oder tatsächlichen negativen Auswirkungen in diesem Bereich ergriffen. Teilnehmer der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen aber die Beschwerdekkanäle des Unternehmens zur Verfügung.

ESRS S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Um unsere wesentlichen Auswirkungen zu verstehen und anzugehen, setzen wir uns fortlaufend sowie anlassbezogen mit den Interessen und Perspektiven von Endnutzern und Verbrauchern auseinander, insbesondere im Rahmen der Entwicklung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen sowie in Bezug auf unsere Netzausbaupläne. Über ein Verfahren zur direkten Einbeziehung von Kindern verfügen wir nicht. Daher beziehen wir im Fall von negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern glaubwürdige Stellvertreter ein. In diesem Zusammenhang spielen Verbraucherschutzverbände, NGOs und Behörden eine wichtige Rolle. Die Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern sowie glaubwürdigen

Stellvertretern ist dezentral organisiert. Wir unterscheiden zwischen drei Formaten der Einbeziehung: Information, Dialog und Partizipation. Ein Beispiel dafür, wie die Interessen von Verbrauchern und Endnutzern bereits im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden, ist das „User Testing“ von Produkten und Dienstleistungen (ohne T-Mobile US). Dabei werden gezielt verschiedene Stakeholder-Gruppen einbezogen, die unterschiedliche Vielfaltsdimensionen repräsentieren. Im Berichtsjahr lag der Fokus u. a. verstärkt auf Menschen mit Behinderungen. Wir wollen in unserem Produktentwicklungsprozess eine große Bandbreite menschlicher Vielfalt berücksichtigen – etwa unterschiedliche körperliche und geistige Fähigkeiten, Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft sowie Nationalität. So können wir unsere Produkte und Prozesse barriereärmer und leichter zugänglich gestalten.

ESRS S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Für Anfragen und Beschwerden zu Produkten oder Dienstleistungen der Deutschen Telekom steht Verbrauchern und Endnutzern in allen Ländern, in denen wir tätig sind, eine Vielzahl von Kanälen zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Telefon-Hotlines, E-Mails, Live-Chats sowie die sozialen Medien. Verbraucher und Endnutzer können zudem über länderspezifische Kanäle direkten Kontakt mit den Datenschutz- und Datensicherheit-Teams der Deutschen Telekom aufnehmen und Fälle von missbräuchlicher Datennutzung im Internet im Zusammenhang mit Systemen der Telekom melden. In Deutschland können sie darüber hinaus über eine kostenlose Telefon-Hotline und etablierte Postfächer direkten Kontakt mit uns aufnehmen, wenn sie gesundheitsbezogene Fragen zur elektromagnetischen Verträglichkeit der Mobilfunk-Infrastruktur oder von Geräten sowie deren Auswirkung auf die Umwelt haben. In diesem Rahmen können sie auch diesbezügliche Bedenken äußern. In den europäischen Landesgesellschaften und bei T-Mobile US gibt es keine vergleichbaren Kanäle, die explizit für die Meldung von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Mobilfunk und Gesundheit genutzt werden können. Dafür stehen anderweitige Beschwerdekanäle zur Verfügung. Als zusätzlichen Kanal haben wir in Deutschland im Berichtsjahr den „Barriere Melden“-Prozess eingeführt. Der Prozess ermöglicht es Nutzern unkompliziert auf Barrieren hinzuweisen und so aktiv zur Verbesserung der Zugänglichkeit beizutragen. Informationen über die jeweils erforderlichen Kontaktinformationen stellen wir Verbrauchern und Endnutzern auf unserer Website zur Verfügung.

Wir prüfen die über die verschiedenen genannten Kanäle eingegangenen Meldungen und leiten sie bei Bedarf an entsprechende interne Experten weiter. Dabei bewerten wir im Zusammenhang mit dem Datenschutz unserer Kunden auch, ob eine Meldung an Aufsichtsbehörden und eine Benachrichtigung der betroffenen Personen erfolgen muss, und handeln entsprechend. Wenn notwendig und möglich, leiten wir Abhilfemaßnahmen ein. Um die Wirksamkeit des Verfahrens sicherzustellen, testen wir u. a. regelmäßig, ob Kanäle erreichbar sind, und werten Kunden-Feedback aus. Zudem halten wir die Anzahl der eingegangenen Meldungen nach und ziehen daraus Rückschlüsse über die Bekanntheit und Akzeptanz der Kontaktmöglichkeiten.

Weiterführende Informationen zu unserem nichtfinanziellen Leistungsindikator Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) finden Sie im Kapitel „[Konzernsteuerung](#)“.

Unsere Strategie zum Schutz von hinweisgebenden Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen schildern wir im Abschnitt „[ESRS G1-1](#)“.

ESRS S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Meinungsfreiheit und Zugang zu (hochwertigen) Informationen), Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Persönliche Sicherheit) und Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Zugang zu Produkten und Dienstleistungen). Um den technischen Zugang zum Netz zu ermöglichen, bauen wir dieses stetig aus. Damit leisten wir eine breite Erreichbarkeit in Notsituationen und fördern so die persönliche Sicherheit von Verbrauchern und Endnutzern. Dabei kooperieren wir auch mit Partnern – insbesondere in entlegenen Gebieten. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen sind in allen Ländern, in denen wir tätig sind, unterschiedlich. Die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen obliegt den operativen Landesgesellschaften.

Unser Netzausbau in Deutschland erfolgt auch in Kooperation mit anderen Unternehmen, z. B. im Rahmen von Vereinbarungen zum Network Sharing mit anderen deutschen Netzbetreibern. Dies trägt zu einer breiteren Mobilfunk-Versorgung bei. Die Nutzung unserer Netzinfrastruktur durch Wettbewerber setzt jedoch stets eine kommerzielle Vereinbarung voraus. Darüber hinaus tragen wir in Deutschland durch gezielte Partnerschaften zu einem schnelleren Festnetz-Ausbau bei. Ähnliche Vereinbarungen in unterschiedlicher Ausprägung gibt es auch in den anderen europäischen Ländern, in denen wir tätig sind. In den USA gibt es bundesstaatliche Verbindungs- und Roaming-Vereinbarungen, um eine breite und zugängliche Mobilfunk-Abdeckung im ganzen Land zu gewährleisten.

Gerade in Notfallsituationen ist es wichtig, dass Netze funktionieren, um Notrufe absetzen zu können und Hilfe zu organisieren. Wenn z. B. bei Hochwassern oder bei Großbränden die Technik so zerstört wird, dass Mobilfunk und Festnetz nicht schnell wiederhergestellt werden können, greift unser Disaster Recovery Management (DRM). Dieses hält mobile Container mit Technik, Netzersatzanlagen und

fahrbare Mobilfunk-Masten bereit, um Ersatz für das ausgefallene Mobilfunk- und Festnetz zu schaffen. Die Anbindung der fahrbaren Masten erfolgt neben Richtfunk- auch mit Satelliten-Verbindungen, um nach extremen Ereignissen innerhalb weniger Stunden wieder eine Mobilfunk-Versorgung bereitzustellen. Dadurch können wir in Notfällen eine schnelle Anbindung an das Netz ermöglichen. Wir nutzen die Richtfunk- und Satellitenverbindungen auch dazu, reguläre Mobilfunk-Standorte schnell (wieder) in Betrieb zu nehmen, wenn dies dringend erforderlich ist und die geplante bzw. bisher vorhandene Anbindung (z. B. in Form von Glasfaser) noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung steht.

Je weiter wir im Netzausbau voranschreiten, desto besser lassen sich auch die damit zusammenhängenden Maßnahmen umsetzen. Die Nachverfolgung erfolgt dezentral in den operativen Segmenten, u. a. indem diese selbst die Netzabdeckung messen, die Kundenzufriedenheit auswerten, externe Benchmarks nutzen und die Ausbaupflichtungen in Zusammenhang mit Frequenzauktionen, z. B. durch lokale Regulierungsbehörden, erfassen.

Weiterführende Informationen zu unseren Investitionen in den Netzausbau finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr die Entwicklung von Technik und Produkten für verschiedene Zielgruppen weiter vorangetrieben, um eine möglichst barriere- und diskriminierungsfreie Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen. Maßgeblich hierfür war unsere 2023 erarbeitete Leitlinie „Design für Alle“, die darauf abzielt, Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung bereits bei der Produktentwicklung zu vermeiden. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen zur Barrierefreiheit durch die Segmente. In Deutschland haben wir z. B. Produkte, Dienstleistungen, Websites und Shopsysteme systematisch geprüft und gezielt angepasst, um sie für Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen besser zugänglich zu machen. Ergänzend haben wir Informationen zur Barrierefreiheit unserer Angebote veröffentlicht. Zur Bewusstseinsbildung haben wir unser „Design für Alle“-Training für Mitarbeiter im Berichtsjahr fortgeführt. Es ist auf der Online-Trainingsplattform der Deutschen Telekom verfügbar. Mitarbeiter von T-Mobile US haben u. a. aus rechtlichen Gründen keinen Zugriff auf die Plattform; das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter jedoch ebenfalls durch Schulungen dabei, zugängliche Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

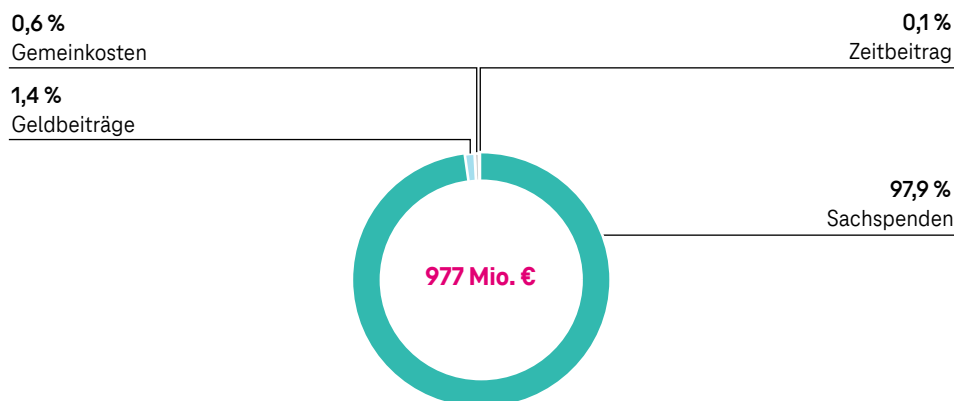
Um das Potenzial von Informationstechnologien zum Nutzen der Gesellschaft zu erschließen, fördert die Deutsche Telekom die Medienkompetenz von Verbrauchern und Endnutzern mit einer Vielzahl von konzernweit verfügbaren Angeboten – stets mit dem Ziel, dass sich jeder Mensch sicher und souverän in der digitalen Welt bewegen kann. Die Plattform „Teachtoday International“ bietet einen Überblick über alle weltweiten Medienkompetenz-Initiativen des Konzerns. Dazu zählen auch Maßnahmen, die explizit für den Umgang mit Desinformation sensibilisieren sollen.

Um den digitalen Zugang zu verbessern, hat T-Mobile US das Programm „Project 10Million“ ins Leben gerufen. Es soll bis zu 10 Millionen berechtigten Schülerhaushalten einen kostenlosen oder ermäßigten Zugang zum Internet und zu mobilen Hotspots ermöglichen. Bis Ende 2025 hat T-Mobile US seit dem Start des Programms fast 6,7 Mio. Schüler erreicht (2024: 6,3 Mio.).

Im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen betrachten wir auch den verantwortungsvollen Umgang mit KI. Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen der T-Challenge innovative Ansätze zur KI-gestützten Sprachgenerierung ausgezeichnet. Die Zusammenarbeit mit „Resemble AI“ setzen wir fort. Dieses Projekt zeigt, wie KI-basierte Technologien dabei helfen können, Sprach-Deepfakes zu erkennen und einem Missbrauch durch synthetische Stimmen vorzubeugen. Gemeinsam wollen wir einen Beitrag zur digitalen Vertrauensbildung leisten und den sicheren Zugang zu Informations- und Kommunikationskanälen fördern. Darüber hinaus förderten wir auch im Berichtsjahr den Einsatz von KI zur Stärkung von Informationsqualität und Vertrauenswürdigkeit, etwa durch die Weiterentwicklung einer Anwendung, die Nutzer beim Verifizieren von Informationen unterstützt.

Die Auswertung der Wirksamkeit unserer Aktivitäten zur Förderung wesentlicher positiver Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen, und Medienkompetenz-Angeboten erfolgt u. a. anhand der zwei ESG KPIs „Community Contribution – Digital Society“ und „Beneficiaries – Digital Society“. Wir orientieren uns bei der Berechnung der beiden Kennzahlen an der Methodik des Business for Societal Impact (B4SI) mit den Aspekten „Input“ (Aufwand/Engagement) und „Impact“ (Veränderung). Dabei handelt es sich beim ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ um den „Input“, während der ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ den „Impact“ darstellt. Mit dem ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“ messen wir unseren finanziell, personell und in Sachmitteln geleisteten Beitrag zur digitalen Gesellschaft. Im Berichtsjahr belief sich dieser Wert auf eine Summe von 977 Mio. € (2024: 1.102 Mio. €). Der ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“ gibt die Anzahl der Personen an, die pro Jahr von unserem Engagement zur Förderung einer digitalen Gesellschaft direkt oder indirekt (annahmebasiert) profitieren. Dazu gehören u. a. Personen, die unsere Medienkompetenz-Plattformen nutzen, Teilnehmer von Workshops und Nutzer von vergünstigten Tarifen (inklusive der Haushaltsangehörigen). Für die Kennzahlen in diesem Themenstandard erfolgt keine zusätzliche externe Validierung.

ESG KPI „Community Contribution – Digital Society“



Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Nichtdiskriminierung und Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken).

Unsere 2020 in Deutschland gestartete Initiative „Gegen Hass im Netz“ haben wir (ohne T-Mobile US) im Berichtsjahr fortgeführt. Mit ihr wollen wir die Gesellschaft sensibilisieren und befähigen, im Netz demokratische Grundwerte zu leben und zu verteidigen. Wir machen uns für ein Internet stark, in dem alle die Chancen der digitalen Welt nutzen können – ohne Angst vor Ausgrenzung oder Hass haben zu müssen. Im Berichtsjahr haben wir die Kampagne „Augen auf“ veröffentlicht und damit zu mehr gesellschaftlichem Zusammenhalt und Zivilcourage aufgerufen. Auf diese Weise wollen wir auch die Vielfalt in der digitalen Welt fördern. Im Berichtsjahr haben wir die Initiative „Gegen Hass im Netz“ in sechs europäischen Landesgesellschaften entweder gestartet oder weitergeführt.

Wir wollen vermeiden, dass unsere eigene Geschäftstätigkeit negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer hat. Deshalb setzen wir uns für eine menschen- und wertorientierte Digitalisierung (Corporate Digital Responsibility – CDR) ein und streben einen verantwortungsvollen Umgang mit KI an. Bereits 2018 haben wir als eines der ersten Unternehmen weltweit KI-Leitlinien zur Digitalen Ethik verabschiedet. Ihre Umsetzung erfolgt kontinuierlich über ein integriertes Governance Framework mit Prozessen, unterstützenden Tools, Sensibilisierungsmaßnahmen und organisatorischer Verankerung. Unser Verständnis digitaler Verantwortung haben wir in unserem 2022 veröffentlichten CDR-Rahmenwerk niedergeschrieben. Im selben Jahr wurde die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Digitale Ethik gegründet, die sich mit der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung (EU AI Act) befasst. Die Steuerung von KI erfolgt durch eine koordinierte Zusammenarbeit fachlicher, technischer und regulatorischer Verantwortlichkeiten (ohne T-Mobile US). Diese Strukturen sind auf Vorstandsebene verankert und ermöglichen eine zeitnahe Reaktion auf aktuelle Entwicklungen. Zudem haben wir im Berichtsjahr zahlreiche Informations-, Schulungs- und Trainingsangebote zu Funktionsweise, Möglichkeiten und Risiken von KI durchgeführt. T-Mobile US hat mit den AI Principles im Jahr 2023 ein eigenes Rahmenwerk für die verantwortungsvolle Nutzung von KI verabschiedet, und 2024 ihre Responsible AI Policy and Guidelines veröffentlicht. Außerdem hat T-Mobile US einen Governance-Rat mit leitenden Führungskräften eingerichtet, der den verantwortungsvollen Einsatz von KI im Unternehmen überwacht.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Kinderschutz). Unsere Geschäftstätigkeit ist zwar unmittelbar mit negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbunden, wir verursachen diese jedoch nicht. Unser Fokus liegt daher auf der Entwicklung und Durchführung von Minderungs- und Präventionsmaßnahmen. Um die branchenübergreifende Herausforderung des Jugendmedienschutzes zu bewältigen, arbeiten wir (ohne T-Mobile US) mit verschiedenen Jugendschutzorganisationen zusammen. Wir beteiligen uns fortlaufend an Allianzen, die das Engagement der Akteure aus der Internet- und Medienwirtschaft koordinieren. Um Kinder und Jugendliche vor nicht altersgerechten Inhalten aus dem Internet zu schützen und für den Umgang mit Desinformation sowie ein respektvolles Miteinander im Netz zu sensibilisieren, engagieren wir uns in verschiedenen landesspezifischen Initiativen und fördern nationale Programme. Ein Beispiel dafür ist das Online-Magazin „AwareNessi“, das sich an Kinder und ihre erwachsenen Bezugspersonen richtet. Die Ausgaben sind in mehreren Sprachen verfügbar.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Maßnahmen liegt darauf, Eltern und Erziehungsberechtigte für technische Lösungen zu sensibilisieren. Die Mobilgeräte in unserem Vertriebsnetz verfügen, je nach Betriebssystem, über eine integrierte Kindersicherung. Damit können Inhalte, Anwendungen, Telefonnutzungsdauer oder Standortverfolgung kontrolliert oder begrenzt werden. Auf unserer Website und in unseren sozialen Netzwerken finden sich umfassende Hilfestellungen, um Geräte und Benutzerkonten kindersicher einzurichten. T-Mobile US bietet Kunden z. B. die Möglichkeit an, die Benutzerkonten ihrer Kinder als Kids-Line-Konten zu kennzeichnen. Die Daten dieser Konten werden nur für grundlegende Dienste wie den Gerätebetrieb oder die Netzwerkverwaltung, nicht aber für gezielte Werbung genutzt. Kids-Line-Konten sind automatisch von der Online-Werbung und Marketing-Kommunikation der Konzerngesellschaft ausgeschlossen.

Außerdem bieten wir in einigen Landesgesellschaften Tarife für Kinder und Jugendliche an, die durch ein spezifisches Sicherheitselement Schutz vor betrügerischen Websites und Diebstahl von Anmelde- oder Bankdaten bieten. Unsere Plattform MagentaTV vereint u. a. Fernsehen, Mediatheken und Streaming-Dienste und wird in ausgewählten Ländern in Europa angeboten. Sie verfügt zudem über eine Kindersicherung, mit der Erziehungsberechtigte eine Aufsichtsfunktion einrichten können. Auf diese Weise können sie z. B. unangemessene Inhalte sperren lassen oder Nutzungskriterien gemäß den Informationen des Inhaltsanbieters festlegen (z. B. „geeignet für Personen ab 18 Jahren“). Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Minderung von negativen Auswirkungen auf den Schutz von Kindern überprüfen wir u. a. durch die Auswertung der Nutzungsdaten der zuvor genannten Produkte und Dienstleistungen sowie in Bezug auf ausgewählte Initiativen auch im Rahmen der Nachverfolgung des ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“.

Wenn wir Maßnahmen entwickeln, um tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu mitigieren, orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen wir tätig sind. Das besondere Schutzbedürfnis von Kindern haben wir dabei stets im Blick. Außerdem greifen wir auf jährliche Trendanalysen, die Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien und den Austausch mit NGOs zurück. Das Feedback, das wir im Rahmen der im Abschnitt „ESRS S4-2“ beschriebenen Formate zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern erhalten, fließt in die Ausrichtung unserer Aktivitäten und die Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen ein. Da wir keine spezifischen Abhilfemaßnahmen umsetzen oder direkt ermöglichen, haben wir auch keine Verfahren zur Wirkungsmessung von Abhilfemaßnahmen etabliert. Im Rahmen unserer Initiative „Gegen Hass im Netz“ informieren wir Verbraucher und Endnutzer über ihre digitalen Grundrechte. Dazu zählt auch die Unterrichtung, dass Plattformen im Internet ihren Nutzern gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) ermöglichen müssen, Beiträge zu melden, die Desinformation und Hassrede enthalten. Diese Gefahr nehmen wir gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche sehr ernst. Da die Deutsche Telekom selbst keine Plattform betreibt, fallen wir nicht in den Anwendungsbereich dieser EU-Verordnung. Bei Vorkommnissen in Bezug auf strafrechtlich relevanten Extremismus und Kindesmissbrauchsdarstellungen rufen wir die Verbraucher und Endnutzer dazu auf, sich direkt an die örtlichen Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Wenn wir jugendschutzrelevante Angebote gestalten, beziehen wir in Deutschland unsere Jugendschutzbeauftragte ein; sie schlägt z. B. Beschränkungen oder Änderungen vor. Darüber hinaus ist aufgrund der Komplexität unserer Aktivitäten die genaue Zuweisung von personellen Ressourcen und finanziellen Mitteln für das Management der zuvor geschilderten Maßnahmen innerhalb des Konzerns nicht möglich. Grundsätzlich werden sämtliche Maßnahmen mit den Budgets der jeweils zuständigen Bereiche in den Landesgesellschaften umgesetzt und erfordern in der Regel keine erheblichen operativen Aufwendungen oder Investitionsausgaben.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle in diesem Standard geschilderten Maßnahmen und Initiativen fortlaufend und haben keinen spezifischen Zeitrahmen.

Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer (Datenschutz). Der Schutz der Daten von allen Personen und Organisationen, die mit der Deutschen Telekom in Verbindung stehen, ist für uns von höchster Bedeutung; daher sind unsere Verfahren zum Management wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz und der Sicherheit von Daten in unser bestehendes Datenschutz-Risikomanagement-Verfahren integriert. Um Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken sowie Risiken für betroffene Kunden durch Datenschutzvorfälle zu mindern und den Datenschutz weiter zu verbessern, führen wir verschiedene Maßnahmen durch. Dabei haben wir aktuelle Entwicklungen, etwa regulatorische Änderungen oder technische Fortschritte, z. B. im Bereich von KI, stets im Blick.

Datenschutz- und Sicherheitsaspekte spielen grundsätzlich bei der Entwicklung unserer Produkte und Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Unsere Systeme überprüfen wir bei jedem Entwicklungsschritt auf ihre technische und datenschutzbezogene Sicherheit. Dabei nutzen wir das Privacy and Security Assessment-Verfahren (PSA), um neu entwickelte und bestehende Systeme technisch oder in Bezug auf die Art der Datenverarbeitung anzupassen. PSA ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Risikomanagement-Verfahrens. Die Wirksamkeit des PSA-Verfahrens lassen wir regelmäßig intern sowie durch externe, unabhängige Stellen prüfen, z. B. im Rahmen der ISO-Zertifizierungen 27001 und 27701. Außerdem dokumentieren wir in einem standardisierten Verfahren den Datenschutzstatus unserer Produkte über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. T-Mobile US nutzt das PSA-Verfahren nicht, hat aber ein eigenes Verfahren zur Datenschutzfolgenabschätzung etabliert. Dieses dient dazu, Risiken der Datenverarbeitung in neuen Projekten zu ermitteln und interne Cybersicherheits-Teams bei der Festlegung notwendiger Schutzmaßnahmen als Berater einzubinden. Außerdem führt T-Mobile US eine umfassende Dateninventur ihrer Systeme durch.

Um wesentliche Datenschutzrisiken im Zusammenhang mit Geschäftskunden zu mindern, sind T-Systems und Google Cloud 2021 eine langfristige Partnerschaft eingegangen. Die seit 2022 verfügbare „T-Systems Sovereign Cloud powered by Google Cloud“ verbindet die Open-Source-Expertise beider Anbieter und ermöglicht es Geschäftskunden, ihre Daten im Einklang mit deutschen als auch europäischen Datenschutzanforderungen in der Cloud souverän zu verarbeiten (DSGVO und Schrems II). Damit können auch Unternehmen aus regulierten Branchen Cloud-Dienste nutzen.

Telekommunikationsunternehmen in Europa müssen ihre Beschäftigten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses in puncto Datenschutzrecht schulen. Um zu vermeiden, dass wir durch unsere eigene Geschäftstätigkeit zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer beitragen, gehen unsere Maßnahmen über diese gesetzliche Anforderung hinaus:

Neben der Pflichtschulung, die alle Beschäftigten der Deutschen Telekom bei ihrem Eintritt in den Konzern erhalten, schulen wir unsere Mitarbeiter diesbezüglich mindestens alle zwei Jahre und verpflichten sie darüber hinaus, das Daten- und Fernmeldegeheimnis zu wahren. In diesem Rahmen sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter auch für Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre und informieren sie über bestehende Verfahren. Dies soll sicherstellen, dass unsere Beschäftigten vertraulich mit Kundendaten umgehen.

Alle zwei Jahre messen wir (ohne T-Mobile US) stichprobenartig, wie es um das Datenschutzbewusstsein unserer Mitarbeiter steht. Auf Basis der Ergebnisse werden bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen eingefordert. Die Wirksamkeit der Datenschutzzschulungen bei T-Mobile US wird regelmäßig bewertet und das Trainingsangebot bei Bedarf angepasst. Über diese Verfahren hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten konzernweiten Ziele festgelegt, um Fortschritte beim Management der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz voranzutreiben und zu messen.

Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern (Gesundheitsschutz und Sicherheit). Im Zuge unseres konzernweiten Risiko- und Chancen-Managements betrachten wir die Risiken, die sich aus den anhaltenden öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussionen über mögliche Gesundheitsgefahren des Mobilfunks in Bezug auf den Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur sowie aus regulatorischen Eingriffen für uns ergeben. Wir arbeiten daran, Bedenken in der Bevölkerung durch sachliche, wissenschaftlich fundierte und transparente Informationen entgegenzuwirken. Ein Beispiel für unsere Bemühungen, die Öffentlichkeit zu den Themen Technik, Gesundheit und Mobilfunk zu informieren, ist die fortlaufende Beteiligung an Brancheninitiativen wie dem Informationszentrum Mobilfunk in Deutschland oder dem Forum Mobilkommunikation in Österreich. Auf deren Websites erhalten Interessierte Informationen zu Themen wie Grenzwerte, Gesundheitsschutz, wissenschaftlicher Forschung sowie der Entwicklung der Mobilfunktechnik. T-Mobile US richtet ihre Prozesse an nationalen gesetzlichen Vorgaben aus und hat aktuell keine weitergehenden Initiativen. Da sich die Verantwortung für diese Maßnahme auf verschiedene Akteure der ICT-Branche verteilt, ist eine Nachverfolgung der Wirksamkeit durch die Deutsche Telekom in der Praxis nicht möglich.

Ziele

ESRS S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen auf die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu messen, berichten wir den zuvor beschriebenen ESG KPI „Beneficiaries – Digital Society“. Unser Ziel ist es, von 2024 bis 2027 konzernweit kumuliert über 80 Mio. „Beneficiaries“ zu erreichen. Im Berichtsjahr haben wir rund 40 Mio. Menschen mit unseren Maßnahmen zur digitalen Gesellschaft erreicht (2024: rund 34 Mio.). Im Zeitraum 2024 bis 2025 wurden kumuliert insgesamt ca. 74 Mio. Menschen erreicht. Unser Ziel haben wir auf Basis der Betrachtung bestehender und geplanter Initiativen in den einzelnen Segmenten festgelegt. Anschließend errechneten wir den angestrebten Wert für den Zeitraum von 2024 bis 2027. In die Gestaltung des Ziels wurden verschiedene Stakeholder einbezogen. Wir informieren Verbraucher und Endnutzer sowie weitere Interessengruppen über unsere externen Kommunikationskanäle über unsere Zielerreichung.

Governance

ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Deutsche Telekom steht für rechtmäßiges und faires unternehmerisches Handeln. Unsere Kultur soll geprägt sein von unternehmerischem Denken und kooperativem Arbeiten sowie gegenseitigem Respekt und Vertrauen. Wir bekennen uns konzernweit zu ethischen Grundsätzen sowie zu Recht und Gesetz. Dies haben wir in unseren Leitlinien und dem Code of Conduct verankert.

Der folgende Index zeigt die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Angabepflichten in Bezug auf den Themenstandard „Unternehmensführung“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
ESRS G1 – Unternehmensführung	
ESRS 2 GOV-1	<u>Die Rolle der Verwaltungs-, Leistungs- und Aufsichtsorgane</u>
ESRS 2 SBM-3 G1	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u> (Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
ESRS 2 IRO-1 G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1-1	<u>Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur</u>
ESRS G1-3	<u>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung</u>
ESRS G1-4	<u>Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 G1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen themenspezifischen **Risiken und Chancen** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Unternehmenskultur		
Eigene Geschäftstätigkeit	Chance	Die Compliance-Kultur der Deutschen Telekom ist ein wesentlicher Baustein für eine auf Rechtmäßigkeit, Integrität und Wertschätzung ausgerichtete Unternehmensführung und Zusammenarbeit. Unsere Unternehmenskultur ist in Form des Verhaltenskodex und der Leitlinien institutionalisiert. Durch regelmäßige Schulungen, Erinnerungstage und Aktionen sollen diese Leitlinien den Mitarbeitern stets präsent bleiben und zur Identitätsstiftung beitragen. Das daraus resultierende Arbeitsklima und der Zusammenhalt haben sich für die Deutsche Telekom als Chancen im Bereich der Talentakquise und -erhaltung erwiesen. Außerdem beugen sie Fehlverhalten vor.
Schutz von Hinweisgebern		
Alle Wertschöpfungsstufen	Risiko	Unter anderem durch die EU-Whistleblower-Richtlinie und deren nationalstaatliche Umsetzungen ist die Deutsche Telekom dazu verpflichtet, ein System für das Melden von Verstößen gegen unterschiedliche Gesetze zu etablieren und deren Funktionalität zu gewährleisten. Unser Compliance-Management-System (CMS) ist darauf ausgerichtet, etwaige Compliance-Verstöße zu erkennen und auf diese zu reagieren. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette muss die Möglichkeit bestehen, in einem sicheren Verfahren Meldungen zu machen. Ist diese Möglichkeit nicht gegeben, erschwert dies u. a. den Umgang mit Compliance-Verstößen, was wiederum Reputationsschäden und Bußgelder nach sich ziehen kann.
Korruption und Bestechung		
Vorgelagert und eigene Geschäftstätigkeit	Risiko	Korruption verstößt gegen nationales und internationales Recht. Die Deutsche Telekom lehnt jede Form von Korruption – sowohl die Bestechung als auch die Bestechlichkeit als passive Korruption – im öffentlichen und im privaten Sektor ab. Das CMS ist daher insbesondere auf Korruptionsvermeidung ausgerichtet. Dies ist notwendig, um Schäden von möglichen Verstößen entgegenzuwirken. Neben potenziellen Strafzahlungen ist der mögliche Reputationsschaden hoch. Dieser birgt bei Eintreten finanzielle Risiken durch den möglichen Verlust von Geschäftspartnern, aber auch durch mögliche Umsatzeinbußen aufgrund einer Beschädigung der Marke. Die Marke Deutsche Telekom steht für Service-Qualität und Sicherheit und kann daher bei Compliance-Verstößen Vertrauensverluste erleiden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1 – Leitlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Grundlage für unsere Unternehmenskultur bilden unsere Werte: Kundenorientierung, Integrität und Rechtmäßigkeit, Teamwork sowie unternehmerische Einstellung. Sie sind in unseren Unternehmensleitlinien (Guiding Principles) festgeschrieben. Die Leitlinien stellen die Basis für unsere interne Zusammenarbeit, aber auch die Zusammenarbeit mit unseren Kunden, Anteilseignern und der Öffentlichkeit dar. Die Bekanntheit unserer Unternehmensleitlinien bei unseren Mitarbeitern wird halbjährlich innerhalb der Pulsbefragung (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) überprüft. T-Mobile US stellt sicher, dass ihre Unternehmenswerte über strukturierte Programme konsequent ins Bewusstsein gerufen werden, u. a. durch die jährliche Our-Voice-Mitarbeiterumfrage, den Code of Business Conduct, der durch verpflichtende, vierteljährlich durchgeführte i365 (Code)-Schulungen unterstützt wird, und dem jährlichen PEAK Achievement Award. Diese Programme fördern Verantwortung und ethisches Verhalten und würdigen Personen als Vorbilder, die unsere Werte vorleben. Alle Führungskräfte und Beschäftigten der Deutschen Telekom sind gehalten, unsere Werte mit Leben zu füllen. Darauf aufbauend dienen die Verhaltenskodizes der Deutschen Telekom und von T-Mobile US dazu, unsere Unternehmensleitlinien noch greifbarer zu machen. Sie definieren die Regeln für unser tägliches Arbeiten – intern wie extern. Damit schlagen sie die Brücke zwischen den Unternehmensleitlinien und den vielen verschiedenen Richtlinien im Konzern sowie den rechtlichen Regelungen.

Für die Unternehmensführung sind in den einzelnen Konzerngesellschaften auf oberster Ebene jeweils die Geschäftsführungsorgane zuständig. Um unsere Unternehmenskultur zu evaluieren und weiterzuentwickeln, nutzen wir regelmäßig stattfindende MAB. Darin werden u. a. Fragen zur Unternehmenskultur gestellt und dazu, wie unsere Mitarbeiter diese in ihrem Arbeitsalltag erleben. Sollten Beschäftigte, Partner oder Dritte Bedenken haben, dass Verhaltensweisen im Widerspruch zu Gesetzen, unserer Unternehmenskultur oder internen Richtlinien stehen, können sie diese über unser Hinweisgeberportal „TellMe“ (und bei T-Mobile US über die „Integrity Line“) melden – auf Wunsch auch anonym. Dazu zählen auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Rechtsverletzungen entlang unserer globalen Lieferkette. Dies kann das Handeln unserer Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich der Konzerngesellschaften oder im Geschäftsbereich unserer Zulieferer oder Geschäftspartner betreffen. Für die Untersuchung von intern oder extern gemeldeten Verdachtsfällen haben wir interne Prozesse implementiert, nach denen vermutete Verstöße zunächst

plausibilisiert und ggf. weiter im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben aufgeklärt werden. Wir haben zudem interne Prozesse definiert, nach denen plausible Vorfälle in Abhängigkeit von festgelegten Relevanzschwellen an interne Gremien und Aufsichtsorgane berichtet werden.

Im Intranet, auf der Internetseite des Unternehmens, im Rahmen von Compliance-Schulungen sowie durch gezielte Informationskampagnen informieren wir Mitarbeiter über unser nach den geltenden Vorschriften eingerichtetes Hinweisgeberportal. Wir stellen sicher, dass eingegangene Hinweise durch hinreichend qualifiziertes Personal bearbeitet werden.

Weiterführende Informationen zur Wirkungsmessung unseres Hinweisgeberportals finden Sie im Abschnitt „[ESRS S1-3](#)“.

Für den Schutz von Hinweisgebern haben wir Präventionsmaßnahmen gemäß den nationalen Vorgaben implementiert. Die Deutsche Telekom verfügt über Verfahren, um etwaige Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung – darunter auch Fälle von Korruption und Bestechung – unverzüglich, unabhängig, objektiv und rechtmäßig zu untersuchen.

Bei der Durchführung von Antikorruptionsschulungen verfolgen wir einen risikoorientierten Ansatz: Frequenz und Inhalte der Schulungen richten sich danach, wie sehr Mitarbeiter Compliance-Risiken – darunter Korruption und Bestechung – ausgesetzt sind. Daher richtet sich z. B. das E-Learning „Basiswissen Compliance“ an die gesamte Belegschaft der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US). Die Schulung wird alle 24 bis 36 Monate auf Aktualität überprüft, wenn nötig überarbeitet und neu ausgerollt. Zusätzlich gibt es für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen von personalisierten und operativ tätigen Gesellschaften alle drei Jahre eine verpflichtende Präsenzs Schulung. Weitere E-Learnings, etwa zum Thema Menschenrechte, ergänzen das Angebot. Die Grundsätze unserer Unternehmensführung und -kultur kommunizieren wir außerdem in allen internen Medien, darunter das Intranet, Mailings und Townhall-Meetings. T-Mobile US bietet jedes Jahr mehrere unternehmensweite Schulungen an, die sich auf den Verhaltenskodex von T-Mobile US konzentrieren. Personal-Manager erhalten diesbezüglich zusätzliche Schulungen, die ihre Verantwortung bei der Einhaltung des Kodex adressieren und die sie jedes Jahr zum Zweck der Auffrischung durchlaufen müssen. Neue Beschäftigte von T-Mobile US erhalten eine Einstiegerschulung, die alle Themen des Verhaltenskodex abdeckt. Darüber hinaus werden Einzelpersonen oder bestimmten Geschäftsbereichen Vertiefungen zu bestimmten Themen des Verhaltenskodex zugewiesen, die auf der potenziellen Risikoexposition der Rollen basieren. Diese Schulungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert. Die Geschäftsführung von T-Mobile US erhält eine spezielle Schulung zum Verhaltenskodex (entweder in Präsenz oder per Video).

Die Strategien der Deutschen Telekom gegen Korruption und gegen Bestechung beziehen sich insbesondere auf Funktionen innerhalb des Konzerns, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Dazu zählen wir insbesondere Geschäftsführungsorgane von personalisierten und operativ tätigen Gesellschaften. Darüber hinaus kann jede einzelne Konzerngesellschaft in Abhängigkeit von der spezifischen Risikolage weitere Risikobereiche definieren (z. B. Einkauf oder Vertrieb).

ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Wir wollen jegliche Risiken vermeiden, die unsere Integrität in Zweifel ziehen und anderen schaden können. Die Deutsche Telekom hat ein CMS implementiert, das insbesondere auf Korruptionsvermeidung ausgerichtet ist. Das CMS hat die Zielsetzung, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungs- oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. T-Mobile US verfolgt einen risikobasierten Ansatz zur Korruptionsprävention. Das Unternehmen verfügt über Prozesse zur Bewertung seines Korruptionsrisikos und über Risikomanagement-Aktivitäten zu dessen Minderung.

Um unserer Verantwortung gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass wir Kenntnis von Compliance-relevantem Fehlverhalten erlangen. Für die Meldung von Verstößen haben wir das bereits genannte Hinweisgeberportal „TellMe“ und die „Integrity Line“ von T-Mobile US eingerichtet. Im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen weisen wir die Beschäftigten auf das jeweilige Hinweisgeberportal hin. Auch T-Mobile US nutzt Compliance-Schulungen, um die Beschäftigten über die „Integrity Line“ zu informieren.

Die Deutsche Telekom erwartet auch von ihren Lieferanten, dass sie geltendes Recht einhalten, soziale, ethische und ökologische Standards beachten sowie nachhaltig handeln. Gleiches sollen sie von ihren Subunternehmern verlangen. Wir unterstützen unsere Lieferanten mit einem eigens dafür entwickelten E-Learning dabei, sich richtig zu verhalten. T-Mobile US stellt ähnliche Anforderungen an seine Lieferanten wie die Deutsche Telekom. Diese Anforderungen sind im Lieferantenkodex von T-Mobile US dargelegt.

Das CMS und seine einzelnen Elemente wie die Hinweisgeberportale und unsere Schulungen evaluieren und aktualisieren wir regelmäßig und passen sie im Bedarfsfall an.

Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für die Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Unser Chief Compliance Officer ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des CMS mit dem Schwerpunkt Antikorruption. Auf der Ebene unserer operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das CMS und unsere Compliance-Ziele vor Ort um. Unsere Compliance-Arbeit verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Compliance-Kultur und integrires Verhalten fördern
- Compliance-Risiken frühzeitig erkennen, analysieren und bewerten
- Präventionsmaßnahmen frühzeitig und dauerhaft in die Geschäftsprozesse integrieren, um dadurch Compliance-Verstößen vorzubeugen
- Konsequente Reaktion auf etwaige Compliance-Verstöße
- Haftungsrisiken für unser Unternehmen minimieren
- Als verlässlicher Partner für Kunden und Geschäftspartner wahrgenommen werden

Der Chief Compliance Officer ist als Teil des Bereichs Law & Integrity dem Vorstandsbereich „Personal und Recht“ zugeordnet. Damit ist der Compliance-Bereich der Deutschen Telekom unabhängig von vertrieblichen Einheiten organisiert. Bei T-Mobile US hat das Nominierungs-, Corporate-Governance- und Compliance-Komitee die Aufsicht und Verantwortung für ihr Compliance- und Ethikprogramm inne. Der Chief Compliance Officer von T-Mobile US ist für die Konzeption und Verwaltung des Compliance- und Ethikprogramms von T-Mobile US verantwortlich, dessen Compliance-Ziele denen der Deutschen Telekom ähneln.

Wir informieren Beschäftigte auf verschiedenen Kanälen über die Strategien und Prozesse des Unternehmens, mit denen wir Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindern, aufdecken, untersuchen und verfolgen. Zu diesen Kanälen gehören z. B. das Intranet, Mailings und Compliance-Schulungen.

Das Trainingskonzept der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) sieht für alle Beschäftigten das E-Learning „Basiswissen Compliance“ vor. Es befasst sich mit Compliance-Grundlagen, dem Verhaltenskodex, Interessenkonflikten und Antikorruption. Zudem enthält es einen Selbst-Check für Entscheidungen in schwierigen Situationen. Gemäß unserem Trainingskonzept gelten Geschäftsführungen in personalisierten und operativ tätigen Gesellschaften als risikobehaftete Funktion. Alle Beschäftigten und damit auch alle risikobehafteten Funktionen werden durch das E-Learning „Basiswissen Compliance“ adressiert. Zusätzlich werden Geschäftsführungen in personalisierten und operativ tätigen Gesellschaften durch regelmäßige Präsenztrainings (Schulungsdauer: 30 bis 60 Minuten, alle drei Jahre) für die Themen Korruption und Bestechung sensibilisiert. Soweit eine Konzerngesellschaft weitere Funktionen als Risikobereich definiert hat, werden diese auch vom Schulungsprogramm erfasst. T-Mobile US führt jährlich mehrere unternehmensweite Schulungen zum Verhaltenskodex durch, die für verschiedene Zielgruppen, z. B. neue Beschäftigte, Personal-Manager und die Geschäftsführung, spezifisch zugeschnitten sind. Diese werden regelmäßig überprüft und nach Bedarf aktualisiert. Risikobehaftete Funktionen sind damit vom Schulungsprogramm vollständig (100 %) erfasst.

Für Aufsichtsratsmitglieder führen wir keine spezifischen Compliance-Trainings durch. Soweit Aufsichtsorgane durch Beschäftigte der Deutschen Telekom besetzt werden, werden diese bei unseren allgemeinen Trainingsmaßnahmen einbezogen. T-Mobile US bietet jährliche Compliance-Schulungen für ihr Führungsteam und ihren Verwaltungsrat (Board of Directors) (einschließlich seiner Mitglieder mit Aufsichtsfunktion) an.

ESRS G1-4 – Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Im Geschäftsjahr 2025 hat es keine Verurteilung der Deutschen Telekom aufgrund der Verletzung von Antikorruptions- und Antibestechungsgesetzen gegeben.

G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit

Geopolitische Spannungen, die fortschreitende Vernetzung sowie neue Bedrohungen in der digitalen Welt bringen komplexe Herausforderungen für die Cybersicherheit mit sich. Als Antwort darauf verfolgen wir eine ganzheitliche Konzernsicherheitsstrategie, die sechs zentrale Handlungsfelder umfasst: Arbeitskräfte, Geopolitik, Kriminalität, Regulierung, Technologie und Umwelt. Daraus leiten wir konkrete Maßnahmen ab, um verschiedenen Risiken zu begegnen – seien es Fake News, Cyberangriffe, Versorgungsausfälle oder gezielte Angriffe auf kritische Infrastrukturen.

Der folgende Index zeigt die wesentlichen Angabepflichten für das durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierte unternehmensspezifische Thema „Cybersicherheit“.

ESRS-Index nach ESRS 2 IRO-2

Angabepflicht	Bezeichnung mit Referenz
G-Unternehmensspezifisch: Cybersicherheit	
ESRS 2 SBM-3	<u>Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
G-Unternehmensspezifisch	(Nutzung Phase-in-Option für ESRS 2 SBM-3 § 48e)
G-Unternehmensspezifisch	<u>Leitlinien im Zusammenhang mit Cybersicherheit</u>
G-Unternehmensspezifisch	<u>Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Cybersicherheit</u>
G-Unternehmensspezifisch	<u>Ziele im Zusammenhang mit Cybersicherheit</u>

Strategie

ESRS 2 SBM-3 G-Unternehmensspezifisch – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachteten wir mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Cybersicherheit.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen **Risiken** der Deutschen Telekom und ihre finanziellen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Weiterführende Informationen zu Risiken und Chancen, die in den nächsten zwei Jahren „Top-Risiken/Top-Chancen“ darstellen, können dem Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ entnommen werden.

Wertschöpfungskette	Risiko/Chance	Beschreibung
Cybersicherheit		
Eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagert	Risiko	Die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Komplexität technologischer Systeme gehen mit zunehmenden Herausforderungen an die Datensicherheit einher. Ihre Bewältigung erfordert nicht nur technische und organisatorische Ressourcen, sondern auch kontinuierliche Innovationen. Dies kann zu steigenden Kosten führen. Gleichzeitig können Cyberangriffe u. a. zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen oder persönlichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

G-Unternehmensspezifisch – Leitlinien im Zusammenhang mit Cybersicherheit

Abgeleitet aus unserer Sicherheitsstrategie und ihren sechs Handlungsfeldern haben wir sowohl zentral als auch in allen Einheiten des Konzerns eine Sicherheitsorganisation eingerichtet. Unser Ansatz für den Umgang mit Cybersicherheitsrisiken ist in das Risiko-Management-System und die dazugehörigen Governance-Strukturen, Konzernregularien und Prozesse integriert.

Um ein hohes Sicherheitsniveau für unsere Kunden, Mitarbeiter, Dienste und Produkte zu gewährleisten, haben wir die Richtlinie „Sicherheit“ implementiert (ohne T-Mobile US). Sie orientiert sich an den Anforderungen der ISO Norm 27001. In der Richtlinie sind die grundlegenden Anforderungen der Deutschen Telekom in Bezug auf folgende Sicherheitsdimensionen festgehalten: Menschen, Informationen, Technik und Produkte, Gebäude und Infrastruktur, Eigentum und Vermögen sowie Sicherstellung der Geschäftskontinuität. Zusätzlich beschreibt sie die folgenden zehn Sicherheitsgrundsätze:

- Rechtskonformes Verhalten
- Schutz personenbezogener Daten
- Kundenvertrauen
- Sicherheitskultur
- Transparente und gelebte Verantwortung
- Schützen und Teilen
- Vorreiter in Sachen Sicherheit
- Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit
- Wertschöpfung durch integrierte Sicherheit
- Internationale Sicherheitsstandards

Die Richtlinie wird an alle Mitarbeiter kommuniziert und ist zudem in den Richtliniendatenbanken für jede Einheit abrufbar. Die Anforderungen der Richtlinie werden durch das Management der Geschäftseinheiten offiziell eingeführt und verbindlich gemacht. Die verbindliche Einführung, Kommunikation und der Stand der Umsetzung in den Einheiten werden zentral überwacht und überprüft. Die

übergeordnete Verantwortung für das Thema Cybersicherheit und damit auch die Richtlinie „Sicherheit“ liegt beim Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“. Zur Richtlinie gehört ein Kontrollset: Darin werden die Anforderungen weiter konkretisiert und Kontrollebenen definiert. Die Richtlinie „Sicherheit“ und das Kontrollset werden regelmäßig überprüft und bei Notwendigkeit aktualisiert.

T-Mobile US verfügt über eine eigene Sicherheitsrichtlinie, die regelmäßig überprüft wird, um sich an wandelnde Risiken anzupassen und die Gesamtsicherheit zu stärken. Auch bei T-Mobile US ist der Ansatz zur Cybersicherheit in das Risiko-Management-System und die entsprechenden Prozesse integriert. Risiken im Zusammenhang mit den Informationssicherheitsprogrammen von T-Mobile US, einschließlich Cybersicherheit, werden auf Vorstandsebene der T-Mobile US durch das Nominierungs-, Corporate-Governance- und Compliance-Komitee überwacht.

G-Unternehmensspezifisch – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Cybersicherheit

Um Cyberangriffe abzuwehren und unsere Infrastruktur sowie die Daten unserer Kunden zu schützen, entwickeln wir laufend neue Verfahren und verbessern kontinuierlich unsere Sensorik. Unser Cyber Defense Center überwacht mithilfe des international ausgerichteten Cyber Security Incident Management weltweit die Sicherheit des Konzerns (ohne T-Mobile US) und bietet auch Leistungen für Geschäftskunden an. Unsere Security Operations Center (SOC) überwachen durchgehend die Sicherheitslage für uns und unsere Kunden. KI-gestützte Analysen ermöglichen es unseren Security-Spezialisten, sicherheitsrelevante Daten in Echtzeit auszuwerten, Angriffe sofort zu erkennen und abzuwehren. Alle dort registrierten Alarme werden im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens bearbeitet und – falls notwendig – in der höchsten Stufe an unser Cyber Emergency Response Team (CERT) übergeben. Das CERT entwickelt zudem Mechanismen, um Angriffe auf intern und extern erreichbare Systeme frühzeitig zu erkennen. Parallel analysiert unser Threat Intelligence Team die Vorgehensweise der Angreifer und tauscht internationale Erkenntnisse aus. T-Mobile US hat mit ihrem Cyber Incident Response Team (CIRT) einen ähnlichen Prozess etabliert. CIRT arbeitet kontinuierlich daran, bestätigte, vermutete oder potenziell schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle zu untersuchen und darauf zu reagieren.

Als weiteres Instrument bietet die Deutsche Telekom externen Sicherheitsexperten, die Schwachstellen ermitteln und an uns melden, Prämien an. Dieses sog. Bug-Bounty-Programm hilft potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und trägt dazu bei, Sicherheitsvorfälle zu verhindern.

Bei der Software-Entwicklung setzen wir das Privacy and Security Assessment (PSA) ein (ohne T-Mobile US), um von Beginn an Datenschutz- und IT-Sicherheits-Anforderungen zu integrieren. Das mittlerweile vollständig digitale PSA-Prüfverfahren soll ein einheitlich hohes Sicherheits- und Datenschutzniveau gewährleisten. Auch T-Mobile US hat in der Produktentwicklung entsprechende Kontrollen integriert, um die Sicherheit bei der Weiterentwicklung und Markteinführung neuer Produkte zu verbessern.

Unseren Mitarbeitern stellen wir kontextbezogen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung, um unsere Systeme und Daten zu schützen. Für das essenziell wichtige Thema Multi-Faktor-Authentifizierung gibt es z. B. eigens entwickelte, innovative SmartCards. Diese ermöglichen neben der kontaktbehafteten Anmeldung an Unternehmensgeräten zusätzlich auch – als Träger von elektronischen Identitäten, durch die Verschlüsselung und das Signieren von Informationen in Form von Zertifikaten und zugehörigem Schlüsselmaterial – den elektronischen Zutritt über eine Funkschnittstelle zu unseren Gebäuden. Für andere Bereiche stehen moderne Authentisierungs-Apps auf den Smartphones der Mitarbeiter bereit. Ziel ist es, schrittweise ein Zero-Trust-Modell umzusetzen, das für jeden Zugriff auf Unternehmensressourcen eine Authentifizierung, Autorisierung und Validierung vorsieht.

Unsere Mitarbeiter erhalten regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Cybersicherheit – ergänzt durch zielgruppenspezifische Kurzschulungen und Aufklärungskampagnen. Die Inhalte reichen von Phishing-Erkennung über Deepfakes bis hin zu sicherem Umgang mit digitalen Technologien. Zusätzlich setzen wir zur Sensibilisierung auf innovative Lernformate, die regelmäßig weiterentwickelt und in internen Kommunikationskampagnen konzernweit beworben werden.

Die Einführung eines hybriden Zero-Trust-Modells war auch ein zentraler Baustein bei der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie von T-Mobile US. Im gesamten Unternehmen wurde eine erweiterte Multi-Faktor-Authentifizierung eingeführt, um Nutzeridentitäten besser überprüfen zu können und die unbefugte Nutzung von Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern. Zudem wurden rollenbasierte Kontrollen implementiert, um einen sicheren und direkten Zugriff auf Anwendungen und Ressourcen zu ermöglichen. Darüber hinaus arbeitet T-Mobile US mit CLEAR zusammen, einem auf Identitätsprüfung spezialisiertem Unternehmen, das vom U.S. Department of Homeland Security zertifiziert wurde, um auf passwortlose Authentifizierung umzustellen. Dadurch können Mitarbeiter ihre Identität einfacher nachweisen und auf Ressourcen zugreifen, während gleichzeitig Phishing-Angriffe reduziert werden.

Die Deutsche Telekom investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung ihres Cybersicherheitsprogramms. Dabei orientieren wir uns an öffentlichen Standards und teilen Best Practices mit Branchen- und Regierungsvertretern, um gemeinsam Cyberbedrohungen zu begegnen.

Alle in diesem Themenstandard geschilderten Maßnahmen zur Minderung von Cybersicherheitsrisiken sind fortlaufend und haben kein festgelegtes Enddatum.

Ziele

G-Unternehmensspezifisch – Ziele im Zusammenhang mit Cybersicherheit

Die Wirksamkeit unserer Leitlinien und Maßnahmen im Zusammenhang mit Cybersicherheit überwachen wir durch die in diesem Themenstandard ausführlich beschriebenen Sicherheitssysteme und -einrichtungen. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Skill-Sets und unserer Technologien, wollen wir den Cybersicherheitsrisiken angemessen begegnen. Darüber hinaus haben wir keine gesonderten zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die für den gesamten Konzern greifen.

Prognose ^a

Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

In einem herausfordernden Marktumfeld bleiben wir weiter auf Kurs. Unsere auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Strategie setzen wir in einem geopolitisch und makroökonomisch herausfordernden Umfeld konsequent fort. Mit unseren Ergebnissen des Jahres 2025 und der auf unserem Kapitalmarkttag 2024 vorgestellten mittelfristigen Strategie und dem finanziellen Ausblick untermauern wir unsere Linie. Strategisch sind wir im Berichtsjahr in wichtigen Bereichen vorangekommen, wie z. B. dem erfolgreichen Abschluss der Akquisitionen in den USA, den gezielten Investitionen in Netze und Zukunftstechnologie sowie der vielfältigen Nutzung von KI. Die Früchte unserer erfolgreichen Unternehmenspolitik können unsere Kunden durch unsere mehrfach ausgezeichnete Netzqualität und besten Service genießen. Unsere Aktionäre profitieren von unserer nachhaltigen attraktiven Dividendenpolitik sowie zusätzlichen Maßnahmen zur Aktionärsvergütung. Diese Erfolge wollen wir auch in Zukunft mit soliden finanziellen Wachstumsraten untermauern, die Technologieführerschaft mit den besten und modernsten Netzen weiter ausbauen und damit einen Beitrag zur Umsetzung unserer Vision „Leading Digital Telco“ leisten.

Damit verbunden sind unsere finanziellen Ziele bis 2027, die wir auf unserem Kapitalmarkttag 2024 kommuniziert haben. Zwischen 2024 und 2027 wollen wir pro Jahr die folgenden durchschnittlichen Wachstumsraten (CAGR) bzw. Ziele für unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren erreichen (basierend auf einem US-Dollar-Währungskurs von 1,08 US-\$):

- Der **Umsatz** und der **Service-Umsatz** sollen durchschnittlich jeweils um rund 4 % steigen.
- Das **bereinigte EBITDA AL** soll durchschnittlich um 4 bis 6 % steigen.
- Der **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) soll kontinuierlich steigen und im Jahr 2027 rund 21 Mrd. € betragen.
- Das **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) soll im Jahr 2027 rund 2,5 € betragen.

^a Die Prognosen enthalten vorausschauende Aussagen über künftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „anstreben“, „sollten“, „werden“, „wollen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen vorausschauende Aussagen. Diese vorausschauenden Aussagen enthalten Aussagen zur erwarteten Entwicklung in Bezug auf Umsatz, Service-Umsatz, bereinigtes EBITDA after leases, EBIT, ROCE, Cash Capex, Free Cashflow after leases, Rating und bereinigtes Ergebnis je Aktie sowie zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wie Kundenbindung/-zufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß. Solche Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Beispiele hierfür sind ein konjunktureller Abschwung in Europa oder Nordamerika, Veränderungen der Währungskurse und Zinssätze, der Ausgang von Streitigkeiten, an denen die Deutsche Telekom beteiligt ist, sowie wettbewerbs- und ordnungspolitische Entwicklungen. Einige Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten, die die Fähigkeit, die Ziele zu erreichen, beeinflussen können, werden im Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“ im zusammengefassten Lagebericht und im „**Haftungsausschluss**“ am Ende des Geschäftsberichts beschrieben. Sollten diese oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir garantieren nicht, dass sich unsere vorausschauenden Aussagen als richtig erweisen. Die hier enthaltenen vorausschauenden Aussagen basieren auf der zukünftigen Konzernstruktur, wobei unter Umständen noch zu beschließende Akquisitionen, Veräußerungen, Unternehmenszusammenschlüsse oder Joint Ventures unberücksichtigt bleiben. Diese Aussagen werden im Hinblick auf die Gegebenheiten am Tag der Veröffentlichung dieses Dokuments getroffen. Wir haben – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren.

Für 2026 erwarten wir die nachfolgende Entwicklung gegenüber dem Vorjahr – dabei gehen wir von einem vergleichbaren Konsolidierungskreis und konstanten Währungskursen aus (basierend auf einem US-Dollar-Währungskurs von 1,13 US-\$ im Geschäftsjahr 2025):

- Unser **Umsatz** wird 2026 voraussichtlich ansteigen. Für den **Service-Umsatz** erwarten wir ebenso einen Anstieg.
- Das **bereinigte EBITDA AL** wird 2026 bei rund 47,4 Mrd. € erwartet. Im Berichtsjahr lag das bereinigte EBITDA AL bei 44,2 Mrd. € bzw., auf vergleichbarer Basis zu dem für 2026 prognostizierten bereinigten EBITDA AL, bei 44,7 Mrd. €.
- Der **Free Cashflow AL** soll 2026 rund 19,8 Mrd. € betragen. 2025 lag der Free Cashflow AL bei 19,5 Mrd. € bzw., auf vergleichbarer Basis zu dem für 2026 prognostizierten Free Cashflow AL, bei 19,3 Mrd. €.
- Für das **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) erwarten wir im Jahr 2026 einen Wert von rund 2,20 €.

Konjunkturerwartungen

In seiner Konjunkturprognose von Januar 2026 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 3,3 % für 2026 und 3,2 % für 2027. Damit bleibt das Wachstum unter dem langfristigen Durchschnitt von 3,7 % der Jahre 2000 bis 2019. In den USA wird das Wachstum v. a. von Investitionen in digitale Infrastruktur und technologische Innovationen gestützt. In Europa hingegen belasten hohe Energiepreise, strukturelle Schwächen im Industriesektor und ein verhaltenes Geschäfts- und Verbrauchervertrauen den Konjunkturausblick.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die erwartete Entwicklung der Wachstumsraten des BIP und die Veränderung der harmonisierten Verbraucherpreise in unseren wichtigsten Märkten für 2026 und 2027.

in %	BIP 2026 gegenüber 2025	BIP 2027 gegenüber 2026	Verbraucherpreise 2026 gegenüber 2025	Verbraucherpreise 2027 gegenüber 2026
Deutschland	1,1	1,5	1,8	2,0
USA	2,4	2,0	2,4	2,2
Griechenland	2,0	1,5	2,5	2,6
Ungarn	2,1	2,3	3,5	3,0
Polen	3,5	2,7	2,8	2,7
Tschechische Republik	2,0	2,0	2,3	2,3
Kroatien	2,7	2,6	2,8	2,4
Slowakei	1,7	2,5	3,3	2,2
Österreich	0,8	1,6	2,3	2,2

Quelle: Internationaler Währungsfonds; Stand: Januar 2026.

Erwartungen des Konzerns

Erwartungen bis 2027. Für die nächsten beiden Jahre erwarten wir ein weiter anhaltendes, profitables Wachstum und damit eine gute Basis, um unsere finanziellen Ambitionen – kommuniziert auf unserem [Kapitalmarkttag](#) im Oktober 2024 – zu erreichen.

Für unsere **finanziellen Leistungsindikatoren** erwarten wir 2026 und 2027 in einer organischen Betrachtung, d. h. jeweils auf zum Vorjahr vergleichbarer Basis, folgende Entwicklungen:

- Für den **Umsatz** erwarten wir für die Jahre 2026 und 2027 jeweils einen Anstieg. Basis ist die positive Entwicklung des Service-Umsatzes. Die Entwicklung wird v. a. durch das operative Segment USA geprägt, für das wir für 2026 und 2027 ebenso jeweils einen Anstieg des Umsatzes erwarten. Für die Umsatzentwicklung in den operativen Segmenten Deutschland und Europa gehen wir für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von einem leichten Anstieg aus.
- Für den **Service-Umsatz** ist für die Jahre 2026 und 2027 jeweils ein Anstieg zu erwarten. Geprägt ist die Entwicklung durch den für das operative Segment USA erwarteten jeweiligen Anstieg für die Jahre 2026 und 2027. In den operativen Segmenten Deutschland und Europa erwarten wir für die Jahre 2026 und 2027 jeweils einen leichten Anstieg.
- Unser **bereinigtes EBITDA AL** wird 2026 stark ansteigend bei rund 47,4 Mrd. € erwartet und 2027 voraussichtlich erneut stark ansteigen. Positiv wirken v. a. die positive Umsatzentwicklung und die Realisierung von Effizienzmaßnahmen.
- Für das **Betriebsergebnis (EBIT)** erwarten wir 2026 einen Anstieg und 2027 einen starken Anstieg. Das erwartete EBIT profitiert grundsätzlich von der Entwicklung des bereinigten EBITDA AL. Das Jahr 2026 wird jedoch insbesondere durch als Sondereinflüsse erfasste Integrationsaufwendungen im Rahmen des Erwerbs von UScellular belastet.

- Der **ROCE** wird 2026 voraussichtlich leicht zurückgehen, bevor 2027 ein starker Anstieg zu erwarten ist. Ursächlich für den zunächst erwarteten leichten Rückgang sind sich nicht wiederholende Entlastungen aus dem Jahr 2025, wie die positiv wirkenden Wertaufholungen auf die Buchwerte der Beteiligungen an GD Towers und an GlasfaserPlus. Zusätzlich wird das Jahr 2026 durch die als Sondereinflüsse erfassten Integrationsaufwendungen im Rahmen des Erwerbs von UScellular belastet. Wir erwarten, unser Ziel einer Kapitalrendite oberhalb des Niveaus des zu erwartenden, gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (WACC) für die zukünftigen Jahre zu erreichen.
- Unsere Investitionen sollen 2026 – gemessen am **Cash Capex** (vor Investitionen in Spektrum) – rund 17,0 Mrd. € betragen. Im Jahr 2027 soll der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) nach einem insbesondere aufgrund der Integration der UScellular erhöhten Investitionsniveau zurückgehen. Wir wollen weiter massiv in den Ausbau unserer Netzinfrastruktur in Deutschland, den USA und Europa investieren, um unsere Technologieführerschaft dauerhaft zu sichern.
- Unser **Free Cashflow AL** (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum) wird 2026 bei rund 19,8 Mrd. € erwartet. 2027 erwarten wir aufgrund der guten operativen Entwicklung und des zurückgehenden Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) einen starken Anstieg des Free Cashflow AL.
- Ende 2025 stufte uns die **Rating-Agentur** Standard & Poor's mit BBB+ und positivem Ausblick, Fitch mit BBB+ und stabilem Ausblick sowie Moody's mit A3 und stabilem Ausblick ein. Der Erhalt eines Investment Grade Ratings innerhalb der Bandbreite von A- bis BBB ermöglicht uns auch zukünftig den uneingeschränkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und ist daher Kernbestandteil unserer Finanzstrategie.
- Für unser **Ergebnis je Aktie** (bereinigt um Sondereinflüsse) erwarten wir 2026 entsprechend der soliden Erwartung der Geschäftsentwicklung einen Wert von rund 2,20 €. Für 2027 gehen wir von einem starken Anstieg des bereinigten Ergebnisses je Aktie aus.

Mit unserem Daueremissionsprogramm (Debt Issuance Program) sind wir in der Lage, Emissionen mit einer kurzen Vorlaufzeit an den internationalen Kapitalmärkten zu platzieren. Die Refinanzierung von T-Mobile US erfolgt hauptsächlich über unbesicherte Anleihen. Über die Commercial-Paper-Programme der Deutschen Telekom und der T-Mobile US können wir darüber hinaus kurzfristige Papiere am Geldmarkt emittieren.

In den Jahren 2026 und 2027 werden Rückzahlungen von Anleihen und weiteren Finanzverbindlichkeiten im Volumen von insgesamt 6,6 Mrd. € bzw. 8,3 Mrd. € fällig, davon entfallen rund 4,4 Mrd. € bzw. 4,8 Mrd. € auf T-Mobile US. Einige Anleihen der T-Mobile US enthalten Kündigungsrechte für die Emittentin. Sofern sich durch die vorzeitige Kündigung und Refinanzierung dieser Anleihen wirtschaftliche Vorteile erzielen lassen, können sich hieraus weitere Refinanzierungsbedarfe ergeben. Wir planen die Neuemission von Anleihen in verschiedenen Währungen. Die genauen Finanzierungstransaktionen hängen von den Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten ab. Einen Teil unseres Liquiditätsbedarfs wollen wir außerdem durch die Emission von Commercial Paper abdecken. Um frühzeitig einen Teil des Refinanzierungsbedarfs im Jahr 2026 zu decken, hat T-Mobile US im Januar 2026 Anleihen im Volumen von 2,0 Mrd. US-\$ begeben.

Auch in Zukunft wollen wir durch passende Kooperationen oder angemessene Akquisitionen in unseren Märkten Größenvorteile und Synergien nutzen. Nicht geplant ist hingegen die Expansion in Schwellenländer (Emerging Markets). Unsere bestehenden Kooperationen und Beteiligungen werden wir kontinuierlich unter strategischen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Unternehmenswertmaximierung prüfen.

Sollte es zu einer Verschlechterung der Konjunktur oder zu unvorhergesehenen staatlichen bzw. regulatorischen Eingriffen kommen, könnte sich dies auf die dargestellten Erwartungen entsprechend auswirken. Auch können Abweichungen aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Unternehmensrisiken finden Sie im Kapitel „**Risiko- und Chancen-Management**“.

Die Prognosen für unsere finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren bis 2027 sind in den nachfolgenden Tabellen zusammenfassend dargestellt. Sie gelten unter der Annahme einer vergleichbaren Konsolidierungsstruktur und konstanter Währungskurse, d. h. in einer organischen Betrachtung. Zur Herstellung einer zum Prognosezeitraum vergleichbaren Basis werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 hinsichtlich wesentlicher in die Planung einbezogener Konsolidierungskreisveränderungen sowie Änderungen in der Organisationsstruktur in der Pro-forma-Darstellung angepasst. Die Erwartungen für 2026 basieren damit auf den Pro-forma-Werten 2025; die Erwartungen 2027 basieren auf den Erwartungen 2026. Bei der Intensität und der Richtung unserer qualifiziert komparativen Prognosen nutzen wir folgende Ausprägungen: starker Rückgang, Rückgang, leichter Rückgang, stabiler Verlauf, leichter Anstieg, Anstieg, starker Anstieg.

Finanzielle Leistungsindikatoren

		Ergebnisse 2025	Pro-forma 2025 ^a	Erwartungen 2026 ^b	Erwartungen 2027 ^b
Umsatz					
Konzern	Mrd. €	119,1	120,9	Anstieg	Anstieg
Deutschland	Mrd. €	25,6	25,6	leichter Anstieg	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	88,2	90,3	Anstieg	Anstieg
Europa	Mrd. €	12,7	12,5	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	4,1	4,1	Anstieg	Anstieg
Service-Umsatz					
Konzern	Mrd. €	99,4	101,1	Anstieg	Anstieg
Deutschland	Mrd. €	22,7	22,7	leichter Anstieg	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	71,3	73,3	Anstieg	Anstieg
Europa	Mrd. €	10,6	10,5	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	4,1	4,1	Anstieg	Anstieg
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)					
Konzern	Mrd. €	44,2	44,7	47,4	starker Anstieg
Deutschland	Mrd. €	10,7	10,7	11,0	Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	33,0	33,5	36,2	starker Anstieg
Europa	Mrd. €	4,7	4,7	4,8	Anstieg
Systemgeschäft	Mrd. €	0,4	0,4	0,4	Anstieg
Betriebsergebnis (EBIT)					
	Mrd. €	24,8		Anstieg	starker Anstieg
ROCE					
	%	7,5		leichter Rückgang	starker Anstieg
Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum)^{c, d}					
Konzern	Mrd. €	(16,9)	(17,4)	17,0	Rückgang
Deutschland	Mrd. €	(4,9)	(4,9)	leichter Anstieg	leichter Anstieg
USA (in lokaler Währung)	Mrd. US-\$	(10,1)	(10,7)	Rückgang	Rückgang
Europa	Mrd. €	(2,0)	(2,0)	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Systemgeschäft	Mrd. €	(0,2)	(0,2)	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Free Cashflow AL (vor Ausschüttung und Investitionen in Spektrum)^{c, d}					
	Mrd. €	19,5	19,3	19,8	starker Anstieg
Rating					
Standard & Poor's, Fitch		BBB+		von A- bis BBB	von A- bis BBB
Moody's		A3		von A3 bis Baa2	von A3 bis Baa2
Sonstige					
Dividende je Aktie ^{e, f}	€	1,00		Ausschüttungsquote von 40–60 % am EPS (bereinigt um Sondereinflüsse)	Ausschüttungsquote von 40–60 % am EPS (bereinigt um Sondereinflüsse)
Ergebnis je Aktie (bereinigt um Sondereinflüsse)					
	€	2,00		2,20	starker Anstieg
Eigenkapitalquote	%	31,8		25 bis 35	25 bis 35
Relative Verschuldung		2,62x		≤ 2,75x	≤ 2,75x

^a Berücksichtigung von Änderungen in der Organisationsstruktur sowie wesentlicher Konsolidierungskreisveränderungen (u. a. die Erwerbe von UScellular und Metronet sowie der Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications).

^b Auf vergleichbarer Basis.

^c Ohne Berücksichtigung von Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen durch T-Mobile US.

^d Ohne Berücksichtigung von Einzahlungen aus dem Abgang von Spektrum durch den Verkauf von Spektrumlizenzen der T-Mobile US.

^e Die angegebene Erwartung zur Dividende je Aktie bezieht sich auf das jeweils genannte Geschäftsjahr.

^f Vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen.

Weitere Informationen zu der erwarteten Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente finden Sie im Abschnitt „Markterwartungen und Erwartungen der operativen Segmente“.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

		Ergebnisse 2025	Pro-forma 2025 ^a	Erwartungen 2026	Erwartungen 2027
Nachhaltigkeit					
Kundenbindung/-zufriedenheit (TRI*M-Index) ^b		81,3		stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Mitarbeiterzufriedenheit (Engagement Score) ^b		77		stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Energieverbrauch ^c	GWh	11.957	11.957	leichter Anstieg	leichter Anstieg
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	GWh	4.432	4.432	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
CO ₂ -Ausstoß (Scope 1 + 2) ^d	kt CO ₂ e	240	240	Rückgang	Rückgang
davon: Deutsche Telekom ohne T-Mobile US	kt CO ₂ e	154	154	Rückgang	Rückgang
Kunden im Festnetz und Mobilfunk					
Deutschland					
Mobilfunk-Kunden	Mio.	74,5	74,5	Anstieg	Anstieg
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	16,8	16,8	leichter Rückgang	stabiler Verlauf
Breitband-Anschlüsse Retail	Mio.	15,1	15,1	stabiler Verlauf	leichter Anstieg
TV (IPTV, Sat)	Mio.	4,7	4,7	stabiler Verlauf	leichter Anstieg
USA					
Postpaid-Kundenkonten ^e	Mio.	34,2	34,2	Anstieg	Anstieg
Europa					
Mobilfunk-Kunden	Mio.	47,2	47,2	leichter Anstieg	leichter Anstieg
Festnetz-Anschlüsse	Mio.	8,0	8,0	stabiler Verlauf	stabiler Verlauf
Breitband-Kunden	Mio.	7,4	7,4	Anstieg	Anstieg
TV (IPTV, Sat, Kabel)	Mio.	4,5	4,5	Anstieg	Anstieg
Systemgeschäft					
Auftragseingang	Mrd. €	4,2	4,2	Anstieg	Anstieg

^a Berücksichtigung von Änderungen in der Organisationsstruktur sowie wesentlicher Konsolidierungskreisveränderungen.

^b Deutsche Telekom ohne T-Mobile US.

^c Energieverbrauch im Wesentlichen: Strom, Kraftstoff, weitere fossile Brennstoffe, Fernwärme für Gebäude.

^d Berechnet nach der marktbasierten Methode des Greenhouse Gas Protocol.

^e Ab dem ersten Quartal 2026 berichtet das operative Segment USA Postpaid-Kundenkonten statt Postpaid- und Prepaid-Kunden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Markterwartungen und Erwartungen der operativen Segmente – USA“.

Weitere Informationen zu der erwarteten Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente finden Sie im Abschnitt „Markterwartungen und Erwartungen der operativen Segmente“.

Unsere **Kundenbindung/-zufriedenheit** – dargestellt mit dem Leistungsindikator **TRI*M-Index** – soll, gemessen an dem für 2026 neu berechneten und im Benchmark bereits sehr hohen Ausgangswert, 2026 stabil gehalten werden. Insbesondere für die operativen Segmente Deutschland und Systemgeschäft sowie im überwiegenden Teil des operativen Segments Europa sind wir mit den jeweils erzielten Werten in führender Position zum jeweils relevanten Benchmark. Diese führenden Positionen im Benchmark sollen für 2026 gehalten werden bzw. es wird für das operative Segment Europa vereinzelt eine leichte Verbesserung angestrebt.

Aufgrund des hohen **Engagement Scores** von 77 Punkten im Jahr 2025 erwarten wir, dass die Zustimmung unserer Mitarbeiter zur Zufriedenheit mit unserem Unternehmen in den kommenden Befragungen der Jahre 2026 und 2027 auf einem stabilen Niveau verbleiben wird.

Für unseren **Energieverbrauch** erwarten wir in den Jahren 2026 und 2027 jeweils einen leichten Anstieg auf Konzernebene, ohne T-Mobile US jeweils einen stabilen Verlauf. Für den **CO₂-Ausstoß** (Scope 1 und 2) erwarten wir in den Jahren 2026 und 2027 jeweils einen Rückgang, sowohl auf Konzernebene als auch ohne T-Mobile US. Seit 2021 decken wir den Stromverbrauch für alle Konzerneinheiten zu 100 % mit Strom aus erneuerbaren Energien ab. Damit fällt ein Großteil der Emissionen weg.

Weitere Informationen zu unseren ESG KPIs finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung“.

Im Rahmen unserer Planung haben wir die folgenden Währungskurse angenommen:

Währung		Wechselkurs
Polnischer Zloty	PLN	4,24
Tschechische Krone	CZK	24,68
Ungarischer Forint	HUF	397,48
US-Dollar	USD	1,13

Erwartungen der Deutschen Telekom AG

Die Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom AG als Konzernmuttergesellschaft wird insbesondere durch die Ergebnisse aus Ergebnisabführungsverträgen mit inländischen Konzerngesellschaften, sonstigen Beteiligungserträgen sowie durch die Liefer-, Leistungs- und Finanzbeziehungen zu ihren Konzerngesellschaften geprägt. Somit sind insbesondere die Geschäftsverläufe unserer Konzerngesellschaften und deren operative Ergebnisse maßgeblich für die künftige Entwicklung der Ergebnisse der Deutschen Telekom AG.

Die den Prognosen der operativen Segmente zugrunde liegenden Erwartungen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung wirken sich auf die künftige Entwicklung des Jahresüberschusses der Deutschen Telekom AG aus. Die Erwartungen werden dabei insbesondere durch den starken Wettbewerbsdruck, die fortschreitende Technologieentwicklung, regulatorische Entscheidungen sowie die Markt- und Konjunkturentwicklung beeinflusst. Ferner kann der Jahresüberschuss durch Aufdeckungen von stillen Reserven im Zuge von Änderungen der Beteiligungsstruktur sowie durch Dividenden und Kapitalrückzahlungen von Konzerngesellschaften beeinflusst werden.

Die Dividendenhöhe für die Geschäftsjahre ab 2025 basiert – vorbehaltlich der erforderlichen Gremienbeschlüsse und weiterer gesetzlicher Voraussetzungen – unverändert zu 2024 und im Einklang mit unserer Finanzstrategie auf einer Ausschüttungsquote von 40 bis 60 % am bereinigten Ergebnis je Aktie, wobei eine Dividende von mindestens 0,60 € je dividendenberechtigter Aktie gezahlt werden soll. Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen wir eine Dividende von 1,00 € (Vorjahr: 0,90 €) je dividendenberechtigter Aktie vor.

Der Bilanzgewinn der Deutschen Telekom AG in Höhe von 28,0 Mrd. € (Vorjahr: 29,1 Mrd. €) entwickelte sich im Geschäftsjahr entsprechend der im Vorjahr abgegebenen Prognose rückläufig. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2025 im Jahr 2026 in Höhe von 4,8 Mrd. € (Vorjahr: 4,4 Mrd. €) sowie unter der Annahme weiterhin substantiell unveränderter Ergebnisbeiträge der Konzerngesellschaften als bestimmend für den Jahresüberschuss der Deutschen Telekom AG erwarten wir für 2026 einen Rückgang des Bilanzgewinns, der maßgeblich durch einen Gewinnvortrag in Höhe von 23,1 Mrd. € geprägt sein wird. Der für das Geschäftsjahr 2026 erwartete Bilanzgewinn wird die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 40 bis 60 % des bereinigten Ergebnisses je Aktie, wie es in unserer Finanzstrategie bis 2027 festgelegt wurde, erlauben.

Markterwartungen und Erwartungen der operativen Segmente

Nachfolgend erläutern wir die Markterwartung und die Erwartungen für die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren unserer operativen Segmente. Bei der Entwicklung der Leistungsindikatoren gehen wir von einem vergleichbaren Konsolidierungskreis und konstanten Währungskursen aus.

Weiterführende Informationen zu der erwarteten Entwicklung der operativen Segmente bis zum Geschäftsjahr 2027 haben wir auf unserem [Kapitalmarkttag 2024](#) präsentiert.

Unser operatives Segment Group Development trägt nicht mehr wesentlich zu den Erwartungen der bedeutenden Leistungsindikatoren des Konzerns bei. Aus diesem Grund verzichten wir in der Prognose auf eine gesonderte Darstellung der Zahlen des Segments sowie eine entsprechende Erläuterung.

Deutschland

Die Umsätze im Markt für Telekommunikationsdienste in Deutschland sind im Jahr 2025 weiter gestiegen. Externe Marktstudien prognostizieren für 2026 weiteres Wachstum, getragen von steigender Nachfrage nach mobilem Internet, höheren Datenvolumina und einer steigenden Nachfrage nach glasfaserbasierten Breitband-Anschlüssen.

Wir beobachten, dass Nachfrager verstärkt datenzentrierte Anwendungen, Video-Streaming und cloudbasierte Dienste nutzen – und somit Umsatzrückgänge in klassischen Sprachdiensten kompensiert werden. In diesem Umfeld hält die Bedeutung von Netzqualität und zuverlässiger Datenversorgung an, insbesondere für datenintensive Anwendungen, Homeoffice, Streaming oder digitalisierte Geschäftsprozesse. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerbsdruck hoch: Preisdynamik im Mobilfunk und hoher Wettbewerb durch Kabel- und Glasfaser-Anbieter im Festnetz prägen das Umfeld.

Der Mobilfunk-Markt 2025 war geprägt durch ein zunehmendes Angebot von Daten-Flatrates und einer weiter wachsenden Nachfrage nach mobiler Datenkommunikation. Der Retail-Umsatz ist um 1,4 % gestiegen. Für 2026 wird ein Wachstum von 1,0 % erwartet (Analysys Mason). Der Netzausbau in Deutschland schreitet voran: Laut Bundesnetzagentur sind mit Stand Oktober 2025 95,0 % der Fläche Deutschlands durch mindestens einen Anbieter mit 5G versorgt, und die Flächenversorgung mit breitbandigem Mobilfunk insgesamt liegt bei etwa 98,0 %. Für 2026 ist damit zu rechnen, dass die Anbieter ihre 5G-Netze weiter ausbauen und die Wettbewerbsdynamik anhaltend hoch bleibt.

Im Markt für Festnetz-Breitband ist eine Vielzahl von Anbietern mit unterschiedlichen Infrastrukturen aktiv. Wir gehen davon aus, dass der Wettbewerb durch Betreiber von Kabelnetzen und Anbieter mit eigenem Glasfasernetz intensiv bleiben wird. Auch Anbieter ohne eigene Festnetz-Infrastruktur tragen zur Wettbewerbsintensität bei. Im Berichtsjahr haben wir den FTTH-Ausbau fortgesetzt und per Eigenausbau und Kooperationen 2,5 Mio. Haushalte mit einer Anschlussmöglichkeit versorgt – eine ähnliche Größenordnung wollen wir auch 2026 realisieren. Wir erschließen zunehmend neben Ein- auch Mehrfamilienhäuser. Kooperationsmodelle mit regionalen Betreibern sowie Wholesale-Partnerschaften sind Kernelemente unserer Roll-out- und Monetarisierungsstrategie. Gleichzeitig ist die Entwicklung der angeschlossenen Glasfaser-Anschlüsse (Homes Connected) noch verbesserungswürdig – ein branchenweites Thema.

Mit der Abschaffung des Nebenkostenprivilegs zum 1. Juli 2024 hat sich das Wahlverhalten der Mieter beim TV-Empfang nachhaltig verändert: Die Nachfrage hat sich deutlich zugunsten internetbasierter TV-Angebote (IPTV/Streaming) verschoben. Unsere TV-Kundenzahl stieg im Berichtszeitraum auf 4,8 Mio., dennoch bleibt der Wettbewerb um TV-Kunden intensiv. Wir setzen auf Produktdifferenzierung (Partner-Ökosysteme, exklusive Inhalte, Verbesserungen der Nutzererfahrung) und Bündelangebote zur Kundenbindung.

Für 2026 und 2027 erwarten wir jeweils einen weiteren Anstieg unserer Mobilfunk-Kunden. Nach einem stabilen Verlauf unserer Breitband-Anschlüsse Retail im Jahr 2026 erwarten wir 2027 einen leichten Anstieg, getrieben durch eine zunehmende Glasfaser-Kundenzahl. Wir fokussieren neben der reinen Anbindung auch die Monetarisierung durch Upselling (Geschwindigkeit, Mehrwertdienste sowie insbesondere für Geschäftskunden IT-, Security- und Cloud-Angebote). Digitalisierung und Automatisierung in Vertrieb und Service sollen zu Effizienzgewinnen und besseren Conversion-Raten führen.

Im operativen Segment Deutschland erwarten wir für 2026 und 2027 jeweils einen leichten Anstieg von Umsatz und Service-Umsatz, getrieben durch wachsende Mobilfunk-Umsätze und Glasfaser-Kunden. In beiden Geschäftsbereichen erwarten wir bis 2027 steigende Kundenzahlen.

Für die beiden nächsten Jahre gehen wir in unserem operativen Segment Deutschland von einem Ergebnisanstieg im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr aus. Im Jahr 2026 erwarten wir ein bereinigtes EBITDA AL in Höhe von rund 11,0 Mrd. €. Haupttreiber für den Anstieg sind sowohl Umsatzwachstum als auch eine Verbesserung der Kostenposition – im Wesentlichen durch Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen. 2027 erwarten wir einen weiteren Anstieg unseres bereinigten EBITDA AL. Bei unseren Investitionen (Cash Capex vor Investitionen in Spektrum) erwarten wir 2026 und 2027 jeweils einen leichten Anstieg.

USA

Das ICT-Marktvolumen belief sich in den USA im Jahr 2025 auf 1,50 Bio. US-\$; ein Anstieg auf 2,15 Bio. US-\$ wird bis 2030 erwartet. Investitionen in Hyperscale-Rechenzentren und Unternehmensausgaben für Cloud- und Edge Computing sind wesentliche Treiber, ebenso wie die Ausgaben für IT-Dienstleistungen und IT-Sicherheit.

Laut dem Marktforschungsinstitut 6WResearch werden in den USA mehr als 570 eigenentwickelte Colocation- und Hyperscale-Rechenzentrumsprojekte eine zusätzliche Kapazität von über 100 Gigawatt bereitstellen. Nach Regionen aufgeschlüsselt profitieren insbesondere die Märkte in Virginia, Texas, Arizona, Illinois, Nevada, Georgia und Ohio von diesem Kapazitätsausbau.

Der Schätzung von 6WResearch zufolge wird der US-Cloud-Computing-Markt zwischen 2025 und 2031 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 9,8 % verzeichnen. Dieses Wachstum wird durch den Einsatz von Multi-Cloud- und hybriden Bereitstellungsmodellen, den wachsenden Bedarf an skalierbarer und kostengünstiger IT-Infrastruktur, die zunehmende Nutzung von cloudbasierten Analysen, Künstliche Intelligenz (KI) und Tools für maschinelles Lernen angetrieben. Der zunehmende Einsatz cloudbasierter Edge-Computing- und Internet-of-Things-Anwendungen sowie steigende Ausgaben für cloudbasierte Compliance- und Cybersicherheitslösungen sind weitere Wachstumsfaktoren des Cloud-Computing-Markts.

Die von der Federal Communications Commission (FCC) für 2026 angesetzten und für 2027 geplanten Auktionen von Spektrumlizenzen in den mittleren Frequenzbändern sollen die Investitionen in Telekommunikationsnetze weiter anregen, da die Netzbetreiber das erworbene Spektrum zum weiteren Ausbau ihrer Mobilfunknetze nutzen.

Die bundesstaatliche Förderung des Breitband-Ausbaus über das landesweite Infrastrukturpaket Broadband Equity Access and Deployment Program (BEAD) in Höhe von 42,45 Mrd. US-\$ stellt zusätzliche Mittel für Netzausrüstung und Managed Services bereit, da Netzbetreiber Highspeed-Konnektivität in nicht- und unterversorgten Gebieten der USA weiter ausbauen.

Ab dem ersten Quartal 2026 wird T-Mobile US statt der Gesamtzahl der Postpaid- und Prepaid-Kunden die Gesamtzahl der Postpaid-Kundenkonten berichten. Aus Sicht von T-Mobile US spiegelt dies den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit wider, welche auf den Zuwachs werthaltiger Kundenbeziehungen zur Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtet ist. Entsprechend prognostizieren wir im Zuge dieser Umstellung die Gesamtzahl der Postpaid-Kundenkonten für das operative Segment USA.

Ein Postpaid-Kundenkonto entspricht im Allgemeinen einem Abrechnungskonto zwecks Realisierung von Umsatzerlösen. Postpaid-Kundenkonten beinhalten in der Regel mehrere vom selben Kunden beauftragte Postpaid-Dienste unter Verwendung von Mobiltelefonen, 5G-Breitband-Gateways, Glasfaser-Anschlüssen, mobilen internetfähigen Endgeräten (einschließlich Tablets und Hotspots), Wearables, DIGITS und anderen vernetzten Geräten (einschließlich SyncUP und IoT). Die Zahlung erfolgt in der Regel nach Inanspruchnahme der Dienste.

T-Mobile US geht für 2026 und 2027 von einem anhaltenden Zuwachs bei den Postpaid-Kundenkonten aus. Der Zuwachs basiert auf der weiteren Erschließung noch nicht gehobener Wachstumspotenziale, wie z. B. kleinere Märkte und der ländliche Raum, qualitätsbewusste Kunden auf der Suche nach dem besten Netz in allen Bereichen, einschließlich der 100 wichtigsten Märkte, weitere Chancen durch kleine und mittlere Unternehmen, Großunternehmen und den öffentlichen Sektor, Wachstum im Breitband-Geschäft sowie Neugeschäft. All diese Treiber haben dem Unternehmen geholfen, in den vergangenen Jahren branchenführende Kundenzuwächse und Finanzergebnisse zu erzielen.

Für 2026 und 2027 geht T-Mobile US von einem Anstieg der Service-Umsätze sowie der Umsätze aus. Dazu beitragen wird ein anhaltend rentables Wachstum der Marktanteile, Wachstum bei Postpaid-Kundenkonten und dem durchschnittlichen Umsatz je Kundenkonto (ARPA), Wachstum im Breitband-Geschäft sowie der Vorstoß in neue Geschäftsfelder.

T-Mobile US rechnet für das Jahr 2026 mit einem bereinigten EBITDA AL von 36,2 Mrd. US-\$. Dieser Wert basiert auf dem Mittelwert der Prognose nach US-GAAP für das bereinigte Core EBITDA in Höhe von 37,0 bis 37,5 Mrd. US-\$ abzüglich eines Effekts von rund 1,0 Mrd. US-\$ aus der Überleitung zwischen den Rechnungslegungsstandards US-GAAP und IFRS. Für das Jahr 2027 wird ein starker Anstieg des bereinigten EBITDA AL erwartet, denn das Unternehmen wird den Fokus auf profitablen Zuwachs bei den Kundenkonten und operative Effizienzgewinne aus der Transformation des Unternehmens in puncto Digitalisierung, KI, Technologie und Netze legen.

Im Jahr 2025 hat das Unternehmen die Geschwindigkeit beim Bau neuer Mobilfunk-Standorte und bei Maßnahmen zur Netzoptimierung erhöht. Für 2026 rechnet das Unternehmen mit einem Cash Capex von rund 10,1 Mrd. US-\$, um auch künftig die Netzführerschaft sowie laufende Investitionen in das Wachstum des Kerngeschäfts, einschließlich Maßnahmen zur Netzoptimierung als Teil der Integration von UScellular, zu finanzieren.

Europa

Im Berichtsjahr hat sich die Konjunktur in den Ländern unseres operativen Segments Europa leicht erholt. Die Europäische Kommission erwartet auch für 2026 weiteres Wachstum in der EU. Trotz eines sich schnell verändernden geopolitischen und geoökonomischen Umfelds sowie anhaltender Marktunsicherheiten – u. a. Schwächen im Industriesektor und verhaltenes Geschäfts- und Verbraucherverhalten – wird die wirtschaftliche Aktivität durch einen robusten Arbeitsmarkt, sinkende Inflation und günstige Finanzierungsbedingungen gestützt. Analysys Mason prognostiziert für 2026 und 2027 einen leichten Anstieg der Gesamt- und Mobilfunk-Umsätze. Im Festnetz bleibt eine schnelle, zuverlässige Breitband-Anbindung ein zentraler Wachstumstreiber mit prognostiziertem Umsatzwachstum von rund 3 %. Der Trend zu höherer Datennutzung setzt sich insbesondere in den Haushalten, die bisher noch nicht ausreichend mit schnellen Breitband-Anschlüssen versorgt sind, fort. Auch das gesamte Pay-TV-Geschäft (inklusive OTT-Anbieter) soll laut Analysys Mason in den nächsten beiden Jahren jeweils um ca. 5 % wachsen. Wachstumstreiber sind hierbei die Streaming-Dienste, die bereits 2025 erstmals das traditionelle TV-Geschäft überholten. Parallel wächst die Nachfrage nach KI-gestützten Lösungen zur Produktivitätssteigerung und Personalisierung. Unternehmen aller Größen investieren verstärkt in Cybersicherheit und Datenschutz, um Wettbewerbsfähigkeit und strategische Unabhängigkeit zu sichern.

Unser Anspruch ist es, uns in den kommenden Jahren weiter zum führenden digitalen Telekommunikationsanbieter zu entwickeln. Alle Landesgesellschaften im operativen Segment Europa sind integrierte Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen und besitzen zusammen mit ihrem hohen Markenerkennungswert eine bedeutende Relevanz auf ihren jeweiligen Heimatmärkten.

Die digitale Interaktion mit unseren Kunden bleibt ein zentraler Hebel, um individueller und effizienter auf Bedürfnisse einzugehen und Produkte sowie digitale Dienstleistungen schneller in unseren europäischen Märkten zu platzieren. Unsere Service-App (OneApp) wird von über zwei Dritteln der Kundschaft genutzt und etabliert sich als zentrale digitale Schnittstelle. Sowohl digital als auch persönlich wollen wir weiterhin ein exzellentes Kundenerlebnis gewährleisten und unsere führende Position in der Kundenzufriedenheit, basierend auf dem empirisch erhobenen TRI*M-Index, in den europäischen Märkten sichern und ausbauen.

Wir streben weiterhin danach, unserer Netzqualität durch das TV-Geschäft, das ein Schlüsselfaktor für unser FMC-Geschäft ist, neben exzellenten Inhalten und einer Verbesserung des Produkterlebnisses auch eine emotionale Komponente zu geben. In unseren neun Pay-TV-Märkten werden wir weiterhin ein umfassendes Portfolio verschiedener Content-Partner anbieten, sei es linear oder on-demand. Aufgrund der Heterogenität der Märkte und der daraus resultierenden divergierenden Wettbewerbssituationen ist die Verfolgung lokaler Strategien erforderlich. Darüber hinaus arbeiten wir an einer Vereinheitlichung des TV-Produkts.

Mit der intelligenten Nutzung unserer Netzinfrastruktur – schnellen Glasfasernetzen und dem beschleunigten Ausbau von 5G – leisten wir unseren Beitrag zur Digitalisierung. Nachdem wir in allen Ländern, in denen wir aktiv sind, das für 3G genutzte Frequenzspektrum für die Erhöhung der LTE- und 5G-Kapazität eingesetzt haben, arbeiten wir nun intensiv an den Plänen für die Abschaltung der 2G-Netze. Nach Griechenland und Ungarn haben wir 5G-Standalone in Österreich in Betrieb genommen. Um allen Kunden die neueste Technologie anbieten zu können, werden alle anderen Länder bis 2027 folgen. Automatisierung und KI finden z. B. Anwendung bei Glasfaser-Planungen oder Energieeinsparungen in unseren Mobilfunknetzen. Der Ausbau der Glasfaser-Technologie schreitet weiter voran. Bis Jahresende 2027 wollen wir die Glasfaser-Abdeckung (Homes Passed) von derzeit 11,3 Mio. auf ca. 13,5 Mio. Haushalte erhöhen. So wollen wir bis Ende 2027 rund 5,2 Mio. Haushalte anschließen (Homes Connected), um damit die Auslastung (Utilization Rate) von 39 % zu erreichen.

In unserem operativen Segment Europa rechnen wir v. a. dank der Fokussierung auf das beste Netzerlebnis, das beste Kundenerlebnis (Win the hearts of our customers) und das beste Konvergenzerlebnis sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich mit einer positiven Entwicklung der Kundenzahlen in den nächsten beiden Jahren. Bei der Anzahl der Mobilfunk-Kunden planen wir für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils einem leichten Anstieg. Für die Festnetz-Anschlüsse prognostizieren wir für die Jahre 2026 und 2027 jeweils einen stabilen Verlauf. Bei der Anzahl der Breitband- sowie der TV-Kunden erwarten wir 2026 und 2027 jeweils einen Anstieg.

Für unser operatives Segment Europa erwarten wir für das Jahr 2026 und 2027 jeweils einen leichten Anstieg der Umsätze – auf vergleichbarer Basis, d. h. bei konstanten Währungskursen und Organisationsstrukturen und auch vergleichbaren Marktbedingungen sowie Entscheidungen von Regulierungsbehörden. Auch für die Entwicklung der Service-Umsätze erwarten wir für beide Jahre jeweils einen leichten Anstieg.

Für das bereinigte EBITDA AL 2026 erwarten wir ein Wachstum auf 4,8 Mrd. € und rechnen für 2027 mit einem weiteren Anstieg. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung auf dem Energiemarktsektor weiterhin herausfordernd sein wird. Um gegen steigende Energiepreise besser gewappnet zu sein, bauen wir weiterhin auf langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements) mit lokalen Versorgern in den jeweiligen europäischen Ländern. In Ergänzung dazu bringt die hohe Wettbewerbsintensität auf den Märkten unseres operativen Segments möglicherweise Margenverluste mit sich. Um Kostensenkungspotenziale zu realisieren, wollen wir unsere Produktivität auch mit Einsatz von KI erhöhen und die Vorteile der Digitalisierung nutzen – u. a. bei der Automatisierung von Prozessen.

Um unsere Technologieführerschaft zu halten, investieren wir weiter in die Glasfaser- und 5G-Technologie unserer integrierten Netze und wollen unsere Investitionen in den nächsten Jahren insgesamt auf einem hohen Niveau halten. Wir erwarten, dass der Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) 2026 und 2027 dieses Niveau fortschreiben wird.

Systemgeschäft

Für den IT-Markt wird in den kommenden Jahren insgesamt mit einer Fortsetzung nahezu stabiler Wachstumsraten gerechnet. Das Marktumfeld bleibt dabei durch hohe Innovationsgeschwindigkeit, anhaltenden Kostendruck und intensiven Wettbewerb geprägt. Gleichzeitig erwarten wir, dass die fortschreitende Digitalisierung weiterhin zu einer steigenden Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services, Big Data, Automatisierung von Geschäftsprozessen durch Künstliche Intelligenz (KI) sowie Cyber Security führt.

Der Markt befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel, der vielfältige Chancen eröffnet. Treiber sind insbesondere die zunehmende Standardisierung und Automatisierung, die wachsende Nachfrage nach intelligenten Dienstleistungen sowie die Weiterentwicklung des Outsourcing-Geschäfts hin zu flexiblen, cloudbasierten Modellen. Die fortschreitende Digitalisierung stärkt zudem die Bedeutung zukunftsweisender Themen wie Cyber Security und den breiten Einsatz von Künstlicher Intelligenz und schafft damit attraktive Wachstumspotenziale. Während das traditionelle IT-Geschäft weiter rückläufig sein dürfte, erwarten wir für Cloud Services und Cyber Security weiterhin zweistellige Wachstumsraten.

Vor diesem Hintergrund verfolgen wir das Ziel, eine deutliche Verschiebung im Umsatzmix zugunsten unserer Wachstumsbereiche zu erreichen. Wir treiben daher den Ausbau unseres Wachstumsgeschäfts – etwa in den Bereichen Digitalisierung, Sovereign Cloud, AI Industry Cloud, Future Cloud Infrastructure, Open Telekom Cloud, Private Generative AI und Cloud Professional Services – konsequent voran. Parallel arbeiten wir an einer Stabilisierung und weiteren Effizienzsteigerung im etablierten IT-Geschäft, z. B. im Bereich Infrastructure Solutions. Dementsprechend planen wir, unsere Investitionen gezielt auf Zukunftsmärkte zu fokussieren, insbesondere auf KI und Datenintelligenz, Multi- und Hybrid-Cloud-Services sowie Cyber Security. Vor dem Hintergrund der wachsenden strategischen Relevanz führen wir den Bereich Verteidigung künftig als eigenständige Fokusbranche. Damit ergänzen wir unser bestehendes Fokusbranchen-Portfolio aus Automobilindustrie, Gesundheitswesen, öffentlichem Sektor sowie dem konzerninternen Geschäft.

Gemessen an Umsatz und Marktanteil zählen wir im europäischen IT-Service-Markt – und insbesondere in Deutschland – zur Spitzengruppe. Unsere hohe Kundenzufriedenheit, dokumentiert durch einen TRI*M-Wert von 99, bildet einen wesentlichen Erfolgsfaktor, um unsere Position weiter zu festigen und auch im Bereich Digitalisierung eine führende Rolle einzunehmen.

Insgesamt prognostizieren wir für das operative Segment Systemgeschäft beim Auftragseingang jeweils einen Anstieg für die Jahre 2026 und 2027. Für den Umsatz und den Service-Umsatz erwarten wir gleichermaßen jeweils einen Anstieg für die Jahre 2026 und 2027. Das bereinigte EBITDA AL dürfte 2026 leicht ansteigen und bei etwa 0,4 Mrd. € liegen. 2027 erwarten wir einen Anstieg des bereinigten EBITDA AL. Beim Cash Capex (vor Investitionen in Spektrum) erwarten wir jeweils einen stabilen Verlauf für 2026 und 2027.

Group Headquarters & Group Services

In den Group Headquarters & Group Services bestätigen wir unsere Effizienzambitionen und treiben die Weitergabe der avisierten Kostensenkungen an die operativen Segmente in den kommenden Jahren voran. Das bedeutet konkret, dass wir unsere konzerninternen Verrechnungen durch die kostengünstigere Bereitstellung unserer Leistungen absenken können und somit zu einem positiven Ergebnisbeitrag in den operativen Segmenten beitragen. Wir stellen uns den hohen Herausforderungen, die mit der Standardisierung von Konzernprozessen einhergehen. Intensiv widmen wir uns der Transformation der beteiligten Konzerneinheiten, v. a. durch den vermehrten Einsatz digitaler Instrumente, da wir uns davon relevante Effizienzgewinne versprechen. Unsere Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft spiegelt sich in der Fortsetzung der Elektrifizierungsstrategie unserer Fahrzeugflotte und der energetischen Optimierung unseres Immobilien-Portfolios wider. Zusätzlich werden wir sowohl für unsere Fahrzeugflotte als auch für Heizanlagen unseres Immobilien-Portfolios verstärkt umweltfreundliche, synthetische Dieselmotoren verwenden.

Der Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ richtet seine Strategie in den kommenden Jahren konsequent auf vier zentrale Handlungsfelder aus: globale Größenvorteile, technologische Souveränität, autonome Netze und datengestützte Künstliche Intelligenz (KI).

Ziel ist es, Technologie- und Produktplattformen konzernweit zu skalieren und damit Geschwindigkeit, Effizienz und Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern. Durch die organisatorische Neuausrichtung der Bereiche Netzwerke und IT schaffen wir klare, bereichsübergreifende Verantwortlichkeiten. So heben wir globale Synergien und beschleunigen die Entwicklung sowie Skalierung von Technologie- und Produktinnovationen – einschließlich neuer Wachstumsthemen wie Geschäftskundenlösungen und Sicherheitsangebote.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vereinheitlichung und Weiterentwicklung zentraler Plattformen: Dazu zählen u. a. ein gemeinsames Betriebssystem für Router sowie der Ausbau digitaler Kundenschnittstellen, wie über die MeinMagenta App. Diese Maßnahmen ermöglichen ein konsistentes Nutzererlebnis über Länder und Segmente hinweg. Zur Stärkung unserer technologischen Unabhängigkeit treiben wir den Einsatz von Open-RAN-Technologien voran. Mit Open RAN werden offene Schnittstellen und Anbietervielfalt im Radio Access Network (RAN) angestrebt. Darüber hinaus entwickeln wir ein eigenes RAN-Management-System zur besseren Kontrolle von Kosten und Kundenerlebnis.

Parallel modernisieren und automatisieren wir unsere Netze konsequent weiter. Ziel sind autonome Netze, die mithilfe von KI mit minimalem manuellem Eingriff effizient betrieben werden. KI kommt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zum Einsatz – von der Netzsteuerung über den Kundenservice bis zur Software-Entwicklung, etwa durch KI-gestützte Chatbots. Gleichzeitig steigert KI die Energieeffizienz, insbesondere im Zugangsnetz. Hierfür stellen wir eine leistungsfähige, moderne IT-Organisation bereit. Cloudbasierte Lösungen, standardisierte Software-Plattformen und der gezielte Einsatz von KI schaffen eine zukunftsfähige technologische Basis und ermöglichen Effizienzgewinne für weitere Innovationen.

Insgesamt tragen die Aktivitäten im Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ dazu bei, die Netz- und Technologieführerschaft der Deutschen Telekom zu sichern und das Kundenerlebnis in den operativen Segmenten Deutschland, Europa und USA weiter zu verbessern.

Risiko- und Chancen-Management

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation 2025 hat sich im Vergleich zum Jahr 2024 aufgrund des zunehmend angespannten Marktumfelds in Deutschland sowie der wachsenden geopolitischen Unsicherheit, insbesondere durch Handelszölle, verschlechtert. Unsere wesentlichen Herausforderungen sind weiterhin die geopolitischen und konjunkturellen Unsicherheiten, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der intensive Wettbewerb und der damit einhergehende Rentabilitätsdruck im Telekommunikationsgeschäft sowie der Veränderungsdruck aus neuen Technologien bzw. strategischer Transformation. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind in unserem Risiko-Management-System, wie auch nach Einschätzung unseres Managements, keine wesentlichen Risiken und Entwicklungen absehbar, die den Bestand der Deutschen Telekom AG oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährden könnten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für Ökologie und Gesellschaft eingehen zu müssen. Insgesamt streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel dabei ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“.

Risiko- und Chancen-Management-System

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Telekommunikation und Informationstechnologie sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich zu agieren, antizipieren wir mögliche Entwicklungen frühzeitig und erfassen, bewerten und steuern daraus resultierende Risiken und Chancen systematisch. Ein funktionsfähiges Risiko- und Chancen-Management-System ist für uns daher zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Ein solches Risiko- und Chancen-Management-System ist dabei nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überwacht der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risiko-Management-Systems.

Unser Risiko- und Chancen-Management-System orientiert sich an dem weltweit gültigen Risiko-Management-Standard der Internationalen Organisation für Normung (ISO). Die Norm ISO 31000 „Risk management – Principles and guidelines“ gilt als Leitfaden für ein international anerkanntes Risiko-Management-System.

Unsere Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Elementen unseres Risiko- und Chancen-Management-Systems. Gemäß § 317 Abs. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Abschlussprüfer von börsennotierten Aktiengesellschaften zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben, u. a. frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, erfüllen kann. Unser System entspricht den gesetzlichen Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem. Die wesentlichen Punkte werden in der Konzernrichtlinie „Risiko-Management“ dargestellt.

Darüber hinaus gibt unser Konzern-Controlling eine Reihe von konzernweiten Leitfäden bzw. Verfahren vor: für die Planung/Budgetierung, die betriebswirtschaftliche Steuerung sowie das Reporting von Investitionen und Projekten. Diese Leitfäden bzw. Verfahren sollen sowohl die erforderliche Transparenz im Investitionsprozess als auch die Durchgängigkeit von Investitionsplanungen und -entscheidungen in unserem Konzern und in unseren operativen Segmenten gewährleisten. Außerdem unterstützen sie die Entscheidungsfindung des Vorstands. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch strategische Risiken und Chancen systematisch identifiziert.

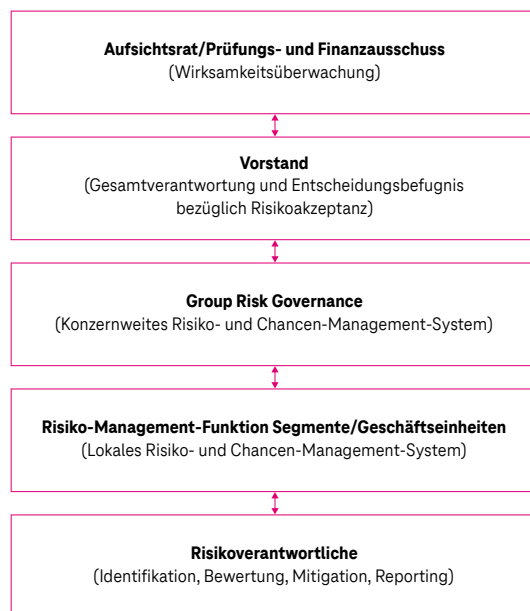
Organisation des Risiko- und Chancen-Managements^a

Die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancen-Management-Systems wird durch den Aufsichtsrat bzw. durch den Prüfungs- und Finanzausschuss der Deutschen Telekom AG sichergestellt. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Chancen-Management-System, durch das ein umfassendes und einheitliches Management sämtlicher relevanter Risiken und Chancen sichergestellt wird. Zudem hat er die Entscheidungsbefugnis über die Akzeptanz von Risiken. Unser Bereich Group Risk Governance gibt die Vorgaben für ein konzernweit eingesetztes Risiko- und Chancen-Management-System, z. B. Methoden und Tools

^a Die Angaben in diesem Abschnitt dienen auch zur Erfüllung der Anforderungen des ESRS 2 GOV-5 § 36a, b, d und e in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

sowie das dazugehörige Berichtswesen, v. a. den Konzern-Risikobericht. Alle Segmente sind über ihre Risiko-Management-Funktion an das zentrale Risiko- und Chancen-Management des Konzerns angebunden. Die Risiko-Management-Funktionen in den Segmenten und Geschäftseinheiten setzen die zentralen Vorgaben um und betreiben das lokale Risiko- und Chancen-Management-System. Die Risikoverantwortlichen steuern die Risiken und Chancen über die Identifikation bis hin zur Berichterstattung.

Vereinfachter Aufbau des Risiko- und Chancen-Management-Systems



Unser konzernweites Risiko- und Chancen-Management-System erfasst strategische, operative, regulatorische, rechtliche, Compliance- und finanzielle Risiken und Chancen unserer konsolidierten sowie wesentlichen nicht konsolidierten Beteiligungen. Auch Risiken und Chancen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch unser Risiko- und Chancen-Management-System erfasst. Wir orientieren uns an dem nachfolgend dargestellten Regelprozess. Ausgangspunkt für die Identifikation von Risiken und Chancen ist die Abweichung von einem Planwert bzw. den Unternehmenszielen. Eine Chance verstehen wir als positive, ein Risiko als negative Abweichung vom Planwert. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen erfolgen die weitergehende Analyse bzw. Bewertung. Im Anschluss wird über die konkrete Handhabung entschieden, etwa um Risiken zu vermindern oder Chancen zu ergreifen. Der jeweilige Risikoverantwortliche bewertet, implementiert und überwacht die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Risiken werden nach Berücksichtigung von ergriffenen Mitigierungsmaßnahmen in einem Risiko-Reporting zusammengefasst und an die Entscheidungsträger im Unternehmen bzw. entsprechende Kontrollgremien geleitet. Dies gewährleistet auch ein nachvollziehbares Monitoring der Entwicklung einzelner Risiken und Chancen sowie der gesamten Risikolage inklusive der ergriffenen Maßnahmen zur Mitigation. Unsere Risikokultur, die Art und Weise, wie wir mit Risiken und Chancen umgehen, ist ein wesentlicher Bestandteil und in allen Unternehmensteilen verankert.

Nachfolgend wird der Risiko- und Chancen-Management-Prozess anhand von fünf Elementen erläutert.

Das Risiko- und Chancen-Management-System



Risikokultur

Unsere Risikokultur beinhaltet die grundsätzlichen Einstellungen in Bezug auf Risiken und bildet das Fundament und den Rahmen für das tägliche Geschäft, um risikoorientierte Entscheidungen treffen zu können. Die Risikokultur ist verzahnt mit der Unternehmenskultur der Deutschen Telekom, welche einen positiven und transparenten Umgang mit Risiken fordert. Kern unserer Risikokultur ist das Motto „Jeder ist ein Risiko-Manager“, was bedeutet, dass grundsätzlich jeder Verantwortung für seine Risiken übernehmen und sie entsprechend des dargestellten Prozesses bearbeiten sollte.

Unternehmensziele

Ausgangspunkt für die Identifikation von Risiken und Chancen als Abweichungen von einem Planwert sind die Unternehmensziele (oder daraus abgeleitete Ziele der jeweiligen Einheit). Diese beinhalten quantitative und qualitative Ziele. Zur Bewertung der Bestandsgefährdung haben wir das Konzept der Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikotragfähigkeit ist die Deckungsmasse, mit der mögliche Verluste abgedeckt werden können. Die Deckungsmasse wird durch Eigenkapital und Liquidität definiert.

Risiko- und Chancenanalyse

Risiko- und Chancenidentifikation. Jedes Segment und die zentralen Konzernfunktionen erstellen nach den Vorgaben der zentralen Einheit Group Risk Governance und gemäß ihren spezifischen Wesentlichkeitsgrenzen quartalsweise eine Risikomeldung bzw. einen Risikobericht. Darin werden Risiken und Chancen unter Berücksichtigung ihrer Ausmaße im Hinblick auf ihre Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie ihre Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarfe identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Qualitative Faktoren, die unsere strategische Positionierung und Reputation beeinflussen, werden berücksichtigt. Für die Beurteilung der Risiken und Chancen haben wir einen Zeitraum von zwei Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zeitraum entspricht auch unserem Prognosezeitraum. Bestehen über den Prognosezeitraum hinaus wesentliche Risiken und Chancen, werden diese fortlaufend beobachtet und dokumentiert. Zudem betrachten wir jährlich sog. Emerging Risks, die primär aus externen Studien abgeleitet werden. Dies sind Risiken und Chancen, die sich mit einer erheblichen Dynamik entwickeln und teilweise schwer einzuschätzen sind. Diese Risiken und Chancen sind entweder neu oder sie gewinnen im Laufe der Zeit erheblich an Bedeutung für unser Unternehmen. Auslöser solcher Risiken und Chancen können v. a. die technologischen Entwicklungen (z. B. die Digitalisierung), Umwelt (z. B. der Klimawandel), geopolitische Spannungen (z. B. Kriege oder Handelskonflikte), makroökonomische Faktoren (z. B. Fachkräftemangel oder wirtschaftliche Entwicklungen) oder Gefahren (z. B. Cyberattacken) sein.

Risiko- und Chancenbewertung. Für die Bewertung der Einzelrisiken und -chancen werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoausmaß/Chancenausmaß“ herangezogen. Dabei gelten folgende Beurteilungsmaßstäbe:

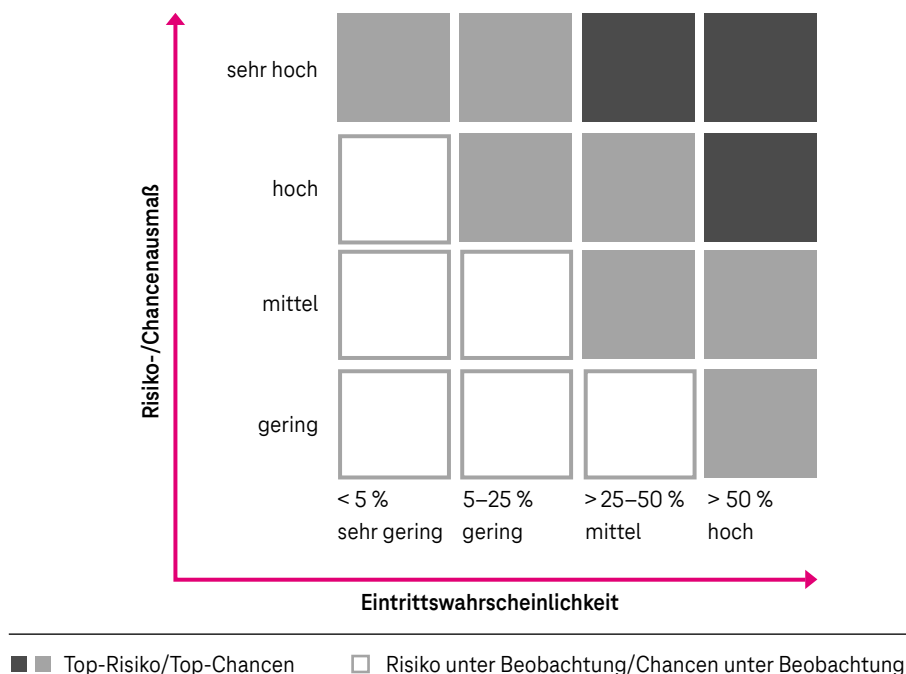
Eintrittswahrscheinlichkeit		Beschreibung
< 5 %		sehr gering
5 bis 25 %		gering
> 25 bis 50 %		mittel
> 50 %		hoch

Risikoausmaß (Chancenausmaß)	Beschreibung
gering	Begrenzte negative (positive) Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, < 200 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko (Einzelchance)
mittel	Negative (positive) Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 200 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko (Einzelchance)
hoch	Beträchtliche Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 500 Mio. € EBITDA AL-Einzelrisiko (Einzelchance), betrifft ggf. mehr als eine Konzerneinheit
sehr hoch	Erheblich negative (positive) Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- & Ertragslage, Reputation, ≥ 1,0 Mrd. € EBITDA AL-Einzelrisiko (Einzelchance), betrifft ggf. mehr als eine Konzerneinheit

Zusätzlich wird zur Risiko-/Chancenquantifizierung die geeignete Verteilungsfunktion (z. B. PERT-Funktion) angewendet. Diese fließt auch in die Risikoaggregation ein. Das Risiko-/Chancenausmaß wird vorzugsweise mit der Auswirkung auf das EBITDA AL bewertet. Bei Relevanz ist eine Bewertung nach anderen Kennzahlen vorzunehmen, z. B. finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen auf den Cashflow oder bilanzielle Risiken/Chancen auf die Abschreibungen, die ebenfalls in die Bewertung der Risikokategorien einfließen können.

Durch die Einschätzung nach den zuvor genannten Ausprägungen kategorisieren wir die Einzelrisiken und -chancen in unserem Risiko- und Chancen-Management-Prozess gemäß der folgenden Grafik in Top-Risiken/Top-Chancen und Risiken/Chancen unter Beobachtung. Top-Risiken werden priorisiert gemanagt.

Risiko-Portfolio/Chancen-Portfolio



Wir berichten grundsätzlich die Top-Risiken/Top-Chancen (grau und dunkelgraue Schattierung). Ausnahmen sind möglich – etwa bei Risiken und Chancen aus den Vorjahren, die wir aufgrund der Berichtsstetigkeit aufführen, auch wenn sie im Betrachtungszeitraum als Risiken/Chancen unter Beobachtung (weiße Schattierung) eingestuft werden. Risiken und Chancen werden in getrennten Portfolios ausgewiesen.

Für den aggregierten Ausweis einer Gesamtrisikoposition wird eine „EBITDA AL at Risk“- sowie eine „Cashflow at Risk“-Berechnung durch Group Risk Governance für die Deutsche Telekom durchgeführt. Diese gibt an, dass mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit das in der Simulation ermittelte Risikoausmaß nicht überschritten wird. Die Risikoaggregationen erfolgen durch eine sog. Monte-Carlo-Simulation, bei der eine große Anzahl risikobedingt möglicher Zukunftsszenarien berücksichtigt wird. Die Gesamtrisikopositionen werden in Bezug zur Risikodeckungsmasse gesetzt, um eine bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig erkennen zu können. Die Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung. Hierbei werden neben Eigenkapital und Liquidität auch der Marktwert der börsennotierten Beteiligungen, die Verbindlichkeiten und die Kredit- und Anleihebedingungen berücksichtigt.

Die beschriebene Risikoanalyse umfasst auch die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Chancen und Risiken im jährlichen Planungsprozess. In unserem jährlichen Planungsprozess ist es essenziell, Chancen und Risiken zu identifizieren sowie diese strategisch und finanziell zu bewerten. Dadurch werden sie Bestandteil unserer Prognoseaussagen zu den finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Das kurzfristige Ergebnis-Monitoring und der mittelfristige Planungsprozess helfen unseren operativen Segmenten und unserer Konzernzentrale dabei, das ganze Jahr über Chancen und Risiken in unserem Geschäft zu erkennen und zu nutzen. Während das kurzfristige Ergebnis-Monitoring auf Chancen und Risiken abzielt, die v. a. das laufende Geschäftsjahr betreffen, stehen im mittelfristigen Planungsprozess Chancen und Risiken im Fokus, die für unseren Konzern strategische Bedeutung haben.

In unserem Planungsprozess münden die Vorplanungen unserer operativen Segmente in einer konzentrierten Planungsphase. In dieser Phase diskutieren Vorstände, Business Leader, leitende Angestellte und Experten aus allen Geschäftsbereichen intensiv über die strategische und finanzielle Ausrichtung des Konzerns und seiner operativen Segmente. Schließlich fügen sie all dies zu einem Gesamtbild zusammen. In diesem Prozess werden Chancen aus Innovation identifiziert und diese strategisch sowie finanziell bewertet. Als Ergebnisse dieser „Denkrunden“ werden Chancen in die Planung aufgenommen und in die Organisation überführt sowie Maßnahmen zur Mitigation von Risiken in die Planung integriert. Risiken und Chancen des Risiko- und Chancen-Management-Prozesses, die eine Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % haben, werden in die Planung aufgenommen.

Risiko- und Chancenhandhabung

Konzernversicherungsmanagement. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, deckt ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm versicherbare Risiken ab. Dabei fungiert die DeTeAssekuranz – ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG – als Versicherungsmakler für das Konzernversicherungsmanagement: Die Gesellschaft entwickelt und implementiert Lösungen für die betrieblichen Risiken unseres Konzerns mittels Versicherungs- und versicherungsähnlichen Instrumenten und platziert diese in den nationalen und internationalen Versicherungsmärkten.

Der Abschluss von Versicherungen ist für unseren Risikotransfer nach außen wesentlich. Voraussetzung für die Deckung von Risiken in unseren Konzernversicherungsprogrammen ist, dass ein Risikotransfer aus Bilanzschutzgründen des Konzerns erforderlich ist: Dazu muss das mögliche Risikoausmaß entweder eine „konzernrelevante“ Größe erreicht haben oder eine Risikobündelung und -steuerung auf Konzernebene notwendig sein, um das Konzerninteresse zu wahren (opportune Gründe/Kostenoptimierung/Risikoreduzierung).

Business Continuity Management (BCM). Als Teil des operativen Sicherheits- und Risiko-Managements hilft das BCM dabei, Geschäftsprozesse vor den Auswirkungen schädigender Ereignisse und Unterbrechungen zu schützen. Durch stetige Analyse, Bewertung und Handhabung relevanter Risiken für Menschen, Technik, Infrastruktur sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen und Informationen stellt das BCM die Kontinuität der Geschäftsprozesse sicher. Ziel ist es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen sowie die Auswirkungen und Dauer einer Unterbrechung der kritischen Geschäftsprozesse mit entsprechenden BCM-Maßnahmen und regelmäßigen Überprüfungen der BCM-Pläne auf ein akzeptables Mindestmaß zu reduzieren. Dabei gewährleistet die Fähigkeit zu einer wirksamen Antwort auf Bedrohungen eine entsprechende Widerstandsfähigkeit der Organisation.

Hierzu identifiziert das BCM kritische und schutzwürdige Geschäftsprozesse einschließlich unterstützender Prozesse, Prozessschritte und Vermögenswerte (Menschen, Technik, Infrastruktur und Informationen sowie Liefer- und Leistungsbeziehungen). Zudem definiert es entsprechende Schutzmaßnahmen. Insbesondere untersucht das Sicherheitsmanagement in Abstimmung mit den jeweiligen Fachabteilungen und Prozessverantwortlichen die möglichen Folgen äußerer und innerer Bedrohungen mit einem ursächlichen Sicherheitsbezug, wie z. B. Naturkatastrophen, Vandalismus oder Sabotage. Sind Schadensausmaße und Schadenseintrittswahrscheinlichkeit bewertet, können vorbeugende Maßnahmen implementiert und Kontinuitäts-, Notfall- und Krisenmanagementpläne entwickelt werden.

Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Die Verantwortlichen leiten weitere Maßnahmen zur Risikobegrenzung ein und setzen diese um. Je nach Risikoart steht dazu eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung. Im Folgenden beschreiben wir exemplarisch einige dieser Maßnahmen:

- Risiken aus dem Marktumfeld begegnen wir mit einem umfassenden Vertriebs-Controlling und einem intensiven Kunden-Management.
- Risiken aus Marke und Reputation begegnen wir durch fortlaufende Markt- und Kommunikationsanalysen.
- Operativen Risiken wirken wir mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen entgegen: So verbessern wir unsere Netze durch stetige betriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen und führen für unsere Mitarbeiter systematische Schulungs-, Weiterbildungs- und Qualifikationsprogramme durch.
- Risiken aus dem politischen und regulatorischen Umfeld begegnen wir durch einen intensiven und konstruktiven Dialog mit Behörden und Politik.
- Rechtsrisiken minimieren wir durch eine angemessene Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld.
- Zins- und Währungsrisiken steuern wir mithilfe unseres systematischen Risiko-Managements und sichern sie durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente ab.
- Der Bereich Konzernsteuern identifiziert frühzeitig eventuelle steuerliche Risiken und erfasst, bewertet und überwacht diese systematisch. Gegebenenfalls veranlasst er Maßnahmen zur Minimierung steuerlicher Risiken und stimmt sie mit den betroffenen Konzerngesellschaften ab. Ferner erstellt und kommuniziert der Bereich Richtlinien, um steuerliche Risiken zu vermeiden.

Im Zuge der Risikohandhabung fließen auch die Ergebnisse der Risikobewertung und interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in interne Prozesse ein.

Risiko- und Chancenmonitoring

Der Risikobericht des Konzerns, in dem die wichtigen Risiken und Chancen dargestellt sind, wird vierteljährlich für den Vorstand erstellt. Auch der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat. Zusätzlich werden jährlich als Teil des Risikoberichts die sog. Emerging Risks dargestellt. Ebenfalls werden die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst. Der Risikobericht gewährleistet u. a. ein nachvollziehbares Monitoring der Entwicklung einzelner Risiken und Chancen sowie der gesamten Risiko- und Chancenlage. Dies wird durch das konzernweite Risiko-Management-Tool unterstützt. Treten unerwartete Risiken und Chancen auf, so werden diese unmittelbar gemeldet (auch außerhalb des vierteljährlichen Regel-Reportings). Über alle aktuellen Entwicklungen bzw. Änderungen im Risiko-Management-System informieren wir zudem den Prüfungs- und Finanzausschuss in einer jährlichen Sondersitzung.

Risiken und Chancen

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Konzernrisiken und -chancen inklusive Emerging Risks dar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Deutschen Telekom sowie über die Ergebnisse der Tochtergesellschaften die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom AG beeinflussen könnten. Wir betrachten ausschließlich Risiken und Chancen nach den ergriffenen Mitigierungsmaßnahmen (Nettobetrachtung). Lassen sich Risiken und Chancen eindeutig einem operativen Segment zuordnen, ist dies nachfolgend entsprechend dargestellt.

Um die Auswirkungen der Risiken und Chancen besser und verständlicher zu erläutern, haben wir die einzelbewerteten Risiken und Chancen den folgenden Kategorien zugeordnet. Wenn mehrere Einzelrisiken bzw. Einzelchancen einer Risikokategorie angehören, führen wir zur Ermittlung der Risikobedeutung eine Risikoaggregation mittels sog. Monte-Carlo-Simulation durch, denn mehrere Risiken/Chancen können nicht einfach aufsummiert werden. In dieser Simulation berücksichtigen wir die Einzelrisiken und -chancen mit ihrem individuellen Risiko-/Chancenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Ergebnis, die Risikobedeutung, ist der „Value at Risk“. Dieser gibt an, dass mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit das in der Simulation ermittelte Risikoausmaß nicht überschritten wird. Im Fall von nicht quantifizierten Risikokategorien erfolgt eine Expertenschätzung.

Die sich für die Risikokategorien ergebende Risikobedeutung untergliedert sich in vier Stufen:

Risikobedeutung	Beschreibung
gering	< 200 Mio. € Value at Risk
mittel	≥ 200 Mio. € Value at Risk
hoch	≥ 500 Mio. € Value at Risk
sehr hoch	≥ 1,0 Mrd. € Value at Risk

Unternehmensrisiken und -chancen

	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr (2024)
Strategische Risiken und Chancen		
Makroökonomisches Umfeld Deutschland	mittel	unverändert
Makroökonomisches Umfeld USA	mittel	unverändert
Makroökonomisches Umfeld Europa	mittel	unverändert
Marktumfeld Deutschland	mittel	verschlechtert
Marktumfeld USA	sehr hoch	unverändert
Marktumfeld Europa	gering	unverändert
Strategische Umsetzung und Integration	hoch	unverändert
Marke und Reputation	gering	unverändert
Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung	mittel	unverändert
Gesundheit	gering	unverändert
Operative Risiken und Chancen		
Technologie Deutschland	gering	unverändert
Technologie USA	mittel	unverändert
Technologie Europa	gering	unverändert
Einkauf und Lieferanten	hoch	verschlechtert
Datenschutz und Datensicherheit	sehr hoch	unverändert
Sonstige operative Risiken und Chancen	mittel	unverändert
Regulatorische Risiken und Chancen	mittel	unverändert
Rechts- und Kartellverfahren	Siehe dazu „Rechts- und Kartellverfahren“	
Compliance-Risiken	Siehe dazu „Compliance-Risiken“	
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen	mittel	unverändert

Strategische Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem makroökonomischen Umfeld

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin hoch. Insbesondere die anhaltend hohen geopolitischen Spannungen stellen einen bedeutenden Risikofaktor dar. Eine erneute Zuspitzung der Konflikte im Nahen Osten könnte zu steigenden Energiepreisen und Beeinträchtigungen der Lieferketten führen, wovon insbesondere unsere operativen Segmente Deutschland und Europa betroffen wären. Auch eine Ausweitung des Kriegs in der Ukraine könnte das Wirtschaftswachstum in Europa und die Finanzmärkte belasten. Die zunehmende hybride Kriegsführung rückt zudem die kritische Infrastruktur stärker in den Fokus und könnte erhöhten Schutz erfordern sowie zu Betriebsunterbrechungen führen. Weitere geopolitische Konflikte, z. B. zwischen China und Taiwan, Nord- und Südkorea oder im Südchinesischen Meer, sowie Unsicherheiten im internationalen Handel stellen zusätzliche Risikofaktoren dar.

Vor dem Hintergrund zunehmender importbeschränkender Maßnahmen großer Volkswirtschaften ist die Unsicherheit in der Handelspolitik weiter gestiegen. Eine Ausweitung von Handelsbarrieren, z. B. höhere Zölle oder Exportkontrollen auf kritische Vorprodukte wie Seltene Erden, Batterietechnologien oder Halbleiterkomponenten, könnte globale Lieferketten erheblich belasten, Produktionskosten erhöhen und zu Preissteigerungen führen. Solche Maßnahmen würden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere für exportorientierte Länder wie Deutschland, weiter einengen und könnten die Inflation, insbesondere in den USA, ansteigen lassen. Darüber hinaus könnten sich Veränderungen im politischen und institutionellen Umfeld einzelner Staaten auf die Planbarkeit wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auswirken.

Darüber hinaus bestehen weiterhin finanzielle Risiken, die sich aus hohen Schuldenständen und Vermögensbewertungen sowie der nachlassenden Kreditqualität einiger Schuldner ergeben. Ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen könnte unser Geschäftskundensegment belasten. Steigende Lebenshaltungskosten und geringere verfügbare Haushaltseinkommen könnten im Privatkundensegment dazu führen, dass Kunden zu günstigeren Tarifen wechseln oder es vermehrt zu Zahlungsausfällen kommt.

Zudem könnten Extremrisiken, die ein hohes Schadensausmaß und eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit haben, die Weltwirtschaft und unser Geschäft erheblich beeinträchtigen. Beispiele hierfür sind flächendeckende Extremwetterereignisse (z. B. Tsunamis oder Sonnenstürme), disruptive neue Technologien, weitere kriegsartige Auseinandersetzungen oder neue Pandemien.

Diesen Risiken stehen Chancen gegenüber. Insbesondere könnte sich die Konjunktur besser entwickeln als erwartet, wenn die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte nachlässt. Eine mögliche Beilegung geopolitischer Konflikte oder niedrigere Energiepreise könnten zusätzlich das Vertrauen der Verbraucher stärken und das allgemeine Geschäftsklima verbessern. Darüber hinaus könnte ein verstärkter fiskalischer Impuls durch höhere öffentliche Investitionen – etwa in Infrastruktur, Digitalisierung oder Verteidigung – die wirtschaftliche Dynamik unterstützen und für ein günstigeres gesamtwirtschaftliches Umfeld sorgen. Auch Deregulierung und Bürokratieabbau könnten mittelfristig wachstumsfördernde Effekte entfalten.

Risiken aus dem Marktumfeld

Zu den wesentlichen Marktrisiken, denen wir ausgesetzt sind, zählt sinkende Rentabilität bei Diensten im Festnetz und im Mobilfunk. Ursachen dafür sind neben regulierungsbedingten Preissenkungen in erster Linie der anhaltend starke Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche.

Im Festnetz ist weiterhin mit anhaltendem Wettbewerbsdruck zu rechnen. Im Breitband-Markt nimmt der Wettbewerb durch Anbieter mit eigenem Glasfasernetz zu. Außerdem besteht weiterhin starker Preiswettbewerb mit hohen Anfangsrabatten durch Kabelnetzbetreiber und Anbieter ohne eigene Festnetz-Infrastruktur. Diese Faktoren könnten sich unmittelbar auf die Anschlussquoten auswirken und mittelbar zu längeren Amortisationszeiten für Marktteilnehmer führen.

Anhaltenden Preisdruck erwarten wir auch im Mobilfunk. Dies könnte sich negativ auf unsere Mobilfunk-Service-Umsätze auswirken. Hauptgrund für den Preisdruck sind datenzentrierte, preisaggressive Angebote. Es besteht weiterhin das Risiko von unvorhergesehenen preisaggressiven Maßnahmen kleinerer Wettbewerber. Technologische Neuerungen könnten den Preisdruck durch gestiegene Wechselbereitschaft der Kunden erhöhen.

Ein weiteres Wettbewerbsrisiko liegt darin, dass wir sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk verstärkt Konkurrenten gegenüberstehen, die nicht zur Telekommunikationsbranche im engeren Sinne zählen, aber vermehrt in die klassischen Telekommunikationsmärkte eindringen: Dies gilt v. a. für große Unternehmen aus der Internet- und Unterhaltungselektronikbranche. Für uns besteht daraus das Risiko, Wertschöpfungsanteile und Margen dadurch zu verlieren, dass wir den direkten Kundenkontakt zunehmend an Wettbewerber verlieren.

Unser operatives Segment Deutschland verzeichnet durch ein zunehmend angespanntes Marktumfeld (insbesondere Wettbewerb) und die auch aufgrund der geopolitischen Herausforderungen unsichere konjunkturelle Entwicklung Marktrisiken im Privat- und Geschäftskunden- sowie Wholesale-Bereich. Diese Entwicklung könnte mittelfristig anhalten, sodass wir die Risikobedeutung der Risikokategorie „Marktumfeld Deutschland“ von gering auf mittel erhöht haben.

Für Unternehmen ist es schwierig, zu soziopolitischen Fragen Stellung zu beziehen. Bei vielen soziopolitischen Fragestellungen stellt sowohl die Reaktion eines Unternehmens als auch das Unterbleiben einer Reaktion ein Risiko für die Reputation, den Umsatz aber auch die Mitarbeiterzufriedenheit dar. Die Erfüllung der Anforderungen von staatlichen Institutionen, der Kunden und von Investoren wird herausfordernder.

T-Mobile US ist in einem Marktumfeld tätig, das durch intensiven Wettbewerb gekennzeichnet ist. Neben klassischen Telekommunikationsanbietern, die gebündelte Angebote einschließlich Inhalts- und mobiler Videodienste bereitstellen, gibt es zusätzlichen Wettbewerb, da die Mobilfunk-, Festnetz- und Satellitenbranchen zunehmend konvergieren. Darüber hinaus könnte eine mögliche Marktsättigung in den USA dazu führen, dass das Kundenwachstum der Mobilfunk-Branche im Vergleich zu den Vorjahren zurückgeht. Das Marktumfeld ist auch bei Spektrum wettbewerbsintensiv, was für die Verbesserung bestehender Angebote und die Einführung neuer Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung ist. Durch den strategischen Erwerb von Spektrum kann T-Mobile US mit 5G-Breitband ein eigenes Zugangsprodukt anbieten. Es liefert eine Grundlage für die Fortsetzung des Geschäfts mit Bündelangeboten. Darüber hinaus entwickelt und pflegt T-Mobile US weiterhin strategische Partnerschaften und MVNO-Beziehungen. T-Mobile US muss die eigene Marktstrategie als „Value Leader“, „Customer Service Leader“ und „5G Network Leader“ weiter erfolgreich schärfen bzw. umsetzen, um neue Privat- und Geschäftskunden zu gewinnen und bestehende zu binden. Sollte der Wettbewerbsdruck aufgrund von attraktiven Bündelangeboten sowie Endgeräteangeboten zunehmen, könnte es künftig schwierig werden, geschäftliche, finanzielle und operative Ergebnisziele zu erreichen.

Die Innovationszyklen werden immer kürzer. Dies stellt den Telekommunikationssektor vor die Herausforderung, neue Produkte und Dienstleistungen in immer kürzeren Zeitabständen hervorbringen zu müssen. Neue Technologien verdrängen bestehende Technologien, Produkte und Services teilweise oder manchmal sogar vollständig. Dies könnte bei den angebotenen Diensten wie z. B. Telefonie, Internetzugang oder TV zu geringeren Preisen und Umsätzen führen – bis hin zur vollständigen Substitution durch neue, globale Anbieter. Diese Substitutionsrisiken könnten unseren Umsatz und unser Ergebnis beeinflussen. Den Substitutionsrisiken begegnen wir u. a. durch integrierte, zum Teil KI-basierte Lösungen mit Hyperpersonalisierung, Kontextbezug und konsistenter Interoperabilität unserer Produkte, um „Kunden zu Fans“ zu machen und dadurch zu binden. Die geopolitische Dynamik zwischen den drei Wirtschaftsräumen USA, Europa und China könnte das Risiko einer zunehmenden Fragmentierung der globalen Technologielandschaft bergen, u. a. durch unterschiedliche regulatorische Vorgaben und divergierende Technologiepolitiken. Daraus könnten erhöhte strategische Unsicherheiten bei Investitions- und Technologieentscheidungen sowie höhere Compliance-Aufwände resultieren. Das KI-Zeitalter ist zudem von hoher regulatorischer und technologischer Komplexität geprägt.

Unser operatives Segment Systemgeschäft steht ebenfalls vor Herausforderungen. So belasten ein beständig intensiver Wettbewerb sowie der anhaltende Kostendruck das klassische IT-Geschäft. Darüber hinaus führt der technische Wandel hin zu Cloud-Lösungen und Digitalisierung im IT-Geschäft zum Markteintritt kapitalstarker Wettbewerber – auch im Umfeld souveräner Cloud-Angebote. Dies könnte zu Umsatzrückgängen und Margenverfall bei T-Systems führen.

Chancen aus dem Marktumfeld

Der Telekommunikations- und IT-Markt ist ein sehr dynamischer, hart umkämpfter Markt. Die wirtschaftlichen und wettbewerbliehen Rahmenbedingungen sowie sich verändernde Kundenwünsche beeinflussen unser Handeln und wirken sich auf unsere Unternehmenskennzahlen aus. Grundsätzlich gehen wir von den Entwicklungen aus, wie wir sie im Kapitel „Prognose“ beschrieben haben.

Neben den beschriebenen Risiken besteht die Chance, dass unsere Kunden in höherwertige, kombinierte Tarife wechseln, motiviert durch die führende Kundenerfahrung im „Besten Netz“. Ebenfalls könnte weiteres Wachstum durch Erschließung neuer Kundensegmente insbesondere in den USA (z. B. bei Geschäftskunden und kleinen und mittleren Unternehmen) generiert werden. In den USA bietet auch der sich wandelnde Festnetz-Markt mit verstärktem Aufbau von Fiber-to-the-Home (FTTH) und Fixed Wireless Access (FWA) bzw. entsprechenden Festnetz-/Mobilfunk-Bündelprodukten zusätzliche Chancen. Zudem könnten die immer kürzer werdenden Innovationszyklen die Möglichkeit eröffnen, die Digitalisierung unserer Gesellschaft voranzutreiben und unseren Privat- und Geschäftskunden innovative Produkte bzw. Lösungen anzubieten. Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Prozesse zu digitalisieren bzw. schneller und qualitativ hochwertiger umzusetzen. Wir sind bereits auf dem Weg zu autonomen Netzen, die sich zunehmend selbst überwachen, steuern und konfigurieren, wodurch es weniger Ausfälle gibt und gleichzeitig eine höhere Qualität und bessere Energieeffizienz sichergestellt wird. Daher sind bei wachsender Konvergenz von Netz, IT und Produkten unsere Aktivitäten rund um Innovationen und Technologien entscheidend, wenn es darum geht, Chancen zu erkennen, zu nutzen und sie im zunehmenden Wettbewerb zu etablieren. In unserem Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ sind daher alle relevanten Funktionen unter einer gemeinsamen Leitung zusammengeführt, um eine enge Integration der Bereiche

Technologie, Produkte, IT und Sicherheit zu ermöglichen. Wir gestalten so die Zukunft der Telekommunikation im KI-Zeitalter mit innovativer Technologie sowie mit vertrauenswürdigen Produkten, die Kunden begeistern und wurden im Berichtsjahr u. a. wiederholt für das „Beste Netz“, unseren Chatbot Frag Magenta, das TV-Produkt MagentaTV sowie für das neu vorgestellte KI-Phone (T Phone 3) ausgezeichnet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Konzernstrategie](#)“.

Der von uns ausgebaute 5G-Mobilfunk-Standard, insbesondere in der Standalone-Variante, bietet mit seiner deutlichen Erhöhung von Kapazität, Bandbreite und Verfügbarkeit sowie geringeren Latenzen mehr Zuverlässigkeit, Sicherheit und garantierte Dienstqualität z. B. für industrielle Anwendungsszenarien. Mit 5G können gestiegene Anforderungen bestehender Geschäftsmodelle kosteneffizienter bewältigt werden. Daneben bieten sich Chancen für weitere Geschäftsmodelle, indem man verbesserte Netzfähigkeiten (z. B. Netzzugang, Lokalisierung, Sicherheit, Identität, Speicherort, Datenzwischenspeicherung) an entsprechende Partner vermarktet. Wir haben mit 5G bereits viele Anwendungsfälle realisiert wie z. B. 5G-Campus-Netze, mobile Spiele (Mobile Gaming) und Unterstützung für autonomes Fahren. Gemeinsam mit anderen Technologien wie dem NarrowBand Internet of Things (NB-IoT) oder KI bildet 5G eine wichtige Basis für die weitere Digitalisierung der Gesellschaft. Zusätzlich haben wir im Berichtsjahr neue digitale Angebote auf den Markt gebracht, die neue Umsatzpotenziale erschließen können: Zum Beispiel ermöglichen wir über Netzprogrammierschnittstellen (Magenta API Capability Exposure) Software-Entwicklern und Firmen auf bestimmte Dienste und Leistungen des Netzes digital zuzugreifen, um so die Nutzungserfahrung und Sicherheit individueller Anwendungen von Dritten wie autonomes Fahren zu erhöhen. Dieses Angebot werden wir weiter ausbauen. Mit Blick auf die nächste Generation von Telekommunikationsnetzen (6G) treiben wir gemeinsam mit Industrie und Forschung neue Standards voran, die die Verbindung aller Menschen, die Orchestrierung heterogener Zugangsnetze, Nachhaltigkeit (inklusive CO₂-Neutralität) sowie Datenschutz, Vertrauen und Sicherheit stärken – und zugleich einen KI-gestützten, hochautomatisierten Netzbetrieb mit sinkenden Betriebskosten, weiter steigende Kapazität und Performance, höhere Resilienz der als kritische Infrastruktur betriebenen Netze sowie integrierte Funktionen für neue Produkte und Geschäftsmodelle ermöglichen.

Zusätzlich ergeben sich in unserem Systemgeschäft Chancen auf neue Projektgeschäfte durch Datensouveränität, Multi-Cloud-Transformation und -Optimierung sowie Zukunftsthemen wie KI und Industrial-Metaverse-Initiativen. Die verstärkte Nachfrage nach souveränen Cloud-Angeboten, insbesondere nach GPU-Infrastrukturen (Graphics Processing Units) für souveräne KI-Entwicklung, bieten Potenziale für die Geschäftsentwicklung.

Risiken aus strategischer Umsetzung und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen und Kostensenkungsinitiativen. Können wir diese Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Um die entsprechenden Genehmigungen für den Unternehmenszusammenschluss von T-Mobile US und Sprint im Jahr 2021 zu erhalten, wurden zahlreiche Verpflichtungszusagen gemacht. Die meisten Verpflichtungen wurden erfüllt. Nichtsdestotrotz können rechtliche oder finanzielle Konsequenzen drohen, falls verbleibende Verpflichtungen nicht erfüllt werden. In den USA wird es aufgrund der Marktsättigung schwieriger und teurer, im Mobilfunk Wachstumschancen wahrzunehmen. Weiteres Kundenwachstum muss möglicherweise durch Aktivitäten außerhalb des Kerngeschäfts und neue Geschäftstätigkeiten erzielt werden. T-Mobile US durchläuft zudem ein komplexes Digitalisierungsprogramm, das den Betrieb optimieren, das Kundenerlebnis verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt stärken soll. Diese Initiativen beinhalten neue Technologien, fortschrittliche Analytik und KI-gestützte Tools, die mit erheblichen Unsicherheiten einhergehen, darunter Integrationshürden, Risiken in Bezug auf Datenschutz und -sicherheit, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und der Bedarf nach entsprechend spezialisierten Fachkräften. Können diese Initiativen nicht wirksam durchgeführt oder keine robuste Akzeptanz erzielt werden, könnte sich der erwartete Nutzen schmälern sowie die Wettbewerbsfähigkeit, Ertragslage und die Reputation von T-Mobile US beeinträchtigt werden.

Chancen aus strategischer Umsetzung und Integration

Wir erschließen strategische Wachstumsfelder jenseits unseres Kerngeschäfts, indem wir mit Partnern neue digitale Geschäftsmodelle auf der Basis unserer Vermögenswerte oder Fähigkeiten entwickeln, um neue Kundenerlebnisse zu ermöglichen. Diese Partnerschaften eröffnen für uns u. a. Chancen auf höhere Umsätze und stärkere nachhaltige Kundenbindung. Schon seit 2022 bieten wir unseren Kunden exklusive Angebote und Vorteile im Rahmen unseres Loyalitätsprogramms Magenta Moments in der MeinMagenta App an. Kooperationen mit Partnerfirmen wie z. B. Rituals, Lindt, Disney und Perplexity stellen einen wichtigen Baustein unserer Aktivitäten dar und werden im Rahmen der paneuropäischen Ausweitung unserer Loyalitätsmaßnahmen in Europa noch entscheidender. In diesem Wachstumsfeld pilotieren wir auch zahlreiche Partnerschaften mit Anwendungen und Fähigkeiten der Künstlichen Intelligenz – dazu gehören Wissensvermittlung, kreative Bildbearbeitung, Generierung von Podcasts und vieles mehr, so z. B. mit Perplexity, OpenAI, ElevenLabs oder Black Forest Labs. KI-Anwendungen werden entweder in unsere MeinMagenta App für eine nahtlose Kundenerfahrung integriert oder nativ in unserem KI-Phone oder KI-Tablet gebündelt.

Die strategisch betriebene Disaggregation der Zugangsnetzwerke (im Mobilfunk: Open Radio Access Network, Open RAN; im Festnetz: Access 4.0) und der Kernnetze (z. B. des 5G-Kernnetzes) führt zu einer Erweiterung unseres Lieferanten-Ökosystems und damit zu Chancen durch die Erhöhung von Wettbewerb, die Steigerung von Flexibilität und zusätzlichen Innovationen. Die Forcierung von (auch KI-basierter) Automatisierung des Netzmanagements und globaler Skalierung technischer Plattformen wird zudem mittelfristig zur Reduzierung der Gesamtkosten sowie Erhöhung der Agilität und Geschwindigkeit in der Bereitstellung neuer Dienste und Leistungsmerkmale führen. Indem wir regulatorische Vorgaben und strategische Ziele zu Netzresilienz und Datenschutz stringent umsetzen, können wir unsere Marktposition als verlässlicher Partner ausbauen. Dazu trägt ebenfalls die Integration von Satelliten-Netzwerken bei, wodurch eine Netzabdeckung und -verfügbarkeit in bisher nicht erschlossenen geografischen Gebieten ermöglicht wird. Die Deutsche Telekom hat zusammen mit Partnern erste Produkte in den USA und Europa auf den Markt gebracht.

Wir treiben die Transformation unserer IT weiter voran, indem wir auf dem neuesten Stand der Technik arbeiten, KI-Lösungen integrieren und agil entwickeln. Dabei richten wir uns konsequent auf messbare Geschäftsergebnisse aus, reduzieren Komplexität und ersetzen schrittweise veraltete Systeme. Unsere IT-Lösungen werden global skaliert, statt mehrfach entwickelt. Dies erhöht die Effizienz, stärkt die Konsistenz und Resilienz unserer Systeme und schafft die Grundlage für durchgängig digitales Kundenerlebnisse. Unsere globale IT-Strategie ist konsequent auf eine digitale Produktorganisation ausgerichtet. Sie basiert auf einer cloudnativen, skalierbaren Infrastruktur und robusten Architektur, die Innovationen beschleunigt und nahtlose Kundenerfahrungen ermöglicht.

Risiken und Chancen aus Marke und Reputation

Eine unvorhersehbare negative mediale Berichterstattung über unsere Produkte und Dienstleistungen oder unsere unternehmerische Tätigkeit und Verantwortung könnten einen großen Einfluss auf die Reputation unseres Unternehmens und unser Marken-Image haben. Dies kann durch eine zunehmende Regulierung und die Erwartung, zu politischen und gesellschaftlichen Themen Stellung beziehen zu müssen, verstärkt werden. Durch soziale Medien könnte es zu einer noch schnelleren und weiteren Verbreitung solcher Informationen und Meinungen kommen. Dies kann auch KI-produzierte Fehl- oder Desinformationen über die Deutsche Telekom beinhalten. Letztlich könnte sich eine negative Berichterstattung auf unseren Umsatz und unseren Markenwert auswirken. Um dies zu vermeiden, sind wir in einem ständigen intensiven und konstruktiven Dialog mit unseren Interessengruppen v. a. mit unseren Kunden, den Medien und der Finanzwelt. Höchste Priorität hat für uns, die Interessen aller Anspruchsgruppen möglichst ausgewogen zu berücksichtigen und somit unserem Ruf gerecht zu werden, ein verlässlicher Partner zu sein.

Nachhaltigkeitschancen und -risiken und gesellschaftliche Verantwortung

Zu einem umfassenden Risiko- und Chancen-Management gehört für uns auch, Chancen und Risiken zu berücksichtigen, die aus ökologischen oder sozialen Aspekten resultieren bzw. aus der Unternehmensführung und -steuerung entstehen. Der Vorstand hat Systeme zur Risikoerfassung und -mitigation – insbesondere das Risiko- und Chancen-Management-System und das interne Kontrollsystem, einschließlich des Compliance-Management-Systems – implementiert. Nachhaltigkeitsthemen sind dabei sowohl im Risiko- und Chancen-Management-System als auch im internen Kontrollsystem integriert. Beide Systeme berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte, die im Einklang mit der fortlaufenden Weiterentwicklung der regulatorischen Vorgaben weiterhin von hoher Bedeutung bleiben. Unsere Wesentlichkeitsanalyse war erneut Ausgangspunkt, um finanzielle Risiken und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, die sich aus unseren Nachhaltigkeitsthemen ergeben können. Im Konzern werden Chancen und Risiken grundsätzlich durch den Risiko- und Chancen-Management-Prozess bewertet. Damit werden auch die Themen abgedeckt, die aus Nachhaltigkeitsperspektive eine hohe Relevanz haben. Die ergänzende Betrachtung von Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hilft dabei, zusätzlich zu den Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, finanzielle Auswirkungen auf unser Unternehmen in den Blick zu nehmen. Ergeben sich dabei neue Erkenntnisse fließen diese in den Risiko- und Chancen-Management-Prozess ein. Dazu binden wir alle relevanten Interessengruppen aktiv und systematisch in den Prozess ein, um aktuelle und potenzielle Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Das kontinuierliche Monitoring von ökologischen, sozialen und Governance-Themen geht einher mit der systematischen Ermittlung der Positionen unserer Interessengruppen zu diesen Themen. Wichtige Tools dabei sind: eine KI-basierte Trendanalyse, eine Dokumentenanalyse – berücksichtigt werden u. a. Gesetzestexte, Studien und Veröffentlichungen in Medien, unsere Mitarbeit in

Arbeitsgruppen und Gremien (inter-)nationaler Unternehmens- und Sozialverbände wie z. B. GeSI, Connect Europe, BDI, Bitkom, econsense, UN Global Compact und BAGSO, von uns organisierte Dialogformate sowie unsere verschiedenen Publikationen wie Pressespiegel und Newsletter sowie Workshops mit Experten unseres Unternehmens. Dadurch erfassen wir die dazu gehörige Positionierung und Maßnahmenentwicklung in den verschiedenen Geschäftsbereichen.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Folgende Themen haben wir als die finanziell wesentlichen unseres Nachhaltigkeitsmanagements identifiziert:

Reputation. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsthemen birgt für unsere Reputation sowohl Risiken als auch Chancen. Eine hohe Service-Qualität ist einer der wichtigsten Faktoren für eine bessere Kundenwahrnehmung. Um die Wichtigkeit des Themas Kundenzufriedenheit zu unterstreichen, ist die Kundenbindung/-zufriedenheit in unserer Konzernsteuerung als nichtfinanzieller Leistungsindikator verankert. Transparenz und Reporting tragen dazu bei, das Vertrauen anderer externer Interessengruppen in unseren Konzern zu fördern. Diesem Zweck dienen auch unsere Geschäfts- und CR-Berichte. Dagegen können Themen wie Geschäftspraktiken, Datenschutz und -sicherheit oder Arbeitsstandards bei Zulieferern sowie der Umgang mit Menschenrechten und ethischer Umgang mit bzw. Einsatz von KI auch Reputationsrisiken beinhalten: Finden sich unsere Marken, Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Thematiken in einer negativen medialen Berichterstattung, könnte das unserer Reputation großen Schaden zufügen. Wir überprüfen kontinuierlich solche möglichen Risiken und leiten ggf. Mitigierungsmaßnahmen ein, um sie zu minimieren. Dazu gehört auch die Ermittlung der Relevanz der Risiken zu Nachhaltigkeitsthemen und deren reputative Wirkung über Unternehmensbereiche hinweg. Zudem ermitteln wir positive Nachhaltigkeitsbeiträge unserer Produkte und Dienstleistungen, um unsere Reputation entsprechend zu beeinflussen. Mögliche Reputationsrisiken fließen auch in unser Compliance-Risk-Assessment ein.

Klimaschutz. Im Rahmen unserer integrierten Klimastrategie befassen wir uns sowohl mit den Risiken als auch mit den Chancen, die der Klimaschutz für uns und unsere Interessengruppen birgt. ICT-Produkte und -Dienstleistungen werden im Jahr 2030 trotz zu erwartender Rebound-Effekte das Potenzial haben, in anderen Branchen bis zu neunmal so viel CO₂-Emissionen einzusparen, wie das Wachstum der ICT-Branche selbst verursachen wird (Bitkom-Studie: Klimateffekte der Digitalisierung). Das Einsparpotenzial digitaler Technologien ist also deutlich größer als der erzeugte CO₂-Ausstoß. So besteht die Möglichkeit, bei Annahme eines optimistischen Szenarios bis zu 9 % der globalen CO₂-Emissionen im Jahr 2030 einzusparen. Es wird zudem ein Investitionsvolumen von etwa 3 Billionen US-Dollar in innovative Lösungen bis 2030 erwartet, welches nicht nur zum Ausbau des Geschäfts führen wird, sondern auch die SDGs unterstützt. Diese Entwicklung begleiten wir, indem wir unser Produkt-Portfolio hinsichtlich Nachhaltigkeitsvorteilen bewerten. Zusätzlich wollen wir das Verhältnis aus Emissionen, die durch unsere Produkte und Dienste eingespart werden können, und Emissionen, die in unserer eigenen Wertschöpfungskette entstehen, kontinuierlich verbessern.

Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten unsere Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören. Dies würde unsere Interessengruppen unmittelbar beeinflussen, z. B. unsere Kunden, Zulieferer und Mitarbeiter. Umsatzeinbußen oder geringere Kundenzufriedenheit könnten die Folge sein. Die Betrachtung des Risikos für die Fortführung des Betriebs wird durch das Risiko-Management abgedeckt und operativ in den Geschäftseinheiten gesteuert. Die Deutsche Telekom begrüßt die hinter der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) stehenden Ziele und bemüht sich aktiv um deren Umsetzung. Auf Basis einer Lückenanalyse zur Abdeckung der TCFD-Empfehlungen haben wir in verschiedenen Workshops mit relevanten Akteuren aus Technik, Einkauf, Strategie und Risikomanagement die wesentlichen klimabezogenen Chancen und Risiken der Deutschen Telekom AG definiert und eine Gewichtung vorgenommen. Im nächsten Schritt führten wir für Deutschland exemplarisch eine Standortanalyse der physischen Klimarisiken in verschiedenen Klimaszenarien durch („Business-as-Usual“ und „Vier-Grad“), welche im Zuge eines länderübergreifenden Projekts internationalisiert wurden. Beteiligt sind unsere Gesellschaften in Deutschland, Ungarn, Kroatien, Griechenland, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Polen, Österreich und den USA, die ca. 97 % des Konzernumsatzes repräsentieren. Neben den physischen Risiken wurden auch die transitorischen Risiken (Bedrohungen, die durch plötzliche Anpassungen von Wirtschaftszweigen an den Klimawandel entstehen) mittels eines Workshops einer detaillierten Analyse unterzogen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Einen Beitrag zur weiteren Vorbeugung können wir zusätzlich leisten, indem wir unsere eigenen CO₂-Emissionen reduzieren. Aus diesem Grund hatten wir uns 2021 das ambitionierte Ziel gesetzt, unsere konzernweiten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) bis 2025 auf „Netto-Null“ zu bringen. Und wir haben unser Ziel erreicht, bis Ende 2025 in unserem eigenen Geschäftsbetrieb bilanziell treibhausgasneutral zu werden. Dazu haben wir weltweit die Emissionen aus unserem eigenen Betrieb um mehr als 94 % im Vergleich zu 2017 reduziert. Die verbleibenden Emissionen unseres CO₂e-Fußabdrucks neutralisieren wir durch hochwertige Projekte, die CO₂e aus der Atmosphäre binden, z. B. durch Aufforstung. Bis spätestens 2040 wollen wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Losgelöst davon birgt der Klimaschutz auch finanzielle Risiken, sei es

durch die aufkommenden Abgaben für CO₂-Emissionen oder erhöhte Energiekosten sowie verstärkte Vorgaben für Produkte, z. B. im Hinblick auf Energieeffizienzanforderungen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, messen wir u. a. unsere eigene Energieeffizienz und entwickeln Mitigierungsmaßnahmen, um diese zu verbessern. Unsere beschlossenen Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs und der jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen. In einem konzernweiten Programm adressieren wir gezielt unsere Zulieferkette und arbeiten an der Optimierung unserer Produkte und deren Verpackung. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Sorgfaltspflichten im Konzern (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz). Insbesondere aufgrund unserer globalen Beschaffungstätigkeiten könnten wir länder- und lieferantenspezifischen Risiken ausgesetzt sein. Dazu zählen z. B. mangelhafte Arbeits- und Sicherheitsbedingungen vor Ort. Verstöße könnten den Betroffenen großen Schaden zufügen und könnten für Unternehmen einen Reputationsverlust bedeuten sowie negative wirtschaftliche Folgen hervorrufen. Unser LkSG-Management-System beinhaltet Sorgfaltspflichtenprozesse, die darauf ausgerichtet sind, Risiken oder auch Verstöße im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltbelangen zu erkennen und darauf aufbauend angemessene Präventiv- und/oder Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Es umfasst den eigenen Geschäftsbereich, also alle Konzerngesellschaften, auf die die Deutsche Telekom AG einen bestimmenden Einfluss ausübt (was insbesondere auf T-Mobile US nicht zutrifft) sowie unsere unmittelbaren (direkten) und mittelbaren (indirekten) Zulieferer. Das LkSG-Management-System ist mit diversen, im Konzern etablierten Risikoprozessen verknüpft, z. B. mit dem Compliance-Risk-Assessment unseres Compliance-Management-Systems. Zentraler Bestandteil des LkSG-Management-Systems ist die wiederkehrende Risikoanalyse für die eigenen Geschäftsbereiche der einbezogenen Konzerngesellschaften (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US) und deren direkte Zulieferer. Zusätzlich werden anlassbezogen Risikoermittlungen für die gesamte Wertschöpfungskette durchgeführt, beispielsweise vor Unternehmensakquisitionen. Um die Funktionsfähigkeit des LkSG-Management-Systems zu überwachen, hat die Deutsche Telekom AG die Funktion „Menschenrechtsbeauftragter“ bzw. „LkSG-Beauftragter“ definiert, welche vom Vice President Group Corporate Responsibility ausgeübt wird. Diese Person berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG und verfügt über weitere Unterstützungsfunktionen. Soweit sie nach landesgesetzlichen Regelungen dazu verpflichtet sind (z. B. nach dem deutschen LkSG), haben Konzerngesellschaften in gleicher Form Überwachungsfunktionen für ihren Geschäftsbereichen benannt.

Weitere Informationen zu den Ergebnissen der jährlichen Risikoanalyse finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“ sowie in unserem Jahresbericht LkSG.

Gesundheit

Der Mobilfunk bzw. die elektromagnetischen Felder, die der Mobilfunk nutzt, lösen immer wieder Bedenken in der Bevölkerung über mögliche Gesundheitsrisiken aus. Dazu gibt es eine anhaltende öffentliche, politische und wissenschaftliche Diskussion. Die Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit betreffen dabei zumeist die Mobilfunknetze, seltener den Einsatz mobiler Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Laptops. Diese Diskussion hat Auswirkungen auf den Ausbau der Mobilfunk-Infrastruktur. Es besteht das Risiko regulatorischer Eingriffe, wie etwa die Verschärfung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder oder die Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für den Mobilfunk, z. B. durch Veränderungen im Baurecht.

Basierend auf dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand haben anerkannte Gremien, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und die Internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP), in den vergangenen Jahren wiederholt die geltenden Grenzwerte für den Mobilfunk überprüft und, bei Einhaltung dieser Werte, die sichere Nutzung der Mobilfunk-Technik bestätigt. Die Grenzwert-Empfehlungen werden auch weiterhin regelmäßig von (inter-)nationalen Fachgremien geprüft.

Wir sind davon überzeugt, dass die sichere Anwendung der Mobilfunk-Technik durch die Einhaltung der geltenden Grenzwerte gewährleistet wird. Dabei stützen wir uns auf die Bewertung der anerkannten Gremien. Basis unseres verantwortungsvollen Umgangs mit diesem Thema ist unsere konzernweite EMF-Leitlinie: In dieser verpflichten wir uns – weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus – zu mehr Transparenz, Information, Partizipation und zur Orientierung an wissenschaftlichen Fakten. Wir arbeiten daran, Bedenken in der Bevölkerung durch sachliche, wissenschaftlich fundierte und transparente Informationen abzubauen. So sehen wir uns auch weiterhin in der Pflicht, den vertrauensvollen Austausch mit Kommunen fortzusetzen und erfolgreich zu gestalten. Dies gilt insbesondere, nachdem die Zusammenarbeit mit Kommunen beim Mobilfunk-Ausbau gesetzlich verankert wurde.

Operative Risiken und Chancen

Risiken aus Technologie

Wir verfügen über immer leistungsfähigere Informationstechnik/Netzinfrastruktur (IT/NT), die wir beständig ausbauen und modernisieren, um das beste Kundenerlebnis sicherzustellen und unsere Technologieführerschaft zu festigen. Ausfälle der technischen Infrastruktur lassen sich nicht vollständig ausschließen und könnten im Einzelfall zu Umsatzverlusten oder höheren Kosten führen – zumal unsere IT-/NT-Ressourcen und -Strukturen die wesentliche organisatorische und technische Plattform für unsere Geschäftstätigkeit bilden. Die zunehmende Abhängigkeit von IT und NT sowie der generelle Komplexitätszuwachs birgt Risiken. Um diesen gesamthaft zu begegnen, sind unsere Technologie-, Produkt-, Innovations-, IT- und Sicherheitsaufgaben im Vorstandsressort „Produkt und Technologie“ gebündelt.

Es können Risiken entstehen, die alle IT-/NT-Systeme und -Produkte mit Internetanbindung betreffen. So könnten Störungen zwischen neu entwickelten und bereits bestehenden IT-/NT-Systemen zu Unterbrechungen bei Geschäftsprozessen, Produkten und Services führen, wie z. B. bei Smartphones und MagentaTV oder bei Connectivity für Geschäftskunden. Um Ausfallrisiken, z. B. ausgelöst durch Naturkatastrophen oder Feuer, zu vermeiden, nutzen wir technische Frühwarnsysteme, Dopplungen (Redundanzen) von IT-/NT-Systemen und bereitstehende Notfallinfrastruktur. Das Computer Emergency Response Team (CERT) der Deutschen Telekom Security befasst sich mit der Sicherheit der IT-Infrastruktur und Anwendungen unserer Geschäftskunden. Beim Cloud Computing lagern alle Daten und Anwendungen in Rechenzentren. Unsere europäischen Rechenzentren sind sicherheitszertifiziert und erfüllen die strengen Datenschutzbestimmungen sowie die Regularien der EU. So sind alle Daten von Unternehmen und Privatpersonen vor fremdem Zugriff geschützt. Ständige Pflege und automatische Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Auf Basis eines konzernweit standardisierten Business Continuity Managements (BCM) setzen wir zudem organisatorische und technische Maßnahmen ein, um Schäden zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu mindern. Versicherbare Risiken decken wir zudem im Rahmen unseres Versicherungsprogramms ab.

Für die Bereitstellung und Unterstützung von Services stützt sich T-Mobile US auf eigene Systeme und Netze sowie die Systeme und Netze anderer Anbieter und Zulieferer. Die Geschäftstätigkeiten von T-Mobile US – wie auch die Tätigkeiten der meisten Einzelhändler und Mobilfunk-Unternehmen – umfassen den Empfang, die Speicherung und Übertragung vertraulicher Kundendaten, einschließlich sensibler personenbezogener Daten sowie Zahlungsdaten, vertraulicher Informationen über Mitarbeiter und Zulieferer sowie anderer sensibler Daten über T-Mobile US wie Geschäftspläne, Transaktionen und geistiges Eigentum. Cyberangriffe wie Denial of Service und andere böswillige Angriffe oder andere System- oder IT-Fehler wie Hardware- oder Software-Fehler könnten die internen Systeme, Netze und Anwendungen von T-Mobile US zum Erliegen bringen, die Fähigkeit des Unternehmens zur Erbringung seiner Dienste beeinträchtigen und das Geschäft auf andere Weise negativ beeinflussen.

Zur Sicherstellung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der Branche mithilfe neuer und neu entstehender Netztechnologien muss sich T-Mobile US auf zukünftige technologische Veränderungen einstellen, darunter 6G und AI-RAN. T-Mobile US ist derzeit zwar 5G-Marktführer, gelingt es dem Unternehmen jedoch nicht, Markttrends korrekt einzuschätzen, innovative Lösungen effizient zu integrieren oder die Qualität und Zuverlässigkeit des Netzes aufrechtzuerhalten, könnte die Wettbewerbsfähigkeit geschwächt und das Geschäft sowie die Ertragslage beeinträchtigt werden. Neue technologische Entwicklungen wie Künstliche Intelligenz oder maschinelles Lernen erfordern eine flexible Anpassung der Unternehmensstrategie und -prozesse, um wettbewerbsfähig zu bleiben und Chancen für Innovation und Wachstum zu nutzen.

Bei der Entwicklung von neuen Geschäftsanforderungen sind effiziente Prozesse und Abstimmungen erforderlich. Komplexe Strukturen und unklare Verantwortlichkeiten, insbesondere zwischen den Fachbereichen und der IT, könnten eine effektive Planung und Ressourcenallokation behindern. Dies könnte zu Projektverzögerungen, Kostenüberschreitungen sowie zur Nichterreichung von Zielen führen.

Chancen aus Technologie

Die Auswertung umfangreicher technischer Daten aus unseren Netzen mithilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) erhöht die Transparenz im Netzbetrieb und ermöglicht fundiertere, schnellere und automatisierte Entscheidungen – von der frühzeitigen Erkennung und Behebung von Störungen bis hin zu autonom operierenden Netzen. Möglich wird dies, weil von einer hypothesengestützten zu einer faktenbasierten Entscheidungsfindung übergegangen wird und z. B. Korrelationen erkannt werden können. Durch KI/ML kann somit beispielsweise aus der Analyse von Netzwerk-Daten der Energieverbrauch unserer Technik vorausschauend gesteuert werden. Insgesamt schafft dies Grundlagen für einen effizienteren Netzbetrieb bei gleichzeitig höherer Stabilität und Service-Qualität. In Forschungsprojekten prüfen wir, inwieweit die Quantentechnologie für einen verbesserten Schutz unserer Netze vor unbefugtem Zugriff und Manipulation Verwendung finden kann.

Unser operatives Segment Systemgeschäft besetzt innovative Geschäftsfelder im Umfeld der Digitalisierung von Geschäftsprozessen wie Cloud Computing, KI, Automatisierung und Cybersicherheit. Diese Geschäftsfelder könnten sich schneller als angenommen entwickeln. Als Vorreiter der Digitalisierung haben wir die Chance, mit verschiedenen Projekten im Gesundheitswesen, der öffentlichen Verwaltung, im Automobil-Segment und im Bereich Mobility Solutions die Marktentwicklung mitzugestalten. Im Rahmen dieser datenbasierten, digitalen Geschäftsmodelle ist unser partnerbasierter Ansatz sehr Erfolg versprechend, um unsere Kernkompetenzen in puncto Beratung, Mehrwert-Services für hybride IT-Landschaften und Cybersicherheit in verschiedenen Projekten einzubringen. Zudem verfügen wir über Referenzen bezüglich strategischer Engagements in unseren Fokusbranchen Automobil, Gesundheitswesen und dem öffentlichen Sektor. Darüber hinaus sehen wir Entwicklungsmöglichkeiten im Umfeld von Sovereign Clouds, Sovereign AI, Professional Services und Managed Services für Multi-Cloud.

Als Technologie- und Entwicklungspartner befinden wir uns in einer guten Wettbewerbsposition, was das Mautgeschäft in Europa betrifft. Durch den Betrieb eines europäischen elektronischen Maut-Services (EETS) durch die Toll4Europe haben wir als deren Mehrheitsgesellschafter und IT-Provider wertvolle Referenzen erworben, die uns helfen, uns vom Wettbewerb zu differenzieren.

Einkauf- und Lieferantenrisiken

Die Deutsche Telekom arbeitet mit einer Vielzahl von Lieferanten für technische (Informations- und Kommunikationstechnik) und nicht technische Produkte und Dienstleistungen zusammen. Zu den Produkten und Dienstleistungen mit latent höherem Risiko zählen u. a. Soft- und Hardware, Netztechnik-Komponenten und alle Produkte und Dienstleistungen, die direkt dem Endkunden bereitgestellt werden.

Die Lieferketten der Deutschen Telekom könnten z. B. durch geopolitische Spannungen, Komponenten- oder Rohmaterialengpässe sowie Cyberangriffe gestört werden. Darüber hinaus könnten aus Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten oder Technologieprodukten zusätzliche Risiken entstehen. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit logistisch-organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Maßnahmen. Bei T-Mobile US gibt es in bestimmten Bereichen, wie z. B. Endgeräten, nur wenige Lieferanten, die adäquate Leistungen erbringen können. Das könnte zu ungünstigen Vertragsbedingungen und zu geringer Flexibilität, zu alternativen Drittanbietern zu wechseln, führen. Unerwartete Vertragskündigungen, Schwierigkeiten bei der Vertragsverlängerung oder Betriebsunterbrechungen bei den Lieferanten könnten negative Auswirkungen auf T-Mobile US zur Folge haben. Die US-Regierung hat Importzölle für Länder in verschiedener Höhe erlassen. Lieferanten könnten die höheren Kosten an T-Mobile US weitergeben. Deswegen haben wir die Risikobedeutung der Risikokategorie „Einkauf und Lieferanten“ von mittel auf hoch erhöht.

Risiken und Chancen aus Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz. Alle Konzerngesellschaften unterliegen spezifischen Datenschutzregelungen, in der EU insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Diese Anforderungen müssen implementiert und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Datenschutzvorfälle könnten mit sehr hohen Bußgeldern (bis zu 2 bis 4 % des weltweiten Konzernumsatzes) geahndet werden. Das Bußgeldkonzept der europäischen Aufsichtsbehörden würde dabei Anwendung finden. Es sieht auch bei Vorfällen mit geringer Kritikalität hohe Bußgelder vor. Die Bußgeldpraxis der Aufsichtsbehörden zeigt, dass mehr und höhere Bußgelder verhängt werden. Trotz implementierter Mitigierungsmaßnahmen sowie sehr gut etablierter Datenschutz-Management-Strukturen können Datenschutzvorfälle, auch bei Partnern, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, da nahezu alle Verarbeitungen bzw. Prozesse im Konzern datenschutzrechtlich relevant sind. Dabei könnten Fehler entstehen, die mit Reputations-, Kosten- und Sanktionsrisiken verbunden sind.

Seit Einführung der DSGVO gibt es in Europa ein weitgehend harmonisiertes Datenschutzrecht. Davon profitiert die Deutsche Telekom als Konzern, da nationale datenschutzrechtliche Sonderregelungen und ihre Umsetzung in den einzelnen Gesellschaften in der Europäischen Union (EU) weitgehend entfallen sind. Dies hat die Koordinationsaufwände etwas verringert. Auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU wird ein angemessenes Schutzniveau sichergestellt. Die aktuellen Binding Corporate Rules Privacy (BCRP) der Deutschen Telekom in der Version 3.0 bilden die konzernübergreifende interne Regelung zum Datenschutz. Alle teilnehmenden Unternehmen haben sich auf diese Konzernrichtlinie verpflichtet. Dadurch wird ein angemessenes Datenschutzniveau bei der Übermittlung von Daten in sog. Drittländer sichergestellt. Grundsätzlich gelten nach dem „Schrems II“-Urteil des EuGH aus dem Jahr 2020 für Unternehmen strengere Anforderungen für die Übermittlung von Daten in sog. Drittländer ohne Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, deren Einhaltung für Unternehmen mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die Deutsche Telekom begrüßt deswegen das zwischen der EU und den USA 2023 verabschiedete „EU-US. Data Privacy Framework“, welches für mehr Rechtssicherheit bei der Zusammenarbeit mit US-Unternehmen sorgt. Gegen dieses Abkommen sind Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) anhängig und weitere können nicht ausgeschlossen werden. Als Mitigierungsmaßnahme sichert die Deutsche Telekom die Übermittlungen von personenbezogenen Daten an Unternehmen in den USA auch unabhängig von einer abschließenden gerichtlichen Klärung zusätzlich durch Standardvertragsklauseln der EU-Kommission ab.

In den USA wird die Telekommunikationsbranche von der Federal Communications Commission (FCC) und Federal Trade Commission (FTC) auch hinsichtlich der Datenschutzgesetze streng geprüft. Die Nichterfüllung der Datenschutzgesetze könnte zu hohen Strafzahlungen führen. Durch den ständig steigenden Bedarf an Daten wachsen auch die Herausforderungen bei der Erfassung, Nutzung, Weitergabe und Verwaltung der persönlichen Daten von Kunden.

Die Deutsche Telekom setzt sich kontinuierlich und intensiv mit technischen Entwicklungen und Digitalisierungsprojekten im Sinne der Konzernstrategie auseinander. So erfolgt beispielsweise die Nutzung von IT-Systemen mit KI innerhalb des Konzerns stets im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften. Sobald eine neue KI-Lösung im Konzern eingeführt werden soll, muss das Privacy and Security Assessment (PSA) durchlaufen werden. Dieser vollständig digitale Prozess erfüllt die Vorgaben der DSGVO hinsichtlich der Durchführung einer Datenschutzfolgeabschätzung zur Bewertung und Dokumentation von Risiken bei Datenverarbeitungen. Im PSA-Prüfverfahren werden alle zum System bzw. Projekt passenden Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen automatisch zugeordnet und anschließend durch die Fachseiten abgearbeitet. Hierzu zählt auch eine gesonderte Datenschutzanforderung KI und das Digital Ethics Assessment, die dabei helfen, datenschutzkonforme Systeme zu entwickeln, die auf KI basieren oder diese einsetzen. Dabei werden nicht nur die allgemeinen Datenschutzgrundsätze (Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung etc.) berücksichtigt, sondern auch konkrete Anwendungsszenarien wie generative KI und Profiling behandelt.

Für den Telekommunikationssektor in der EU gibt es mit der E-Privacy-Richtlinie und entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetzen weitere sektorspezifische regulatorische Herausforderungen. Aufgrund der gegenüber der DSGVO deutlich restriktiveren Möglichkeiten der Datenverarbeitung für Telekommunikationsanbieter können innovative Big-Data- und KI-Anwendungen im Telekommunikationsbereich kein vergleichbares Potenzial entfalten wie bei Unternehmen, die nur der DSGVO unterliegen.

Ein Beispiel für größere Initiativen mit Datenschutzrelevanz ist die seit 2021 eingegangene langfristige Partnerschaft zwischen T-Systems und Google Cloud. Die gemeinsam betriebene T-Systems Sovereign Cloud powered by Google Cloud verbindet seit 2022 die Open-Source-Expertise der beiden Anbieter und ermöglicht es Geschäftskunden, Workloads in Einklang mit sowohl deutschen als auch europäischen Regulierungsanforderungen zu betreiben (DSGVO und Schrems II). Das gemeinsame Angebot sorgt dafür, dass auch Unternehmen aus regulierten Branchen ihre Daten in der Cloud souverän verarbeiten können.

Bereits 2021 hat T-Systems den EU Cloud Code of Conduct (EU Cloud CoC) unterschrieben. Denn die Europäische Cloud steht als Synonym für die digitale Souveränität Europas bei Cloud-Diensten. Darunter verstehen wir die vollständige Kontrolle über gespeicherte und verarbeitete Daten sowie die unabhängige Entscheidung darüber, wer darauf zugreifen darf. Voraussetzung dafür sind klare Regeln und Vorgaben, welche die EU Cloud CoC bietet. Die europäischen Datenschutzaufsichtsbehörden haben diese Verhaltensregeln genehmigt. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die Unternehmen und damit auch T-Systems, das Datenschutzniveau bei Cloud-Diensten im Sinne der Kunden und des europäischen Datenschutzes weiter zu erhöhen. Sie erbringen so den Nachweis, Daten im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO zu verarbeiten. Die Einhaltung der Regeln wird von unabhängiger Stelle überprüft.

Datensicherheit. Den nach wie vor großen Herausforderungen in der IT-Sicherheit begegnen wir mit präventiven Maßnahmen wie integrierter Sicherheit in Geschäftsprozessen und Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheits-Awareness der Mitarbeiter sowie mit zunehmendem Fokus auf Analyse der Bedrohungen und Cyberrisiken. Hier setzt unser Frühwarnsystem an: Es erkennt neue Quellen und Formen von Cyberangriffen, analysiert das Verhalten der Angreifer unter strenger Wahrung des Datenschutzes und identifiziert so neue Trends im Sicherheitsbereich. Neben den sog. Honeypot-Systemen, die Schwächen in IT-Systemen simulieren, umfasst unser Frühwarnsystem Melde- und Analyse-Tools für Spam-Mails, Viren und Trojaner. Die Informationen, die wir aus all diesen Systemen gewinnen, tauschen wir mit öffentlichen und privaten Stellen aus, um neue Angriffsmuster zu erkennen und neue Schutzsysteme zu entwickeln. Bei entsprechenden Auffälligkeiten oder Missbrauchsfällen bei unseren Kunden informieren wir diese umgehend und weisen auf Schutzmöglichkeiten hin. Aktuell beobachten wir weiterhin neue Entwicklungen bei dem vermehrten und stark wachsenden Einsatz generativer KI, sowohl auf Seiten krimineller Angreifer als auch auf Seiten der Schutzmöglichkeiten. Auch hier streben wir an, die sich bietenden Chancen der Entwicklung und des Einsatzes von KI zu nutzen und möglichen, durch diese Technologie neu entstehenden Risiken entgegenzuwirken.

Die Häufigkeit von Cyberkriminalität und Industriespionage nimmt weiter zu. Solche Cyberangriffe werden durch die sich rapide weiterentwickelnden Technologien und Angriffsmethoden immer komplexer. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass sich geopolitische Konflikte wie z. B. der Krieg in der Ukraine negativ auf die Cybersicherheitslage in Deutschland und in den Ländern unserer Landesgesellschaften auswirken. Das stellt uns vor stetige Herausforderungen und Anpassungen, um unsere Kunden- und Geschäftspartnerdaten sowie unsere Netze, Technologien, Produkte und Dienstleistungen vor diesen Angriffen zu schützen. Solche Vorfälle können u. a. zu Betriebsunterbrechungen, Veruntreuung oder unbefugtem Zugang zu vertraulichen oder persönlichen Informationen sowie zu Reputationsschäden führen. Dem begegnen wir mit umfangreichen risikoorientierten Gegenmaßnahmen gemäß des „All-Gefahren-Ansatzes“, wie z. B. Sicherheitskonzepten auf Basis international anerkannter Sicherheitsnormen (insbesondere ISO-Standards), aktiven Cyber-Abwehrmaßnahmen entlang der Kette Prävention, Erkennung und Antwort, automatisierten Prüfungs- und Freigabeprozessen sowie regelmäßigen Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Um zusätzlich

mehr Transparenz zu schaffen und so den Bedrohungen besser entgegenwirken zu können, setzen wir verstärkt auf Partnerschaften, z. B. mit öffentlichen und privaten Organisationen. Mit dem „Security by Design“-Prinzip haben wir Sicherheit als festen Bestandteil in unseren Entwicklungsprozess für neue Produkte und Informationssysteme etabliert und folgen dem „Zero Trust“-Grundsatz in unserer Netzwerk-Sicherheit. Weiterhin führen wir intensive und obligatorische digitale Sicherheitstests durch.

Wir streben weiterhin an, durch IT-Sicherheitslösungen unser Wachstum zu beschleunigen. Dazu haben wir Sicherheitsabteilungen unter dem Dach der Deutschen Telekom Security zusammengefasst. Ob intelligente Datenanalyse, sichere Netzwerke oder effektive Cybersicherheit – mit dem Ende-zu-Ende-Sicherheitsportfolio wollen wir Marktanteile gewinnen und im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie in den Megatrends Security, Connected Business, Nachhaltigkeit und Zukunft der Arbeit mit neuen Sicherheitskonzepten punkten. Außerdem bauen wir unser Partner-Ökosystem im Bereich der Cybersicherheit sukzessive weiter aus.

Auf unserer [Website](#) berichten wir fortlaufend über aktuelle Entwicklungen in puncto Datenschutz und Datensicherheit.

Sonstige operative Risiken und Chancen

Mitarbeiter. Unsere Belegschaft spielt bei der Transformation der Deutschen Telekom eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Dieser und die Leistungserbringung der Deutschen Telekom sind abhängig von der Fähigkeit, Fachpersonal und Talente zu akquirieren, zu binden und zu entwickeln. Der steigende Wettbewerb um diese Ressourcen, insbesondere aus den Bereichen Technik und IT (War for Talents), sowie deren zunehmender Wunsch nach Flexibilität, z. B. durch Mobile Work, erhöhen das Risiko, wichtige Mitarbeiter zu verlieren, während der Bedarf weiter wächst. Steigende Gehälter verschärfen die Situation und führen zu Kostensteigerungen. Auch Near- und Offshoring-Standorte haben für die Deutsche Telekom eine große strategische Bedeutung, da dort nicht nur operativ, sondern auch strategisch wichtige Profile angesiedelt sind. Die Verfügbarkeit von Fachkräften mit passenden Qualifikationen an diesen Standorten ist essenziell, um Leistungen termingerecht, mit passendem Skill-Profil und im Budgetrahmen zu erbringen. Zudem sind die Ansprüche der Talente an Arbeitgeber gestiegen. Für sie sind neben der Vergütung flexibles Arbeiten, ESG, Diversität und Innovationen wichtig. Um den Herausforderungen zu begegnen, werden kontinuierlich u. a. die Marke Telekom und T-Mobile US als attraktiver Arbeitgeber gestärkt sowie neues Fachpersonal und Talente proaktiv und global gesucht.

Auch 2025 konnten wir den Personalumbau in unserem Konzern sozialverträglich gestalten. In hohem Maße wurden Altersaustrittsmodelle wie Altersteilzeit, Engagierter Ruhestand und Abfindungen in Anspruch genommen, aber auch die Qualifizierung und Vermittlung von Beamten und Angestellten in den öffentlichen Dienst durch den Bereich next.JOB fand hohen Zuspruch. Die Transformation mit dem damit verbundenen Personalumbau ist zur Erreichung der Konzernziele sehr wichtig. Gleichwohl ist eine gezielte Umbausteuerung unabdingbar. Daher ist bei jedem Wunsch eines Mitarbeiters nach Inanspruchnahme eines Abbauminstruments im Einzelfall das Prinzip der beiderseitigen Freiwilligkeit zu wahren (Zustimmung Mitarbeiter und Führungskraft), um z. B. den Verlust von Leistungsträgern zu vermeiden.

Nach wie vor werden zahlreiche Beamte in Unternehmen beschäftigt, die ursprünglich zu Konzerneinheiten der Deutschen Telekom gehörten, aber zwischenzeitlich veräußert wurden. Hierzu wurden diese Beamten auf ihren Wunsch hin beurlaubt. Allerdings besteht das Risiko, dass Beamte, z. B. nach dem Ende der Beurlaubung, von einer veräußerten Einheit zu uns zurückkehren könnten, ohne dass es ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Ein solches externes Rückkehrrecht besteht derzeit für 784 Beamte (Stand: 31. Dezember 2025) und birgt damit Risiken.

Regulatorische Risiken und Chancen

Im Folgenden beschreiben wir die wesentlichen regulatorischen Risiken und Chancen, die aus heutiger Sicht unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unsere Reputation beeinflussen könnten.

Regulatorische Risiken ergeben sich aus telekommunikationsspezifischen, gesetzlichen Regelungen auf nationaler, europäischer und US-amerikanischer Ebene sowie daraus abgeleiteten Regelungs- und Eingriffsbefugnissen nationaler Regulierungsbehörden, die unsere Produkt- und Preisgestaltungsmöglichkeiten einschränken. Regulatorische Chancen können durch Deregulierung entstehen. Regulatorische Eingriffe durch Regulierungsbehörden, die für uns nur bedingt vorherzusehen sind, können den bestehenden Preis- und Wettbewerbsdruck zusätzlich erhöhen. Zu befürchten ist, dass die Regulierung in den USA, Deutschland und in anderen europäischen Ländern die Entwicklung unseres Umsatzes und Ergebnisses auch mittel- bis langfristig negativ beeinflusst.

Änderungen in der Regulierungspolitik und Gesetzgebung

Die europäische Gesetzgebung beeinflusst unsere Preis- und Produktgestaltung kontinuierlich. Wesentliche gesetzliche Grundlagen sind der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation (EKEK), die EU-Gigabit-Infrastrukturverordnung (GIA) sowie die EU-Roaming-Verordnung. Terminierungsentgelte werden seit 2021 direkt über einen sog. delegierten Rechtsakt von der Europäischen Kommission bestimmt.

Im Februar 2024 legte die Europäische Kommission mit dem sog. Weißbuch ein Bündel für Vorschläge vor, die den Ausbau der digitalen Netzwerke, die Bewältigung des Übergangs zu neuen Technologien und Geschäftsmodellen, die Abdeckung des zukünftigen Bedarfs an Konnektivität und die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie sicherer und resilienter Infrastrukturen der EU zum Ziel hatte. Auf Basis des Weißbuchs wurden am 21. Januar 2026 Gesetzesvorschläge zum Digital Networks Act sowie zur Revision des Cybersecurity Act veröffentlicht.

Weitere Informationen zur den Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission (Digital Networks Act und Cybersecurity Act) finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Politische Entscheidungen können Chancen und Risiken mit sich bringen. In Deutschland und unseren europäischen Kernmärkten könnten regulatorische Entwicklungen und Maßnahmen zur Unterstützung des Ausbaus der Infrastruktur die Rahmenbedingungen und Investitionsanreize merklich beeinflussen. Der Koalitionsvertrag der neuen deutschen Bundesregierung sieht unterstützende Maßnahmen für den Netzausbau und die Digitalisierung vor. Ziele sind u. a. der flächendeckende FTTH-Ausbau und eine Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands. Eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), wonach die Verlegung und Änderung von Telekommunikationslinien zum Ausbau von Telekommunikationsnetzen bis Ende 2030 im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt, ist im Juli 2025 in Kraft getreten. Der Vorrang für den Netzausbau soll Genehmigungsverfahren im Mobilfunk- und Festnetz beschleunigen.

Weitere Informationen zum TKG-Änderungsgesetz in Deutschland finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Angesichts der hochaktuellen Debatten um die Sicherheit kritischer Infrastrukturen hat der deutsche Gesetzgeber Anpassungen vorgenommen, welche die Kompetenzen des Bundesministeriums des Innern (BMI) ausweiten und dessen Eingriffsbefugnisse stärken. Darüber hinaus wurde die Sicherheitsgesetzgebung insgesamt verschärft. Auch die Bundesnetzagentur (BNetzA) überarbeitet derzeit den Katalog von Sicherheitsanforderungen, wodurch die Anforderungen vermutlich steigen werden. Der hiermit verbundene Umsetzungsaufwand ist für die Deutsche Telekom noch nicht abzuschätzen.

Auch in den USA können neue oder geänderte mobilfunkrelevante Vorschriften und Gesetze die Komplexität von Prozessen erhöhen und zu höheren Kosten für T-Mobile US führen.

Spektrumvergabe

Risiken könnten dadurch erwachsen, dass folgende Sachverhalte unsere geplanten Spektrumerwerbe gefährden oder zu Belastungen aus Frequenzuteilungsbedingungen führen könnten: unpassende Auktionsregeln oder Bedingungen für die Verlängerung von Vergaben sowie Frequenznutzungsaufgaben, überzogene Startpreisforderungen sowie unverhältnismäßig hohe jährliche Frequenzgebühren. Unangemessene Auflagen im Rahmen der Frequenzvergabe können z. B. weitreichende Ausbauvorgaben sowie im Einzelfall Auflagen zur Gewährung von Netzzugang (nationales Roaming, Diensteanbieterzugang) umfassen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden. Als Chance sehen wir in erster Linie die Möglichkeit, dass wir uns über die Frequenzvergaben mit ausreichendem und bezüglich der Lage optimalem Spektrum ausstatten können. Somit wären wir für weiteres Wachstum und Innovationen gerüstet. Veränderungen von Vergabeverfahren sind grundsätzlich mit Chancen und Risiken verbunden. Bei den anstehenden Vergaben geht es um Vergaben in allen Mobilfunk-Frequenzbereichen zwischen 900 MHz und 4,2 GHz, sowie 26 GHz. Wesentliche Vergaben werden derzeit v. a. in Österreich und Ungarn vorbereitet.

In Deutschland hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 26. August 2024 die Vergabebedingungen der Auktion 2019 für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2025, die Nichtzulassungsbeschwerde der BNetzA abzulehnen, ist das Urteil rechtskräftig. Darüber hinaus hat das Bundesverwaltungsgericht die BNetzA angewiesen, die Vergabe- und Versteigerungsregeln aufzuheben und neu zu bescheiden. Bis dahin stehen unsere Frequenznutzungsrechte in den Bändern 2,1 GHz und 3,6 GHz unverändert fort.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Weitere Informationen zu laufenden und 2025 abgeschlossenen Frequenzvergaben finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Eingriffsfelder nationaler Regulierungsbehörden

Nationale Regulierungsbehörden haben umfassende Eingriffsbefugnisse auf Basis von europäischen und nationalen Verordnungen und Gesetzen.

Vorleistungsangebote. Unsere deutschen und europäischen Gesellschaften unterliegen weiterhin einer umfänglichen Regulierung von Vorleistungsangeboten, die uns verpflichtet, unser Netz und unsere Dienste auch Wettbewerbern als Vorleistungen überall dort zur Verfügung zu stellen, wo wir als Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht eingestuft werden. Die entsprechenden Angebotskonditionen und Preise werden in Regulierungsverfahren von der nationalen Regulierungsbehörde regelmäßig geprüft oder festgesetzt. Die wichtigsten regulierten Vorleistungsprodukte sind Teilnehmeranschlussleitung, Bitstrom-Produkte, Mietleitungen sowie damit verbundene Leistungen.

Netzzugang. Im Juli 2022 hat die BNetzA ihre Entscheidung zur zukünftigen Regulierung des Zugangs zum Kupfer- und Glasfasernetz der Deutschen Telekom veröffentlicht. Hier wurden Regelungen für FTTB/H-Netze festgelegt, eine Abkehr von der bisherigen Regulierungsweise für Layer2 (VDSL) beschlossen oder auch der Zugang zu Leerrohren und oberirdischen Linien auferlegt. Die konkreten Zugangsbedingungen werden in nachfolgenden Verfahren festgelegt, mit denen die Behörde Einfluss auf die Preis- und Produktgestaltung der Deutschen Telekom nimmt.

Weitere Informationen zur Zugangsregulierung inklusive Zugang zu FTTB/H-Netzen durch die BNetzA finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld – Wesentliche Regulierungsentscheidungen“.

Im Bereich des Mobilfunks können sich Regulierungsvorgaben aus Auflagen im Rahmen von Frequenzuteilungen ergeben. In Deutschland gilt seit 2018 ein sog. Verhandlungsgebot über Vorleistungszugang, zu dem in Streitfragen die BNetzA angerufen werden kann. Hieraus können sich Einschränkungen unserer Vertragsfreiheit beim Abschluss von Vorleistungsverträgen hinsichtlich Nachfragern sowie hinsichtlich Leistungsumfang und Preisen ergeben.

Open Access in Fördergebieten. Im Rahmen des geförderten Netzausbaus sind die Unternehmen verpflichtet, Zugang zum geförderten Netz zu gewähren. Zudem besteht für alle Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze u. a. die Pflicht, die Mitnutzung passiver Netzinfrastrukturen zu gewähren. Die BNetzA kann als Streitschlichter angerufen werden. Hierzu können den Betreibern z. B. Vorgaben zu Produkten und Preisen gemacht werden.

Darüber hinaus gelten europäische und nationale verbraucherschutzrechtliche Regelungen.

Medienrecht. Neben den Vorgaben des Telekommunikations- und Wettbewerbsrechts unterliegen unsere Medienangebote auch besonderen Regeln des europäischen und nationalen Medienrechts sowie Querschnittsvorschriften wie solchen des Urheber-, Daten- und Verbraucherschutzes. Hierzu gehören im weiteren Sinne Regelungen zur Verantwortlichkeit/Haftung für Inhalte, Vorgaben zur Sicherstellung des Jugendmedienschutzes, der Barrierefreiheit oder solche zur Gestaltung der Inhalte von Benutzeroberflächen, auch durch den Nutzer selbst. Telekom Deutschland dürfte, bei weiterhin relevanter Gesellschafterposition von Bund und KfW einerseits sowie Fortbestand der Rechtslage bzw. der bisherigen Auffassung der Medienaufsichtsbehörden andererseits, eine Zulassung zur Veranstaltung von Rundfunkprogrammen nicht erteilt werden. Die Befolgung der entsprechenden Maßgaben kann für die Gestaltung der TV-Produkte bedeutsam sein bzw. Anpassungen in den Beziehungen zu Rechtegebern, Lieferanten und Kunden erfordern. Verstöße gegen die Pflichten können seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden mit Beanstandungen, Anordnungen bzw. Unterlassungsverfügungen bis hin zur Verhängung von Bußgeldern geahndet werden.

Rechts- und Kartellverfahren

Wesentliche laufende Rechtsverfahren

Die Deutsche Telekom ist Partei in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Von besonderer Bedeutung sind aus unserer Sicht die nachfolgend aufgeführten Verfahren. Sofern in äußerst seltenen Fällen geforderte Angaben zu einzelnen Rechtsverfahren nicht gemacht werden, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen

sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 980 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2024. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 538 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2024. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Die Klage, die zwischenzeitlich mehrfach abgeändert wurde, richtet sich weiterhin gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie die ursprüngliche Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend den bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert.

Eine in diesem Zusammenhang zuletzt noch anhängige Aktionärsklage (Derivative Action) aus September 2022 gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte, in der Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend gemacht werden, wurde im ersten Quartal 2025 rechtskräftig abgewiesen. Das Verfahren ist damit beendet.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Mit der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) wurde 2024 eine Einigung erzielt. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Über die Verfahren betreffend den Cyberangriff im August 2021 wird nach Beendigung der wesentlichen Klagen zukünftig nicht mehr berichtet werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit Programmen zur Aktionärsvergütung der T-Mobile US. Am 25. Februar 2025 wurden beim Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, T-Mobile US und alle Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) von T-Mobile US eingereicht. In der Klage wird die Verletzung von Treuepflichten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2022 und dem Programm zur Aktionärsvergütung 2023–2024 von T-Mobile US geltend gemacht. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen. Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer regelmäßigen Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für uns besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem sind wir dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt im Übrigen, sich in jedem dieser Verfahren entschieden zu verteidigen.

Wesentliche laufende Kartellverfahren

Wie alle Unternehmen unterliegt auch unser Konzern den Vorschriften des Kartellrechts. Vor diesem Hintergrund haben wir in den letzten Jahren unsere Compliance-Maßnahmen auch in diesem Bereich verstärkt. Dennoch sieht sich die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften von Zeit zu Zeit kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Im Folgenden beschreiben wir wesentliche Kartellverfahren und daraus resultierende Schadensersatzklagen. Sofern in äußerst seltenen Fällen geforderte Angaben zu einzelnen Kartellverfahren nicht gemacht werden, sind wir zu dem Schluss gekommen, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbraucher-Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtige. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Abgeschlossene Verfahren

Schadensersatzklage gegen Deutsche Telekom AG u. a. wegen Insolvenz von Phones4U. Phones4U war ein unabhängiger britischer Mobilfunk-Vertragshändler, der im Jahr 2014 Insolvenz angemeldet hatte. Der Insolvenzverwalter hatte vor dem High Court of Justice in London gegen die seinerzeit auf dem britischen Markt tätigen Mobilfunk-Anbieter und deren Muttergesellschaften wegen vermeintlich kartellrechtswidriger Absprachen und Vertragsverletzung geklagt. Am 10. November 2023 wies der High Court of Justice in London alle von Phones4U erhobenen Vorwürfe gegen alle Beklagten zurück. Die hiergegen eingelegte Berufung von Phones4U hat das Berufungsgericht am 11. Juli 2025 vollständig zurückgewiesen. Das Verfahren ist beendet und wird in Zukunft nicht mehr berichtet werden.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken sind Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Um diese Risiken zu minimieren, haben wir ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung](#)“.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Liquiditäts-, Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiken

Unser Konzern unterliegt im Hinblick auf seine Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und seine geplanten Transaktionen v. a. Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowie dem Risiko der Veränderung von Währungskursen und Zinssätzen. Diese Risiken wollen wir begrenzen. Zahlungswirksame Risiken werden in einem Regelprozess überwacht und durch den Einsatz derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente selektiv gesichert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung und niemals zu spekulativen Zwecken eingesetzt. Die Beurteilung der im Folgenden beschriebenen Risikofelder Liquiditäts-, Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiken erfolgt unter Einbeziehung aller Sicherungsmaßnahmen.

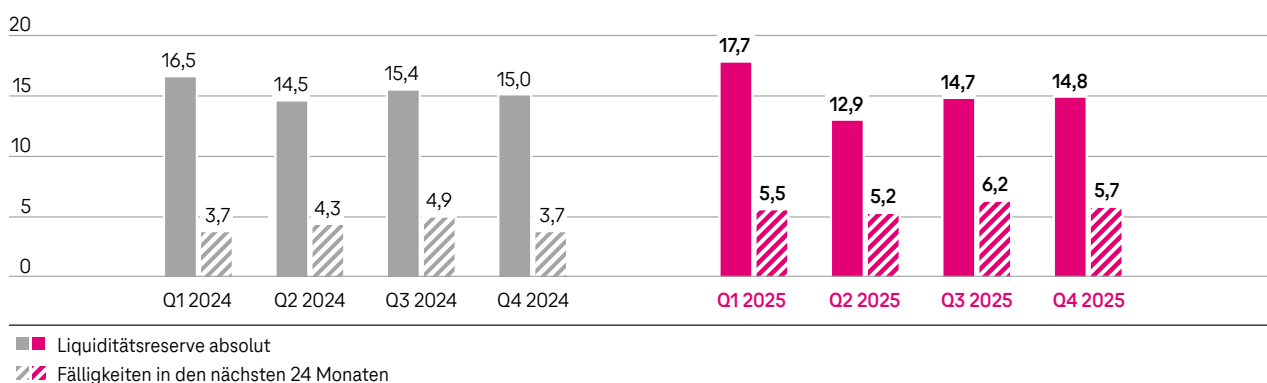
Weitere Informationen zur Risikobewertung finden Sie in der vorstehenden Tabelle „Unternehmensrisiken“.

Liquiditätsrisiken. Um die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sicherzustellen, halten wir im Rahmen unseres Liquiditätsmanagements eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. T-Mobile US verfolgt eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom ohne T-Mobile US standen am 31. Dezember 2025 im Wesentlichen bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung, die nicht in Anspruch genommen wurden. Unsere Liquiditätsreserve deckte zu jedem Zeitpunkt die fälligen Bonds und langfristigen Darlehen für mindestens die nächsten 24 Monate ab (siehe nachfolgende Grafik). Weiterhin standen Barmittel in Höhe von 2,8 Mrd. € zur Verfügung.

Entwicklung Liquiditätsreserve (Deutsche Telekom ohne T-Mobile US), Fälligkeiten 2024/2025

in Mrd. €



T-Mobile US standen am 31. Dezember 2025 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (6,4 Mrd. €) zuzüglich eines Barmittelbestands in Höhe von 5,6 Mrd. US-\$ (4,8 Mrd. €) zur Verfügung.

Am 5. Januar 2026 hat T-Mobile US eine neu festgelegte Kreditvereinbarung mit bestimmten Finanzinstituten abgeschlossen. Die Kreditvereinbarung erhöht die bis dahin bestehenden bilateralen Kreditlinien auf 10,0 Mrd. US-\$ und verlängert die Laufzeit bis zum 5. Januar 2031.

Ausfallrisiken. Bei unserem operativen Geschäft und bei bestimmten Bankgeschäften sind wir einem Ausfallrisiko ausgesetzt, d. h. dem Risiko, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Pflichten nicht erfüllt. Um das Ausfallrisiko auf ein Minimum zu begrenzen, schließen wir im Finanzierungsbereich Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten ab, deren Kredit-Rating mindestens BBB+/Baa1 ist und betreiben zudem ein aktives Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Währungsrisiken. Währungsrisiken resultieren aus erhaltenen Dividendenzahlungen, Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativem Geschäft. Zahlungswirksame Risiken (Transaktionsrisiken) aus Fremdwährungsschwankungen werden selektiv gesichert. Grundsätzlich ungesichert bleiben jedoch Fremdwährungsrisiken, die den Cashflow unseres Konzerns nicht beeinflussen, z. B. die Risiken, die aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in Euro resultieren (Translationsrisiken). Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch diese Fremdwährungsrisiken absichern.

Zinsrisiken und -chancen. Unsere Zinsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Konzernfinanzierung: Zum einen haben wir ein Zinsrisiko bei der Emission neuer Verbindlichkeiten und zum anderen haben wir ein Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Die Zinsposition steuern wir aktiv im Rahmen unseres Zins-Managements. Hier wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler Anteil für die variabel verzinsten Verbindlichkeiten festgelegt. Bei Neuemissionen und den variabel verzinsten Verbindlichkeiten besteht gleichzeitig eine Chance aus potenziellem Zinsrückgang.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“ im Konzernanhang.

Steuerrisiken und -chancen

In zahlreichen Ländern unterliegen wir den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken und Chancen können sich aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften ergeben. Sie können sich sowohl auf unsere Steueraufwendungen und -erträge als auch auf unsere Steuerforderungen und -verbindlichkeiten auswirken.

Sonstige finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Im Folgenden beschreiben wir die sonstigen finanzwirtschaftlichen Risiken, die für uns aktuell unwesentlich bzw. nach heutigem Kenntnisstand nicht einschätzbar sind.

Rating-Risiko. Die Bonität der Deutschen Telekom hat Einfluss auf unseren Kapitalmarktzugang zu den internationalen Finanzmärkten und unsere Refinanzierungskosten. Ein niedrigeres Rating könnte den Kapitalmarktzugang erschweren und würde über die Zeit zu einem Anstieg der Fremdfinanzierungskosten führen. Wir wollen unser Rating in einem Korridor von A- bis BBB halten und hierdurch den uneingeschränkten Zugang zum Kapitalmarkt sicherstellen. Zum 31. Dezember 2025 bewertete die Rating-Agentur Moody's die Deutsche Telekom AG mit A3 und stabilem Ausblick, Standard & Poor's mit BBB+ und positivem Ausblick und Fitch mit BBB+ und stabilem Ausblick. Der Zugang zu den internationalen Fremdkapitalmärkten ist sowohl für die Deutsche Telekom AG als auch für T-Mobile US aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Kontrollumfeld. Die Einhaltung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen, insbesondere im Rahmen des internen Kontrollsystems, erfordert einen hohen Aufwand. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen könnte zu Schwierigkeiten oder Schwächen im gesamten Kontrollumfeld der Deutschen Telekom sowie der Finanzberichterstattung führen.

Aktienverkäufe des Bundes bzw. der KfW. Zum 31. Dezember 2025 hielt die Bundesrepublik Deutschland (Bund) zusammen mit der KfW 28,3 % an der Deutschen Telekom AG. Es ist nicht auszuschließen, dass der Bund seine Privatisierungspolitik fortführt und sich von weiteren Beteiligungen kapitalmarktgerecht und unter Einbeziehung der KfW trennt. Für uns besteht das Risiko, dass die Veräußerung von Anteilen durch den Bund oder die KfW in größerem Umfang bzw. durch entsprechende Spekulationen am Markt den Kurs der T-Aktie negativ beeinflusst.

Beteiligungen. Beteiligungen der Deutschen Telekom könnten schwierigen Marktbedingungen, z. B. erhöhtem Wettbewerb, insbesondere Preisdruck, und konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt sein. Um die Geschäftstätigkeit dieser sicherzustellen, könnten weitere finanzielle Mittel erforderlich sein.

Werthaltigkeit des Vermögens der Deutschen Telekom AG. Der Wert des Vermögens der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen wird regelmäßig überprüft. Flankierend zu den regelmäßigen jährlichen Bewertungen, welche auch für die Beteiligungsbuchwerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG erfolgen, sind in bestimmten Fällen zusätzliche Werthaltigkeitstests durchzuführen, z. B. dann, wenn infolge von Änderungen im Wirtschafts-, Regulierungs-, Geschäfts- oder Politikumfeld zu vermuten ist, dass sich der Wert von Goodwill, immateriellen Vermögenswerten, Gegenständen des Sachanlagevermögens, Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten verändert haben könnte. Ergebnis solcher Werthaltigkeitstests könnten entsprechende Wertminderungen oder -aufholungen sein, die aber nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Unser Ergebnis könnte hierdurch in erheblichem Umfang beeinflusst werden und den Kurs der T-Aktie belasten oder unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im Konzernanhang.

Governance und sonstige Angaben

Governance

Die Geschäftsverteilung des **Vorstands** sieht zum 31. Dezember 2025 acht Vorstandsbereiche vor.

Vier davon sind die zentralen Führungsbereiche:

- Vorstandsvorsitzender
- Finanzen
- Personal und Recht
- Produkt und Technologie (ehemals „Technologie und Innovation“)

Zudem gibt es vier segmentbezogene Vorstandsbereiche:

- Deutschland
- Europa
- T-Systems
- USA und Unternehmensentwicklung

Zusammensetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025

Mitglieder des Vorstands	Ressort
Tim Höttges	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Dr. Ferri Abolhassan	T-Systems
Birgit Bohle	Personal und Recht
Rodrigo Diehl (seit 1. März 2025)	Deutschland
Dr. Christian P. Illek	Finanzen (CFO)
Thorsten Langheim	USA und Unternehmensentwicklung
Dominique Leroy	Europa
Dr. Abdu Mudesir (seit 1. Oktober 2025)	Produkt und Technologie (ehemals „Technologie und Innovation“)

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde die laufende Bestellung von Herrn Tim Höttges aufgehoben. Er wurde vorzeitig für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt. Ihm wurde erneut das **Ressort des Vorstandsvorsitzenden** zugewiesen.

Ebenfalls mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 27. Januar 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Herrn Srinu Gopalan als Vorstandsmitglied für das **Ressort „Deutschland“** mit Wirkung zum Ablauf des 28. Februar 2025 zugestimmt. Herr Gopalan übernahm mit Wirkung zum 1. März 2025 zunächst die Funktion des Chief Operating Officer bei T-Mobile US, bevor er dort mit Wirkung zum 1. November 2025 Chief Executive Officer geworden ist.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Rodrigo Diehl zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. März 2025 bis zum Ablauf des 29. Februar 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Deutschland“ übertragen.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2025 wurde der Mandatsbeendigung von und der Aufhebungsvereinbarung mit Frau Claudia Nemat als Vorstandsmitglied für das **Ressort „Technologie und Innovation“** mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2025 zugestimmt.

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat der Bestellung von Herrn Dr. Abdu Mudesir zum Mitglied des Vorstands für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis zum Ablauf des 30. September 2028 zugestimmt. Ihm wurde das Ressort „Technologie und Innovation“ übertragen. Mit Beschluss vom 11. Dezember 2025 hat der Aufsichtsrat der Umbenennung des Ressorts von „Technologie und Innovation“ in „Produkt und Technologie“ zugestimmt.

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG, § 31 MitbestG.

Der **Aufsichtsrat** der Deutschen Telekom AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. Er setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen: Zehn vertreten die Anteilseigner, zehn die Arbeitnehmer. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgte zuletzt auf der Delegiertenversammlung am 7. November 2023.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und §§ 18, 21 der Satzung. Dabei ist der Aufsichtsrat gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, die Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung an neue gesetzliche Vorschriften anzupassen, die für die Gesellschaft verbindlich werden, und Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Das **Vergütungssystem** unseres Vorstands setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und orientiert sich ebenso an der langfristigen Wertschöpfung für unsere Aktionäre. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in § 13 der Satzung der Deutschen Telekom AG geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach dem Vergütungssystem eine feste jährliche Vergütung. Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, zur „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ (Abschnitt G. DCGK) wurde im Berichtsjahr entsprochen.^a

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz vom 30. Dezember 2025 finden Sie im Kapitel „[Governance – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB](#)“.

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG hat am 9. April 2025 eine rückwirkende Anpassung des Vorstandsvergütungssystems ab dem Geschäftsjahr 2025 beschlossen.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht. Weitere Informationen zum Vorstandsvergütungssystem können der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG entnommen werden.

Von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG wurden im Jahr 2025 Käufe und Übertragungen u. a. im Rahmen des Share Matching Plan bzw. Eigeninvestitionen von 329.283 Aktien (2024: 451.757) sowie Verkäufe von 332.021 Aktien (2024: 246.755) gemeldet. Der direkte oder indirekte **Anteilsbesitz** der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern übersteigt insgesamt nicht 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Weitere Informationen zur Unternehmensführung finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung – Governance](#)“.

Ereignisse nach der Berichtsperiode

Bezüglich eingetretener Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres verweisen wir auf Angabe 49 „[Ereignisse nach der Berichtsperiode](#)“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2025.

Integriertes Kontroll- und Überwachungssystem^b

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass eine solche Corporate Governance, welche zugleich unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

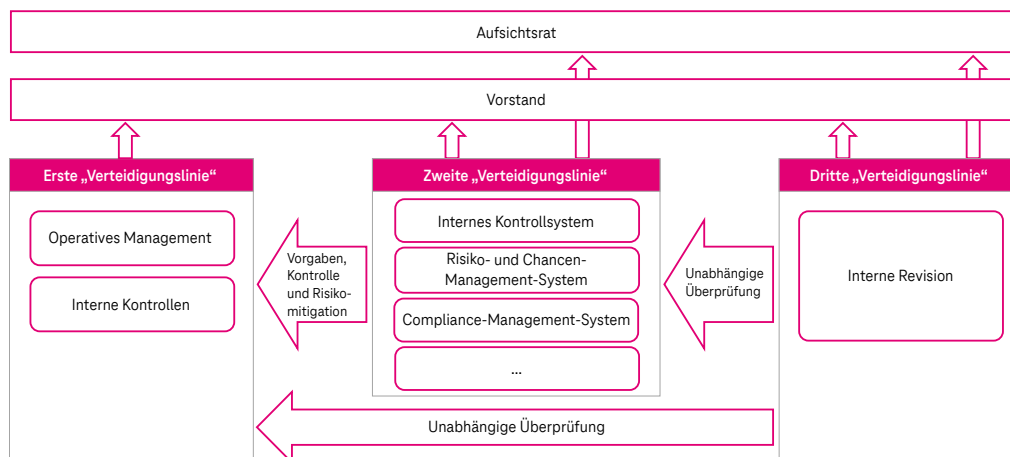
Zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung ist ein verantwortungsvoller und risikoangemessener Umgang mit Risiken und Chancen. Die verschiedenen vom Vorstand implementierten Systeme (insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risiko- und Chancen-Management-System einschließlich des Compliance-Management-Systems) zur Risikoerfassung und Risikomitigation arbeiten dabei in einem sich gegenseitig ergänzenden Kontroll- und Überwachungssystem zusammen und unterliegen dabei der Prüfung durch die Interne Revision.

Die Deutsche Telekom folgt mit diesem integrierten System dem „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Three Lines of Defense Model). Die erste „Verteidigungslinie“ bilden die operativen Einheiten sowie ihr jeweiliges operatives Management, d. h. die Risikoeigentümer. Sie haben die Verantwortung dafür, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und fortlaufend zu monitoren. Die zweite „Verteidigungslinie“ besteht insbesondere aus dem internen Kontrollsystem, dem Risiko- und Chancen-Management-System und dem Compliance-Management-System und dient der Steuerung und Überwachung der ersten „Verteidigungslinie“. Hierzu gehören die Festlegung von Vorgaben, Richtlinien und Prozessen sowie die Überwachung von Risiken und die Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG und dessen Prüfungs- und Finanzausschuss. Die dritte „Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz der ersten und zweiten „Verteidigungslinie“ der Bereich Interne Revision dar.

^a Bei den Angaben in diesem Abschnitt sowie dem zugehörigen Verweis unterhalb des Textes handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen im Kapitel „[Vorbemerkungen](#)“.

^b Bei den Angaben in diesem Abschnitt sowie den zugehörigen Verweisen unterhalb des Textes handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen im Kapitel „[Vorbemerkungen](#)“.

„Modell der drei Verteidigungslinien“



Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risiko- und Chancen-Management-Systems einschließlich des Compliance-Management-Systems beschrieben.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Deutschen Telekom AG ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control – Integrated Framework, COSO I, in der Fassung vom 14. Mai 2013) aufgebaut. Das IKS ist integraler Bestandteil der funktionalen Steuerung des Konzerns.

Der Umfang und die Ausgestaltung des IKS liegen gemäß § 91 Abs. 3 AktG im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Das IKS unterstützt die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands. Dazu zählen das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 4 Satz 1 AktG fordert.

Die Interne Revision ist dafür zuständig, die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS im Konzern und bei der Deutschen Telekom AG unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die Interne Revision umfassende Informations-, Prüf- und Einsichtsrechte und ist über alle Stufen des IKS-Prozesses eingebunden.

Das IKS umfasst neben der Absicherung der Risiken der Finanzberichterstattung auch eine allgemeine Grundsicherung von operationellen Risiken und Compliance. Es wird bezüglich seiner funktionalen und prozessualen Ausrichtung jährlich an die aktuelle Risikosituation des Konzerns angepasst. Die IKS-Organisation bündelt und integriert die internen Kontrollprozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und wirksamen Kontrollsystems. Sie besteht aus dem IKS-Management in der Konzernzentrale und dem lokalen IKS-Management jeder Gesellschaft. Das zentrale IKS-Management ist für die Steuerung und Koordination der gesamten IKS-Prozesse verantwortlich.

Die in das IKS einzubeziehenden Gesellschaften werden auf Basis der Anteilsbesitzliste der Deutschen Telekom ebenfalls jährlich überprüft und festgelegt. Alle wesentlichen Gesellschaften werden vollständig in den IKS-Prozess integriert. Dabei sind konzerneinheitliche Mindestanforderungen an die Kontrollsysteme der Gesellschaften entlang der wesentlichen Konzernfunktionen definiert. Zu diesen gehören z. B. Rechnungswesen, IT, Einkauf, Personal, Sicherheit, Datenschutz, Steuern, Compliance oder auch Corporate Responsibility. Die entsprechenden Kontrollen werden in einem konzernweiten IT-System dokumentiert sowie mindestens einmal jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

Die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit erfolgt im Vier-Augen-Prinzip und je nach Risikoexposition der Kontrolle innerhalb der Fachabteilung, abteilungsübergreifend oder (zusätzlich) durch die Interne Revision. Ziel ist es, Kontrolllücken sowie nicht funktionsfähige Kontrollen zu identifizieren, insbesondere die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten und nachzuhalten.

Der Abschluss des IKS-Prozesses findet im Rahmen kaskadierter Freigaben beginnend bei den Funktionsverantwortlichen in den Gesellschaften, über die lokalen Finanzdirektoren und Geschäftsführer bis in den Konzern statt. Der IKS-Lenkungsausschuss unter Beteiligung der wichtigsten Funktionsverantwortlichen des Konzerns würdigt anschließend die Ergebnisse und spricht Empfehlungen an den Vorstand aus. Auf dieser Basis entscheidet der Vorstand zweimal jährlich über die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungs- und Finanzausschuss wird mindestens dreimal jährlich ausführlich über Status und Ergebnisse des IKS-Prozesses

informiert und diskutiert die Ausrichtung des IKS mit dem Management und den Abschlussprüfern. Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen jedes IKS. Kein Kontrollsystem – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann sicherstellen, dass alle relevanten Kontrollrisiken aufgedeckt sowie vollständig und effektiv über Kontrollen adressiert werden.

Alle nicht wesentlichen Gesellschaften mit aus Konzernperspektive als gering eingeschätzten Risiken werden im Rahmen eines vereinfachten standardisierten Prozesses in das konzernweite IKS einbezogen. Diese Gesellschaften müssen entlang eines Kontroll-Risikokatalogs jährlich eine Selbstauskunft über den Reifegrad der implementierten Kontrollen sowie eine Aussage über die Wirksamkeit des IKS in ihrer Gesellschaft abgeben. Die Interne Revision überprüft diese Selbstauskünfte regelmäßig und risikoorientiert. Der IKS-Lenkungsausschuss, der Vorstand und der Prüfungs- und Finanzausschuss werden mindestens jährlich über die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen in Kenntnis gesetzt.

Informationen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem finden Sie im Abschnitt „[Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem](#)“.

Risiko- und Chancen-Management-System

Unser Risiko- und Chancen-Management-System orientiert sich an dem weltweit gültigen Risiko-Management-Standard ISO 31000 „Risk management – Principles and guidelines“. Er gilt als Leitfaden für ein international anerkanntes Risiko-Management-System. Ein Risiko- und Chancen-Management-System ist sowohl aus betriebswirtschaftlicher Sicht als auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG), notwendig. Unser Risiko- und Chancen-Management-System ist dezentral organisiert. Der Bereich Group Risk Governance gibt die konzernweiten Methoden, u. a. das dazugehörige Berichtswesen, vor und die Segmente sind über ihr jeweiliges Risiko- und Chancen-Management daran angebunden. In den Segmenten sind die jeweiligen Verantwortlichen dafür zuständig, die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und fortlaufend zu monitorieren. Dies ist auch Kern unserer Risikokultur, die das Motto „Jeder ist ein Risiko-Manager“ beinhaltet, was bedeutet, dass grundsätzlich jeder Verantwortung für seine Risiken übernimmt.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancen-Management-System finden Sie im Kapitel „[Risiko- und Chancen-Management](#)“.

Compliance-Management-System

Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Wir bekennen uns konzernweit zu ethischen Grundsätzen sowie zu Recht und Gesetz. Verankert haben wir dies in unseren Leitlinien und dem Code of Conduct.

Wir haben ein Compliance-Management-System mit der Zielsetzung implementiert, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Insbesondere bei der Einrichtung des Compliance-Management-Systems zur Korruptionsprävention haben wir die Grundsätze ordnungsgemäßer Prüfung von Compliance-Management-Systemen nach dem IDW Prüfungsstandard 980 zugrunde gelegt. Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für die Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Unser Chief Compliance Officer ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des Compliance-Management-Systems mit dem Schwerpunkt Antikorruption. Auf der Ebene unserer operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das Compliance-Management-System und unsere Compliance-Ziele vor Ort um.

Weitere Informationen zum Compliance-Management-System finden Sie im Kapitel „[Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung](#)“.

Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Management-System, u. a. mit dem Konzern-Risikobericht sowie dem IKS-Bericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts keine Umstände bekannt, welche gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab: Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden, handelsrechtlichen Vorschriften. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der zusammengefasste Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt werden.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Group Accounting steuert die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und Lageberichtserstellung. Gesetzliche Vorschriften, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden regelmäßig dahingehend analysiert, ob und wie weit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z. B. im Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen wie z. B. die Intercompany-Richtlinie, standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Sofern erforderlich, setzen wir auch externe Gutachter ein, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen oder im Zuge von Kaufpreisallokationen. Group Accounting stellt sicher, dass diese Anforderungen konzernweit einheitlich eingehalten werden. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Die Deutsche Telekom AG und die Konzerngesellschaften sind dafür verantwortlich, dass sie die konzernweit gültigen Richtlinien, Vorgaben und Verfahren einhalten. Die Konzerngesellschaften stellen den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher; Group Accounting unterstützt und überwacht sie dabei.

Die Durchführung der operativen Rechnungswesenprozesse wird mit weiter zunehmender Tendenz national und international durch Shared Service Center erbracht. Durch eine Harmonisierung der Prozesse steigen die Effizienz und die Qualität der Prozesse und damit auch die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems. Das IKS sichert dabei sowohl die interne Prozessqualität der Shared Service Center als auch die Schnittstellen zu den Konzerngesellschaften durch geeignete Kontrollen und durch einen internen Zertifizierungsprozess ab.

Eingebettet in den Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende Kontrollen; dazu gehören

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- die Funktionstrennung,
- das Vier-Augen-Prinzip,
- Monitoring-Kontrollen,
- allgemeine IT-Kontrollen wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen und ein Veränderungsmanagement.

Das zentrale und lokale IKS-Management entwickelt das IKS mit den operativen Prozessen fortlaufend weiter und geht dabei auf neue Technologien und Arbeitsweisen ein. Dazu zählen z. B. der Einsatz von Software-Robotern, Echtzeitalarme, Künstliche Intelligenz und agiles Arbeiten.

Konzernweit haben wir ein standardisiertes Verfahren implementiert, um die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu überwachen. Dieses Verfahren orientiert sich konsequent an den Risiken einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss: Zu Jahresbeginn werden unter Risikoaspekten Abschlusspositionen und rechnungslegungsbezogene Prozessschritte ausgewählt, die im Laufe des Jahres auf Wirksamkeit überprüft werden. Soweit Kontrollschwächen festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Wesentliche Kontrollschwächen, deren Maßnahmenpläne zur Abarbeitung und der laufende Arbeitsfortschritt werden an den Vorstand bzw. zusätzlich an den Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG berichtet. Um die hohe Qualität dieses rechnungslegungsbezogenen IKS zu sichern, ist die Interne Revision über alle Stufen des Verfahrens hinweg eng mit einbezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB ^a

Für die Deutsche Telekom als international ausgerichteten Konzern mit einer Vielzahl von Beteiligungen ist eine gute und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung (Corporate Governance) von besonderer Bedeutung. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG sind der Überzeugung, dass eine solche Corporate Governance, welche zugleich unternehmens- und branchenspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt, eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Deutschen Telekom AG ist. Die Umsetzung und Beachtung dieser Grundsätze wird als zentrale Führungsaufgabe verstanden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich deshalb auch im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Corporate Governance der Deutschen Telekom AG und des Konzerns sowie mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Deutsche Telekom AG hat in diesem Berichtszeitraum sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Empfehlung B.4 entsprochen, zu der am 27. Januar 2025 höchst vorsorglich eine Abweichung erklärt worden war. Aufsichtsrat und Vorstand der Deutschen Telekom AG haben am 30. Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgeben. Für das Geschäftsjahr 2026 wurde keine Abweichung erklärt.

Darüber hinaus erfüllt die Deutsche Telekom AG auch freiwillig die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, nimmt aber in Bezug auf Anregung A.8 die folgende Einschränkung vor: Gemäß Anregung A.8 sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Durchführung einer außerordentlichen Hauptversammlung stellt aber insbesondere in einem Übernahmefall eine beträchtliche organisatorische Herausforderung für börsennotierte Unternehmen dar – selbst wenn die Hauptversammlung virtuell abgehalten wird und auch unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz vorgesehenen verkürzten Einberufungsfristen. Der Vorstand wird daher im Einzelfall entscheiden, im Falle eines Übernahmeangebots eine freiwillige außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen oder den Aktionären durch Einrichtung eines Internetforums eine adäquate Alternative zum Austausch über das Übernahmeangebot zur Verfügung zu stellen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz vom 30. Dezember 2025

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 30. Dezember 2024 den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der höchst vorsorglich erklärten Abweichung von der Empfehlung B.4 (vorzeitige Wiederbestellung bei besonderen Umständen) in 2025 entsprochen wurde.

Begründung zu der für die Vergangenheit höchst vorsorglich erklärten Abweichung von Empfehlung B.4:

Nach der Empfehlung B.4 soll die Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Herr Timotheus Höttges wurde am 27. Januar 2025 vom Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG für die Zeit vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 erneut zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Gleichzeitig wurde die laufende, bis zum 31. Dezember 2026 dauernde Bestellung mit Wirkung zum Ablauf des 31. Januar 2025 aufgehoben.

Die Deutsche Telekom AG geht davon aus, dass besondere Umstände für die frühere Wiederbestellung vorlagen. Insbesondere erforderten strategische Gründe die notwendige Absicherung von Personalkontinuität für das Amt des Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens über den 31. Dezember 2026 hinaus.

Sie erklärte dennoch höchst vorsorglich, mit der vorzeitigen Wiederbestellung von Herrn Timotheus Höttges zum Vorstandsmitglied einmalig von der Empfehlung B.4 abzuweichen: Diese Erklärung erfolgte, um jegliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden. Die Deutsche Telekom AG beabsichtigt, bei zukünftigen (Wieder-)Bestellungen von Vorstandsmitgliedern auch der Empfehlung B.4 wieder zu entsprechen.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG erklären weiter, dass ab dem heutigen Tage den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vollumfänglich entsprochen wird.

Diese Entsprechenserklärung finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre zugänglich.

^a Bei den Angaben in diesem Abschnitt sowie den zugehörigen Verweisen unterhalb des Textes handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben im Sinne der Erläuterungen im Kapitel „[Vorbemerkungen](#)“.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 9. April 2025 gebilligt wurde sowie der von der Hauptversammlung am 10. April 2024 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Weitere Unternehmensführungspraktiken

Compliance und konzerninterne Regelwerke

Compliance bedeutet die Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und konzerninternen Regelwerken. Die Deutsche Telekom bekennt sich konzernweit zu ethischen Grundsätzen sowie zu Recht und Gesetz. Die Deutsche Telekom hat dies in ihren Leitlinien und dem Code of Conduct verankert.

Die Deutsche Telekom hat ein Compliance-Management-System mit der Zielsetzung implementiert, Risiken aus systematischen Verstößen gegen rechtliche oder ethische Standards zu minimieren, die zu einer ordnungsrechtlichen oder strafrechtlichen Haftung des Unternehmens, seiner Organmitglieder oder Beschäftigten oder zu einem erheblichen Reputationsschaden führen könnten. Der Vorstand nimmt seine Gesamtverantwortung für Compliance als wesentliche Führungsaufgabe wahr. Der Chief Compliance Officer ist zuständig für die Ausgestaltung und das Management des Compliance-Management-Systems mit dem Schwerpunkt Antikorruption. Auf der Ebene der operativen Segmente und Landesgesellschaften setzen Compliance Officer das Compliance-Management-System und unsere Compliance-Ziele vor Ort um.

Eine Grundlage des Compliance-Management-Systems der Deutschen Telekom sind die Compliance Risk Assessments (CRA), mit denen Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden können. Dazu hat die Deutsche Telekom einen regelmäßig zu durchlaufenden Prozess aufgesetzt. Die Auswahl der Gesellschaften, die am CRA teilnehmen, erfolgt risikobasiert.

Der Bereich Group Compliance unterstützt auf zentraler Seite bei der lokalen Durchführung und stellt eine einheitliche Methodik zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde das CRA mit Schwerpunkt auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in 51 Tochtergesellschaften im In- und Ausland durchgeführt. Das breiter angelegte Standard-CRA erfolgte zuletzt im Jahr 2024 in der Deutschen Telekom AG sowie 101 weiteren Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die nächste Risikoerhebung ist für 2026 geplant.

T-Mobile US führt als US-börsennotierte Gesellschaft Risikoerhebungen nach eigener Methodik durch, über die sie regelmäßig den zuständigen Gremien berichtet, in denen auch Repräsentanten der Deutschen Telekom AG vertreten sind.

Die Deutsche Telekom lässt ihr Compliance-Management-System mit dem Schwerpunkt Antikorruption regelmäßig von unabhängigen Prüfern nach dem Prüfungsstand 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW PS 980) prüfen. Nachdem im Jahr 2024 eine IDW PS 980 Prüfung der Deutschen Telekom AG sowie acht weiteren Tochtergesellschaften in Deutschland durchgeführt wurde, sind im Berichtsjahr zwölf internationale Tochtergesellschaften nach diesem Standard geprüft worden. Im Fokus der Prüfungen standen neben den Compliance-Prozessen insbesondere Prozesse, die einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind: Zum Beispiel in den Bereichen Einkauf, Vertrieb, Events, Spenden, Sponsoring, Mergers & Acquisitions und Personal. Wie auch in den vorigen Prüfungen wurde die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems mit Schwerpunkt Antikorruption aller geprüften Gesellschaften erneut bestätigt.

Weitere Angaben zum Compliance-Management-System und dem Code of Conduct sind auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG veröffentlicht.

Unternehmensleitlinien (Guiding Principles)

Kultur ist die DNA eines Unternehmens und beeinflusst damit nicht nur die Arbeitsweise, sondern auch den Erfolg eines Unternehmens. Deshalb hat die Deutsche Telekom AG ihre Unternehmenswerte in Leitlinien festgeschrieben.

Weitere Angaben zu den Leitlinien finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility)

Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Responsibility) entlang unserer Wertschöpfungskette. Als Bestandteil der Konzernstrategie ist Nachhaltigkeit systematisch und organisatorisch verankert. Das Nachhaltigkeitsmanagement dient dazu, die Wirkung des Unternehmens und seiner Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft ebenso wie die Wirkung von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen zu analysieren, zu bewerten und mit dem Ziel einer sich verbessernden Wechselwirkung konstruktiv zu gestalten.

Weitere Angaben zur verantwortungsvollen Unternehmensführung finden Sie in der [„Zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“](#) des Geschäftsberichts 2025; ergänzend dazu veröffentlichen wir im Mai 2026 den CR-Bericht für das Geschäftsjahr 2025.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Bei der Deutschen Telekom AG finden jährlich mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2025 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen sowie eine Klausurtagung zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens statt. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung informiert.

Weitere Angaben zu Interessenskonflikten finden Sie im Kapitel [„Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026“](#) des Geschäftsberichts 2025 und auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Im Geschäftsjahr 2025 fanden zusätzlich insgesamt 29 Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, insbesondere über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Nachhaltigkeit, die Regulierung, die Risikosituation, das Risiko- und Chancen-Management-System, die Compliance, die Innovationsschwerpunkte und über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Konzerngesellschaften. Berichte des Vorstands werden regelmäßig schriftlich und mündlich erstattet. Zwischen den Sitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zudem monatlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Er berichtet dem Aufsichtsrat über Einzelfragen schriftlich oder in Gesprächen. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Die Arbeit der Organe Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Prüfungs- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats ist jeweils in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt insbesondere auch die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Die Mitglieder des Vorstands, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, stehen zudem in regelmäßigem persönlichen Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Weitere Angaben zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel [„Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2026“](#) des Geschäftsberichts 2025 und auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG. Dort finden Sie auch die aktuellen Geschäftsordnungen der Gremien.

Arbeitsweise und Geschäftsverteilung des Vorstands

Der Vorstand tritt in der Regel wöchentlich zu seinen Sitzungen zusammen. Seine Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und in der Regel in Sitzungen gefasst. Die Geschäftsverteilung des Vorstands sieht acht Vorstandsbereiche vor: den Vorstandsvorsitzenden, den Vorstand „Finanzen“, den Vorstand „Personal und Recht“, den Vorstand „Produkt und Technologie“ (ehemals „Technologie und Innovation“), den Vorstand „Deutschland“, den Vorstand „Europa“, den Vorstand „T-Systems“ sowie den Vorstand „USA und Unternehmensentwicklung“. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den in der Geschäftsordnung für den Vorstand verankerten Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Bestimmte Angelegenheiten, insbesondere solche, die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung für den Vorstand dem Gesamtvorstand zuweist, entscheidet der Vorstand in seiner Gesamtheit.

Der Vorstandsvorsitzende leitet die Vorstandsarbeit und regelt die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands, insbesondere bei Überschneidung der Zuständigkeitsbereiche. Er repräsentiert das Unternehmen und die Unternehmenspolitik gegenüber der Öffentlichkeit, soweit nicht durch den Geschäftsverteilungsplan oder aufgrund eines besonderen Vorstandsbeschlusses besondere Angelegenheiten auf ein anderes Mitglied des Vorstands übertragen wurden. Auch obliegt ihm die Federführung für die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Vorstands

Der Vorstand hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die auch mit Personen besetzt sind, die nicht Mitglieder des Vorstands sind. Diese Ausschüsse haben keine Kompetenz zu Entscheidungen in Angelegenheiten, die gesetzlich dem Gesamtvorstand vorbehalten sind.

Der Ausschuss für Vermögenswerte (Asset Committee) berät den Gesamtvorstand in Fragen einer betriebswirtschaftlich und strategisch optimalen Ressourcenallokation, zu Investitionsprojekten und Maßnahmen mit wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Ausschuss für Unternehmensfusionen und -übernahmen (M&A Committee) entscheidet über die Durchführung bestimmter M&A-Transaktionen, die nicht von strategisch wesentlicher Bedeutung sind und innerhalb definierter Wertgrenzen liegen.

Ausschüsse des Vorstands

Gremium	Mitglieder	Gremium	Mitglieder
Asset Committee		M&A Committee	
	Vorstand Finanzen (Vorsitz)		Vorstandsvorsitzender (Vorsitz)
	Vorstand Produkt und Technologie		Vorstand Finanzen
	Leiter Corporate Operating Office		Vorstand Personal und Recht
	Chief Information Officer		Leiter Mergers & Acquisitions
	Leiter Konzerncontrolling		Leiter Konzernstrategie und Transformation
	Leiter Konzernstrategie und Transformation		
	Leiter Konzerneinkauf		
	Leiter Finanzen der Segmente D, EU und GHS-PT		
	Chief Technology Officer D		
	Leiter Privatkunden D		
	Chief Network Officer		
	Leiter B2C Growth Europe		

Die aktuelle Zusammensetzung der Vorstands Ausschüsse finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Einbindung wird über die Festlegung von Zustimmungsvorbehalten des Aufsichtsrats sowie über die Abstimmung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sichergestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Zur Konkretisierung der Vorlagepflichten des Vorstands hat der Aufsichtsrat einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte und Handlungen aufgestellt, der Bestandteil der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands ist.

Die aktuellen Geschäftsordnungen finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Aufsichtsrat und Prüfungs- und Finanzausschuss führen jeweils alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch. Hierdurch wird regelmäßig beurteilt, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, und es werden neue Impulse für die Aufsichtsratsarbeit gewonnen. Die Prüfung erfolgt intern im Wege einer Selbstbeurteilung auf Grundlage umfangreicher Fragebögen sowie anschließender intensiver Befassung und Beratung der jeweiligen Ergebnisse im Plenum und im Ausschuss. Die Fragebögen erfassen Faktoren, die die Leistung des Aufsichtsrats maßgeblich beeinflussen: Wie z. B. Kernthemen der Agenda, Kultur, Informationsversorgung, Ausschussstruktur, Führung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Güte der Beratungen und strategische Diskussion sowie Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand. Die Fragebogenauswertung liefert eine detaillierte Selbsteinschätzung, aus der Handlungsfelder abgeleitet werden. Der Aufsichtsrat führte die letzte Selbstbeurteilung im Geschäftsjahr 2025 durch. Sie umfasste neben der Arbeit des Plenums auch die Arbeit aller eingerichteten Ausschüsse. Die Selbstbeurteilung wurde dabei um eine Befragung des Vorstands zur Einschätzung der Arbeit des Aufsichtsrats ergänzt, die in die Auswertung eingeflossen ist. Eine weitere gesonderte Befragung im Prüfungs- und Finanzausschuss fand zuletzt im Geschäftsjahr 2024 statt. Die Durchführung der Befragung erfolgte ohne externe Unterstützung.

Es besteht ein Prozess zum Onboarding neuer Aufsichtsratsmitglieder. Die Gesellschaft bietet neuen Aufsichtsratsmitgliedern ein maßgeschneidertes Programm an, um sie in die Branche und die Situation des Unternehmens einzuführen. Es werden Gespräche mit allen Vorstandsmitgliedern geführt und eine Einführung in die Unternehmensstrategie, zu aktuellen Trends und Herausforderungen gegeben sowie Termine zu speziellen Technikthemen angeboten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Die Deutsche Telekom bietet dazu Informationsveranstaltungen und Workshops – im Jahr 2025 insbesondere zu den Themen Digitalisierung im Risikomanagement und KI in der Revision – an. Diese erfolgen mit internen Referenten. Ferner werden Unternehmensbesichtigungen sowie Vorstellungen von Produktinnovationen organisiert und angeboten, um das Verständnis der Aufsichtsratsmitglieder für das Unternehmen zu schärfen. Der Aufsichtsrat informiert und bildet sich auch in seinen Sitzungen und außerhalb der Sitzungen zusätzlich über aktuelle Themen kontinuierlich fort.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Er steht über die organisatorischen Aufgaben im Aufsichtsrat hinaus mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, in regelmäßigem Kontakt, um sich über Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Nachhaltigkeit, der Regulierung, der Risikosituation und des Risiko- und Chancen-Management-Systems sowie der Compliance des Unternehmens auszutauschen und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse zu informieren. In diesem Rahmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden insbesondere über alle Ereignisse informiert, die für die Lage, die Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind.

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Aufsichtsrat zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben sechs Ausschüsse mit folgenden Zuständigkeiten: Der Präsidialausschuss bereitet Vorstandspersonalia (inklusive Vorstandsvergütungsthemen) und die Sitzungen des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungs- und Finanzausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko- und Chancen-Management-Systems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, der Compliance, einschließlich des Compliance-Management-Systems, und des Datenschutzes sowie der Datensicherheit. Zudem befasst sich der Prüfungs- und Finanzausschuss mit Rechtsstreitigkeiten sowie der Cybersicherheit und den daraus resultierenden Risiken für den Konzern und bereitet die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung vor. Ferner bereitet er für den Aufsichtsrat die Beschlussfassung zu finanziellen Eckpunkten des Budgets und zum Jahresfinanzierungsplan vor und befasst sich mit der Mittelfristplanung. Außerdem behandelt er komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge, die ihm vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder vom Aufsichtsrat zur Prüfung und Beratung zugewiesen werden. Der Personalausschuss befasst sich u. a mit Grundsätzen des Personalwesens sowie der Personalentwicklung und der quantitativen wie qualitativen Personalplanung – mit Ausnahme der Vorstandspersonalia. Der Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss befasst sich regelmäßig mit der Konzernstrategie, der Strategie der Geschäftssegmente (Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft), ESG-Themen und der Vorbereitung und Entscheidung von M&A-Transaktionen. Außerdem begleitet er Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- sowie Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Der Aufsichtsrat hat ferner einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Nominierungsausschuss hat insbesondere die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zum Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Nominierungsausschuss berücksichtigt dabei die Anforderungen des Gesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die konkreten Ziele, die der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium und der Qualifikationsmatrix festgelegt hat. Des Weiteren definiert er die Anforderungen für das konkret zu besetzende Mandat. Er erstellt ein Anforderungsprofil, identifiziert potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten, bewertet diese und unterbreitet dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge für die Hauptversammlung. Darüber hinaus gibt es einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des MitbestG. Bei Bedarf richtet der Aufsichtsrat temporäre Ausschüsse ein, im Geschäftsjahr 2025 gab es solche Ausschüsse nicht.

Die aktuelle Zusammensetzung und neue Struktur der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden Sie auf der [Internetseite](#) der Deutschen Telekom AG.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Die Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses, Frau Dagmar P. Kollmann, verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit im Investmentbanking als Mitglied bzw. Vorsitzende des Vorstands der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, sowie ihrer vielzähligen und langjährigen Mitgliedschaften in verschiedenen Prüfungsausschüssen sowie Risikoausschüssen von Aufsichtsräten sowohl börsennotierter als auch nicht börsennotierter international tätiger Unternehmen, teilweise auch als Ausschussvorsitzende, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der

Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risiko-Management-Systeme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Kollmann bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Frau Dagmar P. Kollmann ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG.

Als weiteres Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses seit dem 9. April 2025 verfügt Frau Rachel Empey aufgrund ihrer Ausbildung zum Qualified Chartered Accountant (England and Wales) und ihrer Tätigkeiten als Audit Executive bei Ernst & Young Ltd., Bristol, vielfältigen verantwortlichen Tätigkeiten im Finanzressort der Telefonica Gruppe, Slough, sowie als Mitglied des Vorstands, bei der Telefónica Deutschland Holding AG, München, sowie der Fresenius Management SE, Bad Homburg vor der Höhe, jeweils verantwortlich für Finanzen, sowie ihrer Mitgliedschaften im Prüfungsausschuss der Inchcape plc, London, sowie der ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risiko-Management-Systeme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Empey bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses bis zum 9. April 2025 verfügte auch Frau Dr. Helga Jung aufgrund ihrer vielfältigen verantwortlichen Tätigkeiten im Finanzressort der Allianz Group und ihrer langjährigen Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München, sowie ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der Allianz Deutschland AG, München, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risiko-Management-Systeme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung.

Als weiteres Mitglied des Prüfungs- und Finanzausschusses verfügt Frau Petra Steffi Kreusel aufgrund ihrer verantwortlichen Tätigkeiten im Group Controlling und der Konzernrechnungslegung bei der Grundig AG, Fürth, der Philips GmbH, Hamburg, und im Konzern Deutsche Telekom sowie ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG, Bonn, über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Ihr Sachverstand auf diesen Gebieten besteht bezüglich der Rechnungslegung insbesondere in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risiko-Management-Systeme sowie bezüglich der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Frau Kreusel bildet sich regelmäßig zu den vorgenannten Themen bei internen und externen Anbietern fort. Einen besonderen Schwerpunkt ihrer Weiterbildung legte sie dabei zuletzt auf die nationale und internationale Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Gremium	Aufsichtsratsmitglieder	Gremium	Aufsichtsratsmitglieder
Präsidialausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)	Personalausschuss	Frank Sauerland (Vorsitzender)
	Harald Krüger		Dr. Frank Appel
	Kerstin Marx		Odysseus D. Chatzidis
	Stefan Ramge seit 14.01.2025		Harald Krüger
	Frank Sauerland		Kerstin Marx
	Christoph Schmitz-Dethlefsen		Dr. Reinhard Ploss
			Nicole Seelemann-Wandtke
			Margret Suckale
Prüfungs- und Finanzausschuss	Dagmar P. Kollmann (Vorsitzende)	Nominierungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Rachel Empey seit 09.04.2025		Dagmar P. Kollmann
	Dr. Helga Jung bis 09.04.2025		Stefan Ramge seit 14.01.2025
	Petra Steffi Kreusel		
	Kerstin Marx		
	Susanne Schöttke		
	Karl-Heinz Streibich		
	Karin Topel		
	Stefan B. Wintels		
Strategie-, ESG- und Innovationsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)	Vermittlungsausschuss	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
	Odysseus D. Chatzidis		Kerstin Marx
	Eric Daum		Stefan Ramge seit 14.01.2025
	Constantin Greve		Christoph Schmitz-Dethlefsen
	Lars Hinrichs bis 09.04.2025		
	Dr. Reinhard Ploss seit 09.04.2025		
	Stefan Ramge seit 14.01.2025		
	Frank Sauerland		
	Margret Suckale		

Transparente Aktionärskommunikation

Um unseren Aktionären ein hohes Maß an Transparenz und Informationsgleichheit zu gewähren, ist es unser Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige, umfassende, transparente und aktuelle Informationen gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierzu stellen wir wesentliche Informationen wie z. B. Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Präsentationen von Analystenkonferenzen, Finanzberichte und den Finanzkalender auf den Internetseiten der Gesellschaft zur Verfügung. Zudem führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Appel, fortlaufend Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratspezifischen Themen.

Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands; Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden nachfolgenden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Einhaltung von Mindestanteilen im Aufsichtsrat

Beteiligungsgebot bei der Besetzung des Vorstands

Die Deutsche Telekom AG hat die Vorgabe des Mindestbeteiligungsgebots (mindestens eine Frau und mindestens ein Mann im Vorstand) im Geschäftsjahr 2025 übererfüllt. Dies strebt die Deutsche Telekom AG auch weiterhin an. Die Berücksichtigung von Frauen über die gesetzliche Vorgabe hinaus ist ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Zielgrößen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 hat der Vorstand der Deutschen Telekom AG für den Anteil von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als Zielgröße einen Frauenanteil von jeweils 30 % festgelegt. Der Frauenanteil betrug am 31. Dezember 2025 auf der Führungsebene 1 123,1 % und auf Führungsebene 2 26,5 %. Somit lag der Frauenanteil auf diesen beiden Führungsebenen jeweils unterhalb der festgelegten Zielgröße von 30 %. Das Verfehlen dieser Zielgröße ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Frauenanteil in einigen Bereichen insgesamt niedriger ist und es dadurch weniger potenzielle Kandidatinnen für Führungspositionen gibt. Zugleich ist die Fluktuation in einzelnen Bereichen gering, sodass nur wenige Möglichkeiten bestehen, freiwerdende Stellen mit Frauen zu besetzen. Darüber hinaus herrscht innerhalb und außerhalb des Konzerns ein intensiver Wettbewerb um weibliche Talente. Schließlich braucht es Zeit, bis weibliche Nachwuchskräfte aus den unteren Expertinnen- und Führungsebenen in die entsprechenden Positionen nachrücken können.

Für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 hat der Vorstand unter der Annahme, dass die Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2030 weiterhin insgesamt 40 Personen umfassen wird, für die Führungsebene 1 eine Zielgröße von 12 Frauen festgelegt. Dies entspricht einem Anteil von 30 %.

Für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030 hat der Vorstand unter der Annahme, dass die Führungsebene 2 unterhalb des Vorstands der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2030 weiterhin insgesamt 125 Personen umfassen wird, auf der Führungsebene 2 eine Zielgröße von 38 Frauen festgelegt. Dies entspricht einem Anteil von 30,4 %.

Mindestanteile im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG hat sich nach dem Gesetz zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen. Die Deutsche Telekom AG ist gesetzlich verpflichtet (§ 96 Abs. 2 AktG), bei der Besetzung des Aufsichtsrats diese Mindestanteile einzuhalten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2025 die gesetzliche Anforderung übererfüllt.

Angaben zum Diversitätskonzept

Mit den Diversitätskonzepten für Aufsichtsrat und Vorstand wird jeweils angestrebt, die Zusammensetzung dieser Organe im Hinblick auf die Kriterien Hintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter (Diversitätskriterien) vielfältiger zu gestalten, um unterschiedliche Erfahrungs- und Herkunftsfelder im Aufsichtsrat und im Vorstand zusammenzubringen und so durch Meinungs- und Kenntnisvielfalt zu guter Unternehmensführung beizutragen. Mit der Berücksichtigung der ausgewählten Diversitätskriterien bei der Zusammensetzung der Organe soll auf eine Vielfalt an Sachverstand und Meinungen in den Organen hingewirkt werden. Vielfalt von Sachverstand in den Organen soll das Verständnis der Mitglieder für die aktuelle geschäftliche Situation des Unternehmens fördern, Vielfalt von Auffassungen in den Organen deren Mitglieder in die Lage versetzen, andere als die gewohnten Perspektiven einzunehmen und Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands:

In seiner Gesamtheit soll der Vorstand insbesondere über langjährige Erfahrung auf den Gebieten der Telekommunikationswirtschaft, Technik, Innovation, Finanzen, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt seit dem 27. Januar 2025 grundsätzlich eine Altersgrenze von 67 Jahren.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Besetzung des Vorstands mindestens ein Mitglied mit internationalem Hintergrund vertreten sein.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidialausschusses für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Regelmäßig wird je Vorstandsressort über interne und externe Kandidatinnen und Kandidaten beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidatinnen und Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf des jeweiligen Vorstandsressorts miteinander abgeglichen. Die potenziellen Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten werden dabei in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten geclustert. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat in einer weiteren Kategorie einen Talentpool interner Potenzialträgerinnen und -trägern. Sofern bei einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten Entwicklungs- bzw. Qualifikationsbedarf besteht, werden mit diesen Kandidatinnen und Kandidaten konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess eingeleitet, um diese Kandidatinnen und Kandidaten zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss von externen Beratern unterstützt.

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung und eine vielfältige internationale Herkunft. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten der Deutschen Telekom AG als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für die Deutsche Telekom AG wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere im Telekommunikations- und Infrastrukturbereich, als auch über umfassende Erfahrungen auf den Gebieten Informationstechnologie, Innovation, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Unternehmensentwicklung, Finanzen sowie Recht und Personal.

Die angemessene Berücksichtigung von Frauen ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet das Diversitätskonzept folgende Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

- Der Aufsichtsrat setzt sich unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation zum Ziel, bei künftigen Aufsichtsratsbesetzungen neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation bei den Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auf Vielfalt (Diversity) zu achten.
- Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.
- Der Aufsichtsrat unterstützt eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat soll mindestens 30 % betragen.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens sollen bei der Besetzung des Aufsichtsrats Mitglieder mit internationalem Hintergrund ausreichend berücksichtigt werden.
- Bei der Besetzung des Aufsichtsrats sollen Interessenkonflikte vermieden werden.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen vorbehaltlich besonderer Gründe nicht länger amtieren als bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 75. Lebensjahres folgt (Regelaltersgrenze).
- Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat gilt eine Regelgrenze von drei Amtszeiten, wobei eine gerichtliche Bestellung bis zur nächsten Hauptversammlung nicht als eigene Amtszeit gerechnet wird.
- Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite werden der Hauptversammlung in der Regel für eine Amtszeit von vier Jahren vorgeschlagen.
- Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angehören. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex von der Gesellschaft und deren Vorstand sein. Sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär hat, sollen mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig von diesem sein.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat erachtet folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse für die Wahrnehmung seines Mandats als wesentlich:

1. Strategiekompetenz

- TK-/IT-Branche, verwandte Branchen
- Markt (Wettbewerb und Kunden), Vertrieb und Kundengeschäft, Marketing
- Produkte
- Marktteilnehmer
- Regulierte Industrien
- M&A-Prozesse

2. Finanzkompetenz

- Rechnungslegung, Risiko-Management, Abschlussprüfung
- Finanzkennzahlen und -systeme
- Kapital- und Finanzmärkte
- Unternehmensfinanzierung

3. Kontrollkompetenz

- Führung/CEO
- Aufsichtsrat
- Internationale Management-Erfahrung
- Mitbestimmung
- Recht/Compliance
- Datenschutz/Datensicherheit
- Corporate Governance
- Regulierungs- und Wettbewerbsrecht
- Kontroll- und Risiko-Management-Systeme

4. Innovationskompetenz

- Neue Technologien
- Digitalisierung
- Künstliche Intelligenz
- IT/NT/Telekommunikation

5. ESG-Kompetenz (Environmental, Social, Governance)

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit
- Nachhaltigkeitsmanagement

6. Personalkompetenz

- Personal
- Changemanagement
- Personalentwicklung
- Organisations- und Kulturwandel
- Diversity
- Sustainability

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung, einschließlich Kompetenzprofil, Qualifikationsmatrix und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat; Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung wurden die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils, der Qualifikationsmatrix und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Telekommunikationssektor vertraut und verfügen über die für die Beratung und Überwachung des Vorstands der Deutsche Telekom AG wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Ein bedeutender Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig bzw. verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat neun weibliche Mitglieder an. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 45 %.

Qualifikationsmatrix

Name	Strategie- kompetenz	Finanz- kompetenz	Kontroll- kompetenz	Innovations- kompetenz	ESG- Kompetenz	Personal- kompetenz
Dr. Frank Appel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Odysseus D. Chatzidis	✓	–	✓	✓	✓	✓
Eric Daum	–	✓	✓	✓	✓	✓
Rachel Empey	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Constantin Greve	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Natalie Knight	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Dagmar P. Kollmann	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Petra Steffi Kreusel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Harald Krüger	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kerstin Marx	✓	✓	✓	–	✓	✓
Dr. Reinhard Ploss	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stefan Ramge	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Frank Sauerland	✓	✓	✓	–	✓	✓
Susanne Schöttke	✓	✓	✓	–	✓	✓
Christoph Schmitz-Dethlefsen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nicole Seelemann-Wandtke	✓	–	✓	✓	–	✓
Karl-Heinz Streibich	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Margret Suckale	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Karin Topel	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Stefan B. Wintels	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Basierend auf Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder. Für die Bejahung eines der sechs Kompetenzfelder ist es nicht erforderlich, dass sämtliche Einzelkompetenzen des jeweiligen Kompetenzfelds vorliegen.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Einhaltung der Regelaltersgrenze sowie der Regelzugehörigkeitsdauer wurden und werden bei der Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Frau Margret Suckale verfügt über ausgewiesene Erfahrungen und Fachwissen in den Bereichen Environment, Social und Governance (ESG) und wurde vom Aufsichtsrat als ESG-Expertin benannt.

Insbesondere Frau Rachel Empey (seit 9. April 2025), Frau Helga Jung (bis 9. April 2025), Frau Natalie Knight (seit 9. April 2025), Frau Dagmar P. Kollmann und Frau Petra Steffi Kreusel verfügen über ausgewiesene Finanzexpertise und wurden deshalb vom Aufsichtsrat jeweils als Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG benannt.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr sämtliche Mitglieder der Anteilseignerseite unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, namentlich: Herr Dr. Frank Appel, Frau Rachel Empey (seit 9. April 2025), Herr Lars Hinrichs (bis 9. April 2025), Frau Dr. Helga Jung (bis 9. April 2025), Frau Natalie Knight (seit 9. April 2025), Frau Dagmar P. Kollmann, Herr Harald Krüger, Herr Dr. Reinhard Ploss, Herr Stefan Ramge, Herr Karl-Heinz Streibich, Frau Margret Suckale und Herr Stefan B. Wintels.

Die Anteilseignerseite hat bei der Beurteilung der Unabhängigkeit von Frau Dagmar P. Kollmann und Herrn Karl-Heinz Streibich berücksichtigt, dass diese dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehören und damit nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex ein Indikator für eine fehlende Unabhängigkeit gegeben ist. Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ist die Anteilseignerseite zu der Überzeugung gelangt, dass der vorliegende Indikator ihrer Einschätzung von Frau Kollmann und von Herrn Streibich als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand in der Gesamtschau nicht entgegensteht. Frau Kollmann und Herr Streibich zeigen sowohl in ihrer Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit als auch in ihrer Amtsführung weiterhin, dass sie über die notwendige kritische Distanz zur Gesellschaft und deren Vorstand, mithin über ein unbeeinflusstes Urteilsvermögen verfügen. Diese Wahrnehmung wird zudem durch ihre eigene Erklärung bestätigt, dass sie sich als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand sehen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der direkt gehaltene Anteil der Bundesrepublik Deutschland und der KfW als größte Aktionärinnen der Deutschen Telekom AG zusammengefasst 28,3 %. Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW verfügen weder einzeln noch gemeinsam über eine Kontrollmehrheit. Die Existenz eines kontrollierenden Aktionärs war deshalb bei der Einschätzung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nicht zu berücksichtigen.

Rechtliche Konzernstruktur

Die Deutsche Telekom AG, Bonn, ist das Mutterunternehmen des Deutsche Telekom Konzerns. Ihre Aktien werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Hinsichtlich der Angaben zur Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals sowie der direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital gemäß § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a HGB verweisen wir auf Angabe 19 „Eigenkapital“ im Konzernanhang sowie die Angaben im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2025.

Eigenkapital

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2025: insgesamt rund 67 Mio. Stück).

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2025 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt ca. 172 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,4 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2025 beträgt 67.167.793 Stück.

Hinsichtlich der Angaben zu den eigenen Anteilen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf Angabe 8 im Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 2025 sowie auf Angabe 19 „Eigenkapital“ im Konzernanhang.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2025 ermächtigt, bis einschließlich zum 8. April 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit etwaigen anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nach § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu den nachstehenden Zwecken, zu verwenden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eigene Aktien einzuziehen. Es besteht zudem die Verwendungsmöglichkeit, die Aktien gegen Barzahlung oder Sachleistung zu veräußern. Des Weiteren können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, insbesondere aus ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Eigene Aktien können außerdem im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. April 2025 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Die Veränderung der eigenen Aktien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Stückaktien

		Ausgabe eigener Aktien					
	Stand 01.01.2025	Erwerb eigene Aktien	Umwidmungen Aktien	davon: Mitarbeiter- Aktien- programm	davon: Share Matching Plan	Einzug eigene Aktien	Stand 31.12.2025
Aktienrückkaufprogramm	81.268.383	65.412.156	0	0	0	(81.268.383)	65.412.156
Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien	3.969.924	0	(2.369.715)	0	0	0	1.600.209
Share Matching Plan	791.039	0	173.766	0	(809.377)	0	155.428
Mitarbeiter- Aktienprogramm	0	0	2.195.949 ^a	(2.195.949) ^a	0	0	0
Summe	86.029.346	65.412.156	0	(2.195.949)	(809.377)	(81.268.383)	67.167.793
Betrag am Grundkapital	Mio. €	220	167	0	(6)	(2)	172
Anteil am Grundkapital	%	1,73 ^b	1,33	0,00	(0,04)	(0,02)	1,37
Veränderung Gewinnrücklagen	Mio. €	0	(1.833)	0	0	0	(2.041)
Veränderung Kapitalrücklage	Mio. €	0	0	0	59	15	281
Kurs	€	30,58 ^c		29,23			
Zeitraum		Jan.-Dez. 2025		16.10.2025	Jan.-Dez. 2025	19.08.2025	

^a Beinhalten Rückübertragungen von 53 Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm 2024.

^b Prozentangabe bezieht sich auf das Grundkapital zum 1. Januar 2025.

^c Durchschnittlicher Kurs.

Aktienrückkaufprogramm 2024. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 18. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 81 Mio. eigene Aktien zurückerworben. Am 19. August 2025 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Deutschen Telekom AG entsprechend herabzusetzen und die erworbenen Aktien einzuziehen. Die Einziehung der rund 81 Mio. Aktien wurde am 28. August 2025 vollzogen.

Aktienrückkaufprogramm 2025. Im Zeitraum vom 3. Januar 2025 bis 11. Dezember 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms 65,4 Mio. eigene Aktien im Volumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Die zurückgekauften Aktien sollen überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil zur Verwendung in Rahmen des Share Matching Plan oder des Mitarbeiter-Aktienprogramms verwendet werden.

Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien. Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus Genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 9. April 2025 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

Share Matching Plan und Mitarbeiter-Aktienprogramm. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plan sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 999 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 30 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 29,23 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

Genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. April 2022 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 6. April 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.829.600.199,68 € durch Ausgabe von bis zu 1.495.937.578 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, um neue Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, auszugeben. Jedoch darf der auf neue Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund dieser Ermächtigungen ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die nach Beginn des 7. April 2022 unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben bzw. veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist entweder das zum 7. April 2022, das zum Zeitpunkt der Eintragung der Ermächtigung oder das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandene Grundkapital, wobei auf denjenigen der drei genannten Zeitpunkte abzustellen ist, zu dem der Grundkapitalbetrag am geringsten ist. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe bzw. Veräußerung in entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG erfolgt. Der Vorstand ist darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (**Genehmigtes Kapital 2022**).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2025 um bis zu 1.200.000.000 €, eingeteilt in bis zu 468.750.000 Stückaktien, bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2024**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- a. die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Options- oder Wandlungsrechten, die von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. April 2024 bis zum 9. April 2029 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- b. die aus von der Deutschen Telekom AG oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. April 2024 bis zum 9. April 2029 ausgegebenen oder garantierten Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) Verpflichteten ihre Options- bzw. Wandlungspflicht erfüllen (einschließlich des Falls, dass die Deutsche Telekom AG in Ausübung eines Tilgungswahlrechts bei Endfälligkeit ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Deutschen Telekom AG gewährt)

und nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control)

Die wesentlichen Vereinbarungen der Deutschen Telekom AG, die eine Klausel für den Fall einer Übernahme (Change of Control) der Deutschen Telekom AG enthalten, betreffen hauptsächlich bilaterale Kreditfazilitäten sowie mehrere Darlehensverträge. Im Übernahmefall haben die jeweiligen Kreditgeber das Recht, die Fazilität zu kündigen und ggf. fällig zu stellen bzw. die Rückzahlung der Darlehen zu verlangen. Dabei wird eine Übernahme angenommen, wenn ein Dritter die Kontrolle über die Deutsche Telekom AG erlangt; dies kann auch eine gemeinschaftlich handelnde Gruppe sein.

Am 2. November 2016 hat die Deutsche Telekom AG eine Änderungsvereinbarung zu der Gesellschaftervereinbarung vom 14. Mai 2008 mit dem griechischen Staat betreffend die griechische Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Griechenland abgeschlossen, der der „Hellenic Republic Asset Development Fund“ (HRADF) als Vertragspartei beigetreten ist. Gemäß dieser Vereinbarung wird dem griechischen Staat unter bestimmten Bedingungen das Recht eingeräumt, alle OTE-Anteile von der Deutschen Telekom AG zu erwerben, sobald eine (oder mehrere) Person(en), ausgenommen die Bundesrepublik Deutschland, direkt oder indirekt 35 % der Stimmrechte an der Deutsche Telekom AG erwirbt (erwerben).

Im Rahmen der Gründung des Einkaufs-Joint-Ventures BuyIn in Belgien haben die Deutsche Telekom AG und Orange S.A. (ehemals „France Télécom S.A.“)/Atlas Services Belgium S.A. (eine Tochter der Orange S.A.) im Master Agreement vereinbart, dass, falls die Deutsche Telekom oder Orange unter den beherrschenden Einfluss eines Dritten gelangt bzw. ein nicht vollständig zum Orange-Konzern gehörender Dritter Anteile an Atlas Services Belgium erwirbt, der jeweils andere Vertragspartner (Orange und Atlas Services Belgium nur gemeinschaftlich) das Master Agreement mit sofortiger Wirkung kündigen kann.

Konsolidierungskreisveränderungen

Im Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden 59 inländische und 267 ausländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert (31. Dezember 2024: 57 und 235). Zusätzlich werden 18 assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2024: 17) und 29 Gemeinschaftsunternehmen (31. Dezember 2024: 21) nach der Equity-Methode einbezogen.

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Wesentliche Tochterunternehmen“ im Konzernanhang.

Unternehmenszusammenschlüsse/-verkäufe

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom wesentliche Unternehmenszusammenschlüsse vollzogen. Im operativen Segment USA wurden die DOOH-Anbieter Vistar Media und Blis sowie das Mobilfunk-Geschäft und ausgewählte Spektrumlizenzen von UScellular erworben, die seitdem vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen werden. Die erworbenen Beteiligungen an den FTTH-Plattformen Lumos und Metronet im operativen Segment USA werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im operativen Segment Europa wurde die Telekom Romania Mobile Communications veräußert.

Weitere Informationen zu den Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „Konzernstruktur“ bzw. Kapitel „Grundlagen und Methoden – Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Konzernanhang.

Konzernabschluss

229 Konzernbilanz

230 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

231 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

232 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

234 Konzern-Kapitalflussrechnung



Konzernbilanz

in Mio. €

	Angabe	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Kurzfristige Vermögenswerte		41.177	37.161
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	7.818	8.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	16.842	16.411
Vertragsvermögenswerte	3	3.138	2.711
Ertragsteuerforderungen	32	495	445
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	4.584	4.418
Vorräte	4	2.866	2.451
Übrige Vermögenswerte	12	2.284	1.996
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	5	3.150	256
Langfristige Vermögenswerte		248.592	267.773
Immaterielle Vermögenswerte	6	133.650	149.115
Sachanlagen	7	64.791	66.612
Nutzungsrechte	8	28.579	32.214
Aktivierte Vertragskosten	9	3.936	3.682
Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10	11.087	7.343
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	3.973	3.326
Aktive latente Steuern	32	660	3.682
Übrige Vermögenswerte	12	1.916	1.800
Bilanzsumme		289.769	304.934

in Mio. €

	Angabe	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Kurzfristige Schulden		36.848	35.182
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	11.328	9.852
Leasing-Verbindlichkeiten	13	5.744	5.674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	9.581	9.489
Ertragsteuerverbindlichkeiten	32	563	736
Sonstige Rückstellungen	16	3.762	3.537
Übrige Schulden	17	3.298	3.516
Vertragsverbindlichkeiten	18	2.572	2.378
Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	5	0	0
Langfristige Schulden		160.689	171.111
Finanzielle Verbindlichkeiten	13	99.011	102.339
Leasing-Verbindlichkeiten	13	30.640	34.574
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15	1.883	3.209
Sonstige Rückstellungen	16	4.157	4.332
Passive latente Steuern	32	22.291	24.260
Übrige Schulden	17	1.633	1.366
Vertragsverbindlichkeiten	18	1.076	1.032
Schulden		197.538	206.294
Eigenkapital	19	92.231	98.640
Gezeichnetes Kapital		12.557	12.765
Eigene Anteile		(172)	(220)
		12.385	12.545
Kapitalrücklage		53.166	55.102
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag		(11.246)	(16.959)
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis		(1.744)	1.399
Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)		9.609	11.209
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens		62.171	63.296
Anteile anderer Gesellschafter		30.061	35.344
Bilanzsumme		289.769	304.934

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €

	Angabe	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	20	119.081	115.769	111.970
davon: nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge		738	658	662
davon: Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	41	4.327	4.554	4.533
Sonstige betriebliche Erträge	21	1.358	3.913	1.384
Bestandsveränderungen	22	(23)	4	(6)
Aktivierete Eigenleistungen	23	2.706	2.628	2.721
Materialaufwand	24	(48.747)	(47.374)	(47.201)
Personalaufwand	25	(19.781)	(19.004)	(19.077)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	26	(5.764)	(5.632)	(5.019)
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten		(1.559)	(1.357)	(1.149)
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		(21)	(19)	(14)
Sonstiges		(4.183)	(4.256)	(3.856)
EBITDA		48.831	50.304	44.772
Abschreibungen	27	(24.009)	(24.027)	(23.975)
Betriebsergebnis (EBIT)	28	24.822	26.277	20.798
Zinsergebnis	29	(5.909)	(5.686)	(5.719)
Zinserträge		613	927	870
Zinsaufwendungen		(6.522)	(6.613)	(6.588)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	30	765	2.534	(2.766)
Sonstiges Finanzergebnis	31	(179)	(168)	(345)
Finanzergebnis		(5.323)	(3.319)	(8.829)
Ergebnis vor Ertragsteuern		19.499	22.958	11.968
Ertragsteuern	32	(4.573)	(5.301)	(3.672)
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		14.926	17.657	8.296
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	33	0	0	13.696
Überschuss/(Fehlbetrag)		14.926	17.657	21.992
Zurechnung des Überschusses/(Fehlbetrags) an die				
Eigentümer des Mutterunternehmens (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))		9.609	11.209	17.788
Anteile anderer Gesellschafter	34	5.317	6.448	4.204
Ergebnis je Aktie	36			
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	9.609	11.209	4.092
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	0	13.696
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	9.609	11.209	17.788
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.871	4.938	4.976
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	0,00	2,75
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	3,57

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2025	2024	2023
Überschuss/(Fehlbetrag)	14.926	17.657	21.992
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden			
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	271	54	(70)
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.118	834	18
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	1	0	0
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(228)	(117)	63
	1.162	772	12
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen			
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe			
Erfolgswirksame Änderung	31	2	4
Erfolgsneutrale Änderung	(7.638)	3.901	(2.094)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten			
Erfolgswirksame Änderung	1.319	1.163	921
Erfolgsneutrale Änderung	(1.223)	(1.116)	(838)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)			
Erfolgswirksame Änderung	(132)	(44)	(33)
Erfolgsneutrale Änderung	787	(13)	(251)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung) ^a			
Erfolgswirksame Änderung	1	1	1
Erfolgsneutrale Änderung	11	(4)	(25)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen			
Erfolgswirksame Änderung	(2)	0	(4)
Erfolgsneutrale Änderung	28	(9)	(22)
Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	(218)	21	69
	(7.036)	3.902	(2.273)
Sonstiges Ergebnis	(5.874)	4.674	(2.262)
Gesamtergebnis	9.052	22.331	19.730
Zurechnung des Gesamtergebnisses an die			
Eigentümer des Mutterunternehmens	7.416	13.816	16.531
Anteile anderer Gesellschafter	1.636	8.515	3.199

^a Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads). Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesell- schafter	Gesamt Konzern- eigen- kapital
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeich- netes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen einschl. Ergebnis- vortrag	Konzern- über- schuss/ (-fehl- betrag)	Währungs- umrech- nung auslän- discher Geschäfts- betriebe	Neube- wertungs- rücklage	Eigenkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapital- instrumente zum beizu- legenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: designierte Risikokom- ponenten (IFRS 9)	Sicherungs- instrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unter- nehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2023	4.986.459	12.765	(35)	61.532	(34.489)	8.001	221		109	(50)	695	35	0	(227)	48.558	38.762	87.320
Veränderung Konsolidierungskreis					(5.128)			68		(2)	(24)			8	0	(4)	(4)
Transaktionen mit Eigentümern															(5.078)	(7.378)	(12.456)
Gewinnvortrag						8.001	(8.001)								0	0	0
Dividendenausschüttungen															(3.483)	(547)	(4.030)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung					382										382	280	662
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			15												15	0	15
Überschuss/(Fehlbetrag)							17.788								17.788	4.204	21.992
Sonstiges Ergebnis					95		(1.009)		(66)	42	(380)	(24)	(26)	112	(1.257)	(1.005)	(2.262)
Gesamtergebnis															16.531	3.199	19.730
Transfer in Gewinnrücklagen					7				(7)					(1)	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237
Stand zum 1. Januar 2024	4.986.459	12.765	(20)	56.786	(29.869)	17.788	(720)	0	36	(10)	291	12	(26)	(108)	56.925	34.312	91.237
Veränderung Konsolidierungskreis															0	(1)	(1)
Transaktionen mit Eigentümern					(2.093)			27		1	(9)			3	(2.071)	(5.613)	(7.685)
Gewinnvortrag						17.788	(17.788)								0	0	0
Dividendenausschüttungen						(3.817)									(3.817)	(2.204)	(6.020)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung			8	409											417	335	751
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			(208)		(1.766)										(1.974)	0	(1.974)
Überschuss/(Fehlbetrag)							11.209								11.209	6.448	17.657
Sonstiges Ergebnis					705		1.950		53	23	(179)	9	(9)	54	2.607	2.067	4.674
Gesamtergebnis															13.816	8.515	22.331
Transfer in Gewinnrücklagen									1						0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	4.986.459	12.765	(220)	55.102	(16.959)	11.209	1.258	0	90	14	102	21	(35)	(51)	63.296	35.344	98.640

in Mio. €

	Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens														Summe	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern-eigenkapital
	Bezahltes Eigenkapital				Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis										
	Anzahl der Aktien in Tsd. Stück	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag	Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)	Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	Neubewertungsrücklage	Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (IFRS 9)	Sicherungsdesignierte Risikokomponenten (IFRS 9)	Sicherungsinstrumente: Kosten der Absicherung (IFRS 9)	At equity bilanzierte Unternehmen	Steuern			
Stand zum 1. Januar 2025	4.986.459	12.765	(220)	55.102	(16.959)	11.209	1.258	0	90	14	102	21	(35)	(51)	63.296	35.344	98.640
Veränderung Konsolidierungskreis															0	0	0
Transaktionen mit Eigentümern				(2.610)			1			1	(13)			4	(2.617)	(5.193)	(7.810)
Gewinnvortrag					11.209	(11.209)									0	0	0
Dividendenausschüttungen					(4.398)										(4.398)	(2.092)	(6.489)
Kapitalerhöhung Deutsche Telekom AG															0	0	0
Kapitalherabsetzung Deutsche Telekom AG	(81.269)	(208)	208	208	(208)										0	0	0
Kapitalerhöhung aus anteilsbasierter Vergütung			8	466											474	365	839
Aktienrückkauf/Treuhänderisch hinterlegte Aktien			(167)		(1.833)										(2.000)	0	(2.000)
Überschuss/(Fehlbetrag)						9.609									9.609	5.317	14.926
Sonstiges Ergebnis					880		(3.879)		274	50	672	1	26	(216)	(2.193)	(3.681)	(5.874)
Gesamtergebnis															7.416	1.636	9.052
Transfer in Gewinnrücklagen					63				(63)						0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	4.905.190	12.557	(172)	53.166	(11.246)	9.609	(2.620)	0	300	65	761	22	(9)	(263)	62.171	30.061	92.231

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	Angabe	2025	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	37	19.499	22.958	24.957
Abschreibungen		24.009	24.027	23.975
Finanzergebnis		5.323	3.319	8.845
Ergebnis aus dem Abgang vollkonsolidierter Gesellschaften		20	2	(12.927)
Ergebnis aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen		0	0	(235)
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		1.125	(1.457)	543
Ergebnis aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen		65	(189)	43
Veränderung aktives operatives Working Capital		(1.245)	941	720
Veränderung sonstige operative Vermögenswerte		(1.540)	(259)	(611)
Veränderung der Rückstellungen		(306)	(760)	(821)
Veränderung passives operatives Working Capital		985	(1.612)	(500)
Veränderung sonstige operative Verbindlichkeiten		(157)	(24)	212
Erhaltene/(Gezahlte) Ertragsteuern		(1.652)	(1.504)	(1.312)
Erhaltene Dividenden		237	9	31
Nettozahlungen aus Abschluss, Auflösung und Konditionenänderung von Zinsderivaten		0	7	(94)
Operativer Cashflow		46.363	45.460	42.826
Gezahlte Zinsen		(7.618)	(8.013)	(7.729)
Erhaltene Zinsen		1.882	2.427	2.201
Cashflow aus Geschäftstätigkeit		40.627	39.874	37.298
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	80
Auszahlungen für Investitionen in				
Immaterielle Vermögenswerte		(6.942)	(7.973)	(5.560)
Sachanlagen		(12.314)	(11.198)	(12.306)
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		(3.911)	(485)	(326)
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau		(454)	(402)	(338)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau		428	469	444
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen		(3.186)	(357)	(4)
Einzahlungen aus Abgängen von				
Immateriellen Vermögenswerten		1.891	46	95
Sachanlagen		184	143	110
Langfristigen finanziellen Vermögenswerten		342	589	473
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen		109	1	7.629
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate), Wertpapiere und Forderungen des kurzfristigen finanziellen Vermögens		57	273	(430)
Sonstiges		4	(7)	(1)
Cashflow aus Investitionstätigkeit		(23.793)	(18.900)	(10.213)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	(17)
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		3.939	1.407	816
Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(11.973)	(9.622)	(12.700)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		14.034	9.638	10.973
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		0	0	(1.992)
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)		(6.438)	(5.592)	(4.027)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten		(5.633)	(6.209)	(5.904)
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG		(2.000)	(1.974)	0
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		1.327	3.600	30
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern		(9.548)	(11.530)	(12.730)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		(16.293)	(20.282)	(25.534)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich		0	0	(74)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(1.196)	506	(68)
Zahlungsmittelveränderung im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen		0	0	25
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(654)	1.198	1.507
Bestand am Anfang des Jahres		8.472	7.274	5.767
Bestand am Ende des Jahres		7.818	8.472	7.274

Die GD-Tower-Gesellschaften wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde in der Vergleichsperiode 2023 inklusive des aufgegebenen Geschäftsbereichs im operativen Segment Group Development dargestellt. Der Aufsattpunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und beinhaltet in der Vergleichsperiode 2023 sowohl das Ergebnis der fortgeführten als auch des aufgegebenen Geschäftsbereichs. In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften jeweils mit einem „davon“ Vermerk angegeben.

Konzernanhang

236 Grundlagen und Methoden

- 236 Allgemeine Angaben
- 236 Grundlagen der Bilanzierung
- 237 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 237 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen
- 238 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur
- 238 Ansatz und Bewertung
- 253 Konsolidierungsgrundsätze
- 255 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten
- 258 Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
- 264 Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis
- 265 Wesentliche Tochterunternehmen
- 267 Strukturierte Unternehmen
- 267 Gemeinschaftliche Tätigkeiten
- 267 Währungsumrechnung
- 267 Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und dessen Auswirkungen
- 268 Auswirkungen des Klimawandels

269 Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 269 1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 269 2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 270 3 Vertragsvermögenswerte
- 270 4 Vorräte
- 271 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen
- 272 6 Immaterielle Vermögenswerte
- 278 7 Sachanlagen
- 280 8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse
- 281 9 Aktivierte Vertragskosten
- 281 10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 286 11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- 287 12 Übrige Vermögenswerte
- 287 13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten
- 290 14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
- 291 15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 298 16 Sonstige Rückstellungen
- 300 17 Übrige Schulden
- 300 18 Vertragsverbindlichkeiten
- 300 19 Eigenkapital

303 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

- 303 20 Umsatzerlöse
- 304 21 Sonstige betriebliche Erträge
- 305 22 Bestandsveränderungen
- 305 23 Aktivierte Eigenleistungen
- 305 24 Materialaufwand
- 305 25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand
- 306 26 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 306 27 Abschreibungen
- 308 28 Betriebsergebnis
- 308 29 Zinsergebnis
- 308 30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
- 309 31 Sonstiges Finanzergebnis
- 309 32 Ertragsteuern
- 315 33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich
- 315 34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile
- 316 35 Dividende je Aktie
- 316 36 Ergebnis je Aktie

317 Sonstige Angaben

- 317 37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- 322 38 Segmentberichterstattung
- 325 39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen
- 327 40 Leasing-Geber-Verhältnisse
- 329 41 Versicherungsverträge
- 330 42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 331 43 Finanzinstrumente und Risiko-Management
- 351 44 Kapital-Management
- 352 45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
- 356 46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
- 356 47 Anteilsbasierte Vergütung
- 359 48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex
- 360 49 Ereignisse nach der Berichtsperiode
- 360 50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB



Grundlagen und Methoden

Allgemeine Angaben

Die Deutsche Telekom AG (nachfolgend „Deutsche Telekom“ oder „Konzern“ genannt) ist eines der weltweit führenden Dienstleistungsunternehmen der Telekommunikations- und Informationstechnologiebranche. Die Deutsche Telekom bietet Kunden Produkte und Services rund um das vernetzte Leben und Arbeiten an. Dabei berichtet die Deutsche Telekom die operativen Segmente Deutschland, USA, Europa, Systemgeschäft, Group Development sowie das Segment Group Headquarters & Group Services.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister als Aktiengesellschaft beim Amtsgericht Bonn (HRB 6794) eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn, Deutschland. Die Anschrift lautet: Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht. Diese Entsprechenserklärung kann auch über die Internetseite der Deutschen Telekom gemäß § 161 AktG eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/management-und-corporate-governance/berichte-und-erklarungen>

Die Aktien der Deutschen Telekom AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen Börsen gehandelt.

Der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Deutschen Telekom AG werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Geschäftsbericht kann über die Internetseite der Deutschen Telekom eingesehen werden.

<https://www.telekom.com/de/investor-relations/finanzpublikationen>

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 2025 wurde am 17. Februar 2026 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Deutschen Telekom wird nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“) und den IFRIC® Interpretations des IFRS Interpretations Committee (Committee), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzernbilanz werden Vergleichszahlen für einen Abschluss-Stichtag angegeben. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzernanhang, sofern geboten, detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten nach Kostenarten unterteilt und die in den Vorräten sowie die in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aktivierten Kosten gesondert als Bestandsveränderungen bzw. aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Zahlenangaben in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet.

Die Abschlüsse der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens („Going Concern“-Annahme) aufgestellt worden.

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IAS 21	Lack of Exchangeability	01.01.2025	Mit den Änderungen wurden folgende Regelungen in IAS 21 ergänzt: ■ Wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht. ■ Wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. ■ Welche Informationen ein Unternehmen angeben muss, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.	Keine Auswirkungen.

Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende IFRS Accounting Standards, Interpretationen und Änderungen

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
In EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards				
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to the Classification and Measurement of Financial Instruments	01.01.2026	Die Änderungen umfassen: ■ Klarstellung und Erweiterung der Anwendungsleitlinien für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert das Zahlungsstromkriterium (SPPI-Kriterium) erfüllt. ■ Klarstellung des Zeitpunkts des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einem neuen Wahlrecht für den Zeitpunkt der Ausbuchung der über ein elektronisches Zahlungssystem erfüllten finanziellen Verbindlichkeiten. ■ Erweiterte Angabepflichten für die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und die Finanzinstrumente mit bedingten Zahlungsströmen (z. B. mit Abhängigkeit von ESG-Faktoren).	Keine wesentlichen Auswirkungen.
Amendments to IFRS 9 and IFRS 7	Amendments to IFRS 9 and IFRS 7: Contracts Referencing Nature-dependent Electricity	01.01.2026	Die Änderungen und Klarstellungen betreffen die Bilanzierung von naturabhängigen Stromlieferverträgen und umfassen: ■ Klarstellung der Leitlinien für die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme („own-use exemption“). ■ Anwendung des Hedge Accounting, wenn solche Verträge als Sicherungsinstrumente verwendet werden. ■ Erweiterte Angabepflichten, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.	Die Änderungen ermöglichen es der Deutschen Telekom, im Fall einer Erhöhung ihres Anteils an langfristigen Stromlieferverträgen aus erneuerbaren Energiequellen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Konzerns die dabei potenziell künftige entstehenden Wertschwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung deutlich zu verringern.
Annual Improvements to IFRS Accounting Standards	Annual Improvements to IFRS Accounting Standards – Volume 11	01.01.2026	Die Änderungen betreffen geringfügige Anpassungen bzw. Klarstellungen des Wortlauts folgender Standards: IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.	Keine wesentlichen Auswirkungen.

Verlautbarung	Titel	Anwendungs- pflicht für die Deutsche Telekom ab	Änderungen	Voraussichtliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS Accounting Standards ^a				
IFRS 18	Presentation and Disclosure in Financial Statements	01.01.2027	IFRS 18 ersetzt den Standard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die wesentlichen Neuerungen durch IFRS 18 umfassen: - Die Verbesserung der Struktur und der Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Einführung von verpflichtenden Zwischensummen (wie z. B. „betriebliches Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“) und Kategorien (u. a. „Operating“, „Investing“ und „Financing“). - Angaben zu unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen, die in der öffentlichen Kommunikation verwendet werden, um die Sicht des Managements auf einen Aspekt der finanziellen Leistung eines Unternehmens zu vermitteln (sog. Management Performance Measures). - Die Einführung zusätzlicher Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Posten. - Begrenzte Änderungen an der Kapitalflussrechnung, die darauf abzielen, den Ausweis in der Kapitalflussrechnung zu vereinheitlichen, insbesondere durch die Abschaffung von bestimmten Ausweiswahlrechten.	Die Deutsche Telekom erwartet, dass die Anwendung des IFRS 18 eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss, insbesondere auf die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung haben wird. Die Auswirkungen werden derzeit im Rahmen eines konzernübergreifenden Projekts zur Implementierung des neuen Standards detailliert analysiert.
IFRS 19	Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	01.01.2027	IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit einer reduzierten Anzahl von Angabepflichten in ihrem IFRS-Einzelabschluss oder einem Teilkonzernabschluss anzuwenden.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IFRS 19	Amendments to IFRS 19: Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures	01.01.2027	Bei der Entwicklung der reduzierten Angabepflichten in IFRS 19 hatte der IASB die Angabepflichten in den IFRS Accounting Standards zum Stand Februar 2021 zugrunde gelegt. Mit den nunmehr veröffentlichten Änderungen an IFRS 19 werden Erleichterungen für Tochterunternehmen betreffend eine Reihe jüngerer Verlautbarungen des IASB vorgesehen.	Keine Auswirkungen.
Amendments to IAS 21	Amendments to IAS 21 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency	01.01.2027	Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Abschlüsse von einer nicht-hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen haben.	Keine Auswirkungen.

^a Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen der Berichtsstruktur

Die Deutsche Telekom hat in der Berichtsperiode keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in der Berichtsstruktur vorgenommen.

Ansatz und Bewertung

Die wesentlichen Aktiv- und Passivposten der Konzernbilanz werden wie folgt bewertet:

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerforderungen	Betrag, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (inkl. zurechenbarer Schulden)
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
davon: mit bestimmbarer Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
davon: mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (inkl. Goodwill)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Aktivierte Vertragskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	Fortgeführter anteiliger Wert des Eigenkapitals der Beteiligung bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	In Abhängigkeit des jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodells: Fortgeführte Anschaffungskosten, beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Derivative finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsmaßnahmen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Aktive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Passiva	
Kurzfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Ertragsteuerverbindlichkeiten	Betrag, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf Steuersätzen, die am Abschluss-Stichtag gelten oder in Kürze gelten werden
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Langfristige Schulden	
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Originäre finanzielle verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bzw. bei bestimmten Sicherungsbeziehungen zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung
Leasing-Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematisches Anwartschaftsbarwertverfahren
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passive latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird

Die nachstehenden wesentlichen Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung sind einheitlich für alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Rechnungslegungsperioden angewendet worden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer, einschließlich der 5G-, LTE-, UMTS- und GSM-Lizenzen, werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft die Mobilfunk-Lizenzen der Federal Communications Commission in den USA (FCC-Lizenzen). Obwohl die FCC-Lizenzen grundsätzlich für eine vertraglich definierte Zeit vergeben werden, werden sie regelmäßig zu vernachlässigbaren Kosten erneuert. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regulatorischen, vertraglichen, wettbewerbsbedingten, wirtschaftlichen oder anderen Faktoren vor, die die Nutzungsdauer der Lizenzen beschränken.

Sie werden daher nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte können auch im Rahmen eines Frequenz- oder Spektrumtauschs erworben werden. Die Anschaffungskosten eines in einer solchen Tauschtransaktion erworbenen immateriellen Vermögenswerts werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn das Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat und die beizulegenden Zeitwerte des erhaltenen sowie des hingegebenen Vermögenswerts verlässlich bewertbar sind. Wenn der Tauschvorgang keine wirtschaftliche Substanz hat oder der beizulegende Zeitwert keines der beiden Vermögenswerte zuverlässig bestimmt werden kann, wird der Buchwert des aufgegebenen Vermögenswerts als Anschaffungskosten des erhaltenen Vermögenswerts herangezogen.

Befristete Anmietungen von Spektrum (Spektrum-Leases) erfüllen grundsätzlich die Ansatzkriterien, weil die Vermieter ihre Leistungsverpflichtungen bereits bei Vertragsschluss erfüllen und folglich keine schwebenden Geschäfte mehr vorliegen. Auch erworbene Fernseh-, Film- und Sportrechte (Medienübertragungsrechte) werden grundsätzlich angesetzt. Bei erstmaliger Erfassung wird für die Bewertung des immateriellen Vermögenswerts und der korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeit lediglich die vertragliche Mindestlaufzeit zu Grunde gelegt. Im Fall eines bestehenden substantiellen Kündigungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung nur der Zeitraum bis zur frühestmöglichen Kündigung angesetzt. Im Fall eines bestehenden Verlängerungsrechts wird bei erstmaliger Erfassung der Verlängerungszeitraum nicht angesetzt.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung von Mobilfunk-Lizenzen beginnt, sobald das zugehörige Netz betriebsbereit ist. Die Nutzungsdauern von Mobilfunk-Lizenzen werden auf der Grundlage verschiedener Faktoren festgelegt, u. a. der Laufzeit der von der jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde gewährten Lizenzen, der Verfügbarkeit und der erwarteten Kosten für die Erneuerung der Lizenzen sowie der Entwicklung künftiger Technologien.

Die Nutzungsdauern wesentlicher Mobilfunk-Lizenzen der Deutschen Telekom betragen:

Mobilfunk-Lizenzen	Jahre
FCC-Lizenzen	unbegrenzt
5G-Lizenzen	19 bis 23
LTE-Lizenzen	6 bis 25
UMTS-Lizenzen	17 bis 19
GSM-Lizenzen	7 bis 27

Bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten werden die Ausgaben für die Entwicklungsphase aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Unter Entwicklung ist hierbei die Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen auf einen Plan oder Entwurf für die Produktion von neuen oder beträchtlich verbesserten Materialien, Vorrichtungen, Produkten, Verfahren, Systemen oder Dienstleistungen zu verstehen. Die Entwicklung findet dabei vor Aufnahme der kommerziellen Produktion oder Nutzung statt. Zu den Entwicklungsaktivitäten gehören u. a. der Entwurf, die Konstruktion und das Testen von Prototypen und Modellen vor der Aufnahme der eigentlichen Produktion oder Nutzung unter Verwendung neuer Technologien. Die Entwicklungsphase gilt als abgeschlossen, sobald die zuständige Fachabteilung formell dokumentiert, dass der aktivierte Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht und in der Art und Weise einsatzfähig ist, wie es durch das Management beabsichtigt ist.

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass eine zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist. Ein für den Goodwill erfasster Wertminderungsaufwand darf in nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgehoben oder reduziert werden.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen unternehmensspezifischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschluss-Stichtag überprüft. Eventuelle Änderungen werden gemäß IAS 8 prospektiv als Änderungen von

rechnungslegungsbezogenen Schätzungen erfasst. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten auch produktions- bzw. leistungserstellungsbezogene Gemeinkosten. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen neben dem Kaufpreis und den direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Wird ein Teil eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens selbst genutzt und ein anderer physisch abgegrenzter Teil des Gesamtvermögenswerts im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen vermietet (z. B. Büroetagen eines Gebäudes oder einzelne Glasfasern eines Kabels), so wird der Teil des Vermögenswerts, der vermietet wird, nicht gesondert ausgewiesen.

Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Sachanlagen, für die der Zuschuss gewährt wurde. Die Investitionszuschüsse werden angesetzt, sobald angemessene Sicherheit besteht, dass alle Förderbedingungen erfüllt werden und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird. Sofern diese angemessene Sicherheit bereits bei Vertragsabschluss besteht, wird in diesem Zeitpunkt die volle Zuwendung als sonstiger finanzieller Vermögenswert aktiviert und in identischer Höhe eine nicht-finanzielle übrige Schuld für die Ausbauverpflichtung passiviert. In den Folgeperioden reduziert sich der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert mit Erhalt der Raten. Die übrige Schuld wird anteilig mit Baufortschritt gegen den Buchwert der geförderten Sachanlagen aufgelöst. Sofern noch keine angemessene Sicherheit besteht, werden lediglich die erhaltenen Ratenzahlungen erfasst, und in identischer Höhe wird eine nicht-finanzielle übrige Schuld passiviert. Sobald angemessene Sicherheit vorliegt, wird für noch ausstehende Zuwendungen ein sonstiger finanzieller Vermögenswert angesetzt, und die Buchwerte der übrigen Schuld und der geförderten Sachanlagen werden entsprechend dem tatsächlichen Baufortschritt angepasst. Alle erhaltenen Zuwendungen werden im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklassen	Jahre ^a
Gebäude	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 35
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

^a In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte im Konzern angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren wie vertraglicher Regelungen, regionaler und zeitlicher Begebenheiten innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Deutsche Telekom definiert qualifizierte Vermögenswerte als Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die notwendigerweise mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten, von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und Nutzungsrechten

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschluss-Stichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill und FCC-Lizenzen) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern.

Wertminderungen des Goodwill dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüber hinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme des Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben, allerdings höchstens bis auf den Wert, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen für zehn Jahre beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den 10-Jahres-Zeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ im weiteren Verlauf dieses Kapitels verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in den Folgeperioden mit dem niedrigeren Wert aus Nettoveräußerungswert und Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Einzelveräußerungspreis abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als solche klassifiziert, wenn es „hochwahrscheinlich“ (highly probable) ist, dass der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden für diese Vermögenswerte erfasst, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Sind die Voraussetzungen zur Klassifizierung von Vermögenswerten als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt, sind die Vermögenswerte nicht mehr als zur Veräußerung gehalten auszuweisen. Die Vermögenswerte sind zu bewerten mit dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert nicht als zur Veräußerung gehalten klassifiziert worden wäre, und dem erzielbaren Betrag zum Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr erfüllt sind.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Deutsche Telekom unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte **Altersversorgungspläne** (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltstfähigen Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Die Pensionsrückstellungen werden nach dem für leistungsorientierte Altersversorgungspläne vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Dabei werden sowohl die am Abschluss-Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen wird grundsätzlich auf Basis der Renditen für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen des jeweiligen Währungsraums ermittelt. Die Erträge aus dem Planvermögen und Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in der Periode der Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aufgrund von Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie entstehen, sofort in voller Höhe erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht der Arbeitgeber über die Entrichtung

von Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG bis zum 31. Dezember 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den **Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V.** (BPS-PT), Bonn, unterhalten. Diese Versorgungskasse diente der Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen an im Ruhestand befindliche Beamte und deren Hinterbliebene, denen aus einem Beamtenverhältnis Versorgungsleistungen zustehen. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die **Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost** (BAntst PT), Bonn, übertragen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtungen der Deutschen Telekom AG an die Postbeamtenversorgungskasse ist in § 16 Postpersonalrechtsgesetz geregelt. Die Deutsche Telekom AG ist danach gesetzlich verpflichtet, seit dem Jahr 2000 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 33 % der Bruttobezüge der aktiven und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten an die Unterstützungskasse zu leisten. Weitere Verpflichtungen im Rahmen der Altersversorgung für Beamte bestehen für die Deutsche Telekom nicht. Entsprechend sind die Zahlungsverpflichtungen beitragsorientierte Versorgungspläne.

Die Deutsche Telekom AG und ihre inländischen Tochterunternehmen haben in der Vergangenheit **Altersteilzeitvereinbarungen** mit variierenden Konditionen und Vertragsbedingungen vereinbart, überwiegend nach dem sog. Blockmodell. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Arten von Verpflichtungen, die jeweils in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet und getrennt voneinander bilanziert werden: Die erste Verpflichtungsart bezieht sich auf den kumulierten ausstehenden Erfüllungsbetrag, der anteilig über die Laufzeit der Aktiv- bzw. Arbeitsphase erfasst wird. Der kumulierte ausstehende Erfüllungsbetrag basiert auf der Differenz zwischen der Vergütung des Arbeitnehmers vor Beginn der Altersteilzeitvereinbarung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen) und der Vergütung für die Teilzeitbeschäftigung (einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ohne Berücksichtigung der Aufstockungsbeträge). Die zweite Verpflichtungsart bezieht sich auf die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Leistung von Aufstockungsbeträgen zuzüglich eines weiteren Beitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung. Aufstockungsbeträge haben regelmäßig einen hybriden Charakter, d. h., obwohl einerseits der Vereinbarung häufig eine Kompensationsfunktion für eine frühere Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugemessen wird, steht die spätere Auszahlung andererseits unter dem Vorbehalt der künftigen Erbringung von Arbeitsleistungen. Unabhängig vom Abfindungscharakter müssen Aufstockungsbeträge aufgrund der Abhängigkeit von künftigen Arbeitsleistungen ratierlich über den Erdienungszeitraum erfasst werden. Der Erdienungszeitraum für Aufstockungsbeträge bei Anwendung des Blockmodells beginnt mit dem Erwerb des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Teilnahme am Altersteilzeitprogramm und endet mit Eintritt in die Freistellungsphase.

Verpflichtungen aufgrund der Gewährung von Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen werden angesetzt, wenn die Deutsche Telekom keine realistische Möglichkeit besitzt, sich der Gewährung der entsprechenden Leistungen zu entziehen. **Abfindungen für Angestellte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Regelung zum vorzeitigen Ruhestand** im Inland werden überwiegend in Form von Angeboten an die Arbeitnehmer zum freiwilligen Ausscheiden aus dem Unternehmen gewährt. Solche Verpflichtungen werden grundsätzlich erst angesetzt, sobald ein Arbeitnehmer ein entsprechendes Angebot des Unternehmens angenommen hat, es sei denn, dass das Unternehmen sein Angebot bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgrund rechtlicher oder anderer Beschränkungen nicht mehr zurückziehen kann. Verpflichtungen infolge der alleinigen Entscheidung des Unternehmens zum Abbau von Arbeitsplätzen werden angesetzt, sobald das Unternehmen einen detaillierten formalen Plan zur Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen bekannt gegeben hat. Werden Leistungen aus Anlass der Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen i. S. d. IAS 37 gewährt, wird eine Verpflichtung nach IAS 19 zum gleichen Zeitpunkt wie eine Restrukturierungsrückstellung angesetzt. Sind die Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag fällig, so wird der erwartete Erfüllungsbetrag auf den Abschluss-Stichtag abgezinst. Sofern der Zeitpunkt oder der Betrag der Auszahlung zum Abschluss-Stichtag noch ungewiss ist, werden die Verpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Für solche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, „wahrscheinlich“ (more likely than not) zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden. Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren

wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, relevante Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder relevante Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Baupreisindizes oder Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln. Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation „so gut wie sicher“ (virtually certain) ist.

Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral angesetzt, in Verbindung mit einer entsprechenden Erhöhung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer. Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Deutsche Telekom Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Deutsche Telekom geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Übertragene finanzielle Vermögenswerte werden vollständig ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen übergehen, oder wenn sie teilweise übergehen (Risikoteilung) und der Erwerber sowohl die rechtliche als auch die tatsächliche Fähigkeit hat, die Vermögenswerte weiter zu veräußern. Hat der Erwerber im Fall der Risikoteilung keine Möglichkeit zur Weiterveräußerung, werden die Vermögenswerte im Umfang des zurückbehaltenen Maximalrisikos weiterbilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung rechtlich entfallen ist oder die Vertragsbedingungen nicht unwesentlich modifiziert wurden.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung von aktuellen, für das betreffende Finanzinstrument an liquiden Märkten beobachtbaren Bewertungsfaktoren (Eingangsparameter) zu maximieren und die Verwendung anderer Eingangsparameter (z. B. historische Preise, Preise für ähnliche Instrumente, Preise auf nicht liquiden Märkten) zu minimieren. Für diese Zwecke ist eine Bewertungshierarchie mit drei Bewertungsstufen (Levels) definiert. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag notierte Preise auf liquiden Märkten verfügbar, werden diese unangepasst für die Bewertung verwendet (Level 1-Bewertung). Andere Eingangsparameter sind dann für die Bewertung irrelevant. Ein Beispiel sind aktiv gehandelte börsennotierte Aktien und Anleihen. Sind für das betreffende Finanzinstrument am Abschluss-Stichtag zwar keine notierten Preise auf liquiden Märkten verfügbar, kann es jedoch mittels anderer am Abschluss-Stichtag am Markt beobachtbarer Eingangsparameter bewertet werden, liegt eine Level 2-Bewertung vor. Voraussetzung hierfür ist, dass die beobachtbaren Eingangsparameter nicht wesentlich angepasst und keine nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet werden müssen. Ein Beispiel für Level 2-Bewertungen sind besicherte Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungs-Swaps, die anhand aktueller Zinssätze bzw. Fremdwährungskurse bewertet werden können. Sofern die Voraussetzungen für eine Level 1-Bewertung oder eine Level 2-Bewertung nicht erfüllt sind, liegt eine Level 3-Bewertung vor. In solchen Fällen müssen beobachtbare Eingangsparameter wesentlich angepasst bzw. nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen, gehaltene Eigenkapitalinstrumente sowie derivative finanzielle Vermögenswerte; sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen sowie zusätzlich bei gehaltenen Schuldinstrumenten die künftig zu erwartenden Wertminderungen. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Für die Bewertung von gehaltenen Schuldinstrumenten ist von Bedeutung, welches Geschäftsmodell für sie jeweils gilt, und ob sie die Charakteristika eines gewöhnlichen Darlehens aufweisen, d. h. ob ihre

Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Weisen sie diese Charakteristika auf, und sollen sie gemäß Geschäftsmodell nicht verkauft, sondern bis zur Fälligkeit gehalten werden, sind sie zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zielt das Geschäftsmodell darauf ab, solche Instrumente teils zu verkaufen und teils zu halten, sind sie zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitpunkt ihres Abgangs zu bewerten. In allen anderen Fällen sind finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für separate Portfolios gleichartiger Schuldinstrumente können unterschiedliche Geschäftsmodelle gelten, z. B. wenn für bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Factoring-Transaktionen existieren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten. Sie haben bei Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit dem Transaktionspreis angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit signifikanter Finanzierungskomponente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gehaltene **Eigenkapitalinstrumente** umfassen strategische Beteiligungen. Die Deutsche Telekom übt das Wahlrecht aus, diese grundsätzlich über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Erwerb und Veräußerung von strategischen Beteiligungen basieren auf geschäftspolitischen Überlegungen.

Erhaltene **Dividenden** werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, soweit sie keine Kapitalrückzahlung darstellen.

Derivative finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der **Konzern-Kapitalflussrechnung** erfasst die Deutsche Telekom die Zahlungsströme aus Zinsen und erhaltenen Dividenden als Ein- bzw. Auszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Bestandteil des Buchwerts.

Ist bei **Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten** das vereinbarte Zahlungsziel länger als zu diesem Zeitpunkt auf dem betreffenden Beschaffungsmarkt branchenüblich, so wird diese Verbindlichkeit nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, sondern in den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. In der Konzern-Kapitalflussrechnung wird eine solche Finanzierungsvereinbarung als zahlungsunwirksame Transaktion abgebildet und die betreffende Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft oder nicht.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Finanzinstrumenten hat die Deutsche Telekom von der Anwendung des Wahlrechts, diese bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren (**At Fair Value through Profit or Loss**), bisher keinen Gebrauch gemacht.

Gehaltene Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, werden bei ihrer erstmaligen Erfassung unter Berücksichtigung der künftig erwarteten **Wertminderungen** bewertet. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungskomponente, Vertragsvermögenswerte und Leasing-Vermögenswerte wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschluss-Stichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschluss-Stichtag auftreten können.

Zur Ermittlung des künftigen Wertminderungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte wendet die Deutsche Telekom Wertminderungsmodelle an, die grundsätzlich auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten abstellen und um relevante Zukunftsparameter ergänzt werden. Für Schuldinstrumente, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird zur Bestimmung der künftig erwarteten Kreditverluste auf öffentlich zugängliche Marktdaten zurückgegriffen.

Die Wertminderungen tragen den künftig erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Finanzielle Vermögenswerte werden anhand gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften gruppiert und gemeinsam auf Wertminderungen untersucht und wertberichtigt. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden von den Portfolio-Verantwortlichen der einzelnen Geschäftseinheiten gesteuert, die jeweils über eigene Richtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf das Management des Kundenausfallrisikos verfügen und den lokalen Besonderheiten des jeweiligen Markts Rechnung tragen. Dabei wird auf interne Bonitätsbeurteilungen und Erfahrungswerte zur Zahlungsfähigkeit der Kunden zurückgegriffen, und es werden kundenspezifische Risiken berücksichtigt. Externe Ratings und Einschätzungen von Inkassounternehmen werden herangezogen, soweit diese verfügbar sind. Der erwartete Wertminderungsbedarf wird grundsätzlich anhand von Wertberichtigungsmatrizen ermittelt. Die verwendeten Wertberichtigungssätze werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen und der künftigen Wirtschaftsprognosen angepasst. Für in Raten gezahlte Forderungen und Vertragsvermögenswerte wird eine gewichtete Verlustrate berechnet, die den Zeitraum widerspiegelt, in dem die Beträge vom Kunden fällig werden. Eine Forderung wird als überfällig betrachtet, wenn ein Kunde nicht bis zum vertraglich festgelegten Fälligkeitsdatum gezahlt hat. Wertberichtigungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt davon ab, ob mit der Vereinnahmung der entsprechenden Beträge noch realistisch gerechnet wird, und obliegt ebenfalls den jeweiligen Geschäftseinheiten.

Eine **Forderung** wird ausgebucht, wenn die Inkassobemühungen erfolglos bleiben und der Forderungssaldo als uneinbringlich betrachtet wird.

Die Deutsche Telekom setzt **derivative Finanzinstrumente** zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschluss-Stichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price (Full Fair Value) unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Dirty Price.

Von finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen nichtfinanziellen Verträgen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind **eingebettete Derivate** abzuspalten, wenn die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind. Die Derivate sind dann separat in der Konzernbilanz anzusetzen und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine Abspaltung von in finanziellen Vermögenswerten eingebetteten Derivaten kommt jedoch nicht in Betracht. Vielmehr ist in solchen Fällen das Gesamtinstrument zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, soweit die Zahlungsströme des Instruments nicht ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Die Deutsche Telekom wendet Vorschriften zum **Hedge Accounting** zur Sicherung von Bilanzposten und künftigen Zahlungsströmen an. Dies mindert Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Nach Art des abgesicherten Grundgeschäfts ist zwischen Fair Value Hedge, Cashflow Hedge und Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation zu unterscheiden. Sicherungsbeziehungen werden ausschließlich nach den Regeln des IFRS 9 abgebildet. Die Deutsche Telekom übt das Wahlrecht aus, Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) nicht als Teil der jeweiligen Sicherungsbeziehung zu designieren, sondern als Kosten der Absicherung gesondert im Eigenkapital zu erfassen. Zur Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung nutzt die Deutsche Telekom das Wahlrecht und bilanziert sie nicht als Fair Value Hedge, sondern als Cashflow Hedge. Bei Fair Value Hedges werden die kumulierten Buchwertanpassungen des gesicherten Grundgeschäfts ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert.

IFRS 9 stellt strenge Anforderungen an die Anwendung von Hedge Accounting. Diese werden von der Deutschen Telekom wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Zur **Absicherung von Fremdwährungsrisiken** bilanzierter monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wendet die Deutsche Telekom kein Hedge Accounting gemäß IFRS 9 an, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichzeitig mit den Gewinnen und Verlusten aus den als Sicherungsinstrumente eingesetzten Derivaten gezeitigt werden.

Verträge über den physischen Bezug von nicht-finanziellen Posten, wie z. B. Strom, sind als derivative Finanzinstrumente zu bilanzieren, sofern die vertraglich vereinbarte Liefermenge nicht vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht wird. Mögliche Anwendungsfälle sind Verträge, bei denen ein fixer Prozentsatz des von einer Wind- oder Solaranlage produzierten Stroms abzunehmen ist. Würde mehr Strom produziert als benötigt, müsste die Deutsche Telekom die Mehrmenge weiterverkaufen, sofern sie sie nicht zwischenspeichern kann. Alternativ würde der Lieferant den nicht benötigten Strom verkaufen und der Deutschen Telekom die Differenz zwischen Verkaufserlös und vertraglich vereinbartem Preis in Rechnung stellen (Nettoausgleich). In beiden Fällen wäre der Vertrag als derivatives Finanzinstrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Bislang existieren bei der Deutschen Telekom keine wesentlichen als derivative Finanzinstrumente zu bilanzierende Verträge. Die in Verträgen über den physischen Bezug von Strom vertraglich vereinbarte Liefermenge wird stets vollumfänglich im eigenen Geschäftsbetrieb verbraucht. Um dies sicherzustellen, wurden Verträge mit hinreichend niedrigen Mindestabnahmemengen abgeschlossen. Es gibt keinen Nettoausgleich für nicht abgenommene Mengen. Die benötigten Mehrmengen können entweder zu einem im Voraus vereinbarten fixen Preis oder zum aktuellen Marktpreis erworben werden. Zur Erreichung ihrer Klimaziele erwirbt die Deutsche Telekom auch Emissionszertifikate im Rahmen von Verträgen über Stromtermingeschäfte mit Barausgleich.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „[Finanzinstrumente und Risiko-Management](#)“.

Versicherungsverträge

Die Deutsche Telekom setzt als Versicherungsgeberin eine Gruppe von Versicherungsverträgen zum frühesten der folgenden Zeitpunkte an:

- Zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen
- Zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers in der Gruppe fällig wird
- Für eine Gruppe von belastenden (verlustbringenden) Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird

Der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe beträgt bei erstmaligem Ansatz weniger als ein Jahr. Daher wendet die Deutsche Telekom zur Vereinfachung der Bewertung den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) gemäß IFRS 17 an. Dieser führt zu einer im Wesentlichen linearen Erfassung der Versicherungsprämien als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung. Jegliche Abschlusskosten werden als Aufwand erfasst, wenn diese Kosten entstehen. Sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, werden Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen gegen ein festes Entgelt nicht nach IFRS 17, sondern nach IFRS 15 bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Deutschen Telekom stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch „so gut wie sicher“ (virtually certain), ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht äußerst unwahrscheinlich ist, werden im Konzernanhang Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

Leasing

Leasing-Verhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasing-Geber dem Leasing-Nehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasing-Vereinbarungen im Regelungsbereich von IFRS 16 umfassen neben klassischen Leasing-, Miet- und Pacht-Verträgen auch Vereinbarungen, in denen dem Leasing-Nehmer anderweitige Nutzungsrechte an Vermögenswerten eingeräumt werden, wie z. B. bestimmte Dienstbarkeiten. Ein Leasing-Verhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasing-Nehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasing-Nehmer dann, wenn er berechtigt ist, während des Vertragszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden.

Leasing-Nehmer. Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasing-Verhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasing-Verbindlichkeit grundsätzlich in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen in der Bilanz erfasst. Das gilt auch für Leasing-Verhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Low Value) ist, oder die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses höchstens zwölf Monate (Short Term) beträgt. Grundsätzlich wird keine Trennung zwischen Leasing-Komponenten und damit zusammenhängenden Nicht-Leasing-Komponenten vorgenommen, d. h., auch alle Nicht-Leasing-Zahlungen eines Leasing-Vertrags werden grundsätzlich in der Bilanz erfasst. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, für Leasing-Verhältnisse über immaterielle Vermögenswerte nicht IFRS 16, sondern IAS 38 anzuwenden.

Die Leasing-Verbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasing-Zahlungen über die hinreichend sichere Nutzungsperiode erfasst. Leasing-Zahlungen sind alle fixen und quasi-fixen Zahlungen (Zahlungen, die zwar rechtlich variabel ausgestaltet sind, dennoch de facto nicht vermieden werden können), reduziert um künftige Anreizzahlungen des Leasing-Gebers. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, die an eine Rate oder einen Index gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen für die Ausübung von hinreichend sicheren Kauf- und Kündigungsoptionen angesetzt. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasing-Verhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasing-Verhältnisses abgezinst. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet. Auf dieser Basis wird eine Adjustierung um Kreditrisikoaufschläge, Länderrisiken sowie Zinsunterschiede zwischen einer Anleihenfinanzierung und der Finanzierung einzelner Leasing-Transaktionen vorgenommen. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasing-Verbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasing-Verbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind um Zahlungen zu erhöhen, die initial für den Abschluss des Leasing-Vertrags angefallen sind, die für die Installation des geleasteten Vermögenswerts aufgewendet wurden und die ggf. für einen künftigen Rückbau anfallen. Anreizzahlungen des Leasing-Gebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasing-Verhältnisses in das Eigentum des Leasing-Nehmers über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden Verlängerungszeiträume einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist. Vorzeitige Kündigungsrechte sind dann nicht zu berücksichtigen, sofern es hinreichend sicher ist, dass ein bestehendes Kündigungsrecht nicht ausgeübt wird. Diese Einschätzungen werden überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasing-Nehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption oder eine Kündigungsoption entgegen der ursprünglichen Einschätzung ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird. Die Anpassung der Leasing-Laufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstehende Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst bzw. mit diesem verrechnet. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Ertrag erfasst.

Eine Änderung des Leasing-Vertrags (Vertragsmodifikation), die den Umfang des ursprünglichen Vertrags wesentlich erhöht, wird als gesondertes Leasing-Verhältnis erfasst, wenn dem Leasing-Nehmer ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrundeliegender Vermögenswerte eingeräumt wird und das hierfür zusätzlich zu zahlende Entgelt dem Einzelveräußerungspreis entspricht, den der Leasing-Nehmer andernfalls für die Nutzung zahlen müsste, wenn er diese Vermögenswerte in einem separaten Leasing-Vertrag von einer dritten Partei angemietet hätte.

Vertragsänderungen, die den Vertragsumfang zwar erhöhen, aber nicht zu einem gesonderten Leasing-Verhältnis führen, werden erfolgsneutral im Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasing-Verbindlichkeit des bestehenden Leasing-Verhältnisses erfasst. Wird durch eine Vertragsänderung der Umfang der Leasing-Vereinbarung reduziert, dann sind sowohl das Nutzungsrecht als auch die Leasing-Verbindlichkeit neu zu bewerten. Die hieraus resultierenden anteiligen Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die modifizierten Beträge werden im Zeitpunkt der Änderung mit dem dann gültigen neuen Zinssatz bewertet.

Leasing-Geber. Sofern nicht im wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden, wird der Leasing-Gegenstand vom Leasing-Geber in der Bilanz angesetzt (**Operating Lease**). Die Bewertung des Leasing-Gegenstands richtet sich nach den für den Leasing-Gegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasing-Raten, einschließlich vertraglich festgelegter künftiger Veränderungen der Leasing-Raten, werden vom Leasing-Geber erfolgswirksam als Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 vereinnahmt, da es sich um (monatlich) wiederkehrende Transaktionen handelt. Vertraglich festgelegte künftige Veränderungen der Leasing-Raten während der Laufzeit werden über die gesamte nur einmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegte Vertragslaufzeit gleichmäßig als Leasing-Umsatz erfasst (straight-line leases). Bestehen Verlängerungsoptionen, so wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasing-Verhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Werden diese Optionen im Verlauf des Leasing-Verhältnisses entgegen der ursprünglichen Einschätzung zur Inanspruchnahme ausgeübt bzw. nicht ausgeübt, wird die Laufzeiteinschätzung angepasst und bei der Ermittlung der künftigen Leasing-Umsätze aus Operating-Leasing-Geschäften berücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasing-Gegenstand verbunden sind, auf den Leasing-Nehmer übertragen werden (**Finance Lease**), setzt der Leasing-Geber nicht das Leasing-Objekt, sondern eine Forderung an. Die Höhe der Leasing-Forderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasing-Objekts. Der Nettoinvestitionswert ist definiert als die abgezinste Summe aus den künftigen Leasing-Zahlungen und einem – dem Leasing-Geber zustehenden – nicht garantierten Restwert. Die von den Leasing-Nehmern gezahlten Leasing-Raten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. In der Folgebewertung wird die Forderung aus dem Leasing-Verhältnis um die erhaltenen Tilgungsanteile vermindert. Der Zinsanteil der erhaltenen Zahlungen wird über die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses als Finanzertrag in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Geschäftsmodellen, bei denen die Deutsche Telekom als Hersteller oder Händler im Sinne des IFRS 16 einzustufen ist, werden **Umsatzerlöse aus Finance-Lease-Verträgen** am Bereitstellungsdatum in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasing-Objekts bzw. des niedrigeren Barwerts der Leasing-Raten zuzüglich des garantierten Restwerts unter den Leasing-Umsätzen ausgewiesen. Der Gewinn oder Verlust aus dem Finance-Lease-Verkaufsgeschäft wird in Höhe der Differenz zwischen dem Umsatzerlös und dem Buchwert des Leasing-Objekts abzüglich des Barwerts des nicht garantierten Restwerts realisiert. In der Folgebewertung werden die Finanzerträge (Zinserträge) ebenfalls unter den Leasing-Umsätzen erfasst.

Sofern bei **Sale-and-Leaseback-Transaktionen** ein Kontrollübergang im Sinne des IFRS 15 vorliegt, setzt die Deutsche Telekom als Verkäufer und Leasing-Nehmer den Vermögenswert in Höhe des anteiligen Buchwerts an, der sich aus dem anteiligen zurückbehaltenen Nutzungsrecht ableitet. Der Gewinn oder Verlust aus der Verkaufstransaktion wird anteilig in Höhe der auf den Leasing-Geber übertragenen Rechte erfolgswirksam erfasst. Sofern kein Kontrollübergang vorliegt, wird die Transaktion wie eine Finanzierungstransaktion bilanziert. Der rechtlich dem Leasing-Verhältnis zugrundeliegende Vermögenswert wird in diesem Fall nicht ausgebucht und ein Ausweis als Leasing-Verhältnis unterbleibt. Bei Verkäufen von Anteilen an Gesellschaften des Funkturmgeschäfts mit Verlust der Beherrschung nach IFRS 10 und gleichzeitiger Teilrückanmietung der mit veräußerten passiven Netzinfrastruktur wird ein Teil des Gewinns anteilig erst in späteren Perioden erfasst. Unter Anwendung der Sale-and-Leaseback-Regelungen wird dabei der Abgangsgewinn in Höhe der auf den Käufer/Leasing-Geber übertragenen Rechte berechnet und der anteilig abzugrenzende Gewinn wird in Bezug auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht ermittelt.

Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Der beizulegende Zeitwert wird bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente u. a. anhand von anerkannten Bewertungsverfahren ermittelt, z. B. dem Black-Scholes-Modell oder dem Monte-Carlo-Modell. Bei aktienbasierten Vergütungstransaktionen, die eine Erfüllung in bar vorsehen, sind die erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Schuld mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld zu erfassen. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschluss-Stichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngeschäft, sondern umfasst auch sonstige wiederkehrende Lieferungen und Leistungen. Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten werden dagegen nicht als Umsatzerlöse, sondern als sonstiger betrieblicher Ertrag ausgewiesen. Sämtliche Nebenerlöse, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eines Unternehmens anfallen, werden ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Hierzu zählen z. B. Mahngebühren, Vertragsstrafen oder Verzugszinsen. Zinserträge aus der Aufzinsung von langfristigen Kundenforderungen und Vertragsvermögenswerten werden ebenfalls als Nebenerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrachtet, soweit die zugrundeliegenden Forderungen bzw. Vertragsvermögenswerte zur Erfassung von Erlösen geführt haben. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei Dienstleistungsverträgen mit einer stetigen Leistungserbringung wird das vertraglich gesicherte Gesamtentgelt – unabhängig von dem Zahlungsplan – linear über die Mindestvertragslaufzeit als Umsatz erfasst.

Ein **Vertragsvermögenswert** (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern die Deutsche Telekom aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Deutsche Telekom eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren.

Mehrkomponentenvereinbarungen, welche die Lieferung bzw. Erbringung von mehreren Produkten bzw. Dienstleistungen enthalten, sind in eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen zu trennen, wobei für jede Leistungsverpflichtung ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen und mit Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden als Erlös zu erfassen ist. Dies betrifft bei der Deutschen Telekom insbesondere die Kombination aus dem Verkauf oder der Vermietung eines mobilen Endgeräts oder einer sonstigen Telekommunikationseinrichtung in Verbindung mit dem Abschluss eines Mobilfunk- oder Festnetz-Vertrags. Der Gesamttransaktionspreis des kombinierten Vertrags wird auf der Grundlage der anteiligen – ggf. zu schätzenden – Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt, d. h. der Einzelveräußerungspreis jeder separaten Komponente wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelveräußerungspreise der vertraglichen Leistungsverpflichtungen gesetzt. Dies bedeutet, dass der zu realisierende Umsatz für (häufig vorab gelieferte) Produkte, z. B. Mobilfunk-Endgeräte, die in Kombination mit einem langfristigen Service-Vertrag zu einem subventionierten Preis verkauft werden, über dem in Rechnung gestellten bzw. vereinnahmten Betrag liegt. In der Bilanz führt dies zum Ansatz eines Vertragsvermögenswerts, d. h. einer rechtlich noch nicht entstandenen Forderung aus dem Kundenvertrag. Der Vertragsvermögenswert wird über die verbleibende Mindestvertragsdauer aufgelöst und mindert – verglichen mit den in Rechnung gestellten Beträgen – die Umsatzerlöse der übrigen Leistungsverpflichtungen (hier: Mobilfunk-Service). Im Vergleich zu den Beträgen laut Rechnungstellung führt dies zu einer Erhöhung der Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren zulasten der Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

In Abgrenzung zu Werbeangeboten sind **Optionen zum kostenlosen oder vergünstigten Erwerb zusätzlicher Güter oder Dienstleistungen** separate Leistungsverpflichtungen (wesentliche Rechte), für die bis zur Einlösung oder des Verfalls der Option ein Teil des Umsatzes als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen ist, sofern der Preisnachlass auf künftige Käufe ein impliziter Vergütungsbestandteil des gegenwärtigen Vertrags und darüber hinaus signifikant ist. Maßstab für die Signifikanz ist, ob die Entscheidung des (durchschnittlichen) Kunden für den Abschluss des gegenwärtigen Vertrags durch den Anspruch auf den künftigen Preisnachlass voraussichtlich wesentlich beeinflusst wurde. Angebote für Mengenrabatte für den Erwerb zusätzlicher Kernprodukte eines Unternehmens (z. B. ein angebotener Rabatt auf einen zusätzlichen Festnetz-Vertrag für Mobilfunk-Kunden) werden von der Deutschen Telekom als nicht zu berücksichtigende Werbeangebote qualifiziert, für die Kunden nicht (implizit) im Rahmen des gegenwärtigen Vertrags zahlen.

Langfristige Kundenforderungen (z. B. aus Ratenverkäufen von Endgeräten), Vertragsvermögenswerte (z. B. aus dem subventionierten Verkauf eines Endgeräts im Zusammenhang mit dem Abschluss eines langfristigen Kundenvertrags) oder Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die **Finanzierungskomponente** bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Der Abzinsungssatz spiegelt auch das Ausfallrisiko des Kunden wider. Die Deutsche Telekom nimmt das Wahlrecht in

Anspruch, eine signifikante Finanzierungs Komponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Guts oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Brutto- vs. Nettoausweis von Umsatzerlösen. In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Kunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Maßstab ist dabei Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden. Von der Beurteilung hängt ab, ob das Unternehmen Umsatzerlöse brutto (als Prinzipal) oder netto nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent), d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge, zu erfassen hat. Für die Deutsche Telekom stellt sich die Frage insbesondere bei digitalen (Marken-)Produkten anderer Anbieter (z. B. Streaming-Dienste, Software-Lizenzen, Cloud-basierte „Software as a Service“), die von diesen bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Deutschen Telekom an Kunden verkauft werden. Grundsätzlich sieht sich die Deutsche Telekom in den genannten Fällen in einer Prinzipalstellung, sofern die Kunden keinerlei vertragliche Beziehung mit dem Drittlieferanten eingehen, die Deutsche Telekom primär verantwortlich für die Produktakzeptanz und den Kunden-Support ist und in der Lage ist, den Verkaufspreis zu bestimmen.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen IFRS Accounting Standard zu aktivieren sind. Die Deutsche Telekom macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, sofort als Aufwand zu erfassen.

Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die erwartete Vertragsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Im **indirekten Vertriebskanal** vermitteln Dritthändler häufig Service-Verträge im Namen und für Rechnung der Deutschen Telekom (als Agent) in Verbindung mit dem Verkauf von subventionierten Endgeräten im eigenen Namen und für eigene Rechnung (als Prinzipal). Der Händler erhält in diesen Fällen eine Provision in einer Höhe, die ihn explizit oder implizit für die gewährte Endgerätesubvention entschädigt. Der Kunde bezahlt letztlich – wie auch beim Mehrkomponentengeschäft im direkten Vertriebskanal – die Endgerätesubvention, indem er für den Service-Vertrag einen Preis zahlt, der über dem Einzelveräußerungspreis liegt. Die Deutsche Telekom sieht hierin ein implizites Versprechen gegenüber dem Kunden, bei Abschluss dieses Service-Vertrags ein Endgerät zu einem rabattierten Preis erwerben zu können. Der einzige Unterschied zum Service-Verkauf im direkten Vertrieb besteht darin, dass nicht die Deutsche Telekom den Rabatt im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts gewährt, sondern ein Dritthändler, der von der Deutschen Telekom dafür mittels der Provision für die Vermittlung des Service-Vertrags kompensiert wird. Da es sich dem wirtschaftlichen Gehalt nach um indirekte Zahlungen der Deutschen Telekom an Kunden handelt, wird der Teil der Provisionszahlungen, der auf die (impliziten) Kostenerstattungen an den Händler entfällt, nicht als Vertragskosten angesehen, sondern als Vertragsvermögenswert aktiviert und damit über die Vertragslaufzeit nicht als Aufwand, sondern als Minderung der Service-Umsätze erfasst. Damit wird sichergestellt, dass die Höhe der Service-Umsätze gegenüber Endkunden für identische Tarife nicht von der Art des Vertriebskanals abhängt.

Im Einzelnen gestaltet sich die **Umsatzrealisierung** der Deutschen Telekom wie folgt:

Das **Mobilfunk- und Festnetz-Geschäft** der operativen Segmente Deutschland, USA und Europa umfasst Mobilfunk-Dienste, schmal- und breitbandige Zugänge zum Festnetz sowie Internet, Fernsehen via Internet, Verbindungs- und Roaming-Entgelte, die anderen Festnetz- und Mobilfunk-Betreibern in Rechnung gestellt werden (Wholesale-Geschäft), den Verkauf oder die Vermietung mobiler Endgeräte, anderer Telekommunikationseinrichtungen und von Zubehör, sowie Rückversicherungen für Endgeräte-Versicherungspolice n und erweiterte Gewährleistungen, die Mobilfunk-Kunden angeboten werden. Umsätze aus der Nutzung von Sprach-/Datenkommunikation sowie Fernsehen via Internet werden mit Erbringung der vereinbarten Dienstleistung realisiert. Die erbrachten Dienstleistungen beziehen sich dabei entweder auf die Nutzung durch den Kunden (z. B. Telefonminuten), den Zeitablauf (z. B. monatliche „Flatrate-Tarife“) oder andere vereinbarte Tarifmodelle. Der Umsatz und die mit dem Verkauf von Telekommunikationseinrichtungen und Zubehör verbundenen Aufwendungen werden erfasst, sobald die Produkte geliefert werden und soweit keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens bestehen, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Umsätze aus Vermietungen von mobilen Endgeräten und Telekommunikationseinrichtungen, die wirtschaftlich nicht als

Verkauf anzusehen sind, werden monatlich mit Entstehung des Anspruchs auf die Entgelte realisiert. Werbeumsätze werden in der Periode erfasst, in der die Werbung gezeigt wird.

Inzahlungnahmerechte für gebrauchte Geräte, die Kunden bereits bei Vertragsschluss unter der Bedingung einer neuen Kauftransaktion (einschließlich der Verlängerung eines bestehenden Service-Vertrags) gewährt werden, stellen keine Rückkaufvereinbarungen dar, sondern sind im Falle eines den Zeitwert des Geräts übersteigenden Rückkaufpreises als separate Leistungsverpflichtungen zu bilanzieren, für die bis zur Einlösung bzw. des Verfalls ein Teil der vertraglichen Erlöse abzugrenzen ist.

Insbesondere im Mobilfunk-Geschäft weichen die Zeitpunkte der Zahlungen für mobile Endgeräte, die im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrags verkauft werden, von dem Zeitpunkt der Lieferung und damit der Umsatzerfassung ab. Im Falle einer signifikanten Finanzierungskomponente ist der Umsatz zum Barwert zu ermitteln. Während im operativen Segment Deutschland und zum Teil auch im operativen Segment Europa der Verkauf von subventionierten Endgeräten im Zusammenhang mit dem Abschluss von (langfristigen) Service-Verträgen im Privatkundengeschäft weiterhin üblich ist, werden im operativen Segment USA und zum Teil im operativen Segment Europa Endgeräte nicht oder nur in geringem Umfang rabattiert verkauft, sondern dem Kunden stattdessen Ratenzahlungs- oder Leasing-Modelle angeboten. Sowohl im Subventionsmodell als auch im Ratenzahlungsmodell ist damit zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung ein Vermögenswert anzusetzen, der in der Regel über einen Service-Vertragszeitraum von 24 Monaten durch Zahlungen des Kunden aufgelöst wird. Der einzige Unterschied besteht darin, dass es sich im Subventionsmodell um einen Vertragsvermögenswert handelt, der durch den Teil der monatlichen Rechnungsstellung getilgt wird, der die allokierten monatlichen Service-Umsätze übersteigt. Im Ratenzahlungsmodell handelt es sich dagegen um eine rechtlich bereits entstandene Kundenforderung, die – separat von der monatlichen Rechnungsstellung für Telekommunikationsleistungen – entsprechend eines Ratenzahlungsplans beglichen wird.

Das operative Segment **Systemgeschäft** erbringt u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Großkunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware inklusive Desktop Services. Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware bzw. aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich als Verkauf anzusehen sind, werden realisiert, sobald das Produkt an den Kunden versandt wurde und soweit es keine unerfüllten Verpflichtungen seitens des Unternehmens gibt, die sich auf die endgültige Abnahme des Kunden auswirken. Sämtliche Kosten aus diesen Verpflichtungen werden bei der Realisierung des entsprechenden Umsatzerlöses erfasst.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen und Dienstleistungsverträgen (oder Komponenten von Dienstleistungsverträgen), bei denen ein Werk geschuldet wird (z. B. IT-Entwicklungen), werden nach Maßgabe des Leistungsfortschritts realisiert (Percentage-of-Completion-Methode). Der Leistungsfortschritt bzw. Fertigstellungsgrad wird in der Regel durch das Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten bestimmt (Cost-to-Cost-Methode). Insbesondere bei komplexen Outsourcing-Verträgen mit Großkunden ist in vielen Fällen eine verlässliche Schätzung der gesamten Auftragskosten und damit des Fertigstellungsgrads nicht möglich, sodass Umsatzerlöse nur in Höhe der als Aufwand angefallenen Auftragskosten zu erfassen sind. Ein anteiliger Gewinn wird damit erst bei vollständiger Fertigstellung realisiert (Zero-Profit-Methode).

Umsatzerlöse aus Miet- und Leasing-Geschäften, die wirtschaftlich nicht als Verkauf anzusehen sind, werden linear über den Mietzeitraum erfasst.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschluss-Stichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden unsichere Steueransprüche und Steuerschulden angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, sind sie mit dem wahrscheinlichsten Betrag zu bewerten. In Ausnahmefällen kommt der Erwartungswert in Betracht. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Deutsche Telekom ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Deutschen Telekom beherrscht werden. Beherrschung („control“) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt.

In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen, es sei denn, die Kosten der Aufbereitung des für eine Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung erforderlichen Berichtswesens überwiegen den Nutzen, was v. a. bei Tochterunternehmen der Fall ist, die aus Sicht eines operativen Segments oder des Konzerns nach folgender Beurteilung unwesentlich sind: Die Summe aller nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen darf nicht mehr als 1 % des Gesamtkonzernwerts der Bilanzsumme, des Umsatzes, des Jahresergebnisses und der Eventualforderungen, -verbindlichkeiten sowie der sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausmachen. Sollte die Grenze von 1 % überschritten werden, prüft die Deutsche Telekom unter Berücksichtigung von langfristiger Beteiligungsentwicklung und Konsolidierungseffekten, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Neben den quantitativen Kriterien werden auch qualitative Kriterien zur Beurteilung der Wesentlichkeit eines Unternehmens für den Konsolidierungskreis herangezogen. So dürfen sich durch eine unterlassene Einbeziehung weder wesentliche Veränderungen des Segment- oder des Konzernjahresergebnisses ergeben noch weitere wesentliche Trends unberücksichtigt bleiben. Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden, werden unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust der Beherrschung wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Gemeinsame Vereinbarungen, bei der zwei oder mehr Parteien gemeinschaftliche Führung über eine Aktivität ausüben, sind entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen zu klassifizieren.

Eine **gemeinschaftliche Tätigkeit** ist dadurch gekennzeichnet, dass die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (gemeinschaftlich Tätige) Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen für deren Schulden haben. Ein gemeinschaftlich Tätiger erfasst seine ihm zuzurechnenden Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen sowie seinen Anteil an den gemeinschaftlichen Vermögenswerten, Schulden, Erlösen und Aufwendungen.

Bei einem **Gemeinschaftsunternehmen** besitzen die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien (Partnerunternehmen) hingegen Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft. **Assoziierte Unternehmen** sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom maßgeblichen Einfluss ausübt und die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Assoziierte Unternehmen werden ebenso wie die Gemeinschaftsunternehmen nach der **Equity-Methode** in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden beim Erwerb zu Anschaffungskosten angesetzt. Im Beteiligungsbuchwert enthalten ist ggf. ein Goodwill als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Nettovermögenswerte des erworbenen Unternehmens. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Beteiligungsunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Deutschen Telekom angepasst. Die Werthaltigkeit des Equity-Buchwerts der Beteiligung wird untersucht, sofern Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Anzeichen können dabei ein Ereignis oder eine Entwicklung sein, die entweder auf einen signifikanten oder einen länger anhaltenden Rückgang (oder Anstieg im Falle einer zuvor erfassten Wertminderung) des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinvestition hindeuten. Beispiele hierfür sind beobachtbare Marktpreise (falls vorliegend), wesentliche Planänderungen bzw. Planabweichungen oder wesentliche Änderungen der Marktzinssätze. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Der erzielbare Betrag wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der Beteiligung bestimmt.

Mit Verlust des maßgeblichen Einflusses wird ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Beteiligungsunternehmens in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung der Anteile, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile sowie der kumulierten auf das Beteiligungsunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert der abgehenden Beteiligung.

Die Wesentlichkeitsbeurteilung für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen wird grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren wie bei Tochterunternehmen vorgenommen, beschränkt sich jedoch auf die Kriterien Jahresergebnis, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Deutsche Telekom die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Deutschen Telekom – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde.

Der Wertansatz eines etwaigen Goodwill wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Deutschen Telekom gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Deutsche Telekom entfallenden Anteils angesetzt wird.

Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Deutschen Telekom nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwill. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzerneigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „[Auswirkungen des Klimawandels](#)“.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements. Die Bewertung von durch Tauschtransaktionen erworbenen immateriellen Vermögenswerten basiert auf der Beurteilung des Managements, ob ein Tauschgeschäft wirtschaftliche Substanz hat. Diese beruht auf einer Analyse, in welchem Umfang sich die künftigen Cashflows (Risiko, Zeitpunkt und Betrag) infolge der Transaktion voraussichtlich ändern. Für diese Analyse sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten werden Informationen von externen Gutachtern eingeholt.

Im Rahmen der Ermittlung der **Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, von immateriellen Vermögenswerten und von Nutzungsrechten** werden Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Telekommunikationsbranche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Veralterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Das Management hat wesentliche Einschätzungen zu treffen hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der Schätzung von künftigen Cashflows, der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten), der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte der betreffenden Vermögenswerte. Insbesondere geht die Schätzung der den beizulegenden Zeitwerten zugrundeliegenden Cashflows aus dem Mobilfunk-Geschäft von anhaltenden Investitionen in die Netzinfrastruktur aus, die notwendig sind, um durch das Angebot neuer Datenprodukte und -dienste ein Erlöswachstum zu generieren. Hierzu liegen nur in begrenztem Umfang historische Informationen über die Kundennachfrage vor. Wenn die Nachfrage nach diesen Produkten und Diensten sich nicht so entwickelt wie erwartet, würde dies die Erlöse und Cashflows reduzieren und möglicherweise zu Wertminderungsaufwendungen führen. Darüber hinaus fließen weitere Planungsunsicherheiten in die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein, die die Risiken der makroökonomischen Entwicklung widerspiegeln. Dies könnte sich negativ auf die künftige Ertragslage auswirken. Inflation, Energiepreise und Erwartungen zur Inflation und zu Energiepreissteigerungen sowie deren Auswirkungen auf Umsatz (Weitergabe an Kunden) und Kosten fließen über die vom Management genehmigte Planung in Werthaltigkeitstests ein. Über ein Risiko-Management werden auch neue Risiken identifiziert und, sofern sie wesentliche, einen Werthaltigkeitstest verändernde Einflüsse haben, zusätzlich berücksichtigt.

Die Ermittlung des **erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Beteiligung an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei dem gewählten Planungshorizont, insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten, erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese

Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Beteiligung einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit oder Beteiligung ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Beteiligung spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Beteiligung verbundenen Risiken (Markt- und Länderrisiken). Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Beteiligungen haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend harten Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Das Management bildet **Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf (zweifelhafte) Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Deutsche Telekom tätig ist, muss das Management bei der Berechnung **tatsächlicher und latenter Steuern** Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den Ansatz aktiver latenter Steuern zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das abzugsfähige temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Die **Pensionsverpflichtungen für Leistungen an nicht beamtete Arbeitnehmer** sind grundsätzlich durch leistungsorientierte Pläne gedeckt. Die Aufwendungen für Altersversorgung für nicht beamtete Arbeitnehmer werden in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung haben.

Gemäß dem Gesetz zur Reorganisation der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost ist die Deutsche Telekom verpflichtet, ihren Anteil an der Deckungslücke zwischen den Einnahmen der **Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK)** und ihren Leistungen auszugleichen. Die PBeaKK erbringt für ihre Mitglieder (aktive oder frühere Beamte der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Post AG und der Deutschen Postbank AG) und deren Angehörige Leistungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen. Die PBeaKK wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Die von der PBeaKK vereinnahmten Versicherungsbeiträge dürfen die von alternativen Anbietern privater Krankenversicherung berechneten Versicherungsbeiträge für vergleichbare Leistungen nicht überschreiten. Daher wird die sich ändernde Altersstruktur der Mitglieder in der PBeaKK nicht in den Versicherungsbeiträgen berücksichtigt. In Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Barwerts des Anteils der Deutschen Telekom an den künftigen Deckungslücken werden Rückstellungen gebildet. Dabei werden Abzinsungssätze verwendet sowie Annahmen bezüglich der Lebenserwartungen und Prognosen hinsichtlich der Beiträge und der künftigen Steigerungen der Gesundheitskosten in Deutschland vorgenommen. Da die Berechnung dieser Rückstellungen mit langfristigen Prognosen über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren verbunden ist, kann sich der Barwert der Verbindlichkeit schon bei geringfügigen Schwankungen der der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen erheblich ändern.

Der Ansatz und die Bewertung von **Rückstellungen** und **Eventualschulden** im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Deutsche Telekom verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit

erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Deutsche Telekom hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Umsatzrealisierung, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Die Bestimmung des **Transaktionspreises** kann ebenfalls Schätzungen und Annahmen unterliegen, insbesondere im Fall variabler Gegenleistungen, z. B. Leistungsboni am Ende eines Vertrags. Da deren Berücksichtigung dazu führen kann, dass im Zeitablauf Erlöse erfasst werden, die in Folgeperioden bei Nichteintritt der Voraussetzungen zum Teil wieder storniert werden müssen, können variable Entgeltbestandteile nur dann in den Transaktionsaktionspreis einbezogen werden, wenn der Anspruch auf diese Entgelte hochwahrscheinlich ist. Zu beachten ist, dass in den Fällen, in denen die variable Gegenleistung zu einer Minderung des Zahlungsanspruchs bzw. einer Rückerstattungspflicht der Deutschen Telekom führt (z. B. im Fall von Mengenrabatten), das fixe Vertragsentgelt entsprechend niedriger anzusetzen ist. Das heißt, die Nichteinbeziehung der variablen Gegenleistung bedeutet im Fall von variablen Preisnachlässen, dass diese noch ungewissen Preisnachlässe grundsätzlich transaktionspreismindernd berücksichtigt werden.

Bei **Mehrkomponentenvereinbarungen** ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten, z. B. von Wettbewerbern, ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und künftige Ertragslage auswirken.

Vorab geleistete **Einmalzahlungen** des Kunden bei jederzeit kündbaren Verträgen sind über eine erwartete Vertragsdauer zu erfassen, deren Zeitraum davon abhängt, über welchen Zeitraum aufgrund der Höhe der Zahlung faktisch von einer monatlichen Vertragsverlängerung bzw. Nichtkündigung des Kunden auszugehen ist. Die erwartete Vertragsdauer basiert folglich auf einer subjektiven Einschätzung und ist damit nicht gleichbedeutend mit einer statistisch ermittelbaren durchschnittlichen Kundenbindungsdauer.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Vertragsdauer verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Vertragsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von **wesentlichen Rechten** ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Leasing-Nehmer – Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in vielen Leasing-Verhältnissen enthalten. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Leasing-Verhältnisse obliegt den lokalen Einheiten, weshalb die Leasing-Verträge unterschiedliche Vertragsbedingungen aufweisen.

Der Großteil der Leasing-Verhältnisse besteht aus Verträgen über die Anmietung von Mobilfunk-Standorten, Grund und Boden, Verteilerstandorten, Bürogebäuden sowie Einzelhandelsläden. Diese befinden sich größtenteils in den USA und in Deutschland. Die Länge der Laufzeit dieser Leasing-Verhältnisse bestimmt maßgeblich die Höhe der Leasing-Verbindlichkeiten.

Die meisten Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in den USA haben eine unkündbare Grundmietzeit von fünf bis 15 Jahren, die durch verschiedene Optionen um Mietzeiträume von fünf bis 35 Jahren verlängert werden kann. Die Leasing-Verhältnisse für Mobilfunk-Standorte in Deutschland haben eine unkündbare Grundmietzeit von acht Jahren, während der das Leasing-Verhältnis nicht beendet werden kann. Nach Ablauf der unkündbaren Grundmietzeit verlängert sich das Leasing-Verhältnis automatisch, wenn der Leasing-Nehmer das Leasing-Verhältnis nicht kündigt. Die Leasing-Verhältnisse verlängern sich maximal um zweimal acht Jahre sowie einmal sechs Jahre, wenn der Leasing-Nehmer nicht vorher kündigt. Im Falle einer Kündigung können die Standorte für bis zu weitere fünf Jahre genutzt werden.

Bei der **Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Deutsche Telekom einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen (bzw. Zeiträume, die von Kündigungsoptionen umfasst werden) sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn die Deutsche Telekom hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der häufigsten Leasing-Verhältnisse, insbesondere Mobilfunk-Standorte, Grund und Boden, Verteilerstandorte, Bürogebäude und Einzelhandelsläden, werden hauptsächlich die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- Die schnelle technologische Entwicklung und Veränderung in der Telekommunikationsbranche erfordern flexible Leasing-Verträge, d. h. längere Zeiträume, in denen der Vertrag nicht gekündigt werden kann, werden möglichst auf ein Mindestmaß reduziert.
- Bei der Beurteilung, ob die Verlängerung eines Leasing-Vertrags hinreichend sicher ist, werden neben möglichen erheblichen Vertragsstrafen bei Kündigung (bzw. Nicht-Verlängerung) auch Geschäftspläne und -modelle berücksichtigt, z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, Pläne für die Konsolidierung von Mobilfunknetzen und Bürogebäuden, neue Mobilfunk-Standards, die Bedeutung des Vermögenswerts für die zugrundeliegenden Geschäftstätigkeiten, Austausch oder Ergänzung vorhandener Technik sowie Verfügbarkeit alternativer Standorte und damit verbundene Kosten.
- Mietereinbauten können oftmals auch an alternativen Standorten verwendet werden. Die Kosten des Umzugs oder des Austauschs eines Leasing-Gegenstands bzw. Kosten, um ihn in seinen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sind bei der Beurteilung, ob das Leasing-Verhältnis verlängert werden soll, oftmals nicht der entscheidende Faktor.
- Erhebliche Investitionen in einen Standort, z. B. für die Errichtung von Funktürmen und Masten auf den angemieteten Grundstücken, stellen wirtschaftliche Zwänge dar, die bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses üblicherweise berücksichtigt werden.

Die Betrachtung der genannten Faktoren hat für die Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte in den USA zum Beginn der Leasing-Verhältnisse ergeben, dass die Ausübung einer Verlängerungsoption der Leasing-Vertragslaufzeit über die unkündbare Grundmietzeit hinaus grundsätzlich nicht hinreichend sicher ist. Mit dem Verkauf der GD-Tower-Gesellschaften wird bei Leasing-Verträgen für Mobilfunk-Standorte in Deutschland eine Laufzeit für das gesamte Portfolio von acht Jahren als hinreichend sicher erachtet. In dieser Einschätzung spielen zunehmende Unsicherheiten bezüglich künftiger Veränderungen des Telekommunikationsmarkts sowie strategische Überlegungen eine wichtige Rolle. Mit Nutzungsbeginn werden Verlängerungszeiträume, die sich an diese Laufzeit anschließen, üblicherweise als nicht hinreichend sicher eingeschätzt. Zahlungen in Verbindung mit diesen optionalen Zeiträumen werden bei der Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro- und Ladenflächen sind nicht in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten, da die Deutsche Telekom den Leasing-Gegenstand ohne erhebliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzen könnte.

Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird.

Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Deutsche Telekom beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn der Konzern dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Weitere Informationen zu künftigen nicht abgezinsten Leasing-Zahlungen finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deutschen Telekom folgende Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten. Weitere – hier nicht dargestellte – Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Bedeutung für den Konzernabschluss der Deutschen Telekom.

Erwerb von Vistar Media in den USA

Am 20. Dezember 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Vistar Media Inc. (Vistar Media), einem Anbieter für „Digital-out-of-Home“-Werbethechnologie, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. Februar 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. T-Mobile US hat Barmittel in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,6 Mrd. €) an den Verkäufer übertragen. Ein Teil der am Erwerbsstichtag geleisteten Zahlung diente der Abgeltung bereits bestehender Beziehungen mit Vistar Media und ist vom beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung ausgeschlossen.

Vistar Media wird seit dem 3. Februar 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden von Vistar Media sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva		
Kurzfristige Vermögenswerte		197
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		41
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		153
Übrige Vermögenswerte		3
Langfristige Vermögenswerte		593
Goodwill		334
Andere immaterielle Vermögenswerte		257
davon: Kundenstamm		196
davon: Marken		8
davon: übrige		53
Sachanlagen		1
Nutzungsrechte		1
Vermögenswerte		790
Passiva		
Kurzfristige Schulden		125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		125
Langfristige Schulden		62
Leasing-Verbindlichkeiten		2
Passive latente Steuern		60
Schulden		187

Der vorläufige Goodwill berechnet sich wie folgt:

in Mio. €		Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung		603
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte		456
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden		187
= Goodwill		334

Der vorläufige Goodwill umfasst das erwartete Wachstum der Service-Umsätze, welches durch die zusammengeführten Geschäftsaktivitäten erzielt werden soll, den Personalbestand der Vistar Media sowie immaterielle Vermögenswerte, die nicht gesondert ansetzbar sind. Voraussichtlich ist kein Bestandteil des vorläufig erfassten Goodwill ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Diese Methode beruht auf signifikanten Inputfaktoren, die am Markt nicht beobachtbar sind, und stellt daher eine Level 3-Bewertungskategorie dar. Zu den wichtigsten Annahmen gehören die Umsatzerlöse über einen geschätzten Zeitraum, der Abzinsungssatz, die prognostizierten Aufwendungen und fiktive Auszahlungen für unterstützende Vermögenswerte. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben. Die Marken sowie übrigen immateriellen Vermögenswerte werden über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 4 Jahren abgeschrieben.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von Vistar Media in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Erwerb von Blis in den USA

Am 18. Februar 2025 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Blis Holdco Limited (Blis), einem Anbieter für Werbelösungen, getroffen. Die Transaktion wurde am 3. März 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. T-Mobile US hat Barmittel in Höhe von 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €) an den Verkäufer übertragen. Ein Teil der am Erwerbsstichtag geleisteten Zahlung diente der Abgeltung bereits bestehender Beziehungen mit Blis und ist vom beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung ausgeschlossen.

Blis wird seit dem 3. März 2025 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte bzw. der übernommenen Schulden belaufen sich auf 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €. Daraus resultiert ein vorläufiger Goodwill in Höhe von 0,1 Mrd. €.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von Blis in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Erwerb von Lumos in den USA

Am 24. April 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Lumos im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens mit dem Investmentfonds EQT Infrastructure Fund VI (EQT) getroffen. Die Transaktion wurde am 1. April 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Seit dem 1. April 2025 wird die Beteiligung nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 0,9 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben sowie 97 Tsd. Glasfaser-Kunden zu übernehmen. Für den erworbenen Kundenstamm wurde ein immaterieller Vermögenswert angesetzt. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 9 Jahren abgeschrieben. Nach dem Abschluss der Transaktion werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Lumos Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Lumos zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Kunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen. Die von T-Mobile US investierten Mittel sollen von Lumos für den künftigen Glasfaser-Ausbau verwendet werden. Darüber hinaus beabsichtigt T-Mobile US, vereinbarungsgemäß weitere rund 0,5 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) zwischen 2027 und 2028 in das Unternehmen einzulegen.

Erwerb von Metronet in den USA

Am 18. Juli 2024 hatte T-Mobile US mit KKR & Co. Inc. eine Vereinbarung über den Erwerb der FTTH-Plattform Metronet Holdings, LLC sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften (Metronet) im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens getroffen. Die Transaktion wurde am 24. Juli 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die Beteiligung wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US 4,6 Mrd. US-\$ (3,9 Mrd. €) in das Unternehmen investiert, um 50 % der Anteile zu erwerben und 713 Tsd. Glasfaser-Privatkunden zu übernehmen. Für den erworbenen Kundenstamm wurde ein immaterieller Vermögenswert angesetzt. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Nach dem Abschluss der Transaktion werden für die übernommenen Glasfaser-Privatkunden weiterhin von Metronet Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Metronet zur Verfügung gestellt. Die Umsätze mit den übernommenen Glasfaser-Privatkunden werden bei T-Mobile US innerhalb der Service-Umsätze erfasst. Die damit verbundenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Glasfasernetzes werden innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen sowie eine Überleitungsrechnung auf den Buchwert der Beteiligungen finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

Erwerb von UScellular in den USA

Am 24. Mai 2024 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung mit der United States Cellular Corporation (UScellular), Telephone and Data Systems, Inc. und USCC Wireless Holdings, LLC getroffen, derzufolge T-Mobile US im Wesentlichen alle Mobilfunk-Aktivitäten von UScellular und ausgewählte Spektrumlizenzen für einen Gesamtkaufpreis von rund 4,4 Mrd. US-\$ (3,9 Mrd. €) erwirbt. Der Kaufpreis war in bar zu zahlen und des Weiteren durch die Übernahme von Schulden in Höhe von bis zu 2,0 Mrd. US-\$ (1,8 Mrd. €) im Rahmen eines Umtauschangebots an bestimmte UScellular-Gläubiger vor dem Vollzug der Transaktion zu leisten.

Am 22. Juli 2025 hatte T-Mobile US Vereinbarungen über den Erwerb des Mobilfunk-Geschäfts von Farmers Cellular Telephone Company, Inc., Iowa RSA No. 9 Limited Partnership sowie Iowa RSA No. 12 Limited Partnership (Iowa-Gesellschaften) für einen Kaufpreis von rund 0,2 Mrd. US-\$ (0,2 Mrd. €), zahlbar in bar, getroffen. Vor dem Erwerb der Iowa-Gesellschaften hielt UScellular eine Minderheitsbeteiligung an diesen Gesellschaften.

Das UScellular-Mobilfunk-Geschäft bietet eine umfassende Palette an Mobilfunk-Produkten und Dienstleistungen. Infolge des Erwerbs erwartet T-Mobile US, den Wettbewerb in der US-amerikanischen Mobilfunk- und Breitband-Branche zu erhöhen, Synergien zu erzielen und die ländliche 5G-Abdeckung mit der konsolidierten Netzpräsenz zu verbessern. Nach Abschluss der Transaktionen bleiben UScellular und die Iowa-Gesellschaften Eigentümer ihres übrigen Spektrums sowie ihrer Funktürme. Seit dem Tag der Übernahme des UScellular-Mobilfunk-Geschäfts durch T-Mobile US firmiert UScellular als Array Digital Infrastructure, Inc.

Die Transaktionen wurden am 1. August 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Die erworbenen Aktivitäten, Vermögenswerte und Schulden werden seit dem 1. August 2025 als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Abschluss der Transaktion im Zusammenhang mit dem Erwerb des UScellular-Mobilfunk-Geschäfts hat T-Mobile US eine Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von 2,8 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) in bar geleistet. Darüber hinaus löste der Abschluss des Erwerbs die Verpflichtung zum Umtausch von Anleihen (Senior Notes) von UScellular in Höhe von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) gegen T-Mobile US USD-Anleihen zu gleichen Bedingungen aus. Die Umtauschverpflichtung wurde als im Rahmen des UScellular-Erwerbs übernommene Schuld erfasst. Anschließend wurden T-Mobile US USD-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2033 und 2070 und einer Verzinsung zwischen 5,50 % und 6,70 % im Rahmen des Umtauschangebots ausgegeben. Die Anleihen stehen gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der T-Mobile US.

T-Mobile US hat am 1. August 2025 einen 15-jährigen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung von Flächen an mindestens 2.100 bei UScellular verbleibenden Funktürmen abgeschlossen sowie die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächenmietverträge für etwa 600 Funktürme von UScellular um weitere 15 Jahre nach dem Vollzug der Transaktion vereinbart. Darüber hinaus wurden über den Rahmenlizenzvertrag Flächen an weiteren rund 1.800 Funktürmen für bis zu 30 Monate nach der Erwerbstransaktion angemietet. Infolge des Abschlusses des Rahmenlizenzvertrags wurden zum Stichtag der Übernahme von UScellular Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) erfasst, davon wurden Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mrd. US-\$ (0,7 Mrd. €) für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt ist zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgeschlossen. Der vorläufige beizulegende Zeitwert der übertragenen Gegenleistung beträgt zum Erwerbszeitpunkt 2,9 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Beizulegender Zeitwert der am Erwerbsstichtag gezahlten Barkomponente	2.464
Beizulegender Zeitwert der T-Mobile US Aktien im Umtausch für die aktienbasierte Vergütung für die Dienstzeit vor dem Unternehmenserwerb	39
= Übertragene Gegenleistung	2.503

Die Höhe der am Erwerbsstichtag gezahlten Barkomponente unterlag den üblichen Anpassungen innerhalb einer 120-tägigen Überprüfungsfrist.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Aktiva	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.268
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.056
Vertragsvermögenswerte	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25
Übrige Vermögenswerte	60
Vorräte	113
Langfristige Vermögenswerte	4.651
Goodwill	185
Andere immaterielle Vermögenswerte	2.115
davon: Kundenstamm	332
davon: Spektrumlizenzen	1.516
davon: übrige	267
Sachanlagen	1.019
Nutzungsrechte ^a	1.051
Aktive latente Steuern	53
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	189
Übrige Vermögenswerte	39
Vermögenswerte	5.919
Passiva	
Kurzfristige Schulden	755
Finanzielle Verbindlichkeiten	21
Leasing-Verbindlichkeiten ^a	157
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	206
Sonstige Rückstellungen	143
Vertragsverbindlichkeiten	228
Langfristige Schulden	2.661
Finanzielle Verbindlichkeiten ^b	1.568
Leasing-Verbindlichkeiten ^a	902
Vertragsverbindlichkeiten	124
Sonstige Rückstellungen	66
Schulden	3.416

^a Diese Posten enthalten Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von jeweils 0,7 Mrd. € im Zusammenhang mit dem Rahmenlizenzvertrag mit UScellular für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden.

^b Verpflichtungen zum Umtausch von UScellular-Anleihen in T-Mobile US-Anleihen wurden als im Rahmen des UScellular Unternehmenserwerbs übernommene Schulden erfasst.

Der vorläufige Goodwill berechnet sich wie folgt:

in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Übertragene Gegenleistung	2.503
– Beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte	5.734
+ Beizulegender Zeitwert der übernommenen Schulden	3.416
= Goodwill	185

Der vorläufige Goodwill umfasst antizipierte Synergien, welche durch die zusammengeführten Geschäftsaktivitäten erzielt werden sollen, darunter Kosteneinsparungen durch die geplante Integration von Netzinfrastruktur, Einrichtungen, Personal und Systemen, den Personalbestand von UScellular sowie immaterielle Vermögenswerte, die nicht die Ansatzvoraussetzungen erfüllen. Der vorläufig erfasste Goodwill ist voraussichtlich in Höhe von 13 Mio. € ertragsteuerlich abzugsfähig.

Die Bewertung des Kundenstamms wurde anhand der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode vorgenommen. Bei dieser Methode wird der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms durch die Ermittlung des Barwerts der Ergebnisse nach Steuern, welche den bestehenden Kunden zugerechnet werden können, ermittelt. Diese Methode beruht auf signifikanten Inputfaktoren, die am Markt nicht beobachtbar sind, und stellt daher eine Level 3-Bewertungskategorie dar. Zu den wichtigsten Annahmen gehören Umsatzerlöse über einen geschätzten Zeitraum, der Abzinsungssatz, die prognostizierten Aufwendungen und fiktive Auszahlungen für unterstützende Vermögenswerte. Der Kundenstamm wird über eine geschätzte durchschnittliche Restnutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung von Spektrumlizenzen wurde unter Verwendung des Marktansatzes vorgenommen. Hierbei wurden auch signifikante Inputfaktoren herangezogen, die am Markt nicht beobachtbar sind, und daher eine Level 3-Bewertungskategorie darstellen. Zu den wichtigsten Annahmen bei der Anwendung des Marktansatzes gehört die Allokation auf Marktebene über die jüngsten Frequenztransaktionen und die relativen Wertänderungen auf diesen Märkten nach den ursprünglichen Auktionen.

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 0,3 Mrd. € für laufende Services und 0,8 Mrd. € für Ratenzahlungsverkäufe von Endgeräten. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 0,3 Mrd. € bzw. 1,0 Mrd. €. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Bruttobetrag resultiert im Wesentlichen aus der Abzinsung zu marktüblichen Zinssätzen unter der Berücksichtigung erwartungsgemäß uneinbringlicher Forderungen.

Die transaktionsbezogenen Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Einbeziehung von UScellular in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Deutschen Telekom.

Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications

Am 19. September 2025 hatte die Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE) eine Vereinbarung über den Verkauf von Telekom Romania Mobile Communications S.A. (TKRM), die dem operativen Segment Europa zugehörig war, getroffen. Zum 30. September 2025 wurden die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Die Transaktion wurde am 1. Oktober 2025 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt. Die zweistufige Transaktion umfasst den Verkauf bestimmter Vermögenswerte der TKRM an Digi Romania S.A., darunter das Prepaid-Kundengeschäft, bestimmte Frequenzrechte und ein Teil des Funkturm-Portfolios, sowie den Verkauf der von OTE gehaltenen Aktien an TKRM, mit Ausnahme der zuvor genannten Vermögenswerte, an Vodafone Romania S.A. Der Verkaufspreis beträgt 0,1 Mrd. € und unterliegt den üblichen Anpassungen bei Abschluss der Transaktion, u. a. hinsichtlich Nettoverschuldung, Working Capital und sonstigen Aufwendungen. Das Entkonsolidierungsergebnis ist aus Konzernsicht unwesentlich.

Darüber hinaus ergaben sich in 2025 folgende Entwicklungen im Zusammenhang mit der bereits in Vorperioden vollzogenen Transaktion:

Erwerb von Ka'ena in den USA

Am 9. März 2023 hatte T-Mobile US eine Vereinbarung über den Erwerb von 100 % der Anteile an der Ka'ena Corporation sowie deren Tochtergesellschaften, darunter Mint Mobile, für einen Kaufpreis von maximal 1,35 Mrd. US-\$ geschlossen. Der Kaufpreis sollte ursprünglich zu 39 % in bar und zu 61 % mit Aktien der T-Mobile US gezahlt werden. Am 13. März 2024 hatte T-Mobile US eine Änderungsvereinbarung abgeschlossen, die eine Anpassung des Zahlungsmechanismus enthält und dazu führt, dass der Baranteil des Kaufpreises im Verhältnis zum in Aktien zu zahlenden Kaufpreisanteil steigt.

Die Transaktion wurde am 1. Mai 2024 vollzogen. Zuvor wurden alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt sowie die restlichen Vollzugsbedingungen erfüllt. Ka'ena wird seit dem 1. Mai 2024 in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Kaufpreis stand in Abhängigkeit der Erreichung festgelegter Finanzkennzahlen der Ka'ena Corporation und setzte sich zusammen aus einer Kaufpreisvorauszahlung bei Abschluss der Transaktion, die bestimmten vereinbarten Anpassungen unterliegt, sowie einer variablen, erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponente, die am 1. August 2026 zu zahlen ist. Am 30. Juni 2025 wurde eine weitere Änderungsvereinbarung abgeschlossen. Demzufolge entspricht die ausstehende Kaufpreiskomponente der Differenz zwischen dem maximalen Kaufpreis von 1,35 Mrd. US-\$ und der Kaufpreisvorauszahlung. Die Anforderung an Ka'ena, festgelegte Finanzkennzahlen zu erreichen, wurde aufgehoben. Zum 31. Dezember 2025 ist der Buchwert der ausstehenden Gegenleistung in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,2 Mrd. €) in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Erwerb erfüllt die Voraussetzungen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3. Die Kaufpreisallokation und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden sowie der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt wurden in der Berichtsperiode zum 30. April 2025 abgeschlossen. Die Finalisierung der Kaufpreisallokation hat zu keinen Änderungen gegenüber den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 berichteten beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt geführt.

Weitere Informationen zur Transaktion sowie zu den beizulegenden Zeitwerten der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind dem Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“ im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ des Konzernanhangs im Geschäftsbericht 2024 zu entnehmen.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
1. Januar 2025	57	235	292
Zugänge	2	41	43
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	0	9	9
31. Dezember 2025	59	267	326
Nach der Equity-Methode einbezogene assoziierte Unternehmen			
1. Januar 2025	5	12	17
Zugänge	0	1	1
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	5	13	18
Nach der Equity-Methode einbezogene Gemeinschaftsunternehmen			
1. Januar 2025	18	3	21
Zugänge	6	2	8
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	24	5	29
Insgesamt			
1. Januar 2025	80	250	330
Zugänge	8	44	52
Abgänge (einschließlich Verschmelzungen)	0	9	9
31. Dezember 2025	88	285	373

Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

Aktionärsvergütung der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen eines Rückkaufprogramms in mehreren Tranchen 65,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Das Aktienrückkaufprogramm 2025 wurde am 11. Dezember 2025 abgeschlossen. Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauften rund 81 Mio. eigenen Aktien wurden am 28. August 2025 unter Herabsetzung des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG um rund 208 Mio. € eingezogen.

Weitere Informationen zur Herabsetzung des Grundkapitals der Deutschen Telekom AG finden Sie in Angabe 19 „Eigenkapital“.

Im November 2025 hatte die Deutsche Telekom AG ein neu aufgelegtes Aktienrückkaufprogramm im Gesamtvolumen von bis zu 2 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2026 angekündigt. Der Rückkauf hat am 5. Januar 2026 begonnen und erfolgt mit einer Laufzeit bis Ende des Jahres 2026 in mehreren Tranchen. Im Zeitraum vom 5. Januar 2026 bis 17. Februar 2026 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms weitere rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,3 Mrd. € zurückerworben.

Aktionärsvergütung von T-Mobile US

Im Geschäftsjahr 2025 hat T-Mobile US ein weiteres Programm zur Aktionärsvergütung durchgeführt, das aus Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen im Gesamtvolumen von bis zu 14 Mrd. US-\$ bestand und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 hatte. Im Rahmen dessen hat T-Mobile US in mehreren Tranchen 42,4 Mio. eigene Aktien im Gesamtvolumen von 9,9 Mrd. US-\$ (8,8 Mrd. €) zurückerworben sowie Bardividenden in Höhe von 4,1 Mrd. US-\$ (3,7 Mrd. €) ausgeschüttet. Die Bardividenden entfielen in Höhe von 2,0 Mrd. € auf den Anteil der Deutschen Telekom sowie in Höhe von 1,8 Mrd. € auf Anteile anderer Gesellschafter von T-Mobile US.

Am 11. Dezember 2025 hat T-Mobile US ein neues Programm zur Aktionärsvergütung im Gesamtvolumen von bis zu 14,6 Mrd. US-\$ für das Geschäftsjahr 2026 bekannt gegeben. Es soll aus weiteren Aktienrückkäufen und Dividendenausschüttungen bestehen und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Der für Aktienrückkäufe verfügbare Betrag reduziert sich um den Betrag etwaiger vom Verwaltungsrat der T-Mobile US beschlossener Dividenden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 6. Februar 2026 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms weitere rund 5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,0 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) zurückerworben.

Verkauf von Aktien der T-Mobile US durch die Deutsche Telekom

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom in mehreren Tranchen Aktien von T-Mobile US aus ihrem Bestand über den Markt veräußert, ohne die eigene Mehrheitsposition bei T-Mobile US zu gefährden. Im Rahmen der Verkaufspläne hat die Deutsche Telekom 6,4 Mio. T-Mobile US Aktien im Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. € verkauft. Am 30. Dezember 2025 wurde der zuletzt gültige Verkaufsplan beendet.

Wesentliche Tochterunternehmen

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Kapitalanteil der Deutschen Telekom in %	Kapitalanteil der Deutschen Telekom unter Berücksichtigung eigener Anteile in %	Stimmrechtsquote der Deutschen Telekom in %	Umsatz ^a in Mio. €	Betriebsergebnis ^a in Mio. €	Eigenkapital ^a in Mio. €	Anzahl Mitarbeiter (im Durchschnitt)	Segmentzugehörigkeit
Telekom Deutschland GmbH, Bonn, Deutschland	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	23.201	5.943	8.517	2.526	Deutschland
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	23.265	5.413	7.927	2.549	
T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	2.321	(179)	1.246	5.660	Systemgeschäft
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	2.264	(138)	1.127	6.025	
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	45,62	52,58	56,66	78.097	17.677	58.568	68.280	USA
	31.12.2024/2024	46,30	51,41	58,56	75.046	20.323	68.256	64.808	
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	54,62	55,66	61,82	3.634	701	2.742	9.478	Europa
	31.12.2024/2024	53,45	54,38	60,40	3.591	664	2.598	8.566	
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	54,56	54,66	54,66	1.142	180	2.131	5.391	Europa
	31.12.2024/2024	53,54	54,11	54,11	1.102	175	2.149	5.361	
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	65,78	69,71	69,71	2.475	690	2.783	6.589	Europa
	31.12.2024/2024	65,78	67,96	67,96	2.436	564	2.442	6.741	
Slovak Telekom a.s., Bratislava, Slowakei ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	883	228	1.574	2.466	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	864	231	1.564	2.497	
T-Mobile Austria Holding GmbH, Wien, Österreich ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.507	252	2.922	1.891	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.494	235	2.772	1.868	
T-Mobile Czech Republic a.s., Prag, Tschechische Republik ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.291	380	2.416	3.084	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.238	341	2.300	3.084	
T-Mobile Polska S.A., Warschau, Polen ^{b, c}	31.12.2025/2025	100,00	100,00	100,00	1.746	131	2.059	3.261	Europa
	31.12.2024/2024	100,00	100,00	100,00	1.660	101	1.961	3.383	

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB, die Bestandteil des Konzernanhangs ist, wird mit dem Konzernabschluss im Unternehmensregister offengelegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert bzw. auf der Internetseite der Deutschen Telekom (www.telekom.com) unter dem Pfad Investor Relations eingesehen werden. Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264b HGB Gebrauch machen.

In der folgenden Tabelle werden für wesentliche Tochterunternehmen die nicht beherrschenden Anteile dargestellt:

Name und Sitz der Gesellschaft		Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile in %	Beteiligungs- quote nicht beherrschender Anteile unter Berücksichtigung eigener Anteile in %	Stimmrechts- quote nicht beherrschender Anteile in %	Kumulierte nicht beherrschende Anteile ^a in Mio. €	Dividenden, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurden in Mio. €
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	54,38	47,42	43,34	27.577	1.729
	31.12.2024/2024	53,70	48,59	41,44	32.949	1.514
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	45,38	44,34	38,18	1.029	152
	31.12.2024/2024	46,55	45,62	39,60	993	138
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	45,44	45,34	45,34	770	58
	31.12.2024/2024	46,46	45,89	45,89	789	55
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	34,22	30,29	30,29	641	88
	31.12.2024/2024	34,22	32,04	32,04	591	52

^a IFRS-Werte auf Konzernabschlussebene der Deutschen Telekom.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Zusammenfassende Finanzinformationen zu Tochterunternehmen, für die wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen:

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Kurzfristige Vermögens- werte ^a	Langfristige Vermögens- werte ^a	Kurzfristige Schulden ^a	Langfristige Schulden ^a	Überschuss/ (Fehlbetrag) ^a	Gesamt- ergebnis ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	31.12.2025/2025	24.538	173.312	21.379	117.903	9.885	2.128
	31.12.2024/2024	20.577	195.035	20.369	126.986	12.215	16.502
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	31.12.2025/2025	1.396	4.363	2.138	879	610	634
	31.12.2024/2024	1.270	4.453	1.652	1.473	454	446
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	31.12.2025/2025	608	1.993	357	113	141	142
	31.12.2024/2024	633	1.941	316	109	140	131
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	31.12.2025/2025	1.093	3.365	761	913	541	682
	31.12.2024/2024	900	3.165	681	942	413	266

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

in Mio. €

Name und Sitz der Gesellschaft		Cashflow aus Geschäftstätigkeit ^a	Cashflow aus Investitionstätigkeit ^a	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ^a
T-Mobile US, Inc., Bellevue, Washington, USA ^{b, c}	2025	28.091	(15.537)	(11.785)
	2024	27.767	(11.738)	(15.827)
Hellenic Telecommunications Organization S.A. (OTE), Marousi, Athen, Griechenland ^b	2025	1.185	(473)	(658)
	2024	1.115	(521)	(592)
Hrvatski Telekom d.d., Zagreb, Kroatien ^{b, c}	2025	410	(99)	(253)
	2024	409	(179)	(239)
Magyar Telekom Telecommunications Public Limited Company, Budapest, Ungarn ^{b, c}	2025	933	(317)	(488)
	2024	774	(228)	(425)

^a IFRS-Werte des entsprechenden Teilkonzerns.

^b Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^c Indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom AG.

Strukturierte Unternehmen

Die Deutsche Telekom wickelt Factoring-Transaktionen mittels strukturierter Unternehmen ab.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Die Deutsche Telekom konsolidiert seit 2014 bzw. 2018 vier bzw. sechs strukturierte Leasing-Objektgesellschaften jeweils für Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung an zwei Standorten zum Betrieb von Rechenzentren in Deutschland. Die beiden Rechenzentren wurden unter Führung einer externen Leasing-Gesellschaft errichtet und werden von der T-Systems International GmbH betrieben. Die Deutsche Telekom ist über die vertraglichen Verpflichtungen zur Leistung von Leasing-Zahlungen an die Leasing-Objektgesellschaften hinaus nicht verpflichtet, diese Objektgesellschaften finanziell zu unterstützen.

Die Gesellschaften T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind ebenfalls strukturierte Unternehmen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen“.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 2011 aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung der T-Mobile Polska S.A. das polnische Mobilfunknetz zur Planung, Errichtung und zum Betrieb mit einem Partner zwecks Erzielung von Einspareffekten zusammengelegt. Die zugehörigen Vermögenswerte werden von der Deutschen Telekom mit dem wirtschaftlich zuzurechnenden Anteil in Höhe von 50 % in der Konzernbilanz angesetzt.

Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Währung umgerechnet. Am Abschluss-Stichtag werden monetäre Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen entwickelten sich wie folgt:

in €

	Durchschnittskurse			Stichtagskurse	
	2025	2024	2023	31.12.2025	31.12.2024
100 Tschechische Kronen (CZK)	4,05247	3,98049	4,16582	4,12592	3,96834
1.000 Ungarische Forint (HUF)	2,51584	2,52989	2,61802	2,59639	2,43070
100 Mazedonische Denar (MKD)	1,62445	1,62386	1,62354	1,62420	1,62725
100 Polnische Zloty (PLN)	23,58650	23,22300	22,01400	23,69110	23,38780
1 US-Dollar (USD)	0,88442	0,92391	0,92468	0,85106	0,96209

Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds und dessen Auswirkungen

Die Weltwirtschaft zeigte sich im Jahr 2025 bemerkenswert widerstandsfähig – trotz hoher politischer Unsicherheit und gestiegener Handelsbarrieren. Sie wurde getragen von vorgezogenen Produktions- und Handelsströmen, hohen Investitionen in Rechenzentren und Künstliche Intelligenz (KI) sowie unterstützenden fiskalpolitischen Maßnahmen und einem zunehmend lockeren geldpolitischen Umfeld im Zuge von Leitzinssenkungen. Dennoch hat sich das Wachstum im Welthandel im Verlauf des Berichtsjahres abgeschwächt. Die Arbeitsmärkte blieben insgesamt robust, zeigen jedoch erste Anzeichen einer Abschwächung.

Die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt weiterhin hoch. Insbesondere die anhaltend hohen geopolitischen Spannungen stellen einen bedeutenden Risikofaktor dar. Vor dem Hintergrund zunehmender importbeschränkender Maßnahmen großer Volkswirtschaften ist die Unsicherheit in der Handelspolitik weiter gestiegen. Hingegen könnte eine Belebung des privaten Konsums auf breiterer Basis im kommenden Jahr zu einer moderaten konjunkturellen Erholung führen. Mittelfristig dürften Fortschritte bei der digitalen Transformation und der breitere Einsatz künstlicher Intelligenz das Produktivitätswachstum unterstützen. Der Konjunkturausblick bleibt jedoch weiterhin mit bedeutenden Abwärtsrisiken behaftet.

Die Telekommunikationsbranche hat sich bislang als vergleichsweise widerstandsfähig gegenüber Konjunkturschwankungen erwiesen.

Weitere Informationen zur konjunkturellen Entwicklung finden Sie im Kapitel „Wirtschaftliches Umfeld“ im zusammengefassten Lagebericht.

Der Deutschen Telekom ist bewusst, dass ein Fortschreiben von Erfahrungen aus der Vergangenheit in die Zukunft gerade unter den aktuellen Entwicklungen nur begrenzt möglich ist. Die Deutsche Telekom setzt sich fortlaufend mit den Herausforderungen auseinander und berücksichtigt diese bei Geschäftsentscheidungen im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung. So wird z. B. Zinsänderungsrisiken durch ein aktives Zins-Management begegnet indem jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler Anteil für die variabel verzinsten Verbindlichkeiten festgelegt wird. Hinsichtlich ihrer Energieversorgung folgen die Landesgesellschaften der Deutschen Telekom unterschiedlichen Beschaffungsstrategien, wie z. B. das Abschließen von Power Purchase Agreements, um langfristige Liefersicherheit und angemessene Preisgestaltung in Einklang zu bringen.

Weitere Informationen zu Maßnahmen der Risikobegrenzung finden Sie im Kapitel „Risiko- und Chancen-Management“ im zusammengefassten Lagebericht.

Ebenfalls berücksichtigt die Deutsche Telekom die Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bei der Bilanzierung und Berichterstattung im Konzernabschluss, z. B. bei der Ermittlung der Werthaltigkeit des Goodwill, dem Ansatz von latenten Steuern, der Bewertung von Rückstellungen, Finanzinstrumenten sowie von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen.

Auswirkungen des Klimawandels

Die Deutsche Telekom möchte im Rahmen ihrer aktuellen und künftigen Geschäftstätigkeit eine führende Rolle im **Klima- und Umweltschutz** einnehmen und setzt sich dafür stetig neue Ziele. So konnte das für das Jahr 2025 gesetzte Ziel im eigenen Geschäftsbetrieb (Scope 1 und 2) bilanziell treibhausgasneutral zu werden erreicht werden. Als Zwischenziel auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität entlang der gesamten Wertschöpfungskette strebt die Deutsche Telekom an, bis 2030 die CO₂-Emissionen über die Scopes 1 bis 3 hinweg absolut um 55 % gegenüber 2020 zu reduzieren. Bis spätestens 2040 will sie entlang der gesamten Wertschöpfungskette Netto-Null-Emissionen erreichen – über alle drei Scopes hinweg. Seit 2021 deckt der Konzern seinen Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien ab. Dies passiert durch Power Purchase Agreements und andere Formen von Direktbezug, u. a. auch durch Herkunftsnachweise.

2024 hat die Deutsche Telekom ihre Klimaszenarioanalyse aktualisiert und die damit einhergehende Resilienzanalyse durchgeführt. Diese Szenarioanalyse ist für das Berichtsjahr 2025 weiterhin gültig:

- Unter den Risiken, die der Klimawandel mit sich bringt, sind bereits heute zunehmend extreme Wetterbedingungen erkennbar. Solche Unwetterereignisse könnten die Infrastruktur beschädigen und den Netzbetrieb stören. Die Deutsche Telekom ist auf die zunehmenden Auswirkungen **physischer Risiken**, z. B. durch Veränderungen in den Niederschlagsmustern und extreme Variabilität der Wettermuster, vorbereitet und hat bereits umfassende Anpassungsmaßnahmen umgesetzt. Trotzdem können aus extremen Wetterereignissen wesentliche Risiken entstehen, die ein sehr hohes Schadensausmaß, aber eine sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.
- Darüber hinaus wurde analysiert, wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell der Deutschen Telekom gegenüber möglichen zukünftigen Folgen des Klimawandels ist. Hierzu wurden Übergangsaspekte betrachtet, also Faktoren, die im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer emissionsarmen, klimaresilienten Wirtschaft stehen. Aus denen können **transitorische Risiken**, z. B. als Folge von politischen Veränderungen oder Gesetzgebungen, entstehen. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, misst die Deutsche Telekom u. a. die eigene Energieeffizienz und entwickelt Mitigierungsmaßnahmen, um diese zu verbessern. Die beschlossenen Nachhaltigkeitsziele für die Vorstandsvergütung des jeweiligen jährlichen Energieverbrauchs und der jährlichen CO₂-Emissionen für Scope 1 und 2 unterstützen zusätzlich die Erreichung der Klimaziele und Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Analyse hat ergeben, dass die Deutsche Telekom sowohl in Bezug auf wesentliche Übergangs- als auch auf physische Klimarisiken eine insgesamt hohe Widerstandsfähigkeit aufweist. Zudem hat die Deutsche Telekom keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein. Bisher wurden keine kritischen klimabezogenen Annahmen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Konzernabschluss verwendet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E1 – Klimawandel“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Deutsche Telekom setzt sich entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette für einen verantwortungsvollen **Umgang mit Ressourcen** ein. Neben der Schonung und Vermeidung von Ressourcen, ist es das Ziel, Produkte und Materialien so lange wie möglich nutzbar zu machen und anschließend in den Kreislauf zurückzuführen. Durch längere Nutzungsphasen und Wiederverwendung werden nicht nur Ressourcen, sondern auch Energie und Emissionen gespart und so zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Im Rahmen der europaweiten Strategie zur Ressourceneffizienz haben sich die europäischen Landesgesellschaften das freiwillige Ziel gesetzt, bis 2030 nahezu vollständig kreislauffähig in Technik und Endgeräten zu sein.

Durch eine aufkommende Knappheit von Rohstoffen aufgrund von Kriegen, Pandemien und langfristig auch der Endlichkeit der Ressourcen, ergibt sich ein finanzielles Risiko für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom. Schon jetzt ist die Deutsche Telekom durch die Verknappung mit steigenden Material-, Produktions-, Logistik- und Energiekosten konfrontiert.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ im Kapitel „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich in der Berichtsperiode um 0,7 Mrd. € auf 7,8 Mrd. €.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 37 „Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten und umfassen überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten. Daneben sind in geringem Umfang Kassenbestände sowie Schecks enthalten. Zur Sicherung etwaiger Ausfallrisiken aus derivativen Transaktionen hat die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten in Höhe von 235 Mio. € (31. Dezember 2024: 109 Mio. €) erhalten.

Zum 31. Dezember 2025 hat die Deutsche Telekom 202 Mio. € (31. Dezember 2024: 207 Mio. €) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, die für die Deutsche Telekom nicht frei verfügbar sind. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten, durch Vermögenswerte besicherten Verbindlichkeiten.

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag mit 16,8 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau des Jahresendes 2024. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungskreis- und gegenläufig wirkenden Währungskurseffekten erhöhte sich der Forderungsbestand im operativen Segment USA insbesondere aufgrund der Umstellung von UScellular-Kunden auf das Ratenzahlungsmodell für Endgeräte sowie einer höheren Kundenbasis infolge der Erwerbe der Kundenstämme von Lumos und Metronet. Konsolidierungskreiseffekte, v. a. aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert, während gegenläufig Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierend wirkten. In den operativen Segmenten Europa und Deutschland erhöhte sich der Forderungsbestand jeweils leicht.

Vom Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 14,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 13,9 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig. Zum Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 2.213 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.777 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US emittierten Anleihen (Asset Backed Securities) sowie mit einem Buchwert von 356 Mio. € (31. Dezember 2024: 446 Mio. €) im Zusammenhang mit von T-Mobile US abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen als Sicherheiten verpfändet.

Informationen zu Wertberichtigungen, Bonitäten und Ausbuchungen von Forderungen sowie zu Factoring-Vereinbarungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

3 Vertragsvermögenswerte

Der Buchwert der Vertragsvermögenswerte lag mit 3,1 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau zum 31. Dezember 2024. Die Vertragsvermögenswerte betreffen rechtlich noch nicht entstandene Forderungen aus der – im Vergleich zur Rechnungsstellung – früheren Erfassung von Umsätzen, insbesondere aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren bei langfristigen Mehrkomponentengeschäften (z. B. Mobilfunk-Vertrag plus Endgerät). Weiterhin werden in den Vertragsvermögenswerten Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung ausgewiesen. Vom Gesamtbetrag der Vertragsvermögenswerte entfielen 0,4 Mrd. € auf Vertragsvermögenswerte im Zusammenhang mit langfristiger Auftragsfertigung (31. Dezember 2024: 0,2 Mrd. €).

Der Anstieg des Buchwerts resultierte im Wesentlichen aus höheren Vertragsvermögenswerten im operativen Segment USA. Dabei resultierte der Anstieg in Höhe von 0,5 Mrd. € aus der Zunahme von Geschäftsmodellen in den Privat- und Geschäftskundenbereichen in den USA, bei denen Rabatte auf Endgeräteverkäufe unter der Bedingung einer Service-Mindestvertragsdauer gewährt werden. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Informationen zu Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

4 Vorräte

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	174	186
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	34	49
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	2.658	2.216
	2.866	2.451

Der Buchwert der Vorräte lag mit 2,9 Mrd. € um 0,4 Mrd. € über dem Niveau zum Jahresende 2024. Erhöhend wirkte der Bestandsaufbau, v. a. für die Markteinführung hochwertiger mobiler Endgeräte, im operativen Segment USA. Konsolidierungskreiseffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular erhöhten ebenfalls den Buchwert. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Im Jahr 2025 gab es wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf den Nettoveräußerungswert. Der Buchwert der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst wurde, beträgt 20.362 Mio. € (2024: 20.672 Mio. €; 2023: 20.047 Mio. €). Die Vergleichswerte für 2024 und 2023 wurden rückwirkend angepasst.

Die fertigen Erzeugnisse und Handelswaren enthalten Produkte zum Verkauf an Endkunden (z. B. Endgeräte und Zubehör), die nicht selbst hergestellt wurden, sowie noch nicht abgerechnete, jedoch fertiggestellte Leistungen, v. a. gegenüber Geschäftskunden.

5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen

Zum 31. Dezember 2025 sind in den kurzfristigen Vermögenswerten 3,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. In den kurzfristigen Schulden sind zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr keine Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Die Veränderung der Buchwerte stand in Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen Transaktionen.

in Mio. €

	31.12.2025			31.12.2024		
	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe	T-Mobile US Spektrum	Sonstiges	Summe
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen						
Immaterielle Vermögenswerte	3.057	0	3.057	153	3	156
davon: Goodwill	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	0	93	93	0	100	100
Summe	3.057	93	3.150	153	103	256

Im Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sind zum 31. Dezember 2025 Spektrumlizenzen in Höhe von 3,1 Mrd. € im Zusammenhang mit dem zwischen T-Mobile US und Grain vereinbarten Verkauf enthalten. Der Abschluss der Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der FCC sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Im Vorjahr waren im Posten ebenfalls Spektrumlizenzen im Zusammenhang mit einer zwischen T-Mobile US und einem anderen Telekommunikationsunternehmen vereinbarten Tauschtransaktion enthalten, die im Berichtsjahr vollzogen wurde. Die Lizenzen wurden mit ihren Buchwerten angesetzt.

Weitere Informationen zur Vereinbarung mit Grain finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten zum 31. Dezember 2025 Sachanlagen in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €), darunter im Wesentlichen zur Veräußerung gehaltene Immobilien. Dabei waren weder zum 31. Dezember 2025 noch zum Vorjahresende wesentliche Bestände an Immobilien, die nach IFRS 5 nicht mehr mit ihren Buchwerten, sondern mit den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen sind, zu verzeichnen.

Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Zuschreibungen der Buchwerte der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen vorgenommen.

6 Immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten												Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	13.032	140.687	1.964	5.696	617	1.232	97.942	2.711	30.526	37.887	2.340	193.945
Währungsumrechnung	540	7.323	16	(35)	(1)	2	6.306	0	1.035	1.367	69	9.299
Veränderung Konsolidierungskreis	1	683	65	0	0	0	0	0	619	673	0	1.357
Zugänge	592	5.301	340	0	0	0	4.290	59	612	0	3.677	9.571
Abgänge	(2.702)	(6.699)	(462)	(5)	(151)	(185)	(62)	0	(5.834)	0	(55)	(9.456)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(963)	0	(9)	0	0	(954)	0	0	0	0	(963)
Umbuchungen	1.541	2.583	46	0	0	0	281	160	2.097	0	(4.099)	26
Stand zum 31. Dezember 2024	13.004	148.916	1.969	5.647	465	1.048	107.801	2.931	29.054	39.927	1.932	203.779
Währungsumrechnung	(1.088)	(14.340)	(39)	59	0	2	(12.299)	8	(2.072)	(2.765)	(121)	(18.314)
Veränderung Konsolidierungskreis	60	2.403	38	0	0	0	1.516	0	848	393	0	2.856
Zugänge	590	4.199	415	100	0	110	1.261	283	2.031	0	3.605	8.394
Abgänge	(1.145)	(3.523)	(360)	(1.387)	(255)	(104)	(4)	0	(1.413)	0	(253)	(4.921)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(5.487)	0	(167)	(63)	(36)	(5.078)	0	(144)	(3)	0	(5.489)
Umbuchungen	1.852	1.648	14	0	0	0	0	20	1.614	0	(3.476)	23
Stand zum 31. Dezember 2025	13.273	133.816	2.037	4.252	147	1.019	93.199	3.242	29.919	37.552	1.687	186.328

in Mio. €

	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte								Goodwill	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Gesamt
		Gesamt	Erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	LTE-Lizenzen	UMTS-Lizenzen	GSM-Lizenzen	FCC-Lizenzen (T-Mobile US)	5G-Lizenzen	Übrige erworbene immaterielle Vermögenswerte			
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen												
Stand zum 31. Dezember 2023	(9.024)	(31.300)	(1.369)	(3.096)	(532)	(836)	(2.547)	(408)	(22.513)	(17.591)	(26)	(57.941)
Währungsumrechnung	(413)	(823)	(8)	4	2	(1)	(138)	0	(682)	(722)	0	(1.959)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.268)	(4.366)	(398)	(354)	(14)	(50)	0	(145)	(3.404)	0	0	(6.633)
Zugänge (Wertminderungen)	(5)	(18)	0	0	0	(4)	0	0	(14)	0	(10)	(33)
Abgänge	2.702	6.574	459	3	151	185	55	0	5.721	0	2	9.278
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	6	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Umbuchungen	(10)	(11)	(3)	(4)	0	0	0	0	(4)	0	10	(12)
Zuschreibungen	0	2.630	0	0	0	0	2.630	0	0	0	0	2.630
Stand zum 31. Dezember 2024	(9.019)	(27.307)	(1.319)	(3.441)	(393)	(706)	0	(553)	(20.895)	(18.313)	(24)	(54.663)
Währungsumrechnung	839	1.327	17	(20)	1	(1)	0	(1)	1.332	1.371	0	3.537
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	250
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(2.328)	(4.462)	(417)	(356)	(7)	(49)	0	(161)	(3.472)	0	0	(6.790)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(2)	0	0	0	0	0	0	(2)	0	0	(2)
Abgänge	1.139	3.456	365	1.387	255	104	0	0	1.344	0	0	4.595
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	406	0	167	63	36	0	0	141	0	0	406
Umbuchungen	(22)	(11)	0	1	0	0	0	0	(12)	0	23	(10)
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	(9.390)	(26.594)	(1.353)	(2.263)	(82)	(617)	0	(715)	(21.565)	(16.693)	(2)	(52.678)
Buchwerte												
Stand zum 31. Dezember 2024	3.986	121.609	650	2.206	72	342	107.801	2.379	8.159	21.613	1.908	149.115
Stand zum 31. Dezember 2025	3.883	107.223	685	1.989	66	403	93.199	2.527	8.354	20.859	1.685	133.650

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte reduzierte sich um 15,5 Mrd. € auf 133,7 Mrd. €. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, in Höhe von 14,8 Mrd. € sowie Abschreibungen in Höhe von 6,8 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Ebenfalls reduzierten die Umgliederungen von immateriellen Vermögenswerten in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen den Buchwert um 5,1 Mrd. €. Diese betrafen im operativen Segment USA den im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen vereinbarten Verkauf von Spektrumlizenzen an Grain in Höhe von 3,1 Mrd. € sowie den Verkauf von Spektrumlizenzen an N77 in Höhe von 1,7 Mrd. €. Darüber hinaus wurden in der Berichtsperiode weitere Vereinbarungen über den Tausch von Spektrumlizenzen getroffen. Abgänge reduzierten den Buchwert um 0,3 Mrd. €, insbesondere aufgrund einer erfolgswirksamen Ausbuchung eines bis dahin in den Anlagen im Bau befindlichen Billing-Systems im operativen Segment USA. Gegenläufig erhöhten Investitionen den Buchwert um 8,4 Mrd. €, die mit 1,9 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum entfielen. Davon entfielen 1,3 Mrd. € auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum im operativen Segment USA. Dieser stand in Höhe von 0,5 Mrd. € im Zusammenhang mit dem im Abschnitt „Vereinbarungen über Spektrumlizenzen“ beschriebenen Erwerb der restlichen Lizenzen von Channel 51. Weitere 0,2 Mrd. € entfielen auf das operative Segment Deutschland und betrafen die Verlängerung der Zuteilung von Lizenzen durch die BNetzA in den Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz. Im operativen Segment Europa wurde in Polen Mobilfunk-Spektrum in Höhe von 0,3 Mrd. € erworben. Weitere 0,2 Mrd. € entfielen auf den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum in der Slowakei. Diese sind innerhalb der geleisteten Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung erfasst. Darüber hinaus entfielen 1,3 Mrd. € der Investitionen auf erworbene Kundenstämme außerhalb von Unternehmenszusammenschlüssen, im Wesentlichen von Metronet. Konsolidierungskreiseffekte – im Wesentlichen aus den Erwerben von UScellular, Vistar Media und Blis – erhöhten den Buchwert um 3,1 Mrd. €. Hiervon entfielen 0,6 Mrd. € auf erworbenen Goodwill.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 27 „Abschreibungen“.

Vereinbarungen über Spektrumlizenzen

T-Mobile US hat im Berichtsjahr mehrere mit Telekommunikationsunternehmen vereinbarte Transaktionen über den Tausch von Spektrumlizenzen vollzogen. Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen dieser Transaktionen erhaltenen Lizenzen beliefen sich auf insgesamt 0,4 Mrd. €. Das daraus resultierende Ergebnis war insgesamt unwesentlich. Die im Zuge der Tauschtransaktionen hingegebenen Lizenzen mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 0,4 Mrd. € waren nach entsprechenden Umgliederungen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarungen und bis zum Vollzug dieser Transaktionen in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

Am 10. September 2024 hatten T-Mobile US und N77 License Co LLC (N77) eine Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen getroffen, nach der N77 die Option hatte, alle oder einen Teil der verbliebenen 3,45-GHz-Spektrumlizenzen von T-Mobile US gegen eine Barzahlung in einer bestimmten Preisspanne zu erwerben. Die Anzahl der zu verkaufenden Lizenzen wurde in Abhängigkeit von der Höhe der Finanzierungszusage festgelegt, die N77 gewährt wurde. Am 30. April 2025 hat T-Mobile US einen Teil der Lizenzen zu einem Kaufpreis in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,8 Mrd. €) an N77 verkauft. Aus dem Verkauf resultierte ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mrd. €. Zuvor wurde die Genehmigung der US-Regulierungsbehörde FCC erteilt. Die im Zuge der Transaktion hingegebenen Lizenzen mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. € waren nach entsprechenden Umgliederungen aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung und bis zum Vollzug dieser Transaktion in den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthalten.

Am 8. August 2022 hatte T-Mobile US mit Channel 51 License Co LLC und LB License Co, LLC (Veräußerer) Vereinbarungen über den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich zu einem Kaufpreis von insgesamt 3,5 Mrd. US-\$ (3,2 Mrd. €) getroffen. Am 30. März 2023 hatten die Vertragspartner weiterhin vereinbart, dass die Transaktion in zwei separate Tranchen aufgeteilt wird. Die FCC hatte dem Transfer der Lizenzen der ersten Tranche zuvor zugestimmt. Der Transfer der ersten Tranche wurde am 24. Juni 2024 vollzogen. Die entsprechende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2,4 Mrd. US-\$ (2,2 Mrd. €) wurde am 5. August 2024 entrichtet. Am 22. Oktober 2024 hat die FCC dem Transfer von bestimmten Lizenzen der zweiten Tranche zugestimmt. Der Transfer dieser Lizenzen und die damit verbundene Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) wurde am 6. Dezember 2024 vollzogen. Für die restlichen Lizenzen der zweiten Tranche wurde die Transaktion am 2. Juni 2025 mit der Kaufpreiszahlung in Höhe von 0,6 Mrd. US-\$ (0,5 Mrd. €) abgeschlossen. Zuvor wurde die Genehmigung der FCC erteilt.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie Schulden im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“.

Folgende Vereinbarungen werden in Zukunft Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Telekom haben:

T-Mobile US hat am 30. Mai 2025 eine Vereinbarung über den Verkauf von 800-MHz-Spektrumlizenzen an Konzerngesellschaften von Grain Management, LLC (Grain) getroffen. Sie sieht vor, dass T-Mobile US für die Spektrumlizenzen eine Barzahlung in Höhe von 2,9 Mrd. US-\$ (2,5 Mrd. €) sowie Spektrum im 600-MHz-Bereich von Grain erhält. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass T-Mobile US unter bestimmten Voraussetzungen einen Anteil zukünftiger Gewinne aus Weiterverkäufen des 800-MHz-Spektrums von Grain erhält. Seit dem 30. Mai 2025 werden die entsprechenden Lizenzen mit einem Buchwert von 3,1 Mrd. € als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigungen der FCC sowie weiterer Vollzugsbedingungen. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Das Ergebnis aus dem Verkauf wird für die Ertragslage des Konzerns voraussichtlich unwesentlich sein.

Am 12. September 2023 hat T-Mobile US mit dem US-Kabelnetzbetreiber Comcast Corporation (Comcast) den Erwerb von Spektrumlizenzen im 600-MHz-Bereich für einen Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,3 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,8 Mrd. €), abhängig von der Anzahl der zugrundeliegenden Lizenzen, vereinbart. Die endgültige Höhe des Kaufpreises wird erst zum Zeitpunkt der Übertragungsanträge bei der FCC festgelegt. Gleichzeitig haben T-Mobile US und Comcast exklusive Leasing-Vereinbarungen getroffen. Die Leasing-Rechte für T-Mobile US werden mindestens 2 Jahre bestehen, unabhängig davon, ob Comcast beschließt, einen Teil seiner Lizenzen aus der Kaufvereinbarung herauszunehmen. Am 13. Januar 2025 haben T-Mobile US und Comcast eine Änderungsvereinbarung getroffen, nach der T-Mobile US zusätzliche Spektrumlizenzen erwerben wird. Infolge der Änderungsvereinbarung beträgt der Gesamtkaufpreis zwischen 1,2 und 3,4 Mrd. US-\$ (1,0 und 2,9 Mrd. €). Ein Teilschluss für Spektrumlizenzen im Wert von rund 45 Mio. US-\$ (38 Mio. €) wird für das erste Halbjahr 2026 erwartet. Der Abschluss des Erwerbs der dann noch verbleibenden Lizenzen wird für das erste Halbjahr 2028 erwartet.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Wertaufholung 2024 bei in Vorjahren wertgeminderten FCC-Lizenzen im operativen Segment USA

In 2024 wurde in Höhe von 2,6 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) eine vollständige Wertaufholung des Buchwerts der bei T-Mobile US in der Vergangenheit erworbenen FCC-Lizenzen vorgenommen. Diese FCC-Lizenzen wurden im Rahmen eines anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA zum 30. September 2012 wertgemindert. In den Folgeperioden war regelmäßig zu prüfen, ob die Wertminderungsgründe weiterhin – ganz oder teilweise – bestanden. Der aus dem Börsenkurs der seit 2013 börsennotierten T-Mobile US abgeleitete beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA lag bereits seit Jahren deutlich über ihrem Buchwert. Die Wertaufholung wird jedoch begrenzt durch den niedrigeren Betrag aus einerseits dem erzielbaren Betrag der wertgeminderten Spektrumlizenzen, ermittelt aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, und andererseits aus deren Anschaffungskosten. Im dritten Quartal 2017 wurde erstmalig eine Wertaufholung in Höhe von 1,7 Mrd. € (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfasst, die seinerzeit durch die Ergebnisse der 2017 abgeschlossenen 600-MHz-Spektrum-Auktion indiziert war. Die Bewertung der FCC-Lizenzen von Sprint zum beizulegenden Zeitwert im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgrund des Zusammenschlusses von T-Mobile US und Sprint zum 1. April 2020 indizierte eine weitere Wertsteigerung der PCS-Lizenzen und führte zum 31. Dezember 2020 zu einer weiteren Wertaufholung in Höhe von 1,6 Mrd. €. Da die Wertminderung der FCC-Lizenzen vollständig dem Bestand der PCS-Lizenzen zugeordnet war, unterlag nur dieser Bestand den Wertaufholungen.

Beginnend im Jahr 2024 wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des 5G-Netzes PCS- und AWS-Spektrum, die beide dem mittleren Frequenzbereich zuzurechnen sind, zu einem immer größeren Teil auf den gleichen Netzkomponenten eingesetzt. Das heißt, die beiden Frequenzbänder sind mittlerweile austauschbar und daher für Zwecke der Prüfung der Wertaufholung als einheitliche Bilanzierungseinheit zu betrachten. Darüber hinaus sind mit dem Abschluss der Integration des Sprint-Netzes nunmehr auch die im Rahmen des damaligen Zusammenschlusses erworbenen Lizenzen Teil der Bilanzierungseinheit. Insgesamt indizierten diese Entwicklungen einen deutlich über der Summe der Buchwerte liegenden beizulegenden Zeitwert der zusammengefassten Mid-Band-Bilanzierungseinheit. Daraufhin wurde im Jahr 2024 eine Neubewertung der kombinierten PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US mittels der Greenfield-Methode (Level 3-Inputfaktor gemäß IFRS 13) vorgenommen, die mittels eines Marktwertverfahrens plausibilisiert wurde (Level 2-Inputfaktor gemäß IFRS 13). Grundlage des Marktwertverfahrens waren Marktpreise aus vergleichbaren Auktionen und Sekundärmarkttransaktionen sowie Analystenschätzungen. Die Einschätzungen von Analysten wurden herangezogen, weil diese Marktwertschätzungen für einzelne Frequenzbänder der Mobilfunk-Unternehmen in den USA enthielten. Aus diesen Marktpreisen wurden Multiplikatoren für den Preis in US-Dollar pro MHz bezogen auf die Bevölkerung (Preis pro MHz/Pop) ermittelt. Ausgehend von der Bandbreite beobachtbarer Multiplikatoren wurde zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts der PCS- und AWS-Lizenzen der T-Mobile US ein Multiplikator in Höhe von 1,95 US-\$ pro MHz/Pop zugrunde gelegt. Für die PCS- und AWS-Lizenzen wurde infolge der Neubewertung ein erzielbarer Betrag in Höhe von 69,8 Mrd. € ermittelt. Unter Berücksichtigung des Buchwerts von 48,6 Mrd. € ergab sich somit in 2024 eine vollständige Wertaufholung des bisher noch verbleibenden Wertminderungsbetrags der FCC-Lizenzen in Höhe von 2,6 Mrd. € die innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge erfasst wurde.

Goodwill

Im Berichtsjahr hat sich der **Buchwert der Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten** in den operativen Segmenten um 0,8 Mrd. € auf 20,9 Mrd. € reduziert. Dies resultierte aus folgenden Effekten:

Operatives Segment USA. Der Rückgang des Goodwill um 0,9 Mrd. € resultierte im Wesentlichen aus Währungskurseffekten aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Gegenläufig wirkten Konsolidierungskreiseffekte – aus den Erwerben von UScellular, Vistar Media und Blis – in Höhe von 0,6 Mrd. € auf den Buchwert des erworbenen Goodwill.

Weitere Informationen zu den Transaktionen von UScellular, Vistar Media und Blis finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Operatives Segment Europa. Die Änderungen der Goodwills in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Polen, Ungarn und Tschechische Republik resultierten im Wesentlichen aus Währungskurseffekten.

Angaben zu den jährlichen Werthaltigkeitstests. Die Deutsche Telekom führte zum 31. Dezember 2025 ihre jährlichen Werthaltigkeitstests für die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Goodwills und immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere FCC-Lizenzen in den USA) durch.

Die für die Werthaltigkeitstests zu ermittelnden erzielbaren Beträge wurden überwiegend auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten bestimmt. Diese Werte wurden – mit Ausnahme bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA (Level 1-Bewertung) – mittels eines Barwertverfahrens berechnet. Die wesentlichen Parameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Werthaltigkeitstests der Goodwills zum 31. Dezember 2025 führten zu keinem Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Zum Abschluss-Stichtag des Vorjahres ergab sich ebenfalls kein Wertminderungsbedarf bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Griechenland, Kroatien, Montenegro und Nordmazedonien wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts berechnet. Im Fall der zahlungsmittelgenerierenden Einheit USA war der Marktpreis eines aktiven und liquiden Markts (Börsenkurs) der T-Mobile US Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Den Bewertungen aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, wie auch beim Nutzungswert, Prognosen mit einem zehnjährigen Prognosezeitraum zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Dieser wird erst bei diesem Planungshorizont insbesondere aufgrund der teilweise langen Investitionszyklen in der Telekommunikationsbranche sowie der langfristig geplanten und erwarteten Investitionen zum Erwerb und zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten erreicht. Cashflows, die über die interne Mittelfristplanung hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese Wachstumsraten werden dabei für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit einzeln festgelegt. Die angesetzten Wachstumsraten orientieren sich am langfristigen realen Wachstum und an der langfristigen Inflationserwartung der Länder, in denen die jeweilige Einheit ihre Geschäftstätigkeit ausübt. Zur Erzielung der für den Zeitraum der ewigen Rente angesetzten nachhaltigen Wachstumsraten werden zusätzliche, für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit spezifisch abgeleitete, nachhaltige Investitionen berücksichtigt. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags beruht, gehören folgende im Wesentlichen intern ermittelte Annahmen, die auf vergangenen Erfahrungen aufbauen, um aktuelle interne Erwartungen erweitert und von externen Marktdaten und -einschätzungen untermauert werden: Umsatzentwicklung, Kundengewinnungs- und Kundenbindungskosten, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteile sowie Wachstumsraten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt, unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Markt- und Länderrisiken. Sollten sich künftig wesentliche Veränderungen in den zuvor aufgeführten Annahmen ergeben, so würde dies Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Mögliche Veränderungen dieser Annahmen können sich durch künftige Entwicklungen der makroökonomischen Lage, den anhaltend intensiven Wettbewerb sowie weitere mögliche Änderungen in der Gesetzgebung (z. B. im Zuge von staatlichen Sparprogrammen) und regulatorische Eingriffe negativ auswirken.

Weitere Informationen zur Ermittlung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Bewertung sowie die Einordnung der den erzielbaren Beträgen zugeordneten Eingangsparameter (Level) nach IFRS 13.

		Buchwert Goodwill in Mio. €	Wert- minderung in Mio. €	Detail- planungs- zeitraum in Jahren	Diskontierungs- zinssätze ^a in %	Nachhaltige Wachstums- rate p.a. Ø in %	Level- zuordnung der Eingangs- parameter ^b
Deutschland	2025	4.849	0	10	5,21	0,0	Level 3
	2024	4.848	0	10	4,88	0,0	Level 3
USA	2025	11.495	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
	2024	12.355	0	n.a.	n.a.	n.a.	Level 1
Europa							
Polen	2025	206	0	10	6,36	1,0	Level 3
	2024	203	0	10	6,50	1,0	Level 3
Ungarn	2025	857	0	10	7,80	1,0	Level 3
	2024	805	0	10	8,11	1,0	Level 3
Tschechische Republik	2025	833	0	10	5,82	1,0	Level 3
	2024	801	0	10	5,02	1,0	Level 3
Kroatien	2025	506	0	10	5,80	1,0	Nutzungswert
	2024	506	0	10	5,85	1,0	Nutzungswert
Slowakei	2025	417	0	10	5,19	1,0	Level 3
	2024	417	0	10	5,46	1,0	Level 3
Griechenland	2025	422	0	10	5,54	1,0	Nutzungswert
	2024	422	0	10	5,54	1,0	Level 3
Österreich	2025	613	0	10	5,64	1,0	Level 3
	2024	613	0	10	5,56	1,0	Level 3
Übrige ^c	2025	53	0	10	7,97–8,96	1,0	Nutzungswert
	2024	53	0	10	8,00–8,22	1,0	Nutzungswert
Systemgeschäft	2025	18	0	10	8,50	1,0	Level 3
	2024	0	0	10	8,37	1,0	Level 3
Group Headquarters & Group Services							
Deutsche Telekom IT	2025	590	0	10	8,40	1,0	Level 3
	2024	590	0	10	8,23	1,0	Level 3
Gesamt Deutsche Telekom	2025	20.859	0				
	2024	21.613	0				

^a Diskontierungszinssatz einheitlich nach Steuern. Der Diskontierungszinssatz vor Steuern für die Berechnung des Nutzungswerts beträgt für Griechenland 7,19 % (2024: n.a.), Kroatien 6,99 % (2024: 7,06 %) und für Übrige 9,40 % bis 10,00 % (2024: 9,03 % bis 9,79 %).

^b Levelangabe der Eingangsparameter im Fall beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

^c Hierin enthalten sind Goodwills der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Montenegro und Nordmazedonien.

Die Sensitivitätsanalysen für den Wertminderungsbedarf infolge einer Änderung der wesentlichen Einflussparameter auf die Bewertung haben für keine zahlungsmittelgenerierende Einheit, der Goodwill zugeordnet ist, zu einem Wertminderungsbedarf geführt. Jeweils isoliert analysiert wurden dabei Änderungen des Diskontierungszinssatzes und der nachhaltigen Wachstumsrate um jeweils 50 Basispunkte sowie des Nettozahlungsstroms um 5 Prozentpunkte.

Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte im operativen Segment Europa. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte von insgesamt 71 Mio. € erfasst. Aus anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien wurden im operativen Segment Europa Wertminderungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € erfasst. Insgesamt entfielen die Wertminderungen mit 27 Mio. € auf Nutzungsrechte, mit 20 Mio. € auf Sachanlagen und mit 2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Dabei ergaben sich die Wertminderungen unterjährig wie folgt:

Im ersten Halbjahr 2025 wurden aus einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien im operativen Segment Europa Wertminderungen in Höhe von 40 Mio. € erfasst. Die Beteiligung in Rumänien operierte in einem strukturell herausfordernden und wettbewerbsintensiven Markt. Dabei lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei 17 Mio. € und um 40 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis von Kaufangeboten abgeleitet.

Zum 30. September 2025 wurden die Vermögenswerte und Schulden der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien aufgrund der am 19. September 2025 geschlossenen Vereinbarung über ihren Verkauf in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen bzw. Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen umgegliedert. Aus dem in diesem Zusammenhang durchgeführten Werthaltigkeitstest wurden weitere Wertminderungen in Höhe von 10 Mio. € erfasst. Dabei lag der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei minus 3 Mio. € und um 10 Mio. € unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Zum Abschluss-Stichtag hat sich die Deutsche Telekom in Höhe von 5,9 Mrd. € (31. Dezember 2024: 6,0 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten verpflichtet. Der wesentliche Anteil entfällt auf von T-Mobile US eingegangene Verpflichtungen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Die von der Deutschen Telekom erfassten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Berichtsjahr auf 20,0 Mio. € (2024: 21,3 Mio. €).

7 Sachanlagen

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 31. Dezember 2023	18.691	143.556	8.674	6.284	177.206
Währungsumrechnung	483	3.068	238	113	3.902
Veränderung Konsolidierungskreis	0	(4)	0	1	(3)
Zugänge	45	3.475	341	7.729	11.590
Abgänge	(294)	(8.206)	(870)	(71)	(9.440)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	117	(2)	(7)	(4)	104
Umbuchungen	821	7.574	656	(7.954)	1.098
Stand zum 31. Dezember 2024	19.863	149.461	9.034	6.099	184.457
Währungsumrechnung	(1.004)	(6.165)	(474)	(212)	(7.855)
Veränderung Konsolidierungskreis	125	835	34	27	1.020
Zugänge	89	3.066	379	8.552	12.086
Abgänge	(186)	(7.147)	(924)	(161)	(8.418)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(68)	(639)	(219)	(18)	(944)
Umbuchungen	682	8.957	641	(8.994)	1.286
Stand zum 31. Dezember 2025	19.501	148.368	8.469	5.293	181.631
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 31. Dezember 2023	(10.983)	(95.017)	(6.135)	(29)	(112.164)
Währungsumrechnung	(217)	(1.785)	(160)	0	(2.162)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	3	1	0	4
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(762)	(10.169)	(930)	0	(11.861)
Zugänge (Wertminderungen)	(3)	(39)	(20)	(23)	(85)
Abgänge	288	7.910	840	1	9.039
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(100)	2	12	4	(82)
Umbuchungen	56	(545)	(46)	0	(535)
Zuschreibungen	2	0	0	0	2

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2024	(11.719)	(99.640)	(6.438)	(48)	(117.845)
Währungsumrechnung	468	3.693	325	0	4.486
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	(786)	(10.055)	(943)	0	(11.784)
Zugänge (Wertminderungen)	(2)	(28)	(6)	(3)	(39)
Abgänge	170	6.971	900	1	8.042
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	58	624	209	18	909
Umbuchungen	0	(621)	8	0	(613)
Zuschreibungen	5	0	0	0	5
Stand zum 31. Dezember 2025	(11.805)	(99.057)	(5.946)	(32)	(116.839)
Buchwerte					
Stand zum 31. Dezember 2024	8.144	49.821	2.595	6.051	66.612
Stand zum 31. Dezember 2025	7.696	49.311	2.523	5.261	64.791

Der Buchwert der Sachanlagen reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,8 Mrd. € auf 64,8 Mrd. €. Abschreibungen in Höhe von 11,8 Mrd. €, Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US Dollar in Euro, in Höhe von 3,4 Mrd. € und Abgänge in Höhe von 0,4 Mrd. € wirkten buchwertreduzierend. Zugänge, v. a. im Zusammenhang mit der Netzwerk-Modernisierung und dem Netzwerk-Ausbau (Breitband-, Glasfaser- sowie Mobilfunk-Infrastruktur), erhöhten den Buchwert um 12,1 Mrd. €.

Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – erhöhten den Buchwert um 1,0 Mrd. €. Darüber hinaus trugen Umgliederungen aus den Nutzungsrechten nach Ende der vertraglichen Leasing-Laufzeit in die Sachanlagen, v. a. für Netzwerk-Technik im operativen Segment USA, mit 0,7 Mrd. € zur Buchwerterhöhung bei.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Angabe 27 „Abschreibungen“.

Die Deutsche Telekom hat sich zum Abschluss-Stichtag in Höhe von 4,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,1 Mrd. €) vertraglich zum Erwerb von Sachanlagen verpflichtet. Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf die operativen Segmente Deutschland, USA und Europa. Zum 31. Dezember 2025 wurden Rückbauverpflichtungen in Höhe von 0,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,5 Mrd. €) aktiviert, die v. a. aus Rückbauverpflichtungen der T-Mobile US resultierten.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

8 Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse

in Mio. €

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrundeliegender Vermögenswerte				
Stand zum 31. Dezember 2023	4.141	28.621	64	32.826
Währungsumrechnung	94	1.556	0	1.649
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	2	2
Zugänge	855	2.887	50	3.793
Abgänge	(37)	(26)	(2)	(65)
Planmäßige Abschreibungen	(1.073)	(4.308)	(32)	(5.413)
Wertminderungen	0	(2)	0	(3)
Umbuchungen	1	(578)	0	(578)
Zuschreibungen	2	0	0	2
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	3.981	28.152	81	32.214
Währungsumrechnung	(177)	(2.900)	0	(3.077)
Veränderung Konsolidierungskreis	32	1.019	1	1.052
Zugänge	767	3.754	32	4.554
Abgänge	(20)	(54)	(2)	(76)
Planmäßige Abschreibungen	(991)	(4.337)	(36)	(5.364)
Wertminderungen	(27)	(2)	(1)	(29)
Umbuchungen	(1)	(685)	0	(686)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	(9)	0	0	(9)
Stand zum 31. Dezember 2025	3.555	24.948	76	28.579

Der Buchwert der Nutzungsrechte reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,6 Mrd. € auf 28,6 Mrd. €. Abschreibungen minderten den Buchwert um 5,4 Mrd. €. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, wirkten mit 3,1 Mrd. €, die zuvor genannten Umgliederungen in die Sachanlagen mit 0,7 Mrd. € sowie Abgänge mit 0,1 Mrd. € buchwertreduzierend. Erhöhend wirkten dagegen Zugänge in Höhe von 4,6 Mrd. € sowie Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – in Höhe von 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst. Davon wurden Nutzungsrechte in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zu den Abschreibungen finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“ und Angabe 27 „Abschreibungen“.

Weitere Informationen zu den korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte betreffen insbesondere Leasing-Verträge für Mobilfunk-Standorte, Netzinfrastruktur und Immobilien.

Leasing-Verträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die sich maßgeblich auf die Abschreibungsdauer der Nutzungsrechte auswirken können, wenn sie hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme als hinreichend sicher bzw. als nicht hinreichend sicher eingeschätzt werden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Ansatz und Bewertung“.

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Gewinne oder Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften im Jahr 2023 hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback zurückgemietet. Der auf den zurückbehaltenen Nutzen an den veräußerten Vermögenswerten entfallende Gewinnanteil von 3,0 Mrd. € wirkt sich in späteren Perioden über geringere planmäßige Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte aus.

9 Aktivierte Vertragskosten

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Kosten der Vertragsanbahnung	3.918	3.666
Vertragserfüllungskosten	18	16
	3.936	3.682

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten 3,9 Mrd. € und lag damit um 0,3 Mrd. € über dem Vorjahresendwert. Dieser Anstieg ergab sich insbesondere aus einem höheren Bestand an aktivierten Kosten der Vertragsanbahnung aus dem Geschäft mit Vertragskunden in den operativen Segmenten USA, Deutschland und Europa. Die Kosten der Vertragsanbahnung umfassen im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert.

Insgesamt wurden aktivierte Vertragskosten in Höhe von 2,9 Mrd. € (2024: 2,9 Mrd. €) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

10 Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

Zu wesentlichen Beteiligungen, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, veröffentlicht die Deutsche Telekom nachfolgende Informationen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Stimmrechtsquote		Segment-zugehörigkeit
	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %	31.12.2025 in %	31.12.2024 in %	
GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland ^a	50,00	50,00	50,00	50,00	Deutschland
T-Mobile USA Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA
T-Mobile West Tower LLC, Wilmington, Delaware, USA ^b	100,00	100,00	100,00	100,00	USA
Trailblazer Holdco LLC, Wilmington, Delaware, USA (Lumos) ^{b, c}	50,00	n.a.	50,00	n.a.	USA
Metronet Systems Holdings LLC, Wilmington, Delaware, USA ^{b, d}	50,00	n.a.	50,00	n.a.	USA
Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF, Senningerberg, Luxemburg	35,67	35,77	35,67	35,77	Group Development
GD Towers Holding GmbH, Bonn, Deutschland ^e	48,97	49,00	48,97	49,00	Group Development

^a Indirekte Beteiligung über Telekom Deutschland GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

^b Indirekte Beteiligung über T-Mobile US, Inc., USA (Anteil Deutsche Telekom AG: 45,62 %).

^c Die Beteiligung wird seit dem 1. April 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^d Die Beteiligung wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

^e Indirekte Beteiligung über Deutsche Telekom Towers Holding GmbH (Anteil Deutsche Telekom AG: 100,00 %).

Beschreibung der Art der Tätigkeiten der gemeinschaftlichen Vereinbarungen oder der assoziierten Unternehmen

GlasfaserPlus Holding GmbH & Co. KG mit ihrer Beteiligung GlasfaserPlus GmbH (GlasfaserPlus) befasst sich als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und des IFM Global Infrastructure Fund mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetz-Infrastruktur bis zum Gebäude bzw. Nutzer (FTTH) sowie Wholesale-Leistungen für die Versorgung von Endkunden des Massenmarkts.

T-Mobile USA Tower LLC und T-Mobile West Tower LLC sind strukturierte Unternehmen, die T-Mobile US zum Zweck der Einbringung von Funkturmstandorten gemäß dem 2012 zwischen T-Mobile US und Crown Castle International Corp., Houston, USA unterzeichneten Rahmenvertrag über die Vermietung und Nutzung von Funkturmstandorten gegründet hat und an denen die Gesellschaft jeweils 100 % der Anteile hält. Das alleinige Recht, diese Funkturmstandorte zu nutzen und weiterzuvermieten, wurde auf Crown Castle übertragen. T-Mobile US betreibt ihre Mobilfunk-Einrichtungen weiterhin über diese Funktürme und mietet zu diesem

Zweck die erforderliche Kapazität wieder von Crown Castle zurück. Bisher ungenutzte Infrastruktur kann damit von Crown Castle an Dritte vermietet werden. Im Gegenzug erhalten die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, keine Mietzahlungen mehr von T-Mobile US für diese Funktürme, die in die zwei assoziierten Unternehmen und die veräußerten Unternehmen eingebracht wurden. Beide Unternehmen wurden zum Zeitpunkt des Abschlusses der Transaktion 2012 entkonsolidiert, da Crown Castle die Funktürme unabhängig betreibt, Umsätze aus der Vermietung der Standorte für durchschnittlich 27 Jahre generiert und die für eine Konsolidierung relevanten Finanz- und Geschäftsaktivitäten beider Unternehmen bestimmt. Es ist zu erwarten, dass Crown Castle durch die Vermietung der Funktürme ausreichend Gewinne und Cashflows generieren kann, um seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Deutsche Telekom hat nur einen maßgeblichen Einfluss und bezieht diese Gesellschaften als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss ein. T-Mobile US ist unter bestimmten Bedingungen weiterhin für den Verzug seitens Crown Castle bei den Mietzahlungen an die Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Funktürme stehen, haftbar. Die Vereinbarung sieht für die Deutsche Telekom einen äußerst niedrigen maximalen Garantiebetrug vor, denn im Fall des Eintretens des Garantiefalls könnte T-Mobile US die weitere Nutzung der betreffenden Funkturmstandorte selbst übernehmen oder alternativ die mit den Eigentümern des Grund und Bodens bestehenden Verträge kurzfristig kündigen. Mit Vollzug der Transaktion hat T-Mobile US eine unwesentliche Barreserve bei den Unternehmen geschaffen, die ausreicht, um die nicht von Crown Castle zu tragenden laufenden Verwaltungsaufwendungen zu finanzieren. Neben der Garantie und der Zahlung der Verwaltungsaufwendungen gibt es für T-Mobile US keine weiteren Finanzierungsverpflichtungen.

Trailblazer Holdco LLC mit ihrer Beteiligung (Lumos) ist ein Gemeinschaftsunternehmen von T-Mobile US mit dem Investmentfonds EQT Infrastructure Fund VI (EQT). Im Zusammenhang mit der Erwerbstransaktion hat T-Mobile US Glasfaser-Kunden von Lumos übernommen. Seitdem werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Lumos Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Lumos zur Verfügung gestellt. Das Gemeinschaftsunternehmen agiert als FTTH-Plattform, die sich auf die Marktidentifizierung und -auswahl, die Ausbauplanung, die Netzwerkplanung und -entwicklung, die Netzleistungen und die Installation bei Kunden fokussiert. T-Mobile US führt die Kundenbeziehungen und verkauft Glasfaser-Dienste unter der Marke „T-Mobile“.

Metronet Systems Holdings LLC mit ihren Beteiligungen (Metronet) ist ein Gemeinschaftsunternehmen von T-Mobile US mit KKR & Co. Inc. Im Zusammenhang mit der Erwerbstransaktion hat T-Mobile US Glasfaser-Privatkunden von Metronet übernommen. Seitdem werden für die übernommenen Glasfaser-Kunden weiterhin von Metronet Glasfaser-Dienste im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung zwischen T-Mobile US und Metronet zur Verfügung gestellt. Das Gemeinschaftsunternehmen agiert als FTTH-Plattform, die sich auf die Marktidentifizierung und -auswahl, die Ausbauplanung, die Netzwerkplanung und -entwicklung, die Netzleistungen und die Installation bei Kunden fokussiert. T-Mobile US führt die Kundenbeziehungen und verkauft Glasfaser-Dienste unter der Marke "T-Mobile".

Weitere Informationen zu den Erwerben von Lumos und Metronet finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Digital Infrastructure Vehicle II SCSp SICAV-RAIF (DIV II) ist eine Fondsgesellschaft mit einem Beteiligungsportfolio an Unternehmen, die sich mit der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Infrastrukturprojekten wie mobile Infrastruktur, Glasfasernetze, Rechenzentren und dazugehörigen Tätigkeiten mit Schwerpunkt auf Europa befassen.

GD Towers Holding GmbH mit ihren Beteiligungen an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) betreiben als Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom mit DigitalBridge und Brookfield Mobilfunk-Standorte in Deutschland und Österreich. Die Veräußerung von 51,0 % der Anteile an den GD-Tower-Gesellschaften am 1. Februar 2023 führte zum Verlust der Beherrschung dieser Gesellschaften. Die Deutsche Telekom bezieht seitdem den verbliebenen Anteil an den GD-Tower-Gesellschaften nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss ein. Die Gesellschafter (Deutsche Telekom mit DigitalBridge und Brookfield) können aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die relevanten Entscheidungen nur gemeinsam und damit einstimmig treffen und haben mithin gemeinsame Kontrolle über die Gesellschaft. Bei einem verbliebenen Anteil von derzeit rund 49,0 % hat die Deutsche Telekom die GD-Tower-Gesellschaften aufgrund der Rechtsform und der daraus erwachsenen Rechte und Pflichten der Gesellschafter am Nettovermögen der Gesellschaft als ein Gemeinschaftsunternehmen klassifiziert.

Die folgenden Tabellen zeigen zusammenfassende Finanzinformationen zu den wesentlichen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Werte beziehen sich nicht auf die Anteile, welche der Deutschen Telekom AG zurechenbar sind, sondern stellen die Werte auf Basis eines fiktiven Anteilsbesitzes von 100 % dar.

Zusammenfassende Finanzinformationen wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

in Mio. €

	GlasfaserPlus ^a		GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	233	206	445	170
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	40	305	99
Langfristige Vermögenswerte	2.095	1.270	11.587	11.706
Kurzfristige Schulden	1.198	499	2.023	2.459
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	340	100	193	247
Langfristige Schulden	910	830	9.439	7.808
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	910	830	5.972	4.505
Umsatzerlöse	59	49	1.401	1.303
Überschuss/(Fehlbetrag)	(57)	(89)	234	421
Sonstiges Ergebnis	0	0	27	(18)
Gesamtergebnis	(57)	(89)	261	403
Abschreibungen	(57)	(29)	(804)	(729)
Zinserträge	1	1	4	5
Zinsaufwendungen	(15)	(56)	(277)	(274)
Ertragsteuern	0	0	262	460
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	(228)	0

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	Lumos ^a		Metronet ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	720	n.a.	148	n.a.
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	687	n.a.	74	n.a.
Langfristige Vermögenswerte	1.982	n.a.	8.700	n.a.
Kurzfristige Schulden	151	n.a.	177	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	24	n.a.	12	n.a.
Langfristige Schulden	1.003	n.a.	3.724	n.a.
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	906	n.a.	3.669	n.a.
Umsatzerlöse	97	n.a.	272	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(76)	n.a.	(204)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(1)	n.a.	0	n.a.
Gesamtergebnis	(77)	n.a.	(204)	n.a.
Abschreibungen	(41)	n.a.	(233)	n.a.
Zinserträge	0	n.a.	6	n.a.
Zinsaufwendungen	(54)	n.a.	(102)	n.a.
Ertragsteuern	(1)	n.a.	0	n.a.
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	n.a.	0	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
Langfristige Vermögenswerte	184	192	239	252
Kurzfristige Schulden	0	0	0	0
Langfristige Schulden	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0	0	0

in Mio. €

	DIV II ^a	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Kurzfristige Vermögenswerte	1	1
davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1
Langfristige Vermögenswerte	1.071	824
Kurzfristige Schulden	0	0
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Langfristige Schulden	64	22
davon: finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Umsatzerlöse	0	0
Überschuss/(Fehlbetrag)	55	34
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	55	34
Abschreibungen	0	0
An die Deutsche Telekom gezahlte Dividenden	0	0

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2025 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2025 ermittelt. Die Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024 wurden analog auf Grundlage des Zwischenabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2024 ermittelt.

Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz einbezogen wurde

in Mio. €

	GlasfaserPlus ^a		GD-Tower-Gesellschaften ^a	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	147	56	1.609	1.206
Überschuss/(Fehlbetrag)	(57)	(89)	234	421
Sonstiges Ergebnis	0	0	27	(18)
Kapitalerhöhung	130	180	0	0
Ausschüttungen aus dem Eigenkapital	0	0	(1.300)	0
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	220	147	570	1.609
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	110	74	279	788
Goodwill – Equity-Methode	886	886	5.418	5.421
Wertminderung	(584)	(584)	(2.626)	(2.626)
Wertaufholung	584	334	2.626	2.078
Sonstige Überleitungseffekte	5	(1)	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	1.001	709	5.697	5.662

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

in Mio. €

	Lumos ^a		Metronet ^a	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Konzern nach der Equity-Methode ^b	1.714	n.a.	5.182	n.a.
Überschuss/(Fehlbetrag)	(76)	n.a.	(204)	n.a.
Sonstiges Ergebnis	(1)	n.a.	0	n.a.
Wechselkurseffekte	(90)	n.a.	(32)	n.a.
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.547	n.a.	4.946	n.a.
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	774	n.a.	2.473	n.a.
Sonstige Überleitungseffekte	5	n.a.	80	n.a.
Buchwert zum 31. Dezember	779	n.a.	2.553	n.a.

^a Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss.

^b Die Beteiligung an Lumos wird seit dem 1. April 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligung an Metronet wird seit dem 24. Juli 2025 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

in Mio. €

	T-Mobile USA Tower LLC		T-Mobile West Tower LLC	
	2025	2024	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	192	166	251	218
Überschuss/(Fehlbetrag)	15	15	17	19
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0
Wechselkurseffekte	(23)	11	(29)	14
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	184	192	238	251
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	184	192	238	251
Buchwertausgleich	0	0	0	0
Sonstige Überleitungseffekte	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember	184	192	238	251

in Mio. €

	DIV II ^a	
	2025	2024
Nettovermögenswerte zum 1. Januar	803	714
Überschuss/(Fehlbetrag) ^a	114	50
Sonstiges Ergebnis	0	0
Kapitalerhöhung	90	39
Nettovermögenswerte zum 31. Dezember	1.007	803
Anteil der Nettovermögenswerte zum 31. Dezember, die auf die Deutsche Telekom entfallen	359	286
Sonstige Überleitungseffekte	45	51
Buchwert zum 31. Dezember	404	337

^a Aufgrund zum Aufstellungszeitpunkt der Deutschen Telekom noch nicht vollumfänglich verfügbarer Finanzinformationen der DIV II zum 31. Dezember 2025 wurden die zusammenfassenden Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung auf den Buchwert, der in die Konzernbilanz der Deutschen Telekom einbezogen wurde, auf Grundlage des Zwischenabschlusses der DIV II zum 30. September 2025 ermittelt. Darüber hinaus ist im Überschuss/(Fehlbetrag) der anteilige Überschuss/(Fehlbetrag) des vierten Quartals des Vorjahres enthalten. Bei den Vergleichsangaben zum 31. Dezember 2024 handelt es sich analog um jeweils auf Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2024 ermittelten zusammengefassten Finanzinformationen sowie die Überleitungsrechnung.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr waren im Konzernabschluss keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen zu verzeichnen.

Zusammenfassende aggregierte Finanzinformationen nicht wesentlicher nach der Equity-Methode einbezogener Unternehmen

Die Werte beziehen sich auf die der Deutschen Telekom zustehenden Anteile.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024	31.12.2025/2025	31.12.2024/2024
Summe der Buchwerte	142	110	88	82
Summe der Anteile am Überschuss/(Fehlbetrag)	29	10	29	75
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	29	10	29	75

11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €

	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt	davon: kurzfristig	Gesamt	davon: kurzfristig
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	5.906	4.478	5.170	4.194
davon: gezahlte Collaterals	1.689	1.614	1.533	1.458
davon: sonstige Forderungen – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.706	664	1.550	961
Schuldinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	245	7	265	6
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.399	21	1.585	131
davon: Derivate mit Hedge-Beziehung	826	15	674	47
davon: Derivate ohne Hedge-Beziehung	573	6	911	83
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	7	3	3	0
Eigenkapitalinstrumente – bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	794	0	549	0
Leasing-Vermögenswerte	205	75	171	87
	8.557	4.584	7.743	4.418

Der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mrd. € auf 8,6 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerte sich der Buchwert insgesamt um 0,3 Mrd. €.

Der Saldo der ausgereichten Darlehen und Forderungen erhöhte sich um 0,7 Mrd. € auf 5,9 Mrd. €. Der Anstieg des Buchwerts resultiert aus höheren Forderungen aus Collateral-Verträgen zur Sicherung von Ausfallrisiken in Verbindung mit Zinssicherungsgeschäften aufgrund üblicher Marktwertschwankungen (0,2 Mrd. €), höheren Forderungen aus noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten der öffentlichen Hand im operativen Segment Deutschland (0,2 Mrd. €), einem Anstieg der operativen Forderungen der T-Mobile US (0,2 Mrd. €) – v. a. aus dem Aufbau von Forderungen gegenüber Endgeräteherstellern und Erstversicherern –, Forderungen gegen GD-Tower-Gesellschaften im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Eigenkapital (0,2 Mrd. €) sowie Konsolidierungskreiseffekten (0,2 Mrd. €) – v. a. aus dem Erwerb von UScellular. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert um 0,2 Mrd. €.

Für Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 69 Mio. € (31. Dezember 2024: 70 Mio. €) als Barsicherheit verpfändet.

Der Buchwert der Derivate ohne Hedge-Beziehung verringerte sich um 0,3 Mrd. €, insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung von Zins-/Währungs-Swaps aufgrund eines gesunkenen USD/EUR-Wechselkurses. Gegenläufig erhöhte sich der Buchwert der Derivate mit Hedge-Beziehung um 0,2 Mrd. €.

Positive Marktwertänderungen führten zu einem Anstieg der Buchwerte der Eigenkapitalinstrumente um 0,2 Mrd. €.

Informationen zu Wertberichtigungen, Derivaten, hinterlegten Barsicherheiten sowie Bonitäten der ausgereichten Darlehen und Forderungen finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

12 Übrige Vermögenswerte

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Vermögenswerte erhöhte sich um 0,4 Mrd. € auf 4,2 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2025 werden hier diverse Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,3 Mrd. €) ausgewiesen, darunter im Wesentlichen Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Vereinbarungen über Dienstleistungen für bestimmte Mobilfunk-Einrichtungen, die nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen. Darüber hinaus ist in den langfristigen übrigen Vermögenswerten zum 31. Dezember 2025 ein Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) enthalten. Konsolidierungskreiseffekte im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular in den USA erhöhten den Buchwert um 0,1 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, reduzierten den Buchwert um 0,3 Mrd. €.

13 Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung und die Fälligkeitsstruktur der **finanziellen Verbindlichkeiten** und **Leasing-Verbindlichkeiten** zum 31. Dezember 2025 dargestellt:

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	91.980	4.925	33.327	53.727	94.678	4.203	32.405	58.070
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.698	506	1.192	0	1.506	548	958	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.414	962	1.894	1.558	2.284	172	1.935	177
	98.092	6.393	36.413	55.285	98.468	4.923	35.298	58.247
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	719	313	406	0	1.311	480	831	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.987	1.648	2.330	2.009	6.430	1.186	2.643	2.601
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.197	1.197	0	0	1.158	1.158	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	1.875	1.732	80	63	2.138	1.970	113	55
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.469	45	504	1.920	2.687	135	460	2.092
	12.247	4.935	3.320	3.992	13.723	4.929	4.046	4.748
Finanzielle Verbindlichkeiten	110.339	11.328	39.733	59.277	112.191	9.852	39.344	62.995
Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	5.744	18.043	12.596	40.248	5.674	18.036	16.538

Der Buchwert der kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerte sich im Vergleich zum Jahresende 2024 im Wesentlichen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte um 1,9 Mrd. € auf 110,3 Mrd. €. Darin enthalten sind buchwertreduzierende Währungskurseffekte von 10,4 Mrd. €, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro.

Der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten verringerte sich um 2,7 Mrd. € auf 92,0 Mrd. €. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert der Anleihen und sonstigen verbrieften Verbindlichkeiten um 9,2 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten zudem planmäßige Tilgungen von USD-Anleihen der T-Mobile US in Höhe von 3,0 Mrd. US-\$ (2,7 Mrd. €) und EUR-Anleihen der Deutschen Telekom International Finance B.V. in Höhe von 1,1 Mrd. €, einer GBP-Anleihe der Deutschen Telekom International Finance B.V. in Höhe von 0,2 Mrd. GBP (0,2 Mrd. €) sowie die vorzeitige Tilgung von USD-Anleihen durch T-Mobile US in Höhe von 2,0 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €). Buchwerterhöhend wirkten die in der Berichtsperiode der T-Mobile US emittierten USD-Anleihen in Höhe von 6,3 Mrd. US-\$ (5,6 Mrd. €) mit Laufzeitenden zwischen 2032 und 2056 und einer Verzinsung von 4,63 % bis 5,88 % sowie EUR-Anleihen in Höhe von 2,8 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2032 und 2045 und einer Verzinsung von 3,15 % bis 3,80 %. Ebenfalls erhöhend wirkten im Rahmen des UScellular-Erwerbs übernommene Verpflichtungen zum Umtausch von USD-Anleihen in Höhe von 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €), für die anschließend von T-Mobile US USD-Anleihen in Höhe von insgesamt 1,7 Mrd. US-\$ (1,4 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2033 und 2070 und einer Verzinsung zwischen 5,50 % und 6,70 % ausgegeben wurden. Ebenso erhöhten die Emissionen von EUR-Anleihen der Deutschen Telekom AG in Höhe von 2,3 Mrd. € mit Laufzeitenden zwischen 2029 und 2045 und einer Verzinsung von 2,63 % bis 3,63 % sowie einer NOK-Anleihe der Deutschen Telekom AG in Höhe von 1,5 Mrd. NOK (0,1 Mrd. €) mit einer Laufzeit bis 2037 und einer Verzinsung von 4,57 % den Buchwert.

Bei den durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten Anleihen (Asset Backed Securities) in Höhe von 1,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,5 Mrd. €) handelt es sich um von T-Mobile US emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwerterhöhend wirkten Emissionen in der Berichtsperiode in Höhe von umgerechnet 0,9 Mrd. €. Gegenläufig reduzierten

Tilgungen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mrd. € den Buchwert. Gleichzeitig verringerten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,2 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von umgerechnet 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,8 Mrd. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 2,1 Mrd. € auf 4,4 Mrd. €, im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme zweier durch Exportkreditagenturen (ECA-Facility) abgesicherter Kreditlinien für Anschaffungen im Zusammenhang mit Netzwerk-Ausrüstung in Höhe von 1,9 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €) durch T-Mobile US sowie die Aufnahme von variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen in Höhe von 0,6 Mrd. € durch die Deutsche Telekom AG mit Laufzeitende 2032. Gegenläufig verringerten Währungskurseffekte den Buchwert um 0,1 Mrd. €.

Bei den Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall in Höhe von 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,3 Mrd. €) handelt es sich im Wesentlichen um von Sprint emittierte Anleihen. Für diese Anleihen wurden Sicherheiten gestellt, weshalb sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten darstellen. Buchwertreduzierend wirkten im Wesentlichen die in der Berichtsperiode geleisteten Tilgungen in Höhe von umgerechnet 0,5 Mrd. €. Am Abschluss-Stichtag waren Zahlungsmittel mit einem Buchwert von umgerechnet 69 Mio. € (31. Dezember 2024: 70 Mio. €) als Sicherheit für diese Anleihen verpfändet. Durch Währungskurseffekte verringerte sich der Buchwert der Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall um 0,1 Mrd. €.

Der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten lag mit 6,0 Mrd. € um 0,4 Mrd. € unter dem Niveau zum 31. Dezember 2024. Währungskurseffekte reduzierten den Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,4 Mrd. €. Darüber hinaus verringerte sich der Buchwert im operativen Segment Deutschland durch planmäßige Tilgungen von Darlehen für den Erwerb von 5G-Lizenzen (0,2 Mrd. €), für Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte (0,3 Mrd. €) sowie im operativen Segment USA aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten für die Nutzung von Vermögenswerten (0,2 Mrd. €). Gegenläufig erhöhte sich der Buchwert im Zusammenhang mit eingegangenen Verbindlichkeiten für Spektrumerwerbe in den operativen Segmenten Deutschland für die Verlängerung der Zuteilung von Lizenzen durch die BNetzA (0,2 Mrd. €) und Europa für den Erwerb von Mobilfunk-Spektrum in der Slowakei und in Polen (0,2 Mrd. €) sowie durch die Aufnahme von Verbindlichkeiten für den Erwerb von Medienübertragungsrechten im operativen Segment Deutschland (0,2 Mrd. €). Im Zusammenhang mit erhaltenen Barsicherheiten (Collaterals) für derivative Finanzinstrumente – v. a. Zinssicherungsgeschäfte – erhöhte sich der Buchwert der sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten um 0,1 Mrd. €.

Der Buchwert der sonstigen unverzinslichen Verbindlichkeiten verringerte sich u. a. bedingt durch Währungskurseffekte um 0,3 Mrd. € auf 1,9 Mrd. €.

Der Buchwert der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 um 0,2 Mrd. € auf 2,5 Mrd. €. Buchwertreduzierend wirkten im Wesentlichen Bewertungseffekte aus Derivaten in Cashflow Hedges.

Weitere Informationen zu den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

Bei der Deutschen Telekom ist ein fortlaufendes Liquiditäts-Management implementiert. Damit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität des Konzerns und der Deutschen Telekom AG jederzeit sichergestellt werden können, hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vor. Diese Liquiditätsreserve soll zu jedem Zeitpunkt die Kapitalmarktfälligkeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Seit dem Zusammenschluss zwischen T-Mobile US und Sprint besitzt T-Mobile US eine eigene Finanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Der Deutschen Telekom (ohne T-Mobile US) standen am 31. Dezember 2025 standardisierte bilaterale Kreditlinien mit 20 Banken mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 12,0 Mrd. € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2025 waren diese Banklinien nicht in Anspruch genommen. Die Konditionen sind gemäß den Kreditverträgen abhängig vom Rating der Deutschen Telekom. Die bilateralen Kreditverträge haben eine ursprüngliche Laufzeit von 36 Monaten und können jeweils nach zwölf Monaten um weitere zwölf Monate auf wiederum 36 Monate verlängert werden. Weiterhin standen der Deutschen Telekom Barmittel in Höhe von 2,8 Mrd. € zur Verfügung.

T-Mobile US standen am 31. Dezember 2025 bilaterale Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ (6,4 Mrd. €) sowie ein Barmittelbestand in Höhe von 5,6 Mrd. US-\$ (4,8 Mrd. €) zur Verfügung. Die Kreditlinien waren zum 31. Dezember 2025 nicht in Anspruch genommen.

Der Buchwert der kurz- und langfristigen **Leasing-Verbindlichkeiten** verringerte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,9 Mrd. € auf 36,4 Mrd. €. Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten den Buchwert um 3,7 Mrd. €. Darüber hinaus verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten im operativen Segment USA, im

Wesentlichen aufgrund der geringeren Anzahl von Neuverträgen nach der Außerbetriebnahme des ehemaligen Sprint-Mobilfunk-Netzwerks und weiterer Synergien aus dem Zusammenschluss mit Sprint, um 0,8 Mrd. €. Im operativen Segment Deutschland und im Segment Group Headquarters & Group Services verringerten sich die Leasing-Verbindlichkeiten um insgesamt 0,3 Mrd. €. Gegenläufig erhöhten Konsolidierungskreiseffekte – v. a. aus dem Erwerb von UScellular – den Buchwert um 1,1 Mrd. €. Im Zusammenhang mit einem von T-Mobile US abgeschlossenen Rahmenlizenzvertrag für die Anmietung neuer bzw. die Laufzeitverlängerung bereits bestehender Flächen an UScellular-Funktürmen wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € erfasst, davon wurden Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mrd. € für die Funktürme, die nicht bereits vor dem UScellular-Erwerbsstichtag durch T-Mobile US angemietet wurden, als Zugänge aus der Konsolidierungskreisveränderung erfasst.

Weitere Informationen zu den Leasing-Nehmer-Verhältnissen finden Sie in Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung von Leasing-Verbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasing-Zahlungen zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen wie im Vorjahr keine wesentlichen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Leasing-Verträge, die noch nicht begonnen haben und die bei der Bewertung der Leasing-Verbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind.

Aus den folgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) kumulierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten, der Leasing-Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten ersichtlich:

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2025	Cashflows				
		2026	2027	2028–2030	2031–2035	2036 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.092)	(9.140)	(11.724)	(37.983)	(35.886)	(47.966)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(719)	(342)	(327)	(79)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(5.987)	(2.108)	(928)	(2.185)	(2.674)	(126)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.197)	(1.195)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(1.875)	(1.753)	(66)	(10)	(3)	0
Leasing-Verbindlichkeiten	(36.384)	(7.340)	(6.719)	(15.361)	(13.517)	(350)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(9)	(9)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(15)	(15)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(20)	3	10	4	0	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(99)	(1)	(3)	(4)	(9)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(78)	0	0	0	(95)	
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(264)	9	14	26	14	173
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.751)	(143)	(139)	(329)	(327)	(580)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(233)	(76)	(72)	(187)	(132)	(98)
Derivative finanzielle Vermögenswerte ^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	6	5	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	15	15	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	184	28	33	96	104	
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	14	0	1	3	13	6
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	94	24	24	78	139	307
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	31	(6)	(6)	(19)	36	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	766	(17)	(30)	29	(13)	76
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	(760)	(760)	0	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Informationen zu den gegenüber der Glasfaser NordWest gegebenen Sicherheiten finden Sie in Angabe 45 „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

in Mio. €

	Buchwert 31.12.2024	Cashflows				
		2025	2026	2027–2029	2030–2034	2035 ff.
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten						
Anleihen, sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und ähnliche Verbindlichkeiten	(98.468)	(7.681)	(11.745)	(36.918)	(40.062)	(44.504)
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(1.311)	(534)	(388)	(459)	0	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(6.430)	(1.884)	(1.596)	(2.336)	(3.468)	(127)
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	(1.158)	(1.155)	0	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(2.138)	(2.048)	(93)	(14)	(5)	(1)
Leasing-Verbindlichkeiten	(40.248)	(7.421)	(6.838)	(15.933)	(17.877)	(356)
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	(31)	(37)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(14)	(15)	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Net Investment Hedges	(13)	(17)	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	(21)	(2)	(1)	1	0	0
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(94)	1	0	4	(2)	(9)
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	(76)	0	0	0	(95)	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	(191)	(93)	(29)	(39)	(85)	0
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	(1.672)	(357)	(316)	(634)	(710)	(1.156)
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	(574)	(8)	(8)	(95)	(76)	(51)
Derivative finanzielle Vermögenswerte ^a						
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	13	13	0	0	0	0
Devisenderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	20	21	0	0	0	0
Eingebettete Derivate ohne Hedge-Beziehung	189	50	36	123	150	19
Sonstige Derivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	17	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate ohne Hedge-Beziehung	1	0	0	0	0	0
Zinsderivate ohne Hedge-Beziehung	504	139	69	241	286	866
Zinsderivate in Verbindung mit Fair Value Hedges	65	0	(9)	(26)	114	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow Hedges	572	143	101	246	541	247
Finanzielle Garantien und Kreditzusagen	(760)	(760)	0	0	0	0

^a Hierin nicht enthalten sind die Zahlungen, die die Deutsche Telekom im Fall der Ausübung von Optionen über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Unternehmensanteilen zu leisten hätte bzw. erhalten würde. Es ist unklar, ob, wann bzw. in welchem Umfang solche Optionen ausgeübt werden.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2025 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht einbezogen. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2025 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.497	9.364
Sonstige Verbindlichkeiten	84	125
	9.581	9.489

Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich um 0,1 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Verbindlichkeitenbestände durch höhere Verbindlichkeiten gegenüber Endgeräteherstellern v. a. aufgrund höherer Einkaufsvolumina sowie aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten aus den Erwerben von UScellular und Vistar Media. Gegenläufig reduzierten Währungskurseffekte, insbesondere aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert. Darüber hinaus wirkte sich ein geringeres Einkaufsvolumen im operativen Segment Deutschland buchwertmindernd aus.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sind 9,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 9,4 Mrd. €) innerhalb eines Jahres fällig.

15 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Versorgungszusagen (Leistungszusagen)

Der wesentliche Anteil der Pensionsverpflichtungen im Konzern beruht auf unmittelbaren und mittelbaren Zusagen in Deutschland, den USA und der Schweiz. Die Pensionsrückstellungen der Deutschen Telekom setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Pensionsrückstellungen	1.883	3.209
Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen	(212)	(59)
Pensionsrückstellungen (netto)	1.671	3.151
davon: Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	1.647	3.006
davon: Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen	24	145

Die Pensionsrückstellungen werden in der Konzernbilanz unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Vermögenswert aus Pensionsverpflichtungen ist in der Konzernbilanz unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst.

Die Pensionsrückstellungen (netto) sind gegenüber dem Vorjahr von 3,2 Mrd. € auf 1,7 Mrd. € gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der positiven Marktentwicklung der als Planvermögen ausgegliederten Vermögenswerte und den gegenüber dem 31. Dezember 2024 überwiegend gestiegenen Rechnungszinsen. Aus der Neubewertung ergab sich insgesamt ein erfolgsneutral zu erfassender Gewinn in Höhe von 1,1 Mrd. €. Des Weiteren trugen die vom Arbeitgeber im Berichtszeitraum direkt gezahlten Versorgungsleistungen sowie Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen zum Rückgang des Buchwerts bei.

Herleitung der Pensionsrückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Verpflichtung, die über einen ausgegliederten Vermögenswert ganz oder teilweise finanziert ist	9.325	9.902
Ausgegliederte Vermögenswerte (Planvermögen)	(8.057)	(7.162)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtungen	1.268	2.740
Barwert der Verpflichtung, die nicht über einen ausgegliederten Vermögenswert finanziert ist	346	367
Pensionsrückstellungen (gemäß IAS 19.63)	1.614	3.107
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	57	44
Pensionsrückstellungen (netto)	1.671	3.151

in Mio. €	2025	2024
Pensionsrückstellungen (netto) zum 1. Januar	3.151	4.014
Dienstzeitaufwand	184	200
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellung (netto)	107	141
Effekte aus der Neubewertung	(1.118)	(834)
Versorgungsleistungen vom Arbeitgeber direkt gezahlt	(341)	(327)
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen ^a	(284)	(58)
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(28)	16
Pensionsrückstellungen (netto) zum 31. Dezember	1.671	3.151

^a Der Anstieg der Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit 217 Mio. € im Wesentlichen aus Arbeitgeberbeiträgen, die in verschiedenen deutschen Gesellschaften in das Planvermögen eingebracht wurden.

Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

Die wesentlichen Annahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins, der Gehaltstrend, der Rententrend sowie die Lebenserwartung. Die nachfolgende Tabelle enthält die Annahmen für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Konzern (Deutschland, USA und Schweiz), die jeweils für die Bewertung zum 31. Dezember des Jahres zugrunde gelegt wurden. Für die Ermittlung des Pensionsaufwands eines Geschäftsjahres wurden jeweils die Annahmen zum 31. Dezember des Vorjahres verwendet.

in %

		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszins	Deutschland	4,05	3,43	3,49
	USA	5,60	5,72	5,20
	Schweiz	1,30	1,03	1,43
Gehaltstrend	Deutschland	2,50	2,50	2,50
	USA ^a	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	1,30	1,30	1,40
Rententrend	Deutschland (allgemein)	2,20	2,20	2,20
	Deutschland (satzungsgemäß)	1,00	1,00	1,00
	USA	n.a.	n.a.	n.a.
	Schweiz	0,10	0,10	0,10

^a Der Gehaltstrend in den USA hat keine Auswirkung auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen, da alle Zusagen eingefroren sind.

in Jahren

		31.12.2025	31.12.2024
Duration	Deutschland	9,8	10,6
	USA	11,4	11,6
	Schweiz	13,5	13,9

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden im Wesentlichen die folgenden biometrischen Rechnungsgrundlagen verwendet:

Deutschland: Heubeck 2018G, Schweiz: Generationentafeln BVG 2020, USA: Pri-2012 Tafeln.

Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen wurden zum 31. Dezember 2025 die zuvor genannten Zinssätze zugrunde gelegt. Diese Zinssätze wurden in Übereinstimmung mit der mittleren gewichteten Laufzeit (Duration) der jeweiligen Verpflichtungen ermittelt.

Die Ermittlung des Rechnungszinses basiert auf der Rendite von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit AA-Rating, für die eine Zinsstrukturkurve auf Basis von Spot Rates gebildet wird. Die zugrundeliegende Methode wird routinemäßig überprüft und ggf. verfeinert (z. B. Weiterentwicklung der Anleihen-Märkte, Automatisierung der Verfügbarkeit entsprechender Daten hinsichtlich Quantität und Qualität). Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung des Zinsermittlungsverfahrens wurde im Jahr 2024 die Erfassung von Anleihen mit vergleichsweise hohen oder niedrigen Erträgen verbessert und das Anleihe-Universum erweitert. Dies führte zu einem Anstieg des zum 31. Dezember 2024 anzusetzenden Rechnungszinses um 2 Basispunkte (Eurozone) bzw. zu einer Minderung um 18 Basispunkte (Großbritannien) und einem Rückgang des ermittelten Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 um insgesamt 18 Mio. €.

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

in Mio. €

	2025	2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	10.269	10.869
Laufender Dienstzeitaufwand	162	159
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	358	396
Effekte aus der Neubewertung	(497)	(49)
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	8	30
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	(502)	(26)
davon: Veränderungen der demografischen Annahmen	(3)	(53)
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr ^a	(543)	(1.242)
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Veränderungen durch Unternehmenszusammenschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	(6)	5
Planabgeltungen	28	36
Umgliederungen in die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0
Im Rahmen von Pensionen anfallende Steuern	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(104)	92
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	9.671	10.269
davon: aktive Planteilnehmer	3.956	4.188
davon: unverfallbar ausgeschiedene Planteilnehmer	2.089	2.226
davon: Leistungsempfänger	3.626	3.855

^a In den Versorgungszahlungen im Jahr 2024 sind 546 Mio. € aus einer Planabgeltung bei T-Mobile US, mit der ein Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern auf einen Versicherer übertragen wurde, enthalten.

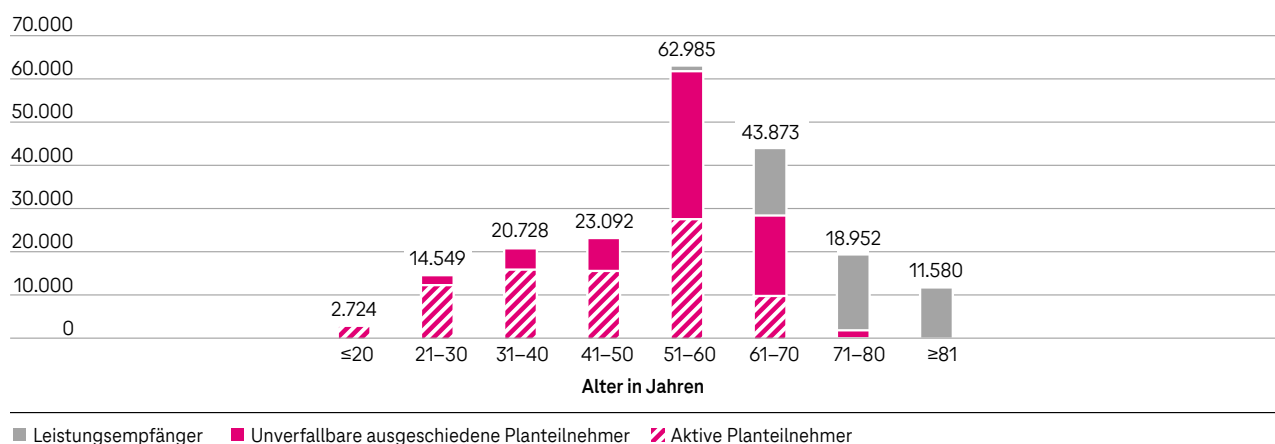
Verteilung der Verpflichtungen der wesentlichen Pläne der Deutschen Telekom

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne	Deutschland	USA	Schweiz	Restliche Pläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen	8.343	773	227	328	8.820	861	240	348
Ausgegliederte Vermögenswerte	(6.987)	(623)	(285)	(162)	(6.111)	(602)	(284)	(165)
Anpassung aufgrund der Vermögensobergrenze	0	0	57	0	0	0	44	0
Pensionsrückstellungen (netto)	1.356	150	0	165	2.709	259	0	183

Die nachfolgenden Ausführungen zur Altersstruktur und Sensitivitätsanalyse sowie zu den Planbeschreibungen und deren Risiken beziehen sich auf die wesentlichen Pensionsverpflichtungen (Deutschland, USA und Schweiz).

Altersstruktur der Planteilnehmer für wesentliche Pensionspläne



Sensitivitätsanalyse für die Pensionsverpflichtungen

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuftes versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2025 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt.

in Mio. €

	Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2025			Erhöhung/(Rückgang) des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2024		
	Deutschland	USA	Schweiz	Deutschland	USA	Schweiz
Zunahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	(705)	(75)	(20)	(811)	(86)	(22)
Abnahme Rechnungszins um 100 Basispunkte	841	90	28	975	103	30
Zunahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	(1)	0	1	0	0	1
Abnahme Gehaltstrend um 50 Basispunkte	1	0	(1)	0	0	(1)
Zunahme Rententrend um 25 Basispunkte	3	0	5	4	0	5
Abnahme Rententrend um 25 Basispunkte	(3)	0	(2)	(4)	0	(2)
Zunahme Lebenserwartung um 1 Jahr	161	19	6	184	21	6
Abnahme Lebenserwartung um 1 Jahr	(164)	(19)	(6)	(187)	(21)	(6)

Die Sensitivitätsanalyse wurde für den Rechnungszins, Gehaltstrend und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch für den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird. Aus Risikogesichtspunkten wurde dennoch zusätzlich die Wirkung einer Änderung der Lebenserwartung auf die Verpflichtungen ermittelt. Hierzu wurden Bewertungen unter der Annahme durchgeführt, dass die Lebenserwartung der Planberechtigten im 65. Lebensjahr um ein Jahr erhöht bzw. reduziert wäre. Für die anderen Planberechtigten wurde eine Anpassung der Lebenserwartung analog angesetzt.

Global Pension Policy und Planbeschreibungen

Mithilfe der konzernweiten Global Pension Policy steuert die Deutsche Telekom ihre Pensionszusagen. Sie stellt weltweit sicher, dass bezüglich der Gewährung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und deren Management konzernweite Mindeststandards eingehalten, Pläne harmonisiert sowie finanzielle und andere Risiken für das Kerngeschäft vermieden bzw. verringert werden. Weiterhin stellt sie Leitlinien zur Durchführung und Steuerung von Pensionszusagen zur Verfügung und definiert Anforderungen an die Einführung, Anpassung oder Schließung entsprechender Pläne. Die Regelungen und Vorgaben dieser Konzern-Richtlinie berücksichtigen die nationalen Unterschiede im Bereich der staatlichen oder anderen verpflichtenden Zusagen beim Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht sowie der gewöhnlichen Geschäftspraktiken in Bezug auf Pensionszusagen.

Zur Risikobegrenzung wurden im Konzern endgehaltsabhängige Leistungszusagen bereits weitgehend durch beitragsbasierte Zusagen abgelöst. In Deutschland wird zur weiteren Deckung der Pensionsverpflichtungen zudem ein konzerninternes CTA (Deutsche Telekom Trust e.V.) verwendet. Ein CTA (Contractual Trust Agreement) ist eine rechtlich ausgestaltete Treuhandvereinbarung zur Kapitaldeckung unmittelbarer Versorgungszusagen mit separiertem und ausgegliedertem Vermögen sowie zum erweiterten Insolvenzschutz dieses Vermögens.

In **Deutschland** bestehen für einen Großteil der Mitarbeiter Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Im Rahmen einer Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung wurde bereits im Jahr 1997 für aktive Mitarbeiter flächendeckend der Kapitalkontenplan eingeführt. Zudem wurden in den Folgejahren durch Unternehmenskäufe erworbene Zusagen ebenfalls auf den Kapitalkontenplan überführt. Hierbei handelt es sich um eine arbeitgeberfinanzierte, beitragsbasierte Leistungszusage. Die jährlich gewährten gehaltsabhängigen Beiträge werden im jeweiligen Jahr der Bereitstellung mit altersabhängigen Zinsfaktoren bis Alter 60 vorab verzinst und in eine garantierte Versicherungssumme umgerechnet. Die Vorabverzinsung beträgt derzeit 3,50 % p. a. (Richtzins Kapitalkontenplan).

Der Zeitraum für die Bereitstellung dieser Beiträge zum Kapitalkontenplan ist zunächst auf zehn künftige Beitragsjahre begrenzt und verlängert sich ohne Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die im Laufe der aktiven Dienstzeit angesammelten Versicherungssummen werden im Versorgungsfall überwiegend in Form von Einmalkapital ausbezahlt. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung berücksichtigen wir zusätzlich die in Anspruch genommenen Auszahlungsoptionen. Aufgrund der Auszahlungsrichtlinien und der Planstruktur des Kapitalkontenplans ist dieser für den Arbeitgeber planbar und die Bezügedynamik betreffend frei von akuten Schwankungen und Risiken.

Die von der Deutschen Telekom gewährten Risikoleistungen (Tod in der Aktivphase und Invalidität) in der betrieblichen Altersversorgung wurden zuletzt in den Jahren 2020 und 2021 wesentlich neu gestaltet. Für Mitarbeiter mit längeren Betriebszugehörigkeiten oder Teilzeitbeschäftigte wurden Bestandsschutz-Regelungen getroffen. Infolge der Neugestaltung werden gewährte Leistungen im Jahr der Zahlung als Aufwand erfasst.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland verschiedene geschlossene Altszusagen, die in der Regel Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen in Form lebenslanger Renten vorsehen. Die vorherrschenden Zusagen bilden die sog. VAP-Parallelverpflichtungen. Diese beruhen auf ursprünglich bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) bestehenden Verpflichtungen, die der Deutschen Telekom im Zuge der Privatisierung und des damit einhergehenden Ausscheidens aus der VAP per Segmentierungsvereinbarung zugeordnet wurden und für die die Deutsche Telekom im Rahmen der Parallelverpflichtung eine unmittelbare Versorgungszusage ausgesprochen hat. Bei den zum Zeitpunkt der Privatisierung aktiven Mitarbeitern wurde die Abkehr von der VAP-Versorgung zudem durch diverse Besitzstandsregelungen kompensiert.

Sofern Leistungszusagen in Deutschland Rente gewähren, ist die Rentenanpassung in diesem Fall bis auf wenige unwesentliche Ausnahmen in den bestehenden Versorgungsregelungen in prozentualer Höhe fest definiert. Daher hat eine Änderung des allgemeinen Rententrends in Deutschland nur einen unwesentlichen Effekt auf den Barwert der Verpflichtungen.

Da eine Veränderung der Lebenserwartung hauptsächlich Auswirkungen auf die Verpflichtungen aus den Altbeständen mit Rentenzusagen hat und seit 1997 Zusagen im Kapitalkontenplan gewährt werden, die standardmäßig eine Auszahlung als Einmalkapital vorsehen, ist in den Folgejahren mit keiner wesentlichen Veränderung des Risikos aus der Veränderung der Lebenserwartung für den Konzern zu rechnen.

Zur langfristigen Deckung der Pensionsverpflichtungen hat die Deutsche Telekom Vermögen in ein unternehmenseigenes CTA sowie in einen unternehmenseigenen Pensionsfonds ausgelagert.

Die wesentlichen Leistungszusagen in den **USA** umfassen einen medizinischen Plan, Lebensversicherungen sowie zwei Pensionszusagen. Die Zusagen sind vollständig eingefroren und wurden durch Beitragspläne (401(k) Pläne) im Sinne von IAS 19 für künftige Anwartschaften ersetzt.

Bei den Pensionszusagen in den USA handelt es sich im Wesentlichen um zwei Leistungszusagen. Dies sind der Sprint Retirement Pension Plan (SRPP) und der Supplemental Executive Retirement Plan (SERP). Die Leistungshöhe im SRPP ermittelt sich dabei im Wesentlichen auf Basis von 1,5 % des Gesamtgehalts der Planberechtigten bis zum 31. Dezember 2005. Darüber hinaus wurde für Beiträge oberhalb der steuerlichen Freigrenzen für den entsprechenden Personenkreis der zusätzliche SERP eingerichtet. Beide Pläne sind seit dem 31. Dezember 2005 eingefroren, sodass Planteilnehmer ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Anwartschaften mehr verdienen können.

Der SRPP ist im Rahmen der US Vorschriften über einen Pensionsfonds finanziert. Der Finanzierungsgrad des SRPP wird regelmäßig überprüft wobei das Unternehmen je nach Finanzierungsstatus neben den Minimalbeiträgen unter Umständen noch zusätzliche Beiträge in den Pensionsfonds einzahlt.

Bei dem medizinischen Plan gewährt das Unternehmen Beihilfen an Pensionäre zu Kosten für medizinische Leistungen.

Im Rahmen der Lebensversicherung gewährt das Unternehmen eine Leistung beim Tod eines Rentners (Basisabsicherung für Rentner vor 2004) in Höhe von 50 % des zuletzt bezogenen anrechenbaren Einkommens (unter Berücksichtigung einer Obergrenze für den maximalen Auszahlungsbetrag).

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung besteht in der **Schweiz** ein beitragsbasierter, durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge finanzierter Leistungsplan. Dieser wird über die rechtlich selbstständige T-Systems-Pensionskasse gewährt. Wie in der Schweiz üblich gewähren die Gesellschaften höhere Leistungen als gesetzlich gefordert. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind Mindestvorschriften für das zu versichernde Gehalt, altersabhängige Beiträge sowie ein Mindestverrentungsfaktor für den obligatorischen Teil des Altersguthabens festgelegt. Zudem legt der Schweizer Bundesrat jedes Jahr eine Mindestverzinsung für das obligatorische Altersguthaben fest (2026: 1,25 %; 2025: 1,25 %).

Der Pensionskasse steht der Stiftungsrat vor. Dieser stellt den täglichen Betrieb der Pensionskasse sicher und entscheidet über grundlegende Aspekte wie die Höhe und die Struktur der Pensionsleistungen und die Vermögensanlage-Strategie. Der Stiftungsrat setzt sich paritätisch aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Aufgrund der bestehenden Mindestverzinsung der obligatorischen Altersguthaben besteht für die Pläne in der Schweiz bei einer möglichen Unterfinanzierung der Pensionskasse ein Nachdotierungsrisiko. Die Pensionskasse bietet die Wahlmöglichkeit einer lebenslangen Rente anstelle einer Einmalzahlung für Versicherte. In diesem Fall bestehen Langlebigkeits- und Investitionsrisiken, da zum Zeitpunkt der Verrentung Annahmen bezüglich der Lebenserwartung bzw. der Vermögensrendite einfließen. Seit dem

1. Januar 2018 hat sich T-Systems Schweiz zur Anwendung der Risk-Sharing-Methode für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen entschieden. Hierbei wurde die Bewertung der Verpflichtungen dahingehend geändert, dass eine Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung eines möglichen Defizits bei der Bewertung der Arbeitgeberverpflichtung berücksichtigt werden kann. Die prinzipielle Möglichkeit der Beteiligung der Mitarbeiter an der Finanzierung des Defizits ist durch Art. 29 des Vorsorgereglements abgedeckt.

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte

in Mio. €

	2025	2024
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	7.162	6.907
Veränderung durch Unternehmenszuschlüsse/Betriebsübergänge/Zu- und Verkäufe	0	0
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens (erwarteter Vermögensertrag)	251	255
Betrag, um den die tatsächlichen Erträge den erwarteten Vermögensertrag übersteigen/(unterschreiten) (Neubewertung)	634	776
Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen ^a	284	58
Beiträge von Planteilnehmern	4	4
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger ^b	(202)	(915)
Planabgeltungen	0	0
Verwaltungskosten	0	0
Steuerzahlungen	0	0
Wechselkursänderungen bei Plänen in fremder Währung	(75)	75
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	8.057	7.162

^a Der Anstieg der Beiträge des Arbeitgebers zum Planvermögen im Geschäftsjahr 2025 resultiert mit 217 Mio. € im Wesentlichen aus Arbeitgeberbeiträgen, die in verschiedenen deutschen Gesellschaften in das Planvermögen eingebracht wurden.

^b In den Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Jahr 2024 sind 546 Mio. € aus einer Planabgeltung bei T-Mobile US, mit der ein Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentnern auf einen Versicherer übertragen wurde, enthalten.

Zusammensetzung ausgegliederter Vermögenswerte nach Anlagekategorien

in Mio. €

	31.12.2025	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt	31.12.2024	davon: Preis an einem aktiven Markt	davon: Preis ohne aktiven Markt
Eigenkapitalpapiere	5.361	5.361	0	4.856	4.856	0
davon: Anteile an BT	2.523	2.523	0	2.077	2.077	0
Schuldpapiere	2.260	2.260	0	1.779	1.779	0
Immobilien	83	31	52	123	73	51
Derivate	0	0	0	0	0	0
Investmentfonds	21	21	0	43	43	0
Durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities)	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	95	95	0	102	102	0
Sonstiges	238	209	29	259	227	32
Ausgegliederte Vermögenswerte	8.057	7.976	81	7.162	7.079	82

Die Ausrichtung der Anlagepolitik und die Risikosteuerung werden direkt auf die Risiko- und Entwicklungscharakteristika der Versorgungsverpflichtungen abgestimmt. Auf Basis einer systematischen integrierten Asset-Liability-Management-Analyse werden mögliche Ergebnisse von Kapitalanlage-Portfolios, die eine Vielzahl von Anlageklassen umfassen können, den stochastisch simulierten Entwicklungen der Pensionsverpflichtungen gegenübergestellt und so die relative Entwicklung der Planvermögen zu den Pensionsverpflichtungen explizit betrachtet. Die Kapitalanlage-Strategie ist wesentlich durch die Zielsetzung geprägt, dass durch den systematischen Aufbau und das professionelle Management eines geeigneten Portfolios für das Planvermögen Verpflichtungen aus gegebenen Pensionszusagen zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Sie zielt grundsätzlich auf ein breit diversifiziertes Anlage-Portfolio ab, das über entsprechende Risikofaktoren und Diversifikation ein zur Gesamtzielsetzung passendes Risikoprofil generiert. Das Management der Kapitalanlagen zur aktiven Steuerung von Risiken unterliegt einem fortlaufenden Monitoring. Eine kosteneffiziente Umsetzung des Kapitalanlage-Managements wird durch ein professionelles Portfolio-Management unter Einbezug von externen Dienstleistern vorgenommen.

Die ausgegliederten Vermögenswerte enthalten zum Abschluss-Stichtag 6 Mio. € in Aktien (31. Dezember 2024: 7 Mio. €) und 12 Mio. € in Anleihen (31. Dezember 2024: 6 Mio. €) der Deutschen Telekom AG und ihrer Tochterunternehmen.

Entwicklung der Auswirkung aus der Vermögensobergrenze

in Mio. €

	2025	2024
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 1. Januar	44	52
Zinsaufwand auf die erfasste Vermögensobergrenze (in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst)	0	1
Veränderungen der Vermögensobergrenze (im Eigenkapital erfasste Gewinne (-)/Verluste (+))	12	(9)
Wechselkursänderungen	1	0
Im Eigenkapital erfasste Vermögensobergrenze zum 31. Dezember	57	44

Zusammensetzung der Pensionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ^a

in Mio. €

	GuV-Ausweis	2025	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	Personalaufwand	162	159	146
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen/-kürzungen	Personalaufwand	(6)	5	(3)
Planabgeltungen	Personalaufwand	28	36	34
Dienstzeitaufwand		184	200	177
Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche	Sonstiges Finanzergebnis	358	396	433
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag aus Planvermögen (erwarteter Vermögensertrag)	Sonstiges Finanzergebnis	(251)	(255)	(269)
Zinsaufwand auf den Effekt der Vermögensobergrenze	Sonstiges Finanzergebnis	0	1	1
Nettozinsaufwand/-ertrag auf die Pensionsrückstellungen (netto)		107	141	166
Pensionsaufwendungen		292	341	343
Tatsächlich angefallene Verwaltungskosten (Zahlung aus Planvermögen)	Personalaufwand	0	0	0
Gesamtaufwendungen		292	341	343

^a Die GD-Tower-Gesellschaften, die das Funkturmgeschäft in Deutschland und Österreich im operativen Segment Group Development betrieben haben, wurden ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

in Mio. €

	2025	2024	2023
Im Geschäftsjahr erfasste Neubewertungen (Gewinne (-)/Verluste (+)) im Eigenkapital	(1.118)	(834)	(18)
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der Verpflichtung	(497)	(49)	541
davon: Neubewertungen aufgrund Änderung der ausgegliederten Vermögenswerte	(634)	(776)	(555)
davon: Neubewertungen aus der Anpassung der Vermögensobergrenze (gemäß IAS 19.64)	12	(9)	(4)

Erwartete Zahlungen in Zusammenhang mit Pensionsleistungen

in Mio. €

	2026	2027	2028	2029	2030
Versorgungszahlungen aus Pensionsrückstellungen	265	582	557	592	627
Versorgungszahlungen aus den ausgegliederten Vermögenswerten	173	66	67	71	72
Summe der erwarteten Versorgungszahlungen	438	648	625	663	699

Seit 2018 werden Versorgungszahlungen für unmittelbare Zusagen auch aus den Mitteln des CTA-Vermögens geleistet. Zusätzlich behält sich die Deutsche Telekom vor, sich darüber hinaus durch den Arbeitgeber direkt geleistete Zahlungen ggf. im Folgejahr aus dem CTA-Vermögen erstatten zu lassen.

Für 2026 plant die Deutsche Telekom in Deutschland keine Dotierungen in ausgegliederte Vermögenswerte. Im Ausland beabsichtigt die Deutsche Telekom für 2026 Dotierungen in Höhe von 36 Mio. €.

Beitragsorientierte Versorgungszusagen (Beitragszusagen)

Die Zahlungen des Arbeitgeberanteils in Deutschland zur gesetzlichen deutschen Rentenversicherung betrugen im Geschäftsjahr 2025 0,5 Mrd. € (2024: 0,5 Mrd. €; 2023: 0,5 Mrd. €). Im Jahr 2025 wurden aus laufenden Beitragszahlungen konzernweit für zusätzliche beitragsorientierte Versorgungszusagen 188 Mio. € (2024: 187 Mio. €; 2023: 201 Mio. €) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Pensionsregelungen für Beamte der Deutschen Telekom

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 212 Mio. € (2024: 245 Mio. €; 2023: 271 Mio. €) als Aufwand für den jährlichen Beitrag in Höhe von grundsätzlich 33 % der Bruttobezüge der aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der ruhegehaltstfähig beurlaubten Beamten an die Postbeamtenversorgungskasse erfasst. Der Barwert der künftigen Zahlungsverpflichtungen beträgt zum Abschluss-Stichtag 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,6 Mrd. €; 31. Dezember 2023: 0,8 Mrd. €) und wird in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 42 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

16 Sonstige Rückstellungen

in Mio. €

	Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen	Übrige Personalrückstellungen	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	254	4.369	1.709	646	542	580	8.100
davon: kurzfristig	220	1.973	139	573	542	388	3.835
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung Konsolidierungskreis	0	72	0	0	4	1	76
Währungsdifferenzen	6	64	72	14	12	7	174
Zuführung	81	2.530	474	48	476	224	3.832
Verbrauch	(277)	(2.022)	(584)	(415)	(499)	(175)	(3.973)
Auflösung	(8)	(88)	(23)	(34)	(8)	(67)	(228)
Zinseffekt	0	4	55	0	0	1	59
Sonstige Veränderungen	0	(174)	1	(2)	0	1	(174)
Stand zum 31. Dezember 2024	56	4.753	1.704	257	527	571	7.868
davon: kurzfristig	56	2.212	154	188	527	401	3.537
Übertrag aufgrund Änderung der Rechnungslegungsvorschriften	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	21	159	0	36	7	224
Währungsdifferenzen	(5)	(98)	(142)	(4)	(18)	(14)	(282)
Zuführung	232	2.529	235	52	585	242	3.875
Verbrauch	(63)	(2.426)	(164)	(20)	(504)	(173)	(3.350)
Auflösung	(6)	(137)	(68)	(35)	(3)	(49)	(298)
Zinseffekt	0	(89)	37	0	0	0	(52)
Sonstige Veränderungen	29	(86)	(7)	(4)	0	1	(67)
Stand zum 31. Dezember 2025	242	4.468	1.755	246	623	584	7.918
davon: kurzfristig	225	2.142	130	193	623	449	3.762

Zum 31. Dezember 2025 lag der Buchwert der kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen mit 7,9 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres. Dazu trugen im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte bei.

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie die übrigen Personalrückstellungen umfassen u. a. Rückstellungen für den Personalumbau. Diese haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

in Mio. €							
	01.01.2025	Veränderung Konsolidierungs- kreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
Abfindungsmodelle	56	0	232	(63)	(6)	23	242
Altersteilzeit	1.273	0	788	(748)	0	8	1.320
	1.329	0	1.020	(812)	(7)	32	1.562
davon: kurzfristig	419						622

Die Rückstellungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen erhöhten sich um 0,2 Mrd. €. Dies steht v. a. im Zusammenhang mit einem im vierten Quartal 2025 seitens T-Mobile US begonnenen Personaltransformationsprogramm. Ziel des Programms ist die Optimierung der Abläufe durch die Zentralisierung von Führungskräften und Teams, Reduzierung von Organisationsebenen und Beseitigung von Doppelrollen.

Die übrigen Personalrückstellungen reduzierten sich um 0,3 Mrd. €, u. a. aufgrund eines Rückgangs der Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile. Der Buchwert der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) reduzierte sich um 0,1 Mrd. €, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg des Rechnungszinses. Zudem reduzierten Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, den Buchwert um weitere 0,1 Mrd. €. Weiterhin umfassen die übrigen Personalrückstellungen u. a. Rückstellungen für Entgeltabgrenzungen, Beihilfen und Jubiläumszuwendungen.

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen erhöhten sich um 0,1 Mrd. €. Konsolidierungskreiseffekte, im Wesentlichen bedingt durch den Erwerb von UScellular im operativen Segment USA, erhöhten den Buchwert um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig wirkten Währungskurseffekte in Höhe von 0,1 Mrd. €, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen enthalten die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen von Vermögenswerten und die Wiederherstellung der Standorte, an denen diese sich befinden. Die geschätzten Kosten sind Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken lagen auf Vorjahresniveau. Diese betreffen im Wesentlichen mögliche Inanspruchnahmen aus anhängigen Klagen.

Die Rückstellungen für Vertriebs- und Einkaufsunterstützungen erhöhten sich um 0,1 Mrd. €. Sie werden für Händlerprovisionen, Werbekostenzuschüsse und Rückvergütungen gebildet.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem sind hier Rückstellungen im Zusammenhang mit belastenden Verträgen aus schwebenden Geschäften, Unternehmensverkäufen und Standortschließungen überwiegend aus früheren Geschäftsjahren sowie Rückstellungen für Gewährleistungen und Altlasten (Umweltschutzrückstellungen) enthalten.

Die Deutsche Telekom unterliegt bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen Zinssatzschwankungen, sodass die Auswirkung einer möglichen Zinssatzänderung auf die wesentlichen langfristigen Rückstellungen simuliert wurde. Die sonstigen, nicht personalbezogenen Rückstellungen werden mit laufzeitadäquaten und währungsraumsspezifischen Zinssätzen diskontiert. Die Deutsche Telekom ermittelt hierfür Zinssätze, die Laufzeiten bis zu 30 Jahren abdecken. Die Zinsen reichen im Jahr 2025 im Euro-Währungsraum von 2,43 % bis 5,04 % (2024: von 2,52 % bis 3,78 %) sowie im US-Dollar-Währungsraum von 4,26 % bis 6,53 % (2024: von 4,81 % bis 6,09 %). Bei einer Erhöhung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte bei sonst unveränderten Annahmen wäre der Barwert der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 64 Mio. € (31. Dezember 2024: 59 Mio. €) niedriger gewesen. Eine Verringerung des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde bei sonst unveränderten Annahmen zu einer Erhöhung des Barwerts der wesentlichen langfristigen sonstigen Rückstellungen um 67 Mio. € (31. Dezember 2024: 60 Mio. €) führen.

17 Übrige Schulden

in Mio. €

	31.12.2025	davon: kurzfristig	31.12.2024	davon: kurzfristig
Vorzeitiger Ruhestand	580	250	742	287
Abgegrenzte Umsatzerlöse	34	27	35	27
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.634	1.634	1.742	1.742
Sonstige abgegrenzte Erlöse	152	96	113	43
Verbindlichkeiten aus Abfindungen	138	138	104	104
Verbindlichkeiten – Förderprojekte der öffentlichen Hand	1.557	488	1.344	710
Übrige sonstige Schulden	837	665	802	604
	4.931	3.298	4.882	3.516

Der Buchwert der kurz- und langfristigen übrigen Schulden beträgt unverändert 4,9 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Förderprojekten der öffentlichen Hand erhöhten sich v. a. aufgrund bestehender Ausbaupflichtungen im Zusammenhang mit noch zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau im operativen Segment Deutschland um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig verringerten sich die Verbindlichkeiten für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte und aus sonstigen Steuern um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus der Regelung für den vorzeitigen Ruhestand für Beamte bestehen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse und resultieren aus Zahlungsverpflichtungen aus bereits unterzeichneten Verträgen. Die Verpflichtungen sind in bis zu sieben der Zurruhesetzung folgenden Jahresraten zu zahlen.

18 Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 0,2 Mrd. € auf 3,6 Mrd. €. Hierunter sind abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 0,2 Mrd. €, insbesondere aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular im operativen Segment USA. Währungskurseffekte, v. a. aus der Umrechnung von US-Dollar in Euro, verringerten dagegen den Buchwert. Im operativen Segment Deutschland lagen die Buchwerte um 0,1 Mrd. € unter Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 1. Januar 2025 noch nicht erfüllt waren, in Höhe von 2.182 Mio. € realisiert (1. Januar 2024: 1.754 Mio. €). Der Wert für 2024 wurde rückwirkend angepasst. Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind 2.572 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.378 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere Informationen zum Erwerb von UScellular finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

19 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG 12.557 Mio. €. Das Grundkapital ist in 4.905.190.213 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

	2025		2024	
	in Tsd. Stück	in %	in Tsd. Stück	in %
Bundesrepublik Deutschland – Berlin, Deutschland ^a	689.601	14,1	689.601	13,8
KfW – Frankfurt am Main, Deutschland	696.779	14,2	696.779	14,0
Streubesitz	3.518.810	71,7	3.600.078	72,2
davon: BlackRock, Inc. – Wilmington, DE, USA ^b	277.476		245.067	
davon: SoftBank Group Corp. – Tokio, Japan ^c	21.161		225.000	
	4.905.190	100,0	4.986.459	100,0

^a Gemäß der letzten Mitteilung von der Bundesrepublik Deutschland, veröffentlicht am 5. Juni 2024, wurde die Meldeschwelle von 30 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 5. Juni 2024 28,18 % der Stimmrechte. Durch weitere Aktienverkäufe reduzierte sich die Beteiligung an der Deutschen Telekom auf 27,80 %. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 28,26 % der Stimmrechte.

^b Gemäß der letzten Mitteilung von BlackRock, veröffentlicht am 3. Juli 2025, wurde die Meldeschwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom betrug demnach am 1. Juli 2025 5,56 % der Stimmrechte. Weitere 0,08 % entfielen auf Stimmrechte in Verbindung mit Instrumenten gemäß § 38 Abs. 1 WpHG. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 5,66 % der Stimmrechte.

^c Gemäß der letzten, am 5. August 2025 veröffentlichten Mitteilung von SoftBank wurde die Meldeschwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten. Die Beteiligung an der Deutschen Telekom AG betrug demnach am 4. August 2025 0,42 % der Stimmrechte. Im Zusammenhang mit der am 28. August 2025 erfolgten Kapitalherabsetzung durch Aktieneinziehung erhöhte sich die Beteiligung, eine unveränderte Aktienanzahl angenommen, auf 0,43 % der Stimmrechte.

Eigene Aktien. Der zum 31. Dezember 2025 auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 172 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,4 %. Der Bestand an eigenen Anteilen zum 31. Dezember 2025 beträgt 67.167.793 Stück.

Der Vorstand ist mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. April 2025 ermächtigt, bis einschließlich zum 8. April 2030 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit etwaigen anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nach § 71 Abs. 2 Satz 1 AktG zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen oder aus etwaigen anderen Gründen erworben wurden oder werden, zusätzlich zu einer Veräußerung über die Börse oder mittels Angebots an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere zu den nachstehenden Zwecken, zu verwenden. Der Vorstand ist ermächtigt, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eigene Aktien einzuziehen. Es besteht zudem die Verwendungsmöglichkeit, die Aktien gegen Barzahlung oder Sachleistung zu veräußern. Des Weiteren können die eigenen Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen und zur Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, insbesondere aus ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Eigene Aktien können außerdem im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden. Die Aktien können auch für Zwecke, bei denen ein Bezugsrechtsausschluss vorgesehen ist, verwendet werden. Der Vorstand ist gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 9. April 2025 ermächtigt, den Erwerb der eigenen Anteile auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten durchzuführen.

Die Veränderung der eigenen Aktien ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in Stückaktien

		Ausgabe eigener Aktien						
	Stand 01.01.2025	Erwerb eigene Aktien	Umwidmungen Aktien	davon: Mitarbeiter- Aktien- programm	davon: Share Matching Plan	Einzug eigene Aktien	Stand 31.12.2025	
Aktienrückkaufprogramm	81.268.383	65.412.156	0	0	0	(81.268.383)	65.412.156	
Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien	3.969.924	0	(2.369.715)	0	0	0	1.600.209	
Share Matching Plan	791.039	0	173.766	0	(809.377)	0	155.428	
Mitarbeiter- Aktienprogramm	0	0	2.195.949 ^a	(2.195.949) ^a	0	0	0	
Summe	86.029.346	65.412.156	0	(2.195.949)	(809.377)	(81.268.383)	67.167.793	
Betrag am Grundkapital	Mio. €	220	167	0	(6)	(2)	(208)	172
Anteil am Grundkapital	%	1,73 ^b	1,33	0,00	(0,04)	(0,02)	(1,67)	1,37
Veränderung Gewinnrücklagen	Mio. €	0	(1.833)	0	0	0	(208)	(2.041)
Veränderung Kapitalrücklage	Mio. €	0	0	0	59	15	208	281
Kurs	€	30,58 ^c		29,23				
Zeitraum		Jan.-Dez. 2025		16.10.2025	Jan.-Dez. 2025	19.08.2025		

^a Beinhalten Rückübertragungen von 53 Aktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm 2024.

^b Prozentangabe bezieht sich auf das Grundkapital zum 1. Januar 2025.

^c Durchschnittlicher Kurs.

Aktienrückkaufprogramm 2024. Im Zeitraum vom 3. Januar 2024 bis 18. Dezember 2024 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms rund 81 Mio. eigene Aktien zurückerworben. Am 19. August 2025 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Deutschen Telekom AG entsprechend herabzusetzen und die erworbenen Aktien einzuziehen. Die Einziehung in vereinfachter Form der rund 81 Mio. Aktien wurde am 28. August 2025 vollzogen.

Aktienrückkaufprogramm 2025. Im Zeitraum vom 3. Januar 2025 bis 11. Dezember 2025 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen ihres Aktienrückkaufprogramms 65,4 Mio. eigene Aktien im Volumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von 2,0 Mrd. € zurückerworben. Die zurückgekauften Aktien sollen überwiegend eingezogen und zu einem geringen Teil zur Verwendung in Rahmen des Share Matching Plan oder des Mitarbeiter-Aktienprogramms verwendet werden.

Vormals treuhänderisch hinterlegte Aktien. Im Zuge des Erwerbs der VoiceStream Wireless Corp., Bellevue, und der Powertel, Inc., Bellevue, im Jahr 2001 gab die Deutsche Telekom AG neue Aktien aus Genehmigtem Kapital an einen Treuhänder aus, u. a. zugunsten von Inhabern von Optionsscheinen, Optionen und Umtauschrechten. Im Geschäftsjahr 2013 sind diese Options-, Umtausch- bzw. Wandlungsrechte vollständig ausgelaufen. Damit bestand keine weitere Verpflichtung des Treuhänders zur Erfüllung der Ansprüche gemäß dem Zweck der Hinterlegung. Das Treuhandverhältnis wurde Anfang des Jahres 2016 beendet und die hinterlegten Aktien wurden unentgeltlich auf ein Depot der Deutschen Telekom überführt. Die vormals hinterlegten Aktien sind nach § 272 Abs. 1a HGB als eigene Anteile bilanziert. Die unentgeltlich erworbenen eigenen Anteile können aufgrund der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 9. April 2025 für die gleichen Zwecke wie die entgeltlich erworbenen eigenen Aktien verwendet werden.

Share Matching Plan und Mitarbeiter-Aktienprogramm. Die Ausgabe von eigenen Aktien für Teilnehmer des Share Matching Plan sowie des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ erfolgt derzeit aus dem Bestand der vormals treuhänderisch hinterlegten Aktien.

Bei Matching Shares aus dem Share Matching Plan sowie bei Gratisaktien aus dem Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“ erfolgt die Übertragung eigener Aktien in Depots von Beschäftigten der Deutschen Telekom AG unentgeltlich. Bei Übertragungen eigener Aktien in Depots von Beschäftigten anderer Konzernunternehmen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2016 eine Weiterberechnung zu Zeitwerten an die jeweiligen Konzernunternehmen. Im Berichtsjahr wurden 999 Tsd. Stück eigene Aktien mit einem Zeitwert von 30 Mio. € an andere Konzernunternehmen weiterberechnet. Sofern eigene Aktien in Depots von Mitarbeitern übertragen wurden, die im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms „Shares2You“ aus dem Eigeninvestment getätigt wurden, erfolgte dies zu einem Umrechnungskurs von 29,23 € je Aktie. Maßgeblich für die Umrechnung ist der am Umrechnungsstichtag niedrigste an einer amtlichen deutschen Börse festgestellte Kurs, zu dem auch tatsächlich ein Handel stattgefunden hat.

Stimmrechte. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Eingeschränkt sind diese Stimmrechte jedoch bei den eigenen Anteilen (per 31. Dezember 2025: insgesamt rund 67 Mio. Stück).

Genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital. Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital zum 31. Dezember 2025 setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

	Betrag Mio. €	Stückaktien Tsd. Stück	Zweck
Genehmigtes Kapital	3.830	1.495.938	Kapitalerhöhung gegen Bar- und/oder Sacheinlagen bis 6. April 2027
Bedingtes Kapital 2024	1.200	468.750	Bedienung von bis zum 9. April 2029 ausgegebenen Wandelschuld- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Veränderung des Konsolidierungskreises, Transaktionen mit Eigentümern und Kapitalerhöhung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Konsolidierungskreises und die Entwicklung der Transaktionen mit Eigentümern:

in Mio. €

	2025			2024		
	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital der Eigentümer des Mutter- unternehmens	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt Konzern- Eigenkapital
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	(1)	(1)
Sonstige Effekte	0	0	0	0	(1)	(1)
Transaktionen mit Eigentümern	(2.617)	(5.193)	(7.810)	(2.071)	(5.613)	(7.685)
T-Mobile US	(2.521)	(5.002)	(7.523)	(2.006)	(5.441)	(7.447)
Aktienrückkauf OTE	(54)	(97)	(151)	(50)	(101)	(151)
Aktienrückkauf Hrvatski Telekom	(8)	(27)	(35)	(7)	(23)	(30)
Aktienrückkauf Magyar Telekom	(34)	(67)	(101)	(8)	(49)	(57)

Die Transaktionen mit Eigentümern reduzierten den Buchwert des Eigenkapitals im Berichtsjahr um 7,8 Mrd. €. Sie entfallen im Wesentlichen auf das operative Segment USA und resultierten aus Aktienrückkäufen von T-Mobile US sowie der Veräußerung von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Nicht beherrschende Anteile: Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Im kumulierten sonstigen Konzernergebnis der nicht beherrschenden Anteile sind im Wesentlichen Effekte aus der Neubewertung im Rahmen des Erwerbs der OTE-Gruppe im Jahr 2009 in Höhe von 0,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,3 Mrd. €) sowie Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,6 Mrd. €) und aus erfolgsneutral erfassten Bewertungsverlusten im Zusammenhang mit abgeschlossenen und im April 2020 vorzeitig aufgelösten Zinssicherungsgeschäften über Darlehensaufnahmen bei T-Mobile US enthalten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Als Folge der am 13. Juli 2022 geschlossenen Verkaufsvereinbarung wurden die GD-Tower-Gesellschaften ab dem dritten Quartal 2022 bis zu ihrer Veräußerung am 1. Februar 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Die Beiträge der GD-Tower-Gesellschaften waren somit in den Vergleichsperiode 2023 nicht mehr in den einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Stattdessen wurde der Gewinn oder Verlust nach Steuern in dem Posten „Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich“ zusammengefasst ausgewiesen.

20 Umsatzerlöse

Die Umsätze gliedern sich in die folgenden Erlösarten:

in Mio. €	2025	2024	2023
Service-Umsätze	99.363	96.537	92.923
Deutschland	22.710	22.480	22.096
USA	63.176	61.143	58.522
Europa	10.602	10.239	9.739
Systemgeschäft	4.100	3.883	3.796
Group Development	0	0	0
Group Headquarters & Group Services	982	972	1.024
Überleitung	(2.207)	(2.179)	(2.254)
Non-Service-Umsätze	19.718	19.232	19.047
Deutschland	2.900	3.231	3.092
USA	14.921	13.904	13.913
Europa	2.050	2.108	2.051
Systemgeschäft	3	121	100
Group Development	9	10	16
Group Headquarters & Group Services	1.181	1.254	1.282
Überleitung	(1.345)	(1.396)	(1.406)
Konzernumsatz^a	119.081	115.769	111.970

^a In den Umsatzerlösen sind im Berichtsjahr nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge in Höhe von 738 Mio. € (2024: 658 Mio. €; 2023: 662 Mio. €) enthalten. Diese resultierten im Wesentlichen aus Zinsabgrenzungen auf Forderungen im Zusammenhang mit auf Ratenzahlung verkauften Endgeräten im operativen Segment USA.

Die Service-Umsätze enthalten im Wesentlichen planbare bzw. wiederkehrende Umsätze aus Kernaktivitäten der Deutschen Telekom. Diese betreffen die Umsätze, die aus Diensten generiert werden (d. h. Umsätze aus Festnetz- und Mobilfunk-Sprachdiensten, eingehenden und abgehenden Gesprächen sowie Datendiensten), zuzüglich Roaming-Umsätzen, monatlicher Grundgebühren und Visitoren-Umsätze sowie Umsätze aus dem ICT-Geschäft. Die Service-Umsätze enthalten auch Umsätze im Zusammenhang mit Zusatzleistungen für Kunden, u. a. Rückversicherung für Endgeräteversicherungen und erweiterte Garantieleistungen. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen im Sinne des IFRS 17 betrugen im Konzern 4,3 Mrd. € (2024: 4,6 Mrd. €; 2023: 4,5 Mrd. €).

Die Non-Service-Umsätze umfassen v. a. einmalige bzw. variable Umsätze, wie z. B. Umsätze aus dem Verkauf oder der Vermietung von Endgeräten im Festnetz- oder Mobilfunk-Bereich, aus Mehrwertdiensten, aus Antrags- und Auftragsleistungen, Umsätze mit virtuellen Netzwerk-Betreibern, einmalige Umsätze aus dem Ausbau von technischer Infrastruktur sowie Umsätze aus Fahrzeug- und Immobilienvermietung.

Der Konzernumsatz enthält Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten im Sinne des IFRS 16 in Höhe von 0,7 Mrd. € (2024: 0,9 Mrd. €; 2023: 1,1 Mrd. €). Von den im Konzernumsatz enthaltenen Umsätzen aus Nutzungsüberlassung entfallen auf die Service-Umsätze 0,6 Mrd. € (2024: 0,7 Mrd. €; 2023: 0,7 Mrd. €) und auf die Non-Service-Umsätze 0,1 Mrd. € (2024: 0,2 Mrd. €; 2023: 0,4 Mrd. €).

Der Konzernumsatz belief sich im Berichtsjahr auf 119,1 Mrd. € und lag damit um 3,3 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Im operativen Segment Deutschland lag der Umsatz um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau, im Wesentlichen aufgrund geringerer Endgeräteumsätze im Mobilfunk. Dahingegen stiegen die Service-Umsätze im Mobilfunk- und im Festnetz-Geschäft an. Im operativen Segment USA lag der Umsatz um 4,1 % über dem Vorjahresniveau. Dies ist auf gestiegene Service- und Endgeräteumsätze zurückzuführen. Im operativen Segment Europa erhöhte sich der Umsatz im Vorjahresvergleich um 2,5 %, hauptsächlich bedingt durch die gestiegenen Service-Umsätze im Mobilfunk-, Festnetz- und IT-Geschäft. Der Umsatz des operativen Segments Systemgeschäft lag um 2,5 % über Vorjahresniveau. Die positive Umsatzentwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum in den Bereichen Digital und Road Charging.

Informationen zur Entwicklung der Umsatzerlöse finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (im Folgenden: ausstehender Transaktionspreis), beläuft sich auf 23,7 Mrd. € (2024: 22,7 Mrd. €; 2023: 23,4 Mrd. €).

Der Anteil des ausstehenden Transaktionspreises, der auf zum Ende des Berichtsjahres nicht oder teilweise noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen entfällt, wird in der Regel über die Restlaufzeit der abgeschlossenen Service-Verträge umsatzwirksam erfasst. Da Service-Verträge – sofern sie nicht jederzeit kündbar sind – in den meisten Fällen eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten haben, kann bei einem annähernd gleichbleibenden Geschäftsverlauf im Massengeschäft unterstellt werden, dass die durchschnittliche Restlaufzeit ca. zwölf Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h. sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs dieses Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

Die Deutsche Telekom macht grundsätzlich von den Erleichterungsvorschriften des IFRS 15 Gebrauch, wonach ausstehende Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und Erlöse, die entsprechend der Rechnungsstellung erfasst werden, von der Angabepflicht ausgenommen sind. Einzelne Tochterunternehmen weichen von diesem Grundsatz ab und haben diese Erleichterungsvorschriften für gleichartige Verträge nicht in Anspruch genommen.

Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen

Satellit NV, Machelen, Belgien, ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der Deutschen Telekom und hat am 25. Juli 2014 mit der in Belgien für die Mauterhebung zuständigen Behörde Viapass eine vertragliche Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung eines elektronischen Mauterhebungssystems abgeschlossen. Das System wurde durch Viapass am 30. März 2016 abgenommen, sodass die Errichtungsphase am 31. März 2016 vollendet wurde. Die anschließende Betriebsphase umfasst zwölf Jahre zuzüglich dreimal ein Jahr Verlängerungsmöglichkeit durch Viapass. Satellit hat keinen Anspruch auf die Mauteinnahmen, sondern erhält vertraglich vereinbarte Entgelte für die Errichtung und den Betrieb des Systems. Viapass kann die Vereinbarung bei Zahlung einer angemessenen Kompensation mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten beenden. Bei regulärer oder vorzeitiger Beendigung der Vereinbarung hat Satellit die Pflicht, auf Anforderung wesentliche, noch nicht in das Eigentum der Viapass übergegangene Vermögenswerte zum Betrieb des Mautsystems an Viapass zu übergeben; die Software-Plattform zur Mauterhebung würde in diesem Fall jedoch nicht auf Viapass übergehen. Die Vereinbarung wurde als Dienstleistungskonzessionsvereinbarung i. S. d. IFRIC 12 eingestuft. Seit dem Beginn der Betriebsphase am 1. April 2016 werden die gesonderten Entgelte für Betriebs- und Instandhaltungsleistungen in den jeweiligen Perioden als Umsatzerlöse erfasst. Diese betrugen im Berichtsjahr 82 Mio. € (2024: 89 Mio. €; 2023: 94 Mio. €).

21 Sonstige betriebliche Erträge

in Mio. €

	2025	2024	2023
Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte	5	2.633	14
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	458	448	228
Erträge aus Kostenerstattungen	119	118	135
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	208	92	151
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	29	35	42
Übrige sonstige betriebliche Erträge	539	587	814
davon: Erträge aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	3	0	239
	1.358	3.913	1.384

Die Erträge aus der Zuschreibung langfristiger Vermögenswerte resultierten im Vorjahr in Höhe von 2,6 Mrd. € aus der vollständigen Wertaufholung des Buchwerts von Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Die Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten resultierten in Höhe von 0,1 Mrd. € aus dem am 30. April 2025 vollzogenen Verkauf von Spektrumlizenzen an N77. Im Vorjahr standen diese in Höhe von 0,2 Mrd. € im Zusammenhang mit Transaktionen über den Tausch bestimmter Spektrumlizenzen bei T-Mobile US. Die Erträge aus Versicherungsentschädigungen entfielen im Wesentlichen auf Erstattungen von Versicherungen für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021 entstanden sind. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen waren im Vorjahr u. a. die nicht erstattungsfähige Verlängerungsgebühr in Höhe von 0,1 Mrd. € enthalten, die im Zusammenhang mit der zwischen T-Mobile US und der DISH Network Corporation getroffenen Vereinbarung über den Verkauf von Spektrumlizenzen stand.

22 Bestandsveränderungen

In den Bestandsveränderungen sind sowohl die mengen- als auch die wertmäßigen Bestandsmehrungen und -minderungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse berücksichtigt. Die Bestandveränderungen sind im Berichtsjahr und in den Vorjahren nicht wesentlich.

23 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen des Berichtsjahres beliefen sich auf 2,7 Mrd. € (2024: 2,6 Mrd. €; 2023: 2,7 Mrd. €) und betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Netzausbau sowie die Entwicklung von Plattformen für Mobilfunk-Standorte.

24 Materialaufwand

in Mio. €

	2025	2024	2023
Aufwand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.873	1.879	2.042
Aufwand Handelswaren	23.638	22.449	22.072
Aufwand für bezogene Leistungen	23.236	23.045	23.087
	48.747	47.374	47.201

25 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und Personalaufwand

	2025	2024	2023
Gesamtkonzern	199.223	200.227	204.856
davon: aufgegebenen Geschäftsbereich	0	0	65
Inland	73.052	76.787	80.112
Ausland	126.171	123.440	124.744
Arbeitnehmer	193.891	193.986	197.289
Beamte (Inland, aktives Dienstverhältnis)	5.333	6.241	7.567
Auszubildende/Duale Studenten	4.683	4.684	4.908
Personalaufwand Mio. €	19.781	19.004	19.077
davon: Löhne und Gehälter Mio. €	16.286	15.724	15.787
davon: soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung Mio. €	3.494	3.280	3.290

Der durchschnittliche Personalbestand sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %. Im Inland verringerte er sich um 4,9 %. Hierzu trugen insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und die Inanspruchnahme sozialverträglicher Instrumente zum Personalumbau in den operativen Segmenten Deutschland und Systemgeschäft sowie im Segment Group Headquarters & Group Services bei. Im Ausland stieg der durchschnittliche Personalbestand um 2,2 %, im Wesentlichen in den USA. Außerdem wurden im Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“ Einstellungen getätigt. Gegenläufig wurde im operativen Segment Europa der sozialverträgliche Personalumbau weiter vorangetrieben.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mrd. € auf 19,8 Mrd. €. Der Anstieg ist hauptsächlich durch das operative Segment USA begründet, bedingt durch höhere durchschnittliche Mitarbeiterzahlen und höhere Restrukturierungsaufwendungen. Im operativen Segment Deutschland sowie dem Segment Group Headquarters & Group Services wirkten geringere Mitarbeiterzahlen reduzierend auf den Personalaufwand. Dem entgegen wirkten die vereinbarten Gehaltssteigerungen aus den Tarifabschlüssen der Jahre 2024 und 2025 im In- und Ausland.

26 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024	2023
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerten und Leasing-Vermögenswerten	1.559	1.357	1.149
Gewinn/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21	19	14
Sonstige	4.183	4.256	3.856
davon: Aufwand Rechts- und Prüfungskosten	359	442	459
davon: Verluste aus Anlagenabgängen	523	259	270
davon: sonstige Steuern	358	452	586
davon: Aufwand Geldverkehr und Bürgschaften	540	521	595
davon: Versicherungsaufwendungen	182	186	181
davon: übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	2.220	2.397	1.764
davon: Verluste aus Entkonsolidierungen und aus Veräußerung von nach der Equity-Methode einbezogenen Anteilen	24	2	4
	5.764	5.632	5.019

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von 0,8 Mrd. € (2024: 0,7 Mrd. €; 2023: 0,6 Mrd. €) für Datenspeicherung in Rechenzentren, in Cloud-Anwendungen oder sonstige IT-Dienstleistungen sowie in Höhe von 0,4 Mrd. € (2024: 0,5 Mrd. €; 2023: 0,4 Mrd. €) für regulatorische Abgaben im operativen Segment USA. Im Vorjahr war in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Verzicht auf die bedingte Kaufpreisforderung in Höhe von 0,4 Mrd. € gegenüber dem IFM Global Infrastructure Fund aus der Fortführung des gemeinsamen Glasfaser-Ausbaus in der GlasfaserPlus erfasst.

27 Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.792	6.666	6.580
davon: planmäßige Abschreibungen auf Mobilfunk-Lizenzen	574	563	554
davon: Wertminderungen	2	33	101
davon: Wertminderungen auf Mobilfunk-Lizenzen	0	4	4
Abschreibungen auf Sachanlagen	11.823	11.946	11.954
davon: Wertminderungen	39	85	110
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	5.393	5.415	5.441
davon: Wertminderungen	29	3	10
	24.009	24.027	23.975

Folgende Tabelle zeigt die im Gesamtbetrag der Abschreibungen enthaltenen Wertminderungen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Immaterielle Vermögenswerte	2	33	101
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	2	17	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft ^a	0	15	96
Sachanlagen	39	85	110
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	20	71	0
davon: im Zusammenhang mit dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft	0	0	54
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	0	28
Nutzungsrechte	29	3	10
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien	27	0	0
davon: im Zusammenhang mit den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte des glasfaserbasierten Festnetzes in den USA ^b	0	0	8
	71	120	221

^a Von den Wertminderungen entfielen im Jahr 2023 26 Mio. € auf im Segment Group Headquarters & Group Services erfasste immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzung durch das operative Segment Systemgeschäft unterliegen und für Zwecke der Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Systemgeschäft zugeordnet sind.

^b Resultierend aus dem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest 2022.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte lagen mit 24,0 Mrd. € auf dem Niveau des Vorjahres.

Dabei lagen die planmäßigen Abschreibungen mit 23,9 Mrd. € stabil auf dem Vorjahresniveau. Im Segment Group Headquarters & Group Services sanken die Abschreibungen, im Wesentlichen infolge der fortgesetzten Optimierung des Immobilien-Portfolios sowie durch eine niedrigere Kapitalisierungsquote bei den aktivierten Eigenleistungen im Rahmen von IT-Projekten. Im operativen Segment Deutschland erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen aufgrund steigender Ausbaumengen bei Glasfaser leicht. Im operativen Segment USA blieben die planmäßigen Abschreibungen auf Vorjahresniveau. Auf US-Dollar-Basis stiegen diese aufgrund von im Rahmen des Erwerbs von UScellular übernommenen Vermögenswerten des Anlagevermögens. Nutzungsdauerverkürzungen im Vorjahr bei bestimmten technologischen Vermögenswerten des Anlagevermögens wirkten dem entgegen.

Die Wertminderungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,1 Mrd. €. Aus anlassbezogenen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rumänien wurden im operativen Segment Europa im Jahr 2025 Wertminderungen in Höhe von insgesamt 50 Mio. € erfasst. Die Wertminderungen entfielen mit 27 Mio. € auf Nutzungsrechte, mit 20 Mio. € auf Sachanlagen und mit 2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Die in der Vergleichsperiode erfassten Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. € entfielen ebenfalls im Wesentlichen auf das operative Segment Europa und betrafen die zahlungsmittelgenerierende Einheit Rumänien. Hier wurden Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von insgesamt 88 Mio. € erfasst.

Weitere Informationen zu den anlassbezogenen Werthaltigkeitstests finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Aus Nutzungsdauerverkürzungen resultierten im operativen Segment USA zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 128 Mio. €. Diese verteilten sich mit 13 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte, mit 83 Mio. € auf Sachanlagen und mit 31 Mio. € auf Nutzungsrechte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“, Angabe 7 „Sachanlagen“ sowie Angabe 8 „Nutzungsrechte – Leasing-Nehmer-Verhältnisse“.

28 Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns reduzierte sich von 26,3 Mrd. € auf 24,8 Mrd. € und war damit um 1,5 Mrd. € geringer als im Vorjahr.

Informationen zur Entwicklung des EBIT finden Sie im Kapitel „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

29 Zinsergebnis

in Mio. €

	2025	2024	2023
Zinserträge	613	927	870
Zinsaufwendungen	(6.522)	(6.613)	(6.588)
	(5.909)	(5.686)	(5.719)
davon: aus Leasing-Verhältnissen	(1.803)	(1.888)	(1.874)
davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	142	215	324
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	305	399	251
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ^a	(4.531)	(4.375)	(4.356)

^a Nach der Effektivzinismethode ermittelte Zinsaufwendungen, korrigiert um im Berichtsjahr gebildete Zinsabgrenzungen aus derivativen Finanzinstrumenten, die im Berichtsjahr im Rahmen des Hedge Accounting gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente gegen Zinsänderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten eingesetzt wurden (2025: Zinserträge 144 Mio. € und Zinsaufwendungen 600 Mio. €; 2024: Zinserträge 317 Mio. € und Zinsaufwendungen 738 Mio. €; 2023: Zinserträge 303 Mio. € und Zinsaufwendungen 845 Mio. €).

Das Zinsergebnis lag mit minus 5,9 Mrd. € um 0,2 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau. Einerseits verringerten sich die Zinserträge v. a. aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Derivaten zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken (0,2 Mrd. €) sowie durch einen Rückgang der Barmittel, die in verzinsliche Geldmarktanlagen investiert wurden (0,1 Mrd. €). Andererseits verringerten sich die Zinsaufwendungen leicht aufgrund niedrigerer Zinsaufwendungen aus Derivaten zur Sicherung gegen Zinsänderungsrisiken (0,1 Mrd. €) und niedrigerer Zinsaufwendungen für Leasing-Verbindlichkeiten aufgrund gesunkener Bestände (0,1 Mrd. €). Gegenläufig erhöhten sich die Zinsaufwendungen leicht aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr höheren Verschuldung (0,1 Mrd. €).

Im Berichtsjahr wurden Zinsen in Höhe von 128 Mio. € (2024: 132 Mio. €; 2023: 207 Mio. €) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Als Zinssatz lag der Berechnung ein konzernweit anzuwendender Zinssatz von 4,3 % zu Jahresbeginn sowie 4,4 % zum Jahresende zugrunde (2024: 4,2 % bis 4,3 %; 2023: 3,4 % bis 4,2 %).

Im Berichtsjahr wurden 7,7 Mrd. € (2024: 8,1 Mrd. €; 2023: 7,9 Mrd. €) an Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) geleistet.

Abgegrenzte Zinszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zins-Swaps), die als Sicherungsinstrumente in einem Fair Value Hedge gemäß IFRS 9 designiert wurden, werden pro Swap-Kontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst. Das Zinsergebnis wird den Bewertungskategorien anhand des Grundgeschäfts zugeordnet. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten gesichert.

30 Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

in Mio. €

	2025	2024	2023
Ergebnis aus Gemeinschaftsunternehmen	721	2.561	(2.778)
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	44	(27)	12
	765	2.534	(2.766)

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €.

Ursächlich hierfür waren v. a. in der Vergleichsperiode höhere erfasste Wertaufholungen auf die Buchwerte der Beteiligungen an den als Gemeinschaftsunternehmen einbezogenen GD-Tower-Gesellschaften sowie GlasfaserPlus.

Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 2,1 Mrd. € bzw. 0,3 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an der GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertaufholungen waren bei den GD-Tower-Gesellschaften durch gesunkene Diskontierungszinssätze sowie eine verbesserte Planung und bei der GlasfaserPlus nahezu ausschließlich durch gesunkene Diskontierungszinssätze bedingt. Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 5,7 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 0,7 Mrd. € für die GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3-Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 6,38 % und bei der GlasfaserPlus 5,14 %.

In der Berichtsperiode wurden weitere Wertaufholungen in Höhe von 0,5 Mrd. € bzw. 0,2 Mrd. € auf die Buchwerte der Beteiligungen an den GD-Tower-Gesellschaften bzw. an GlasfaserPlus erfasst. Diese Wertaufholungen waren jeweils durch rückläufige branchenspezifische Finanzierungskosten und dadurch gesunkene Diskontierungszinssätze bei Beibehaltung der bestehenden Unternehmensplanungen bedingt. Bei der Ermittlung der anteiligen erzielbaren Beträge – als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – in Höhe von 7,5 Mrd. € für die GD-Tower-Gesellschaften und in Höhe von 1,1 Mrd. € für GlasfaserPlus (nach Abzug der Nettofinanzverbindlichkeiten) wurden Level 3-Eingangsparameter zugrunde gelegt. Der verwendete Diskontierungszinssatz betrug bei den GD-Tower-Gesellschaften 5,79 % und bei GlasfaserPlus 5,02 %.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 10 „Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“.

31 Sonstiges Finanzergebnis

in Mio. €

	2025	2024	2023
Beteiligungsergebnis (ohne Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen)	5	(12)	22
Ergebnis aus Finanzinstrumenten	(156)	(2)	170
Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	(25)	(142)	(536)
Wertminderungsaufwendungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	(3)	(12)	0
Gewinne/(Verluste) aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerten	0	0	0
	(179)	(168)	(345)

Das sonstige Finanzergebnis lag stabil bei minus 0,2 Mrd. €. Dabei verringerte sich das Ergebnis aus Finanzinstrumenten um 0,2 Mrd. €. Gegenläufig erhöhte sich der Zinsanteil aus der Bewertung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg stand u. a. im Zusammenhang mit der Folgebewertung des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwerts der Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK).

Innerhalb des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten entfielen auf Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungen 373 Mio. € (2024: -204 Mio. €; 2023: 129 Mio. €) und auf Ergebniseffekte aus sonstigen Derivaten sowie Beteiligungsbewertungen minus 529 Mio. € (2024: 201 Mio. €; 2023: 41 Mio. €).

Im Ergebnis aus Finanzinstrumenten werden grundsätzlich sämtliche Ergebniskomponenten, einschließlich der Zinserträge und -aufwendungen von Finanzinstrumenten, die nach IFRS 9 als zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertet klassifiziert sind, ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten finden Sie in Angabe 43 „Finanzinstrumente und Risiko-Management“.

32 Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 entstand ein Steueraufwand in Höhe von 4,6 Mrd. €. Die Höhe des Steueraufwands spiegelt im Wesentlichen den Anteil der Länder am Vorsteuerergebnis und deren jeweilige nationale Steuersätze wider. Die Steuerquote wurde jedoch durch steuerlich nicht zu berücksichtigende Wertaufholungen auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften und GlasfaserPlus gemindert. Darüber hinaus mindert die Neubewertung der Bestände latenter Steuern auf Grund der zukünftigen Senkung des Körperschaftsteuertarifs in Deutschland die Steuerquote ebenso wie die Realisierung eines steuerlichen Vorteils im operativen Segment Europa. Im Vorjahr entstand ein Steueraufwand in Höhe von 5,3 Mrd. €. Hier war die Steuerquote ebenfalls durch erfasste Wertaufholungen auf Beteiligungsbuchwerte an den GD-Tower-Gesellschaften und GlasfaserPlus gemindert, die steuerlich nicht zu berücksichtigen waren.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

in Mio. €	2025	2024	2023
Tatsächliche Steuern	1.639	1.380	1.125
Deutschland	679	521	531
Ausland	960	859	594
Latente Steuern	2.935	3.921	2.547
Deutschland	130	491	233
Ausland	2.805	3.430	2.314
	4.573	5.301	3.672

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz für das Jahr 2025 beträgt bei der Deutschen Telekom 31,7 % (2024: 31,7 %; 2023: 31,4 %). Er setzt sich aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbesteuer mit einem Durchschnittshebesatz von 454 % (2024: 454 %; 2023: 445 %) zusammen.

Ableitung Effektivsteuersatz. Die Ertragsteuern im Berichtsjahr in Höhe von -4.573 Mio. € (als Aufwand) (2024: -5.301 Mio. € (als Aufwand); 2023: -3.672 Mio. € (als Aufwand)) leiten sich wie folgt von einem erwarteten Ertragsteueraufwand/(-ertrag) ab, der sich bei Anwendung des gesetzlichen Ertragsteuersatzes des Mutterunternehmens (zusammengefasster Ertragsteuersatz) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte:

in Mio. €	2025	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	19.499	22.958	11.968
Erwarteter Ertragsteueraufwand/(-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom AG: 2025: 31,7 %, 2024: 31,7 %, 2023: 31,4 %)	6.181	7.278	3.758
Anpassungen des erwarteten Steueraufwands/(-ertrags)			
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	(52)	(48)	30
Steuereffekte aus Vorjahren	(107)	(218)	(30)
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	575	754	474
Steuerfreie Erträge	(74)	(11)	(82)
Steuereffekte aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	(288)	(765)	820
Nicht abziehbare Aufwendungen	192	172	86
Permanente Differenzen	(171)	149	(196)
Wertminderungen auf Goodwill	0	0	(2)
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	(31)	(6)	152
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	69	72	68
Anpassungen des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	(1.721)	(2.074)	(1.406)
Sonstige Steuereffekte	0	(2)	0
Ertragsteueraufwand/(-ertrag) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	4.573	5.301	3.672
Effektiver Steuersatz	23	23	31

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	1.639	1.380	1.125
davon: Steueraufwand der laufenden Periode	1.704	1.426	1.178
davon: Steueraufwand aus Vorperioden	(27)	(78)	(53)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(38)	32	0

Latente Steuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2025	2024	2023
Latenter Steueraufwand/(-ertrag)	2.935	3.921	2.547
davon: aus temporären Differenzen	1.715	1.508	2.146
davon: aus Verlustvorträgen	1.249	2.210	457
davon: aus Steuergutschriften	(29)	203	(56)

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuerforderungen	495	445
Steuerverbindlichkeiten	(563)	(736)
Tatsächliche Steuern aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis		
Sicherungsinstrumente	(282)	(244)

Latente Steuern in der Konzernbilanz

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktive latente Steuern	660	3.682
Passive latente Steuern	(22.291)	(24.260)
	(21.631)	(20.579)
davon: aus Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis		
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	209	437
Neubewertungsrücklage	226	203
Sicherungsinstrumente	177	356
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter	612	995
Anteile anderer Gesellschafter	(103)	(109)
	509	886

Die latenten Steuern haben sie wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzansatz latente Steuern	(21.631)	(20.579)
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.052)	(5.062)
davon: erfolgswirksam	(2.934)	(3.921)
davon: Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	(385)	(85)
davon: Verrechnung mit den Kapitalrücklagen	23	44
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(17)	(84)
davon: Währungsdifferenzen	2.261	(1.016)

Die latenten Steuern auf Verlustvorträge haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	2.390	3.980
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	(1.590)	(1.962)
davon: Zugang/(Abgang)	(1.211)	(2.237)
davon: Akquisitionen/Veräußerungen (inkl. zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen)	(10)	0
davon: Währungsdifferenzen	(369)	275

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten, Verlustvträge und Steuergutschriften:

in Mio. €

	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Kurzfristige Vermögenswerte	1.768	(980)	1.752	(1.581)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	465	(48)	529	(45)
Vorräte	512	0	388	0
Übrige Vermögenswerte	765	(336)	829	(469)
Vertragsvermögenswerte	26	(596)	6	(1.067)
Langfristige Vermögenswerte	3.298	(36.885)	3.813	(40.461)
Immaterielle Vermögenswerte	920	(21.273)	1.165	(23.331)
Sachanlagen	485	(7.196)	605	(7.439)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.891	(7.874)	2.042	(9.183)
Aktivierte Vertragskosten	2	(542)	1	(508)
Kurzfristige Schulden	1.911	(1.461)	1.875	(1.418)
Finanzielle Verbindlichkeiten	433	(173)	490	(201)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	185	(53)	163	(38)
Sonstige Rückstellungen	385	(232)	387	(193)
Übrige Schulden	696	(632)	763	(670)
Vertragsverbindlichkeiten	212	(371)	72	(316)
Langfristige Schulden	12.202	(3.896)	14.562	(3.996)
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.333	(1.657)	2.865	(1.595)
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	982	(1.906)	1.630	(1.953)
Sonstige Rückstellungen	761	(232)	866	(271)
Übrige Schulden	8.025	(45)	9.097	(106)
Vertragsverbindlichkeiten	101	(56)	104	(71)
Gewinnrücklagen	7	(129)	8	(164)
Steuergutschriften	227	0	217	0
Verlustvträge	2.021	0	3.506	0
Zins- und sonstige Vträge	286	0	1.309	0
Gesamt	21.720	(43.351)	27.042	(47.620)
davon: langfristig	16.982	(37.147)	23.905	(44.604)
Saldierung	(21.060)	21.060	(23.360)	23.360
Bilanzansatz	660	(22.291)	3.682	(24.260)

Die Verlustvträge betragen:

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024
Verlustvträge Körperschaftsteuer^a	7.708	13.914
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	13	0
3 Jahren	0	14
4 Jahren	1	0
5 Jahren	5	22
Nach 5 Jahren	936	1.199
Unbegrenzt vortragsfähig	6.753	12.679

^a Bei den Verlustvträgen handelt es sich um inländische und ausländische Verlustvträge.

Die Verlustvorträge und temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verlustvorträge Körperschaftsteuer^a	1.387	1.669
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	13	0
3 Jahren	0	14
4 Jahren	0	0
5 Jahren	0	0
Nach 5 Jahren	761	919
Unbegrenzt vortragsfähig	613	736
Temporäre Differenzen Körperschaftsteuer	248	426

^a Bei den Verlustvorträgen handelt es sich um inländische und ausländische Verlustvorträge.

Daneben werden keine latenten Steuern für gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 35 Mio. € (31. Dezember 2024: 123 Mio. €) und gewerbesteuerliche Ansprüche aus temporären Differenzen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2024: 2 Mio. €) angesetzt. Weiterhin wurden – getrennt von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 67 Mio. € (31. Dezember 2024: 95 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Verlustvorträge und – getrennt von den gewerbesteuerlichen Ansprüchen aus temporären Differenzen – keine latenten Steuern in Höhe eines Betrags von 4 Mio. € (31. Dezember 2024: 4 Mio. €) für sonstige ausländische ertragsteuerliche Ansprüche angesetzt.

Auf die zuvor genannten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da von einer Realisierung der Steueransprüche in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Aus der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, auf die bislang keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 9 Mio. € (2024: 4 Mio. €; 2023: 3 Mio. €).

Aus der Wertaufholung von aktiven latenten Steuern entstand im Berichtsjahr ein positiver Effekt in Höhe von 39 Mio. € (2024: 22 Mio. €).

Latente Steueransprüche aus dem Unternehmenszusammenschluss der T-Mobile US mit Sprint wurden in Höhe von 24 Mio. € erstmalig angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden in Höhe von 1.014 Mio. € (31. Dezember 2024: 844 Mio. €) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Ertragsteuern in der Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €

	2025			2024			2023		
	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt	Vor Steuer- effekt	Steuer- effekt	Nach Steuer- effekt
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden									
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	1.118	(229)	889	834	(117)	717	18	61	79
Ergebnis aus der Neubewertung von gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten	271	1	272	54	0	54	(70)	2	(67)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	1	0	1	0	0	0	0	0	0
	1.390	(228)	1.162	889	(117)	772	(52)	63	12
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden, wenn bestimmte Gründe vorliegen									
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe									
Erfolgswirksame Änderung	31	0	31	2	0	2	4	0	4
Erfolgsneutrale Änderung	(7.638)	0	(7.638)	3.901	0	3.901	(2.094)	0	(2.094)
Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten									
Erfolgswirksame Änderung	1.319	(36)	1.283	1.163	(38)	1.125	921	(18)	902
Erfolgsneutrale Änderung	(1.223)	31	(1.192)	(1.116)	31	(1.085)	(838)	(17)	(855)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (designierte Risikokomponenten)									
Erfolgswirksame Änderung	(132)	(54)	(186)	(44)	33	(11)	(33)	21	(12)
Erfolgsneutrale Änderung	787	(156)	630	(13)	(5)	(18)	(251)	75	(176)
Gewinne und Verluste aus Sicherungsinstrumenten (Kosten der Absicherung)									
Erfolgswirksame Änderung	1	0	1	1	0	1	1	0	1
Erfolgsneutrale Änderung	11	(2)	9	(4)	0	(4)	(25)	8	(17)
Anteil am sonstigen Ergebnis von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen									
Erfolgswirksame Änderung	(2)	0	(2)	0	0	0	(4)	0	(4)
Erfolgsneutrale Änderung	28	0	28	(9)	0	(9)	(22)	0	(22)
	(6.819)	(218)	(7.036)	3.881	21	3.902	(2.342)	69	(2.273)
Sonstiges Ergebnis	(5.429)	(445)	(5.874)	4.770	(96)	4.674	(2.394)	132	(2.262)
Überschuss/(Fehlbetrag)			14.926			17.657			21.992
Gesamtergebnis			9.052			22.331			19.730

Änderung der Steuergesetze in Deutschland

Der Bundesrat hat am 11. Juli 2025 das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland angenommen. Das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene Gesetz sieht u. a. die Einführung einer steuerlich degressiven Abschreibung für bestimmte Wirtschaftsgüter sowie eine stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem Jahr 2028 vor. Im Zusammenhang mit den verbesserten Abschreibungsbedingungen ist von einer teilweisen Verschiebung von Ertragsteuerzahlungen in künftige Perioden auszugehen.

Angaben zur globalen Mindestbesteuerung

Vorschriften gemäß der sog. OECD Pillar-2 Model Rules, die eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland in nationales Recht umgesetzt und im Mindeststeuergesetz (MinStG) zusammengefasst. Die Deutsche Telekom fällt in den Anwendungsbereich des MinStG. Auch in vielen anderen Ländern, in denen der Konzern tätig ist, erfolgte eine entsprechende Umsetzung in nationales Recht bzw. ist diese für die Zukunft vorgesehen. Dementsprechend waren auch von ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom nationale gesetzliche Vorschriften zur Mindestbesteuerung anzuwenden. In diesem Zusammenhang wurden zum 31. Dezember 2025 Rückstellungen für sog. globale Mindeststeuern in Höhe von 1 Mio. € im Konzernabschluss berücksichtigt. Der Konzern hat darüber hinaus die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latenten Steuern (IAS 12.4A) angewendet; dementsprechend

werden bezogen auf die Regelungen der globalen Mindestbesteuerung keine latenten Steuern angesetzt und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

Änderung der Steuergesetze in den USA

Am 4. Juli 2025 wurde der sog. One Big Beautiful Bill Act (OBBBA) von US-Präsident Donald Trump unterzeichnet. Dieses Gesetz enthält zahlreiche steuerrechtliche Änderungen, u. a. hinsichtlich der Regelungen zur Abschreibung bestimmter Wirtschaftsgüter, den Abzugsbeschränkungen für Zinsaufwendungen und der Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Die geänderten gesetzlichen Regelungen sind im Jahr 2025 in Kraft getreten und werden voraussichtlich eine teilweise Verschiebung von Ertragsteuerzahlungen in künftige Perioden bewirken. Es wird nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernüberschuss erwartet. Die Überprüfung der durch den OBBBA geänderten Steuergesetzgebung hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss wird jedoch weiter fortgesetzt.

33 Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich

Am 1. Februar 2023 wurde die Veräußerung der GD-Tower-Gesellschaften vollzogen. Seitdem werden diese nicht mehr als vollkonsolidierte Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Die dargestellte Entwicklung enthält die Beiträge für den ersten Monat 2023.

Das Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	2023
Umsatzerlöse	0	0	15
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	12.926
Bestandsveränderungen	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
Materialaufwand	0	0	69
Personalaufwand	0	0	(6)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
EBITDA	0	0	13.004
Abschreibungen	0	0	0
Betriebsergebnis (EBIT)	0	0	13.004
Zinsergebnis	0	0	(14)
Ergebnis aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	(2)
Finanzergebnis	0	0	(16)
Ergebnis vor Ertragsteuern	0	0	12.989
Ertragsteuern	0	0	708
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	13.696

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Jahr 2023 den realisierten Entkonsolidierungsgewinn aus dem Verlust der Beherrschung über die GD-Tower-Gesellschaften in Höhe von 12,9 Mrd. €. Der Ertrag aus Ertragsteuern resultierte aus latenten Steuereffekten, die im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sale-and-Leaseback-Transaktion entstanden sind.

34 Überschuss/(Fehlbetrag) der nicht beherrschenden Anteile

in Mio. €	2025	2024	2023
T-Mobile US	4.758	6.026	3.803
Hrvatski Telekom	65	65	61
Hellenic Telecommunications Organization (OTE)	286	211	246
Magyar Telekom	182	140	85
Übrige	26	6	8
	5.317	6.448	4.204

35 Dividende je Aktie

Für das Geschäftsjahr 2025 schlägt der Vorstand der Deutschen Telekom AG der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigte Stückaktie vor. Unter Zugrundelegung dieses Ausschüttungsvolumens entfällt auf die am 17. Februar 2026 dividendenberechtigten Stückaktien eine Dividendensumme von 4,8 Mrd. €. Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Jahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,90 € je dividendenberechtigte Stückaktie ausgeschüttet.

36 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

		2025	2024	2023
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	Mio. €	9.609	11.209	4.092
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag)) aus aufgegebenem Geschäftsbereich	Mio. €	0	0	13.696
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zugerechneter Überschuss/(Fehlbetrag) (Konzernüberschuss/(-fehlbetrag))	Mio. €	9.609	11.209	17.788
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Mio. Stück	4.955	4.986	4.986
Durchschnittliche Anzahl der eigenen Aktien	Mio. Stück	(84)	(48)	(11)
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. Stück	4.871	4.938	4.976
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	0,82
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich (unverwässert und verwässert)	€	0,00	0,00	2,75
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,97	2,27	3,57

Der Berechnung des Ergebnisses je Aktie (unverwässert und verwässert) liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. Zudem wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien unter Abzug der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der von der Deutschen Telekom AG gehaltenen eigenen Aktien berechnet. Wesentliche verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

Sonstige Angaben

37 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit liegt mit 40,6 Mrd. € um 0,8 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahres. Basis hierfür ist die gute operative Geschäftsentwicklung. Positiv wirkten zudem niedrigere Auszahlungen im Zusammenhang mit der Integration von Sprint in den USA. Belastend wirkten dagegen Währungskurseffekte sowie leicht höhere Nettozins- und Steuerzahlungen.

Die Deutsche Telekom definiert das operative Working Capital als Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Der negative Effekt auf die Veränderung des aktiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Neuverträgen mit Ratenzahlungen für Endgeräte sowie auf höhere Bestände an Endgeräten, im Wesentlichen infolge des Erwerbs von UScellular sowie der höheren Kundenbasis nach dem Erwerb der Kunden von Metronet und Lumos, zurückzuführen. Daneben tragen u. a. höhere aktivierte Vertragskosten und Händlerprovision sowie höhere Forderungen gegenüber Endgeräteherstellern zu der Entwicklung bei. Der positive Effekt auf die Veränderung des passiven operativen Working Capital ist im Wesentlichen begründet durch höhere Verbindlichkeitenbestände im operativen Segment USA, u. a. als Folge des gestiegenen Einkaufsvolumens.

Weitere Informationen zu den Bestandteilen des aktiven Working Capital finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ und Angabe 4 „Vorräte“.

Weitere Informationen finden Sie in Angabe 14 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

in Mio. €

	2025	2024	2023
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(6.942)	(7.973)	(5.560)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(12.314)	(11.198)	(12.306)
Einzahlungen aus dem Verkauf von Spektrum an N77	1.777	0	0
Sonstige Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	298	190	205
Auszahlungen für geförderte Investitionen in den Breitband-Ausbau	(454)	(402)	(338)
Einzahlungen von Fördermitteln für Investitionen in den Breitband-Ausbau	428	469	444
Zahlungsflüsse für hinterlegte Sicherheitsleistungen und Sicherungsgeschäfte (netto)	56	204	(448)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des 50 %-Anteils von Metronet	(2.660)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von UScellular ^a	(2.453)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb des 50 %-Anteils von Lumos	(835)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vistar Media ^b	(561)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Blis ^c	(142)	0	0
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Kaufpreisvorauszahlung für den Erwerb von Ka'ena ^d	0	(357)	0
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen	(30)	(1)	(4)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des 51 %-Anteils an den GD-Tower-Gesellschaften ^e	0	0	7.599
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit der Veräußerung des glasfaserbasierten Festnetz-Geschäfts der T-Mobile US (Wireline Business) ^f	0	0	13
Sonstige Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen	109	1	17
Kapitalrückzahlungen von Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	91	0	0
Sonstiges	(159)	167	165
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(23.793)	(18.900)	(10.213)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	(17)

^a Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 2.464 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 11 Mio. €.

^b Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 603 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 41 Mio. €.

^c Enthält neben der Kaufpreiszahlung in Höhe von 166 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 23 Mio. €.

^d Enthält neben der Barkomponente der Kaufpreisvorauszahlung in Höhe von 383 Mio. € erhaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 22 Mio. € sowie die im dritten und vierten Quartal 2024 erhaltenen Zahlungen (netto) in Höhe von 4 Mio. € im Zusammenhang mit weiteren Kaufpreisbestandteilen.

^e Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des 51 %-Anteils in Höhe von 7.696 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 97 Mio. €.

^f Enthält neben dem Zahlungsmittelzufluss für den Verkauf des Wireline Business in Höhe von 56 Mio. € abgegangene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 43 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit 19,3 Mrd. € um 0,1 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Im Berichtszeitraum wurden Auszahlungen für Mobilfunk-Lizenzen in Höhe von 1,1 Mrd. €, insbesondere in den operativen Segment USA und Europa geleistet. Zudem führten im operativen Segment USA Investitionen in den Erwerb von Kundenstämmen, im Wesentlichen im Rahmen des Erwerbs von Metronet, zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. €. In der Vergleichsperiode waren Auszahlungen für Mobilfunk-Lizenzen im operativen Segment USA in Höhe von 3,2 Mrd. € enthalten. Ohne Berücksichtigung der Investitionen in Mobilfunk-Lizenzen sowie der Erwerbe der Kundenstämme lagen die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 0,9 Mrd. € über der Vergleichsperiode. Im operativen Segment USA erhöhten sich die Auszahlungen um 0,6 Mrd. €, hauptsächlich begründet durch höhere Investitionen in den fortgeführten Netzausbau sowie zusätzliche Investitionsausgaben in Folge des Erwerbs von UScellular. In den operativen Segmenten Europa und Deutschland erhöhten sich die Auszahlungen um 0,2 Mrd. € bzw. 0,1 Mrd. €.

Die von der öffentlichen Hand vertragsgemäß zu empfangenden Zuwendungen aus Förderprojekten für den Breitband-Ausbau in Deutschland mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen. Die erhaltenen Zuwendungen und die geleisteten Auszahlungen für den Ausbau werden auch weiterhin im Cashflow aus Investitionstätigkeit erfasst, sind jedoch nicht Bestandteil des Cash Capex, da die Auszahlungen nicht zu einem Sachanlagenzugang führen. Die Auszahlungen und Einzahlungen werden nicht zeitgleich geleistet bzw. vereinnahmt, daher können sich in den einzelnen Perioden positive oder negative Salden ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinszahlungen (inklusive aktivierter Zinsen) in Höhe von 7,7 Mrd. € (2024: 8,1 Mrd. €; 2023: 7,9 Mrd. €) geleistet. Die aktivierten Zinsen in Höhe von 0,1 Mrd. € (2024: 0,1 Mrd. €; 2023: 0,2 Mrd. €) wurden im Cashflow aus Investitionstätigkeit innerhalb des Cash Capex zusammen mit den ihnen zugehörigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. €

	2025	2024	2023
Begebung von Anleihen	10.768	8.719	7.880
Rückzahlung Anleihen	(5.713)	(5.720)	(9.464)
Begebung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	909	917	0
Rückzahlung von besicherten Anleihen (Asset Backed Securities)	(512)	(171)	0
Commercial Paper (netto)	0	0	(2.280)
Ziehung von EIB-Krediten	0	0	0
Rückzahlung von EIB-Krediten	0	(400)	(333)
Ziehung von Exportkreditagentur Kreditlinien	1.757	0	0
Rückzahlung von Exportkreditagentur Kreditlinien	(115)	0	0
Tagesgeldaufnahmen Kreditinstitute	0	0	(200)
Tilgung von Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(448)	(826)	(742)
Tilgung Verbindlichkeiten aus 5G-Spektrumerwerb in Deutschland	(235)	(195)	(195)
Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten für Medienübertragungsrechte	(457)	(377)	(375)
Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	(5.633)	(6.209)	(5.904)
Zahlungsmittelveränderungen im Zusammenhang mit dem Sale-and-Leaseback der passiven Netzinfrastruktur der GD-Tower-Gesellschaften	0	0	3.069
Zahlungsflüsse für Sicherungsgeschäfte (netto)	2	3	14
Zahlungsflüsse Continuing Involvement Factoring (netto)	(2)	(9)	3
Aktienrückkauf Deutsche Telekom AG	(2.000)	(1.974)	0
Dividendenausschüttungen (inkl. an andere Gesellschafter von Tochterunternehmen)	(6.438)	(5.592)	(4.027)
Einzahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Verkauf von T-Mobile US Aktien durch die Deutsche Telekom	1.307	3.567	0
Aktienoptionen T-Mobile US	3	10	11
Sonstige Einzahlungen	17	23	19
	1.327	3.600	30
Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern			
Erhöhung Kapitalanteil an T-Mobile US	0	(614)	0
Aktienrückkäufe/Aktienbasierte Vergütung T-Mobile US	(9.254)	(10.674)	(12.381)
Aktienrückkauf OTE	(150)	(151)	(177)
Sonstige Auszahlungen	(144)	(91)	(171)
	(9.548)	(11.530)	(12.730)
Sonstiges	47	(517)	(281)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(16.293)	(20.282)	(25.534)
davon: aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0	0	(74)

Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Deutsche Telekom hat im Berichtszeitraum Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 4,6 Mrd. €, im Wesentlichen Netzwerk-Ausstattung, Mobilfunk-Standorte und Grundstücke und Gebäude, angemietet. In der Bilanz werden diese Vermögenswerte unter den Nutzungsrechten und die dazugehörigen Verpflichtungen unter den Leasing-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die künftigen Tilgungen der Verbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die entsprechenden Zugänge der Nutzungsrechte lagen um 0,8 Mrd. € über der Vergleichsperiode, u. a. resultierend aus der Einbeziehung von UScellular sowie aufgrund des fortgeführten Ausbaus des landesweiten 5G-Netze im operativen Segment USA.

Gegenleistungen für den Erwerb von Medienübertragungsrechten werden von der Deutschen Telekom entsprechend der Vertragsgestaltung bei Vertragsabschluss oder verteilt über die Vertragslaufzeit gezahlt. Für erworbene Medienübertragungsrechte wurden im Berichtsjahr finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,4 Mrd. € passiviert (2024: 0,4 Mrd. €). Die Zahlung der Gegenleistung wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Im Zuge der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gewährten Nutzungsverlängerung der Frequenzbereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2.600 MHz in Deutschland wurden finanzielle Verbindlichkeiten für zukünftige Gegenleistungen in Höhe von 0,2 Mrd. € passiviert. Zukünftige Zahlungen werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängende finanzielle Verbindlichkeiten

Die Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2025

in Mio. €

	Stand 01.01.2025	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen	Veränderung Konsolidierungskreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	94.678	94.678	4.962	1.568
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.506	1.506	395	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.284	2.284	1.928	0
	98.468	98.468	7.285	1.568
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	1.311	1.311	(346)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.430	5.781	(1.114)	0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.158	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	2.138	545	78	55
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.687	246	(32)	0
	13.723	7.883	(1.413)	55
Finanzielle Verbindlichkeiten	112.191	106.351	5.872	1.623
Leasing-Verbindlichkeiten	40.248	40.248	(5.633)	1.061
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.585	(19)	(18)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2025 der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2025
	Währungs-umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert-änderungen nach der Effektivzins-methode	Sonstiges	Summe zahlungs-unwirksamer Buchwert-änderungen		
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	(9.249)	110	(83)	(6)	(7.660)	91.980	91.980
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	(207)	0	3	0	(204)	1.698	1.698
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(76)	24	36	(19)	(36)	4.176	4.414
	(9.532)	134	(44)	(25)	(7.900)	97.853	98.092
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	(127)	0	(17)	(102)	(246)	719	719
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	(422)	0	160	813	551	5.217	5.987
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.197
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	(81)	0	0	(61)	(87)	537	1.875
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	361	0	0	361	575	2.469
	(630)	361	144	649	579	7.048	12.247
Finanzielle Verbindlichkeiten	(10.162)	495	99	624	(7.321)	104.902	110.339
Leasing-Verbindlichkeiten	(3.713)	0	0	4.420	1.769	36.384	36.384
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	408	0	0	408	371	1.399

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Summe der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen zahlungswirksamen Buchwertänderungen in Höhe von plus 0,3 Mrd. € weicht vom Cashflow aus Finanzierungstätigkeit insbesondere aufgrund der zahlungswirksamen Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre der Deutschen Telekom AG, der gezahlten Zinsen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, die im operativen Cashflow ausgewiesen werden, sowie der zahlungswirksamen Veränderung der Minderheitenanteile und des Aktienrückkaufprogramms der Deutschen Telekom AG ab. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den Leasing-Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Zugängen im Rahmen der Aktivierung von Nutzungsrechten. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen bei den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Zugänge in Höhe von 0,4 Mrd. € für den Erwerb von Medienübertragungsrechten.

Die Deutsche Telekom hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 7,7 Mrd. € geleistet, die aus der Bedienung von Zinsverpflichtungen resultieren. Darin sind u. a. Zinszahlungen für originäre und derivative finanzielle Verbindlichkeiten, für Leasing-Verbindlichkeiten sowie für aktivierte Zinszahlungen in den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten enthalten. Die zuvor dargestellte Überleitung bezieht sich lediglich auf die Buchwerte der finanziellen Verbindlichkeiten, Leasing-Verbindlichkeiten und derivativen finanziellen Vermögenswerte, die dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugewiesen sind.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im vorstehenden Abschnitt „Zahlungsunwirksame Transaktionen in der Konzern-Kapitalflussrechnung“.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Buchwertänderungen, entwickelten sich im Jahr 2024 wie folgt:

Entwicklung der Buchwerte der mit dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zusammenhängenden finanziellen Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €

	Stand 01.01.2024	davon: im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisende Zahlungen ^a	Summe zahlungswirksamer Buchwertänderungen	Veränderung Konsolidierungskreis
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	87.097	87.097	2.967	0
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	677	677	744	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.560	3.196	(596)	0
	91.333	90.970	3.116	0
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	2.067	2.067	(782)	0
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.628	6.049	(1.569)	0
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	1.009	0	0	0
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	921	46	469	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2.564	462	(11)	0
	13.189	8.624	(1.893)	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	104.522	99.594	1.223	0
Leasing-Verbindlichkeiten	40.792	40.792	(6.209)	2
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.780	152	(3)	0

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

in Mio. €

	Zahlungsunwirksame Buchwertänderungen					Buchwert am 31.12.2024 der im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit auszuweisenden Zahlungen ^a	Stand 31.12.2024
	Währungs- umrechnung	Beizulegender Zeitwert	Buchwert- änderungen nach der Effektiv- zinsmethode	Sonstiges	Summe zahlungs- unwirksamer Buchwert- änderungen		
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	4.831	51	(247)	(21)	4.614	94.678	94.678
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	82	0	3	0	85	1.506	1.506
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	37	38	(392)	(317)	2.284	2.284
	4.913	88	(206)	(413)	4.382	98.468	98.468
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	97	0	(27)	(44)	26	1.311	1.311
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	198	0	175	928	1.301	5.781	6.430
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	0	0	0	0	0	0	1.158
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	30	0	0	0	30	545	2.138
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	(206)	0	0	(206)	246	2.687
	325	(206)	148	884	1.151	7.883	13.723
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.238	(117)	(58)	472	5.534	106.351	112.191
Leasing-Verbindlichkeiten	1.965	0	0	3.698	5.665	40.248	40.248
Derivative finanzielle Vermögenswerte	0	(168)	0	0	(168)	(19)	1.585

^a Die Deutsche Telekom hat das Wahlrecht nach IAS 7.33 ausgeübt und die gezahlten und erhaltenen Zinszahlungen im Cashflow aus Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

38 Segmentberichterstattung

Die Deutsche Telekom berichtet über fünf operative Segmente sowie das Segment Group Headquarters & Group Services. Drei operative Segmente werden regional voneinander abgegrenzt (Deutschland, USA, Europa), eins nach Kunden und Produkten (Systemgeschäft) und ein weiteres nach Aufgaben (Group Development). Bei drei operativen Segmenten folgt die Aufteilung der Geschäftstätigkeit einer Kunden- und Produktzuordnung (Deutschland, Systemgeschäft, USA), während ein operatives Segment eine regionale Aufteilung der Geschäftstätigkeiten vornimmt (Europa) und ein operatives Segment sich nach Beteiligungen aufteilt (Group Development).

Das operative Segment **Deutschland** umfasst sämtliche Aktivitäten des Festnetz- und Mobilfunk-Geschäfts für Privat- und Geschäftskunden mit eigenen Vertriebsgesellschaften in Deutschland, um einen kundenzentrierten Vertriebsgang zu ermöglichen. Im Wholesale-Geschäft werden Telekommunikationsvorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen erbracht. Der Netzausbau für Mobilfunk und Festnetz in Deutschland wird durch den Geschäftsbereich Technik durchgeführt.

Das operative Segment **USA** umfasst sämtliche Mobilfunk-Aktivitäten auf dem US-amerikanischen Markt. T-Mobile US bietet Dienste, Endgeräte und Zubehör für Privatkunden an. Zusätzlich werden Endgeräte für den Weiterverkauf an Händler und andere Drittanbieter vertrieben. Das Mobilfunk- und Breitband-Angebot umfasst verschiedene Tarife für Privat- und Geschäftskunden sowie mobile Endgeräte. Zudem bietet T-Mobile US auch Produkte an, die ihre Mobilfunk- und Breitband-Dienste ergänzen, darunter Geräteschutz, Finanzdienstleistungen und Werbelösungen.

Das operative Segment **Europa** umfasst sämtliche Festnetz- und Mobilfunk-Aktivitäten der Landesgesellschaften in Griechenland, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, Kroatien, der Slowakei, Österreich, Nordmazedonien und Montenegro. Die Deutsche Telekom ist in diesen Ländern integrierter Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Mit dem zum 1. Oktober 2025 vollzogenen Verkauf der Landesgesellschaft in Rumänien hat die Hellenic Telecommunications Organization (OTE) ihre Mobilfunk-Aktivitäten in diesem Markt beendet. Neben dem klassischen Festnetz- und Mobilfunk-Geschäft mit Privatkunden bieten die meisten Landesgesellschaften auch ICT-Lösungen für Geschäftskunden an.

Das operative Segment **Systemgeschäft** bietet weltweit und insbesondere im Kernmarkt Deutschland sowie in Österreich und der Schweiz (DACH) unter der Marke „T-Systems“ ein umfassendes Portfolio an ICT-Services für Geschäftskunden an. Der geschäftliche Schwerpunkt liegt auf den zentralen Wachstumsfeldern Beratung, Cloud Services und Digitalisierung. Sicherheitslösungen sowie Vernetzungsangebote sind dabei integrale Bestandteile des Angebots, ergänzt um strategische Partnerschaften. Die Dienstleistungen greifen tief in die Wertschöpfungsketten ausgewählter Branchen hinein – insbesondere in der Automobilindustrie, im Gesundheitswesen sowie im öffentlichen Sektor.

Das Segment **Group Development** hat das Ziel, Einheiten bzw. Beteiligungen aktiv zu steuern und wertsteigernd zu entwickeln. Bei Group Development sind auch die Investment-Management-Gruppe DTCP, Comfortcharge als Anbieter der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität sowie die Konzernfunktionen Mergers & Acquisitions und strategisches Portfolio-Management angesiedelt.

Das Segment **Group Headquarters & Group Services** umfasst alle Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zugeordnet sind, sowie den Vorstandsbereich „Produkt und Technologie“. Group Headquarters definiert die strategischen Vorgaben für den Konzern, stellt sicher, dass diese eingehalten werden, und bearbeitet ausgewählte Konzernprojekte. Group Services erbringt seine Leistungen als Dienstleister für den Konzern; dazu zählen neben den von Deutsche Telekom Services Europe erbrachten typischen Dienstleistungen wie Finanzbuchhaltung, Personal-Service und operativem Einkauf auch Vermittlungsdienstleistungen des Personaldienstleisters Vivento. Darüber hinaus gibt es die Bereiche Group Supply Services (GSUS) für das Immobilien-Management und den strategischen Einkauf sowie MobilitySolutions als Komplettanbieter von Fuhrpark-Management und Mobilitätsleistungen.

Änderungen in der Segment- und Organisationsstruktur im Jahr 2025

Im Berichtsjahr hat die Deutsche Telekom wesentliche Unternehmenszusammenschlüsse vollzogen. Im operativen Segment USA wurden die DOOH-Anbieter Vistar Media und Blis sowie das Mobilfunk-Geschäft und ausgewählte Spektrumlizenzen von UScellular erworben, die seitdem vollkonsolidiert in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen werden. Die erworbenen Beteiligungen an den FTTH-Plattformen Lumos und Metronet im operativen Segment USA werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im operativen Segment Europa wurde die Telekom Romania Mobile Communications veräußert.

Weitere Informationen zu den im Berichtsjahr vollzogenen Unternehmenstransaktionen finden Sie im Kapitel „[Grundlagen und Methoden](#)“ im Abschnitt „[Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen](#)“.

Die Geschäftssegmente werden regelmäßig vom Vorstand der Deutschen Telekom auf deren Ressourcenallokation und Ertragskraft überprüft.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der Deutschen Telekom liegen im Wesentlichen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente u. a. anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet. Leistungen der Deutschen Telekom IT werden grundsätzlich ohne Gewinnmarge verrechnet; Entwicklungsleistungen werden nicht verrechnet, jedoch dem internen Steuerungskonzept folgend auf Ebene des Segments aktiviert. Konzerninterne Leasing-Verhältnisse werden gemäß dem Steuerungskonzept der Segmente beim Leasing-Nehmer nicht aktiviert, sondern als periodischer Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internen Grundsätzen der Segmentsteuerung wird bei intern an Konzerngesellschaften begebenen Darlehen mit eingebetteten Derivaten die derivative Komponente auch im Segmentabschluss der Gläubigersgesellschaft abgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Segmentvermögen und -schulden umfassen sämtliche Vermögenswerte und Schulden, die in den durch die Segmente erstellten und in den Konzernabschluss einbezogenen Bilanzen angesetzt werden. Die Segmentinvestitionen enthalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten. Soweit nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen einem Segment direkt zurechenbar sind, werden deren Anteile am Periodenergebnis und deren Buchwerte dort angegeben. Alle in den folgenden Tabellen ausgewiesenen Steuerungsgrößen werden vollständig aus der Sicht der Segmente dargestellt. Die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitungszeile zusammengefasst angegeben.

Im Folgenden werden die von der Deutschen Telekom zur Beurteilung der Leistung der operativen Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen (Umsatz, EBIT) und darüber hinausgehende segmentbezogene Größen (Materialaufwand, Personalaufwand, planmäßige Abschreibungen, Wertminderungen, Zinserträge, Zinsaufwendungen) dargestellt:

in Mio. €

		Außen- umsatz	Inter- segment- umsatz	Gesamt- umsatz	Material- aufwand	Personal- aufwand	Betriebs- ergebnis (EBIT)	Plan- mäßige Abschrei- bungen	Wert- minde- rungen	Zins- erträge	Zins- aufwen- dungen	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unter- nehmen	Ertrag- steuern	Segment- vermögen	Segment- schulden	Segment- investi- tionen	Beteili- gungen an at equity bilanzierten Unter- nehmen	Cashflow aus Geschäfts- tätigkeit	Cashflow aus Investitions- tätigkeit	davon: Capex ^a	Cashflow aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Anzahl der Mitarbeiter (im Durch- schnitt)
Deutschland	2025	24.986	624	25.610	(10.123)	(5.508)	6.401	(4.480)	(6)	222	(730)	197	(9)	54.809	37.916	5.607	1.100	10.204	(5.039)	(4.870)	(6.481)	56.502
	2024	25.066	646	25.711	(10.415)	(5.661)	5.698	(4.379)	(5)	334	(764)	274	(10)	53.149	37.763	5.229	777	10.457	(4.914)	(4.782)	(6.054)	58.656
	2023	24.520	668	25.187	(10.260)	(5.495)	6.073	(4.211)	(9)	280	(685)	(147)	(7)	52.637	38.645	6.982	364	10.289	(4.585)	(4.587)	(6.181)	60.468
USA	2025	78.081	16	78.097	(32.864)	(8.699)	17.677	(15.507)	(2)	346	(4.794)	(106)	(3.123)	197.850	139.282	15.046	3.754	28.091	(15.537)	(11.060)	(11.785)	68.280
	2024	75.035	11	75.046	(31.359)	(7.697)	20.323	(15.544)	(2)	430	(4.716)	33	(3.726)	215.612	147.355	15.760	460	27.767	(11.738)	(11.410)	(15.827)	64.808
	2023	72.431	5	72.436	(31.701)	(8.091)	14.487	(15.513)	(38)	273	(4.526)	29	(2.550)	203.435	138.491	12.846	384	25.206	(9.869)	(10.053)	(14.849)	66.446
Europa	2025	12.418	234	12.652	(5.704)	(1.638)	2.489	(2.547)	(62)	63	(202)	(9)	(426)	25.757	9.109	3.144	76	4.411	(1.950)	(2.250)	(2.042)	32.115
	2024	12.126	221	12.347	(5.557)	(1.603)	2.247	(2.524)	(98)	76	(207)	(7)	(502)	24.615	8.800	2.683	49	4.066	(2.058)	(1.919)	(1.650)	33.126
	2023	11.586	204	11.790	(5.391)	(1.522)	1.973	(2.500)	(23)	60	(200)	(6)	(332)	24.237	8.801	2.970	42	3.801	(1.951)	(2.049)	(1.905)	33.430
Systemgeschäft	2025	3.444	659	4.103	(1.845)	(2.027)	92	(252)	(1)	146	(157)	(5)	(2)	4.240	2.921	258	18	306	(214)	(220)	(94)	25.361
	2024	3.377	627	4.004	(1.845)	(1.971)	107	(221)	(16)	167	(172)	1	(58)	4.007	2.901	342	24	313	(252)	(229)	(163)	25.803
	2023	3.258	638	3.896	(1.810)	(1.959)	(71)	(218)	(126)	152	(155)	(2)	(41)	4.016	2.972	306	22	299	(395)	(210)	107	25.927
Group Development	2025	7	2	9	(23)	(18)	(2)	(3)	0	79	(8)	689	(1)	10.194	131	3	6.122	271	97	(3)	(661)	91
	2024	8	2	10	(21)	(22)	(39)	(3)	0	131	(12)	2.234	(1)	9.978	287	6	6.021	130	6.207	(4)	(5)	104
	2023	32	83	115	(39)	(28)	13.217	(2)	0	220	(62)	(2.640)	(21)	11.237	3.879	7	3.777	381	53	(24)	658	166
Group Headquarters & Group Services	2025	145	2.017	2.163	(1.828)	(1.892)	(1.837)	(1.154)	(1)	930	(1.809)	(2)	(1.021)	37.290	48.461	981	17	6.179	145	(861)	(5.363)	16.874
	2024	158	2.069	2.226	(1.835)	(2.052)	(2.058)	(1.241)	0	1.226	(2.165)	0	(942)	37.251	48.759	944	12	4.503	2.777	(833)	(12.869)	17.729
	2023	158	2.147	2.305	(1.710)	(1.990)	(1.874)	(1.326)	(26)	1.265	(2.356)	0	31	40.096	51.607	1.135	15	7.755	(1.433)	(969)	(5.863)	18.419
Summe aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2025	119.081	3.553	122.634	(52.387)	(19.782)	24.821	(23.943)	(71)	1.785	(7.699)	765	(4.581)	330.140	237.820	25.040	11.087	49.461	(22.498)	(19.265)	(26.426)	199.223
	2024	115.769	3.575	119.345	(51.032)	(19.006)	26.277	(23.913)	(120)	2.364	(8.035)	2.534	(5.238)	344.612	245.866	24.965	7.343	47.236	(9.978)	(19.177)	(36.568)	200.227
	2023	111.985	3.744	115.729	(50.911)	(19.086)	33.806	(23.771)	(221)	2.251	(7.983)	(2.766)	(2.921)	335.659	244.395	24.246	4.605	47.732	(18.179)	(17.891)	(28.031)	204.856
Überleitung	2025	0	(3.553)	(3.553)	3.640	2	1	5	0	(1.172)	1.177	0	8	(40.371)	(40.283)	(6)	0	(8.834)	(1.295)	9	10.134	0
	2024	0	(3.575)	(3.575)	3.658	2	0	6	0	(1.437)	1.423	0	(63)	(39.678)	(39.573)	(11)	0	(7.361)	(8.923)	5	16.286	0
	2023	0	(3.744)	(3.744)	3.779	2	(4)	18	0	(1.391)	1.391	0	(43)	(45.354)	(45.327)	(26)	0	(10.435)	7.966	25	2.497	0
Summe Konzern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenem Geschäftsbereich	2025	119.081	0	119.081	(48.747)	(19.781)	24.822	(23.938)	(71)	613	(6.522)	765	(4.573)	289.769	197.538	25.034	11.087	40.627	(23.793)	(19.256)	(16.293)	199.223
	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.985	0	111.985	(47.132)	(19.083)	33.802	(23.754)	(221)	861	(6.593)	(2.766)	(2.964)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856
Aufgebener Geschäftsbereich	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	(15)	(84)	(99)	(69)	6	(13.004)	0	0	9	4	0	(708)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Überleitung	2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
	2023	0	84	84	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Summe Konzern	2025	119.081	0	119.081	(48.747)	(19.781)	24.822	(23.938)	(71)	613	(6.522)	765	(4.573)	289.769	197.538	25.034	11.087	40.627	(23.793)	(19.256)	(16.293)	199.223
	2024	115.769	0	115.769	(47.374)	(19.004)	26.277	(23.907)	(120)	927	(6.613)	2.534	(5.301)	304.934	206.294	24.954	7.343	39.874	(18.900)	(19.171)	(20.282)	200.227
	2023	111.970	0	111.970	(47.201)	(19.077)	20.798	(23.754)	(221)	870	(6.588)	(2.766)	(3.672)	290.305	199.068	24.220	4.605	37.298	(10.213)	(17.866)	(25.534)	204.856

^a Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (ohne Goodwill) und Sachanlagen laut Kapitalflussrechnung.

Informationen über geografische Gebiete

Langfristige Vermögenswerte und die Außenumsätze des Konzerns werden nach Regionen aufgeteilt dargestellt: Inland, Europa (ohne Deutschland), Nordamerika und übrige Länder. Die Region Nordamerika setzt sich aus den USA und Kanada zusammen. Die Region Europa (ohne Deutschland) umfasst das gesamte Gebiet der Europäischen Union (ohne Deutschland) sowie die sonstigen Staaten Europas. In der Region übrige Länder sind alle Staaten erfasst, die weder Deutschland, Europa (ohne Deutschland) noch Nordamerika zugehörig sind. Die Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte zu den Regionen wird nach dem Standort des betreffenden Vermögens vorgenommen. Die langfristigen Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte, aktivierte Vertragskosten, Beteiligungen an nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie übrige langfristige Vermögenswerte. Die Zuordnung der Außenumsätze orientiert sich am Standort der jeweiligen Kunden.

in Mio. €

	Langfristige Vermögenswerte			Außenumsatz		
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	2025	2024 ^a	2023
Inland	51.942	50.437	47.033	26.251	26.226	25.721
Ausland	192.017	210.328	196.367	92.830	89.543	86.249
Europa (ohne Deutschland)	19.759	18.886	19.083	14.304	13.971	13.371
Nordamerika	172.193	191.365	177.217	78.089	75.137	72.386
Übrige Länder	66	78	68	437	436	492
Konzern	243.959	260.766	243.401	119.081	115.769	111.970

^a Die Ermittlung des Inlands- und der Untergliederung der Auslandsanteile beim Außenumsatz wurde zum 30. September 2025 angepasst. Die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2024 wurden rückwirkend angepasst: von 27,4 Mrd. € auf 26,2 Mrd. € (Inland) sowie von 88,3 Mrd. € auf 89,5 Mrd. € (Ausland), davon von 12,6 Mrd. € auf 14,0 Mrd. € (Europa) und von 0,6 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € (Übrige Länder).

Informationen über Produkte und Dienstleistungen finden Sie in Angabe 20 „Umsatzerlöse“.

39 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit in verschiedene gerichtliche und außergerichtliche Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten involviert, deren Ergebnisse oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können. Zum Abschluss-Stichtag bestehen im Konzern ausreichend verlässlich schätzbare Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,1 Mrd. €) und Eventualforderungen in Höhe von 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 0,0 Mrd. €), die auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz nicht erfüllen. In der Summe der Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Einzelfälle enthalten, die allein betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen haben. Für den Fall, dass die Deutsche Telekom in äußerst seltenen Fällen zu dem Schluss kommt, dass die gemäß IAS 37 geforderten Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können, werden diese Angaben nicht gemacht.

Eventualverbindlichkeiten

Die folgenden Sachverhalte erfüllen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Einschätzungen nicht die Voraussetzungen zum Ansatz in der Bilanz. Da aufgrund der bestehenden und im Folgenden beschriebenen Unsicherheiten die Höhe der jeweiligen Eventualverbindlichkeiten bzw. die Gruppe von Eventualverbindlichkeiten nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden können, sind diese in der zuvor genannten Summe der Eventualverbindlichkeiten nicht enthalten.

Klagen wegen Entgelten für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen. Im Jahr 2012 verklagte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH (heute Vodafone Deutschland GmbH (VDG)) die Telekom Deutschland GmbH und forderte eine Reduzierung des jährlichen Entgelts für die Nutzungsrechte an Kabelkanalkapazitäten. In einem ähnlich gelagerten Verfahren erhoben die damaligen Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG, Unitymedia NRW GmbH und Kabel BW GmbH (heute alle Vodafone West) im Januar 2013 Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH und fordern eine auch in die Zukunft gerichtete Unterlassung, mehr als ein jeweils genau beziffertes Entgelt für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen von den Klägern zu verlangen. Die Klagen wurden vom OLG Frankfurt (VDG) und vom OLG Düsseldorf (Vodafone West) zurückgewiesen und die Revision wurde jeweils nicht zugelassen. Auf die Nichtzulassungsbeschwerden der Kläger hat der BGH die Revision der VDG insoweit zugelassen, als die Klage Ansprüche ab dem 1. Januar 2012 betrifft; die Revision der Vodafone West wurde insoweit zugelassen, als Ansprüche ab dem 1. Januar 2016 betroffen sind. Für die davor liegenden Zeiträume wurden die Klagen rechtskräftig abgewiesen. Mit Urteilen vom 14. Dezember 2021 hat der BGH die Verfahren bezüglich der verbliebenen Ansprüche zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die zuständigen Oberlandesgerichte zurückverwiesen. Die VDG hat ihre Klageanträge zwischenzeitlich aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 980 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2024. Die Klägerin Vodafone West hat ihre Klageanträge ebenfalls aktualisiert und beziffert diese nun auf ca. 538 Mio. € zuzüglich Zinsen für den Zeitraum Januar 2016 bis April 2024. Die finanziellen Auswirkungen beider Verfahren können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. Am 1. Juni 2021 wurden vor dem Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und eine abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, SoftBank, T-Mobile US und alle unserer damaligen Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US eingereicht. Darin wird geltend gemacht, dass diese mit der ergänzenden Vereinbarung über die Kaufpreisanpassung zur Fusionsvereinbarung und SoftBanks nachfolgender Monetarisierung der T-Mobile US Aktien ihre Treuepflichten verletzt hätten. Die Klage, die zwischenzeitlich mehrfach abgeändert wurde, richtet sich weiterhin gegen dieselben Beklagten und gegen dieselben zugrundeliegenden Transaktionen wie die ursprüngliche Klage, enthält jedoch zusätzlichen Vortrag zu behaupteten Fakten. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im August 2021. Im August 2021 bestätigte T-Mobile US, Opfer eines kriminellen Cyberangriffs geworden zu sein, von dem Daten von Millionen bestehender, ehemaliger und potenzieller Kunden aus ihren Systemen betroffen waren. Mit Unterstützung externer Fachleute für Cybersicherheit hat T-Mobile US die Sicherheitslücke für einen unbefugten Zugang zu ihren Systemen lokalisiert und geschlossen. Es wurden die Kunden ermittelt, deren Daten betroffen waren, und entsprechend den bestehenden bundesstaatlichen und nationalen Vorgaben über den Vorfall informiert.

Eine in diesem Zusammenhang zuletzt noch anhängige Aktionärsklage (Derivative Action) aus September 2022 gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) der T-Mobile US und T-Mobile US als Mitbeklagte, in der Ansprüche wegen Verletzung der Treuepflicht im Zusammenhang mit den Cybersicherheitspraktiken der Gesellschaft geltend gemacht werden, wurde im ersten Quartal 2025 rechtskräftig abgewiesen. Das Verfahren ist damit beendet.

Zudem sind Anfragen von verschiedenen staatlichen Behörden, Strafverfolgungsbehörden und anderen Stellen eingegangen, in denen T-Mobile US vollumfänglich kooperiert. Mit der US-Regulierungsbehörde Federal Communications Commission (FCC) wurde 2024 eine Einigung erzielt. Derzeit kann das sich aus diesen Verfahren ergebende finanzielle Risiko nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Über die Verfahren betreffend den Cyberangriff im August 2021 wird nach Beendigung der wesentlichen Klagen zukünftig nicht mehr berichtet werden.

Verfahren gegen T-Mobile US wegen Cyberangriff auf T-Mobile US im Januar 2023. Am 5. Januar 2023 stellte T-Mobile US fest, dass über eine Programmierschnittstelle (API) von einem Angreifer unberechtigt Kundendaten aus ihren Systemen abgerufen wurden. Untersuchungen der Gesellschaft haben ergeben, dass die betroffene API nur auf einen begrenzten Satz von Kundenkontodaten zugreifen kann, einschließlich Name, Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, T-Mobile-Kontonummer und Informationen wie die Anzahl der Leitungen auf dem Konto und die Tarifmerkmale. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, dass insgesamt etwa 37 Mio. aktuelle Postpaid- und Prepaid-Kundenkonten betroffen waren, wobei viele dieser Konten nicht den vollständigen Datensatz enthielten. T-Mobile US geht davon aus, dass der Angreifer erstmals ab oder um den 25. November 2022 Daten über die betroffene API abgerufen hat. Die Gesellschaft hat in Übereinstimmung mit den staatlichen und bundesstaatlichen Anforderungen Personen benachrichtigt, deren Informationen betroffen waren. Im Zusammenhang mit diesem Cyberangriff sind Verbrauchersammelklagen sowie behördliche Anfragen bei T-Mobile US eingegangen, auf die die Gesellschaft reagieren wird und durch die ihr erhebliche Aufwendungen entstehen können. Das sich hieraus ergebende finanzielle Risiko kann derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Sammelklage im Zusammenhang mit Programmen zur Aktionärsvergütung der T-Mobile US. Am 25. Februar 2025 wurden beim Delaware Court of Chancery eine Aktionärssammelklage (Shareholder Class Action) und abgeleitete Aktionärsklage (Derivative Action) gegen die Deutsche Telekom AG, T-Mobile US und alle Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) von T-Mobile US eingereicht. In der Klage wird die Verletzung von Treuepflichten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2022 und dem Programm zur Aktionärsvergütung 2023–2024 von T-Mobile US geltend gemacht. Die sich aus diesem Verfahren ergebende Klageforderung und das finanzielle Risiko für die Deutsche Telekom können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Patente und Lizenzen

Wie viele andere große Telekommunikations- und Internetanbieter sieht sich die Deutsche Telekom einer regelmäßigen Zahl von Streitfällen „zum Recht am geistigen Eigentum“ ausgesetzt. Für die Deutsche Telekom besteht das Risiko der Zahlung von Lizenzgebühren und/oder Schadensersatz; zudem ist die Deutsche Telekom dem Risiko einer Verurteilung zur Unterlassung ausgesetzt, z. B. für den Vertrieb eines Produkts oder für die Nutzung einer Technik.

Kartellverfahren

Die Deutsche Telekom bzw. ihre Beteiligungsgesellschaften sieht sich in den einzelnen Ländern kartellrechtlichen Verfahren oder sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Folgeklagen ausgesetzt. Diese haben für sich alleine betrachtet keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Deutsche Telekom hält die Vorwürfe bzw. Schadensersatzforderungen jeweils für unbegründet. Die Verfahrensausgänge sind zurzeit nicht bestimmbar.

Schadensersatzklagen gegen Slovak Telekom infolge einer Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat am 15. Oktober 2014 entschieden, dass Slovak Telekom ihre Marktmacht auf dem slowakischen Breitband-Markt missbraucht habe, und im Zuge dessen Bußgelder gegen Slovak Telekom und Deutsche Telekom AG verhängt, die im Januar 2015 vollständig bezahlt wurden. Nachdem das Gericht der Europäischen Union im Jahr 2018 die Entscheidung der Europäischen Kommission teilweise für nichtig erklärt und die verhängten Bußgelder um insgesamt 13 Mio. € reduziert hatte, ist der Rechtsweg nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. März 2021 erschöpft. Im Anschluss an die Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission haben Wettbewerber Klage vor dem Zivilgericht in Bratislava gegen Slovak Telekom erhoben. Mit diesen Klagen begehren sie die Erstattung eines angeblichen Schadens, der sich aus dem von der Europäischen Kommission festgestellten Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung durch die Slovak Telekom ergeben haben soll. Derzeit sind drei Klagen in Höhe von insgesamt 219 Mio. € zuzüglich Zinsen anhängig. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Kartellrechtliche Verbraucher-Sammelklage im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit Sprint. T-Mobile US verteidigt sich gegen eine Klage vom 17. Juni 2022, in der die Kläger behaupten, dass der Zusammenschluss von T-Mobile US und Sprint gegen das Kartellrecht verstoße und den Wettbewerb auf dem US-Markt für Mobilfunk-Dienste für Privatkunden beeinträchtige. Die Kläger fordern Unterlassung und Schadensersatz stellvertretend für die Kunden von AT&T und Verizon, die aufgrund des Zusammenschlusses künstlich überhöhte Preise gezahlt hätten. Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden.

Steuerrisiken

Die Deutsche Telekom unterliegt in zahlreichen Ländern den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Risiken können sich ergeben aus Änderungen der lokalen Steuergesetze bzw. der Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften. Sie können sich in der Folge sowohl auf die Steueraufwendungen und -erträge als auch auf die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten der Deutschen Telekom auswirken.

40 Leasing-Geber-Verhältnisse

Finanzierungs-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Vermietung von Routern und anderer Hardware, die den Kunden der Deutschen Telekom für Daten- und Telefon-Netzwerk-Lösungen bereitgestellt werden sowie um Flächen auf Mobilfunk-Standorten.

Die Ableitung des Nettoinvestitionswerts aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
	31.12.2025	31.12.2024
Leasing-Zahlungen	265	172
Nicht garantierter Restwert	6	9
Bruttoinvestition	271	181
Noch nicht realisierter Finanzertrag	(66)	(10)
Nettoinvestition (Barwert der Leasing-Zahlungen)	205	172

Die Fälligkeit der Leasing-Zahlungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	69	74
1 bis 2 Jahre	49	44
2 bis 3 Jahre	26	24
3 bis 4 Jahre	16	11
4 bis 5 Jahre	12	6
Über 5 Jahre	93	12
	265	172

Operating-Leasing-Verhältnisse. Die Deutsche Telekom ist Leasing-Geber im Rahmen von Operating-Leasing-Verhältnissen. Bei den zugrunde liegenden Verträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Vermietung von Mobilfunk-Standorten oder Flächen auf Mobilfunk-Standorten, Gebäude- und Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen im operativen Segment Deutschland, bei Group Headquarters & Group Services sowie in den operativen Segmenten Europa und USA.

Verträge zur Überlassung von Modems/Routern der aktuellen Gerätegeneration an Privatkunden im Bereich Festnetz-Massenmarkt erfüllen nicht die Definition eines Leasing-Verhältnisses, insoweit die Modem- und Router-Funktionalitäten in einem Gerät verbaut sind.

Die Vermietung von Teilnehmeranschlussleitungen und von Flächen an Wholesale-Festnetz-Kunden (z. B. Kollokationsflächen) wird als Leasing-Verhältnis eingestuft. Die Deutsche Telekom ist regulatorisch dazu verpflichtet, Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen Wettbewerbern zugänglich zu machen. Anders als bei nicht regulierten Produkten ist das Restwertisiko für diese Vermögenswerte eher gering, da die Wettbewerber auf die Nutzung dieser Vermögenswerte wirtschaftlich angewiesen sind. Im unwahrscheinlichen Fall, dass Kollokationsflächen und Teilnehmeranschlussleitungen nicht vermietet sind, strebt die Deutsche Telekom an, neue Mieter für die leerstehenden Flächen oder unvermieteten Leitungen zu finden. Bei eigenen Mobilfunk-Standorten im operativen Segment Europa strebt die Deutsche Telekom ebenfalls an, möglichst alle nicht selbst genutzten freien Flächen weiter zu vermieten. Das Ziel dabei ist, durch die Weitervermietung den Leerstand ungenutzter Flächen weitestgehend zu reduzieren und die Kosten zu verteilen.

Für nachfolgende Vermögenswerte der Sachanlagen bestehen Operating-Leasing-Verhältnisse:

in Mio. €

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand zum 31. Dezember 2023	20	1.518	7	1.545
Währungsumrechnung	0	(4)	0	(4)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	165	2	167
Abgänge	0	(353)	0	(353)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	41	0	41
Stand zum 31. Dezember 2024	20	1.368	9	1.397
Währungsumrechnung	0	8	0	8
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	163	3	166
Abgänge	0	(222)	(1)	(223)
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	(2)	0	(2)
Umbuchungen	1	21	(1)	22
Stand zum 31. Dezember 2025	21	1.336	9	1.367
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 31. Dezember 2023	(19)	(987)	(4)	(1.011)
Währungsumrechnung	0	2	0	2
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(207)	(2)	(209)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(1)	0	(1)
Abgänge	0	301	0	301
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	(5)	0	(5)
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2024	(19)	(897)	(6)	(922)
Währungsumrechnung	0	(3)	0	(3)
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge (planmäßige Abschreibungen)	0	(172)	(1)	(174)
Zugänge (Wertminderungen)	0	(3)	0	(3)
Abgänge	0	201	1	202
Veränderung aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	0	1	0	1
Umbuchungen	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2025	(20)	(874)	(6)	(899)
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2024	1	471	3	475
Stand zum 31. Dezember 2025	2	463	3	468

Die Fälligkeitsanalyse der Leasing-Zahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

in Mio. €		
Fälligkeit	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	155	176
1 bis 2 Jahre	126	115
2 bis 3 Jahre	23	24
3 bis 4 Jahre	73	75
4 bis 5 Jahre	18	16
Über 5 Jahre	82	67
	478	473

41 Versicherungsverträge

Ein Geräteversicherungsprogramm liegt im Anwendungsbereich des IFRS 17, der die Bilanzierung bestimmter Versicherungsverträge regelt. In diesem Programm erwerben Endkunden der Deutschen Telekom Versicherungsschutz für zufällig entstandene Schäden, Verlust und Diebstahl. Versicherungsgeber ist ein externes Versicherungsunternehmen, und die Deutsche Telekom agiert als dessen Rückversicherer und übernimmt alle Verluste. Der Deckungszeitraum jedes Vertrages der Gruppe beträgt jeweils einen Monat. Die Deutsche Telekom wendet den Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) an. Denn es ist davon auszugehen, dass der Prämienallokationsansatz zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung der Gruppe führt, die nicht wesentlich abweicht von dem Wert, der sich ergeben hätte, wenn stattdessen die allgemeinen Bewertungsvorschriften des IFRS 17 angewendet worden wären. Die Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen einer Periode entsprechen den erwarteten, dieser Periode zugeordneten Prämienzahlungen. Das Versicherungsrisiko ist nahezu gleichmäßig über den Deckungszeitraum verteilt. In den vergangenen Jahren gab es keine wesentliche Variabilität hinsichtlich der Höhe der Schäden. Die erhaltenen Prämienzahlungen werden deshalb den Perioden zeitanteilig zugerechnet, und der Betrag der Risikoanpassung basiert primär auf Erfahrungswerten. Aus Wesentlichkeitsgründen werden keine Anpassungen vorgenommen für den Zeitwert des Geldes und für finanzielle Risiken. Sofern die Saldierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, werden vom Versicherungsunternehmen zu erhaltende Beträge als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, und an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beträge als finanzielle Verbindlichkeiten. Eingetretene Schäden, bei denen der Zeitpunkt oder die Höhe ungewiss ist, werden als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Das Portfolio von Versicherungsverträgen besteht aus einer Vielzahl von Endkunden. Es existieren keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Die Schadenshöhe stellt das aus dem Portfolio resultierende Hauptrisiko dar.

Die Entwicklung der Beträge ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

in Mio. €	2025	2024
Portfolio von Versicherungsverträgen, das ein Vermögenswert ist		
Buchwert zum 31. Dezember	242	268
davon: Vermögenswert (Verbindlichkeit) für künftigen Versicherungsschutz (Deckungsrückstellung)		
Buchwert am 1. Januar (Vermögenswert)	410	386
Erhaltene Versicherungsprämien	(4.307)	(4.538)
In der Berichtsperiode erfolgswirksam erfasste Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen	4.327	4.554
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(61)	8
Buchwert am 31. Dezember (Vermögenswert)	369	410
davon: Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
Buchwert am 1. Januar (Verbindlichkeit)	(142)	(136)
In der Berichtsperiode erfasste Aufwendungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	(2.876)	(3.042)
In der Berichtsperiode geleistete Zahlungen für eingetretene Schäden und andere versicherungstechnische Aufwendungen	2.737	2.893
Zahlungen in der Berichtsperiode im Zusammenhang mit Leistungen früherer Berichtsperioden	141	138
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	13	5
Buchwert am 31. Dezember (Verbindlichkeit)	(127)	(142)

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Umsatzerlöse aus Versicherungsverträgen in Höhe von 4.533 Mio. € und versicherungstechnische Aufwendungen in Höhe von 3.044 Mio. € erfasst.

42 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Deutschen Telekom:

in Mio. €

	31.12.2025			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Bestellobligo für Sachanlagevermögen	4.694	4.135	471	88
Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte	5.894	1.911	3.952	31
Abgeschlossene Einkaufsverpflichtungen für Vorräte	6.526	5.331	1.195	0
Sonstiges Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen	27.512	14.276	9.984	3.253
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse	447	0	316	131
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	607	181	426	0
Andere sonstige Verpflichtungen	4	2	2	0
	45.683	25.835	16.345	3.503

Im Bestellobligo für immaterielle Vermögenswerte sind u. a. Verpflichtungen aus der zwischen T-Mobile US und Comcast geschlossenen Vereinbarung über den Erwerb von 600-MHz-Spektrumlizenzen enthalten. In diesem Zusammenhang wurde der maximale Kaufpreis von 3,4 Mrd. US-\$ (2,9 Mrd. €) erfasst. Im sonstigen Bestellobligo und in den Abnahmeverpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für den Bezug von Dienstleistungen wie z. B. für Wartung und Instandhaltung, IT-Services, Marketing-Maßnahmen und Outsourcing enthalten. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Erwerb von Lumos in Höhe von 0,5 Mrd. US-\$ (0,4 Mrd. €) in den USA.

Weitere Informationen zur Vereinbarung mit Comcast finden Sie in Angabe 6 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Weitere Informationen zum Erwerb von Lumos in den USA finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

43 Finanzinstrumente und Risiko-Management

Zu weiteren Angaben bezüglich Finanzinstrumenten siehe insbesondere Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“, Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach-träglicher Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Aktiva						Beizu-legender Zeitwert 31.12.2025^b
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.818	7.818			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.842				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.395	7.395			
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.447			9.447	9.447
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		8.557				
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		6.151				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.906	5.906			5.914
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.689	1.689			
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.706	1.706			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	245			245	245
Eigenkapitalinstrumente		801				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	794		794		794
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	7			7	7
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.399				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	573			573	573
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	278			278	278
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	184			184	184
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	826		795	31	826
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	205				
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.581	9.581			
Finanzielle Verbindlichkeiten		110.339				
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	91.980	91.980			89.542
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	1.698	1.698			1.716
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	4.414	4.414			4.424
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	719	719			713
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	5.987	5.987			5.886
davon: erhaltene Collaterals	AC	235	235			
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.197	1.197			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	1.875	1.875			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.469				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	371			371	371
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	20			20	20
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.098		347	1.751	2.098
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	36.384				

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2025	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.119	21.119			5.914
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.447			9.447	9.447
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	794		794		794
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	825			825	825
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	117.451	117.451			102.281
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	371			371	371

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

in Mio. €

			Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungs-kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Fort-geführte Anschaf-fungs-kosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nach-träglicher Umklassifi-zierung in die Gewinn- und Verlust-rechnung	Beizu-legender Zeitwert erfolgs-wirksam ^a	Beizu-legender Zeitwert 31.12.2024 ^b
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	8.472	8.472				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.411					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	7.222	7.222				
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	9.189			9.189		9.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		7.743					
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		5.435					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	5.170	5.170				5.181
davon: gezahlte Collaterals	AC	1.533	1.533				
davon: Förderprojekte der öffentlichen Hand	AC	1.550	1.550				
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	265				265	265
Eigenkapitalinstrumente		552					
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	FVOCI	549		549			549
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	3				3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte		1.585					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	911				911	911
davon: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	FVTPL	193				193	193
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	189				189	189
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	674			609	65	674
Leasing-Vermögenswerte	n.a.	171					
Passiva							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	9.489	9.489				
Finanzielle Verbindlichkeiten		112.191					
Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	AC	94.678	94.678				90.072
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	AC	1.506	1.506				1.510
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	2.284	2.284				2.225
Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	AC	1.311	1.311				1.283
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	AC	6.430	6.430				6.319
davon: erhaltene Collaterals	AC	109	109				
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	AC	1.158	1.158				
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	AC	2.138	2.138				
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		2.687					
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVTPL	320				320	320
davon: Stromtermingeschäfte	FVTPL	21				21	21
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	2.367			695	1.672	2.367
Leasing-Verbindlichkeiten	n.a.	40.248					

in Mio. €

		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam ^a 31.12.2024 ^b
Aggregation nach Bewertungskategorien IFRS 9						
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.864	20.864			5.181
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis mit nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	9.189			9.189	9.189
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung	FVOCI	549		549		549
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	1.179				1.179
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	118.994	118.994			101.409
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	320				320

^a Für Stromtermingeschäfte wird auf die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt verwiesen.^b Für Angaben über bestimmte beizulegende Zeitwerte wurde die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 in Anspruch genommen.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen in Höhe von 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 2,5 Mrd. €) enthalten, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Wesentlichen dem Buchwert.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegende Zeitwerte jedoch angegeben werden^{a, b}

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3 ^c	Summe	Level 1	Level 2	Level 3 ^c	Summe
Aktiva								
Ausgereichte Darlehen und Forderungen		5.914		5.914		5.181		5.181
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	81.426	20.577	278	102.281	85.062	16.154	193	101.409
davon: Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	80.717	8.551	274	89.542	83.782	6.100	190	90.072
davon: durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)		1.716		1.716		1.510		1.510
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.424		4.424		2.225		2.225
davon: Verbindlichkeiten mit Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall	709		4	713	1.280		3	1.283
davon: Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten		5.886		5.886		6.319		6.319

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.^b Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.^c Abspaltung eingebetteter Derivate; beizulegender Zeitwert des Gesamtinstruments ist als Level 1 zu klassifizieren.

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden^{a, b}

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis			9.447	9.447			9.189	9.189
Sonstige finanzielle Vermögenswerte – Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen								
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	233		12	245	248		17	265
Eigenkapitalinstrumente								
Zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	9		785	794	14		535	549
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	3		4	7			3	3
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		100	473	573		518	393	911
Derivate mit Hedge-Beziehung		812	14	826		657	17	674
Passiva								
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung		273	98	371		223	97	320
Derivate mit Hedge-Beziehung		1.999	99	2.098		2.273	94	2.367

^a Zur Definition der Levelangaben verweisen wir auf das Kapitel „Grundlagen und Methoden“.

^b Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Von den **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte bilden die Instrumente der verschiedenen Levels jeweils eigene Klassen von Finanzinstrumenten. Die beizulegenden Zeitwerte des Gesamtbestands an Eigenkapitalinstrumenten in Level 1 entsprechen jeweils den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag.

Börsennotierte Anleihen und sonstige verbrieft Verbindlichkeiten werden Level 1 oder Level 2 in Abhängigkeit von der Marktliquidität des jeweiligen Instruments zugeordnet. Folglich sind die in EUR oder USD denominierten Emissionen mit relativ großem Emissionsvolumen grundsätzlich als Level 1 qualifiziert, die übrigen grundsätzlich als Level 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 1 zugeordneten Instrumente entsprechen den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschluss-Stichtag. Die beizulegenden Zeitwerte der Level 2 zugeordneten Instrumente werden grundsätzlich als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die auf Euro lautenden Anleihen der T-Mobile US und ihre durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherten, auf US-Dollar lautenden Anleihen (Asset Backed Securities) sind Level 2 zugeordnet. Ihre beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf nicht aktiven Märkten sowie beobachtbaren Veränderungen der Marktzinsen ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten** werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie der währungsdifferenziert bestimmten Credit-Spread-Kurve der Deutschen Telekom ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** werden als Barwerte der mit den Forderungen verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve sowie des Ausfallrisikos der Schuldner ermittelt.

Da für die im Bestand befindlichen Level 2 zugeordneten **derivativen Finanzinstrumente** mangels Marktnotierung keine Marktpreise vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wobei ausschließlich beobachtbare Eingangsparameter in die Bewertung einfließen. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Deutsche Telekom bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschluss-Stichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dabei finden zum Abschluss-Stichtag relevante Zinssätze der Vertragspartner Anwendung. Als Wechselkurse werden die am Abschluss-Stichtag geltenden Mittelkurse verwendet. Bei zinstragenden derivativen Finanzinstrumenten wird zwischen dem Clean Price und dem Dirty Price unterschieden. Im Unterschied zum Clean Price umfasst der Dirty Price auch die abgegrenzten Stückzinsen. Die angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen dem Full Fair Value bzw. dem Dirty Price.

Die **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumente** umfassen eine Vielzahl von Investments in strategische, nicht-börsennotierte Einzelpositionen. Die Deutsche Telekom erachtet die gewählte Bewertung über das sonstige Ergebnis ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung für angemessen, da für die Beteiligungen

keine kurzfristigen Gewinnerzielungsabsichten bestehen. Im Zeitpunkt der Veräußerung eines Investments wird der gesamte kumulierte Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umklassifiziert. Erwerbe und Veräußerungen basieren auf geschäftspolitischen Investitionsentscheidungen.

Investments in Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis

in Mio. €

	2025	2024
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	794	549
Erfolgswirksam erfasste Dividenden	0	0
davon: für in der Berichtsperiode abgegangene Investments	0	0
davon: für zum Stichtag noch im Bestand befindliche Investments	0	0
Beizulegender Zeitwert von in der Berichtsperiode abgegangenen Instrumenten zum Zeitpunkt der Ausbuchung	143	1
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Gewinne	64	2
davon: aus der Veräußerung von Investments	64	0
In der Berichtsperiode aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen reklassifizierte kumulierte Verluste	1	2
davon: aus der Veräußerung von Investments	0	2

Entwicklung der Buchwerte der Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten^a

in Mio. €

	Eigenkapital- instrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: in emittierte Anleihen eingebettete Kündigungsrechte	Derivative finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam: Stromtermin- geschäfte
Buchwert zum 1. Januar 2025	535	193	189	(21)
Zugänge (inkl. erstmaliger Klassifizierung als Level 3)	149	138	0	0
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen (inkl. Abgangsverluste)	0	(104)	(33)	(4)
Erfolgswirksam erfasste Werterhöhungen (inkl. Abgangsgewinne)	0	75	82	1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste negative Wertänderungen	(73)	0	0	0
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste positive Wertänderungen	345	0	0	0
Abgänge (inkl. letztmaliger Klassifizierung als Level 3) ^b	(143)	0	(32)	1
Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Kursdifferenzen	(27)	(24)	(22)	3
Buchwert zum 31. Dezember 2025	785	278	184	(20)

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten und Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

^b Die Abgänge bei den Stromtermingeschäften enthalten die in den Abrechnungen gezahlten Beträge.

Bei den Level 3 zugeordneten **zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten** der sonstigen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von 785 Mio. € um Beteiligungen, deren Bewertung auf Basis der besten verfügbaren Informationen zum Abschluss-Stichtag vollzogen wird. Die größte Relevanz misst die Deutsche Telekom dabei grundsätzlich Transaktionen über Anteile an den betreffenden Beteiligungsunternehmen bei. Außerdem werden Transaktionen über Anteile an vergleichbaren Unternehmen betrachtet. Für die Entscheidung, welche Informationen für die Bewertung verwendet werden, ist sowohl die zeitliche Nähe der jeweiligen Transaktion zum Abschluss-Stichtag relevant als auch die Frage, ob die Transaktion zu marktüblichen Konditionen vollzogen wurde. Außerdem ist hierbei der Grad der Ähnlichkeit zwischen Bewertungsobjekt und vergleichbarem Unternehmen zu berücksichtigen. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode verweisen wir auf die vorstehende Tabelle. Am Abschluss-Stichtag waren keine Beteiligungen innerhalb der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen. Bei Beteiligungen mit einem Buchwert von 489 Mio. € fanden in hinreichender zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen zu marktüblichen Konditionen statt, weshalb die dort vereinbarten Anteilspreise unangepasst für die Bewertung zum aktuellen Abschluss-Stichtag heranzuziehen waren. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 47 Mio. € entspricht nach Analyse der operativen Entwicklung (insbesondere Umsatzerlöse, EBIT und Liquidität) der bisherige Buchwert dem aktuellen beizulegenden Zeitwert. Aufgrund besserer Vergleichbarkeit sind frühere marktübliche Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen neueren Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen vorzuziehen. Für Beteiligungen mit einem Buchwert von 177 Mio. €, bei denen die letzten marktüblichen Transaktionen über Anteile dieser Unternehmen schon weiter in der Vergangenheit liegen, repräsentiert eine Bewertung auf Basis von in größerer zeitlicher Nähe vollzogenen marktüblichen Transaktionen über Anteile gleichartiger Unternehmen den beizulegenden Zeitwert am

zuverlässigsten. Auf Basis dieser marktüblichen Transaktionen wurden Multiples ermittelt und auf die Bezugsgröße „erwartete Umsatzerlöse“ (Bandbreite von 1,0 bis 27,3) angewendet. Hierbei wurde eine Bandbreite von gleichverteilten Perzentilen in Abständen von 16,7 % um den Median zu Grunde gelegt. Für jede Beteiligung wurde auf Basis der individuellen Gegebenheiten das entsprechende Perzentil verwendet. Wären für die Multiples und für die erwarteten Umsatzerlöse andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Weiterhin sind mit einem Buchwert von umgerechnet 72 Mio. € nicht wesentliche Einzeltitel enthalten, deren Wertschwankungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Entwicklung der Buchwerte im Berichtsjahr verweisen wir auf die vorstehende Tabelle.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der derivativen finanziellen Vermögenswerte handelt es sich mit einem Buchwert von umgerechnet 278 Mio. € um in von T-Mobile US emittierte Anleihen eingebettete Optionen. Die durch T-Mobile US jederzeit ausübbarer Optionen ermöglichen die vorzeitige Tilgung der Anleihen zu festgelegten Ausübungspreisen. Für die Anleihen als Gesamtinstrumente sind zwar regelmäßig und auch am Abschluss-Stichtag beobachtbare Marktpreise verfügbar, nicht jedoch für die darin eingebetteten Optionen. Diese Kündigungsrechte werden mithilfe eines Optionspreismodells bewertet. Dabei werden für die Spreads historische Zinsvolatilitäten von Anleihen der T-Mobile US und vergleichbarer Emittenten verwendet, da sie zum Abschluss-Stichtag einen zuverlässigeren Schätzwert als aktuelle Marktvolatilitäten darstellen. Die ebenfalls nicht beobachtbare Spread-Kurve wurde auf Basis aktueller Marktpreise von Anleihen der T-Mobile US und Schuldinstrumenten vergleichbarer Emittenten ermittelt. Risikoloser Zins und Spread wurden getrennt voneinander simuliert. Zum aktuellen Abschluss-Stichtag wurden für die verschiedenen Rating-Stufen der auf US-Dollar lautenden Anleihen folgende Zinsvolatilitäten und Spreads verwendet:

Für auf US-Dollar lautende Anleihen verwendete Zinsvolatilitäten und Spreads nach Rating-Stufen

in %	Zinsvolatilität (absoluter Wert)	Spread
BBB+	0,1 %–0,2 %	0,8 %–1,4 %
BBB-	0,1 %–0,2 %	1,2 %–1,8 %

Wären für die Zinsvolatilität und die Spread-Kurve andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Die hypothetische Abweichung (Sensitivität) für die Zinsvolatilität war zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Wäre die Spread-Kurve am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 95 Mio. € niedriger (127 Mio. € höher) gewesen. Wäre der risikolose Zins am Abschluss-Stichtag um 50 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre der beizulegende Zeitwert der Optionen um 73 Mio. € niedriger (93 Mio. € höher) gewesen. In der Berichtsperiode wurde für die am Abschluss-Stichtag im Bestand befindlichen Optionen im Rahmen der Level 3-Bewertung im sonstigen Finanzergebnis ein Nettoergebnis (Aufwand) von umgerechnet 6 Mio. € für unrealisierte Verluste erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen. Aufgrund ihrer Eigenart bilden diese Instrumente eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten.

Bei den Level 3 zugeordneten **Derivaten ohne Hedge-Beziehung** der **derivativen finanziellen Vermögenswerte** handelt es sich mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 184 Mio. € um Stromtermingeschäfte (Energy Forward Agreements), die in von der T-Mobile US abgeschlossene Verträge eingebettet sind. Dies gilt entsprechend für **derivative finanzielle Verbindlichkeiten** mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 20 Mio. €. Diese Verträge bestehen aus jeweils zwei Komponenten, dem Energy Forward Agreement und dem Erwerb von Renewable Energy Credits durch T-Mobile US. Der kommerzielle Produktionsbeginn hat bereits stattgefunden. Der Vertrag über ein Projekt, bei dem der kommerzielle Produktionsbeginn noch nicht stattgefunden hat, wurde im Berichtszeitraum beendet. Unter den separat als Derivate bilanzierten Energy Forward Agreements erhält T-Mobile US ab kommerziellem Produktionsbeginn während der Vertragslaufzeit variable Beträge basierend auf der tatsächlichen Energieproduktionsmenge und dann aktuellen Energiepreisen und bezahlt feste Beträge je produzierter Energieeinheit. Die Energy Forward Agreements werden mangels beobachtbarer Marktpreise mittels Bewertungsmodellen bewertet. Der Wert der Derivate wird wesentlich beeinflusst von der künftigen Energieproduktionsmenge und den künftigen Energiepreisen auf den betreffenden Märkten. Die wesentlichen Vertragsparameter und getroffenen Annahmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Nach Einschätzung der T-Mobile US wurden die Verträge zu aktuellen Marktkonditionen geschlossen, und bei der Bewertung wurden die am besten geeigneten Werte für die nicht beobachtbaren Eingangsparameter verwendet. Der Transaktionspreis bei Vertragsschluss betrug jeweils Null. Weil nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate haben, wurde für einen Teil der Verträge im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der sich bei der Bewertung jeweils ergebende Betrag (Day 1 Gain) nicht erfolgswirksam erfasst. Vielmehr werden die Day 1 Gains über den Zeitraum der kommerziellen Energieproduktion linear ertragswirksam amortisiert. Diese Amortisation modifiziert den Effekt aus der periodischen Bewertung der Derivate mit dem jeweiligen Bewertungsmodell und aktualisierten Bewertungsparametern. Alle Beträge aus der Derivatebewertung werden je Vertrag sowohl in der Bilanz (derivative finanzielle Vermögenswerte bzw. derivative finanzielle Verbindlichkeiten) als auch in der Gewinn- und

Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) saldiert. Der übrige Teil der Verträge wurde von T-Mobile US bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben, und auch bei ihnen haben nicht beobachtbare Eingangsparameter wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Derivate. Aufgrund der Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse sind jedoch die sich bei der Bewertung jeweils ergebenden Beträge als derivative finanzielle Vermögenswerte erfasst, weshalb für diese Verträge keine noch zu amortisierenden Beträge existieren. An den nachfolgenden Abschluss-Stichtagen werden die Effekte aus der periodischen Bewertung der Derivate in voller Höhe in der Gewinn- und Verlustrechnung (sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge) erfasst. Am Abschluss-Stichtag ist der errechnete beizulegende Zeitwert aus Sicht der Deutschen Telekom für ein vorstehend dargestelltes Stromtermingeschäft negativ und beträgt umgerechnet minus 5 Mio. €. Die beizulegenden Zeitwerte aller übrigen Stromtermingeschäfte sind positiv und betragen umgerechnet 231 Mio. €. Wären für die künftigen Energiepreise und für die künftige Energieproduktionsmenge andere Werte verwendet worden, hätten sich andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag nicht wesentlich. Aus der Level 3-Bewertung wurde in der Berichtsperiode für alle vorstehenden Stromtermingeschäfte im sonstigen betrieblichen Ergebnis ein Nettoergebnis (Ertrag) von umgerechnet 7 Mio. € für unrealisierte Gewinne der Derivate erfasst. Zur Entwicklung der Buchwerte in der Berichtsperiode wird auf die entsprechende Tabelle verwiesen. Die Entwicklung des noch in der Gewinn- und Verlustrechnung zu amortisierenden Day 1 Gains in der Berichtsperiode ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die lineare ertragswirksame Amortisation der Day 1 Gains während der kommerziellen Energieproduktion beläuft sich auf umgerechnet insgesamt 8 Mio. € pro Jahr.

Wesentliche Vertragsparameter der Stromtermingeschäfte

in Mio. €

	USA
Vertragslaufzeit ab kommerziellem Produktionsbeginn in Jahren	12 bis 15
Laufzeitende der Verträge, bei denen die kommerzielle Produktion bereits begonnen hat	2029 bis 2035
Erwartete Energieproduktion in GWh pro Jahr	3.382
Erwartete Energiepreise pro MWh für den nicht beobachtbaren Zeitraum in Euro	22 bis 226
Länge des Zeitraums in Jahren, für den Energiepreise regelmäßig beobachtbar sind	bis zu 10

Entwicklung der noch nicht amortisierten Beträge

in Mio. €

	Stromtermingeschäfte USA ^a
Bewertung bei erstmaliger Erfassung	245
Bewertung bei erstmaliger Erfassung (Zugänge im Berichtszeitraum)	0
In Vorperioden ertragswirksam amortisierte Beträge	(59)
In der aktuellen Berichtsperiode ertragswirksam amortisierte Beträge	(9)
Kursdifferenzen	1
Abgänge in Vorperioden	(85)
Abgänge in der aktuellen Berichtsperiode	(31)
Nicht amortisierte Beträge zum 31. Dezember 2025	62

^a Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den vorstehenden Erläuterungen.

Für die Level 3 zugeordneten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten **ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen** stellt das Kreditrisiko der jeweiligen Gegenpartei den wesentlichen Einflussfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dar. Wären zum Abschluss-Stichtag für die Ausfallraten andere Werte verwendet worden, hätten sich bei unveränderten Bezugsgrößen andere beizulegende Zeitwerte errechnet. Diese hypothetischen Abweichungen (Sensitivitäten) waren jedoch zum aktuellen Abschluss-Stichtag unwesentlich. Die Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte enthalten mit einem Buchwert von in Euro umgerechnet 9.447 Mio. € (31. Dezember 2024: 9.189 Mio. €) zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen das Kreditrisiko der Kunden einen nicht beobachtbaren Eingangsparameter der Bewertung darstellt. Für in Raten gezahlte Forderungen wird grundsätzlich ein Credit-Scoring-Modell verwendet. Die Cashflows werden auf Basis des gewichteten Durchschnitts der ursprünglichen Effektivzinssätze der im jeweiligen Portfolio enthaltenen finanziellen Vermögenswerte abgezinst. Am Abschluss-Stichtag lag den betreffenden Forderungsportfolien ein gewichteter durchschnittlicher Kreditrisikoaufschlag von 7,25 % (31. Dezember 2024: 7,18 %) zugrunde. Die verwendeten Kreditrisikoaufschläge leiten sich aus den erwarteten künftigen Kreditausfällen der betreffenden Portfolien ab und werden fortlaufend aktualisiert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch durch Änderungen der beobachtbaren Marktzinssätze verursacht.

Informationen zu den im Eigenkapital und im Gewinn oder Verlust erfassten Beträgen finden Sie in der nachfolgenden Tabelle „Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien“.

Aus den übrigen Level 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Wertschwankungen zu erwarten.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in Mio. €

		Erfolgswirksam aus Zinsen und Dividenden	Erfolgswirksam aus der Folgebewertung			Erfolgs- neutral aus der Folgebewertung Zum beizu- legenden Zeitwert ^a	Erfolgs- wirksam aus Abgang	Netto- ergebnis
			Zum beizu- legenden Zeitwert	Währungs- umrech- nung	Wert- berich- tigung			
Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	156	n.a.	(242)	(262)	n.a.	(21)	(369)
	2024	215	n.a.	130	(291)	n.a.	(19)	35
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	305	1	n.a.	n.a.	n.a.	11	317
	2024	399	(420)	n.a.	n.a.	n.a.	13	(8)
Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2025	0	n.a.	n.a.	(1.193)	97	(140)	(1.236)
	2024	0	n.a.	n.a.	(1.024)	47	(164)	(1.141)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	0	1	n.a.	n.a.	n.a.	0	1
	2024	1	(3)	n.a.	n.a.	n.a.	0	(2)
Eigenkapitalinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	2025	0	n.a.	n.a.	n.a.	271	n.a.	271
	2024	0	n.a.	n.a.	n.a.	54	n.a.	54
Derivative Finanzinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2025	n.a.	(414)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	(414)
	2024	n.a.	302	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	302
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2025	(4.075)	n.a.	601	n.a.	n.a.	n.a.	(3.473)
	2024	(4.004)	n.a.	(333)	n.a.	n.a.	n.a.	(4.337)
	2025	(3.613)	(412)	359	(1.455)	368	(150)	(4.902)
	2024	(3.389)	(121)	(204)	(1.316)	101	(170)	(5.098)

^a Der bei den Schuldinstrumenten bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ausgewiesene Betrag stellt den Nettobetrag nach Abzug der erfolgswirksamen Effekte aus der Wertberichtigung in Höhe von minus 1.319 Mio. € dar.

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, die Dividenden im sonstigen Finanzergebnis (Beteiligungsergebnis) ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“ und Angabe 31 „Sonstiges Finanzergebnis“.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden grundsätzlich im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Davon ausgenommen sind die der Bewertungskategorie Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und Schuldinstrumente bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Ergebnisse aus Stromtermingeschäften werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 2 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

In das Ergebnis aus der Folgebewertung der Finanzinstrumente, die der Bewertungskategorie zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zugeordnet sind (Verluste in Höhe von netto 412 Mio. €), gehen sowohl Zins- als auch Währungseffekte ein. In den Währungskursgewinnen der Bewertungskategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (601 Mio. €) sind Währungsverluste aus Derivaten enthalten, die die Deutsche Telekom im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente im Währungsbereich eingesetzt hat (565 Mio. €; 2024: Gewinne von 212 Mio. €). Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Aufwendungen in Höhe von 4.075 Mio. €) schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Anleihen und aus sonstigen (verbrieften) Finanzverbindlichkeiten ein. Ferner werden darunter auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung und Zinserträge aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen subsumiert. Nicht enthalten sind jedoch die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zinsderivaten, welche die Deutsche Telekom im Berichtsjahr im Rahmen von Fair Value Hedges als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zeitwertrisikos finanzieller Verbindlichkeiten eingesetzt hat.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 29 „Zinsergebnis“.

Grundsätze des Risiko-Managements

Die Deutsche Telekom unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und der Zinssätze. Ziel des finanziellen Risiko-Managements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h. für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz. Zur Minderung des Ausfallrisikos werden die Sicherungsinstrumente grundsätzlich nur mit führenden Finanzinstituten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen. Zudem wird über Collateral-Vereinbarungen grundsätzlich mit allen Kernbanken das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert minimiert. Für unsere Geldanlagen ist ein kontrahentenspezifisches Limitsystem eingerichtet.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risiko-Management obliegen der Konzern-Treasury. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert wird.

Treasury betrachtet das effektive Management des Marktrisikos als eine seiner Hauptaufgaben. Die wesentlichen Risiken liegen hierbei im Währungs- und Zinsbereich.

Währungsrisiken. Die Währungskursrisiken der Deutschen Telekom resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, erhaltenen Dividendenzahlungen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, welche die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d. h. die Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren) bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert. Unter Umständen kann die Deutsche Telekom jedoch auch dieses Fremdwährungsrisiko absichern.

Fremdwährungsrisiken im Investitionsbereich resultieren u. a. aus dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen an ausländischen Unternehmen. Die Deutsche Telekom sichert diese Risiken. Falls die Risikoposition 100 Mio. € übersteigt, obliegt die Sicherungsstrategie einer speziellen Entscheidung des Vorstands. Liegt die Risikoposition unter 100 Mio. €, führt Konzern-Treasury die Währungssicherung selbstständig durch. Zum Abschluss-Stichtag unterlag die Deutsche Telekom keinen wesentlichen Risiken aus auf Fremdwährung lautenden Transaktionen im Investitionsbereich.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung, die zur Finanzierung an Konzerngesellschaften ausgereicht werden. Konzern-Treasury sichert diese Risiken. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden im Regelfall Zins-/Währungs-Swaps und Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschluss-Stichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, hauptsächlich aus Anleihen in US-Dollar und Britischen Pfund. Die Deutsche Telekom war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschluss-Stichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Fremdwährungsrisiken aus Dividendenzahlungen resultieren im Wesentlichen aus den durch die Deutsche Telekom gehaltenen Anteilen an T-Mobile US.

Im operativen Bereich wickeln die Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Auszahlungen außerhalb der jeweiligen funktionalen Währung betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Telekommunikationsleistungen (Beschaffung von Netztechnik und Mobilfunk-Geräten sowie Zahlungen an internationale Telekommunikationsgesellschaften für die Bereitstellung von Anschlussleistungen) und IT-Leistungen (Beschaffung von IT-Hardware, Software und Services).

Die Dividendeneinzahlungen in Fremdwährung werden für Fremdwährungsauszahlungen im operativen Bereich verwendet, wodurch sich die entsprechenden Risiken insoweit kompensieren. Das verbleibende Nettorisiko wird grundsätzlich nicht gesichert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Deutsche Telekom Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken von Beteiligungen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschluss-Stichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschluss-Stichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die Deutsche Telekom Finanzinstrumente kontrahiert hat.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Wertpapiere bzw. gehaltene Fremdkapitalinstrumente, verzinsliche und unverzinsliche Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder wurden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transferiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Deshalb werden nur die ungesicherten Fremdwährungspositionen in die Währungssensitivitäten einbezogen.

Gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind nicht monetär und demnach mit keinem Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 verbunden.

Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls entweder direkt in funktionaler Währung erfasst oder mittels Derivateinsatz in die funktionale Währung überführt. Daher können auch diesbezüglich keine Auswirkungen auf die betrachteten Größen entstehen.

Bei zur Absicherung von Währungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die wechsellkursbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind auch diese Finanzinstrumente nicht mit Währungsrisiken in Bezug auf Ergebnis- oder Eigenkapitalwirkung verbunden.

Zins-/Währungs-Swaps sind stets originären Grundgeschäften zugeordnet, sodass auch aus diesen Instrumenten grundsätzlich keine Währungswirkungen entstehen.

Die Deutsche Telekom ist demnach nur Währungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich zum einen um Devisenderivate, die in eine wirksame Cashflow-Hedge-Beziehung zur Absicherung wechsellkursbedingter Zahlungsschwankungen nach IFRS 9 eingebunden sind. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrunde liegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und auf den beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsinstrumente. Zum anderen handelt es sich um die Devisenderivate, welche weder in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 noch in eine Sicherungsbeziehung mit bereits bilanzierten Grundgeschäften (Natural Hedge) eingebunden sind. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf das sonstige Finanzergebnis (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Wenn der Euro zum 31. Dezember 2025 gegenüber sämtlichen Währungen um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklagen im Eigenkapital und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 4 Mio. € niedriger (höher) (31. Dezember 2024: 113 Mio. € höher (niedriger)) gewesen. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2025 um 10 % aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären das sonstige Finanzergebnis und die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente vor Steuern um 17 Mio. € höher (niedriger) (31. Dezember 2024: 107 Mio. € höher (niedriger)) gewesen.

Zinsrisiken. Die Deutsche Telekom unterliegt Zinsrisiken hauptsächlich in der Euro-Zone und in den USA. Die Zinsrisiken werden im Rahmen des Zins-Managements aktiv gesteuert. Für die Verschuldungsposition in Euro wird jährlich unter Berücksichtigung des geplanten Zinsergebnisses ein maximaler, variabler Anteil festgelegt. Die Verschuldungsposition der T-Mobile US in US-Dollar wird vorrangig über festverzinsliche Schuldinstrumente, die teilweise kündbar sind, determiniert. Die Zusammensetzung des Verbindlichkeiten-Portfolios (Verhältnis von fix/variabel) wird sowohl über die Begebung originärer Finanzinstrumente als auch bei Bedarf zusätzlich durch den Einsatz von derivativen Instrumenten gesteuert.

Unter Einbeziehung der derivativen Sicherungsinstrumente waren 2025 durchschnittlich 10 % (2024: 10 %) der Verschuldungsposition in Euro variabel verzinslich. In US-Dollar liegt der variable Anteil – bezogen auf das Nominalvolumen – zum 31. Dezember 2025 bei 2 %, während er zum 31. Dezember 2024 bei 0 % lag.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken designierten Fair Value Hedges gleichen sich die zinsbedingten Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft nahezu vollständig in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demzufolge sind zinsbedingte Marktbewertungsänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitgehend ergebnisneutral und unterliegen deshalb keinen Zinsänderungsrisiken.

Marktzinssatzänderungen betreffen bei Zinsderivaten in Fair Value Hedges, die nicht als Grundgeschäft in einer aggregierten Risikoposition designiert sind, jedoch die Höhe der Zinszahlungen und wirken sich damit auf das Zinsergebnis aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Marktzinssatzänderungen bei Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Cashflow Hedge zur Absicherung zinsbedingter Zahlungsschwankungen designiert wurden, haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und werden daher bei den eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Außerdem wirken sich Marktzinssatzänderungen auf den Buchwert von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen aus. Diese Wertänderungen werden jedoch nicht gesteuert.

Marktzinssatzänderungen bei Zinsderivaten (Zins-Swaps, Zins-/Währungs-Swaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt. Währungsderivate unterliegen keinen Zinsänderungsrisiken und haben daher keinen Einfluss auf die Zinssensitivitäten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 1 Mio. € niedriger (31. Dezember 2024: 0 Mio. € höher) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um 2 Mio. € höher (31. Dezember 2024: 0 Mio. € niedriger) gewesen. In dieser Simulation sind die Effekte aus den Optionen, die in den von T-Mobile US emittierten Anleihen eingebettet sind, nicht enthalten. Die Effekte aus den übrigen, vorstehend dargestellten Level 3 zugeordneten Finanzinstrumenten sind jedoch enthalten. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Sicherungs- und Bewertungsrücklagen im Eigenkapital vor Steuern um 727 Mio. € höher (726 Mio. € niedriger) (31. Dezember 2024: 847 Mio. € höher (848 Mio. € niedriger)) gewesen. Eine Sensitivität von 100 Basispunkten ist nach Auffassung der Deutschen Telekom weiterhin sachgerecht, da sie eine realistische Marktbewegung simuliert.

Sonstige Preisrisiken. IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage.

Außer den vorstehend dargestellten wertbildenden Faktoren der Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente existieren zum Abschluss-Stichtag keine wesentlichen sonstigen Preisrisiken.

Die Deutsche Telekom ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte grundsätzlich nur mit Kontrahenten mit einem Kredit-Rating von mindestens BBB+/Baa1 abgeschlossen, verbunden mit einem aktiven Limit-Management. Darüber hinaus haben wir für unsere derivativen Geschäfte Besicherungsvereinbarungen (Collateral-Verträge) abgeschlossen. Im operativen Geschäft werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral fortlaufend überwacht. Ausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf Portfolio-Ebene Rechnung getragen. Das Geschäft mit Großkunden, insbesondere internationalen Carriern, unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Gemessen an dem gesamten Risikoausmaß aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen Kontrahenten jedoch nicht so groß, dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Maximales Kreditrisiko finanzieller Vermögenswerte ^a

in Mio. €

Klassen von Finanzinstrumenten (IFRS 7)	Bewertungskategorie (IFRS 9)	2025	2024
Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen	AC	5.906	5.168
	FVTPL	245	265
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	7.818	8.472
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.389	7.216
	FVOCI	9.447	9.189
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n.a.	3.138	2.711
Leasing-Forderungen	n.a.	205	171

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Entwicklung der Wertberichtigungen ^a

in Mio. €

	Allgemeiner Ansatz									Vereinfachter Ansatz				
	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste			Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit										
				Stufe 1 – Keine Veränderung des Kreditrisikos seit Ersterfassung			Stufe 2 – Signifikant erhöhtes Kreditrisiko seit Ersterfassung, ohne beeinträchtigte Bonität			Stufe 3 – Beeinträchtigte Bonität zum Abschluss-Stichtag (nicht bereits bei Erwerb/Ausreichung wertgemindert)			Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen		AC	FVOCI		n.a.	n.a.
	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	AC	FVOCI	AC	FVOCI			
1. Januar 2025	0	(14)	0	0	0	0	0	(17)	0	(1.240)	(393)	(56)	0	
Übertragungen														
von Stufe 1 nach Stufe 3		13						(13)						
Umbuchung wegen Geschäftsmodelländerung														
Zugänge		(3)						(3)		(356)	(1.193)	(127)		
Verbrauch		1								309	1.052	69		
Auflösung									1	97		34		
Sonstiges										27	20	5		
Fremdwährungseffekt										(12)	(6)	3		
31. Dezember 2025	0	(2)	0	0	0	0	0	(32)	0	(1.175)	(519)	(71)	0	

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Es ergaben sich keine wesentlichen Übertragungen im allgemeinen Ansatz.

Bonität der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis ^a

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Notleidend	Summe	Bislang vertrags- gemäß erfüllt	Bereits Leistungs- störungen aufgetreten	Notleidend	Summe
Allgemeiner Ansatz (kurzfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	12.105			12.105	12.533			12.533
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		72		72		41		41
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			137	137			123	123
	12.105	72	137	12.314	12.533	41	123	12.697
Allgemeiner Ansatz (langfristig)								
Erwartete 12-Monats-Kreditverluste (Stufe 1)	1.428			1.428	964			964
Erwartete Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit								
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos, jedoch nicht abgewertet (Stufe 2)		0		0		0		0
Zum Abschluss-Stichtag wertgemindert, jedoch nicht mit bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Stufe 3)			13	13			11	11
	1.428	0	13	1.441	964	0	11	975
Vereinfachter Ansatz								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.364	599	1.055	18.017	15.933	520	1.198	17.651
Vertragsvermögenswerte	3.176	21	12	3.209	2.749	9	9	2.767
Leasing-Forderungen	205	0	0	205	163	1	7	172
	19.745	620	1.067	21.431	18.845	530	1.215	20.590
Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb/ Ausreichung beeinträchtigter Bonität								
Forderungen	0				0			0
	33.277	692	1.217	35.186	32.342	570	1.349	34.262

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Vermögenswerten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte.

Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

in Mio. €

	31.12.2025				31.12.2024			
	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten	Forderungen aus Lief- erungen und Leistungen	Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen	Derivative finanzielle Vermögens- werte	Derivative finanzielle Verbindlich- keiten
Einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegende Bruttobeträge	684	523	911	2.273	675	482	1.176	2.497
In der Bilanz nach IAS 32.42 saldierte Beträge	(44)	(44)			(56)	(56)		
In der Bilanz ausgewiesene Nettobeträge	640	478	911	2.273	619	426	1.176	2.497
Beträge, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen und die nicht alle Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32.42 erfüllen	(21)	(21)	(902)	(2.264)	(20)	(20)	(1.175)	(2.471)
davon: Beträge im Zusammenhang mit angesetzten Finanzinstrumenten	(21)	(21)	(670)	(670)	(20)	(20)	(1.071)	(1.071)
davon: Beträge im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten (einschließlich Barsicherheiten)			(232)	(1.594)			(104)	(1.400)
Nettobeträge	619	458	9	9	599	406	1	26

Saldierungen werden v. a. für Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Deutschen Telekom AG sowie der Telekom Deutschland GmbH für die Durchleitung von internationalen Telefongesprächen im Festnetz und bei Roaming-Gebühren im Mobilfunknetz vorgenommen.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen werden im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehenden Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Von Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils positiv ist, erhielt die Deutsche Telekom entsprechend den in Angabe 1 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ genannten Collateral-Verträgen frei verfügbare Barmittel, die das Ausfallrisiko weiter reduzierten.

An Kontrahenten, mit denen die Nettoderivateposition, d. h. der Saldo der positiven bzw. negativen beizulegenden Zeitwerte aller derivativen Finanzinstrumente aus Sicht der Deutschen Telekom jeweils negativ war, stellte die Deutsche Telekom im Rahmen von Collateral-Verträgen Barsicherheiten. Die Salden werden im Regelfall bankarbeitstäglich neu berechnet und ausgeglichen. Den gezahlten Barsicherheiten (Collaterals) stehen am Abschluss-Stichtag in Höhe von 1.594 Mio. € entsprechende negative Nettoderivatepositionen gegenüber, weshalb sie in dieser Höhe zum Abschluss-Stichtag keinen Ausfallrisiken unterlagen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 11 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“.

Die gezahlten Collaterals sind unter den ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten bilden die gezahlten Collaterals eine eigene Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Ebenso bilden die unter den sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Collaterals aufgrund ihrer engen Verbindung zu den entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten eine eigene Klasse von finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus existieren keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten mindernden Vereinbarungen. Das maximale Ausfallrisiko der übrigen finanziellen Vermögenswerte entspricht somit deren Buchwert.

Bei einem Großteil der von T-Mobile US emittierten Anleihen hat T-Mobile US gemäß der Anleihebedingungen das Recht, die Anleihen zu bestimmten Konditionen vorzeitig zu kündigen. Diese Kündigungsrechte stellen eingebettete Derivate dar und werden gesondert als derivative finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt. Da sie keinem Ausfallrisiko unterliegen, bilden sie eine eigene Klasse von Finanzinstrumenten. Zu den Energy Forward Agreements, für die keine Sicherheiten gestellt werden, wird auf vorstehende Ausführungen verwiesen. Darüber hinaus existiert kein Ausfallrisiko aus im Bestand befindlichen eingebetteten Derivaten.

Für die von Dritten erhaltenen Optionen zum Kauf bzw. Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen bestehen keine Sicherheiten.

Für von T-Mobile US emittierte Verbindlichkeiten mit dem Recht der Gläubiger zur vorrangigen Tilgung bei Ausfall waren am Abschluss-Stichtag Zahlungsmittel von umgerechnet 69 Mio. € als Barsicherheit verpfändet. Diese Barsicherheiten unterliegen keinem wesentlichen Ausfallrisiko.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Liquiditätsrisiken

Informationen hierzu finden Sie in Angabe 13 „Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten“.

Sicherungsmaßnahmen

Fair Value Hedges. Zur Sicherung des Zeitwertrisikos festverzinslicher Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Zins-Swaps („Zahle variabel – Empfange fix“) in EUR und USD ein. Als Grundgeschäfte wurden festverzinsliche EUR- und USD-Anleihen designiert. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der EURIBOR bzw. der USD-SOFR-Swap-Rate ergeben, werden durch die Wertänderungen dieser Swaps ausgeglichen. Darüber hinaus sind Zins-/Währungs-Swaps hauptsächlich in den Währungspaaren EUR-USD und EUR-GBP als Fair Value Hedges designiert, die zur Sicherung des Zins- und des Währungsrisikos fest verzinslicher Fremdwährungsanleihen dienen und diese in variabel verzinsliche EUR-Anleihen umwandeln. Die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR- und der GBP-SONIA-Swap-Rate sowie des USD- und des GBP-Wechselkurses ergeben, werden durch die Wertänderungen der Zins-/Währungs-Swaps ausgeglichen. Mit den Fair Value Hedges wird also das Ziel verfolgt, fest verzinsliche Anleihen in variabel verzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den beizulegenden Zeitwert (Zinsrisiko bzw. Währungsrisiko) dieser finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Zinsänderungsrisiken. Zur Sicherung des Zahlungsstromrisikos bestehender und künftiger Verbindlichkeiten setzt die Deutsche Telekom im Wesentlichen Payer-Zins-Swaps und Forward-Payer-Zins-Swaps („Zahle fix – Empfange variabel“) ein. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Zinszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Gesicherte Grundgeschäfte können einzelne Verbindlichkeiten, Portfolien von Verbindlichkeiten oder Kombinationen aus Verbindlichkeiten und Derivaten (aggregierte Risikopositionen) sein. Die Zahlungsstromänderungen der Grundgeschäfte, die sich aus den Veränderungen der USD-SOFR-Rate und der EURIBOR-Rate ergeben, werden durch die Zahlungsstromänderungen der Zins-Swaps ausgeglichen. Mit den Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, die variabel verzinslichen Anleihen in festverzinsliche Finanzschulden zu transformieren und damit den Zahlungsstrom aus den finanziellen Verbindlichkeiten zu sichern. Bonitätsrisiken sind nicht Teil der Sicherung und haben aufgrund des Ratings der Deutschen Telekom nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts.

Cashflow Hedges – Währungsrisiken. Zur Sicherung nicht in funktionaler Währung denominierter Zahlungsströme hat die Deutsche Telekom Devisenderivate und Zins-/Währungs-Swaps („Zahle fix – Empfange fix“) abgeschlossen. Die während des Sicherungszeitraums zu leistenden Fremdwährungszahlungen stellen die gesicherten Grundgeschäfte dar und werden auch in diesem Zeitraum erfolgswirksam. Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen enden in den Jahren 2026 bis 2045. Bei rollierenden Cashflow Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken werden kurzfristige Devisentermingeschäfte abgeschlossen, die jeweils durch entsprechende Anschlussgeschäfte prolongiert werden.

Die Wirksamkeit der Fair Value- und Cashflow Hedges wird zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Vertragsmerkmale überprüft und mittels Dollar-Offset-Test erfasst. Zum Abschluss-Stichtag waren alle designierten Sicherungsbeziehungen hinreichend effektiv.

Absicherung einer Nettoinvestition. Zur Absicherung der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses war im Berichtszeitraum ein Net Investment Hedge von bis zu nominal 1,3 Mrd. US-\$ designiert. Als Sicherungsinstrumente wurden kurzfristige Devisentermingeschäfte („Zahle US-Dollar – Empfange Euro“) eingesetzt, wobei als gesichertes Risiko die Kassakursveränderung des US-Dollar definiert wurde. Dadurch wurden Wertveränderungen der gesicherten Nettoinvestition, die sich aus den Veränderungen des US-Dollar-Kassakurses ergeben, durch die Wertveränderungen der Devisentermingeschäfte ausgeglichen. Die Wirksamkeit wurde zu jedem Abschluss-Stichtag prospektiv anhand der wesentlichen Ausstattungsmerkmale überprüft und retrospektiv mit einem Effektivitätstest in Form eines Dollar-Offset-Tests berechnet. Bis zum Abschluss-Stichtag hat sich das Sicherungsvolumen auf Null reduziert. Aus den bereits in Vorperioden dedesignierten Absicherungen der Nettoinvestition in T-Mobile US gegen Schwankungen des US-Dollar-Kassakurses haben sich 2025 keinerlei Effekte ergeben. Die im kumulierten sonstigen Ergebnis erfassten Beträge würden im Falle eines Abgangs der T-Mobile US in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Konditionen derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	2026				
	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges					
Zinsrisiko					
EURIBOR	1.503		0,9509 %	6M EURIBOR	0,4944 %
USD-SOFR					
Zins-Währungsrisiko					
USD/EUR					
Übrige					
Cashflow Hedges					
Währungsrisiko					
Kauf					
USD/EUR	200	1,0892			
Übrige	27				
Verkauf					
USD/EUR	190	1,1838			
Zinsrisiko					
EURIBOR					
EURIBOR					
USD-SOFR	1.277		3M USD SOFR	4,75 %	2,3323 %

^a Neben den wesentlichen Sicherungen in Euro und US-Dollar bestehen noch Sicherungen in folgenden Währungen: Britische Pfund, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Hongkong Dollar und Australische Dollar, die unter „Übrige“ kumuliert werden.

in Mio. €

2027–2030

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.489		1,4525 %	6M EURIBOR	0,7589 %	
USD-SOFR	1.547		4,0084 %	3M USD SOFR	1,6215 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR	1.557	1,1221	8,7500 %	3M EURIBOR	5,8751 %	
Übrige	816					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	1.338	1,3147	8,7500 %	7,7788 %		
Übrige	441					
Verkauf						
USD/EUR	600	0,8945	3,5500 %	5,4857 %		
Zinsrisiko						
EURIBOR	2.373		6M EURIBOR	2,9056 %		0,0000 %
EURIBOR	2.368		3M EURIBOR	2,8428 %		0,0000 %
USD-SOFR	1.262		3M USD SOFR	4,7500 %		1,6391 %

in Mio. €

2031 ff.

	Nominalbetrag	Durchschnittlicher Sicherungskurs	Durchschnittlich erhaltener Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlter Sicherungszins	Durchschnittlich gezahlte Marge	Durchschnittlich empfangene Marge
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.200		1,7637 %	6M EURIBOR	1,0746 %	
USD-SOFR	2.481		4,2858 %	3M USD SOFR	2,0659 %	
Zins-Währungsrisiko						
USD/EUR						
Übrige	1.054					
Cashflow Hedges						
Währungsrisiko						
Kauf						
USD/EUR	420	1,2383	8,8448 %	7,8128 %		
Übrige						
Verkauf						
USD/EUR	4.150	0,8542	3,5829 %	5,5691 %		
Zinsrisiko						
EURIBOR	3.791		6M EURIBOR	3,1108 %		0,3427 %
EURIBOR	2.628		3M EURIBOR	3,8192 %		1,4251 %
USD-SOFR						

Nominalbeträge und Buchwerte derivativer Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	2025					2024						
	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente		Buchwert der Sicherungsinstrumente		Wertänderung der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr zur Ermittlung der Ineffektivität		
	in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten		in Fremdwährung	in €	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair Value Hedges												Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Zinsrisiko		11.220		(1.387)	110		12.612		(1.499)	7		
davon: EUR		7.192					8.058					
davon: USD	4.733	4.028				4.733	4.554					
Zins-Währungsrisiko		3.426	31	(364)	24		3.470	65	(173)	22		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
davon: USD	1.747	1.557				1.747	1.557					
davon: Übrige		1.869					1.913					
Cashflow Hedges												Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		7.367	394	(28)	123		4.989	410	(100)	36		
Kauf												
USD/EUR	2.521	1.959				2.755	2.173					
Übrige		468					479					
Verkauf												
USD/EUR	5.204	4.940				2.498	2.332					
Übrige							5					
Zinsrisiko		13.700	387	(220)	536		14.746	182	(488)	69		Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
USD-SOFR	2.983	2.539				2.983	2.870					
EURIBOR		11.161					11.876					
Net Investment Hedges												Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsrisiko		0	0	0	119		1.234	0	(13)	(101)		
Verkauf												
USD/EUR	0	0				1.300	1.234					

^a In dieser und den nachfolgenden Tabellen zu den Sicherungsbeziehungen werden Verluste als negative Beträge ausgewiesen, sofern nicht explizit anders beschrieben.

Angaben zu den Grundgeschäften in Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte (inkl. kumulierte Fair Value Hedge Adjustments)	Bestand der kumulierten Buchwert- anpassung für bestehende Fair Value Hedges	Wertänderung der gesicherten Grundgeschäfte zur Ermittlung von Ineffek- tivitäten in der Berichts- periode	Restbestand der kumulierten Buchwert- anpassung für beendete Fair Value Hedges	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (bestehende Sicherungs- beziehungen) ^a	Bestand der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge des gesicherten Risikos (beendete Sicherungs- beziehungen) ^a	Bilanz- ausweis der gesicherten Grundge- schäfte
Fair Value Hedges								
Zinsrisiko	2025	10.048	(1.419)	(100)	135	n.a.	n.a.	Finanzielle Verbindlich- keiten
	2024	11.381	(1.515)	(35)	179	n.a.	n.a.	
Zins-Währungsrisiko	2025	2.656	(280)	(78)	0	n.a.	n.a.	
	2024	2.932	(361)	(64)	0	n.a.	n.a.	
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(127)	n.a.	(40)	3	n.a.
	2024	n.a.	n.a.	(36)	n.a.	150	4	
Zinsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(543)	n.a.	330	(886)	
	2024	n.a.	n.a.	(67)	n.a.	(203)	(1.084)	
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2025	n.a.	n.a.	(119)	n.a.	890	n.a.	n.a.
	2024	n.a.	n.a.	101	n.a.	771	n.a.	

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

in Mio. €

		In der Gewinn- und Verlust- rechnung erfasste Hedge- Ineffektivitäten bestehender Sicherungs- beziehungen	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertände- rungen	In die Gewinn- und Verlust- rechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (bestehende Sicherungs- beziehungen) ^a	In die Gewinn- und Verlust- rechnung aus dem sonstigen Ergebnis aufgrund Eintritt der gesicherten Grundgeschäfte reklassifizierte Beträge (beendete Sicherungs- beziehungen) ^a	Gesamt- veränderung sonstiges Ergebnis	Ausweis der reklassifizierten effektiven Beträge in der Gewinn- und Verlust- rechnung	Ausweis der Ineffek- tivitäten in der Gewinn- und Verlust- rechnung
Fair Value Hedges							n.a.	Sonstiges Finanzergebnis
Zinsrisiko	2025	9	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2024	(29)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Zins-Währungsrisiko	2025	(54)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
	2024	(41)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
Cashflow Hedges								
Währungsrisiko	2025	(4)	127	(317)	(1)	(191)	Umsatzerlöse/ Materialaufwand/ Sonstiges Finanzergebnis	Sonstiges Finanzergebnis
	2024	0	36	(28)	(1)	7		
Zinsrisiko	2025	(7)	543	(10)	198	731	Zinsaufwendungen	
	2024	2	67	(222)	208	53		
Net Investment Hedges								
Währungsrisiko	2025	0	119	0	0	119	Sonstiges Finanzergebnis	
	2024	0	(101)	0	0	(101)		

^a Negative Beträge stellen Gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dar.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ineffektivitäten resultierten im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Abzinsung der gesicherten Grundgeschäfte (festverzinslich) und der designierten Sicherungsinstrumente (fest- und variabel verzinslich). Darüber hinaus ergeben sich bei den Zins-Währungssicherungen Effekte aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads), die in den Sicherungsinstrumenten enthalten sind, jedoch nicht in den Grundgeschäften. Bei einigen Sicherungen weichen die Ausstattungsmerkmale von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften voneinander ab, woraus sich Ineffektivitäten ergeben. Es ist auch für die Zukunft nicht zu erwarten, dass sich der relative Umfang der Ineffektivitäten wesentlich erhöht. Darüber hinaus bestehen keine weiteren potenziellen Quellen der Ineffektivität.

Überleitung des kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen ^a

in Mio. €

	Designierte Risikokomponenten (effektiver Teil)			Summe designierte Risiko- komponenten	Kosten der Absicherung ^b	Summe sonstiges Ergebnis
	Cashflow Hedges		Net Investment Hedges			
	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Währungsrisiko			
Stand zum 1. Januar 2025	154	(1.287)	771	(362)	8	(354)
Erfolgsneutrale Veränderungen	127	543	119	789	11	800
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritt des gesicherten Grundgeschäfts	(318)	188		(130)	2	(128)
Stand zum 31. Dezember 2025	(37)	(556)	890	297	21	318

^a Beträge beinhalten die Anteile anderer Gesellschafter.

^b Die Kosten der Absicherung bestehen ausschließlich aus Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads).

Factoring-Transaktionen mit Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken, bei denen die Verfügungsmacht bei der Deutschen Telekom verbleibt

Die Deutsche Telekom ist Vertragspartner von Factoring-Vereinbarungen, gemäß denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Privat- und Geschäftskunden aus bereits fälligen Entgelten als auch über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zahlbaren Entgelten aus Endgeräteverkäufen auf revolvingender Basis veräußert werden. In zwei Transaktionen verkaufen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom Forderungen an strukturierte Einheiten, die wiederum auch Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom sind und die ausschließlich für diese Factoring-Vereinbarungen gegründet wurden. Die erforderlichen Finanzmittel werden diesen strukturierten Einheiten im Rahmen der allgemeinen Konzernfinanzierung der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Außer den aus dem Kauf und Verkauf der jeweiligen Forderungen gemäß Factoring-Vereinbarungen resultierenden besitzen diese strukturierten Einheiten keine anderen Vermögenswerte und Schulden. Die strukturierten Einheiten übertragen die rechtliche Gläubigerstellung an den Forderungen jeweils an eine Bank, die diese rechtliche Gläubigerstellung, zu Gunsten der an den Forderungen wirtschaftlich berechtigten jeweiligen Investoren wahrnimmt (Administrative Agent). Diese Investoren sind für beide Vereinbarungen insgesamt elf Banken sowie sieben weitere strukturierte Einheiten. Die Deutsche Telekom konsolidiert diese sieben weiteren strukturierten Einheiten nicht, da sie nicht die Möglichkeit hat, deren relevante Aktivitäten zu steuern. Die sieben weiteren strukturierten Einheiten werden durch die Emission von Schuldscheindarlehen an konzernexterne Dritte oder alternativ mittels jeweils einer von einer Bank gestellten Kreditlinie finanziert. Die zu veräußernden Forderungen werden aus den jeweiligen Portfolien entweder in einem automatisierten Prozess unter Beachtung der im Forderungskaufvertrag festgelegten Ankaufkriterien oder durch die Entscheidung der jeweiligen strukturierten Einheit unter Beachtung eines obligatorischen Mindestvolumens ausgewählt. Die Veräußerung der Forderungen erfolgt täglich und wird monatlich abgerechnet. In den Transaktionen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, betagte Forderungen sowie Forderungen, bei denen eine Wertberichtigung unmittelbar bevorsteht, zum Nominalbetrag zurückzukaufen. Solche Rückkäufe haben keinerlei Auswirkungen auf die Aufteilung der kreditrisikobedingten Ausfälle, da diese den Käufern entsprechend der vereinbarten Risikoteilung zurückbelastet werden. Keine der strukturierten Einheiten hat andere Geschäftsaktivitäten als den Kauf oder Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen Investments. Unter keiner Transaktion ist die Deutsche Telekom anderen Risiken ausgesetzt als dem in dem jeweiligen Vertrag vereinbarten, aus den verkauften Forderungen resultierenden Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko. Die Beurteilung der aus den verkauften Forderungen resultierenden Risiken basiert auf dem Kreditrisiko (Ausfallrisiko) und dem Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko). Die Deutsche Telekom trägt in den einzelnen Transaktionen bestimmte Anteile am Kreditrisiko. Die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernehmen die jeweiligen Käufer. Das Spätzahlungsrisiko wird in allen Transaktionen weiterhin in voller Höhe von der Deutschen Telekom getragen. So gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Chancen und Risiken wurden weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Deutscher Telekom und den Käufern). Die Deutsche Telekom führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl die Deutsche Telekom nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält die Deutsche Telekom die Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die Käufer und die strukturierten Einheiten nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügen. Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen sind als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Deutsche Telekom bilanziert

die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin in Höhe ihres anhaltenden Engagements, d. h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als sonstige unverzinsliche Verbindlichkeit ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit werden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Deutschen Telekom reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko und dem Spätzahlungsrisiko resultierenden, von der Deutschen Telekom zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen. Für die Angaben zum anhaltenden Engagement aus den veräußerten Forderungen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen.

Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Beträge in Mio. €

	Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken	
	Zurückbehalt der Verfügungsmacht	
	Teilweise oder vollständige Übertragung des Kreditrisikos und vollständiger Zurückbehalt des Spätzahlungsrisikos	
	Mit Einbindung strukturierter Einheiten	
	2025	2024
Ende der Vertragslaufzeiten	2026–2029	2025–2028
Vertragliches Maximalvolumen	1.915	2.165
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	1.766	1.995
Bandbreite des monatlich verkauften Forderungsvolumens im Berichtsjahr	338–1.095	572–1.878
Rückstellung für Forderungs-Management	0	0
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko	364	399
Maximales Spätzahlungsrisiko	23	29
Buchwert des anhaltenden Engagements (Aktivseite)	387	427
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	456	518
Beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit	70	91
Rückkaufvereinbarungen		
Nominalwert der zum Nominalbetrag rückkaufbaren Forderungen	1.766	1.995
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreisabschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisungen		
Berichtsjahr	171	234
Kumuliert seit Vertragsbeginn	2.270	2.099

44 Kapital-Management

Vorrangiges Ziel des Kapital-Managements bzw. der Finanzstrategie der Deutschen Telekom ist es, einen Ausgleich der unterschiedlichen Erwartungen der nachfolgenden Interessengruppen sicherzustellen, damit genügend Mittel für eine attraktive Dividendenpolitik, den Schuldenabbau, einen verantwortungsvollen Personalumbau sowie Investitionen in ein nachhaltiges und positives Kundenerlebnis zur Verfügung stehen:

- Die **Aktionäre** erwarten eine angemessene und verlässliche Verzinsung auf ihr eingesetztes Kapital.
- Die **Fremdkapitalgeber** erwarten eine angemessene Verzinsung und die Fähigkeit zur Schuldenrückzahlung.
- Die **Mitarbeiter** erwarten sichere Arbeitsplätze sowie eine verantwortungsvolle Gestaltung des notwendigen Personalumbaus.
- Die „**Unternehmer im Unternehmen**“ erwarten ausreichende Investitionsmittel, um das zukünftige Geschäft zu gestalten und um Produkte, Innovationen und Services für die Kunden zu entwickeln.
- Die **Gesellschaft** erwartet, dass die Deutsche Telekom ihre Möglichkeiten ausschöpft, um die Umwelt zu schützen, ein faires und demokratisches Miteinander zu fördern und die Digitalisierung verantwortungsvoll zu gestalten.

Eine wichtige Kennzahl der Kapitalmarkt-Kommunikation gegenüber Investoren, Analysten und Rating-Agenturen ist die finanzielle Flexibilität, die die Deutsche Telekom anhand der relativen Verschuldung, die das Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten zum bereinigten EBITDA darstellt, ermittelt. Mit einem Wert von 2,62x hat die Deutsche Telekom die Zielgröße der relativen Verschuldung von $\leq 2,75x$ eingehalten. Die Kenngrößen bereinigtes EBITDA und Nettofinanzverbindlichkeiten sind nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards und können in der Definition und Berechnung dieser Größen bei anderen Unternehmen abweichend sein.

	2025	2024	2023
Relative Verschuldung^a			
Nettofinanzverbindlichkeiten	2,62x	2,78x	2,82x
EBITDA (bereinigt um Sondereinflüsse)			
Eigenkapitalquote	%		
	31,8	32,3	31,4

^a Die relative Verschuldung wird auf Quartalsbasis berechnet.

Eine weitere wesentliche Kenngröße ist die Eigenkapitalquote, das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme der Konzernbilanz. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 31,8 % und liegt damit im Zielkorridor zwischen 25 und 35 %. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom eine Liquiditätsreserve, welche die Fälligkeiten der nächsten 24 Monate deckt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Kapiteln „Konzernsteuerung“ und „Geschäftsentwicklung des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der Nettofinanzverbindlichkeiten aus den Bilanzwerten.

in Mio. €

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	Veränderung in %	31.12.2023
Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	91.980	94.678	(2.698)	(2,8)	87.097
Durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besicherte Anleihen (Asset Backed Securities)	1.698	1.506	191	12,7	677
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.414	2.284	2.131	93,3	3.560
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12.247	13.723	(1.476)	(10,8)	13.189
Leasing-Verbindlichkeiten	36.384	40.248	(3.865)	(9,6)	40.792
Finanzielle Verbindlichkeiten und Leasing-Verbindlichkeiten	146.722	152.439	(5.717)	(3,8)	145.314
Zinsabgrenzungen	(1.197)	(1.158)	(40)	(3,4)	(1.009)
Sonstige	(1.922)	(2.184)	262	12,0	(966)
Bruttofinanzverbindlichkeiten	143.603	149.097	(5.494)	(3,7)	143.339
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.818	8.472	(654)	(7,7)	7.274
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.399	1.585	(185)	(11,7)	1.780
Andere finanzielle Vermögenswerte	1.868	1.713	155	9,0	2.006
Nettofinanzverbindlichkeiten^a	132.518	137.327	(4.809)	(3,5)	132.279
Leasing-Verbindlichkeiten ^b	34.451	38.011	(3.560)	(9,4)	38.533
Nettofinanzverbindlichkeiten AL	98.067	99.316	(1.249)	(1,3)	93.746

^a Einschließlich, soweit vorhanden, der in den Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen enthaltenen Nettofinanzverbindlichkeiten.

^b Ohne Finanzierungs-Leasing-Sachverhalte der T-Mobile US.

45 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Bundesrepublik Deutschland und andere nahestehende Unternehmen

Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) ist direkt und indirekt (über die KfW) mit insgesamt 28,3 % (31. Dezember 2024: 27,8 %) an der Deutschen Telekom AG beteiligt. Dies führte in früheren Jahren aufgrund der Hauptversammlungspräsenzen bei der Deutschen Telekom AG zu einer Hauptversammlungsmehrheit des Bundes und begründete damit ein Beherrschungsverhältnis gegenüber der Deutschen Telekom. Aufgrund gestiegener Hauptversammlungspräsenzen verfügte der Bund seit 2016 nicht mehr über eine Mehrheit der Stimmen in den Hauptversammlungen der Deutschen Telekom AG. Es ist deshalb nicht mehr von einem Beherrschungsverhältnis, sondern lediglich von einem maßgeblichen Einfluss des Bundes auf die Deutsche Telekom auszugehen. Daher gelten der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen, nicht aber die Unternehmen, bei denen der Bund maßgeblichen Einfluss ausüben kann, als nahestehende Unternehmen der Deutschen Telekom. Im Geschäftsverkehr agiert die Deutsche Telekom jeweils unmittelbar gegenüber diesen Unternehmen sowie gegenüber Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als unabhängige Partei. Die Deutsche Telekom nimmt an Frequenzauktionen der Bundesnetzagentur teil. Erwerbe über Lizenzen an Mobilfunk-Spektren können Ausbaupflichtungen zur Folge haben.

Der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (Bundesanstalt) sind per Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen worden, die unternehmensübergreifende Angelegenheiten der Deutschen Telekom AG sowie der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) betreffen. Die Bundesanstalt führt u. a. die Postbeamtenkrankenkasse, das Erholungswerk, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) und das Betreuungswerk für die Deutsche Telekom AG, die

Deutsche Post AG und der Deutschen Bank AG, Frankfurt am Main (als Rechtsnachfolgerin der Deutsche Postbank AG, Bonn). Die Koordinations- und Verwaltungsaufgaben werden auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen wahrgenommen. Im Rahmen der Altersversorgung für Beamte hatte die Deutsche Telekom AG zusammen mit der Deutschen Post AG und der Deutschen Bank AG (als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Postbank AG) bis zum Berichtsjahr 2012 eine gemeinsame Versorgungskasse, den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e.V., Bonn (BPS-PT), unterhalten. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Postbeamtenversorgungskasse (PVKNeuG) wurden zum 1. Januar 2013 die Aufgaben des BPS-PT im Rahmen der Postbeamtenversorgung (organisiert in der Postbeamtenversorgungskasse) auf die bereits bestehende Bundesanstalt übertragen. Die Aufgaben der Postbeamtenversorgung werden damit durch die Postbeamtenversorgungskasse als Bestandteil der Bundesanstalt wahrgenommen. Diese gemeinsame Postbeamtenversorgungskasse ist arbeitsteilig tätig und übernimmt dazu für den Bund treuhänderisch die Finanzverwaltung im Rahmen der Altersversorgung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden von der Deutschen Telekom Zahlungen in Höhe von 74 Mio. € (2024: 78 Mio. €; 2023: 81 Mio. €) geleistet. Zahlungen wurden zudem nach den Vorschriften des PVKNeuG an die Postbeamtenversorgungskasse geleistet.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 15 „Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen“.

Der Bund und die von ihm beherrschten und gemeinschaftlich beherrschten Unternehmen sind Kunden bzw. Lieferanten der Deutschen Telekom und haben somit gegenseitige Vertragsbeziehungen mit der Deutschen Telekom.

Gegenüber **Gemeinschaftsunternehmen** und **assoziierten Unternehmen** existieren folgende wesentliche Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten:

Am 1. Februar 2023 hat die Deutsche Telekom 51,0 % der Anteile an den Gesellschaften des Funkturmgeschäfts in Deutschland und Österreich (GD-Tower-Gesellschaften) veräußert. Der bei der Deutschen Telekom verbleibende Anteil von derzeit rund 49,0 % wird seitdem als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Transaktion hat die Deutsche Telekom die veräußerte passive Netzinfrastruktur in Deutschland und Österreich größtenteils im Zuge eines Sale-and-Leaseback mit einer unkündbaren Grundmietzeit von acht Jahren zurückgemietet. Zum 31. Dezember 2025 bestanden gegenüber den GD-Tower-Gesellschaften Leasing-Verbindlichkeiten in Höhe von 4,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 4,6 Mrd. €). Weiterhin bestanden gegenüber den Gesellschaften Umsatzerlöse in Höhe von 67 Mio. € (2024: 58 Mio. €; 2023: 68 Mio. €), bezogener Materialaufwand in Höhe von 20 Mio. € (2024: 23 Mio. €), Forderungen in Höhe von 16 Mio. € (31. Dezember 2024: 20 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 63 Mio. € (31. Dezember 2024: 44 Mio. €). In den ausgereichten Darlehen und Forderungen sind zum 31. Dezember 2025 Forderungen im Zusammenhang mit den Ausschüttungen aus dem Eigenkapital der Gesellschaft von 202 Mio. € enthalten (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Zudem hat die Deutsche Telekom AG den GD-Tower-Gesellschaften ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25 Mio. € gewährt (31. Dezember 2024: 79 Mio. €).

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen GlasfaserPlus resultierten Umsätze in Höhe von 487 Mio. € (2024: 375 Mio. €; 2023: 386 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau und der Instandhaltung des FTTH-Netzes, Datenverarbeitungs-, Telekommunikations- sowie Beratungsleistungen und bezogener Materialaufwand in Höhe von 88 Mio. € (2024: 35 Mio. €; 2023: 30 Mio. €). Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 189 Mio. € (31. Dezember 2024: 122 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: 0 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 299 Mio. € (31. Dezember 2024: 72 Mio. €) bilanziert.

Gegenüber dem Gemeinschaftsunternehmen Glasfaser NordWest resultierten Umsatzerlöse in Höhe von 35 Mio. € (2024: 69 Mio. €; 2023: 87 Mio. €) insbesondere aus dem Ausbau des FTTH-Netzes und Instandhaltungsdienstleistungen sowie Datenverarbeitungsleistungen und bezogener Materialaufwand in Höhe von 38 Mio. € (2024: 25 Mio. €; 2023: 10 Mio. €). Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 30 Mio. € (31. Dezember 2024: 40 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2 Mio. € (31. Dezember 2024: 3 Mio. €). Darüber hinaus sind aktivierte Vertragskosten in Höhe von 31 Mio. € (31. Dezember 2024: 56 Mio. €) bilanziert. Zudem hat die Telekom Deutschland GmbH der Glasfaser NordWest ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 125 Mio. € gewährt (31. Dezember 2024: 125 Mio. €).

Die Glasfaser NordWest hat Darlehensverträge mit Kreditinstituten über ein Gesamtvolumen in Höhe von 1,4 Mrd. € abgeschlossen. Die Telekom Deutschland in ihrer Stellung als Gesellschafterin haftet hierfür mit ihren Geschäftsanteilen an der Glasfaser NordWest durch Stellung von Pfandrechten an diesen sowie durch Abtretung von Ansprüchen aus den ausgereichten Gesellschafterdarlehen anteilig in Höhe von 50 %. Im Falle des Eintritts von aufschiebenden Bedingungen haben die Gesellschafter darüber hinaus jeweils eine Darlehensvergabe zur Ablösung der bestehenden Verbindlichkeiten der Glasfaser NordWest von bis zu 760 Mio. € vereinbart. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Glasfaser NordWest ihre Verpflichtungen voraussichtlich erfüllen wird, und die aufschiebenden Bedingungen des Darlehensvertrags voraussichtlich nicht eintreten werden.

Seit dem 1. April 2025 wird die Beteiligung von T-Mobile US an der FTTH-Plattform Lumos im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischen T-Mobile US und Lumos existieren Geschäftsbeziehungen, aus denen im Berichtsjahr Aufwendungen für die Erbringung von Netzleistungen innerhalb des Materialaufwands in Höhe von 27 Mio. € (2024: n.a.; 2023: n.a.) resultieren. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.) und Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.).

Seit dem 24. Juli 2025 wird die Beteiligung von T-Mobile US an der FTTH-Plattform Metronet Holdings, LLC sowie eines Teils derer Tochtergesellschaften (Metronet) im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischen T-Mobile US und Metronet existieren Geschäftsbeziehungen, aus denen im Berichtsjahr im Berichtsjahr Aufwendungen für die Erbringung von Netzleistungen innerhalb des Materialaufwands in Höhe von 141 Mio. € (2024: n.a.; 2023: n.a.) resultieren. Weiterhin bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.) und Verbindlichkeiten in Höhe von 39 Mio. € (31. Dezember 2024: n.a.).

Weitere Informationen zu den Erwerben von Lumos und Metronet finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ im Abschnitt „Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen“.

Gegenüber dem assoziierten Unternehmen DIV II resultierten keine wesentlichen Umsätze, Forderungen oder Verbindlichkeiten.

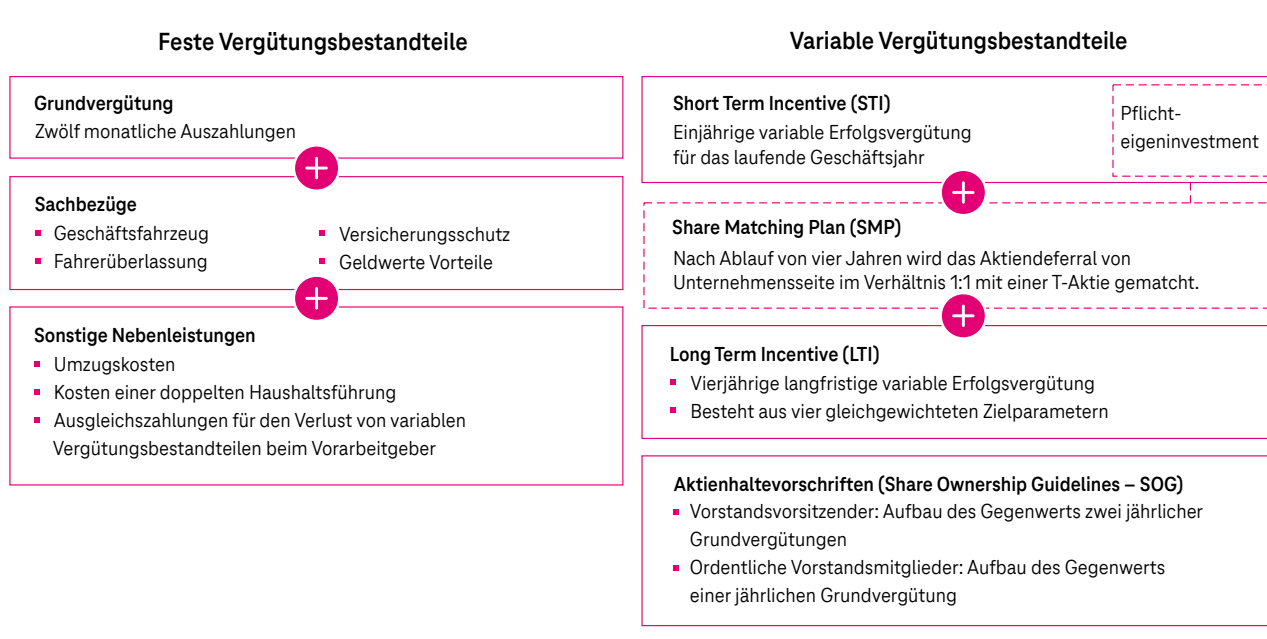
Natürliche nahestehende Personen

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Januar 2025 hat der Aufsichtsrat ein neues Vorstandsvergütungssystem beschlossen, welches rückwirkend zum 1. Januar 2025 eingeführt wurde. Dieses Vergütungssystem wurde der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG am 9. April 2025 zur Abstimmung vorgelegt und von dieser gebilligt. Detaillierte Ausführungen zu den Anpassungen finden sich im Vorstandsvergütungssystem, das auf den Internetseiten der Deutschen Telekom AG zu finden ist. Angaben zur Vergütung jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds sowie weitere Einzelangaben sind Bestandteil des separat veröffentlichten Vergütungsberichts von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 162 AktG.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

Die vereinfacht schematisch dargestellten festen und variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder nach dem Vorstandsvergütungssystem 2025 können der folgenden Abbildung entnommen werden:

Vergütung des Vorstands



Im Berichtsjahr betrugen die für kurzfristig fällige Leistungen erfassten Aufwendungen an Vorstand und Aufsichtsrat 24,5 Mio. € (2024: 24,4 Mio. €). Diese umfassen aus der Vorstandsvergütung die Grundvergütung, die Nebenleistungen und den Short Term Incentive (STI) sowie die Aufsichtsratsvergütung in Form der fixen Vergütung und Ausschussvergütung sowie des Sitzungsgeldes.

Bestandteile des Short Term Incentive

Konzernfinanzziele (50 %)		+	Segmentfinanzziele (50 %)		×	ESG- & Strategie- Multiplikator (0,8–1,2)	
Service-Umsätze	30 %		Service-Umsätze ^a	33,33 %		Kundenbindung/-zufriedenheit	33,33 %
EBITDA AL	30 %		EBITDA AL	33,33 %		Mitarbeiterzufriedenheit	33,33 %
Free Cashflow AL	40 %		OPEX-Quote (bereinigt) ^b	33,33 %		Strategische Individualziele	33,33 %
0 %–166,67 %			0 %–166,67 %				

^a Anstelle der Service-Umsätze wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf den externen Umsatz abgestellt.

^b Anstelle der OPEX-Quote (bereinigt) wurde beim operativen Segment Systemgeschäft auf die EBITDA AL-Marge (bereinigt) abgestellt.

Details zu den in den Short Term Incentive einfließenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht.

Für die langfristig fälligen Leistungen wurden 2025 Aufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € erfasst (2024: Erträge in Höhe von 0,6 Mio. €). Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 7,0 Mio. € (2024: 21,3 Mio. €) angefallen, die auf die Teilnahme am Share Matching Plan (SMP) und auf die Teilnahme am Long Term Incentive Plan (LTI) entfällt. Der LTI ist aktienkursbasiert und wird gemeinsam mit dem SMP im Rahmen der Angaben zur anteilsbasierten Vergütung detailliert dargestellt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in Angabe 47 „Anteilsbasierte Vergütung“.

Für die Vorstandsversorgung wurde Dienstzeitaufwand in Höhe von 0,4 Mio. € erfasst (2024: 0,3 Mio. €). 2025 wurden Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 3,0 Mio. € (2024: 0,0 Mio. €) als Aufwand erfasst.

Aus den vorstehend gemachten Ausführungen resultierten zum 31. Dezember 2025 Verpflichtungen aus kurzfristigen Vergütungsbestandteilen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 14,3 Mio. € (31. Dezember 2024: 14,1 Mio. €) und Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsbestandteilen von 28,5 Mio. € (31. Dezember 2024: 36,8 Mio. €). Darüber hinaus beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) aus der Vorstandsversorgung auf 14,8 Mio. € (31. Dezember 2024: 20,9 Mio. €).

Der Gesamtaufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beträgt im Berichtsjahr 34,8 Mio. € (2024: 45,4 Mio. €).

Seit der Einführung des Vorstandsvergütungssystems im Jahr 2021 erhalten neue Mitglieder des Vorstands keine Zusage auf eine Vorstandsversorgung mehr. Die aktuellen Vorstandsmitglieder mit einer beitragsorientierten Versorgungszusage haben für das Jahr 2025 keine Beiträge erhalten. Das bis zum 31. Dezember 2020 erdiente Versorgungsguthaben wurde unverfallbar festgestellt. Bei Eintritt des Versorgungsfalls erhalten diese Vorstandsmitglieder das Versorgungsguthaben als Einmalkapital ausbezahlt. Eine Sonderregelung gilt für die Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges, die leistungsorientiert ausgestaltet ist und im Versorgungsfall zu lebenslangen Rentenzahlungen mit einer Hinterbliebenenversorgung in Form von Witwen- und Waisenrentenansprüchen führt. Die Zusage besteht in einem lebenslangen Ruhegeld ab Vollendung des 62. Lebensjahres bzw. einem vorgezogenen Ruhegeld mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für den Fall des vorgezogenen Ruhegelds werden entsprechende versicherungsmathematische Abschläge durchgeführt. Das maximale Versorgungsniveau von 50 % der jährlichen Grundvergütung wurde im Jahr 2018 erreicht. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt eine jährliche Dynamisierung von 2,4 %. Bezugsgröße für Versorgungsniveau und Dynamisierung ist jeweils die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Grundvergütung. Im Versorgungsfall werden die zu leistenden Versorgungszahlungen jährlich dynamisiert. Dabei beträgt der verwendete Steigerungsprozentsatz 1 %. Im Fall einer dauernden Arbeitsunfähigkeit (Invalidität) erwirbt der Berechtigte ebenfalls Anspruch auf das Versorgungsguthaben. Die Hauptversammlung 2022 billigte die Erweiterung der Versorgungszusage von Herrn Timotheus Höttges dahingehend, dass optional anstelle des lebenslangen Ruhegelds bis zu 50 % der Versorgungsanwartschaft als Einmalkapital ausgezahlt werden kann.

Den Arbeitnehmern, die in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG gewählt wurden, steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Die Höhe des Gehalts entspricht einer angemessenen Vergütung für die entsprechende Funktion bzw. Tätigkeit im Unternehmen. Daneben haben keine wesentlichen Transaktionen mit natürlichen nahestehenden Personen stattgefunden.

Die Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG sind Mitglieder in Aufsichtsräten bzw. Vorständen von anderen Unternehmen oder sind Gesellschafter anderer Unternehmen, mit denen die Deutsche Telekom AG im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhält.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind. Die Fremdüblichkeit wird laufend dokumentiert, überwacht und ggf. werden erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen.

46 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Angabe der Gesamtbezüge der aktuellen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG richtet sich nach den Vorschriften des § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 betragen insgesamt 36,4 Mio. € (2024: 31,7 Mio. €). Darin enthalten sind insgesamt 126.067 Stück Anrechte auf Matching Shares mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung von 5,3 Mio. € (2024: 3,1 Mio. €). Seit dem Jahr 2021 partizipieren die Mitglieder des Vorstands an einem aktienkursbasierten Long Term Incentive Plan (LTI), in dessen Rahmen Anrechte auf virtuelle Aktien im Umfang von 327.392 Stück (2024: 367.208 Stück), mit einem beizulegenden Zeitwert von 10,3 Mio. € (2024: 8,0 Mio. €) gewährt wurden.

Frühere Mitglieder des Vorstands

Für Leistungen und Ansprüche früherer und während des Geschäftsjahres ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene sind 12,7 Mio. € (2024: 9,1 Mio. €) als Gesamtbezüge enthalten. Für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen wurden für diesen Personenkreis sowie deren Hinterbliebene 141,0 Mio. € (2024: 150,0 Mio. €) als Rückstellungen (Bewertung nach IAS 19) passiviert.

Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für 2025 beträgt 3,9 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer) (2024: 3,9 Mio. € (zuzüglich Umsatzsteuer)) und setzt sich zusammen aus festen jährlichen Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat keine Vorschüsse und Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder oder an Aufsichtsratsmitglieder bzw. ehemalige Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieses Personenkreises eingegangen.

Ausführliche Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat werden im separaten [Vergütungsbericht](#) veröffentlicht.

47 Anteilsbasierte Vergütung

Share Matching Plan

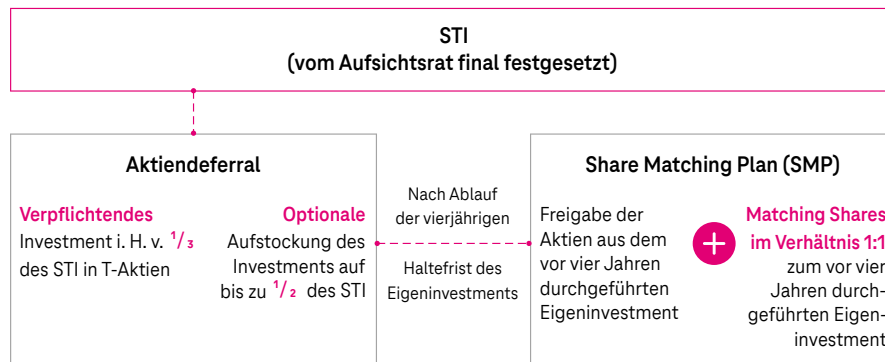
Die Mitglieder des Vorstands sind vertraglich dazu verpflichtet, ein Drittel des vom Aufsichtsrat festgesetzten Short Term Incentive (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Es besteht die freiwillige Möglichkeit, das Investitionsvolumen bis auf 50 % des STI zu erhöhen. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments des Vorstands erworbene Aktie nach Ablauf der vierjährigen Haltefrist ab dem Kaufdatum eine zusätzliche Aktie übertragen (Share Matching Plan, SMP).

Bestimmte Führungskräfte sind vertraglich dazu verpflichtet, mindestens 10 % bis maximal 50 % des Bruttoauszahlungsbetrags des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils, der sich nach dem Grad der Zielerreichung der für das Geschäftsjahr fixierten Zielvorgabe jeder Person bestimmt (STI), in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Die Zielerreichung bestimmt sich dabei im Regelfall nach den vorgegebenen Kollektivzielen des jeweiligen Organisationsbereichs. Die Deutsche Telekom AG wird für jede im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbene Aktie eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden diese dem Planberechtigten zugeteilt.

Weiteren Führungskräften in bestimmten Management-Gruppen, soweit sie nicht bereits vertraglich zur Teilnahme verpflichtet wurden, wird eine Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten. Dieses Angebot erfolgt nur, wenn das Konzern-Free-Cashflow-Ziel des jeweiligen Vorjahres erreicht wurde. Zur Teilnahme investieren die Führungskräfte mindestens 5 % bzw. 10 % bis maximal 50 % des Zielbetrags (100 %-Wert) des kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteils (STI) in Aktien der Deutschen Telekom AG. Die Deutsche Telekom AG wird für je zwei der im Rahmen des zuvor beschriebenen Eigeninvestments der entsprechenden Person erworbenen Aktien eine zusätzliche Aktie gewähren (SMP). Nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist werden die zusätzlichen Aktien dem Planberechtigten zugeteilt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Funktionsweise des bisherigen SMP am Beispiel der Vorstandstranchen bis einschließlich der Tranche 2024.

Funktionsweise des bisherigen Share Matching Plan exemplarisch für Mitglieder des Vorstands^a



^a Für die weiteren Anspruchsgruppen unterscheiden sich die Share Matching Pläne hinsichtlich der Investitionsverpflichtung und -höhe sowie der Matching Verhältnisse.

Mit der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems 2025 werden künftige Tranchen des SMP für die Vorstandsmitglieder dahingehend angepasst, dass das Matching Verhältnis von der Entwicklung des Total Shareholder Return (TSR) am Ende der vierjährigen Haltefrist abhängt. Danach erhalten die Vorstandsmitglieder für jede im Rahmen des Eigeninvestments erworbene Aktie in Abhängigkeit der TSR-Entwicklung zwischen 0,8 und 1,5 zusätzliche Aktien. Ab einem TSR-Rückgang von 20 % entfällt die Übertragung von zusätzlichen Aktien. Ab dem Geschäftsjahr 2027 soll dieses Design auf weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands ausgerollt werden.

Die einzelnen SMP werden jeweils am Tag der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert erstmals erfasst. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Aktienkurs der Deutschen Telekom AG um die erwarteten Dividendenansprüche gekürzt, da bis zur Zuteilung der Matching Shares keine Dividendenansprüche bestehen. Für die Vorstandstranchen des neuen Vergütungssystems wird der beizulegende Zeitwert ab 2025 unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt, um die TSR Entwicklung abbilden zu können. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 0,5 Mio. Stück (2024: 0,8 Mio. Stück) Matching Shares zu einem durchschnittlich gewichteten beizulegenden Zeitwert von 31,86 € (2024: 19,55 €) den Planberechtigten gewährt. Der Aufwand ist zeitanteilig bis zum Ende der Dienstzeitperiode gegen die Kapitalrücklage zu erfassen und beträgt insgesamt für alle Tranchen zum 31. Dezember 2025 12 Mio. € (31. Dezember 2024: 13 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Aktien an die Planteilnehmer im Wert von insgesamt 10 Mio. € (2024: 12 Mio. €) übertragen. Die bis zum 31. Dezember 2025 erfasste Kapitalrücklage für den SMP beträgt 32 Mio. € (31. Dezember 2024: 30 Mio. €).

Long Term Incentive Plan

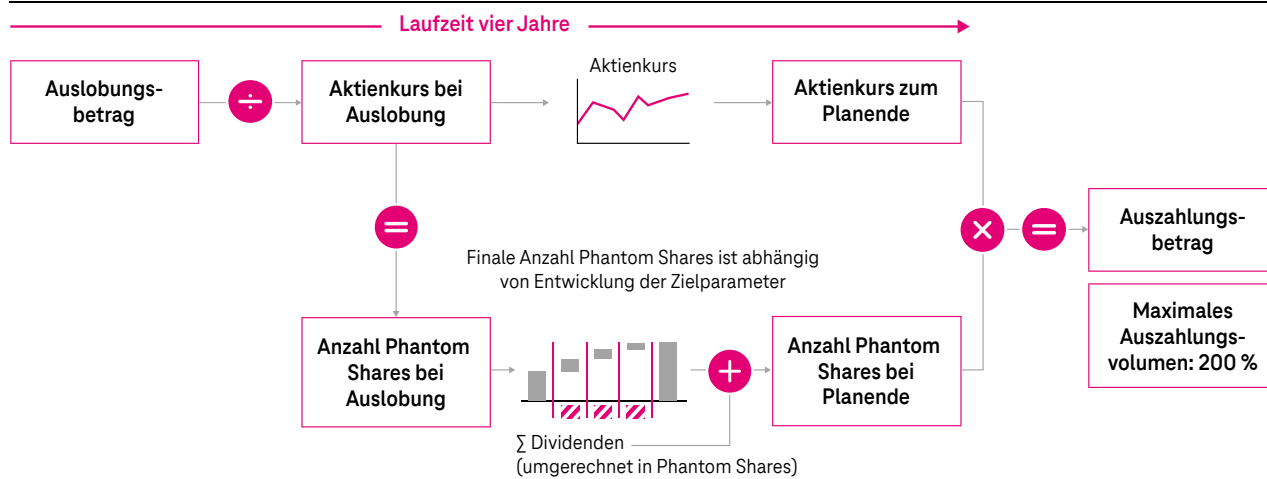
Seit dem Jahr 2021 partizipieren auch die Mitglieder des Vorstands am bereits im Konzern existierenden Long Term Incentive Plan (LTI). Die Höhe der jährlichen Teilnahme ist für die Mitglieder des Vorstands individuell einzelvertraglich festgelegt.

Bestimmte Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom nehmen ebenfalls am LTI teil, sofern die Kollektivzielerreichung (finanzielle, strategische und ESG-Ziele) der Organisationseinheit, der die Führungskraft zugeordnet ist, mindestens 100 % beträgt oder sie eine einzelvertragliche Zusage haben. Für diejenigen Führungskräfte, denen die Teilnahme am SMP auf freiwilliger Basis angeboten wird, ist ein Investment in den SMP eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am LTI. Die am LTI teilnehmenden Führungskräfte erhalten zu Planbeginn eine Auslobung, die in Abhängigkeit von ihrer Managementgruppen-Zuordnung zwischen 15 % und 43 % des individuellen Jahreszielgehalts beträgt.

Die anfängliche Anzahl der virtuellen Aktien ergibt sich aus dem Teilnahme- bzw. Auslobungsbetrag dividiert durch den Aktienkurs in einer Referenzperiode zu Planbeginn. Während der vierjährigen Planlaufzeit ändert sich der Wert der virtuellen Aktien analog den Veränderungen des Börsenkurses der Aktie der Deutschen Telekom AG. Unter dem alten Plandesign verändert sich die Anzahl der virtuellen Aktien durch die Zielerreichung von vier gleich gewichteten Kennzahlen (ROCE, bereinigtes Ergebnis je Aktie, Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit), die am Ende jedes Planjahres festgestellt werden. Darüber hinaus wird für die virtuellen Aktien während der Planlaufzeit eine Dividende gewährt. Diese wird in virtuelle Aktien reinvestiert und erhöht den Bestand an virtuellen Aktien bei jedem Planteilnehmer. Am Ende der vierjährigen Planlaufzeit wird die endgültige Anzahl virtueller Aktien auf Basis eines in einer Referenzperiode am Planende ermittelten Aktienkurses umgerechnet und gemeinsam mit der Dividende für das letzte Planjahr, die nicht in virtuelle Aktien umgewandelt wird, als Barbetrag ausgezahlt.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Funktionsweise des bisherigen LTI am Beispiel der Vorstandstranchen.

Funktionsweise des bisherigen Long Term Incentive Plan exemplarisch für Mitglieder des Vorstands^a



^a Für Mitglieder des Vorstands ist das Auszahlungsvolumen bei 200 % des Auslobungsbetrags begrenzt, für die anderen Führungskräfte gelten abweichende Regelungen.

Mit der Umstellung auf das neue Vorstandsvergütungssystem 2025 wird die Zielerreichung des LTI der Vorstandsmitglieder anhand zwei gleich gewichteter Kennzahlen (ROCE und bereinigtes Ergebnis je Aktie) und eines ESG-Multiplikators (0,8–1,2), der sich aus den beiden gleichgewichteten Zielen Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß (Scope 1 und 2) ergibt, festgestellt. Darüber hinaus kommt der LTI nur noch dann zur Auszahlung, wenn im vierjährigen Planzeitraum ein TSR-Rückgang von weniger als 20 % festgestellt wird. Ab dem Geschäftsjahr 2026 soll dieses Design auf weitere Führungskräfte unterhalb des Vorstands ausgerollt werden.

Die virtuellen Aktien werden zu jedem Bewertungsstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht grundsätzlich dem Aktienkurs der Deutschen Telekom AG. Für die Vorstandstranchen kommen komplexere Bewertungsmodelle zum Einsatz. Für die Alttranchen der Vorstände wird ein Black-Scholes-Modell verwendet, um einer potenziellen Kappung des Auszahlungsbetrags Rechnung zu tragen. Für die Vorstandstranchen ab 2025 kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz, um zusätzlich das TSR-bedingte Ausfallrisiko im beizulegenden Zeitwert berücksichtigen zu können. Der beizulegende Zeitwert wird mit der anteilig erdienten Anzahl an virtuellen Aktien multipliziert und auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zusätzlicher Aufwand seit dem Vorquartal wird der Rückstellung zugeführt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 2,39 Mio. Stück (2024: 3,30 Mio. Stück) virtuelle Aktien zu einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 29,42 € (2024: 21,65 €) gewährt. Bis zum Ende der Dienstzeitperiode ist ein Plan zu jedem Abschluss-Stichtag neu zu bewerten und zeitanteilig als Aufwand zu erfassen. Der Aufwand für die Long Term Incentive Pläne beträgt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tranchen 86 Mio. € (2024: 192 Mio. €). 2025 wurde die Rückstellung in Höhe von 166 Mio. € (2024: 110 Mio. €) in Anspruch genommen; darüber hinaus war ein Anstieg des Buchwerts um 5 Mio. € aus der Abzinsung zu verzeichnen. Die Rückstellung beträgt zum 31. Dezember 2025 316 Mio. € (31. Dezember 2024: 391 Mio. €).

Ausführliche Informationen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden Sie im separat veröffentlichten [Vergütungsbericht](#) von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mitarbeiter-Aktienprogramm „Shares2You“

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird Mitarbeitern von Konzerngesellschaften in Deutschland und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften im Ausland die Möglichkeit eingeräumt, auf freiwilliger Basis pro Jahr einen Betrag von mindestens 50 € und maximal 1.000 € in Aktien der Deutschen Telekom AG zu investieren. Für je zwei im Rahmen dieses Eigeninvestments erworbene Aktien der Deutschen Telekom AG erhalten die Teilnehmer, nach Ablauf einer kurzen Dienstzeitbedingung, eine Gratisaktie dazu (Shares2You). Die von den Teilnehmern erworbenen Aktien inklusive der Gratisaktien unterliegen einer vierjährigen Haltefrist und sind in dieser Zeit, z. B. für einen Verkauf, gesperrt.

Der Aufwand für die Gratisaktien ist zu Planbeginn gegen die Kapitalrücklage einzubuchen. Der hierfür erfasste Aufwand betrug zum 31. Dezember 2025 21,4 Mio. € (31. Dezember 2024: 19,6 Mio. €). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 2,2 Mio. Aktien (2024: 2,1 Mio. Aktien), davon 0,7 Mio. Gratisaktien (2024: 0,7 Mio. Gratisaktien), mit einem beizulegenden Zeitwert von 29,23 € (2024: 27,90 €) an die Planteilnehmer übertragen.

Anteilsbasierte Vergütung bei T-Mobile US

Im Juni 2023 genehmigten die Aktionäre der T-Mobile US den 2023 Incentive Award Plan, der den Omnibus Incentive Plan von 2013 ersetzt. Im Rahmen des 2023 Incentive Award Plans sind bis zu 33 Mio. Aktien der T-Mobile US für Aktienoptionen, Stock Appreciation Rights, Restricted Stock Units (RSUs) und Leistungsprämien an Mitarbeiter, Berater sowie Direktoren ohne Mitarbeiterstatus autorisiert. Zum 31. Dezember 2025 waren rund 25 Mio. Aktien der T-Mobile US für die zukünftige Ausgabe im Rahmen dieses Plans verfügbar.

T-Mobile US begibt RSUs an berechnigte Mitarbeiter und bestimmte Direktoren ohne Mitarbeiterstatus und Performance-based Restricted Stock Units (PRSUs) an berechnigte Top-Führungskräfte der Gesellschaft. RSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten. Leistungsabhängige PRSUs berechnigen den Planteilnehmer, am Ende eines Erdienungszeitraums von bis zu drei Jahren Aktien der T-Mobile US zu erhalten, wenn ein bestimmtes Leistungsziel erreicht wurde. Die Zahl der letztlich zu erhaltenen Aktien ist abhängig von einer vorher festgelegten Performance der Gesellschaft im Vergleich zu einem definierten Leistungsziel.

Aus den RSU-/PRSU-Plänen resultierten die folgenden Aktienentwicklungen der T-Mobile US:

Time-based Restricted Stock Units und Restricted Stock Awards (RSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2025	6.637.235	151,55
Anpassung Vorjahr	4.164.914	259,31
Gewährt	339.324	233,41
Erdient	(4.535.878)	166,10
Verfallen	(554.457)	217,70
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2025	6.051.138	215,34

Performance-based Restricted Stock Units (PRSU)

	Aktien in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Gewährungstag in US-\$
Noch nicht erdiente Aktien 1. Januar 2025	559.364	159,79
Gewährt	400.650	269,28
Anpassungen ^a	241.488	155,67
Erdient	(614.347)	164,83
Verfallen	(69.035)	256,21
Noch nicht erdiente Aktien 31. Dezember 2025	518.120	223,71

^a Betreffen die vor 2025 gewährten PRSUs, bei denen der Erdienungszeitraum im Jahr 2025 abgeschlossen war und zur Ausgabe zusätzlicher Aktien führte. Diese PRSUs sind auch unter den im Jahr 2025 erdienten PRSUs Bestandteil der Summe „Erdient“ im Jahr 2025.

Das Programm wird zum beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und die Kosten werden gemäß einem Erdienungsplan stufenweise über die jeweilige Dienstzeit als Aufwand erfasst, abzüglich der zu erwartenden verfallenden Aktien. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die RSUs basiert auf dem Schlusskurs der Aktie der T-Mobile US am Tag der Gewährung. Der beizulegende Zeitwert der Aktienzuteilungen für die PRSUs wurde mittels des Monte-Carlo-Modells ermittelt. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung betrug zum 31. Dezember 2025 926 Mio. € (31. Dezember 2024: 701 Mio. €).

48 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Deutschen Telekom AG zugänglich gemacht. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist über die Internetseite der Deutschen Telekom zugänglich.

<https://www.telekom.com/de/konzern/unternehmensfuehrung/details/entsprechenserklaerung-gemaess-161-aktiengesetz-479766>

49 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Aktienrückkaufprogramm 2026 der Deutschen Telekom AG. Im Zeitraum vom 5. Januar 2026 bis 17. Februar 2026 hat die Deutsche Telekom AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 9 Mio. eigene Aktien im Volumen von 0,3 Mrd. € zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Programm zur Aktionärsvergütung 2026 von T-Mobile US. Im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis 6. Februar 2026 hat T-Mobile US im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms rund 5 Mio. eigene Aktien im Volumen von 1,0 Mrd. US-\$ (0,8 Mrd. €) zurückerworben.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Grundlagen und Methoden – Sonstige Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis“.

Erhöhung bilateraler Kreditlinien durch T-Mobile US. Am 5. Januar 2026 hat T-Mobile US eine neu festgelegte Kreditvereinbarung mit bestimmten Finanzinstituten abgeschlossen. Die Vereinbarung ändert und ersetzt die bisherige Kreditvereinbarung vom 17. Oktober 2022 vollständig. Die Kreditvereinbarung aus Januar 2026 erhöht die bis dahin bestehenden bilateralen Kreditlinien mit einem aggregierten Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. US-\$ auf 10,0 Mrd. US-\$ und verlängert die Laufzeit bis zum 5. Januar 2031.

Begebung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 12. Januar 2026 hat T-Mobile US Anleihen (Senior Notes) in Höhe von insgesamt 2,0 Mrd. US-\$ (1,7 Mrd. €) mit Laufzeitende zwischen 2036 und 2056 und einer Verzinsung zwischen 5,000 % und 5,850 % begeben.

Vorzeitige Tilgung von USD-Anleihen durch T-Mobile US. Am 1. Februar 2026 hat T-Mobile US Anleihen (Senior Notes) in Höhe von 1,5 Mrd. US-\$ (1,3 Mrd. €) mit Laufzeitende 2028 und einer Verzinsung von 4,750 % vorzeitig getilgt.

Finanzierungsvereinbarung von T-Mobile US. Am 5. Februar 2026 hat T-Mobile US eine revolvingende Finanzierungsvereinbarung mit Banken abgeschlossen und daraus ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mrd. US-\$ (0,9 Mrd. €) mit Fälligkeit am 5. Februar 2027 erhalten. Zur Sicherung der Ansprüche der Darlehensgeber dienen sowohl bereits existierende als auch künftig entstehende kurzfristige Kundenforderungen.

50 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 HGB

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, ein Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer in Berlin, ist seit dem Geschäftsjahr 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer bei Deloitte ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

in Mio. €	
	2025
Abschlussprüfungsleistungen	17
Andere Bestätigungsleistungen	1
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	18

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Entgelte für die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse und Honorare für weitere Prüfungsleistungen ausgewiesen.

Die unter den anderen Bestätigungsleistungen ausgewiesenen Honorare betreffen insbesondere Prüfungsleistungen zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses 16 Mio. € für Abschlussprüfungsleistungen, 1 Mio. € für andere Bestätigungsleistungen, 0 Mio. € für Steuerberaterleistungen und 0 Mio. € für sonstige Leistungen als Honorar erfasst.

Bonn, den 17. Februar 2026

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Feri Abolhassan
Pur-Moghaddam

Birgit Bohle

Rodrigo Diehl

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Dr. Abdurazak Mudesir

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Deutschen Telekom AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, den 17. Februar 2026

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Timotheus Höttges

Dr. Feri Abolhassan
Pur-Moghaddam

Birgit Bohle

Rodrigo Diehl

Dr. Christian P. Illek

Thorsten Langheim

Dominique Leroy

Dr. Abdurazak Mudesir

Vermerke des unabhängigen Abschluss- bzw. Wirtschaftsprüfers

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Telekom AG, Bonn, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernanhang unter den Nummern 45 bis 47 jeweils verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die jeweils im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir den Vergütungsbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sowie die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ beschriebenen als ungeprüft und lageberichts-fremd gekennzeichneten Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS® Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025; unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich dabei nicht auf die Inhalte des Vergütungsberichts.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen, des Vergütungsberichts und die lageberichts-fremden Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Bilanzierung der Umsatzerlöse den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

Bilanzierung der Umsatzerlöse

- a. Die Deutsche Telekom AG, Bonn, weist in ihrer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse i.H.v. Mrd. EUR 119,1 (Vorjahr: Mrd. EUR 115,8) aus. Diese werden insbesondere aus der Erbringung von Dienstleistungen, d.h. aus der Bereitstellung von Sprach- und Datendiensten im Mobilfunk- und Festnetz sowie aus ICT-Dienstleistungen, sowie dem Verkauf von Gütern und Handelswaren erwirtschaftet. Die zutreffende Erfassung dieser Umsatzerlöse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Einklang mit dem maßgeblichen Rechnungslegungsstandard „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (IFRS 15) erfordert als Folge des Geschäftsmodells mit seiner Dienstleistungsvielfalt das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel einer Vielzahl komplexer IT-Systeme, in denen eine hohe Anzahl von Transaktionen in automatisierter Weise initiiert, prozessiert und fakturiert wird.

Vor dem Hintergrund von Komplexität und dynamischer Weiterentwicklung der Dienstleistungen war die Bilanzierung der Umsatzerlöse mit den hierfür erforderlichen IT-Systemen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Ansatz und Bewertung“ und „Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten“ des Kapitels „Grundlagen und Methoden“ und in Abschnitt „20 – Umsatzerlöse“ des Kapitels „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs enthalten.

- b. Zur Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir uns zunächst unter Beachtung des Unternehmensumfelds und der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze ein Verständnis der Prozessabläufe und des eingerichteten internen Kontrollsystems in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen verschafft.

Soweit identifizierte Kontrollen für unsere Prüfung der Umsatzerlöse relevant waren, haben wir sie einer Aufbauprüfung unterzogen. Gegenstand dieser Aufbauprüfungen waren sowohl manuelle Kontrollen als auch automatische Kontrollen in den in Zusammenhang mit der Erfassung von Umsatzerlösen genutzten IT-Systemen (systemintegrierte Eingabe-, Verarbeitungs-, Ausgabekontrollen zur Transaktionsverarbeitung). In den für die Kontrollumsetzung bedeutsamen IT-Systemen haben wir ebenfalls die generellen IT-Kontrollen, insbesondere zur Sicherung des sachgerechten Zugriffs, zur Sicherstellung des Systembetriebs und von Veränderungen in Bezug auf diese IT-Systeme, einer Aufbauprüfung unter Hinzuziehung von IT-Spezialisten unterzogen.

Entsprechend den im Rahmen dieser Prüfungshandlungen festgestellten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen haben wir von den prüfungsrelevanten Kontrollen im Umsatzbereich manuelle und automatische Kontrollen sowie damit verbundene generelle IT-Kontrollen ausgewählt, für die wir anschließend Funktionsprüfungen zur Beurteilung ihrer Wirksamkeit im Berichtsjahr durchgeführt haben. Auch hierbei haben wir IT-Spezialisten eingebunden.

Neben Funktionsprüfungen haben wir als Reaktion auf festgestellte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unter anderem die folgenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Für ausgewählte Geschäftsmodelle haben wir unter Einbeziehung von IFRS-Spezialisten geprüft, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Deutsche Telekom AG, Bonn, für diese Modelle festgelegten Bilanzierungsmethoden eine Umsatzrealisierung gemäß den Anforderungen des maßgeblichen Rechnungslegungsstandards IFRS 15 bewirken.
- Wir haben die Überleitung der in den Vorsystemen erfassten Transaktionsdaten auf die im Hauptbuch ausgewiesenen Umsatzerlöse auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies beinhaltete auch die Prüfung manueller Anpassungsbuchungen zur Umsatzabgrenzung.

- Zur weiteren Prüfung der Umsatzerlöse haben wir mit Datenanalysewerkzeugen Auswertungen verschiedener Umsatzströme im Zeitablauf erzeugt und Abweichungen von erwarteten Kunden- und Umsatzentwicklungen analysiert. Die in die Analysen eingehenden Kunden- und Vertragsdaten haben wir geprüft, indem wir stichprobenweise die diesen zugrunde liegenden Verträge mit den jeweiligen Daten in den Stammdatensystemen abgeglichen haben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Vergütungsbericht,
- die im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des zusammengefassten Lageberichts beschriebenen und als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4 und 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Präfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert d7112a97a4299e22fa534c6d5ce4be9a14ffdd61ee9e6a4e968e62d8387f50f3 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. April 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Deutsche Telekom AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Tim Hoffmann.

Düsseldorf, den 24. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

An die Deutsche Telekom AG, Bonn

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT ENTHALTENE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Nachhaltigkeitserklärung, die die Konzernnachhaltigkeitserklärung und die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens zusammenfasst, der Deutsche Telekom AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (nachfolgend die „zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben zum Indikator „Gesamtenergieverbrauch“ im Abschnitt „ESRS E1–5 – Energieverbrauch und Energiemix“ und zum Indikator „THG-Bruttoemissionen Scope 1 und 2 (marktbasiert)“ und „t CO₂e-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)“ im Abschnitt „ESRS E1–6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- alle innerhalb der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Verweise auf Informationen außerhalb des zusammengefassten Lageberichts und
- die innerhalb der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung als „weiterführende Informationen“ gekennzeichneten Verweise auf Informationen, die im übrigen zusammengefassten Lagebericht verortet sind und die dort nicht als Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die in der beigelegten zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben ab.

Wir geben ferner kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung in allen für die zusammengefasste Nachhaltigkeitsklärung wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- Funktionsprüfungen prüfungsrelevanter Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen ggf. unter Berücksichtigung nachgewiesener Kontrollsicherheit zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unsere Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 24. Februar 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christoph Schenk
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Tim Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen

375 [Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025](#)

376 [Glossar](#)

381 [Haftungsausschluss](#)

382 [Finanzkalender](#)

382 [Impressum](#)



Überleitungsrechnung zur organischen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

In der organischen Betrachtung werden die Zahlen der Vergleichsperiode aufgrund von Konsolidierungskreiseffekten, Währungskurseffekten und sonstigen Effekten angepasst. Dies erhöht die Aussagefähigkeit des Vorjahresvergleichs an eine geänderte Unternehmensstruktur bzw. Währungskursentwicklungen.

in Mio. €

	2025					Überleitung auf organische Werte	Organische Veränderung			
		2024	Veränderung	Veränderung in %	Überleitung 2024	davon: Währungs- kurseffekte	Organisch 2024	Veränderung	Veränderung in %	
Umsatz	119.081	115.769	3.312	2,9	(1.463)	(3.237)	114.306	4.776	4,2	
Deutschland	25.610	25.711	(101)	(0,4)	(5)	(5)	25.706	(96)	(0,4)	
USA	78.097	75.046	3.050	4,1	(1.396)	(3.255)	73.651	4.446	6,0	
Europa	12.652	12.347	305	2,5	(50)	38	12.297	355	2,9	
Systemgeschäft	4.103	4.004	99	2,5	(21)	(18)	3.983	120	3,0	
Group Development	9	10	(1)	(6,5)	0	0	10	(1)	(6,5)	
Group Headquarters & Group Services	2.163	2.226	(63)	(2,8)	(1)	(1)	2.225	(62)	(2,8)	
Service-Umsatz	99.363	96.537	2.826	2,9	(817)	(2.618)	95.720	3.643	3,8	
Deutschland	22.710	22.480	231	1,0	(18)	(5)	22.461	249	1,1	
USA	63.176	61.143	2.033	3,3	(871)	(2.627)	60.271	2.905	4,8	
Europa	10.602	10.239	363	3,5	(31)	30	10.207	395	3,9	
Systemgeschäft	4.100	3.883	217	5,6	97	(18)	3.980	121	3,0	
Group Development	0	0	0	n.a.	0	0	0	0	n.a.	
Group Headquarters & Group Services	982	972	10	1,0	(1)	(1)	971	11	1,1	
EBITDA AL	42.452	43.815	(1.363)	(3,1)	(1.036)	(1.442)	42.779	(327)	(0,8)	
Deutschland	10.228	9.459	769	8,1	0	0	9.459	769	8,1	
USA	28.336	30.890	(2.554)	(8,3)	(1.049)	(1.460)	29.841	(1.506)	(5,0)	
Europa	4.553	4.360	193	4,4	5	11	4.365	188	4,3	
Systemgeschäft	252	251	2	0,6	4	6	255	(3)	(1,2)	
Group Development	1	(36)	37	n.a.	0	0	(36)	37	n.a.	
Group Headquarters & Group Services	(914)	(1.103)	189	17,1	5	4	(1.098)	184	16,8	
EBITDA AL (bereinigt um Sondereinflüsse)	44.244	43.021	1.223	2,8	(763)	(1.169)	42.258	1.986	4,7	
Deutschland	10.694	10.516	178	1,7	0	0	10.515	178	1,7	
USA	29.252	28.545	708	2,5	(776)	(1.187)	27.769	1.483	5,3	
Europa	4.677	4.431	246	5,6	5	11	4.436	241	5,4	
Systemgeschäft	427	369	58	15,7	4	5	373	54	14,4	
Group Development	(34)	(32)	(3)	(8,7)	0	0	(32)	(3)	(8,7)	
Group Headquarters & Group Services	(768)	(801)	33	4,1	5	4	(797)	28	3,6	

Glossar

4G. Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der vierten Mobilfunk-Generation (siehe LTE).

5G. Bezeichnung für den seit 2020 eingeführten Mobilfunk-Standard, der Datenraten im Gigabit-Bereich, v. a. auf den 3,6- und 2,1-GHz-Frequenzen, bietet, Festnetz und Mobilfunk zusammen führt und das Internet der Dinge unterstützt.

5G-SA – 5G-Standalone. 5G-SA ist eine Mobilfunk-Infrastruktur, die speziell für 5G-Dienste durch die Implementierung von 5G-Standards und -Protokollen im Funknetz und Controller-Kern aufgebaut wird. 5G wird meist in einem hybriden Modus bereitgestellt, der als 5G-Non-Standalone (5G-NSA) bezeichnet wird. Bei 5G-NSA wird 5G-Mobilfunk-Equipment verwendet, das über den bestehenden 4G-LTE-Kern gelegt wird. 5G-SA ist hingegen ein End-to-End-5G-Netzwerk, bietet alle Vorteile von 5G und unterliegt nicht den Beschränkungen von 4G-LTE.

6G. Bezeichnung für den Mobilfunk-Standard der nächsten Generation, der voraussichtlich Frequenzen im Bereich 0,11 THz bis 0,17 THz nutzen wird, um die Kapazität zu vergrößern und die Latenz zu verringern. Man geht davon aus, dass 6G im Jahr 2030 kommerziell startet. 6G wird als Reaktion auf das zunehmend verteilte Radio Access Network (RAN) entwickelt.

AI – Artificial Intelligence. Künstliche Intelligenz (KI) bezeichnet die Fähigkeit einer Maschine oder einer Software, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen und Planen zu imitieren. Generative Künstliche Intelligenz (auch GenAI) – als Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz – wird verwendet, um neue Inhalte wie Text, Bilder, Musik oder Videos zu erstellen.

AL – after leases. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 berücksichtigt die Deutsche Telekom bei der Definition der finanziellen Leistungsindikatoren die Auswirkungen der verpflichtenden Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 „Leases“. Zur Ermittlung des „EBITDA after leases“ (EBITDA AL) wird das EBITDA um die Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die passivierten Leasing-Verbindlichkeiten angepasst. Bei der Ermittlung des „Free Cashflow after leases“ (Free Cashflow AL) wird der Free Cashflow um die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten angepasst.

API – Application Programming Interface. Eine Programmierschnittstelle ist ein Programmteil, der von einem Software-System anderen Programmen zur Anbindung an das System zur Verfügung gestellt wird.

B4SI – Business for Societal Impact. B4SI bezeichnet ein Rahmenwerk, das Unternehmen dabei unterstützt, ihre gesellschaftlichen Investitionen und deren Auswirkungen zu messen und zu bewerten. B4SI bietet eine standardisierte Methodik zur Erfassung und Berichterstattung von Beiträgen, Leistungen und Auswirkungen von Unternehmensaktivitäten auf die Gesellschaft.

CAR – Climate Action Reserve. Dieses Zertifikat ist eine Auszeichnung, die von der Climate Action Reserve vergeben wird, einer führenden nordamerikanischen Organisation, die sich auf die Entwicklung von Protokollen zur Quantifizierung und Überprüfung von Treibhausgasemissionen spezialisiert hat, mit einem starken Fokus auf Projekte in den USA und Mexiko. Das Zertifikat wird an Projekte verliehen, die nach den strengen Protokollen und Standards der CAR arbeiten und nachweislich Treibhausgasemissionen reduzieren.

Carbon Standard International. Dieses Zertifikat ist ein Qualitätsstandard, der sich auf die Zertifizierung von Projekten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen konzentriert. Es stellt sicher, dass die Emissionsminderungen real, messbar, dauerhaft und überprüfbar sind.

Carrier. Betreiber von Telekommunikationsnetzwerken.

CDP. CDP ist eine Initiative von institutionellen Investoren, die den Dialog zwischen Investoren und Unternehmen in Fragen des Klimawandels fördern möchte. Beteiligte Unternehmen geben Auskunft zu ihren Treibhausgasemissionen und Klimaschutzstrategien. Die Daten werden jährlich durch das CDP erhoben und veröffentlicht.

Cloud Computing. Dynamisches Bereitstellen von Infrastruktur-, Software- oder Plattformleistungen als Service aus dem Netz. Basis für die bereitgestellten Leistungen sind eine hohe Automation und Virtualisierung sowie Multi-Mandanten-Fähigkeit und Standardisierung der Hard- und Software. Kunden beziehen diese Dienste nach Bedarf und bezahlen nach Verbrauch. Als Kommunikationsinfrastruktur dienen das Internet (Public Cloud), ein Unternehmensnetz (Private Cloud) oder eine Mischform davon (Hybrid Cloud). Dynamic Services ist ein Angebot von T-Systems zum variablen Bezug von ICT-Ressourcen sowie -Leistungen.

CO₂e – Kohlendioxidäquivalent. CO₂e geben das Treibhauspotenzial verschiedener klimaschädlicher Gase an und verdeutlichen, wie viel eine festgelegte Menge eines Treibhausgases zum Treibhauseffekt beiträgt. Als Vergleichswert hierzu dient Kohlendioxid (CO₂).

Cyber Security. Cybersicherheit bedeutet Sicherheit gegen Internetkriminalität.

DOOH – Digital-out-of-Home. DOOH-Anbieter sind Unternehmen, die digitale Werbeflächen in öffentlichen Räumen wie Bahnhöfen oder Einkaufszentren vermarkten.

E2E – End-to-End. Ende-zu-Ende meint von Anfang bis zum Ende, z. B. vom Kunden in Systeme, in die Organisation und zurück zum Kunden. Eine Aktion des Kunden muss eine Antwort (an den Kunden) zur Folge haben.

Ecoinvent-Datenbank. Eine von der ecoinvent Association betriebene Datenbank, die Lebenszyklusinventardaten (LCI-Daten) für eine Vielzahl von Produkten und Prozessen bereitstellt. Diese umfassende Datenbank bietet detaillierte Informationen über die Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg.

Festnetz-Anschlüsse. Im zusammengefassten Lagebericht fallen hierunter Anschlüsse in Betrieb ohne Eigenverbrauch und ohne öffentliche Telekommunikationseinrichtungen, einschließlich IP-basierter Anschlüsse. In den Darstellungen wurden die Summen und prozentualen Veränderungen auf genauen Zahlen berechnet und auf Millionen bzw. Tausend gerundet.

FMC – Fixed Mobile Convergence. Das Zusammenwachsen (Konvergenz) von Festnetz- und Mobilfunk-Tarifen bei Kunden, die sowohl einen Festnetz- als auch einen Mobilfunk-Vertrag bei der Deutschen Telekom haben.

FTTB – Fiber to the Building oder auch **Fiber to the Basement.** FTTB bezeichnet in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaser-Kabeln bis ins Gebäude (Keller).

FTTC – Fiber to the Curb. In der FTTC-Architektur erfolgt der Glasfaser-Ausbau nicht flächendeckend bis zu den Wohnungen (siehe FTTH), sondern das Glasfaser-Kabel endet im Kabelverzweiger (grauer Kasten am Straßenrand). Von diesem Anschlussverteiler aus werden die vorhandenen Kupferkabel bis zum Kunden weiterverwendet.

FTTH – Fiber to the Home. FTTH bezeichnet in der Telekommunikation das Verlegen von Glasfaser-Kabeln bis in die Wohnung des Kunden.

FTTx. Hierunter fallen die Glasfaser-Ausbaumöglichkeiten FTTB, FTTC sowie FTTH.

GHG-Protokoll. Das Greenhouse Gas Protocol unterscheidet die Treibhausgasemissionen nach ihrem Ursprung in die Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3:

- **Scope 1** beinhaltet alle Emissionen, die durch Energieverbrauch direkt im Unternehmen entstehen, z. B. durch den Verbrauch von Kraftstoff oder Heizöl.
- **Scope 2** deckt alle indirekten Emissionen ab, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die das Unternehmen von externer Seite bezieht, wie z. B. Strom und Fernwärme.
- **Scope 3** gilt für alle übrigen Emissionen, die im Zuge der unternehmerischen Wertschöpfung entstehen. Dies umfasst sowohl indirekte Emissionen im Unternehmen selbst (z. B. durch Geschäftsreisen, Pendeln) als auch Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfung (z. B. Einkauf, Logistik) sowie Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. beim Kunden, im Rahmen der Entsorgung).

Glasfaser. Transportweg für optische Datenübertragung.

Glasfaser-Anschlüsse. Gesamtzahl aller FTTx-Anschlüsse (z. B. FTTC/VDSL, Vectoring sowie FTTH).

GeSI – Global enabling Sustainability Initiative. GeSI ist eine gemeinsame Initiative weltweit führender ICT-Unternehmen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der ICT-Branche zu verbessern.

Gold Standard. Das Zertifikat ist eine renommierte Auszeichnung für Projekte, die Treibhausgasemissionen reduzieren und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung fördern. Der Gold Standard wurde 2003 von einer Gruppe führender NGOs, darunter der WWF, ins Leben gerufen, um sicherzustellen, dass Klimaschutzprojekte nicht nur zur Emissionsminderung beitragen, sondern auch positive soziale und ökologische Auswirkungen haben.

Hyperpersonalisierung. Dabei handelt es sich um die Verwendung von Echtzeitdaten und Künstlicher Intelligenz, um gezielt personalisierte Produkte, Dienstleistungen und Inhalte bereitzustellen. Vom Kunden genutzte Smartphones, Laptops oder Tablets übermitteln die Daten.

ICT – Information and Communication Technology. Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

IoT – Internet of Things. Das Internet der Dinge ermöglicht die intelligente Vernetzung von Dingen (Sensoren, Geräten, Maschinen, Fahrzeugen usw.) mit dem Ziel, Anwendungen und Entscheidungsprozesse zu automatisieren. Das IoT-Angebot der Deutschen Telekom reicht von SIM-Karten und flexiblen Datentarifen über IoT-Plattformen in der Cloud bis hin zu Komplettlösungen aus einer Hand.

IP – Internet Protocol. Herstellerneutrales Transportprotokoll der Schicht 3 des OSI-Referenzmodells für die netzüberschreitende Kommunikation.

IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change. IPCC bezeichnet eine wissenschaftliche Einrichtung der Vereinten Nationen (UN), um den aktuellen Stand des Wissens über den Klimawandel zu bewerten. IPCC sammelt und analysiert wissenschaftliche, technische und sozioökonomische Informationen über den Klimawandel, seine potenziellen Auswirkungen und mögliche Anpassungs- und Minderungsstrategien.

IPTV – Internet Protocol Television. IPTV bezeichnet die digitale Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen über ein digitales Datennetz. Hierzu wird das dem Internet zugrunde liegende Internetprotokoll (IP) verwendet.

JAC – Joint Alliance for CSR. Ein Zusammenschluss von Telekommunikationsanbietern, um die Arbeits- und Sozialstandards der Lieferanten zu überprüfen und zu verbessern. Die Deutsche Telekom ist Gründungsmitglied dieser Initiative. Durch gemeinsame Audits und Bewertungen sollen Risiken in der Lieferkette identifiziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umgesetzt werden.

KI – Künstliche Intelligenz. Siehe AI – Artificial Intelligence.

L4S – Low Latency, Low Loss, Scalable Throughput. L4S steht für geringe Verzögerung, niedriger Datenverlust und skalierbare Übertragungsgeschwindigkeit. Es handelt sich dabei um eine technische Funktion, die dafür sorgt, dass Daten im Mobilfunknetz schneller, stabiler und ohne Unterbrechungen übertragen werden.

Latenz. Latenz oder Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen einem Ereignis und dem Eintreten einer sichtbaren Reaktion darauf. In der Telekommunikation setzt die Physik der Latenzzeit Grenzen – also etwa die Länge der Wege, die Daten in den Netzen zurücklegen. Ein Beispiel sind mobile Virtual-Reality-Erlebnisse. Wer sich mit der entsprechenden Brille in wirklichkeitsgetreuen Welten bewegt, fordert von einem Server in der Ferne eine Reaktion ein: das richtige Bild, das den Erwartungen entspricht. Die Faustregel ist einfach: Je geringer die Verzögerung, desto realer nimmt der Anwender die virtuellen Welten wahr. Ähnliches gilt für Online-Gaming.

LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Ein deutsches Gesetz, das Unternehmen verpflichtet, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihren Lieferketten zu erfüllen.

LTE – Long Term Evolution. Die Mobilfunk-Technik 4G nutzt u. a. Mobilfunk-Frequenzen im 800-MHz-Band, die durch die Digitalisierung des Fernsehens frei geworden sind. Mit den reichweitenstarken Fernsehfrequenzen lassen sich große Flächen mit deutlich weniger Sendemasten als bisher erschließen. LTE ermöglicht Geschwindigkeiten von mehr als 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload.

M2M – Machine to Machine. M2M bezeichnet die Kommunikation zwischen Maschinen, bei der automatisch Informationen an den Empfänger versendet werden. So verschicken z. B. Alarmanlagen im Notfall von selbst ein Signal an den Sicherheitsdienst bzw. an die Polizei.

Mobilfunk-Kunden. Im zusammengefassten Lagebericht entspricht jede Mobilfunk-Karte einem Kunden (siehe auch SIM-Karte). In den Darstellungen wurden die Summen und prozentualen Veränderungen auf genauen Zahlen berechnet und auf Millionen bzw. Tausend gerundet.

MPLS – Multiprotocol Label Switching. Es handelt sich dabei um eine protokoll-agnostische Routing-Technik zur Beschleunigung und Steuerung des Verkehrsflusses über Weitverkehrsnetze (WAN). Hierbei werden IP-Datenpaketen verschiedene Labels zugewiesen, die es Routern ermöglichen, die Pakete sehr schnell und über die optimale Route im Netz weiterzuleiten.

MVNO – Mobile Virtual Network Operator. Mobile virtuelle Netzbetreiber sind Dienstleister, die vergleichsweise günstige Gesprächsminuten ohne Gerätesubventionen anbieten und dabei über kein eigenes Mobilfunknetz verfügen, sondern als Diensteanbieter (Service Provider) auf die Netzinfrastruktur der großen Mobilfunk-Anbieter zurückgreifen.

Network Slicing. Network Slicing ist die Aufteilung einer gemeinsamen physischen Netzwerk-Infrastruktur in mehrere virtuelle, unabhängige Segmente, sog. Slices, die jeweils individuell konfiguriert sind (Datenrate, Latenz, Sicherheit, Kapazität), um unterschiedliche Anwendungsfälle zu bedienen. Es handelt sich dabei um eine Schlüsseltechnik von 5G, die verlässliche, spezialisierte End-to-End-Netzwerke ermöglicht.

Netto-Null-Emission. „Netto-Null“ bedeutet einen Zustand zu erreichen, in dem sich die anthropogenen Treibhausgasemissionen nicht mehr in der Atmosphäre anreichern. Dazu werden die Treibhausgasemissionen auf ein Minimum reduziert und verbleibende Emissionen durch Maßnahmen, die Kohlenstoff aus der Atmosphäre entfernen, ausgeglichen.

Offshore. Offshoring bezeichnet die Zusammenarbeit mit Partnern im Ausland. Ein Unternehmen lagert dabei Aufgaben ins Ausland aus. Der Begriff Nearshore (oder Nearshoring) bezeichnet eine Sonderform des Offshoring. Aus europäischer Sicht bedeutet dies in der Regel die Verlagerung in östlich gelegene Länder.

OTT – Over-the-Top. IP-basierte und plattformunabhängige Dienste wie z. B. Messaging (Text) oder Streaming (TV).

Postpaid. Kunden, die Kommunikationsleistungen im Nachgang der erbrachten Leistung bezahlen (in der Regel auf Monatsbasis).

PPA – Power Purchase Agreement. PPAs bezeichnen individuell ausgehandelte, langfristige Strombezugsverträge zwischen einem Erzeuger und einem Abnehmer. Die Verträge können sowohl über den Bezug von fossil als auch regenerativ erzeugtem Strom geschlossen werden. Der Begriff wird jedoch meist verwendet, wenn im Rahmen einer solchen Vereinbarung Strom aus erneuerbaren Quellen abgenommen wird. Eine genauere Bezeichnung ist in diesem Fall Green PPAs (dt. Grünstromlieferverträge). Durch den Abschluss von langfristigen PPAs können sich insbesondere energieintensive Unternehmen vor Schwankungen auf den Strommärkten schützen sowie Wettbewerbsvorteile durch langfristige Preisstabilität erzielen. Green PPAs unterstützen Unternehmen außerdem dabei, ihren Strombedarf mit ihren Klimazielen in Einklang zu bringen.

Prepaid. Im Gegensatz zu Postpaid-Verträgen im Voraus bezahlte Kommunikationsleistungen in Form von Guthaben ohne vertragliche Bindung.

PSA – Privacy and Security Assessment-Verfahren. PSA bezeichnet ein Verfahren, das sicherstellt, dass in Entwicklungsprojekten die Sicherheits- und Datenschutzerfordernungen eingehalten werden. Es regelt die Unterstützung und Beratung durch Experten sowie die sicherheitstechnische und datenschutzrechtliche Freigabe der Systeme.

PUE-Wert. Zur Ermittlung dieses Werts wird die gesamte im Rechenzentrum/Netzknoten verbrauchte elektrische Energie ins Verhältnis zur elektrischen Energieaufnahme der IT gesetzt.

Puro Earth. Dieses Zertifikat ist eine Auszeichnung, die von Puro.earth, einer führenden Plattform für CO₂-Entfernung, vergeben wird. Das Zertifikat wird an Projekte verliehen, die nachweislich CO₂-Entfernungsmethoden anwenden, wie z. B. durch Biokohle, Holzbaustoffe und CO₂-Sequestrierung im Boden.

RECs – Renewable Energy Certificates. RECs bezeichnen handelbare Zertifikate, die den Nachweis erbringen, dass eine bestimmte Menge an Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Solar oder Biomasse erzeugt wurde. RECs werden verwendet, um den ökologischen Nutzen der erneuerbaren Energieerzeugung zu dokumentieren und zu vermarkten.

Retail. Klein-/Einzelhandel. Im Gegensatz hierzu bezeichnet man das Geschäft mit Vorleistungen für andere Telekommunikationsunternehmen als Wholesale-Geschäft.

Roaming. Nutzung eines Kommunikationsendgeräts oder auch nur die Nutzung der Teilnehmeridentität in einem anderen Netzwerk (Visited Network) als dem Heim-Netzwerk (Home Network). Hierzu ist erforderlich, dass die Betreiber der beiden Netzwerke ein Roaming-Abkommen getroffen sowie die erforderlichen Signalisierungs- und Datenverbindungen zwischen ihren Netzen geschaltet haben. Roaming kommt z. B. bei der länderübergreifenden Nutzung von Mobiltelefonen und Smartphones zum Tragen.

Router. Koppелеlemente, die zwei oder mehr Subnetze miteinander verbinden. Darüber hinaus können Router die Grenzen eines Netzwerks erweitern und den Datenverkehr kontrollieren, indem sie fehlerbehaftete Datenpakete nicht weiterleiten.

SBTi – Science Based Targets initiative. SBTi unterstützt Unternehmen dabei, sich Klimaziele zu setzen, die mit wissenschaftlich ermittelten Emissionsbudgets konform sind. Unternehmen können ihre selbst gesteckten Ziele zur Überprüfung bei der Initiative einreichen. Die Initiative wurde von verschiedenen Organisationen gemeinsam ins Leben gerufen: CDP, United Nations Global Compact (UNGC), World Resources Institute (WRI) und dem World Wide Fund for Nature (WWF).

SDG – Sustainable Development Goal. SDGs bilden den Kern der Agenda 2030, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 für eine globale nachhaltige Entwicklung verabschiedet haben. Ziel ist es, weltweit wirtschaftlichen Fortschritt und Wohlstand zu ermöglichen – im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und mit Rücksicht auf die ökologischen Grenzen des globalen Wachstums. Die Agenda gilt gleichermaßen für alle Staaten dieser Welt. Die 17 SDGs definieren Ziele, um u. a. Armut und Hunger zu reduzieren, Gesundheit und Bildung zu fördern, Gleichberechtigung zu ermöglichen, Umwelt und Klima zu schützen sowie den Konsum verantwortungsvoll zu gestalten.

SD-WAN – Software-Defined Wide Area Network. SD-WAN vereinfacht die Verwaltung und den Betrieb eines WAN, indem die Netzwerk-Hardware von ihrem Steuerungsmechanismus entkoppelt wird. Dieses Konzept ist vergleichbar mit der Art und Weise, wie Software-Defined Networking die Virtualisierungstechnologie implementiert, um die Verwaltung und den Betrieb von Rechenzentren zu verbessern. Eine Schlüsselanwendung von SD-WAN ist es, Unternehmen den Aufbau von leistungsfähigeren WANs unter Verwendung von kostengünstigeren und handelsüblichen Internetzugängen zu ermöglichen. Dadurch können Unternehmen teurere private WAN-Verbindungstechnologien teilweise oder gänzlich ersetzen.

SIM-Karte – Subscriber Identification Module. Ein Teilnehmeridentitätsmodul bezeichnet die Chipkarte, die in das Mobiltelefon eingesetzt wird und dient zur Identifikation des Mobiltelefons im Mobilfunknetz. Bei der Deutschen Telekom wird die Zahl der Kunden auf der Grundlage der aktivierten und nicht gechnurten SIM-Karten bestimmt. Im Kundenbestand werden auch die SIM-Karten eingerechnet, mit denen Maschinen automatisch miteinander kommunizieren können (M2M-Karten). Die Kundenabgangsrate (Churn-Rate) wird dem lokalen Markt entsprechend ermittelt und berichtet.

Sovereign Cloud. Datensouveränität ist das zentrale Ziel der europäischen Initiative Gaia-X. Mit einem europäischen Konzept sollen Firmen jeglicher Größe die Flexibilität und Innovationskraft des kompletten Cloud-Stacks nutzen können und dabei gleichzeitig die Sicherheit haben, dass sie stets Herr ihrer Daten bleiben. Die Sovereign Cloud von Gaia-X setzt bei der technischen Realisierung auf ein offenes Software-Ökosystem, das zum einen digitale Lösungen ermöglicht und zum anderen auf einer breiten Palette von Infrastrukturen betrieben werden kann.

Spatial Computing. Diese Technologie konzentriert sich darauf, eine neue Dimension der Benutzerinteraktion für verschiedene Kundensegmente durch Einsatz von Extended-Reality-Technologien der nächsten Generation und Mensch-Maschine-Schnittstellen zu ermöglichen.

TAL – Teilnehmeranschlussleitung. Haben Wettbewerber ihr Netz nicht selbst bis zum Kunden ausgebaut, können sie bei der Deutschen Telekom die Teilnehmeranschlussleitung mieten. Das Netz der Wettbewerber endet dabei in den örtlichen Vermittlungsstellen. Die TAL stellt die Verbindung zwischen ihrem Netz und dem Abschlusspunkt in der Wohnung der Kunden dar. Die TAL wird deshalb auch als „letzte Meile“ bezeichnet.

Terminierungsentgelte. Terminierung ist der Transport eines Gesprächs vom Netz, z. B. des Wettbewerbers in das Netz der Deutschen Telekom. Wird das Gespräch in das Mobilfunknetz transportiert, spricht man von Mobilfunk-Terminierung. Wird der Verkehr in das Festnetz terminiert, spricht man von Festnetz-Terminierung oder oft auch von Interconnection (IC). Unter dem Begriff Terminierungsentgelt versteht man den Betrag, den eine Telefongesellschaft bei der Netzzusammenschaltung für die Terminierung eines Gesprächs in ein fremdes Netz zahlen muss.

TSR – Total Shareholder Return. Der Total Shareholder Return ist eine Maßzahl dafür, wie sich der Wert eines Aktienengagements über einen Zeitraum hinweg entwickelt hat. Er berücksichtigt sowohl die in dem Anlagenzeitraum angefallenen Dividenden als auch die eingetretenen Kursveränderungen. Er errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Kurs einer Aktie zum Planende minus dem Kurs einer Aktie zu Planbeginn plus der Dividende geteilt durch den Kurs der Aktie zu Planbeginn.

Verra. Dieses Zertifikat ist eine Auszeichnung, die von Verra, einer führenden gemeinnützigen Organisation im Bereich der Umwelt- und Sozialstandards, vergeben wird. Der bekannteste Standard von Verra ist der Verified Carbon Standard (VCS), der weltweit am häufigsten für die Zertifizierung von Emissionsminderungsprojekten verwendet wird.

Wholesale. Bezeichnung für die Abgabe von Leistungen an Telekommunikationsunternehmen, die diese ihren Endkunden direkt oder verarbeitet zur Verfügung stellen.

Zero-Trust-Modell. Das Zero-Trust-Modell ist ein Sicherheitsansatz, bei dem keinem Nutzer, Gerät oder Verbindung grundsätzlich vertraut wird. Jeder Zugriff auf Anwendungen und Daten wird kontinuierlich und standortunabhängig auf Identität, Berechtigung und Sicherheitsstatus überprüft, sodass nur autorisierte Zugriffe erlaubt und potenzielle Risiken für das Unternehmensnetzwerk minimiert werden.

Haftungsausschluss

Dieser Bericht (v. a. das Kapitel „Prognose“) enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Deutschen Telekom hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Sie sind im Allgemeinen durch Wörter wie „erwarten“, „davon ausgehen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „einschätzen“, „anstreben“, „zum Ziel setzen“, „planen“, „werden“, „erstreben“, „Ausblick“ und vergleichbare Ausdrücke gekennzeichnet und beinhalten im Allgemeinen Informationen, die sich auf Erwartungen oder Ziele für Umsatz, bereinigtes EBITDA AL oder andere Maßstäbe für die Performance beziehen.

Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen. Daher sollten Sie sie mit Vorsicht betrachten. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Deutschen Telekom liegen. Dazu gehören u. a. auch der Fortschritt, den die Deutsche Telekom mit den personalbezogenen Restrukturierungsmaßnahmen erzielt, und die Auswirkungen anderer bedeutender strategischer und operativer Initiativen, einschließlich des Erwerbs oder der Veräußerung von Gesellschaften sowie von Unternehmenszusammenschlüssen.

Weitere mögliche Faktoren, die die Kosten- und Erlösentwicklung wesentlich beeinträchtigen, sind Veränderungen der Wechselkurse und Zinssätze, regulatorische Vorgaben, ein Wettbewerb, der schärfer ist als erwartet, Veränderungen bei den Technologien, Rechtsstreitigkeiten und aufsichtsrechtliche Entwicklungen.

Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so können die tatsächlichen Ergebnisse der Deutschen Telekom wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Die Deutsche Telekom kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden.

Die Deutsche Telekom lehnt – unbeschadet bestehender kapitalmarktrechtlicher Verpflichtungen – jede Verantwortung für eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen durch Berücksichtigung neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse oder anderer Dinge ab.

Zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen legt die Deutsche Telekom alternative Leistungskennzahlen vor, z. B. Service-Umsatz, EBITDA, EBITDA AL, bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDA AL, bereinigte EBITDA AL-Marge, EBIT-Marge, bereinigter Konzernüberschuss/(-fehlbetrag), bereinigtes Ergebnis je Aktie, Free Cashflow, Free Cashflow AL, Brutto- und Nettofinanzverbindlichkeiten sowie Nettofinanzverbindlichkeiten AL, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Kennzahlen sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Alternative Leistungskennzahlen unterliegen weder den IFRS noch anderen allgemein geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Andere Unternehmen legen diesen Begriffen unter Umständen andere Definitionen zugrunde.

Weitere Informationen zu alternativen Leistungskennzahlen finden Sie im Kapitel „Konzernsteuerung“ im zusammengefassten Lagebericht sowie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Die Zahlenangaben in diesem Bericht wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

In unserem Geschäftsbericht (PDF und online) verweisen wir mittels Hinweisen bzw. Verlinkungen auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb des Geschäftsberichts. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu diesen Informationen. Wir weisen darauf hin, dass diese Informationen nicht Bestandteil des Geschäftsberichts sind.

Finanzkalender

26. Februar 2026	1. April 2026	13. Mai 2026
Bilanzpressekonferenz für das Geschäftsjahr 2025 und Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025	Hauptversammlung 2026	Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 31. März 2026
6. August 2026	5. November 2026	25. Februar 2027
Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 30. Juni 2026	Veröffentlichung des Konzernzwischenberichts zum 30. September 2026	Bilanzpressekonferenz für das Geschäftsjahr 2026 und Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2026

Bei allen Terminen Änderungen vorbehalten.

Weitere Termine, Terminaktualisierungen und Hinweise zu Live-Übertragungen finden Sie auf unserer [Investor Relations Website](#).

Impressum

Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn
www.telekom.com

Kontakt für Medienanfragen:
Unternehmenskommunikation
Telefon 0228 181 49494
E-Mail medien@telekom.de

Kontakt für Fragen rund um die T-Aktie:
Investor Relations
Telefon 0228 181 88880
E-Mail investor.relations@telekom.de

Der Geschäftsbericht 2025 ist eine Veröffentlichung der Deutschen Telekom AG und liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Dieser Geschäftsbericht ist im [Internet](#) abrufbar.

Konzeption: Deutsche Telekom AG

Gestaltung & technische Umsetzung:
[nexxar GmbH, Wien – Online-Geschäftsberichte und Online-Nachhaltigkeitsberichte](#)